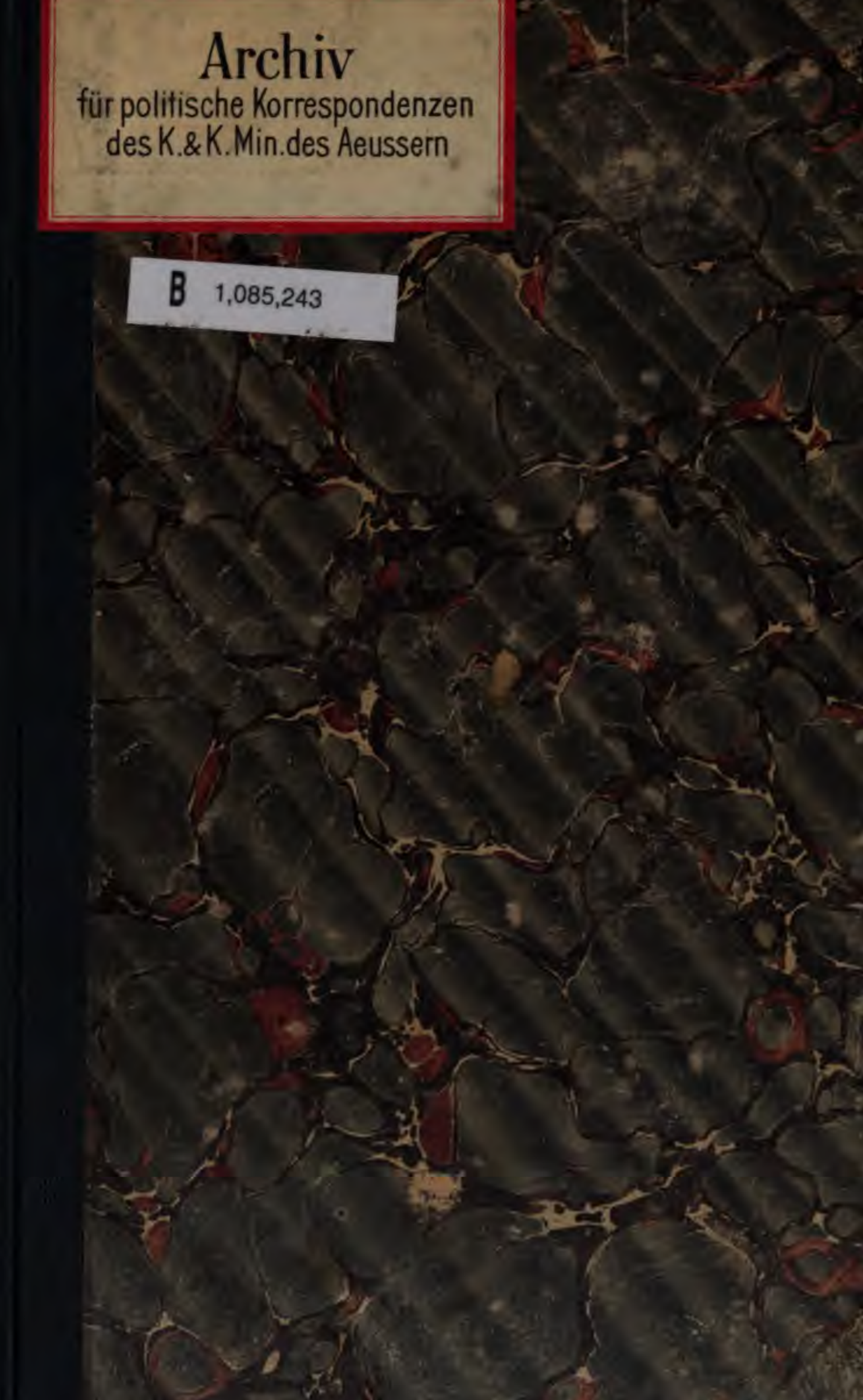
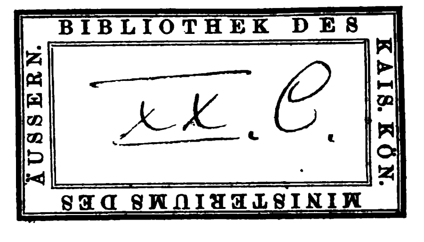
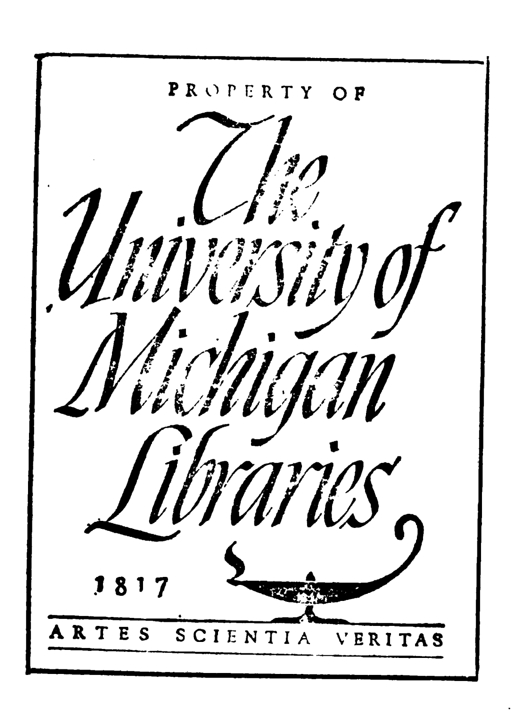

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.&K.Min.des Aeussern


BIBLIOTHEK DES
KAIS. KÖN.
MINISTERIUMS DES
ÄUSSERN.
xx. C.


PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS





Europäischer Geschichtskalender.

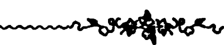
Sechster Jahrgang. 1865.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.



Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1866.

Europäischer
Geschichtskalender.

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im

Jahre 1865.

1. Jan. (Frankreich). Die Regierung verbietet den Bischöfen die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica und des Syllabus v. 8. Dec. 1864.

" " (Rom). Neujahrsempfang des franz. Obercommandanten durch den Papst. Der Papst ertheilt dem Kaiser nur bedingungsweise seinen Segen.

2. " (Brasilien). Krieg mit Uruguay: Einnahme von Paisandú.

4. " (Deutschland — Schleswig-Holstein). Herr v. Halbhuber tritt als österreichischer Civilcommissär an die Stelle des Herrn v. Lederer.

5. " (Deutschland. — Württemberg). Ablehnende Antwort des Ministers Varnbüler auf eine Interpellation in der II. Kammer wegen Einigung der übrigen deutschen Staaten den beiden Großmächten gegenüber.

" " (Frankreich). Decret des Kaisers gegen die päpstliche Encyclica und den Syllabus vom 8. December 1864.

7. " (Spanien). Das Ministerium Narvaez kündigt den Cortes seinen Entschluß an, St. Domingo wieder aufzugeben.

" " (Mexico). Kaiser Max erneuert das placetum regium bez. päpstlicher Bullen ꝛc. Der Nuntius protestirt.

8. " (Frankreich). Drei Bischöfe veröffentlichen die päpstliche Encyclica und den Syllabus trotz des Verbots der Regierung, fast alle andern erlassen wenigstens öffentliche Proteste gegen das Verbot.

9. " (Oesterreich). Die Finanzkommission des Abg.-Hauses beschließt einstimmig, das ihr vom Hause überwiesene Budget für 1865 an die Regierung zurückzusenden, damit diese selbst darin diejenigen Abstriche vornehmen möge, die sonst die Commission vornehmen müßte, um wenigstens das eigentliche Gebahrungsdeficit für 1865 zu beseitigen.

11. " (Ver. Staaten). Der neue Staatsconvent von Missouri beschließt mit 60 gegen 4 Stimmen die sofortige und unbedingte Abschaffung der Sclaverei.

12. " (Frankreich). Die drei Bischöfe, welche die päpstl. Encyclica trotz des Verbotes publicirt haben, werden dem Staatsrath überwiesen. Der Nuntius richtet dagegen an einen derselben ein Schreiben, um ihn wegen seines Muthes und seiner Festigkeit zu beloben.

" " (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Die österr.-preuß. Civilcommissäre setzen eine gemeinschaftliche Landesregierung für beide Herzogthümer in Schleswig ein.

" " (Deutschland. — Württemberg). Die II. Kammer genehmigt ein neues Schulgesetz und verwirft dabei eine principielle Trennung der Schule von der Kirche.

" " (Ver. Staaten). Die Regierung kündigt der englischen Regierung den sog. Reciprocitätsvertrag mit Canada.

14. " (Preußen). Eröffnung des Landtags. Die Thronrede des Königs ist nur in der Form versöhnlich, verräth aber in der Sache [illegible].

" " (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Eine Erklärung gegen die Scheel-Plessen'sche Annexionsadresse [illegible] immer [illegible] Zeit [illegible] Unterschriften.

15—20. Jan. (Preußen). Resultatlose Mission des Prinzen Friedrich Karl nach Wien.

17. Jan. (**Ver. Staaten**). Der Bundesgeneral Sherman beginnt von Savannah in Georgien aus seinen Zug gegen Norden durch Süd- und Nordcarolina.

18. „ (Oesterreich). Differenzen zwischen dem Consistorium der Universität Wien und den Studenten über die Feier des 500jährigen Jubiläums der Universität ob am Gründungstage der Universität oder am Tage der päpstl. Bestätigungsbulle.

19. „ (England. — Canada). Eröffnung des Colonial-Parlaments. Dasselbe wie die Regierung geben sich alle Mühe, die Ver. Staaten wegen der St. Albans-Affaire zufrieden zu stellen.

20. „ (Deutschland. — Württemberg). Schluß der Berathung über das sog. Complexlastengesetz und schließliche Annahme desselben mit allen gegen 6 Stimmen.

„ „ (**Rußland**). Die Adelsversammlung von Moskau beschließt mit 270 gegen 36 Stimmen, den Kaiser durch eine Adresse um die Einführung einer Repräsentativverfassung zu bitten. Der Senat schließt die Versammlung und erklärt alle ihre Beschlüsse für ungiltig. Der Kaiser erläßt ein Rescript, in der er das Unterfangen des Moskauer Adels aufs schärfste tadelt.

21. „ (Oesterreich). Der Stadtrath von Triest wird wegen eines italienische Sympathieen verrathenden Beschlusses kraft kaiserl. Entschließung aufgelöst.

22. „ (Ver. Staaten). Die Staatsconvention von Tennessee beschließt die Abschaffung der Sclaverei auf dem Gebiete des Staates.

23. „ (Italien). Die II. Kammer geht im Interesse der Einigkeit mit 140 gegen 67 Stimmen über den Commissionsbericht betr. die Turiner September-Ereignisse zur Tagesordnung über. Große Unzufriedenheit in Turin.

24. „ (Preußen). Das Abg.-Haus lehnt es ab, eine Adresse an den König als Antwort auf die Thronrede zu erlassen.

25. „ (**Belgien**). Das Institut des stehenden Heeres wird in der II. Kammer mit großem Nachdruck angegriffen und das Militärbudget für 1865 nur mit 65 gegen 29 Stimmen (und 8 Enthaltungen) bewilligt.

25—30. Jan. (**Italien**). Unordnungen in Turin. Demonstration gegen einen Hofball. Die Gäste des Königs werden gröblich insultirt. Die Nationalgarde benimmt sich lau, der Gemeinderath zweideutig.

26. „ (Deutschland. — Bundestag). Sachsen verlangt eine Abänderung der Bundesbeschlüsse betr. Vereinswesen und Presse, widrigenfalls es dieselben von sich aus außer Wirksamkeit setzen würde.

„ „ (Oesterreich). Die Regierung stellt für eine Herabminderung des Deficits pro 1865 mehrere Vorbedingungen und will erst nach deren Zugestehung die Ziffer des ihr möglichen Abstrichs nennen. Der Finanzausschuß beschließt, auf jene Vorbedingungen nicht einzugehen, wenn nicht die Regierung vorher die Summe ihres Abstrichs bekannt gebe, und nimmt das Budget für 1865 in Berathung, um nun selber die nothwendigen Abstriche vorzunehmen.

28. „ (Spanien). Die Regierung erklärt in den Cortes, daß sie noch nicht in der Lage sei, das Königreich Italien anzuerkennen.

30. „ (Oesterreich). Das Consistorium der Universität Wien beschließt mit 7 gegen 4 Stimmen, auch in dem neuen Statut die Nichtzulassung der protestantischen Professoren zu den akademischen Würden aufrecht zu halten.

„ „ (Ver. Staaten). Resultatlose Friedensconferenz zwischen Lincoln und Bevollmächtigten des Südens in Fort Monroe.

31. „ (**Ver. Staaten**). Das Repräsentantenhaus beschließt nunmehr auch seinerseits mit der verfassungsmäßigen Mehrheit von 119 gegen 56 Stimmen den Zusatz zur Bundesverfassung, der die Sclaverei auf dem ganzen Gebiete der Union abschafft.

— „ (Deutschland. — Hamburg). Petitionen für und gegen einen Anschluß an den Zollverein.

— „ u. Febr. (Deutschland. — Baden). Katholische Agitation gegen das

neue Schulgesetz. Handschreiben des Großherzogs dagegen. Gegenversammlung der liberalen Partei. Scandal in Mannheim.

2. Febr. (Italien). Die Regierung schließt mit dem Hause Rothschild einen neuen Vertrag über den Verkauf der piemontesischen Staatsbahnen ab.
" " (**Spanien**). Friede mit Peru. Rückgabe der Chinchas-Inseln.
3. " (**Italien**). Der König verläßt in Folge der Vorfälle vom 30. v. M. Turin unerwartet und ohne Abschied und siedelt sofort nach Florenz über.
5. " (Peru). Unzufriedenheit mit dem Friedensschluß mit Spanien. Mißhandlung von Spaniern in Callao. Verschwörung des Expräsidenten Castilla gegen den Präsidenten Pezet.
6. " (Italien). Die Regierung erlaubt die Verkündigung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. v. Js. unter Vorbehalt aller Rechte des Staates.
7. " (Brasilien). Krieg mit Uruguay: Montevideo ergibt sich. Flores übernimmt die Präsidentschaft von Uruguay.
8. " (Frankreich). Die Regierung erhebt in Rom Beschwerde gegen den Nuntius. Der Nuntius entschuldigt sich in einer Audienz beim Kaiser.
9. " (Mexico). Die Stadt Oajaca ergibt sich den Franzosen nach mehrwöchiger Belagerung.
10. " (Spanien). Der Staatsrath erlaubt die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864 nur mit Ausnahme derjenigen Stellen, welche den Vorrechten der spanischen Krone zuwiderlaufen.
11. " (Oesterreich). Die von dem Kaiser einberufene Banatconferenz beräth das für den bevorstehenden kroatischen Landtag zu erlassende Wahlgesetz und entscheidet sich für dasjenige von 1861 (oder eigentlich 1848). Der Kaiser entspricht dem Verlangen, jedoch mit ausdrücklicher Verwahrung.
12. " (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Die unbedingten Anhänger Preußens constituiren sich in Rendsburg als sog. nationale Partei und erlassen ein Programm.
13. " (Oesterreich). Niedersetzung einer englisch-österr. Enquetecommission behufs Einleitung eines Handelsvertrags mit England.
14. " (**Deutschland. — Württemberg**). Die II. Kammer beschließt mit 56 gegen 27 Stimmen die Abschaffung der Todesstrafe.
15. " (**Preußen**). Das Abg.-Haus spricht sich mit großer Mehrheit für Abschaffung der bisherigen Gesetze gegen die Coalitionsfreiheit der Arbeiter aus.
" " (**Frankreich**). Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers. Blaubuch der Regierung.
" " (Frankreich-Schweden). Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Schweden.
16. " (Deutschland. — Württemberg). Minister Varnbüler erklärt sich aus Rücksichten für Oesterreich gegen eine Anerkennung des Königreichs Italien.
17. " (Ver. Staaten). Charleston wird von den Bundestruppen besetzt.
18. " (**Deutschland. — Weimar**). Der Landtag spricht sich mit [illegible] gegen [illegible] Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe aus.
19. " (**Oesterreich**). Der Minister des Auswärtigen [illegible] dem Abg.-Haus, die Regierung anerkenne keine Verpflichtung zu [illegible] mit Dänemark. — Der Finanzminister bringt [illegible] 1866 mit einem muthmaßlichen [illegible] von [illegible] Mill. [illegible] mit dem Jahre 1867 hoffe die Regierung [illegible] zu [illegible]
20. " (Spanien). Finanznoth der Regierung. [illegible] liche Hülfsmittel gewähren. Die Königin [illegible] auf [illegible] Patrimoniums. Die Regierung [illegible] und möglichste Einschränkung.
" " (Brasilien) schließt mit Uruguay [illegible] Frieden.

21. Febr. (England). Die Regierung verlangt vom Parlament 200,000 Pfd. für die Befestigung Quebecs gegen allfällige Angriffe auf Canada von Seite der Ver. Staaten.

" " (Italien). Die II. Kammer genehmigt das Gesetz über die legislative Union der Halbinsel, einschließlich der Einführung der Civilehe.

22. " (Preußen) formulirt endlich Oesterreich gegenüber seine Forderungen an Schleswig-Holstein, ohne deren vorgängige Erfüllung es in eine definitive Constituirung des neuen Staats nicht einwilligen werde.

" " (Ver. Staaten). Wilmington wird von den Bundestruppen besetzt.

25. " (Deutschland. — Kurhessen). Die Ständeversammlung verlangt von der Regierung die Beseitigung der Bundespreßordonnanzen von 1854.

26. " (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine in Rendsburg spricht sich einstimmig gegen eine Einverleibung in Preußen, gegen eine Personalunion mit demselben und gegen eine rückhaltlose Unterordnung unter dasselbe aus und stellt es mit Mehrheit dem Herzog und der Landesvertretung anheim, die im Interesse Deutschlands nöthigen Staatsverträge mit Preußen abzuschließen.

" " (Oesterreich). Flaue Feier des Jahrestags der Verfassung in Wien und in den übrigen Theilen der Monarchie.

" " (**Mexico**). Ein Decret des Kaisers erklärt die katholische Religion für die Staatsreligion, aber alle andern Religionen für geduldet. Ein zweites Decret des Kaisers verordnet eine Revision der Verkäufe von Kirchengut, bestätigt aber schon jetzt grundsätzlich alle ehrlich und gesetzmäßig erfolgten Verkäufe dieser Art.

27. " (**Mexico**). Die Leitung des Finanzministeriums geht an den eben eingetroffenen Franzosen Bonnefonds über.

28. " (Peru). Ausbruch der Revolution gegen den Präsidenten Pezet wegen des Friedens mit Spanien.

— " (Oesterreich). Aufhebung der bisherigen Internirung einer großen Anzahl Polen. Dieselben werden massenhaft nach Bayern und der Schweiz entlassen.

— " (**Italien**). Die Regierung schließt eine ganze Reihe bischöfl. Seminarien und die damit verbundenen Secundärschulen, weil die Bischöfe die Staatsaufsicht nicht dulden wollen.

— " (Ver. Staaten). Beide Häuser der Legislatur von Kentucky lehnen den vom Congreß beschlossenen Zusatzartikel zur Bundesverfassung, der die Sclaverei abschafft, ab.

2. März. (Oesterreich). Die Regierung läßt sich endlich dazu herbei, im Budget für 1865 einen Abstrich von 20,100,000 fl. anzubieten.

4. " (Ver. Staaten). Lincoln tritt zum zweiten Mal sein Amt als Präsident der Union an.

5. " (**Oesterreich**) lehnt die Forderungen, unter denen Preußen allein in die Constituirung eines neuen Staates Schleswig-Holstein willigen will, als Ganzes ab und will demselben nur soweit Concessionen machen, als es innerhalb der Bundesverfassung möglich ist.

6. " (**Rom**). Der Papst richtet ein eigenhändiges Schreiben an Victor Emanuel, um Unterhandlungen über die Wiederbesetzung der verwaisten Bischofsstühle Italiens anzuknüpfen.

" " (Frankreich). Der Unterrichtsminister Duruy trägt auf obligatorischen und unentgeltlichen Volksunterricht an. Der Minister- und Geheimrath entscheidet sich gegen den Antrag.

8. " (England). Eröffnung des Telegraphen zwischen England und Ostindien.

9. " (Preußen). Die Stadtverordneten von Köln lehnen den ihnen zugemutheten Credit für die Feier der fünfzigjährigen Verbindung der Rheinlande mit Preußen unter den obwaltenden Umständen ab.

9—18. März. (Frankreich). Adreßdebatte im Senat. Der Prinz Napoleon nimmt keinen Theil daran.

10. „ (Frankreich). Herzog von Morny †.

11. „ (England. — Canada). Das Colonial-Parlament erklärt sich für das brittische Conföderationsproject. Die übrigen, kleineren Colonien zeigen ihrerseits wenig Neigung dafür.

„ „ (Ver. Staaten). Der Congreß der Südstaaten in Richmond beschließt die Bewaffnung der Sclaven, ohne denselben indeß damit auch die Freiheit zu schenken.

12. „ (Frankreich). Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers: Rede Thiers gegen das Königreich Italien und für die weltliche Herrschaft des Papstes.

13. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Differenzen zwischen dem österr. und dem preuß. Civilcommissär.

„ „ (Preußen). Der feudale Provinziallandtag und die Stadtbehörden von Aachen beschließen, den König zur Feier des Jubiläums nach Aachen einzuladen.

„ „ (England). Unterhausdebatte über Canada. Allgemeine Besorgniß vor den Ver. Staaten.

„ „ (Donaufürstenthümer). Beide Kammern haben ein Gesetz votirt, das die Wahl und Absetzung des Patriarchen und der Bischöfe in die Hand des Fürsten legt und sie zu bloßen Staatsbeamten macht. Fürst Couza zögert noch, dem Gesetz seine Sanction zu ertheilen.

14. „ (Italien). Die II. Kammer beschließt die Abschaffung der Todesstrafe mit einer Majorität von 59 Stimmen. — Der Finanzminister verlangt die Ermächtigung zu einem neuen Anlehen von 425 Mill.

„ „ (Ver. Staaten). Botschaft des Präs. Jefferson Davis an den Congreß der Südstaaten und Antwort des Congresses. Gegenseitige Beschuldigungen.

17. „ (Preußen). Das Obertribunal entscheidet in der sog. Stellvertretungsfrage in letzter Instanz zu Gunsten der Regierung.

18. „ (Oesterreich). Der bisherige Belagerungszustand in Galizien wird wieder aufgehoben.

22. „ (Deutschland. — Württemberg). Die II. Kammer erklärt sich gegen jede Vergewaltigung der Herzogthümer durch Preußen und daß alle deutschen Staaten verpflichtet seien, für die Rechte der Herzogthümer und für die Rechte Deutschlands auf dieselben mit der That einzustehen.

„ „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus beschließt, in die Berathung des Budgets für 1866, jedoch unter Verwahrung gegen jedes Präjudiz, einzutreten und dazu einen neuen Ausschuß zu wählen. Die Wahl fällt überwiegend in oppositionellem Sinne aus.

24. „ (Preußen). Eine kgl. Cabinetsordre verlegt die preuß. Marinestation ohne Weiteres von Danzig nach Kiel.

26. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Unter [illegible] des [illegible] Ausschusses findet in Berlin ein Versuch directer [illegible] zwischen schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern und einer Anzahl [illegible] des preuß. Abg.-Hauses statt, der zu einer Erklärung der Schleswig-Holsteiner führt, was sie an Preußen zu concediren [illegible].

27. „ (Deutschland. — Bundestag). Bayern, Sachsen und [illegible] stellen bei Bunde den Antrag, die [illegible] Erwartung auszusprechen, es werde Oesterreich und Preußen [illegible] [illegible] Herzogthum Holstein nunmehr in eigene Verwaltung zu übergeben. [illegible] reich ist mit dem Antrage einverstanden.

„ „ (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt [illegible] [illegible] Resolutionen als Vorbericht seiner Commission über [illegible] und seine Behandlung.

„ „ (Oesterreich). Allgemeine Debatte des Abg.-Hauses über das Budget [illegible] 1865. Die Redner der Majorität [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]

Abstriche unerläßlich seien, weil weder eine weitere Steuerhöhung, noch eine weitere Inanspruchnahme des öffentlichen Credits mehr möglich sei.
27. März—15. April. (Frankreich). Adreßdebatte im gesetzg. Körper.
28. „ (Deutschland. — Württemberg). Der Abgeordnete Hölder und 41 Gen. bringen in der II. Kammer einen detaillirten und tief eingreifenden Antrag auf Revision der Verfassung ein.
29. „ (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt im Wesentlichen die Eisenbahnvorlagen der Regierung mit 178 gegen 108 Stimmen. Spaltung der Opposition.
„ „ (Oesterreich). Erklärung des Ministers des Aeußern im Abg.-Hause über die auswärtige Politik Oesterreichs.
„ „ (Frankreich). Heftige Scene im gesetzgeb. Körper bez. des Staatsstreichs v. 2. Dec.
„ „ (Italien). Auch die I. Kammer genehmigt mit 89 gegen 45 Stimmen die Einführung der Civilehe.
„ „ (Ver. Staaten). Die Armee Grant's setzt sich zum letzten entscheidenden Kampf auf Richmond in Bewegung.
30. „ (Deutschland. — Sachsen). Eine kgl. Verordnung setzt die Bundesbeschlüsse betr. Presse und Vereinswesen wieder außer Kraft.
„ „ (Deutschland. — Bayern). Wiederzusammentritt des seit 1863 vertagten Landtags. Die Regierung legt demselben den Antrag auf zweijährige statt der bisherigen sechsjährigen Finanzperioden vor, was die II. Kammer schon wiederholt und zuletzt einstimmig verlangt, die I. Kammer und die Regierung dagegen beharrlich bisher abgelehnt hatten.
31. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Herzog Friedrich erklärt sich einläßlich darüber, wie weit er in seinen Concessionen an Preußen gehen zu können glaube.
„ „ (Deutschland. — Bayern). Die bisherige Majorität der II. Kammer fällt gänzlich auseinander; der bisherige Führer derselben, Frhr. v. Lerchenfeld, wird nicht einmal in den Adreßausschuß gewählt. Aus der bisherigen Majorität bildet sich ein Centrum und eine Rechte; die Fortschrittspartei und die Pfälzer treten unter Offenlassung der deutschen Frage als vereinigte Linke zusammen.
„ „ (Oesterreich). Erklärung Schmerling's im Abg.-Hause über die Politik und die Aussichten der Regierung bez. Ungarns.
„ „ (Oesterreich). Die Jubelfeier der Universität Wien wird „aus Opportunitätsgründen" auf den August (Jahrestag der päpstl. Bestätigungsbulle) angesetzt.
„ „ (China). Prinz Kong wird als Ministerpräsident abgesetzt und aller seiner übrigen Ehrenstellen enthoben. Die Engländer räumen in Folge davon die Taku-Forts nicht. Der Prinz wird in sein Ministerium wieder eingesetzt.

1. April. (Preußen). Das Abg.-Haus lehnt das Verlangen der Regierung, Filialen der preußischen Bank auch auf nicht-preußischen aber deutschen Handelsplätzen errichten zu dürfen, ab.
„ „ (Spanien). Die II. Kammer genehmigt das Aufgeben St. Domingo's mit 155 gegen 68 Stimmen, der Senat mit 93 gegen 39 Stimmen.
„ „ (Ver. Staaten). Kampf um Richmond. General Sheridan erstürmt den entscheidenden Punkt Five forks.
2. „ (England). Richard Cobden †.
„ „ (Ver. Staaten). Kampf um Richmond. Die Bundesarmee nimmt die ganze äußere Fortificationslinie von Petersburg und wirft die Consöderirten auch aus allen Positionen vor Richmond. Lee räumt in der Nacht Petersburg und Richmond. Davis flieht mit wenigen Getreuen nach Süden.
3. „ (Ver. Staaten). Die Bundestruppen ziehen in Richmond ein, die Negerregimenter voran.
4. „ (Deutschland. — Württemberg). Die II. Kammer verwirft den Antrag

Fetzers auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nur mit 45 gegen 41 Stimmen.

4. April. (Deutschland. — Kurhessen). Die Ständeversammlung lehnt das von der Regierung vorgelegte Wahlgesetz ab.

„ „ (Oesterreich). Die Regierung legt dem Reichsrath einen neuen (liberaleren) Zolltarif vor.

5. „ (Preußen). Die Regierung legt dem Abg.-Hause einen umfassenden Plan zu Erweiterung der preußischen Marine vor, erklärt, daß Preußen nicht bloß gegenwärtig im Besitz des Hafens von Kiel, sondern auch entschlossen sei im Besitz dieses Hafens zu bleiben und fordert für die Befestigung desselben und die Anlegung von Marineetablissements daselbst einen Credit von 6,150,000 Thalern.

6. „ (Deutschland. — Bundestag). Der mittelstaatliche Antrag v. 27. März wird von der Bundesversammlung gegen Preußen mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben. Oesterreich stimmt mit der Mehrheit.

„ „ (Deutschland. — Nassau). Die Rechte der II. Kammer erscheint in den Sitzungen nicht und macht dieselbe dadurch beschlußunfähig, um die Prüfung der von der liberalen Mehrheit angefochtenen Wahlen zu verhindern.

„ „ (Preußen). Das Abg.-Haus spricht sich wiederholt gegen den Mißbrauch des Oberaufsichtsrechtes der Regierung gegenüber den Stadtverordnetenversammlungen aus.

7—10. „ (Spanien). Unruhen in Madrid. Gewaltmaßregeln der Regierung.

9. „ (Ver. Staaten). Lee capitulirt mit seiner ganzen Armee.

10. „ (Oesterreich) remonstrirt in Berlin gegen die einseitige Verfügung über den Hafen von Kiel.

„ „ (Dänemark). Die Regierungsvorlage für Modification der Verfassung vom 14. November 1863 wird nach langen Verhandlungen in der von einer gemeinschaftlichen Commission beider Thinge des Reichsraths vereinbarten Fassung vom Landsthing angenommen, vom Volksthing aber verworfen.

11. „ (Deutschland. — Zollverein). Der neue Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich wird endlich in Berlin unterzeichnet.

„ „ (Mexico). Neues Anlehen in Paris zu den drückendsten Bedingungen.

12. „ (Italien). Die II. Kammer genehmigt mit 156 gegen 88 Stimmen den Verkauf der piemontesischen Staatsbahnen.

„ „ (Ver. Staaten). Mobile in Alabama wird von den Bundestruppen besetzt.

14. „ (Ver. Staaten). Ermordung des Präsidenten Lincoln durch den Schauspieler Wilkes Booth. Der Vicepräs. Johnson tritt verfassungsmäßig an seine Stelle und leistet den Eid.

16. „ (Aegypten). Delegirte des europäischen Handels besichtigen auf Einladung Lesseps die Arbeiten des Suezcanals.

17. „ (Preußen) regt bei Oesterreich die Einberufung der schleswig-holstein'schen Stände an, um sich über seine Forderungen mit denselben direct zu verständigen.

„ „ (Italien). Vegezzi geht in außerordentlicher Mission nach Rom.

19. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Die Delegirten-Versammlung der Schleswig-Holstein-Vereine bezeugt einmüthig ihre Zustimmung zu der Berliner Erklärung ihrer Vertrauensmänner vom 26. März.

24. „ (Deutschland. — Bayern). Die II. Kammer genehmigt die neuen Handelsverträge mit 117 gegen 7 Stimmen und spricht den Wunsch nach Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien aus.

„ „ (Rußland). Der Großfürst-Thronfolger † in Nizza. Ein kaiserlicher Ukas proclamirt den zweiten Sohn des Kaisers, Alexander, als Thronfolger.

25. „ (Italien). Die II. Kammer bewilligt mit 1[illegible] gegen 47 Stimmen das von der Regierung geforderte Anlehen von 425 Mill.

25. Apr. (Brasilien). Trippelallianz mit Uruguay und der argentinischen Republik gegen Paraguay.
26. „ (Deutschland. — Bayern). Der Abgeordnete Kolb trägt in der II. Kammer auf möglichste Einschränkung des stehenden Heeres und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht an. — Die II. Kammer genehmigt fast einstimmig den Antrag auf zeitgemäße Erweiterung (und Umbildung) der I. Kammer.
„ „ (Deutschland. — Hannover). Die II. Kammer spricht sich mit allen gegen 3 Stimmen für eine Reform der Gewerbeordnung im Sinne der Gewerbefreiheit aus.
„ „ (Preußen). Das Herrenhaus verwirft den Beschluß des Abg.-Hauses für Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Coalitionsfreiheit der Arbeiter.
„ „ (Italien). Die II. Kammer nimmt den ersten Artikel des von der Regierung vorgelegten Klosteraufhebungsgesetzes in modifizirter Fassung an.
„ „ (Ver. Staaten). General Johnston ergibt sich mit seiner Armee an den Bundesgeneral Sherman.
27. „ (England). Der Schatzkanzler legt dem Unterhaus das Budget für 18⁶⁵/₆₆ vor. Die Steuern können wieder um 3,778,000 Pfd. St. vermindert werden.
„ „ (Italien). Die Regierung zieht das Klosteraufhebungsgesetz zurück.
28. „ (Italien). Letzte Sitzung der II. Kammer in Turin.
29. „ (Deutschland. — Hannover). Die II. Kammer beschließt trotz des Widerstandes des Ministers Windhorst, die Regierung zu Zurücknahme der Bundespreßordonnanz von 1854 aufzufordern.
„ „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus setzt in der Berathung des Budgets für 1865 den sog. Dispositionsfonds (geh. Ausgaben) der Regierung von 500,000 auf 200,000 G. herab.
„ „ (Frankreich). Der Kaiser geht auf 6 Wochen nach Algier. Regentschaft der Kaiserin.

1. Mai. (Deutschland. — Bayern). Die I. Kammer genehmigt die Einführung zweijähriger Perioden nunmehr gleichfalls mit 30 gegen 7 Stimmen.
„ „ (Deutschland. — Nassau). Die Linke der vereinigten Ständeversammlung verläßt die Sitzung und macht die Versammlung dadurch beschlußunfähig, um eine Steuerbewilligung unmöglich zu machen, so lange die Rechte der II. Kammer ihrerseits jede Prüfung der Wahlen durch Arbeitseinstellung verhindert.
2. „ (Deutschland. — Hannover). Die II. Kammer spricht sich mit 44 gegen 36 Stimmen für die Wiederherstellung der Verfassung von 1848 aus.
4. „ (Deutschland. — Hannover). Die I. Kammer lehnt einstimmig ihren Beitritt zu dem Beschlusse der II. Kammer gegen die Bundespreßordonnanz von 1854 ab.
„ „ (Deutschland. — Nassau). Die Regierung ist um der Steuerbewilligung willen genöthigt, den Landtag aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen.
„ „ (Frankreich). Garnier Pagès erörtert im gesetzgeb. Körper die Abschaffung der stehenden Heere, Glais-Bizoin erklärt sich für Einführung des preußischen Landwehrsystems.
5. „ (Preußen). Das Abg.-Haus verwirft die von der Regierung vorgelegte Militärnovelle, da die Regierung jede Concession bezüglich der dreijährigen Dienstzeit ablehnt, mit 258 gegen 33 Stimmen.
„ „ (Dänemark). Der König löst das Volksthing des Reichsraths auf und ordnet Neuwahlen an.
6. „ (Deutschland. — Baden). Die I. Kammer geht mit 11 gegen 5 Stimmen über die kath. Petitionen gegen das neue Schulgesetz zur Tagesordnung über.
„ „ (Oesterreich). Debatte des Abgeordnetenhauses über das Militärbudget.

Die Regierung will 11 Mill. von ihrer ursprünglichen Forderung abstreichen. Der Kriegsminister erklärt dieß für die äußerste Gränze des Möglichen; weiter zu gehen, sei unmöglich, wenn man nicht „die Organisation der Armee angreifen wolle". Das Haus genehmigt trotzdem den Antrag seines Ausschusses und streicht 17 Millionen.

7. Mai. (Rußland). Murawiew, der Gouverneur von Litthauen, wird in Ruhestand versetzt und durch Gen. Kaufmann ersetzt.

8. „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus streicht im Marine-Budget für 1865 eine halbe Million mehr, als die Regierung zugestehen will. Das Budget für 1865 ist damit erledigt. Während des ganzen Verlaufs der Debatte ist die Regierung mit ihren Anträgen überall gegen die des Finanzausschusses, wenn auch oft nur gegen 2 Stimmen Mehrheit unterlegen. Das Budget des Abg.-Hauses ergibt immerhin noch ein Deficit von 7 Mill., für dessen Bedeckung sich das Haus indeß ein besonderes Gesetz vorbehält.

„ „ (England). Die Baines'sche Reformbill wird vom Unterhaus mit 288 gegen 214 Stimmen verworfen.

„ „ (Frankreich). Die Regierung verlangt von den Kammern 360 Mill. zu außerordentlichen öffentlichen Bauten, wovon 100 Mill. durch Verkauf von Staatswaldungen aufgebracht werden sollen. Die öffentliche Meinung erklärt sich aufs entschiedenste dagegen.

9. „ (Preußen). Die Regierung legt dem Abg.-Hause eine Denkschrift über den gegen Dänemark geführten Krieg und die durch denselben veranlaßten Kosten vor und verlangt die Genehmigung der letzteren.

„ „ (Italien). Die I. Kammer bewilligt das von der Regierung geforderte neue Anlehen von 425 Mill. mit 73 gegen 19 Stimmen.

11. „ (Deutschland. — Bayern). Der Justizminister legt der II. Kammer einen Amnestieentwurf für 1849 vor, der die Amnestie bloß auf die Inländer (Bayern) beschränken will.

„ „ (England). Die Regierung beginnt ihre in Folge der sog. Neutralitätserklärung gegen die Ver. Staaten getroffenen Maßregeln zurückzunehmen.

12. „ (Deutschland. — Baden). Die II. Kammer tritt der Adresse der I. Kammer betr. ihre eigene Umbildung nur unter Abweichungen bei.

13. „ (Oesterreich). Die Studenten der Universität Wien weigern sich wiederholt, ein Comité für ihre Betheiligung an der Jubelfeier niederzusetzen.

„ „ (Ver. Staaten). Der Conföderirtenpräsident Jefferson Davis wird auf der Flucht gefangen und nach Fort Monroe gebracht.

14. „ (Italien). Großartige literarisch-politische Dantefeier in Florenz.

15. „ (Preußen). Offizielle Feier der 50jährigen Verbindung der Rheinprovinz mit Preußen in Aachen und Nachfeier in Köln. Die Bevölkerung nimmt daran wenig Antheil. In der Provinz Posen findet für dasselbe Ereigniß keinerlei Feier statt.

„ „ (Frankreich). Revolutionäre Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio.

16. „ (Deutschland. — Bayern). Die I. Kammer lehnt den Antrag der II. Kammer auf ihre Erweiterung (und Umbildung) einstimmig ab.

„ „ (Deutschland. — Baden). Die II. Kammer geht über die kath. Petitionen gegen das neue Schulgesetz ebenfalls zur Tagesordnung über mit allen gegen 2 Stimmen.

„ „ (Mexico). Ein Versuch des juaristischen Generals Negrete, sich Matamoros zu bemächtigen, mißlingt.

20. „ (Preußen). Die Abg. Twesten, Gneist u. A. sprechen es im Abg.-Hause offen aus, daß die alte Unabhängigkeit der preuß. Gerichte gebrochen sei.

„ „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus genehmigt mit 112 gegen 52 Stimmen den Handelsvertrag mit dem Zollverein.

„ „ (Frankreich). Die Regierung beginnt, ihre bisherigen sog. Neutralitäts-Maßregeln gegen die Ver. Staaten zurückzunehmen.

22. „ (Deutschland. — Oldenburg). Der Großherzog verlangt von

Oesterreich und Preußen die Beseitigung der angeblichen Augustenburgischen Nebenregierung in Schleswig-Holstein.

23. Mai. (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt den Handelsvertrag mit Oesterreich mit 170 gegen 99 Stimmen.

24. „ (Deutschland. — Bayern). Der Ausschuß der II. Kammer zwingt die Regierung, ihren Amnestieentwurf wenigstens auf die Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten auszudehnen und nur die eigentlichen Ausländer auszuschließen.

„ „ (Rußland). Die letzten Insurgentenführer in Polen werden gehängt.

„ „ (Donaufürstenthümer). Fürst Cousa läßt einen Abgeordneten des Patriarchen von Konstantinopel wieder über die Gränze schaffen und genehmigt das Gesetz, das die Wahl des Patriarchen und der Bischöfe Rumäniens in seine Hände legt.

„ „ (Paraguay). 5000 Paraguayaner bemächtigen sich der Stadt Corrientes (Argent. Republik).

26. „ (Deutschland. — Zollverein). Preußen regt die Frage eines Handelsvertrags mit Italien an.

„ „ (Deutschland. — Darmstadt). Minister Dalwigk erklärt, daß die Regierung trotz des Beschlusses der II. Kammer an der Mainzer Convention festhalte. Die II. Kammer antwortet auf diese Erklärung mit einer Anklage gegen den Minister; die I. Kammer lehnt ihre Mitwirkung dafür ab.

„ „ (England). Interpellation im Unterhaus wegen Amerika. Beruhigende Erklärung der Regierung.

„ „ (Griechenland). Wahlen zur Nationalvertretung. Zweifelhaftes Resultat. Finanznoth der Regierung.

„ „ (Ver. Staaten). General Kirby Smith ergibt sich mit der ganzen Heeres- und Flottenmacht des Transmississippi-Departements (Texas) an den Bundesgeneral Canby.

27. „ (Deutschland. — Zollverein). Paraphirung eines Handelvertrags mit der Schweiz und eines Niederlassungsvertrags zunächst zwischen Württemberg und der Schweiz in Stuttgart. Derselbe kommt nicht zur Geltung, da Preußen und andere Zollvereinsstaaten ihm ihre Genehmigung versagen.

„ „ (Deutschland. — Bayern). Die II. Kammer nimmt den erweiterten Amnestie-Entwurf einstimmig und ohne Discussion an.

„ „ (Deutschland. — Sachsen). Der König ertheilt sämmtlichen Compromittirten von 1849 volle Amnestie.

„ „ (Frankreich). Bruch zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon. Schreiben des Kaisers an den Prinzen und Antwort des Prinzen.

„ „ (Rom). Der päpstl. Nuntius in Mexico wird zurückberufen.

29. „ (Belgien). Die II. Kammer genehmigt die Erneuerung des sog. Fremdengesetzes mit 49 gegen 23 Stimmen.

„ „ (Ver. Staaten). Präsident Johnson erläßt eine Amnestieproclamation.

30. „ (Deutschland. — Zollverein). Unterzeichnung eines Handelsvertrags mit England zu Berlin.

„ „ (Preußen). Das Abg.-Haus spricht sich für eine Revision der Preßgesetzgebung und Ueberweisung der Preßvergehen an Geschwornengerichte aus.

„ „ (England). Neue Interpellation im Unterhaus wegen Amerika. Wiederum beruhigende Erklärungen der Regierung.

31. „ (Spanien). Differenz mit Chile. Beilegung derselben durch den spanischen Gesandten ohne reale Genugthuung. Er wird deßhalb von der spanischen Regierung abberufen.

1. Juni. (Oesterreich) willigt gegenüber Preußen in die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände von 1854 ein.

2. „ (Preußen). Das Abg.-Haus lehnt die Marinevorlage der Regierung mit

allen gegen die Stimmen der feudalen Partei ab. Bismarck fordert den Abg. Virchow zum Zweikampf. Virchow lehnt die Forderung ab.

2. Juni (Deutschland. — **Bayern**). Beschluß der II. Kammer bez. der schleswig-holsteinischen Frage.

" " (**England**). Die Regierung entzieht den Conföderirten der Ver. Staaten die Rechte von Kriegführenden, will ihnen aber doch noch zum letzten Mal einige Vergünstigung zu Theil werden lassen.

" " (**Frankreich**). Budgetdebatte des gesetzgeb. Körpers. Rede Thiers.

6. " (**Oesterreich**). Besuch des Kaisers in Pesth—Ofen.

7. " (Deutschland). Erster deutscher Protestantentag zu Eisenach.

" " (Frankreich). Die Regierung nimmt ihre frühere Neutralitätserklärung gegenüber den Ver. Staaten zurück.

8. " (**Preußen**). Das Abg.-Haus lehnt bei Berathung des Militärbudgets für 1865 die Armeereorganisationskosten mit 207 gegen 22 Stimmen neuerdings ab.

" " (**Oesterreich**). Die Regierung überrascht das Abg.-Haus mit einer Anlehensforderung von nicht weniger als 117 Mill. zur Deckung der bisherigen Deficits und derjenigen für 1865 und 1866.

" " (**Ver. Staaten**). Die Flotte wird von 600 auf 30 Kriegsschiffe reduzirt und die Armee größtentheils zu entlassen angefangen.

9. " (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Mission des preuß. Prinzen Hohenlohe in Nordschleswig.

10. " (Oesterreich). Die englisch-österreichische Enquete-Commission wird wieder vertagt.

" " (Spanien). Militärverschwörung in Valencia. Gewaltmaßregeln der Regierung.

12. " (Preußen) verlangt von Oesterreich die Entfernung des Augustenburgers aus Schleswig-Holstein und macht die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände davon abhängig.

" " (**Deutschland. — Bayern**). Die II. Kammer beschließt die Bitte um einen Gesetzentwurf behufs Ueberweisung militärischer Vergehen von [illegible] an die bürgerlichen Gerichte.

13. " (**Preußen**). Das Abg.-Haus lehnt die Kriegsflottenvorlage der Regierung einfach ab und erklärt die geschehene Entnahme von Geldern aus dem Staatsschatze ohne gesetzliche Ermächtigung der Landesvertretung für verfassungswidrig, das Staatsministerium für verantwortlich dafür.

14. " (**Preußen**). Das Herrenhaus genehmigt einen Antrag auf [illegible] der [illegible] des Abg.-Hauses. Die feudale Partei stellt auch im Abg.-Hause einen ähnlichen Antrag.

" " (Deutschland. — Bayern). Die I. Kammer [illegible] der II. Kammer [illegible].

" " (**England**). Das Unterhaus beschließt mit [illegible] gegen [illegible] Stimmen die [illegible] des sog. [illegible].

15. " (**Oesterreich**) lehnt die von Preußen geforderte Entfernung des Augustenburgers aus den Herzogthümern ab.

— " (Frankreich). [illegible] Commandit [illegible]

— " (**[illegible]**). [illegible]

16. " (**Preußen**). [illegible]

" " (**Oesterreich**). [illegible]

setzesentwurf zu Beschränkung des § 13 der Verfassung und begleitet denselben mit energischen Resolutionen.

17. Juni. (**Deutschland. — Mecklenburg**). Cabinetsjustiz gegen den Magistrat von Rostock. Die Regierung schickt demselben Execution; der Magistrat gibt alsbald nach.

„ „ (**Preußen**). Schluß der Landtagssession. Rede Bismarcks im Namen des Königs. — Eine Versammlung in Köln beschließt, auch in diesem Jahre wieder ein Abgeordnetenfest am Rheine zu veranstalten.

„ „ (**England. — Canada**). Verständigung zwischen den Bevollmächtigten der Colonialregierung und der Regierung des Mutterlandes über ihre Haltung den Ver. Staaten gegenüber.

18. „ (Deutschland). Großartige Feier des Jahrestags der Schlacht von Waterloo in Nassau und Hannover. In Berlin findet keinerlei Feier des Tages statt.

„ „ (**Preußen**). Die Kronsyndici schließen ihre Berathungen über das Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein. Die Regierung findet nicht für gut, das Ergebniß derselben zu veröffentlichen.

19. „ (**Spanien**). Umschwung der Dinge. Das Ministerium Narvaez wird entlassen und ein neues Ministerium O'Donnel gebildet, die Anerkennung Italiens beschlossen.

„ „ (**Ver. Staaten**). Die Regierung spricht ihre entschiedene Unzufriedenheit mit der immer noch nicht ganz aufgegebenen Begünstigung südstaatlicher Caperschiffe von Seite Englands aus.

21. „ (Preußen). Der König geht zur Badecur nach Karlsbad und zur Nachcur nach Gastein. Bismarck begleitet ihn.

„ „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus bewilligt der Regierung wegen dringenden Bedarfs von den geforderten 117 Mill. vorerst 13 Mill. und begleitet die Bewilligung mit Resolutionen.

„ „ (Oesterreich). Eine kaiserl. Entschließung befiehlt die Einstellung des Strafverfahrens gegen den größeren Theil der an der vorjährigen Insurrection im Venetianischen Betheiligten.

„ „ (Frankreich-Spanien). Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Spanien.

23. „ (**Italien**). Resultatloses Ende der Mission Vegezzi's in Rom.

„ „ (Mexico). Ein Decret des Kaisers regelt den religiösen Unterricht an den Schulen, der gänzlich den Priestern überlassen bleibt.

24. „ (**Oesterreich**). Das Herrenhaus tritt in der Budgetfrage für 1865 auf Seite der Regierung und setzt das Militär- und das Marinebudget wieder um 5½ Millionen hinauf, wodurch das Deficit wieder auf circa 14 Millionen steigen würde.

26. „ (Deutschland. — Bayern). Die I. Kammer lehnt den Beschluß der II. Kammer bez. Militärjustiz ihrerseits ab.

„ „ (**Oesterreich**). Beginn einer neuen Verfassungskrisis: die Hofkanzler von Ungarn und Siebenbürgen, ausgesprochene Anhänger der Februarverfassung, werden ohne ihr Nachsuchen entlassen und Graf Mailath von der Partei der Altconservativen zum ungarischen Hofkanzler ernannt.

„ „ (**England**). Das Oberhaus verwirft seinerseits mit 84 gegen 63 Stimmen die Abschaffung des sog. Katholikeneides.

„ „ (**Spanien**) kündigt dem hl. Stuhle die bevorstehende Anerkennung Italiens an und knüpft zugleich mit diesem Unterhandlungen an.

27. „ (**Oesterreich**). Das Ministerium Schmerling, mit Ausnahme des Ministers des Ausw. und des Kriegsministers, bietet seine Entlassung an und erhält sie. Der Ministerpräsident Erzherzog Rainer erhält Urlaub und reist noch am gleichen Tage ins Ausland ab. Auch der Präsident des Staatsraths, Frhr. v. Lichtenfels, fordert seine Entlassung. Unterhandlungen mit dem Grafen Belcredi. Lange Ministercrisis.

— Juni. (Ver. Staaten). Die Bundesregierung theilt das ganze Gebiet der Union in 5 große Militärdivisionen ein. Präsident Johnson leitet die Reconstruirung der unterworfenen Südstaaten ein.

1\. Juli. (England). Das Cabinet beschließt, den Lordkanzler Westbury trotz des Edmundscandals nicht fallen zu lassen.

3\. „ (Oesterreich). Der Kaiser verfügt durch Handschreiben ganz unerwartet die unverzügliche Versetzung der italienischen Armee auf den vollen Friedensstand.

„ „ (Preußen) zeigt sich bezüglich einer definitiven Lösung der schleswig-holsteinischen Frage geneigt, auf die Anschauungen Oesterreichs einzugehen, aber unter der Bedingung, daß der Großherzog von Oldenburg statt des Augustenburgers als Souverän der Herzogthümer anerkannt werde. Oesterreich geht auf den Plan nicht ein.

„ „ (England). Das Ministerium erleidet im Unterhause eine Niederlage: mit 177 gegen 163 Stimmen wird ein Tadelsvotum gegen den Lordkanzler Westbury wegen des Edmundscandals angenommen.

„ „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper genehmigt die Anleihe von 100 Mill. für öffentliche Arbeiten in Algerien.

4\. „ (Frankreich). Schluß der Session der Kammern.

5\. „ (Preußen). Der König setzt, da sich die beiden Häuser des Landtags über das von der Regierung vorgelegte Budget für 1865 nicht geeinigt haben, dasselbe von Karlsbad aus aus eigener Machtvollkommenheit fest.

„ „ (Deutschland. — Bayern). Die II. Kammer beharrt auf ihrer Forderung einer umfassenden Amnestie (für 1849) auch gegenüber der I. Kammer und zwingt diese zum Nachgeben.

„ „ (England). Das Cabinet muß den Lordkanzler nun doch fallen lassen und kündigt den Rücktritt desselben an.

„ „ (Spanien). Die Deputirtenkammer nimmt das neue Wahlgesetz an, das den bisherigen Census auf die Hälfte herabsetzt.

„ „ (Mexico). Das officielle G. di Roma zeigt die Abberufung des päpstlichen Nuntius aus Mexico an: „Er soll nicht mehr Zeuge dessen sein, was dort wider die Kirche geschieht."

„ „ (St. Domingo). Die Insurgenten verwerfen den von ihren Beauftragten mit Spanien abgeschlossenen Vertrag. Der spanische Generalcapitän verkündet in Folge davon die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten.

5\. „ (Oesterreich). Das Herrenhaus des Reichsrathes läßt in Folge der kaiserlichen Verfügung vom [illegible] d. M. seine bisherige Opposition gegen die Abstriche des Abgeordnetenhauses im Militär- und Marinebudget für [illegible] ebenfalls fallen und genehmigt nunmehr alle Abstriche des Abg.-Hauses.

„ „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Der Geburtstag des Herzogs Friedrich wird überall im Lande festlich gefeiert, von der Universität Kiel officiell begangen.

„ „ (England). Schluß der Parlamentssession. Thronrede im Namen der Königin.

7\. „ (Frankreich-Holland). Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Holland.

8\. „ (Italien). Bericht Lamarmora's an den König über die Mission Vegezzi.

9\. „ (Preußen). [illegible] Wiederaufnahme der Congreßidee [illegible]. Das Ministerium dementirt alle dergleichen Angaben.

— „ (Preußen). Kriegerische Vorbereitungen [illegible] Geschützsendungen nach den [illegible] Festungen gemacht.

10\. „ (Preußen). Das Cabinet [illegible] Mitglieder der liberalen Parteien des Abg.-Hauses zu [illegible]

23. d. M. ein. Die Polizei verbietet das Fest und löst das Comité auf. Die Gerichte erklären später die Maßregeln der Polizei für ungesetzlich und ihre Verfügungen für aufgehoben.

10. Juli. (Oesterreich) sucht Preußen neuerdings zu einer definitiven Lösung der schleswig-holsteinischen Frage innerhalb des Bundesrechts zu bewegen und erklärt sich zu den äußersten Concessionen innerhalb dieses Princips geneigt. Preußen beobachtet dagegen eine reservirte Haltung.

„ „ (Oesterreich). Der auf den 17. Juli einberufene Landtag Croatiens wird in Folge der inzwischen eingetretenen Ministercrisis auf den 28. August verschoben.

„ „ (**Schweiz**). Der Bundesrath trägt durch eine Botschaft in beiden Räthen der Bundesversammlung auf eine partielle Revision der Bundesverfassung an. Der Antrag wird von beiden Räthen angenommen und dafür eine besondere Session auf den 23. October anberaumt.

„ „ (Brasilien). Sieg der brasilianischen Flotte über diejenige Paraguays.

11. „ (**Preußen**). Eine preußische Depesche an Oesterreich schildert die Zustände in den Herzogthümern mit den schwärzesten Farben und droht mit einseitigem Vorgehen. Oesterreich sucht zu begütigen.

„ „ (**Deutschland. — Nassau**). Allgemeine Landtagswahlen. Vollständiger Sieg der Fortschrittspartei bei den Wahlen zur II. Kammer: von 24 Wahlen gehören ihr 20 an, nur 4 der clericalen Partei, gar keine der gouvernementalen. Auch alle Wahlen (der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen) zur I. Kammer fallen liberal aus.

„ „ (Portugal). Allgemeine Corteswahlen. Diejenigen in Lissabon, Oporto, Coimbra ꝛc. fallen oppositionell aus; die Regierung kann nur auf eine Mehrheit von etwa 12 Stimmen rechnen.

„ „ (Brasilien). Der Kaiser geht auf den Kriegsschauplatz ab. Demonstration der europäischen Consuln bei dieser Gelegenheit zu Gunsten Brasiliens.

12. „ (Spanien). Ein kgl. Decret schließt die Session der Kammern und verfügt Neuwahlen.

„ „ (Vereinigte Staaten). Ein Handelstag der nördlichen und westlichen Staaten in Detroit erklärt sich unter gewissen Bedingungen für eine Erneuerung des Reciprocitätsvertrags mit Canada und spricht sich mit allen gegen 2 Stimmen für die Beibehaltung des Schutzzollsystemes aus.

13. „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus des Reichsraths lehnt die Genehmigung des von der Regierung eingebrachten liberaleren Zolltarifs ab und verlangt vorerst umfassende Erhebungen.

15. „ (Oesterreich) gibt dem preußischen Gesandten neue Vermittlungsvorschläge nach Karlsbad mit.

„ „ (**Spanien**) spricht die bedingungslose Anerkennung des Königreichs Italien aus.

„ „ (**Türkei — Aegypten**). Die Suezcanal-Gesellschaft zeigt an, daß der ununterbrochene schiffbare Weg zwischen dem mittelländischen und rothen Meer mit diesem Tage eröffnet sei.

— „ (**Preußen**). Herr v. Bismarck äußert sich in Karlsbad ganz unumwunden dahin, daß er einen Krieg mit Oesterreich wünsche und daß Preußen mit Güte oder mit Gewalt die Suprematie in Deutschland erlangen werde.

— „ (**Spanien**). Der Cardinal-Erzbischof v. Burgos erhält seine Entlassung als Erzieher des Prinzen von Asturien. Der Beichtvater der Königin, P. Claret und die Schwester Patrocinio werden vom Hofe entfernt.

— „ (Vereinigte Staaten). Das ehemalige südstaatliche Caperschiff Stonewall wird von den spanischen Behörden auf Cuba der Bundesregierung ausgeliefert und ebenso von der mexicanischen Regierung die nach der Capitulation von Kerby Smith von Texas auf mexicanisches Gebiet gebrachte Artillerie der ehemaligen Conföderation.

18. „ (Preußen). Die Regierung schließt mit der Direction der Cöln-Mindener-

Eisenbahngesellschaft einen Vertrag ab, der für diese vortheilhaft ist, ihr selbst aber die Verfügung über etwa 28 Mill. Thlr. sichert, ohne die Ratification des Landtags vorzubehalten.

18. Juli. (**Oesterreich**). Der bisherige Statthalter Ungarns, Graf Palffy, wird entlassen und mit der Wiederbesetzung der obersten Würden nach der alten Verfassung Ungarns aus den Reihen der sogenannten altconservativen Partei begonnen.

20. „ (Preußen). Die preußische Flottenstammdivision wird von Danzig wirklich nach Kiel verlegt.

21. „ (**Preußen**). Der König von Preußen hält auf dem Wege von Karlsbad nach Gastein in Regensburg ein förmliches Cabinetsconseil, zu dem auch die Gesandten in Wien und Paris beigezogen werden.

„ „ (Oesterreich) gibt Spanien in einer einläßlichen Depesche seine Mißbilligung der erfolgten Anerkennung des Königreichs Italien zu erkennen.

21/22. „ (Oesterreich). Beide Häuser des Reichsraths einigen sich noch völlig über ihre zeitherigen Differenzen bezüglich des Budgets für 1865.

22. „ (**Preußen**). Der preuß. Gesandte kehrt von Karlsbad und Regensburg nach Wien zurück, ohne ein Zugeständniß an Oesterreich mitzubringen. Preußen hält im Gegentheil an seinen Forderungen fest, selbst auf die Gefahr eines offenen Bruches mit Oesterreich.

„ „ (**Frankreich**). Allgemeine Wahlen neuer Gemeinderäthe in ganz Frankreich. Das allgemeine Stimmrecht fängt an, sich auch auf diesem Felde von den Einflüssen der Gewalt zu emancipiren. Im Ganzen fallen die Wahlen freisinnig, aber nicht antidynastisch aus.

22/23. „ (**Preußen**). Die Regierung verhindert das Abgeordnetenfest in Köln mit den Mitteln der Polizei und der bewaffneten Macht. Die dazu erschienenen Abgeordneten weichen der Gewalt ohne Widerstand.

23. „ (**Preußen**). Conferenz zwischen Bismarck und dem bayerischen Minister v. d. Pfordten in Salzburg. Bismarck nimmt einen Krieg zwischen Preußen und Oesterreich in Aussicht und verlangt von den Mittelstaaten bewaffnete Neutralität.

„ „ (Italien). Affaire des Obersten de Villata. Circular des Kriegsministers Petitti. Entschiedene Opposition, selbst in den Kreisen der Senatoren und Deputirten, gegen die darin ausgesprochenen Grundsätze.

„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Die Regierung des Fürsten Couza decretirt abermals die Einführung des Tabakmonopols auf den 12. August.

25. „ (**Preußen**) geht in Schleswig-Holstein wirklich einseitig vor: der Redacteur May wird in Altona militärisch aufgehoben und nach Rendsburg geschleppt, der preuß. Abg. Frese aus Kiel ausgewiesen, ohne daß Preußen dazu die Zustimmung Oesterreichs eingeholt hätte. Der österr. Civilcommissär legt energischen Protest dagegen ein.

26. „ (Spanien). Reorganisation der Jury; die Jurisdiction in Preßsachen wird derselben zurückgegeben.

„ „ (**Vereinigte Staaten**). Präsident Johnson hat alle Kriegsgefangenen ausnahmslos, selbst die Generale der ehemaligen Conföderation, begnadigt unter der einzigen Bedingung, daß sie der Union den Treueid schwören. — Seit Monatsfrist sind aus Washington allein über 200,000 Mann der bisherigen Bundesarmee in ihre Heimath entlassen worden.

27. „ (**Oesterreich**). Schluß der Session des Reichsraths. Thronrede. An demselben Tage wird die Entlassung des Ministeriums Schmerling definitiv ausgesprochen und Graf Belcredi an der Stelle Schmerlings zum Staatsminister ernannt.

„ „ (**Deutschland — Bundestag**). Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen am Bunde einen neuen Antrag bezüglich Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, indem sie die Einberufung der dortigen Stände und die Auf-

nahme Schleswigs in den deutschen Bund verlangen. Der Antrag wird an den Ausschuß gewiesen.

27. Juli. (Türkei. — Tunis). England anerkennt den Bey thatsächlich als Souverän.

" " (Brasilien). Der Graf von Eu, Schwiegersohn des Kaisers, wird zum effectiven Marschall des brasilischen Heeres gegen Paraguay ernannt.

28. " (**Spanien**). Ein kgl. Decret enthebt den Vertreter Spaniens in Chile in Folge seines angeblich schwachen Benehmens von seinem Posten.

30. " (Portugal). Eröffnung der Cortes: die Thronrede kündigt die durch Vermittlung des Königs erzielte Beilegung der englisch-brasilischen Differenz, eine sehr befriedigende Finanzlage und die Abschaffung der Sclaverei in den Colonien an.

— " (**Frankreich**). Aufstellung des Decentralisationsprogramms von Nancy.

— " (Frankreich). Intensive Bewegung der Arbeiter, namentlich in Paris: Arbeiterstrikes und Arbeiterassociationen.

— " (Italien). In Oberitalien, namentlich in Mailand und Toscana, zeigt sich eine lebhafte Bewegung unter den Arbeiter für Gründung von Associationen und Volksbanken nach Schulze-Delitz'schem Muster.

— " (**England**). Allgemeine Parlamentswahlen. Das Resultat sichert dem Ministerium Palmerston neuerdings die Majorität. Man zählt 365 liberale und nur 292 conservative Wahlen.

— " (**Spanien**). Sämmtliche Bischöfe bis auf einige haben gegen die Anerkennung des Königreichs Italien Protest eingelegt. Die Regierung nimmt darauf keine Rücksicht.

1. Aug. (Oesterreich). Die Liste des abgetretenen ungarischen Hofkanzlers Zichy für Ernennung von Obergespänen (im Sinne der Februarverfassung) wird beseitigt und es werden vorerst einige Octobermänner zu Obergespänen ernannt.

1—8. " (Oesterreich). 500jährige Jubelfeier der Universität Wien. Die Clericalen haben sich derselben bemächtigt. Von der Liste der Ehrenpromotionen sind die Herren Virchow, Gneist und Waldeck gestrichen worden.

" " (Portugal). Geburt eines Prinzen. Der päpstliche Nuntius weigert sich, den König Victor Emanuel von Italien als Taufpathen desselben zuzulassen. Der König muß darauf verzichten und wird durch den Kaiser Napoleon ersetzt, worauf die Taufe, am 26. Sept, erfolgt.

— " (**Rom**). Die päpstl. Regierung fängt an, an die wirkliche Ausführung der Septemberconvention zwischen Frankreich und Italien zu glauben und beschließt demgemäß, den Effectivstand der päpstlichen Armee zu ergänzen, zunächst und so weit wie möglich aus den eigenen Unterthanen des Papstes.

— " (Paraguay). Präsident Lopez erklärt die argentinische Provinz Corrientes für annectirt mit Berufung auf die Nothwendigkeit des Gleichgewichts unter den Laplata-Staaten.

2. " (**England**). Der dritte Versuch eines transatlantischen Kabels (vermittelst des Great Eastern) scheitert wiederum.

" " (Oesterreich). Graf Blome kehrt vorerst, ohne einen Ausgleich mit Preußen erzielt zu haben, nach Wien zurück, um neue Instructionen einzuholen.

3. " (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Die Landesregierung ertheilt der Universität Kiel einen Verweis wegen ihrer officiellen Feier des Geburtstags des Herzogs Friedrich und warnt die Presse vor Ausschreitungen.

" " (Deutschland. — Nassau). Die bisherigen Leiter der herzoglichen Regierung, Werren und Schepp, werden entlassen und der gemäßigtere Hofger.-Dir. Winter zum Präsidenten der Landesregierung ernannt.

4. " (Preußen). Affaire Ott-Eulenburg in Bonn.

6. Aug. (**Preußen**). Der preuß. Gesandte v. Werther legt dem österreichischen Cabinet neue Vorschläge vor, die so ziemlich wie ein Ultimatum lauten.
8. „ (**Oesterreich**). Graf Blome kehrt mit neuen Instructionen nach Gastein zurück.
9. „ (**Preußen**). Da die Stadt Königsberg keinen der Regierung angenehmen Oberbürgermeister wählen will, so setzt ihr diese einen commissarischen Verwalter.
„ „ (**Deutschland. — Baden**). 200 katholische Geistliche treten in Freiburg zusammen und erlassen eine Reihe von Resolutionen, in denen sie namentlich die Aufhebung des staatlichen Schulzwangs und die Gewährung allgemeiner Unterrichtsfreiheit verlangen und den Erzbischof auffordern, für die Rechte der katholischen Kirche in Baden den Schutz des deutschen Bundes anzurufen.
9/11. „ (**Frankreich**). Der Kaiser stattet der Königin von Spanien einen Besuch in S. Sebastian ab; die Königin erwiedert den Besuch in Biarritz.
12. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die Festung Friedrichsort bei Kiel wird von den Preußen einseitig mit schwerem Geschütz armirt, der österr. Civilcommissär v. Halbhuber protestirt dagegen.
14. „ (**Oesterreich. — Preußen**). Abschluß der Gasteiner Convention: die Elbherzogthümer werden wieder auseinandergerissen, Schleswig soll provisorisch von Preußen, Holstein von Oesterreich regiert werden. Lauenburg wird um baares Geld von Oesterreich an Preußen überlassen.
„ „ (**Belgien**). Ausweisung des Franzosen Rogeard.
15. „ (**England. — Frankreich**). Internationale englisch-französische Seeparade in Cherbourg.
„ „ (**Donaufürstenthümer**). Krawall in Bucharest in Folge der gewaltsamen Einführung des Tabakmonopols und brutale Unterdrückung desselben.
„ „ (**Mexico**). General Briancourt zieht in Chihuahua ein. Juarez zieht sich an die äußerste Grenze des Landes nach Paso del Norte zurück.
17. „ (**Paraguay**). Die Paraguayiten werden bei Jantany am Uruguay vom Präsidenten von Montevideo, General Flores, geschlagen.
18. „ (**Schweiz**). Besuch des Kaisers der Franzosen in Arenenberg.
19—21. „ (**Oesterreich. — Preußen**). Zusammenkunft der beiden Souveräne in Salzburg. Ratification der Gasteiner Convention.
20. „ (**Oesterreich**). Der Untersuchungsrichter im Friauler Insurrectionsproceß, Eßl, wird in Udine erdolcht.
21. „ (**Schweiz**). Die Gotthards-Conferenz beschließt, auf eine Bundessubvention für die Alpenbahn zu verzichten und setzt den Beitrag der Schweiz auf 20 Mill. fest.
„ „—4. Sept. (**Frankreich**). Session sämmtlicher Generalräthe. Vereinzelte Versuche, das System der Regierung zu durchbrechen.
21. Aug. (**England. — Frankreich**). Internationale englisch-französische Seeparade in Brest.
„ „ (**Preußen**). Zusammentritt der von der Regierung berufenen großen Commission zu Berathung der Arbeiterfrage (Coalitionsrecht und der damit zusammenhängenden Fragen). Das Resultat fällt schließlich nicht gerade nach den Erwartungen der Regierung aus.
24. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Oesterreich und Preußen legen der Bundesversammlung die Gasteiner Convention vor, in der „Zuversicht", daß die weiteren Verhandlungen zwischen ihnen zu einem allseitig befriedigenden Ergebniß führen werden und ersuchen die h. Versammlung, diesem Ergebniß mit „Vertrauen" entgegenzusehen.
28. „ (**Oesterreich**). Conferenz in der siebenbürgischen Hofkanzlei zwischen dem Ministerium und Vertrauensmännern der ungarisch gesinnten Partei. Das Ministerium setzt das Programm für Siebenbürgen fest: dasselbe soll aus dem Reichsrath wieder ausgeschieden und die Union mit Ungarn neuerdings

Oesterreich und Preußen die Beseitigung der angeblichen Augustenburgischen Nebenregierung in Schleswig-Holstein.

23. Mai. (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt den Handelsvertrag mit Oesterreich mit 170 gegen 99 Stimmen.

24. „ (Deutschland. — Bayern). Der Ausschuß der II. Kammer zwingt die Regierung, ihren Amnestieentwurf wenigstens auf die Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten auszudehnen und nur die eigentlichen Ausländer auszuschließen.

„ „ (Rußland). Die letzten Insurgentenführer in Polen werden gehängt.

„ „ (Donaufürstenthümer). Fürst Cousa läßt einen Abgeordneten des Patriarchen von Konstantinopel wieder über die Gränze schaffen und genehmigt das Gesetz, das die Wahl des Patriarchen und der Bischöfe Rumäniens in seine Häude legt.

„ „ (Paraguay). 5000 Paraguayaner bemächtigen sich der Stadt Corrientes (Argent. Republik).

26. „ (Deutschland. — Zollverein). Preußen regt die Frage eines Handelsvertrags mit Italien an.

„ „ (Deutschland. — Darmstadt). Minister Dalwigk erklärt, daß die Regierung troß des Beschlusses der II. Kammer an der Mainzer Convention festhalte. Die II. Kammer antwortet auf diese Erklärung mit einer Anklage gegen den Minister; die I. Kammer lehnt ihre Mitwirkung dafür ab.

„ „ (England). Interpellation im Unterhaus wegen Amerika. Beruhigende Erklärung der Regierung.

„ „ (Griechenland). Wahlen zur Nationalvertretung. Zweifelhaftes Resultat. Finanznoth der Regierung.

„ „ (Ver. Staaten). General Kirby Smith ergibt sich mit der ganzen Heeres- und Flottenmacht des Transmississippi-Departements (Texas) an den Bundesgeneral Canby.

27. „ (Deutschland. — Zollverein). Paraphirung eines Handelvertrags mit der Schweiz und eines Niederlassungsvertrags zunächst zwischen Württemberg und der Schweiz in Stuttgart. Derselbe kommt nicht zur Geltung, da Preußen und andere Zollvereinsstaaten ihm ihre Genehmigung versagen.

„ „ (Deutschland. — Bayern). Die II. Kammer nimmt den erweiterten Amnestie-Entwurf einstimmig und ohne Discussion an.

„ „ (Deutschland. — Sachsen). Der König ertheilt sämmtlichen Compromittirten von 1849 volle Amnestie.

„ „ (Frankreich). Bruch zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon. Schreiben des Kaisers an den Prinzen und Antwort des Prinzen.

„ „ (Rom). Der päpstl. Nuntius in Mexico wird zurückberufen.

29. „ (Belgien). Die II. Kammer genehmigt die Erneuerung des sog. Fremdengesetzes mit 49 gegen 23 Stimmen.

„ „ (Ver. Staaten). Präsident Johnson erläßt eine Amnestieproclamation.

30. „ (Deutschland. — Zollverein). Unterzeichnung eines Handelsvertrags mit England zu Berlin.

„ „ (Preußen). Das Abg.-Haus spricht sich für eine Revision der Preßgesetzgebung und Ueberweisung der Preßvergehen an Geschwornengerichte aus.

„ „ (England). Neue Interpellation im Unterhaus wegen Amerika. Wiederum beruhigende Erklärungen der Regierung.

31. „ (Spanien). Differenz mit Chile. Beilegung derselben durch den spanischen Gesandten ohne reale Genugthuung. Er wird deßhalb von der spanischen Regierung abberufen.

1. Juni. (Oesterreich) willigt gegenüber Preußen in die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände von 1854 ein.

2. „ (Preußen). Das Abg.-Haus lehnt die Marinevorlage der Regierung mit

allen gegen die Stimmen der feudalen Partei ab. Bismarck fordert den Abg. Virchow zum Zweikampf. Virchow lehnt die Forderung ab.

2. Juni (Deutschland. — **Bayern**). Beschluß der II. Kammer bez. der schleswig-holsteinischen Frage.

" " (**England**). Die Regierung entzieht den Conföderirten der Ver. Staaten die Rechte von Kriegführenden, will ihnen aber doch noch zum letzten Mal einige Vergünstigung zu Theil werden lassen.

" " (**Frankreich**). Budgetdebatte des gesetzgeb. Körpers. Rede Thiers.

6. " (**Oesterreich**). Besuch des Kaisers in Pesth—Ofen.

7. " (Deutschland). Erster deutscher Protestantentag zu Eisenach.

" " (Frankreich). Die Regierung nimmt ihre frühere Neutralitätserklärung gegenüber den Ver. Staaten zurück.

8. " (**Preußen**). Das Abg.-Haus lehnt bei Berathung des Militärbudgets für 1865 die Armeereorganisationskosten mit 207 gegen 22 Stimmen neuerdings ab.

" " (**Oesterreich**). Die Regierung überrascht das Abg.-Haus mit einer Anlehensforderung von nicht weniger als 117 Mill. zur Deckung der bisherigen Deficits und derjenigen für 1865 und 1866.

" " (**Ver. Staaten**). Die Flotte wird von 600 auf 90 Kriegsschiffe reduzirt und die Armee größtentheils zu entlassen angefangen.

9. " (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Mission des preuß. Prinzen Hohenlohe in Nordschleswig.

10. " (Oesterreich). Die englisch-österreichische Enquete-Commission wird wieder vertagt.

" " (Spanien). Militärverschwörung in Valencia. Gewaltmaßregeln der Regierung.

12. " (Preußen) verlangt von Oesterreich die Entfernung des Augustenburgers aus Schleswig-Holstein und macht die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände davon abhängig.

" " (**Deutschland. — Bayern**). Die II. Kammer beschließt die Bitte um einen Gesetzesentwurf behufs Ueberweisung militärischer Vergehen und Verbrechen an die bürgerlichen Gerichte.

13. " (**Preußen**). Das Abg.-Haus lehnt die Kriegskostenvorlage der Regierung einfach ab und erklärt die geschehene Entnahme von Geldern aus dem Staatsschatze ohne gesetzliche Ermächtigung der Landesvertretung für verfassungswidrig, das Staatsministerium für verantwortlich dafür.

14. " (**Preußen**). Das Herrenhaus genehmigt einen Antrag auf Beschränkung der Redefreiheit des Abg.-Hauses. Die feudale Partei stellt auch im Abg.-Hause einen ähnlichen Antrag.

" " (Deutschland. — Bayern). Die I. Kammer sucht den Amnestiebeschluß der II. Kammer wieder etwas zu beschränken.

" " (**England**). Das Unterhaus beschließt mit 166 gegen 147 Stimmen die Abschaffung des sog. Katholikeneides.

15. " (**Oesterreich**) lehnt die von Preußen geforderte Entfernung des Augustenburgers aus den Herzogthümern ab.

— " (England). Der sog. Edmundsscandal: Nepotismus des Lordkanzlers Westbury.

— " (**Aegypten**). Ausbruch der Cholera in Alexandrien und Cairo. Fortschritt derselben nach Konstantinopel, Ancona, Marseille 2c.

16. " (**Preußen**). Das Abg.-Haus lehnt den Antrag auf Beschränkung der Redefreiheit mit allen gegen 16 (feudale) Stimmen ab. — Das Herrenhaus lehnt das Budget, wie es aus den Berathungen des Abg.-Hauses hervorgegangen ist, ab und erklärt, daß es die Forderungen der Regierung von Schleswig-Holstein vom 22. Febr. seinerseits für vollberechtigt anerkenne.

" " (**Oesterreich**). Das Abg.-Haus beschließt gegen die Regierung einen Ge-

setzesentwurf zu Beschränkung des § 13 der Verfassung und begleitet denselben mit energischen Resolutionen.

17. Juni. (**Deutschland. — Mecklenburg**). Cabinetsjustiz gegen den Magistrat von Rostock. Die Regierung schickt demselben Execution; der Magistrat gibt alsbald nach.

" " (**Preußen**). Schluß der Landtagssession. Rede Bismarcks im Namen des Königs. — Eine Versammlung in Köln beschließt, auch in diesem Jahre wieder ein Abgeordnetenfest am Rheine zu veranstalten.

" " (**England. — Canada**). Verständigung zwischen den Bevollmächtigten der Colonialregierung und der Regierung des Mutterlandes über ihre Haltung den Ver. Staaten gegenüber.

18. " (Deutschland). Großartige Feier des Jahrestags der Schlacht von Waterloo in Nassau und Hannover. In Berlin findet keinerlei Feier des Tages statt.

" " (**Preußen**). Die Kronsyndici schließen ihre Berathungen über das Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein. Die Regierung findet nicht für gut, das Ergebniß derselben zu veröffentlichen.

19. " (**Spanien**). Umschwung der Dinge. Das Ministerium Narvaez wird entlassen und ein neues Ministerium O'Donnel gebildet, die Anerkennung Italiens beschlossen.

" " (**Ver. Staaten**). Die Regierung spricht ihre entschiedene Unzufriedenheit mit der immer noch nicht ganz aufgegebenen Begünstigung südstaatlicher Caperschiffe von Seite Englands aus.

21. " (Preußen). Der König geht zur Badecur nach Karlsbad und zur Nachcur nach Gastein. Bismarck begleitet ihn.

" " (Oesterreich). Das Abg.-Haus bewilligt der Regierung wegen dringenden Bedarfs von den geforderten 117 Mill. vorerst 13 Mill. und begleitet die Bewilligung mit Resolutionen.

" " (Oesterreich). Eine kaiserl. Entschließung befiehlt die Einstellung des Strafverfahrens gegen den größeren Theil der an der vorjährigen Insurrection im Venetianischen Betheiligten.

" " (Frankreich-Spanien). Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Spanien.

23. " (**Italien**). Resultatloses Ende der Mission Vegezzi's in Rom.

" " (Mexico). Ein Decret des Kaisers regelt den religiösen Unterricht an den Schulen, der gänzlich den Priestern überlassen bleibt.

24. " (**Oesterreich**). Das Herrenhaus tritt in der Budgetfrage für 1865 auf Seite der Regierung und setzt das Militär- und das Marinebudget wieder um 5½ Millionen hinauf, wodurch das Deficit wieder auf circa 14 Millionen steigen würde.

26. " (Deutschland. — Bayern). Die I. Kammer lehnt den Beschluß der II. Kammer bez. Militärjustiz ihrerseits ab.

" " (**Oesterreich**). Beginn einer neuen Verfassungskrisis: die Hofkanzler von Ungarn und Siebenbürgen, ausgesprochene Anhänger der Februarverfassung, werden ohne ihr Nachsuchen entlassen und Graf Mailath von der Partei der Altconservativen zum ungarischen Hofkanzler ernannt.

" " (**England**). Das Oberhaus verwirft seinerseits mit 84 gegen 63 Stimmen die Abschaffung des sog. Katholikeneides.

" " (**Spanien**) kündigt dem hl. Stuhle die bevorstehende Anerkennung Italiens an und knüpft zugleich mit diesem Unterhandlungen an.

27. " (**Oesterreich**). Das Ministerium Schmerling, mit Ausnahme des Ministers des Ausw. und des Kriegsministers, bietet seine Entlassung an und erhält sie. Der Ministerpräsident Erzherzog Rainer erhält Urlaub und reist noch am gleichen Tage ins Ausland ab. Auch der Präsident des Staatsraths, Frhr. v. Lichtenfels, fordert seine Entlassung. Unterhandlungen mit dem Grafen Belcredi. Lange Ministercrisis.

— Juni. (Ver. Staaten). Die Bundesregierung theilt das ganze Gebiet der Union in 5 große Militärdivisionen ein. Präsident Johnson leitet die Reconstruirung der unterworfenen Südstaaten ein.

1. Juli. (England). Das Cabinet beschließt, den Lordkanzler Westbury trotz des Edmundscandals nicht fallen zu lassen.
3. „ (Oesterreich). Der Kaiser verfügt durch Handschreiben ganz unerwartet die unverzügliche Versetzung der italienischen Armee auf den vollen Friedensstand.
„ „ (Preußen) zeigt sich bezüglich einer definitiven Lösung der schleswig-holsteinischen Frage geneigt, auf die Anschauungen Oesterreichs einzugehen, aber unter der Bedingung, daß der Großherzog von Oldenburg statt des Augustenburgers als Souverän der Herzogthümer anerkannt werde. Oesterreich geht auf den Plan nicht ein.
„ „ (England). Das Ministerium erleidet im Unterhause eine Niederlage: mit 177 gegen 163 Stimmen wird ein Tadelsvotum gegen den Lordkanzler Westbury wegen des Edmundscandals angenommen.
„ „ (Frankreich). Der gesetzgeb. Körper genehmigt die Anleihe von 100 Mill. für öffentliche Arbeiten in Algerien.
4. „ (Frankreich). Schluß der Session der Kammern.
5. „ (Preußen). Der König setzt, da sich die beiden Häuser des Landtags über das von der Regierung vorgelegte Budget für 1865 nicht geeinigt haben, dasselbe von Karlsbad aus aus eigener Machtvollkommenheit fest.
„ „ (Deutschland. — Bayern). Die II. Kammer beharrt auf ihrer Forderung einer umfassenden Amnestie (für 1849) auch gegenüber der I. Kammer und zwingt diese zum Nachgeben.
„ „ (England). Das Cabinet muß den Lordkanzler nun doch fallen lassen und kündigt den Rücktritt desselben an.
„ „ (Spanien). Die Deputirtenkammer nimmt das neue Wahlgesetz an, das den bisherigen Census auf die Hälfte herabsetzt.
„ „ (Mexico). Das officielle G. di Roma zeigt die Abberufung des päpstlichen Nuntius aus Mexico an: „Er soll nicht mehr Zeuge dessen sein, was dort wider die Kirche geschieht."
„ „ (St. Domingo). Die Insurgenten verwerfen den von ihren Beauftragten mit Spanien abgeschlossenen Vertrag. Der spanische Generalcapitän verkündet in Folge davon die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten.
5. „ (Oesterreich). Das Herrenhaus des Reichsrathes läßt in Folge der kaiserlichen Verfügung vom 3. d. M. seine bisherige Opposition gegen die Abstriche des Abgeordnetenhauses im Militär- und Marinebudget für 1865 alsbald ebenfalls fallen und genehmigt nunmehr alle Ansätze des Abg.-Hauses.
„ „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Der Geburtstag des Herzogs Friedrich wird überall im Lande festlich gefeiert, von der Universität Kiel officiell begangen.
„ „ (England). Schluß der Parlamentssession. Thronrede im Namen der Königin.
7. „ (Frankreich-Holland). Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Holland.
8. „ (Italien). Bericht Lamarmora's an den König über die Mission Vegezzi.
9. „ (Preußen). Das preußische Preßbureau verbreitet die Ente einer Wiederaufnahme der Congreßidee des Kaisers Napoleon. Der Moniteur dementirt alle dergleichen Angaben.
— „ (Preußen). Kriegerische Vorbereitungen: aus den rheinischen werden starke Geschützsendungen nach den schlesischen Festungen gemacht.
10. „ (Preußen). Das Cölner Festcomité ladet sämmtliche Mitglieder der liberalen Parteien des Abg.-Hauses zu einem Abgeordnetenfest auf den 22. und

23. d. M. ein. Die Polizei verbietet das Fest und löst das Comité auf. Die Gerichte erklären später die Maßregeln der Polizei für ungesetzlich und ihre Verfügungen für aufgehoben.

10. Juli. (Oesterreich) sucht Preußen neuerdings zu einer definitiven Lösung der schleswig-holsteinischen Frage innerhalb des Bundesrechts zu bewegen und erklärt sich zu den äußersten Concessionen innerhalb dieses Princips geneigt. Preußen beobachtet dagegen eine reservirte Haltung.

" " (Oesterreich). Der auf den 17. Juli einberufene Landtag Croatiens wird in Folge der inzwischen eingetretenen Ministercrisis auf den 28. August verschoben.

" " (Schweiz). Der Bundesrath trägt durch eine Botschaft in beiden Räthen der Bundesversammlung auf eine partielle Revision der Bundesverfassung an. Der Antrag wird von beiden Räthen angenommen und dafür eine besondere Session auf den 23. October anberaumt.

" " (Brasilien). Sieg der brasilianischen Flotte über diejenige Paraguays.

11. " (Preußen). Eine preußische Depesche an Oesterreich schildert die Zustände in den Herzogthümern mit den schwärzesten Farben und droht mit einseitigem Vorgehen. Oesterreich sucht zu begütigen.

" " (Deutschland. — Nassau). Allgemeine Landtagswahlen. Vollständiger Sieg der Fortschrittspartei bei den Wahlen zur II. Kammer: von 24 Wahlen gehören ihr 20 an, nur 4 der clericalen Partei, gar keine der gouvernementalen. Auch alle Wahlen (der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen) zur I. Kammer fallen liberal aus.

" " (Portugal). Allgemeine Corteswahlen. Diejenigen in Lissabon, Oporto, Coimbra 2c. fallen oppositionell aus; die Regierung kann nur auf eine Mehrheit von etwa 12 Stimmen rechnen.

" " (Brasilien). Der Kaiser geht auf den Kriegsschauplatz ab. Demonstration der europäischen Consuln bei dieser Gelegenheit zu Gunsten Brasiliens.

12. " (Spanien). Ein kgl. Decret schließt die Session der Kammern und verfügt Neuwahlen.

" " (Vereinigte Staaten). Ein Handelstag der nördlichen und westlichen Staaten in Detroit erklärt sich unter gewissen Bedingungen für eine Erneuerung des Reciprocitätsvertrags mit Canada und spricht sich mit allen gegen 2 Stimmen für die Beibehaltung des Schutzzollsystemes aus.

13. " (Oesterreich). Das Abg.-Haus des Reichsraths lehnt die Genehmigung des von der Regierung eingebrachten liberaleren Zolltarifs ab und verlangt vorerst umfassende Erhebungen.

15. " (Oesterreich) gibt dem preußischen Gesandten neue Vermittlungsvorschläge nach Karlsbad mit.

" " (Spanien) spricht die bedingungslose Anerkennung des Königreichs Italien aus.

" " (Türkei — Aegypten). Die Suezcanal-Gesellschaft zeigt an, daß der ununterbrochene schiffbare Weg zwischen dem mittelländischen und rothen Meer mit diesem Tage eröffnet sei.

— " (Preußen). Herr v. Bismarck äußert sich in Karlsbad ganz unumwunden dahin, daß er einen Krieg mit Oesterreich wünsche und daß Preußen mit Güte oder mit Gewalt die Suprematie in Deutschland erlangen werde.

— " (Spanien). Der Cardinal-Erzbischof v. Burgos erhält seine Entlassung als Erzieher des Prinzen von Asturien. Der Beichtvater der Königin, P. Claret und die Schwester Patrocinio werden vom Hofe entfernt.

— " (Vereinigte Staaten). Das ehemalige südstaatliche Caperschiff Stonewall wird von den spanischen Behörden auf Cuba der Bundesregierung ausgeliefert und ebenso von der mexicanischen Regierung die nach der Capitulation von Kerby Smith von Texas auf mexicanisches Gebiet gebrachte Artillerie der ehemaligen Conföderation.

18. " (Preußen). Die Regierung schließt mit der Direction der Cöln-Mindener-

Eisenbahngesellschaft einen Vertrag ab, der für diese vortheilhaft ist, ihr selbst aber die Verfügung über etwa 28 Mill. Thlr. sichert, ohne die Ratification des Landtags vorzubehalten.

18. Juli. (**Oesterreich**). Der bisherige Statthalter Ungarns, Graf Palffy, wird entlassen und mit der Wiederbesetzung der obersten Würden nach der alten Verfassung Ungarns aus den Reihen der sogenannten altconservativen Partei begonnen.

20. „ (Preußen). Die preußische Flottenstammdivision wird von Danzig wirklich nach Kiel verlegt.

21. „ (**Preußen**). Der König von Preußen hält auf dem Wege von Karlsbad nach Gastein in Regensburg ein förmliches Cabinetsconseil, zu dem auch die Gesandten in Wien und Paris beigezogen werden.

„ „ (Oesterreich) gibt Spanien in einer einläßlichen Depesche seine Mißbilligung der erfolgten Anerkennung des Königreichs Italien zu erkennen.

21/22. „ (Oesterreich). Beide Häuser des Reichsraths einigen sich noch völlig über ihre zeitherigen Differenzen bezüglich des Budgets für 1865.

22. „ (**Preußen**). Der preuß. Gesandte kehrt von Karlsbad und Regensburg nach Wien zurück, ohne ein Zugeständniß an Oesterreich mitzubringen. Preußen hält im Gegentheil an seinen Forderungen fest, selbst auf die Gefahr eines offenen Bruches mit Oesterreich.

„ „ (**Frankreich**). Allgemeine Wahlen neuer Gemeinderäthe in ganz Frankreich. Das allgemeine Stimmrecht fängt an, sich auch auf diesem Felde von den Einflüssen der Gewalt zu emancipiren. Im Ganzen fallen die Wahlen freisinnig, aber nicht antidynastisch aus.

22/23. „ (**Preußen**). Die Regierung verhindert das Abgeordnetenfest in Köln mit den Mitteln der Polizei und der bewaffneten Macht. Die dazu erschienenen Abgeordneten weichen der Gewalt ohne Widerstand.

23. „ (**Preußen**). Conferenz zwischen Bismarck und dem bayerischen Minister v. d. Pfordten in Salzburg. Bismarck nimmt einen Krieg zwischen Preußen und Oesterreich in Aussicht und verlangt von den Mittelstaaten bewaffnete Neutralität.

„ „ (Italien). Affaire des Obersten de Villata. Circular des Kriegsministers Petitti. Entschiedene Opposition, selbst in den Kreisen der Senatoren und Deputirten, gegen die darin ausgesprochenen Grundsätze.

„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Die Regierung des Fürsten Couza decretirt abermals die Einführung des Tabakmonopols auf den 12. August.

25. „ (**Preußen**) geht in Schleswig-Holstein wirklich einseitig vor: der Redacteur May wird in Altona militärisch aufgehoben und nach Rendsburg geschleppt, der preuß. Abg. Frese aus Kiel ausgewiesen, ohne daß Preußen dazu die Zustimmung Oesterreichs eingeholt hätte. Der österr. Civilcommissär legt energischen Protest dagegen ein.

26. „ (Spanien). Reorganisation der Jury; die Jurisdiction in Preßsachen wird derselben zurückgegeben.

„ „ (**Vereinigte Staaten**). Präsident Johnson hat alle Kriegsgefangenen ausnahmslos, selbst die Generale der ehemaligen Conföderation, begnadigt unter der einzigen Bedingung, daß sie der Union den Treueid schwören. — Seit Monatsfrist sind aus Washington allein über 200,000 Mann der bisherigen Bundesarmee in ihre Heimath entlassen worden.

27. „ (**Oesterreich**). Schluß der Session des Reichsraths. Thronrede. An demselben Tage wird die Entlassung des Ministeriums Schmerling definitiv ausgesprochen und Graf Belcredi an der Stelle Schmerlings zum Staatsminister ernannt.

„ „ (**Deutschland — Bundestag**). Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen am Bunde einen neuen Antrag bezüglich Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, indem sie die Einberufung der dortigen Stände und die Auf-

nahme Schleswigs in den deutschen Bund verlangen. Der Antrag wird an den Ausschuß gewiesen.

27. Juli. (Türkei. — Tunis). England anerkennt den Bey thatsächlich als Souverän.

" " (Brasilien). Der Graf von Eu, Schwiegersohn des Kaisers, wird zum effectiven Marschall des brasilischen Heeres gegen Paraguay ernannt.

28. " (Spanien). Ein kgl. Decret enthebt den Vertreter Spaniens in Chile in Folge seines angeblich schwachen Benehmens von seinem Posten.

30. " (Portugal). Eröffnung der Cortes: die Thronrede kündigt die durch Vermittlung des Königs erzielte Beilegung der englisch-brasilischen Differenz, eine sehr befriedigende Finanzlage und die Abschaffung der Sclaverei in den Colonien an.

— " (Frankreich). Aufstellung des Decentralisationsprogramms von Nancy.

— " (Frankreich). Intensive Bewegung der Arbeiter, namentlich in Paris: Arbeiterstrikes und Arbeiterassociationen.

— " (Italien). In Oberitalien, namentlich in Mailand und Toscana, zeigt sich eine lebhafte Bewegung unter den Arbeiter für Gründung von Associationen und Volksbanken nach Schulze-Delitz'schem Muster.

— " (England). Allgemeine Parlamentswahlen. Das Resultat sichert dem Ministerium Palmerston neuerdings die Majorität. Man zählt 365 liberale und nur 292 conservative Wahlen.

— " (Spanien). Sämmtliche Bischöfe bis auf einige haben gegen die Anerkennung des Königreichs Italien Protest eingelegt. Die Regierung nimmt darauf keine Rücksicht.

1. Aug. (Oesterreich). Die Liste des abgetretenen ungarischen Hofkanzlers Zichy für Ernennung von Obergespänen (im Sinne der Februarverfassung) wird beseitigt und es werden vorerst einige Octobermänner zu Obergespänen ernannt.

1—8. " (Oesterreich). 500jährige Jubelfeier der Universität Wien. Die Clericalen haben sich derselben bemächtigt. Von der Liste der Ehrenpromotionen sind die Herren Virchow, Gneist und Waldeck gestrichen worden.

" " (Portugal). Geburt eines Prinzen. Der päpstliche Nuntius weigert sich, den König Victor Emanuel von Italien als Taufpathen desselben zuzulassen. Der König muß darauf verzichten und wird durch den Kaiser Napoleon ersetzt, worauf die Taufe, am 26. Sept., erfolgt.

— " (Rom). Die päpstl. Regierung fängt an, an die wirkliche Ausführung der Septemberconvention zwischen Frankreich und Italien zu glauben und beschließt demgemäß, den Effectivstand der päpstlichen Armee zu ergänzen, zunächst und so weit wie möglich aus den eigenen Unterthanen des Papstes.

— " (Paraguay). Präsident Lopez erklärt die argentinische Provinz Corrientes für annectirt mit Berufung auf die Nothwendigkeit des Gleichgewichts unter den Laplata-Staaten.

2. " (England). Der dritte Versuch eines transatlantischen Kabels (vermittelst des Great Eastern) scheitert wiederum.

" " (Oesterreich). Graf Blome kehrt vorerst, ohne einen Ausgleich mit Preußen erzielt zu haben, nach Wien zurück, um neue Instructionen einzuholen.

3. " (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Die Landesregierung ertheilt der Universität Kiel einen Verweis wegen ihrer officiellen Feier des Geburtstags des Herzogs Friedrich und warnt die Presse vor Ausschreitungen.

" " (Deutschland. — Nassau). Die bisherigen Leiter der herzoglichen Regierung, Werren und Schepp, werden entlassen und der gemäßigtere Hofger.-Dir. Winter zum Präsidenten der Landesregierung ernannt.

4. " (Preußen). Affaire Ott-Eulenburg in Bonn.

6. Aug. (Preußen). Der preuß. Gesandte v. Werther legt dem österreichischen Cabinet neue Vorschläge vor, die so ziemlich wie ein Ultimatum lauten.
8. „ (Oesterreich). Graf Blome kehrt mit neuen Instructionen nach Gastein zurück.
9. „ (Preußen). Da die Stadt Königsberg keinen der Regierung angenehmen Oberbürgermeister wählen will, so setzt ihr diese einen commissarischen Verwalter.
„ „ (Deutschland. — Baden). 200 katholische Geistliche treten in Freiburg zusammen und erlassen eine Reihe von Resolutionen, in denen sie namentlich die Aufhebung des staatlichen Schulzwangs und die Gewährung allgemeiner Unterrichtsfreiheit verlangen und den Erzbischof auffordern, für die Rechte der katholischen Kirche in Baden den Schutz des deutschen Bundes anzurufen.
9/11. „ (Frankreich). Der Kaiser stattet der Königin von Spanien einen Besuch in S. Sebastian ab; die Königin erwiedert den Besuch in Biarritz.
12. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die Festung Friedrichsort bei Kiel wird von den Preußen einseitig mit schwerem Geschütz armirt, der österr. Civilcommissär v. Halbhuber protestirt dagegen.
14. „ (**Oesterreich. — Preußen**). Abschluß der Gasteiner Convention: die Elbherzogthümer werden wieder auseinandergerissen, Schleswig soll provisorisch von Preußen, Holstein von Oesterreich regiert werden. Lauenburg wird um baares Geld von Oesterreich an Preußen überlassen.
„ „ (Belgien). Ausweisung des Franzosen Rogeard.
15. „ (**England. — Frankreich**). Internationale englisch-französische Seeparade in Cherbourg.
„ „ (**Donaufürstenthümer**). Krawall in Buchareſt in Folge der gewaltsamen Einführung des Tabakmonopols und brutale Unterdrückung desselben.
„ „ (**Mexico**). General Briancourt zieht in Chihuahua ein. Juarez zieht sich an die äußerste Grenze des Landes nach Paso del Norte zurück.
17. „ (Paraguay). Die Paraguayiten werden bei Jantany am Uruguay vom Präsidenten von Montevideo, General Flores, geschlagen.
18. „ (Schweiz). Besuch des Kaisers der Franzosen in Arenenberg.
19—21. „ (**Oesterreich. — Preußen**). Zusammenkunft der beiden Souveräne in Salzburg. Ratification der Gasteiner Convention.
20. „ (Oesterreich). Der Untersuchungsrichter im Friauler Insurrectionsproceß, Eßl, wird in Udine erdolcht.
21. „ (Schweiz). Die Gotthards-Conferenz beschließt, auf eine Bundessubvention für die Alpenbahn zu verzichten und setzt den Beitrag der Schweiz auf 20 Mill. fest.
„ „—4. Sept. (**Frankreich**). Session sämmtlicher Generalräthe. Vereinzelte Versuche, das System der Regierung zu durchbrechen.
21. Aug. (**England. — Frankreich**). Internationale englisch-französische Seeparade in Brest.
„ „ (**Preußen**). Zusammentritt der von der Regierung berufenen großen Commission zu Berathung der Arbeiterfrage (Coalitionsrecht und der damit zusammenhängenden Fragen). Das Resultat fällt schließlich nicht gerade nach den Erwartungen der Regierung aus.
24. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Oesterreich und Preußen legen der Bundesversammlung die Gasteiner Convention vor, in der „Zuversicht“, daß die weiteren Verhandlungen zwischen ihnen zu einem allseitig befriedigenden Ergebniß führen werden und ersuchen die h. Versammlung, diesem Ergebniß mit „Vertrauen“ entgegenzusehen.
28. „ (**Oesterreich**). Conferenz in der siebenbürgischen Hofkanzlei zwischen dem Ministerium und Vertrauensmännern der ungarisch gesinnten Partei. Das Ministerium setzt das Programm für Siebenbürgen fest: dasselbe soll aus dem Reichsrath wieder ausgeschieden und die Union mit Ungarn neuerdings

angebahnt, der ganze Umschwung aller dortigen Verhältnisse, zu Gunsten der Sachsen und Rumänen und gegen den überwiegenden Einfluß der Magyaren, wieder fallen gelassen werden.

28. Aug. (Preußen). Die Generalversammlung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft genehmigt einstimmig das mit der Regierung abgeschlossene Geschäft, ohne die Zustimmung des Landtags vorzubehalten.

" " (**Frankreich — England**). Internationale französisch-englische Flottenrevüe in Plymouth.

" " (Schweiz). Versammlung des internationalen Congresses für sociale Wissenschaften in Bern. Derselbe erklärt sich einmüthig gegen das Institut der stehenden Heere und für deren Abschaffung.

" " (Dänemark). Die Regierung legt dem neu gewählten Volksthing des Reichsraths die Verfassungsvorlage in der vom Landsthing in der früheren Session angenommenen Fassung vor mit der erneuerten Erklärung, daß sie zu weiteren Concessionen sich unter keinen Umständen entschließen könnte.

29. " (**Frankreich**) erklärt sich durch eine Circulardepesche in den stärksten Ausdrücken gegen die Gasteiner Convention.

" " (**Oesterreich**). Eine ganze Reihe in den letzten Jahren beseitigter magyarischer Beamten in Siebenbürgen wird durch kaiserl. Entschließung, „daß dem N. N. gestattet werde, seinen Dienst wieder anzutreten“, reactivirt.

30. " (**England**) lehnt die Ansprüche der Ver. Staaten auf Entschädigung für den Schaden, welchen die in England ausgerüsteten Caper der ehemaligen Rebellenstaaten angerichtet, definitiv ab.

" " (Deutschland. — Kurhessen). Der oberste Gerichtshof erkennt in einem Urtheil die Unrechtmäßigkeit und Unvollziehbarkeit der octroyirten Jagdordnung vom 26. Jan. 1854 und damit die Rechtsbeständigkeit des Jagdgesetzes v. 1. Juli 1848.

31. " (**Deutschland. — Bundestag**). Der holsteinische Ausschuß beschließt mit 5 (worunter außer Hannover auch Württemberg) gegen 2 Stimmen, über den Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts vom 27. Juli keinen Vortrag zu erstatten und die Bundesversammlung beschließt mit 13 gegen 3 Stimmen auf zwei Monate Ferien zu machen.

— " (**England**). Die britischen Colonien in Nordamerika Neuschottland, Neubraunschweig, Neufundland und die Prinz Edwards-Inseln erklären sich gegen das Project einer britischen Conföderation Nordamerikas. Das Project ist demnach wenigstens vorerst für gescheitert zu erachten.

— " (**Rom**). Um das Deficit zu decken, sieht sich die Curie zu einem neuen Anlehen von circa 1½ Mill. Scudi Rente genöthigt und knüpft deßhalb Unterhandlungen mit verschiedenen Bankiers an.

— (Oesterreich). Ein Rundschreiben des ungarischen Hofkanzlers Majlath spricht sich sehr eindringlich gegen eine sofortige Reactivirung der Comitatsinstitutionen, wie im Jahre 1861, aus.

1. Sept. (**Oesterreich**). Ein kais. Rescript beruft den Landtag von Siebenbürgen auf den 19. Novbr. ein und zwar nicht nach der neuen provisorischen Landtagsordnung vom 21. April 1863, welche das Uebergewicht der Magyaren gebrochen hatte, sondern nach dem XI. Gesetzesartikel des J. 1791, welche denselben das Uebergewicht neuerdings sichert, und nicht nach Hermanstadt wie seit 1863, sondern wieder nach Klausenburg. Als ausschließlichen Berathungsgegenstand des Landtags wird die Revision des ersten Artikels des Gesetzes von 1848, die Union Ungarns und Siebenbürgens betreffend, bezeichnet.

— " (**Oesterreich**). Benedek muß dem magyarischen Einfluß im Cabinet momentan weichen und erhält einen unfreiwilligen mehrmonatlichen Urlaub.

2. " (Frankreich). Graf Walewski wird vom Kaiser an Morny's Statt zum Präsidenten des gesetzgeb. Körpers ernannt.

" " (**Dänemark**). Ueber 2000 dänische Nordschleswiger landen auf Seeland

zu einem Verbrüderungsfeste mit den Dänen. Große Festivitäten in Kopenhagen.

3. Sept. (Deutschland). Der in Leipzig zusammengetretene 36er Ausschuß beschließt, dem Drängen der Schleswig-Holsteiner nachgebend, sämmtliche Mitglieder deutscher Landesvertretungen auf den 1. Oct. neuerdings zu einer allg. Abgeordneten-Versammlung einzuladen.

3—4. „ (Deutschland). Dritter Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Stuttgart.

4. „ (Deutschland. — Baden). Die clericale Partei unterliegt in den allg. Wahlen zu den neuen Kreisversammlungen in der weit überwiegenden Mehrzahl der Kreise.

6. „ (**Deutschland. — Holstein**). 31 von den 49 Mitgliedern der holsteinischen Ständeversammlung richten an den deutschen Bund eine Protestation gegen die Abmachungen der Gasteiner Convention.

8. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Delegirte von 110 Schleswig-Holstein-Vereinen aus beiden Herzogthümern schließen sich einstimmig dem Protest der holst. Ständemitglieder v. 6. gegen die Abmachungen des Gasteiner Vertrags an.

11. „ (Deutschland). Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands in Trier. Dieselbe protestirt in einer Resolution gegen das Unterrichtsmonopol des Staates und verlangt Lehr- und Unterrichtsfreiheit für die Kirche.

13. „ (**Preußen**). Der König ergreift förmlichen Besitz von dem ihm durch die Gasteiner Convention von Oesterreich überlassenen Herzogthum Lauenburg.

„ „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Zwei Drittheile aller Städte und Flecken des Landes schließen sich auf einem Städtetag in Neumünster einstimmig dem Protest der holst. Ständemitglieder vom 6. gegen die Abmachungen des Gasteiner Vertrags an.

14. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die bisherige gemeinschaftliche Landesregierung beider Herzogthümer wird aufgelöst. Die Preußen räumen Holstein, das von den Oesterreichern (den Hafen von Kiel ausgenommen) allein besetzt wird. Der gefangene Redacteur Mai wird von den Preußen noch vor ihrem Abzuge nach Perleberg in Preußen geschleppt, um durch preuß. Gerichte abgeurtheilt zu werden.

„ „ (**England**) erklärt sich gleich Frankreich durch eine Circulardep. in den stärksten Ausdrücken gegen die Gasteiner Convention.

15. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die Gasteiner Convention tritt mit diesem Tage in Kraft. In Schleswig übernimmt der General v. Manteuffel, dem der bisherige Civilcommissär v. Zedlitz zur Seite bleibt, das Regiment im Namen Preußens, in Holstein der k. k. FML. v. Gablenz im Namen Oesterreichs. Der bisherige österr. Civilcommissär v. Halbhuber kehrt nach Wien zurück.

„ „ (**England**). Fenische Verschwörung in Irland. Die englische Regierung trifft unerwartet zahlreiche Verhaftungen in Dublin, erklärt mehrere Gegenden in Kriegszustand, verstärkt das Militär und läßt die Canalflotte an der Küste von Irland kreuzen.

— „ (**Ver. Staaten**). Die Südstaaten reconstruiren sich unter dem Vorgange Mississippi's nach den Forderungen des Präsidenten Johnson, indem sie den Secessionsbeschluß widerrufen und die Aufhebung der Sclaverei formell anerkennen. Fast in allen kommen die Urheber der Secession wieder oben auf. Im Norden werden immer mehr energische Stimmen aus dem Schooße der republikanischen Partei gegen das Vorgehen des Präsidenten laut, während die democratische Partei anfängt, ihn entschieden zu unterstützen.

16. „ (Preußen). Herr v. Bismarck wird vom König in den Grafenstand erhoben.

angebahnt, der ganze Umschwung aller dortigen Verhältnisse, zu Gunsten der Sachsen und Rumänen und gegen den überwiegenden Einfluß der Magyaren, wieder fallen gelassen werden.

28. Aug. (Preußen). Die Generalversammlung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft genehmigt einstimmig das mit der Regierung abgeschlossene Geschäft, ohne die Zustimmung des Landtags vorzubehalten.

„ „ (**Frankreich** — **England**). Internationale französisch-englische Flottenrevüe in Plymouth.

„ „ (Schweiz). Versammlung des internationalen Congresses für sociale Wissenschaften in Bern. Derselbe erkärt sich einmüthig gegen das Institut der stehenden Heere und für deren Abschaffung.

„ „ (Dänemark). Die Regierung legt dem neu gewählten Volksthing des Reichsraths die Verfassungsvorlage in der vom Landsthing in der früheren Session angenommenen Fassung vor mit der erneuerten Erklärung, daß sie zu weiteren Concessionen sich unter keinen Umständen entschließen könnte.

29. „ (**Frankreich**) erklärt sich durch eine Circulardepesche in den stärksten Ausdrücken gegen die Gasteiner Convention.

„ „ (**Oesterreich**). Eine ganze Reihe in den letzten Jahren beseitigter magyarischer Beamten in Siebenbürgen wird durch kaiserl. Entschließung, „daß dem N. N. gestattet werde, seinen Dienst wieder anzutreten", reactivirt.

30. „ (**England**) lehnt die Ansprüche der Ver. Staaten auf Entschädigung für den Schaden, welchen die in England ausgerüsteten Caper der ehemaligen Rebellenstaaten angerichtet, definitiv ab.

„ „ (Deutschland. — Kurhessen). Der oberste Gerichtshof erkennt in einem Urtheil die Unrechtmäßigkeit und Unvollziehbarkeit der octroyirten Jagdordnung vom 26. Jan. 1854 und damit die Rechtsbeständigkeit des Jagdgesetzes v. 1. Juli 1848.

31. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Der holsteinische Ausschuß beschließt mit 5 (worunter außer Hannover auch Württemberg) gegen 2 Stimmen, über den Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts vom 27. Juli keinen Vortrag zu erstatten und die Bundesversammlung beschließt mit 13 gegen 3 Stimmen auf zwei Monate Ferien zu machen.

— „ (**England**). Die britischen Colonien in Nordamerika Neuschottland, Neubraunschweig, Neufundland und die Prinz Edwards-Inseln erklären sich gegen das Project einer britischen Conföderation Nordamerikas. Das Project ist demnach wenigstens vorerst für gescheitert zu erachten.

— „ (**Rom**). Um das Deficit zu decken, sieht sich die Curie zu einem neuen Anlehen von circa 1½ Mill. Scudi Rente genöthigt und knüpft deßhalb Unterhandlungen mit verschiedenen Bankiers an.

— (Oesterreich). Ein Rundschreiben des ungarischen Hofkanzlers Majlath spricht sich sehr eindringlich gegen eine sofortige Reactivirung der Comitatsinstitutionen, wie im Jahre 1861, aus.

1. Sept. (**Oesterreich**). Ein kais. Rescript beruft den Landtag von Siebenbürgen auf den 19. Novbr. ein und zwar nicht nach der neuen provisorischen Landtagsordnung vom 21. April 1863, welche das Uebergewicht der Magyaren gebrochen hatte, sondern nach dem XI. Gesetzesartikel des J. 1791, welche denselben das Uebergewicht neuerdings sichert, und nicht nach Hermanstadt wie seit 1863, sondern wieder nach Klausenburg. Als ausschließlichen Berathungsgegenstand des Landtags wird die Revision des ersten Artikels des Gesetzes von 1848, die Union Ungarns und Siebenbürgens betreffend, bezeichnet.

— „ (**Oesterreich**). Benedek muß dem magyarischen Einfluß im Cabinet momentan weichen und erhält einen unfreiwilligen mehrmonatlichen Urlaub.

2. „ (Frankreich). Graf Walewski wird vom Kaiser an Morny's Statt zum Präsidenten des gesetzgeb. Körpers ernannt.

„ „ (**Dänemark**). Ueber 2000 dänische Nordschleswiger landen auf Seeland

zu einem Verbrüderungsfeste mit den Dänen. Große Festivitäten in Kopenhagen.

3. Sept. (Deutschland). Der in Leipzig zusammengetretene 36er Ausschuß beschließt, dem Drängen der Schleswig-Holsteiner nachgebend, sämmtliche Mitglieder deutscher Landesvertretungen auf den 1. Oct. neuerdings zu einer allg. Abgeordneten-Versammlung einzuladen.

3—4. „ (Deutschland). Dritter Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Stuttgart.

4. „ (Deutschland. — Baden). Die clericale Partei unterliegt in den allg. Wahlen zu den neuen Kreisversammlungen in der weit überwiegenden Mehrzahl der Kreise.

6. „ (**Deutschland. — Holstein**). 31 von den 49 Mitgliedern der holsteinischen Ständeversammlung richten an den deutschen Bund eine Protestation gegen die Abmachungen der Gasteiner Convention.

8. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Delegirte von 110 Schleswig-Holstein-Vereinen aus beiden Herzogthümern schließen sich einstimmig dem Protest der holst. Ständemitglieder v. 6. gegen die Abmachungen des Gasteiner Vertrags an.

11. „ (Deutschland). Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands in Trier. Dieselbe protestirt in einer Resolution gegen das Unterrichtsmonopol des Staates und verlangt Lehr- und Unterrichtsfreiheit für die Kirche.

13. „ (**Preußen**). Der König ergreift förmlichen Besitz von dem ihm durch die Gasteiner Convention von Oesterreich überlassenen Herzogthum Lauenburg.

„ „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Zwei Drittheile aller Städte und Flecken des Landes schließen sich auf einem Städtetag in Neumünster einstimmig dem Protest der holst. Ständemitglieder vom 6. gegen die Abmachungen des Gasteiner Vertrags an.

14. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die bisherige gemeinschaftliche Landesregierung beider Herzogthümer wird aufgelöst. Die Preußen räumen Holstein, das von den Oesterreichern (den Hafen von Kiel ausgenommen) allein besetzt wird. Der gefangene Redacteur Mai wird von den Preußen noch vor ihrem Abzuge nach Perleberg in Preußen geschleppt, um durch preuß. Gerichte abgeurtheilt zu werden.

„ „ (**England**) erklärt sich gleich Frankreich durch eine Circulardep. in den stärksten Ausdrücken gegen die Gasteiner Convention.

15. „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die Gasteiner Convention tritt mit diesem Tage in Kraft. In Schleswig übernimmt der General v. Manteuffel, dem der bisherige Civilcommissär v. Zedlitz zur Seite bleibt, das Regiment im Namen Preußens, in Holstein der k. k. FML. v. Gablenz im Namen Oesterreichs. Der bisherige österr. Civilcommissär v. Halbhuber kehrt nach Wien zurück.

„ „ (**England**). Fenische Verschwörung in Irland. Die englische Regierung trifft unerwartet zahlreiche Verhaftungen in Dublin, erklärt mehrere Gegenden in Kriegszustand, verstärkt das Militär und läßt die Canalflotte an der Küste von Irland kreuzen.

— „ (**Ver. Staaten**). Die Südstaaten reconstruiren sich unter dem Vorgange Mississippi's nach den Forderungen des Präsidenten Johnson, indem sie den Secessionsbeschluß widerrufen und die Aufhebung der Sclaverei formell anerkennen. Fast in allen kommen die Urheber der Secession wieder oben auf. Im Norden werden immer mehr energische Stimmen aus dem Schooße der republikanischen Partei gegen das Vorgehen des Präsidenten laut, während die democratische Partei anfängt, ihn entschieden zu unterstützen.

16. „ (Preußen). Herr v. Bismarck wird vom König in den Grafenstand erhoben.

16. Sept. (**Deutschland. — Schleswig**). Das preuß. Regiment in Schleswig beginnt, unter den augustenburgisch gesinnten Beamteten aufzuräumen.

" " (**Frankreich**). Der französ. Staatsrath Langlais schifft sich nach Mexico ein, um daselbst thatsächlich die Leitung des Finanzministeriums zu übernehmen.

" " (Mexico). Der Kaiser Maximilian ertheilt der Tochter des ehemaligen Kaisers Iturbide den Rang einer Prinzessin, den beiden Enkeln desselben den Rang von Prinzen und erläßt ein Decret behufs Regelung des Einwanderungswesens, das wenigstens eine Art von Leibeigenschaft von Negern zu gestatten scheint.

17. " (Preußen). Feier der 50jährigen Verbindung der Provinz Sachsen mit der Monarchie in Merseburg. Große Festivitäten der feudalen Provinzialstände.

" " (Oesterreich). Ein kaiserl. Rescript beruft den ungarischen Landtag auf den 10. Oct. ein. Die ungarische Presse spricht sich immer mehr in rein dualistischem Sinne aus.

" " (**Spanien**). Differenzen mit Chile. Der Admiral Pareja erscheint mit seiner Flotille vor Valparaiso und fordert drohend Genugthuung.

18. " (Preußen) bezahlt die für Lauenburg stipulirte Kaufsumme an Oesterreich vorläufig aus den Mitteln des Kronfideicommißfonds.

" " (Oesterreich). Ein kais. Rescript beruft sämmtliche Landtage der nichtungarischen Kronländer auf den 23. Nov. ein.

" " (Deutschland). Eine Anzahl democratisch gesinnter Parteiführer tritt in Darmstadt zusammen und trifft die Einleitungen zur Organisation einer sog. deutschen Volkspartei.

20. (**Oesterreich**). Der Kaiser erläßt ein Manifest an seine Völker und ein Patent, durch welches die Februarverfassung auch für die Länder diesseits der Leitha sistirt wird. — Die Eröffnung des croatischen Landtags wird nochmals, vom 9. Oct. auf den 12. Nov., hinausgeschoben.

" " (**Frankreich**). Die Regierung sieht sich genöthigt, in einem Rundschreiben des Ministers den selbständigen Regungen der Gemeinderäthe entgegen zu treten.

" " (**Griechenland**). Steigende Finanznoth Ein von der Regierung bei der jonisch-englischen Bank in Corfu nachgesuchtes Anlehen wird in London rund abgeschlagen; ebenso von den Schutzmächten das Verlangen bezüglich einer Modification der jährlichen Summe von 1 Mill. Frc. für das Anlehen von 1832.

21. " (**Deutschland. — Hannover**). Graf Borries wird zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Die vier liberalen Minister verlangen in Folge davon ihre Entlassung.

" " (**Dänemark**). Das Volksthing des Reichsraths modificirt den Entwurf einer revidirten Verfassung sehr wesentlich.

" " (**Türkei**). Finanznoth der Pforte. Fuad Pascha macht den Vorschlag, die sog. Moscheengüter zu Handen des Staates einzuziehen.

" " (**Chile**) lehnt die Genugthuungs-Forderung Spaniens ab.

23. " (**Frankreich**) mildert gegenüber dem Berliner Cabinet seine Circulardep. v. 29. Aug. gegen die Gasteiner Convention einigermaßen, mit Rücksicht auf den bloß provisorischen Charakter derselben.

24. " (Deutschland). Der Reformverein verzichtet auch dieses Jahr wieder auf die Abhaltung einer Generalversammlung.

" " (**Spanien**) erklärt die sämmtlichen Häfen Chile's in Blokadezustand.

25. " (**Rom**). Geheimes Consistorium. Allocution des Papstes gegen die Freimaurer.

" " (Deutschland). Dritter deutscher Handelstag in Frankfurt a. M.

" " (**Chile**) erklärt Spanien den Krieg.

26. Sept. (**Preußen**). Der König nimmt in Lauenburg die Erbhuldigung der Ritter- und Landschaft entgegen.
" " (**Deutschland. — Schleswig**). Siebenfuß-Rede des Gouverneurs v. Manteuffel in Flensburg.
28. " (**Oesterreich**). Der Gesandte in Rom, Frhr. v. Bach, fällt dem magyarischen Einfluß im Cabinet zum Opfer, wird abberufen und durch Herrn v. Hübner ersetzt.
29. " (**Deutschland. — Baden**). Rücktritt des Hrn. v. Roggenbach aus dem Ministerium. Herr v. Edelsheim tritt als Minister des Aeußeren an seine Stelle.
" " (Dänemark). Das Landthing des Reichsraths verwirft die vom Volksthing angebrachten Modificationen in dem Entwurf einer revidirten Verfassung und stellt die ursprüngliche Fassung wieder her.
30. " (**Preußen**). Graf Bismarck geht nach Biarritz und Paris.
" " (**Oesterreich**). Der Admiral Frhr. v. Wüllerstorf-Urbair, ein entschiedener Freund der Freihandelsidee, wird zum Minister für Handel und Volkswirthschaft ernannt.
— " (**Belgien**). Broschüre Dechamps. Die gesammte europäische Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem angeblich von dem preußischen Minister Bismarck dem Kaiser der Franzosen vorgeschlagene Project einer Theilung Belgiens.

1. Oct. (**Deutschland**). Zusammentritt der deutschen Abgeordnetenversammlung in Frankfurt a. M. Es finden sich im Ganzen nur 272 Abgeordnete, aus Preußen nur 8, aus ganz Norddeutschland nur 37, aus Oesterreich nur 1 ein. Die Versammlung erklärt sich für das Selbstbestimmungsrecht der Elbherzogthümer. Absagebriefe der preußischen Abg. Twesten, Mommsen, Jung. Erklärung von 15 nicht erschienenen österr. Abgeordneten.
" " (Schweiz). Eine vorzüglich aus den nördlichen und östlichen Cantonen zahlreich besuchte Militärversammlung in Zürich erklärt sich einstimmig für weitere Vereinfachungen im Militärwesen und beschließt die Organisirung einer Agitation gegen die den stehenden Heeren nachgemachten Liebhabereien im Militärwesen.
— " (Paraguay). Die Brasilianer besetzen die Stadt Uruguayana, die Paraguayiten ergeben sich 6000 Mann stark auf Gnade und Ungnade.
— " (Schweiz). Prügel-Urtheil in Uri gegen den Typographen Ryniker.
2. " (**Mexico**). Eine Proclamation des Kaisers Maximilian erklärt die Anhänger des Präsidenten Juarez in die Acht und erläßt behufs Ausführung derselben ein besonderes Gesetz.
6. " (Dänemark). Das Volksthing des Reichsraths beharrt auf seinen Modificationen in dem Entwurf einer revidirten Verfassung; derselbe geht daher nunmehr wieder an eine gemeinsame Commission beider Thinge.
" " (**Ver. Staaten**). Erster Schritt zu Wiederherstellung der Valuta: 50 Millionen verzinsliches Papiergeld sollen in Bundesobligationen umgewandelt werden.
" (**Preußen**). Der schleswig-holsteinische Redacteur May wird von dem preuß. Kreisgerichte Perleberg freigesprochen und beeilt sich, das preuß. Gebiet alsbald zu verlassen.
6/8. " (**Oesterreich u. Preußen**) richten an den Senat von Frankfurt drohende Noten gegen die dortige Handhabung des Preß- und Vereinswesens mit besonderer Rücksicht auf die Abg.Versammlung v. 1. Oct.
7. " (**Frankreich**) regt den Zusammentritt einer internationalen Conferenz in Konstantinopel an behufs sanitarischer Maßregeln gegen das Einschleppen der Cholera in Europa durch Mekkapilger.
11. " (**Deutschland. — Schleswig**). Das preußische Regiment beginnt das Vereinswesen allmälig gänzlich zu unterdrücken.

11. Oct. (**Jamaica**). Unordnungen in Morant Bay. Der englische Gouverneur Eyre und die weißen Pflanzer sehen darin einen Negeraufstand, den sie auf die barbarischste Weise zu unterdrücken berechtigt seien.
12. „ (Ver. Staaten). Präsident Johnson ordnet die Freilassung des gewesenen Vicepräsidenten der Conföderation, sowie mehrerer anderer Mitglieder der ehemaligen Regierung der Conföderation gegen Ehrenwort an.
14. „ (**Rom**). Sturz der Partei Mérode im Ministerium: Mérode erhält einen (nicht erbetenen) dreimonatlichen Urlaub und nimmt seine Entlassung.
15. „ (Preußen). Das Kölner Domkapitel protestirt dagegen, daß die Regierung von seinen 5 Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl 3 gestrichen und nur 2 übrig gelassen habe, so daß eine canonische Wahl nicht möglich sei.
„ „ (**Schweden**). Eröffnung des Reichstags. Die Regierung legt demselben lediglich den Verfassungsentwurf und, in der Voraussetzung seiner Annahme und damit jährlicher Reichstage, das Budget für ein Jahr vor.
16. „ (**Deutschland. — Schleswig**). Herzog Friedrich wird auf einem Ausfluge ins Schleswig'sche in Eckernförde von den Gemeindebehörden officiell begrüßt und von der Bevölkerung festlich empfangen trotz aller Bemühungen der preuß. Behörden.
„ „ (Ver. Staaten). Zusammentritt des Congresses der Fenier in Philadelphia. Es finden sich etwa 600 Delegirte ein und berathen in geheimer Sitzung unter dem Vorsitze John O'Mahony's.
17. „ (Oesterreich). Die Mitglieder der bisherigen reichsräthlichen Staatsschulden-Controllcommission entschließen sich, auf Grund eines kais. Handschreibens, ihre Functionen trotz der Sistirung der Verfassung fortzuführen.
„ „ (Deutschland. — Kurhessen). Der landständische Ausschuß constatirt den fast vollständigen Stillstand auf dem Gebiete des gesammten Staatslebens durch Schuld der kurfürstlichen Regierung.
18. „ (Preußen). 50jährige Jubelfeier der Vereinigung Westphalens mit der Monarchie in Münster. Die Bevölkerung bleibt wie in Köln und Merseburg ziemlich passiv und das Fest verläuft lediglich in großem officiellem Gepränge.
„ „ (**England**). Lord Palmerston, der Leiter des Cabinets, †.
„ „ (**Frankreich**) erklärt sich bereit, mit dem Cabinet von Washington sich über eine Räumung Mexico's zu verständigen, wenn die Ver. Staaten sich dazu entschließen könnten, den Kaiser Maximilian ihrerseits anzuerkennen.
„ „ (**Deutschland. — Schleswig**). Das preuß. Regiment trifft scharfe Maßregeln gegen eine allfällige Wiederholung der Vorfälle v. 16. d. M. in Eckernförde. Herzog Friedrich soll in einem solchen Falle ohne weiteres verhaftet und auf eine preuß. Festung gebracht werden.
19. „ (**Deutschland. — Nassau**). Die I. Kammer lehnt mit 10 (sämmtlichen privilegirten) gegen 9 (sämmtliche gewählte) Stimmen den Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1849 ab.
20. „ (**Deutschland. — Baden**). Der bisherige Director des Oberschulraths, Knies, wird entlassen und als Professor nach Heidelberg versetzt.
„ „ (**Deutschland. — Frankfurt**). Der Senat beschließt einstimmig, die Zumuthungen Oesterreichs und Preußens v. 6/8. d. M. abzulehnen.
22. „ (**Deutschland. — Hannover**). Die Demission der liberalen Minister wird angenommen; an ihre Stelle werden reactionär gesinnte Minister ernannt.
22/29. „ (**Italien**). Allgemeine Parlamentswahlen in ganz Italien. Die bisher herrschende Partei macht ziemliche Einbußen, das linke Centrum und die Linke gewinnen wesentlich an Zahl, die clericale Partei setzt trotz aller Anstrengungen kaum 12 der ihrigen durch.
23. „ (Schweiz). Zusammentritt der Bundesversammlung behufs Revision der Bundesverfassung.

23\. Oct. (**Dänemark**). Der gemeinsame Ausschuß beider Thinge des Reichsraths einigt sich vorläufig mit 23 gegen 4 Stimmen (3 Mitgl. enthalten sich) über einen modificirten Entwurf für die Revision der Verfassung. Die Regierung erklärt, diese Modificationen ihrerseits nicht annehmen zu können.

24\. „ (**Preußen**). Der Proceß der Regierung gegen die Abgg. Frenzel und Twesten wegen Aeußerungen im Abg.-Hause ist in beiden Fällen von den Gerichten erster und zweiter Instanz mit Rücksicht auf die den Abgeordneten verfassungsmäßig verbürgte Redefreiheit abgelehnt worden. Die Frage geht nun zur Entscheidung an das Obertribunal.

25\. „ (Mexico). Die Juaristen machen einen mißlungenen Versuch, sich Matamoros zu bemächtigen.

27\. „ (**Deutschland. — Nassau**). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen die 4 clericalen Stimmen die Wiederherstellung der Verfassung von 1849.

28\. „ (**Rußland**). Der 70jährige Administrator der Erzdiöcese Warschau, Rzewuski, wird verhaftet und nach Astrachan abgeführt.

„ „ (Schweiz). Die radicale Partei benützt die Affaire Ryniker in Uri, um für eine weitergehende Revision der Bundesverfassung, als die beiden Räthe zu beabsichtigen scheinen, zu agitiren.

29\. „ (Deutschland). Generalversammlung des Nationalvereins in Frankfurt a. M.

30\. „ (**Deutschland. — Frankfurt**). Der Senat richtet eine zweite erläuternde Depesche an Oesterreich. Dieses beruhigt sich dabei und Preußen sieht sich genöthigt, die Angelegenheit auch seinerseits vorerst stillschweigend fallen zu lassen.

„ „ (**England**). Das Ministerium reconstruirt sich unter dem Vorsitze des Grafen Russel.

31\. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Die Bezeichnung des Herzogs Friedrich als des eigentlichen Landesherrn der Herzogthümer wird von Oesterreich für Holstein, für Schleswig von Preußen verboten.

— „ (**Oesterreich**). Landtagsabgeordnete aus Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Vorarlberg verständigen sich in einer Versammlung zu Wien über einen in allen Landtagen der deutsch-slavischen Provinzen einzubringenden Protest gegen die „Sistirung" der Februarverfassung.

1\. Nov. (Oesterreich). Den Protestanten in Meran wird vom Staatsministerium die Bildung einer Kirchengemeinschaft definitiv und ohne Angabe von Gründen untersagt.

— „ (**Paraguay**). Präsident Lopez hat die annectirte Provinz Corrientes wieder geräumt. Die Alliirten treffen unter der Leitung Brasiliens alle Vorbereitungen, Lopez sofort mit dem Eintreten der besseren Jahreszeit mit überlegenen Streitkräften zu Wasser und zu Lande in Paraguay selbst anzugreifen.

3\. „ (**Preußen**). Das Domcapitel von Cöln weigert sich definitiv, die Wahl eines Erzbischofs unter bloß zwei Candidaten vorzunehmen.

„ „ (**Dänemark**). Der gemeinsame Ausschuß beider Thinge des Reichsraths nimmt auf Betreiben des Grafen Frijs-Frijsenborg den modificirten Verfassungsentwurf definitiv mit allen gegen 1 Stimme an.

4\. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen einen neuen Antrag auf Einberufung der Stände in Schleswig-Holstein und Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund und verlangen sofortige Abstimmung, bleiben aber damit in der Minderheit.

„ „ (**Deutschland. — Bayern**). Der liberale Minister des Innern, Herrn v. Neumayr, sieht sich veranlaßt, um seine Entlassung nachzusuchen.

„ „ (**England**). Der conföderirte Caper Shenandoah ergibt sich in Liverpool den englischen Behörden. Die englische Regierung übergibt das Schiff den Ver. Staaten, läßt dagegen Capitän und Mannschaft laufen.

5. Nov. (**Dänemark**). Das Cabinet Bluhme nimmt seine Entlassung, Graf Friis-Frijsenborg bildet ein neues Cabinet.

" " (**Peru**). Sieg der Revolution gegen den Präsidenten Pezet und Einnahme von Lima. Dictatur des Obersten Prado.

7. " (**Preußen**). Bismarck kehrt von Biarritz und Paris nach Preußen zurück. Die öffentliche Meinung nimmt an, daß seine Mission bei der franz. Regierung gänzlich gescheitert sei.

" " (**Rom**). Die Franzosen beginnen, zufolge der September-Convention zwischen Frankreich und Italien, Rom zu räumen. Die Gränze gegen Neapel wird von den päpstl. Truppen besetzt.

" " (**Dänemark**). Beide Thinge des Reichsraths nehmen den Entwurf einer revidirten Verfassung nach dem Vorschlage der gemeinsamen Commission an.

8. " (Italien). Eröffnung des neuen Parlaments in Florenz. Thronrede des Königs.

9. " (**Deutschland. — Bayern**) erklärt sich bereit, das Königreich Italien anzuerkennen.

10. " (**Oesterreich**). Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelingt es der Regierung endlich ein Anlehen von 90 Mill. Silber in Frankreich zu Stande zu bringen, jedoch nur unter den drückendsten Bedingungen, noch 10% niedriger als das letzte Anlehen Pleners.

" " (**Deutschland. — Sachsen**) erklärt sich gleichfalls bereit, das Königreich Italien anzuerkennen.

" " (Ver. Staaten). Kapitän Wirz, vom Militärgericht zum Tode verurtheilt, wird gehängt.

11. " (**England**). Stephens, das Haupt der Fenier, fällt der Regierung in die Hände, entwischt jedoch aus dem Staatsgefängnisse zu Dublin und weiß sich trotz des hohen auf seinen Kopf gesetzten Preises allen weiteren Nachforschungen der Polizei zu entziehen.

12. " (**Schweiz**). Sturz des Systems Fazy in Genf. Die radicale Partei unterliegt auch bei der Gesammterneuerung des Staatsraths vollständig derjenigen der sog. Independenten.

" " (**Oesterreich**). Eröffnung des croatischen Landtags. Das k. Rescript an denselben stellt die Regelung der alten Verbindung Croatiens mit Ungarn in den Vordergrund.

14. " (**Deutschland. —Bayern**). Die liberale Presse greift das Institut des kgl. Cabinetssecretariats als verfassungswidrig an. Der Componist Richard Wagner thut dasselbe aus persönlichen Gründen. Die kath. Presse stellt sich mit Leidenschaft auf die Seite des angegriffenen Instituts gegen Wagner.

15. " (Frankreich) nimmt mit großem Geräusch eine unbedeutende Reduction seiner Armee (um circa 10,000 Mann) vor.

" " (**Deutschland. — Baden**). Die clericale Partei erleidet bei den Landtagswahlen eine neue, totale Niederlage.

18. " (**Deutschland. — Bundestag**). Oesterreich und Preußen verlangen, daß der Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts an den holst. Ausschuß gewiesen, d. h. dort begraben werde, was mit 8 (worunter auch Württemberg und die freien Städte) gegen 7 Stimmen beschlossen wird. Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt erklären hierauf, daß sie ihre Thätigkeit in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung für geschlossen betrachten.

" " (**Preußen**). Ein kgl. Decret hebt die Verfügung vom 5. Nov. 1861, durch welche die Zahl der kleinen Herren im Herrenhaus wesentlich vermindert werden sollte, wieder auf und bestimmt, daß dieses Decret nur durch Gesetz d. h. nur durch Uebereinstimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung solle verändert werden dürfen.

19. " (**Deutschland. — Schleswig**). Das preuß. Regiment unterdrückt die bisherige Freiheit der schleswig-holst. Presse.

19. Nov. (Rom) sieht sich endlich genöthigt, sein bisheriges Stillschweigen über die September-Convention zwischen Frankreich und Italien zu brechen. Depesche des Cardinals Antonelli an die Vertreter des hl. Stuhls an den auswärtigen Höfen.
" " (Schweiz). Schluß der außerordentlichen Session der Bundesversammlung. Beide Räthe haben sich über 9 Revisionspunkte zur Bundesverfassung und über den Modus der Volksabstimmung über dieselben geeinigt. Die Abstimmung wird vom Bundesrathe auf den 14. Januar 1866 angesetzt.
20. " (Oesterreich). Eröffnung des siebenbürgischen Landtags.
" " (Mexico). Juarez zieht von Paso del Norte wieder in Chihuahua, das die Franzosen neuerdings verlassen haben, ein.
21. " (Ver. Staaten). Die Unionsregierung lehnt den Vorschlag des englischen Cabinets, eine gemischte Commission zu Aburtheilung gewisser Entschädigungsansprüche einzusetzen, ab, weil nach demselben alle Forderungen wegen Ausrüstung südstaatlicher Caperschiffe in England ausgeschlossen bleiben sollten.
" " (Deutschland. — Nassau). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen die 4 clericalen Stimmen die Abschaffung der i. J. 1860 restaurirten feudalen Jagdrechte.
23. " (Oesterreich). Eröffnung sämmtlicher Landtage der deutsch-slavischen Kronländer. Die deutschen Parteien derselben beantragen Proteste gegen, die slavischen Parteien dagegen Dankadressen für die Sistirung der Februarverfassung.
27. " (Rußland). Die Adelsversammlung von Moskau beschließt mit 161 gegen 28 Stimmen eine Art erklärender Rechtfertigung ihres Beschlusses v. 20. Januar d. J.
29. " (Deutschland. — Holstein). Scandal Baxmann in Kiel.
30. " (Oesterreich). Die deutsche Partei unterliegt im Landtag von Böhmen mit ihrem Antrag gegen die Sistirung der Februarverfassung mit 105 gegen 111 Stimmen, indem ein Theil der Großgrundbesitzer, die bisher zu den Deutschen hielten, zu den Czechen übergeht.
" " (Schweden). Die Regierung erklärt der Majorität des Ritter- und des Priesterstandes des Reichstags gegenüber, daß sie keinerlei Aenderung ihres Verfassungsreform-Vorschlags acceptire.
" " (Mexico). Juarez, dessen Präsidentschaft mit diesem Tage verfassungsmäßig abgelaufen ist, verlängert aus eigener Machtvollkommenheit seine Amtsdauer. General Ortega protestirt dagegen und macht als Präsident des obersten Gerichtshofes selbst Anspruch auf die Nachfolge auf dem Präsidentenstuhl.
— " (England). Aufregung über die Gräuelthaten gegen die Neger auf Jamaica. — Zahlreiche Meetings dringen auf Wiederaufnahme der zeither durch Palmerston hintangehaltenen Parlamentsreform.

1. Dec. (Spanien). Allgemeine Corteswahlen. Die Democraten, die Progressisten und selbst ein Theil der Moderados enthalten sich der Theilnahme.
2. " (Oesterreich). Der Landtag von Steyermark nimmt den Protest gegen die Sistirung der Februarverfassung mit 50 gegen 7 Stimmen (worunter die Bischöfe von Sorkau und Lavant) an.
" " (Spanien). Die Chilenen nehmen das spanische Kriegsschiff Cavadonga. Der spanische Admiral Pareja macht in Folge davon seinem Leben selbst ein Ende.
" " (Griechenland). Der König sieht sich genöthigt, seinen bisherigen Berather, den Grafen Sponneck, dem immer und immer wiederholten Drängen seiner Minister gegenüber fallen zu lassen; Graf Sponneck verläßt Griechenland. Die Kammer beschließt mit 125 gegen 19 Stimmen die Wiederabschaffung des auf das bestimmte Verlangen des Königs hergestellten Staatsraths; der König genehmigt den Beschluß.

4. Dec. (**Schweden**). Der Bürger- und der Bauernstand des Reichstags nehmen den Verfassungsvorschlag der Regierung ihrerseits an, der Bauernstand ohne Discussion und ohne Abstimmung, der Bürgerstand mit 50 gegen 5 Stimmen. Der Priesterstand beschließt Aufschiebung der Berathung bis nach erfolgtem Entscheid des Ritterstandes.

" " (Schweiz). Bei einer Nachwahl in den neuen Staatsrath von Genf wird mit einer aus Theilen beider Parteien bestehenden Mehrheit ein Radicaler gewählt.

" " (**Ver. Staaten**). Zusammentritt des Congresses. Botschaft des Präsidenten Johnson. Im Repräsentantenhause übergeht der Secretär bei Verlesung der Mitglieder die Namen der von den reconstruirten Südstaaten gewählten Vertreter, die daher vorerst nicht anerkannt und nicht zugelassen werden. In beiden Häusern wird darauf angetragen, über die Frage der Zulassung solcher Vertreter eine gemischte Commission niederzusetzen.

5. " (**Peru**). Schutz- und Trutzbündniß mit Chile gegen Spanien.

6. " (**Oesterreich**). Der Landtag von Siebenbürgen erklärt sich gegen die Stimmen der Sachsen und Rumänen für die Union mit Ungarn und bittet um Berufung der Vertreter Siebenbürgens in den ungarischen Landtag nach Pesth.

Der Landtag von Niederösterreich genehmigt mit 46 gegen 10 Stimmen den Protest gegen die Sistirung der Februarverfassung.

Die deutsche Partei unterliegt im Landtag von Mähren mit ihrem Antrag gegen die Sistirung der Februarverfassung mit 43 gegen 51 Stimmen.

" " (**Deutschland. — Bayern**). Die Gegner Richard Wagners haben im Rathe des Königs die Oberhand gewonnen. Der Componist erhält die Weisung, das Land auf einige Monate zu verlassen. Die clericale Partei feiert das Ereigniß als einen großen Sieg.

" " (**Ver. Staaten**). Die Unionsregierung lehnt die ihr von Frankreich unter dem 18. October gemachte Zumuthung, das Kaiserthum Mexico anzuerkennen, um dadurch den Rückzug der französischen Armee zu ermöglichen, unumwunden ab.

7. " (**Oesterreich**). Die Landtage von Oberösterreich, Kärnthen und Schlesien genehmigen die beantragten Proteste gegen die Sistirung der Februarverfassung.

" " (**Deutschland. — Mecklenburg**). Der feudale Landtag lehnt die Regierungsvorlage bez. Errichtung von Erbzinsstellen auf den Rittergütern mit 98 gegen 32 Stimmen ab.

" " (**Schweden**). Der Ritterstand nimmt den Verfassungsvorschlag der Regierung mit 361 gegen 294 Stimmen an. 200 Mitglieder der Curie legen dagegen förmlichen Protest ein.

8. " (**Schweden**). Der Priesterstand nimmt nach erfolgtem Entscheid des Ritterstandes die Verfassungsvorlage der Regierung nunmehr auch seinerseits an. 25 Mitglieder der Curie legen dagegen Protest ein.

" " (**Mexico**). Die mexicanische Commission in Rom legt dem Papst einen neuen Concordatsentwurf vor, der als Grundlage weiterer Unterhandlungen von der Curie angenommen wird.

9. " (Dänemark). Das Landsthing des Reichstags nimmt den Entwurf einer Revision der Verfassung von 18. November 1863 mit 26 gegen 20 Stimmen an.

10. " (**Belgien**). König Leopold I. †.

11. " (**Oesterreich**). Der Landtag von Krain beschließt gegenüber dem heftigen Widerstand der Slovenen mit 18 gegen 12 Stimmen über den beantragten Protest gegen die Sistirung der Februarverfassung zur Tagesordnung überzugehn.

12. " (**Oesterreich**). Die deutsche Partei unterliegt neuerdings im böhmischen

Landtag mit 97 gegen 118 Stimmen, welche eine Dankadresse an den Kaiser für die Sistirung der Februarverfassung beschließen. Flammende Rede des Regierungsvertreters Grafen Lazansky gegen die verfassungstreue deutsche Partei.

12. Dec. (**Deutschland. — Mecklenburg**). Der feudale Landtag sieht sich genöthigt, das Prügelgesetz auf Antrag der Regierung ohne Debatte zurückzunehmen, resp. wenigstens wesentlich zu mildern.

13. „ (**Oesterreich**). Der Landtag von Salzburg genehmigt einstimmig den Protest gegen die Sistirung der Februarverfassung.

„ „ (**England**). Die Regierung suspendirt den Gouverneur Eyre von Jamaica und ernennt eine Untersuchungscommission bezüglich der vorgefallenen Gräuelthaten gegen die Neger.

„ „ (**Italien**). Der Finanzminister bringt im Parlament das Budget für 1866 mit einem neuen Deficit von 230 Mill. ein und schlägt zu Deckung desselben eine Reihe neuer Steuern und Steuererhöhungen, namentlich die Wiedereinführung der verhaßten Mahlsteuer vor.

„ „ (**Rußland**). Der Provinziallandtag des Gouvernements St. Petersburg drückt auf Anregung des Grafen Schuwalow seine Sympathie für die Idee eines Vertretungskörpers für das ganze Reich aus.

„ „ (**Ver. Staaten**). Beide Häuser genehmigen den Antrag auf Einsetzung einer gemischten Commission bezüglich Zulassung von Vertretern der ehemaligen Rebellenstaaten.

14. „ (**Oesterreich**). Eröffnung des ungarischen Landtags. Thronrede des Kaisers.

— „ (**Frankreich**) kündigt den Auslieferungsvertrag mit England v. 13. Febr. 1843 als ungenügend mit Rücksicht auf politische Verbrecher.

16. „ (**Oesterreich**). Abschluß eines Handelsvertrags mit England.

Der Landtag von Vorarlberg nimmt mit allen gegen 2 Stimmen (worunter diejenige des Bischofs) den vorgeschlagenen Protest gegen die Sistirung der Februarverfassung an.

„ „ (**Preußen**). Nachdem sich die Regierung und der römische Stuhl über den Grafen Ledochowski für den erledigten Sitz eines Erzbischofs von Posen und Gnesen verständigt haben, geben beide Domcapitel, welche sich gegen diese Wahl lange gesträubt hatten, nach und wählen ihn dazu.

„ „ (**Ver. Staaten**). Die Unionsregierung richtet neuerdings eine dringende, fast drohende Depesche an die französ. Regierung gegen die Fortdauer ihrer Intervention in Mexico.

17. „ (**Deutschland. — Schleswig**). Das preußische Regiment unterdrückt das bisher geübte Petitionsrecht in allg. Landesangelegenheiten gänzlich.

„ „ (**Deutschland. — Bayern**). Eine Anzahl Mitglieder der Fortschrittspartei legt in einer Versammlung zu Nördlingen ihre Ansichten über die unklare Lage des Landes in einer Resolution nieder. Zahlreiche Volksversammlungen in Franken und Schwaben, namentlich aber in Nürnberg und Augsburg, erklären sich damit einverstanden und beschließen, dieselben dem Könige durch eine eigene Landesdeputation ans Herz zu legen.

„ „ (**Belgien**). Einzug des neuen Königs, Leopold II., in Brüssel. Derselbe leistet den Eid auf die Verfassung. Erste Thronrede des neuen Königs.

18. „ (**Deutschland. — Hessen-Darmstadt**). Die II. Kammer beschließt mit 27 gegen 16 Stimmen eine Adresse an den Großherzog über die allg. Lage des Landes. Der Großherzog lehnt es ab, die Adresse entgegenzunehmen.

„ „ (**Ver. Staaten**). Die Regierung des Präsidenten Johnson verkündet durch Proclamation, daß das Amendement zur Bundesverfassung behufs Aufhebung der Sclaverei von drei Viertheilen sämmtlicher Staaten angenommen worden sei. Die ehemaligen Rebellenstaaten werden dabei mitgezählt.

18. Dec. (**Mexico**). Juarez muß sich neuerdings vor den Franzosen aus Chihuahua nach Paso del Norte zurückziehn.

19. „ (Frankreich) regt die von der Septemberconvention mit Italien geforderte Uebernahme eines Theils der päpstl. Schuld durch das letztere sowohl in Rom als in Florenz an.

„ „ (**Italien**). Die II. Kammer erklärt sich fast einstimmig gegen das kgl. Decret, das der Nationalbank die Verwaltung des Staatsschatzes überwies, ohne erst die Zustimmung des Parlamentes dazu einzuholen. Das Ministerium Lamarmora sieht darin ein Mißtrauensvotum und nimmt seine Entlassung.

20. „ (**Ver. Staaten**). Präsident Johnson beginnt, die bisherigen von ihm ernannten provisorischen Gouverneurs der ehemal. Südstaaten abzurufen und die von den neuen Staatsconventen derselben gewählten definitiven Gouverneurs einzuweisen.

22. „ (**Rußland**). Ein kaiserl. Ukas verbietet den Erwerb von Grundeigenthum in den sog. westlichen Gouvernements (Litthauen) durch Polen.

„ „ (Dänemark). Auch das Volksthing des Reichstags nimmt den Entwurf einer Revision der Verfassung vom 18. Nov. 1863 mit 62 gegen 27 Stimmen (der Partei der Bauernfreunde) an.

26. „ (**Rußland**). Ein kaiserl. Ukas normirt die Einkommens- und sonstigen Verhältnisse der kath. Geistlichkeit in Polen. Die Liegenschaften und Capitalien der Kirche gehen nach demselben in die Verwaltung des Staates über und der Clerus wird auf feste Besoldung gesetzt.

27. „ (**Spanien**). Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin. Gährung der öffentlichen Meinung.

28. „ (**Oesterreich**). Der Landtag von Kärnthen spricht sich mit großer Mehrheit für die Wünschbarkeit eines Handelsvertrages mit Italien aus.

29. „ (**Oesterreich**). Der Kaiser nimmt die Dankadresse des böhmischen Landtags entgegen und stellt seine Krönung mit der böhmischen Krone in Aussicht.

30. „ (**Oesterreich**). Die amtliche Wiener Ztg. veröffentlicht das vom Kaiser „auf Grund des Septemberpatentes" genehmigte Finanzgesetz für 1866 nebst einem erläuternden Vortrage des Finanzministers Larisch. Das Deficit für 1865, das vom Reichsrath auf bloß 7,922,769 präliminirt war, beträgt in Wahrheit die Summe von 80 Mill., das Deficit für 1866 wird auf 40 Mill. angeschlagen und das für 1867 zu erwartende auf wenigstens 28 Millionen geschätzt.

30. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Jahrestag der Ankunft des Herzogs im Lande. Zahlreiche Deputationen, auch aus dem Schleswigschen, finden sich bei ihm in Kiel ein.

„ „ (Türkei). Ausbruch neuer Unruhen im Libanon auf Anstiften des Maronitenhäuptlings Joseph Karam.

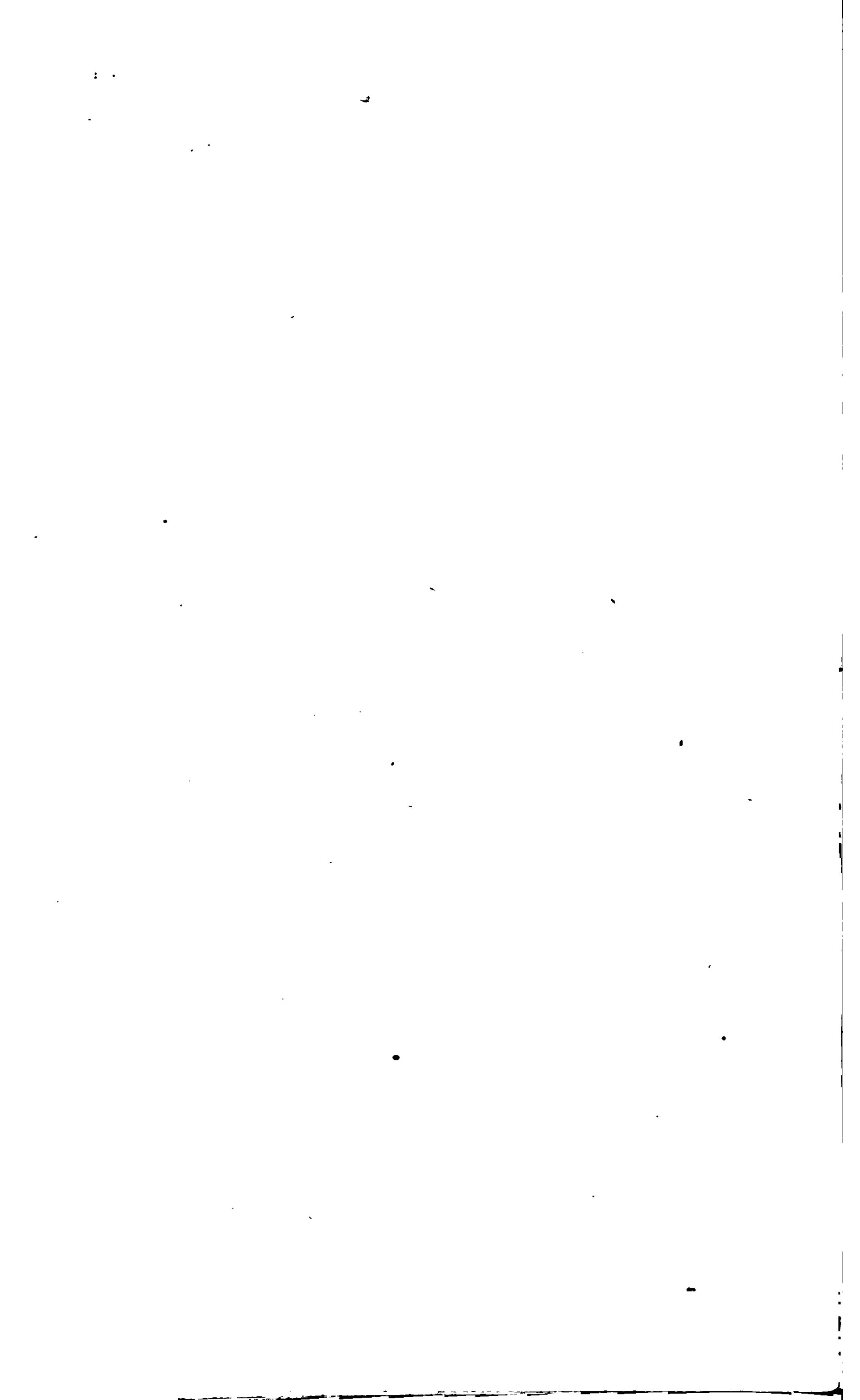
„ „ (**Griechenland**). Die Schutzmächte haben sich über eine activere Politik gegenüber Griechenland geeinigt. Hr. Erskine, der englische Gesandte in Athen, erhält zuerst die Instruction, sich im Falle eines Conflikts unbedingt auf die Seite des Königs zu stellen und denselben mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu beschützen.

31. „ (**Deutschland. — Zollverein**). Abschluß eines Handelsvertrags mit dem Königreich Italien in Berlin. Die Zollvereinsstaaten verpflichten sich, durch Ratification desselben das Königreich Italien anzuerkennen.

„ „ (**Oesterreich**). Der Gesandte in Paris, Fürst Metternich, überreicht dem Kaiser Napoleon die Insignien des Ordens vom hl. Stephan für den kaiserl. Prinzen, als Zeichen des aufrichtigen Interesses, das Se. österr. Maj. für ihn hege und ihm „jederzeit" bewahren werde.

— Dec. (Schweiz). Die Regierung von Uri legt dem Landtag den Entwurf eines neuen Criminalgesetzes ohne die bisherige Prügelstrafe vor.

— „ (**Rußland**). Die Aufhebung der Leibeigenschaft kann als vollständig durchgeführt angesehen werden.

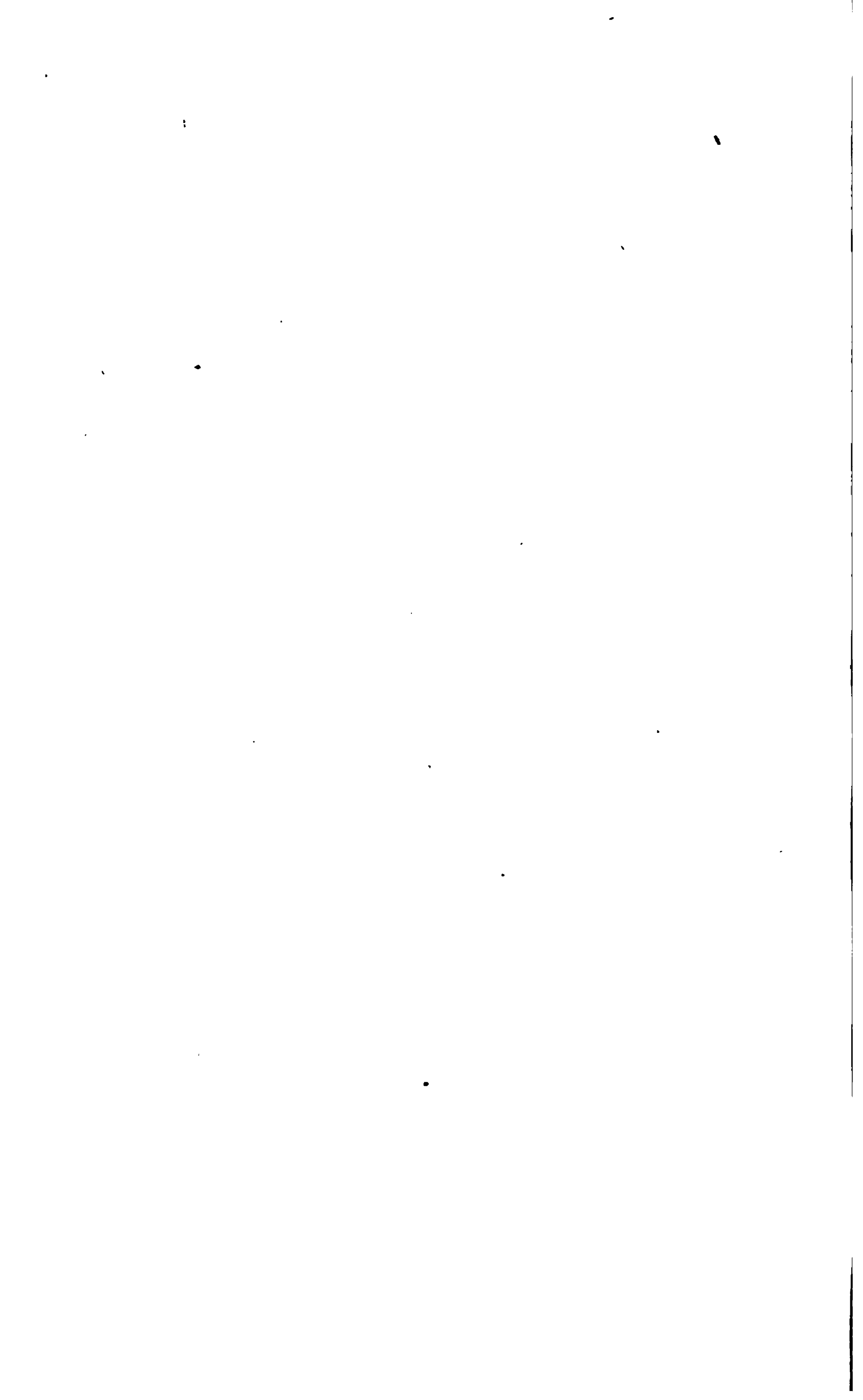


II.

Deutschland

und

die beiden deutschen Großmächte.



I.

Deutschland.

Gemeinsame Angelegenheiten. — Mittel- und Kleinstaaten.

3. Jan. (Württemberg). II. Kammer: die Finanzcommission der Kammer spricht sich gelegentlich der Berichterstattung über die Budgetansprüche des Kriegsministeriums für allgemeine Wehrpflicht ohne Loos und ohne Stellvertretung, wo möglich auch in den Nachbarstaaten, und für Berücksichtigung der Jugendwehren im activen Militärdienst aus (s. 1864 S. 158 XII 28).

4. „ (Schleswig-Holstein). Der neue österr. Civilcommissär, Hr. v. Halbhuber statt des abberufenen Herrn v. Lederer trifft in Flensburg ein.

5. „ (Württemberg) II. Kammer: Der Minister v. Varnbüler beantwortet eine Interpellation der Abgeordneten Oesterlen und Wolbach

„... ob die k. Regierung der Einigung der beiden deutschen Großmächte gegenüber eine Einigung der übrigen deutschen Bundesstaaten oder wenigstens eines Theils derselben zur Verfolgung einer gemeinsamen Politik für unmöglich oder für unrathsam halte", dahin: „Er halte es der Lage und den Interessen, die er zu vertreten habe, für angemessen, vorerst abzuwarten, welche Anträge bez. Schleswig-Holstein als Ergebniß der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen beim Bunde werden gestellt werden. Er habe zur Zeit keinen Grund anzunehmen, daß dieselben nicht zu einer den nationalen Interessen und dem Rechte entsprechenden Lösung der schleswig-holsteinischen Frage führen werden. Vor Abschluß dieser Frage aber könne wohl die durch ruhige und einmüthige Verständigung bedingte Lösung tiefeingreifender — namentlich organisatorischer — Fragen nicht erwartet werden. Immerhin halte er die Einigung der deutschen Großmächte für eine Bedingung ihrer Lösung und überhaupt dem Interesse Deutschlands entsprechend. Eine Einigung der kleineren deutschen Bundesstaaten oder eines Theils derselben als Gegensatz gegen die der deutschen Großstaaten hielte er zur Zeit weder für nöthig noch für rathsam."

Als Vorschlag für die Stelle eines Vicepräsidenten werden von der Kammer drei Liberale mit 45—50 Stimmen gewählt, die Conservativen bleiben mit 34—36 Stimmen in der Minderheit.

7. Jan. (Kurhessen). Die Regierung legt der Ständeversammlung ein neues Recrutirungsgesetz vor, durch welches die bisherige 5jährige auf eine 6jährige Dienstzeit erhöht werden soll.

" " (Mecklenburg-Schwerin). Neue Vorstellung des Rathes der Stadt Rostock gegen die vom Ministerium geforderte Aufhebung seines freisprechenden Urtheils wegen Theilnahme am Nationalverein.

" " (Hamburg). Petition von Gewerbtreibenden an den Senat um Beitritt zum Zollverein.

10. " (Württemberg). II. Kammer: Der Minister v. Geßler verheißt in Antwort auf eine Interpellation Hölders eine Vorlage der Regierung bez. Verfassungsrevision auf den nächsten Landtag.

" " (Hessen-Darmstadt). I. Kammer: stimmt einstimmig dem Regierungsentwurf und der Minderheit der II. Kammer bez. Strafprozeßordnung bei (s. 1864 XI 12 u. S. 146 XII 1).

11. " (Preußen). Antwort Bismarcks auf die Annexionsadresse Scheel-Plessens v. 22. Dec. 1864 (s. 1864 S. 156), deren Annahme vom Kaiser von Oesterreich schon unter d. 28. December verweigert worden war:

„... Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich im Allerhöchsten Auftrage Sie benachrichtige, daß Seine Majestät die Adresse gern entgegengenommen hat. Allerhöchstderselbe legt einen hohen Werth auf die Stimme von Männern, welche in ihrem Vaterlande eine so große und wohlverdiente Achtung genießen und durch eine innige und langjährige Vertrautheit mit den Verhältnissen desselben zu einer Würdigung seiner wahren Interessen berufen sind. Indem Allerhöchstderselbe überzeugt ist, daß die darin ausgedrückten Wünsche aus einem wahren Patriotismus hervorgegangen sind, erkennt Seine Majestät mit Befriedigung darin den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, einer ernsten und redlichen Achtung vor dem Recht und einer eingehenden Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, welche, die Nordmarken Deutschlands bildend und durch eine lange und ehrenvolle Geschichte zu reicher Blüthe entwickelt, eben so sehr auf einen vollen und ausreichenden Schutz nach außen, wie auf eine Beachtung ihrer innern Eigenthümlichkeiten Anspruch haben. In allen diesen Beziehungen ist es das Bestreben des Königs, den Herzogthümern eine ihrer Wohlfahrt wie dem Recht entsprechende Stellung zu sichern, und indem Ihre Adresse Ihn in der Gewißheit bestärkt, daß Se. Majestät dabei auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen im Lande rechnen darf, kann der König mit um so größerer Zuversicht das Gelingen dieses Bestrebens erwarten, als Allerhöchstderselbe Sich mit Seinem hohen Verbündeten und gegenwärtigen Mitinhaber der höchsten Gewalt in den Herzogthümern in der warmen und herzlichen Theilnahme und Fürsorge für dieselben begegnet...."

12. " (Schleswig-Holstein). Die österr.-preuß. Civilcommissäre setzen durch Verordnung „bis zur Entscheidung über die definitive staatsrechtliche und administrative Stellung der Herzogthümer Schleswig-

Holstein" eine gemeinsame Regierung für beide mit dem Sitz in der Stadt Schleswig ein:

§ 1. Die unter dem Namen herzogliche Landesregierung am 12. Januar v. J. für die gesammte Verwaltung im Herzogthum Holstein in Kiel errichtete Behörde wird als solche aufgelöst und vom 1. Februar d. J. ab mit der Verwaltung des Herzogthums Schleswig zu einer Regierungsbehörde vereinigt, die unter dem Namen „Schleswig-Holsteinische Landesregierung" in der Stadt Schleswig auf Schloß Gottorf ihren Sitz nehmen wird. § 2. Die Landesregierung ist der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Civilbehörde für Schleswig-Holstein und Lauenburg untergeordnet und hat mit Ausnahme der im § 3 bezeichneten Gegenstände und unter den im § 4 angegebenen Einschränkungen alle Zweige der Verwaltung zu besorgen, welche früher zu dem Wirkungskreise der betreffenden Ministerien und Centralbehörden in Kopenhagen, sowie der holsteinischen Regierung in Ploen gehörten und seitdem von der herzoglichen Landesregierung in Kiel und der obersten Civilbehörde in Flensburg ihre Erledigung fanden. § 3. Ausgenommen von dem Geschäftskreise der Landesregierung sind: 1) die bereits besonderen Behörden von uns übertragene Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens und 2) die Verwaltung des Zollwesens mit Einschluß des den Kreuzzoll-Inspectoren unterliegenden Lootsen-, Leuchtfeuer- und Bakenwesens an der Ost- und Westküste der Herzogthümer, welche wir laut unserer anderweitigen Verordnung vom heutigen Tage ebenfalls einer besonderen Behörde übertragen haben. § 4. Die hienach zum Geschäftskreise der Landesregierung gehörenden Angelegenheiten hat dieselbe in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Verfügungen unter folgenden Einschränkungen selbständig zu erledigen und zu entscheiden. Der Entscheidung der obersten Civilbehörde werden vorbehalten: a) Alle Angelegenheiten, welche bisher eine landesherrliche Resolution erfordert haben. b) Die auf die Verfassung der Herzogthümer bezughabenden Angelegenheiten. c) Alle Normativverfügungen. d) Die Dispensation von Gesetzesvorschriften, insoweit dieselbe nicht anderen Behörden bereits gesetzlich zusteht. e) Der Erlaß und die Ermäßigung von Strafen, mit Ausnahme der nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften von der Landesregierung ad mandatum zu erlassenden Geldbrüchen. f) Die Suspendirung und Constituirung von Beamten, Geistlichen und Lehrern, insoweit die Befugniß hierzu nicht anderen Behörden gesetzlich zusteht. g) Die Bewilligung der Ueberschreitung des jährlichen Budgets, sowie der Verwendung der auf allgemeines Budget-Conto „außerordentliche Ausgaben" ausgeworfenen Summen im Einzelnen. h) Die Bewilligung von Gratificationen und Unterstützungen, mit Ausnahme der aus der Unterstützungskasse der Landesregierung nach ihrem Ermessen zu gewährenden geringeren Unterstützungen bis zum Belauf von 200 Mark Crt. im Einzelnen als Maximum. i) Die obere Leitung der Staatspolizei und der Angelegenheiten der Presse und Vereine. Auch behält sich die oberste Civilbehörde vor, unmittelbar Verfügungen und Zahlungsanweisungen an die schleswig-holsteinische Hauptkasse in Rendsburg zu erlassen. § 5. Die Landesregierung besteht aus einem Regierungspräsidenten und 6 Sectionschefs. In Abwesenheit des Präsidenten oder in dessen Verhinderung übernimmt der rangälteste Sectionschef das Präsidium. Die Bestimmung über die Vertheilung der verschiedenen Geschäftszweige unter die Sectionen und über die Art und Weise der Geschäftsbehandlung bleibt einer besonderen Verordnung vorbehalten. § 6. Gegen Entscheidungen und Verfügungen der Landesregierung findet der Recurs an die oberste Civilbehörde statt".

12. Jan. (Schleswig-Holstein). Gegenüber der durch die Annexionsadresse der XVIIer (Scheel-Plessen 2c.) im ganzen Lande entstandenen Aufregung gegen die Annexionstendenzen richtet der engere

Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine ein Rundschreiben an sämmtliche Localvereine für das Festhalten an Herzog Friedrich und gegen jede Annexion, aber zugleich auch für eine Verständigung mit Preußen und gegen „particularistische“ Tendenzen:

„Mit freudigem Danke haben wir es anerkannt, daß die glorreichen Waffenthaten des preußischen und österreichischen Heeres uns von der Dänenherrschaft befreit haben. Das Jahr 1864 ist das bedeutungsvollste in der schleswig-holsteinischen Geschichte. Für alle Zeiten sind wir dem deutschen Vaterlande gewonnen. Aber wie es uns schmerzlich berührt hat, daß es uns nicht vergönnt war, an unserem eigenen Befreiungskampfe theilzunehmen, daß wir den Frieden ohne unsere Betheiligung haben abschließen sehen, so erfüllt uns die völlige Unsicherheit über die Gestaltung unserer Zukunft mit schwerer Sorge. In dem ernsten Augenblicke, wo die Vertreter des preußischen Volkes sich wieder versammeln, um vielleicht für unsere und des deutschen Volkes Zukunft folgenreiche Beschlüsse zu fassen, fehlt es unserem Lande noch an jedem gesetzlichen Organ, das seinen Willen kund thun könnte. Es fühlt deswegen der Ausschuß die Verpflichtung, sich mit einer kurzen Ansprache, worin er seinen Standpunkt entwickelt, an die schleswig-holsteinischen Vereine zu wenden. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Schleswig-Holsteins und Preußens Wohlfahrt mit dem Gedeihen des deutschen Vaterlandes unauflöslich verbunden ist, fühlen wir, wie nur gemeinsame Arbeit aller deutschen Patrioten und gegenseitiges Vertrauen einen glücklichen Erfolg verbürgen. Wie wir uns nicht durch kleinliche Empfindlichkeit zur Verfolgung particularistischer Bestrebungen werden verleiten lassen, so erwarten wir auch zuversichtlich von dem preußischen Volke, daß es nicht durch augenblickliche Erfolge sich werde verblenden lassen über die Wege, die Preußen in seiner deutschen Politik einzuschlagen hat. Wir verschließen uns nicht der Einsicht, daß für Schleswig-Holstein und Preußen diejenige enge Verbindung zum unabweislichen Bedürfniß geworden ist, welche bereits in der deutschen Reichsverfassung als der Weg der Einigung aller deutschen Staaten bezeichnet ist. Wir freuen uns, daß wir mit der Erfüllung unserer Pflichten gegen Preußen, auf dessen Schutz wir in europäischen Verwicklungen stets werden angewiesen sein, zugleich dem deutschen Vaterlande einen wesentlichen Dienst werden leisten können. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Herzog sowohl, wie unsere Landesversammlung bereit sein werden, die für diesen großen Zweck erforderlichen Opfer zu bringen. Aber uns und Deutschland droht jetzt eine große Gefahr. Wir sind ein befreites, kein erobertes Land. Wenn man mit uns als mit einem freien Staate Verträge schließt, wird man einen treuen Bundesgenossen finden; wenn man über uns als eine eroberte Provinz verfügen wollte, würde man einen deutschen Volksstamm zu unnatürlichem Widerstande aufstacheln. Einen solchen für Schleswig-Holstein und Preußen wie für das ganze deutsche Vaterland verderblichen Weg haben in unserem Lande vor Kurzem jene 17 Männer eingeschlagen, welche sich nicht gescheut haben, im Namen des Landes aufzutreten, das einige von ihnen noch in dem verwichenen Jahre an Dänemark zu ketten bestrebt waren. Der Schritt dieser Männer, welcher im bewußten Gegensatz zum deutlich ausgesprochenen Willen unseres ganzen Landes steht, würde völlig bedeutungslos sein, wenn er nicht zu unserm großen Bedauern in einigen Kreisen des preußischen Volkes einen lebhaften Wiederhall gefunden hätte. Man hat den Wunsch ausgesprochen, unser Land zu einer Provinz des preußischen Staates zu machen. Wir können uns nicht denken, daß je der ernste Versuch gemacht werden würde, diesen unbesonnenen Wunsch zu verwirklichen. Es wäre ein verhängnißvoller Schritt, welcher den preußischen Staat nur zu leicht

um alle Früchte seiner ehrenvollen Siege bringen könnte, ein verhängnißvoller Schritt, möchte er nun Erfolg haben oder nicht. Für das sittliche Bewußtsein unseres Volkes ist die Erbfolgefrage unwiderruflich entschieden. In Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der preußischen Landesvertreter, mit den Rechtsgutachten der juristischen Fakultäten Deutschlands, mit der Rechtsüberzeugung des ganzen deutschen Volkes haben wir unserem Herzog Friedrich als unserem rechtmäßigen Landesherrn gehuldigt, als demjenigen Fürsten, dessen Recht unsere Rettung war, als preußische Staatsmänner ausdrücklich erklärten, den Kampf für unsere Befreiung nicht aufnehmen zu wollen. Die sittlichen Bande, welche damals zwischen unserem Fürsten und uns geknüpft wurden, sind unzerreißbar. Der Versuch, auch nur einem Theil unseres Landes einem andern Herrscher aufdringen zu wollen, würde als Verleitung zum Treubruche aufgefaßt werden, und bei unserem Volke jenen zähen Widerstand, den es in langjährigem Kampfe gegen Dänemark gelernt hat, zum großen Bedauern aller Vaterlandsfreunde gegen eine deutsche Macht herausfordern. Bei dieser Lage der Sache und den jetzigen politischen Constellationen wird ein solches Ziel überhaupt für den preußischen Staat schwer zu erreichen sein. Die Vergewaltigung unseres Volksstammes wäre aber von den verderblichsten Folgen auch für die Entwicklung des preußischen Staates begleitet. Mit einem solchen Unterdrückungssystem wäre ein constitutionelles Staatsleben völlig unverträglich. Ein Volk, das solcher Politik Vorschub leistete, würde dadurch einen vernichtenden Schlag gegen seine eigene Freiheit führen. Die allergrößte Gefahr aber würde die Durchführung solcher Pläne der Stellung Preußens zu Deutschland bringen. Dem ersterbenden Particularismus würde in allen Ländern ein neues Leben geschaffen und in einem verderblichen blutigen Kampfe würden sich die Kräfte aufreiben, welche berufen sind, durch gegenseitige Ergänzung die erste Macht Europa's zu schaffen. Die gewaltsame Annexion Schleswig-Holsteins würde zum deutschen Bürgerkrieg führen. Noch geben wir uns so ernsten Befürchtungen nicht hin, noch hoffen wir, daß das hochherzige Wort des preußischen Königs: „Europa soll wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen", zur Wahrheit wird. Einer unklaren politischen Lage gegenüber werden wir zu unserem Theile uns nicht zu Gefühlen und Demonstrationen hinreißen lassen, welche uns dem Volke entfremden, mit dem eine enge Verbindung zu knüpfen unser eigenstes Interesse fordert, und gleichzeitig werden wir an dem, was die Rechtsüberzeugung und der feierlich erklärte Wille unseres Volkes ist, mit aller Entschiedenheit festhalten".

12. Jan. (Württemberg). II. Kammer: Schluß der Berathungen über das Schulgesetz nach 12 langen Sitzungen. Die principielle Trennung der Schule von der Kirche wird in wiederholten Abstimmungen (zuletzt mit 69 gegen 13 Stimmen) verworfen, dagegen die Stellung der Schullehrer wesentlich verbessert, den Eltern eine Vertretung in der Ortsschulbehörde eingeräumt und mit 54 gegen 16 Stimmen das Präsidium zu einem gemeinschaftlichen des geistlichen und des weltlichen Ortsvorstandes gemacht. Bei der Endabstimmung (am 20. Januar) wird das Gesetz schließlich einstimmig genehmigt.

" " (Hannover). Ob.Ger.Anw. Miquel wird mit 8 gegen 4 Stimmen an Stüve's Stelle zum Bürgermeister von Osnabrück, O.G.A. Albrecht in Hannover und O.G.A. Lauenstein in Lüneburg zum Syndicus gewählt, alle Drei Mitglieder der ständischen Opposition

und des Nat.-Vereins. Der König bestätigt nach längerem Zögern (am 25. März) diese Wahlen.

12. Jan. (Hessen-Darmstadt). Die Regierung erklärt ihren Entwurf einer Strafproceßordnung einfach mittelst Durchzählung der Stimmen für denselben in beiden Kammern als verfassungsmäßig angenommen (s. 1864 S. 146 XII 1).

14. „ (Schleswig-Holstein). Bei Gelegenheit des sog. Kieler Umschlags treten 40 Mitglieder der Ritterschaft oder sonst Großgrundbesitzer aus beiden Herzogthümern zusammen und erlassen folgende Erklärung:

„Wir unterzeichnete Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein erklären hiemit, gegenüber der Adresse des Frhrn. von Scheel-Plessen und Genossen wie folgt: Im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Rechtsüberzeugung der Gesammtbevölkerung unsers Landes und in der Ueberzeugung, zum Besten unsers Vaterlandes zu handeln, halten wir fest an der auf Grund des Rechts gelobten Treue zu unserm Herzog Friedrich VIII.; halten wir fest an der Forderung, daß bei der zu beschleunigenden Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse sowohl im Innern als in Beziehung zu Deutschland dem Herzog und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zusteht".

Es wird beschlossen, dieser „Erklärung" die weiteste Verbreitung im Lande zu geben und möglichst viele Beitrittserklärungen zu derselben zu sammeln. Binnen eines Monats erhält dieselbe wirklich gegen 60,000 Unterschriften.

15—20. Jan. (Preußen). Resultatlose Mission des Prinzen Friedrich Karl nach Wien.

17. „ (Kurhessen). Ständeversammlung: Budgetberathung. Die Gesandtschaften in Wien und Berlin werden noch beibehalten, die in München und Paris dagegen gestrichen.

20. „ (Württemberg). II. Kammer: Schluß der Berathung des sog. Complexlastengesetzes. Der letzte § desselben „durch gegenwärtiges Gesetz wird die Bestimmung des Zehentablösungsgesetzes v. 17. Juni 1849 ergänzt und zur Ausführung gebracht" wird mit dem Zusatze der Commission (um eine weitere wenigstens moralische Sicherung gegen die Anfechtung der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 zu haben) „und bildet derselbe mit der bisherigen Ablösungsgesetzgebung ein untrennbares Ganzes" einstimmig angenommen, indem auch die Ritterbank keinen Einspruch dagegen erhebt. Das Gesetz als Ganzes wird schließlich (am 11. Febr.) mit allen gegen 6 Stimmen (der äußersten Linken) angenommen.

26. „ (Bundestag). Sachsen gibt die Erklärung ab, daß

eine theilweise Abänderung der Bundesbeschlüsse vom 6. Juli 1854 wegen der Verhinderung des Mißbrauchs der Presse, und vom 13. Juli 1834 in Betreff des Vereinswesens sich als dringend nothwendig erweise, insofern durch die ungleichmäßige Ausführung derselben sich Unzukömmlichkeiten ergeben, welche die k. Regierung veranlassen würden, jene Beschlüsse in Ermanglung einer theilweisen Abänderung wieder außer Wirksamkeit zu setzen.

26. Jan. (Preußen). Depesche an Oesterreich: Preußen ist noch nicht in der Lage, seine Forderungen bezüglich Schleswig-Holsteins genau zu formuliren.

27. „ (Hamburg). Eine Petition der Manufacturisten an den Senat erklärt sich gegen einen Anschluß an den Zollverein und wünscht lediglich einen Vertrag mit demselben wie Bremen.

30. „ (Württemberg). II. Kammer: tritt in die Regierungsvorlage bezüglich Pensionserhöhungen und Besoldungserhöhungen ein, beschließt aber mit 47 gegen 40 Stimmen, dabei das Verlangen auszusprechen, daß die Regierung die in der Adresse an den König (22. Juli 1864) erbetenen Reformen in Verfassung und Verwaltung durchführe.

— Jan. u. Febr. (Baden). Agitation der clericalen Partei gegen das neue Schulgesetz: Petitionen zahlreicher Stadt- und Landgemeinden an den Großherzog, er möge dasselbe von sich aus wieder aufheben und Abhaltung sog. „wandernder Casinos" auf verschiedenen Punkten des Landes.

1/4. Febr. (Kurhessen). Eine Aufforderung Oetkers zu einer Zusammenkunft behufs Bildung eines Nationalvereins wird polizeilich verboten, die Versammlung selbst im Hause Oetkers polizeilich aufgelöst.

3. „ (Nassau). Nachdem in den letzten Jahren jedes von der Opposition gegründete Organ eines nach dem andern unterdrückt oder verboten worden, wird nun sogar die (sehr gemäßigte und seit 10 Jahren auch nicht einmal bestrafte) „Mittelrhein. Zeitung" von der Regierung auf 2 Monate suspendirt „wegen fortgesetzter Schmähung der Regierung und wegen Erregung von Haß und Verachtung gegen dieselbe". Mehrfache Gesuche derselben und Demonstrationen der öffentlichen Meinung für dieselbe bleiben erfolglos.

9. „ (Bayern). Der Gesetzgebungsausschuß der II. Kammer schließt seine lebhaften Berathungen für und wider die Stellung, welche die Regierung der Staatsanwaltschaft im Civilproceß anzuweisen wünscht und lehnt das von ihr begehrte allgemeine Conclusionsrecht des Staatsanwalts einstimmig ab. Selbst eine Reihe von Abänderungsanträgen, welche für die Wünsche der Regierung wenigstens etwas zu retten suchen, bleiben mit 1 oder 2 Stimmen in der Minderheit.

11. „ (Nassau). Vier Oberste werden zu Generalen befördert. (Auf 6300 Mann Militär hat das Ländchen nunmehr 9 Generale, also je 1 auf 700 Mann).

12. „ (Oesterreich). Schmerling erklärt einer Versammlung von Mitgliedern des Abg.-Hauses unumwunden, daß die schleswig-holsteinische Frage für Oesterreich „total verfahren" sei.

12. Febr. (Schleswig-Holstein). Die hervorragenderen Anhänger der (von der Flensburger „Norddsch. Ztg.", den „Schlesw. Nachr." und und den „Itzehoer Nachr." vertretenen) Partei eines engen Anschlusses an Preußen treten in Rendsburg zusammen und verständigen sich mit 21 gegen 3 Stimmen über ein Programm als „nationale Partei":

„1) Die nationale Pflicht und das Interesse Schleswig-Holsteins fordern, daß dem Staate Preußen die seiner Aufgabe als Schutzmacht der Herzogthümer entsprechenden Rechte voll und für alle Zeiten zu Theil werden. 2) Wir verstehen unter diesen Rechten die volle Militärhoheit zu Wasser und zu Lande, die diplomatische Vertretung und die handelspolitische Führung. 3) Diese Rechte sind vor der definitiven Ordnung unserer inneren Verhältnisse sicher zu stellen."

Die Beitrittserklärungen zu diesem Programm erfolgen langsam und erreichen im Verlauf der nächsten Monate kaum einige Hunderte.

14. „ (Württemberg). Die II. Kammer spricht sich mit 56 gegen 27 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe aus.

15. „ (Baden). Ein Handschreiben des Großh. an den Minister Lamey tritt der von den Führern der kath. Agitation verbreiteten Meinung „es könne irgendwie bei ihm eine Entschließung hervorgerufen werden, welche eine einseitige Aufhebung des Schulgesetzes wenn auch nur auf dem Wege des provisorischen Gesetzes verfüge" mit der Erklärung entgegen, daß eine solche Maßregel „so lange als einseitige Parteiwünsche erscheinen und unbeachtet bleiben müßten, als sie nicht auf dem Wege eines regelmäßigen Ausspruches der verfassungsmäßigen Organe als die überwiegende Meinung des Landes sich geltend gemacht haben":

„.... Mein Eingreifen in den geordneten Gang der, gerade mit Rücksicht auf das Andrängen der Leidenschaften des Tages, weise und vorsichtig abgestuften Gewalten werde ich meinerseits, getreu den in meiner Proclamation vom 7. April 1860 ausgesprochenen Grundsätzen, jetzt und künftig jeweils nur zur Aufrechthaltung und Regelung der gesetzmäßigen Thätigkeit der einzelnen Factoren der Gesetzgebung und Regierung, — niemals aber, wie in gänzlicher Verkennung der höheren Aufgabe der Krone gewünscht wird, zur Umgehung des berechtigten Einflusses derselben, erfolgen lassen...."

Die Führer der Agitation beschließen, fernerhin keine Deputationen mehr an den Großherzog zu schicken.

16. „ (Württemberg). II. Kammer: Budgetberathung, Etat des Auswärtigen. Der Minister Varnbüler erklärt, er werde wegen Oesterreichs und Venetiens dem Könige eine Anerkennung Italiens derzeit nicht vorschlagen.

18. „ (Weimar). Der Landtag spricht sich mit 23 gegen 5 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe aus.

22. „ (Preußen) formulirt endlich in einer Depesche an Oesterreich seine Forderungen an Schleswig-Holstein, ohne deren vorgängige Erfüllung es in eine definitive Constituirung des neuen Staates nicht einzuwilligen vermöchte:

„Ew. Exc. bin ich nunmehr in der Lage, in näherer Formulirung die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates

Schleswig-Holstein nicht als eine Gefahr für die Interessen Preußens und Deutschlands ansehen dürften und deren gesicherte Verbürgung das k. Staatsministerium daher berechtigen würde, S. M. dem Könige die Uebertragung Seiner durch den Friedensschluß vom 30. Oktober erworbenen oder sonst Ihm zustehenden Rechte auf einen Anderen vorzuschlagen. Sie finden dieselben in der Anlage I. zusammengestellt.

„Zur Begründung und Erläuterung füge ich Folgendes hinzu: Daß Preußen bei der Constituirung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Eben so sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf. Die Herzogthümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponirten Angriffs- und Vertheidigungspunkt für das gesammte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolirten militärischen Stellung nicht im Stande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Vertheidigung übernehmen müssen, und wenn es so weitgehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können. Daß die Herzogthümer nicht im Stande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogthum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewönne, und daß Preußen genöthigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang mit den preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogthum, in militärischer Beziehung, einen integrirenden Theil unseres eigenen Vertheidigungssystems bildet, und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern. Der deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogthum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung berufen, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur in so weit Anwendung fand, als er auf unsere und Oesterreichs Reserven gestützt war, an der Eider aber ganz aufhörte.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab. Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer wie in jeder anderen Hinsicht zu erfüllen. Holstein aber eine andere Militärorganisation zu geben als Schleswig, würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhanges führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen. Es muß also ein Modus gefunden werden, um dem neuen Staate eine einheitliche Militärorganisation und zugleich die unumgängliche Verbindung mit dem preußischen Militärsystem zu geben. In Betreff des Bundeslandes Holstein bietet hierzu der Art VIII. der Grundzüge der Bundeskriegsverfassung das Mittel dar. Derselbe lautet: „„Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben

insoweit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird"". Der allgemeine Zweck ist die Wehrhaftigkeit im Kriege. Diese erfordert, daß die holsteinische Wehrkraft ebenso wie die schleswigsche in organischen Zusammenhang mit der preußischen gesetzt und ihre Ausbildung in derselben Tüchtigkeit und Vollzähligkeit wie die der preußischen Armee sichergestellt werde. Um nicht ohne Noth eine Aenderung der Bundeskriegsverfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantien in Uebereinstimmung mit derselben ins Leben zu führen. Art. 5 der Bundeskriegsverfassung bestimmt: „„Kein Bundesstaat, dessen Contigent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen"". Das holsteinische Bundescontingent soll daher nicht mit dem preußischen Bundescontingent in eine Abtheilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Theil des 10. Bundesarmeecorps zu bilden.

„Für die Kriegsmarine der beiden Herzogthümer wird dieselbe organische Verschmelzung mit der preußischen beabsichtigt. Da keine Marine des deutschen Bundes existirt und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiete keine Berührung mit der Bundeskriegsverfassung statt. Die Bildung einer selbständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen und unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogthümer auf diesem Gebiete darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.

„Das sind die Grundsätze, welche uns bei der Entwerfung der anliegenden Formulirung geleitet haben, vollständige Wehrhaftmachung und Vertheidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den deutschen Bund.

„Ich erwähne nur flüchtig der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorial-Abtretungen. Sie sind nach dem dringenden Bedürfniß für die Befestigungen des Landes und die Erforbernisse der preußischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebietszuwachs für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Aequivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogthümer selbst zu Gute kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die nothwendige Vorbedingung für die wirksame Vertheidigung des Landes: sie sind daher von Seiten des neuen Staates weniger ein Opfer, als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeitsmaßregel. Die Berechtigung zu solcher Abtretung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Art. 6 der Wiener Schlußakte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souveränetätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten nicht einmal der besonderen Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matrikularmäßige Stellung Holsteins berührt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

„Für die übrigen, außerhalb der militärischen Verhältnisse liegenden Bedingungen, habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen. Die Bildung eines neuen isolirten Zollgebietes zwischen Norddeutschland und dem skandinavischen Norden würde unnatürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern. Die innere Selbständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur soweit die Einrichtungen für die Aushebung des Militärs u. s. w. dabei in Betracht kommen, werden die inneren Verhältnisse den preußischen Einrichtungen angepaßt und den preußischen Militärbehörden die erforderliche Mitwirkung gesichert. Außerdem muß die k. Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten. Der eine betrifft den Nord-Ost-

see=Canal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die preuß. Marine in der Nord= und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach den in dem Entwurf entwickelten Grundsätzen in Anspruch nimmt. Der zweite bezieht sich auf das Post= und Telegraphenwesen in den Herzogthümern. In der Anlage II. finden Ew. rc. eine kurze Denkschrift, welche die Gründe entwickelt, aus denen eine Verschmelzung desselben mit dem preußischen Post= und Telegraphenwesen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie der Herzogthümer selbst geboten erscheint. Sie legt die Nachtheile klar und bündig dar, welche für den ganzen Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolirten Zwischengebietes der Verkehrsmittel entstehen würden. Ich mache noch besonders auf den Nachweis aufmerksam, daß Preußen durch letzteres geradezu eine Benachtheiligung gegen den früheren Zustand erfahren würde.

„Die Gesammtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage I. entwickelt sind, stehen auch für Holstein mit den Bundesverträgen laut Art. VI. der Wiener Schlußacte nicht in Widerspruch. Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sicher gestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Theil des preußischen Volkes gehegten weitergehenden Wünsche und auf die Vortheile verzichten sollen, welche der Mitbesitz der Herzogthümer für uns enthält, ja welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogthümer aus dem jetzt über ihnen waltenden Schutz Preußens und Oesterreichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sie selbst, für ganz Deutschland und für uns ersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vortheilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen und Rechte aufgeben, welche wir nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Oesterreich theilen, nicht minder werthvoll für uns sind.

„Ehe daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des Status quo und namentlich zu keiner Einsetzung eines der Prätendenten als Regenten eines neuen selbständigen Staates unsere Einwilligung geben. Unter Voraussetzung der geeigneten Bürgschaften für die Erfüllungen dieser Bedingungen wird die Person des eventuell einzusetzenden Souveräns Gegenstand weiterer Verständigung mit dem kaiserlichen Hofe sein. Es würde den Gesinnungen Sr. Maj. des Königs nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht Seiner juristischen Räthe der Kronsyndici, welche er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, gehört haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben aber dieselben, wie diese Entscheidung auch ausfallen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staates und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unabhängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

„Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Besetzung der Herzogthümer fortdauert, bis die Einrichtungen in ihren wesentlichen Stücken ausgeführt worden sind, da nur die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von [illegible] [illegible], auf welche sie nachträglich stoßen möchten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalles [illegible] [illegible], wieder ins Leben treten lassen.

„Ew. Exc. ersuche ich ergebenst, [illegible] [illegible] dem Herrn Grafen

Mensdorff vorzulegen und ermächtige Sie auch, demselben den gegenwärtigen Erlaß vollständig mitzutheilen. Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entschließung vorbehalten".

Anlage I: A. Bündniß und Verschmelzung der Einrichtungen des Heeres und der Flotte. Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Sr. Maj. dem Könige von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden. Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preußischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, vorbehaltlich einzelner nach den besonderen Verhältnissen der Herzogthümer von Sr. Maj. dem Könige zu bewilligender Abweichungen. Die Aushebung der Mannschaften wird von den preußischen Militärbehörden in Gemeinschaft mit den Civilbehörden der Herzogthümer nach den in Preußen geltenden Grundsätzen vorgenommen und findet auf die herzoglichen Unterthanen die gesammte preußische Kriegsverfassung Anwendung, namentlich auch alle in Preußen allgemein eingeführte Aushebungs- und Dienstzeitbestimmungen, alle reglementarische und sonstige Verordnungen über Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, alle Mobilmachungsvorschriften u. s. w. für Frieden und Krieg. Es bleibt dem Ermessen S. M. des Königs überlassen, die aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften zu einem besonderen Armeecorps zu formiren, oder sie, vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften des Art. 5 der Bundeskriegsverfassung, mit andern preußischen Truppentheilen zu verbinden, ihnen ihre Standquartiere in den Herzogthümern selbst oder in Preußen anzuweisen und preußische Truppen, denen im Allgemeinen die freie Circulation in Schleswig-Holstein in demselben Maße wie in Preußen zusteht, in den Herzogthümern zu stationiren und die Garnisonsverhältnisse zu regeln. Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinischen Unterthanen leisten Se. Maj. dem Könige den Fahneneid und haben in Betreff des Avancements, der Versorgung, Pensionirung und der sonstigen mit dem kgl. Dienst verbundenen Rechte und Vortheile dieselben Ansprüche wie die gebornen Preußen. Ebenso sind für die Vorbereitung zum Eintritt in die Armee alle preußische Militär-Bildungsanstalten den herzoglichen Unterthanen ganz in gleicher Weise offen und zugänglich wie den königlichen.

„Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten Behufs gemeinsamer Vertheidigung zur See auch für die Marine in Kraft. Die in Anwendung der preußischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften, werden auf der angemessen zu verstärkenden preußischen Flotte ausgebildet und auf dieser, gleich den preußischen Unterthanen, zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet. Diese Flotte ist in allen schleswig-holsteinischen Gewässern zu freier Circulation und zu Stationirung von Kriegsschiffen abgabenfrei berechtigt. Auch steht der preußischen Regierung Behufs der wirksamen Ausübung des Küstenschutzes die Controle über das Lootsen-, Betonnungs- und Küstenerleuchtungswesen an der Ost- und Nordsee zu.

„Zur Unterhaltung der auf diese Weise aus den Mitteln beider Länder herzustellenden Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, einschließlich aller für die gemeinsamen Kriegszwecke erforderlichen sachlichen Ausgaben, zahlt Schleswig-Holstein an die preußische Staatskasse einen näher zu vereinbarenden, eventuell nach Maßgabe der Volkszahl und der preußischen Militär- und Ma-

rineausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag. Für den Transport von Land- und Seetruppen und Kriegsmaterial auf den schleswig-holsteinischen Eisenbahnen tritt die preußische Regierung letzteren gegenüber in dieselben Rechte, welche sie preußischen Privatbahnen gegenüber besitzt. Das Fortificationssystem der Herzogthümer wird in Bezug auf alle auf dem Gebiete derselben liegende oder anzulegende Befestigungen an der Küste oder im Lande durch Uebereinkunft zwischen der preußischen und der Landesregierung und nach dem von der ersten für die allgemeinen militärischen Zwecke anerkannten Bedürfniß geregelt.

B. Holsteinisches Bundescontingent. Die Verpflichtungen, welche der Souverän des neuen Staates Schleswig-Holstein gegen den deutschen Bund für Holstein zu erfüllen hat, bleiben dieselben, wie bisher. Das Bundescontingent für Holstein wird von dem Herzoge aus den nicht zu dem preußischen Bundescontingent gehörigen Truppentheilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehle Sr. Maj. des Königs von Preußen stehenden Armee gestellt werden. Dem Art. V. der Bundeskriegsverfassung entsprechend, wird dieses Contingent nicht mit dem preußischen Bundescontingent in Eine Abtheilung vereinigt werden, sondern fortfahren, einen Theil des 10. Bundesarmeecorps zu bilden.

C. Bundesfestung. Die k. preußische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der kais. österreichischen dem Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg, soweit es auf holsteinischem Bundesgebiete liegt, zu einer Bundesfestung zu erheben, und die eventuelle Regierung des neuen Staates gibt im Voraus ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.

D. Territorialabtretungen. Die Verpflichtung zum militärischen und maritimen Schutze der Herzogthümer und die geographische Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen Behufs wirksamer Anlage von Befestigungen den directen Besitz von Territorien nöthig, welche zu diesem Behuf mit vollem Souveränetätsrecht an Preußen abzutreten sind. Diese Territorialabtretungen werden mindestens begreifen: a) zum Schutze von Nordschleswig: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Alsen-Sundes und allem darin befindlichen Staatseigenthum in einem Umkreise von überall wenigstens ½ Meile Halbmesser und von der Ausdehnung, daß die Dörfer Düppel, Rackebüll, Kjär, Bagmore, Ulkbüll und Sundsmarke und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens im Hjörup-Haff erforderliche Gebiet auf Alsen jedenfalls innerhalb des preußischen Gebietes fallen. Behufs Anlegung eines preußischen Kriegshafens in der Kieler Bucht: b) die Feste Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet, welches die Ortschaften Holtenau, Stift, Pries, Seecamp und Scheidekoppel umfaßt, so wie auf der östlichen Seite der Kieler Bucht das zur Anlage der für die Vertheidigung der Einfahrt in den Hafen für nothwendig erachteten Befestigungen mit ihren Rayons erforderliche Terrain; c) an den beiden Mündungen des Nord-Ostseecanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain, dessen Lage sich erst bestimmen läßt, wenn der Lauf des Canals selbst und seine Ausmündungspunkte festgestellt worden sind.

E. Nord-Ostsee-Canal. Da der anzulegende Nord-Ostseecanal neben seinem commerciellen, für alle Nationen in möglichst vollständiger Freiheit zu gewährenden Gebrauch, die Verbindungsstraße für die preußische Kriegsmarine in der Ost- und Nordsee bildet, so übt die preußische Regierung das Oberaufsichtsrecht über denselben. Sie behält sich die Entscheidung über den Lauf des Canals, die Leitung des Baues desselben und das Zustimmungsrecht zu allen reglementarischen Bestimmungen über seine Benutzung vor; insbesondere auch das Recht, Ausführung und Betrieb des Canals für eigene Rechnung zu unternehmen, oder eine Actiengesellschaft dazu zu concessioniren, in welchem letz-

teren Falle auf Grund dieser königlichen Concession und unter den durch dieselbe festgestellten Bedingungen dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung mit dem Rechte der Expropriation gegen Ersatz des Werthes in Betreff der zur Anlage erforderlichen Grundstücke und alle Schutzfürsorge und Förderung zu Theil werden wird. Ein Transitzoll oder Abgabe von Schiff und Ladung irgend welcher Art, außer der an die Unternehmer des Canals zu entrichtenden Schiffsabgabe, darf von den Handelsschiffen irgend welcher Nation nicht erhoben werden. Ueber die Benutzung für Kriegsschiffe werden nähere Bestimmungen zwischen beiden Regierungen vereinbart werden.

F. Zutritt zum Zollverein. Der Staat Schleswig-Holstein tritt mit seinem ganzen Gebiete zunächst dem Zollverein, gleichzeitig aber für immer dem preußischen Zollsystem bei. In ersterer Beziehung wird Preußen über die näheren Modalitäten mit den übrigen Mitgliedern des Zollvereins unterhandeln.

G. Verkehrswesen, Um die Nachtheile abzuwenden, welche für den Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolirten Zwischengebiets für die Verkehrsmittel entstehen würden, wird das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer mit dem preußischen verschmolzen, in der Weise, daß die Posten und Telegraphen mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten für alle Zeiten ausschließlich auf die k. preußische Staatsregierung übergehen, welche für ihre Rechnung den Betrieb im Interesse des Verkehrs der Herzogthümer nach denselben Gesetzen und Vorschriften führen wird, die für das Post- und Telegraphenwesen in Preußen maßgebend sind.

Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverän erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen letztere nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor.

Anlage II. ist eine besondere Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Verschmelzung des Verkehrswesens mit dem preußischen.

22/23. Febr. (Baden). Große liberale Versammlung in Mannheim: Beschluß einer Protestadresse an den Großherzog gegen die clericalen Umtriebe. Am folgenden Tage versucht es die clericale Partei, gerade in Mannheim ein „wanderndes Casino" abzuhalten, wird aber von der Straßenjugend in scandalöser Weise verhöhnt und auseinandergesprengt.

23. „ (Bayern). Eine Entschließung des Cultusministeriums auf die Vorstellung des bayr. Episcopats vom 30. Dec. v. J. in der Differenz des Bischofs von Speyer mit der Staatsgewalt erklärt eine Collectiveingabe des Episcopats in dieser Angelegenheit überhaupt für „unzulässig und der staatsrechtlichen Grundlage entbehrend" und lehnt die Intervention der Bischöfe ab.

25. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt auf den Antrag ihres Ausschusses:

„unter Hinweisung auf das inzwischen Seitens k. Bundesregierungen (Württemberg und Sachsen) in Betreff des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 eingetretene Verhalten an h. Staatsregierung das wiederholte Ersuchen um Beseitigung der Bundespreßverordnungen vom 25. Juli und 19. Dec. 1854 und um Wiederherstellung der durch dieselben beseitigten gesetzlichen Bestimmungen zu richten."

26. Febr. (Schleswig-Holstein). Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine beider Herzogthümer in Rendsburg. Von 149 Vereinen sind 120 durch 208 Delegirte vertreten. Der (einem engeren Anschluß an Preußen geneigte) engere Ausschuß des Gesammtvereins hatte die Einberufung der Delegirtenversammlung Anfangs abgelehnt, war aber durch den Altonaer Verein, der den förmlichen Antrag dazu stellte und sofort die nöthige Unterstützung bei andern Vereinen fand, dazu genöthigt worden. Der engere Ausschuß enthält sich demgemäß, der Versammlung irgend einen Entwurf von Resolutionen seinerseits vorzulegen.

Einer Vorversammlung am 25. Febr. liegen folgende Anträge vor:

1. Antrag des Reinbecker Vereins: „I. Wir constatiren, daß das Land den Anschluß an Preußen in militärischer, maritimer und diplomatischer Hinsicht als dem allseitigen Interesse entsprechend betrachtet und daher denselben aufrichtig wünscht; wir halten fest daran, daß aber die preußischen Forderungen der gesetzlichen Landesvertretung zur Berathung über die Art und Weise der Ausführung der einzelnen Punkte vor ihrer Inkrafttretung vorgelegt werden. II. Wir halten unverbrüchlich fest und wahren, soweit es in unserer Macht steht, die innere Selbständigkeit des Landes unter Herzog Friedrich VIII."

2) Antrag des Altonaer Vereins: „Das schleswig-holsteinische Volk protestirt auf das entschiedenste gegen die vielfach aus Unkenntniß oder Perfidie verbreitete Anschuldigung, als gebe sich in einem Theile des schleswig-holsteinischen Volks eine particularistische Störrigkeit gegen die Sache des Gesammtvaterlandes zu erkennen. Jederzeit bereit, für die Herbeiführung eines wirklichen Bundesstaats, für die Einsetzung einer kräftigen Centralgewalt mit Controle einer Volksvertretung aus allen Kräften mitzuwirken, und keinem andern deutschen Volksstamme in der vollen Hingebung an eine solchermaßen beschaffene deutsche Bundesgewalt irgend nachzustehen; des Weiteren überzeugt, daß Herzog Friedrich VIII. treu und gewissenhaft zu seinen Worten stehen und es in allen Stücken an Hingebung für das Wohl des deutschen Gesammtvaterlandes nicht fehlen lassen werde; — empfindet das schleswig-holsteinische Volk eben deshalb in seinem Gewissen die schwersten Bedenken dagegen der Entscheidung Deutschlands vorzugreifen und die vollen Befugnisse einer künftigen Centralgewalt der jetzigen von Hrn. v. Bismarck repräsentirten preußischen Regierung zuzusprechen, und dies um so mehr, da es an jeder ausreichenden Bürgschaft fehlt, daß diese Befugnisse nicht zur Unterdrückung der constitutionellen Freiheit in Schleswig-Holstein und zum Nachtheile der Gesammtinteressen Deutschlands werden verwendet werden".

3) Antrag des Kieler Vereins: I. „Im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Rechtsüberzeugung der Gesammtbevölkerung unseres Landes und in der Ueberzeugung, zum Besten unseres Vaterlandes zu handeln, halten wir fest an der auf Grund des Rechts gelobten Treue zu unserem Herzog Friedrich VIII., — halten wir fest: an der Forderung, daß bei der zu beschleunigenden Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse sowohl im Innern als in Beziehung zu Deutschland dem Herzoge und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zusteht. II. Wir erklären uns aber gleichzeitig bereit, unbeschadet der inneren Selbständigkeit des Landes und auf Grund eines durch den Herzog unter gesetzlicher Mitwirkung der Landesvertretung zu schließenden Vertrages eine engere Ver-

bindung mit Preußen einzugehen in denjenigen Angelegenheiten, deren gedeihliche Entwickelung ohne Anlehnung an die norddeutsche Großmacht weder für Schleswig-Holstein noch für das übrige Deutschland möglich ist."

Auf den Antrag der Altonaer wird beschlossen, den Antrag des Reinbecker Vereins, da er sowohl das Staatsgrundgesetz, als auch das Selbstbestimmungsrecht preisgebe, ohne Discussion von der Tagesordnung zu entfernen. Mit der Altonaer Erklärung gegen das gegenwärtige Regiment in Preußen erklären sich auch die Kieler einverstanden, bestreiten aber ihre Opportunität. Die Altonaer sind bereit, sich mit den Kielern zu verständigen nnd wollen den ersten Theil der Kieler Resulution annehmen, verlangen dagegen für den zweiten Theil folgende Fassung:

„Wir verwerfen daher die Einverleibung in Preußen, die Personalunion mit Preußen, die rückhaltlose Unterordnung unter Preußen. Wir räumen dabei ein, daß ein Anschluß an Preußen in einigen Beziehungen wünschenswerth ist. So lange aber Preußen das Recht unseres Landes auf die Regierung Herzog Friedrich's VIII. und das Staatsgrundgesetz nicht im Princip anerkannt und in bestimmter Weise nicht sich darüber ausgesprochen hat, was es von uns forbert, können wir es nicht für richtig halten, Namens des schleswig-holsteinischen Volks Anerbietungen entgegenzutragen."

Die Delegirtenversammlung genehmigt einstimmig den ersten Theil des Kieler Antrags, verwirft dagegen mit 120 gegen 88 Stimmen den zweiten Theil desselben und beschließt auf den Antrag der Advocaten Stemann aus Segeberg, statt desselben bloß zu sagen:

„II. Wir stellen es daher auch dem Herzog und der Landesvertretung anheim, die im Interesse Deutschlands nöthigen Staatsverträge mit Preußen abzuschließen."

Der so amendirte Beschluß wird als Ganzes einstimmig angenommen und hierauf der engere Ausschuß des Gesammtvereins neu bestellt und zwar im Sinne der Majorität mit Gegnern eines allzu engen Anschlusses an Preußen.

26. Febr. (Hannover). Der Polizeidirector von Hannover wird zum Präsidenten des Obermedizinalcollegiums ernannt, da die Kammer eine Gehaltserhöhung desselben abgelehnt hatte.

27. „ (Zollverein). Die aus Vertretern Preußens, Bayerns und Sachsens einerseits und Oesterreichs anderseits bestehende Conferenz zu Berathung eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Oesterreich beendigt ihre Verhandlungen über die gegenseitigen Tarifconcessionen, so daß zur Paraphirung des Vertrags geschritten werden kann.

— Febr. u. März. (Baden). Versammlungen in Freiburg, Pforzheim, Offenburg, Heidelberg und Stockach gegen die clericale Agitation der wandernden Casinos. Katholische Petitionen an den Erzbischof um Zurücknahme seines Erlasses v. 15. Sept., der den Geistlichen den Eintritt in die Ortsschulräthe verbot.

5. März. (Oesterreich) lehnt die preußischen Forderungen vom 22. Febr. bez. Schleswig-Holsteins als Ganzes ab:

Ein unter diesen Bedingungen eingesetzter Fürst sei nicht gleichberechtigtes

und stimmfähiges Mitglied des deutschen Bundes. Die Bedingungen gingen nur auf einen individuellen Gewinn, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf Das hätten, was die Herzogthümer an Wehrhaft zu Land und zur See leisten könnten. Die österreichische Regierung sei bereit, zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein erlange. So lange aber die Souveränetätsfrage in der Schwebe bleibe, sei für Detailverhandlungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Promemoria ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der eine definitive Vereinbarung überhaupt nicht möglich scheine.

5. März. (Weimar). Die Regierung legt dem Landtag den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches ganz nach preußischem Muster vor.

" " (Hansestädte). Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und den Hansestädten.

6. " (Schleswig-Holstein). Der von der Delegirtenversammlung der Schleswig-Holsteinvereine am 26. Febr. neu gewählte engere Ausschuß setzt sich mit dem 36er Ausschuß in nähere Verbindung und spricht den Wunsch einer persönlichen Zusammenkunft aus, „um sich mit den Leitern der deutschen Volkspartei Betreffs der Haltung, welche im deutschen Interesse bei dem nunmehrigen Stande der Dinge als angezeigt zu erachten seien, ins Einvernehmen zu setzen".

9. " (Hannover). Die officiöse H. Hannov. Ztg. spricht sich für die preußischen Forderungen vom 22. Febr. bez. Schleswig-Holsteins aus.

10/11. März. (Oesterreich). Der österr. Präsidialgesandte Kübeck und der österr. Gesandte in München Blome werden nach Wien berufen, um einen von den Mittelstaaten am Bunde beabsichtigten Schritt in der schleswig-holsteinischen Frage in Erwägung zu ziehen.

11. März. (36er Ausschuß) erwiedert auf die Zuschrift des engern Ausschusses der schlesw.-holst. Vereine, er erachte es „Angesichts der gegenwärtigen Lage der Dinge und besonders bei der täglich wachsenden Zerfahrenheit der Meinungen für geboten, der gewünschten Zusammenkunft eine größere Ausdehnung und einen allgemeineren Charakter zu geben, und habe deßhalb beschlossen, den gesammten 36er Ausschuß zu einer Sitzung nach Berlin einzuberufen und lade den engern Ausschuß der schlesw.-holsteinischen Vereine möglichst vollzählig dazu ein".

15. " (Lauenburg). Das preußische Kriegsministerium entspricht dem Wunsche der lauenburgischen Landesregierung um Aufnahme der in Folge des Wiener Friedensvertrages aus dem dänischen Dienste entlassenen Lauenburger Unterofficiere und Musiker in die preußische Armee; die lauenburgischen Unterofficiere und Musiker äußern dagegen den Wunsch, im Lande bleiben zu dürfen. Die officielle Lauenburger Ztg. meint jedoch: „Der ausgesprochene, aber unbegreifliche Wunsch kann natürlich gar keine Berücksichtigung finden. Männer, die eben aus einer besiegten Armee eines fremden Königs,

aus fremden Landen in ihre deutsche Heimath zurückkehren, sollten es sich zur größten Ehre anrechnen, in eine siegreiche, ruhmgekrönte Armee, die zu den besten Europa's zählt, aufgenommen werden zu können, wie sie auch gestellt werden."

15. März. (Baden). 97 evang. Geistliche der sog. Protestpartei richten an den Oberkirchenrath eine neue Eingabe wider Schenkel.

16. „ (Schleswig-Holstein). Die durch Graf Reventlow-Farve versammelte Prälaten- und Ritterschaft beschließt auf den 22. d. M., den Geburtstag des Königs von Preußen, eine Gratulationsdeputation an denselben zu schicken. Ebendasselbe beschließt eine Bürgerversammlung in Flensburg.

„ „ (Preußen). Auch der preußische Bundestagsgesandte Savigny wird nach Berlin berufen, um den am Bunde beabsichtigten Schritt der Mittelstaaten in Erwägung zu ziehen.

19. „ (Zollverein). Nachdem Preußen die Einholung der Ratification des Handelsvertrags mit Oesterreich durch die Zollvereinsstaaten immer wieder hinausgeschoben und neue Anstände erhoben, ladet es nunmehr zu einer Zollconferenz auf den 29. März nach Berlin ein: ihr soll dann auch der Vertrag mit Oesterreich vorgelegt werden.

„ „ (Oestereich) theilt den von den Mittelstaaten am Bunde beabsichtigten Antrag Preußen vertraulich mit und spricht den Wunsch aus, daß sowohl Oesterreich als Preußen sich dabei der Abstimmung enthalten möchten.

21. „ (Schleswig-Holstein). Der engere Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine ladet die Vereine durch Kreisschreiben zu einer Feier des 24. März, des Jahrestags der Erhebung des schleswig-holsteinischen Volks im Jahre 1848, ein:

„....Der Ausschuß erachtet es für geboten, das durch die Erhebung von 1848 geltend gemachte und seitdem unveräußerlich gewahrte Recht des schleswig-holsteinischen Volkes auf Mitbestimmung bei der Ordnung seiner staatlichen Verhältnisse in nachdrücklicher Weise zu betonen. Es erscheint dies vor Allem nothwendig in einer Zeit, wo in unserem eigenen Lande ein Programm aufgestellt worden ist, des Inhalts: (s. 12. Febr. das Programm der sog. nationalen Partei). Sofern dieses Programm im Gegensatze zu der von 60,000 Männern unterzeichneten Erklärung darauf hinzielt, dem Herzoge und der Landesvertretung eine entscheidende Stimme bei der Feststellung unserer Beziehungen zu Deutschland, resp. Preußen abzusprechen, kann der Ausschuß einen solchen Versuch, eine etwaige Vergewaltigung im Vorwege gut zu heißen, wenn nicht gar anzurufen, nur als ein Preisgeben nicht minder der Ehre wie der Rechte und Interessen des schleswig-holsteinischen Volkes ansehen; und da man nicht Anstand genommen hat, in der Presse mit der Behauptung hervorzutreten, daß das angeführte Programm in der Bevölkerung der Herzogthümer Boden gewinne, so findet der Ausschuß sich veranlaßt, auszusprechen, daß er es für angebracht erachten würde, wenn die Vereine am Tage der Feier unserer Erhebung constatiren wollten, daß die beregte Behauptung nur aus einer gröblichen Mißachtung der Wahrheit hervorgegangen ist und daß das Volk nun und nimmer

eine Mißachtung seiner Rechte in Ruhe über sich ergehen zu lassen gewillt ist."

22. März. (Schleswig-Holstein). Der Geburtstag des Königs von Preußen wird von den preußischen Truppen in den Herzogthümern mit möglichstem Glanz durch große Reveillen, Paraden und Festdiners, zu denen auch die Spitzen der Behörden geladen werden und durch großen Empfang bei Hrn. v. Zedlitz für Personen „von Distinction" gefeiert. In den Städten wird hie und da geflaggt. Die Deputation der Prälaten- und Ritterschaft nach Berlin enthält sich aller politischen Demonstration. Vier Bürger von Flensburg erhalten preuß. Orden.

" " (Württemberg) II. Kammer: Bericht und Antrag der staatsrechtlichen Commission in Folge der unbefriedigenden Erklärung des Ministers Varnbüler v. 5. Januar.

Der Bericht der Commission spricht sich entschieden nicht bloß gegen eine Annexion, sondern auch gegen jeden engern Anschluß der Herzogthümer an Preußen aus: „.... Müßte einmal ein engerer Anschluß bestehen, so wäre es vortheilhafter für die Herzogthümer, dem preuß. Staate als ein mit dessen übrigen Provinzen gleichberechtigter Theil einverleibt zu sein, um dann wenigstens nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte zu haben. Allein diese von vielen Seiten in Preußen erstrebte Annexion führt andererseits noch mehr als der „Anschluß" zur Prüfung der Frage, was das Interesse Deutschlands erfordert. Wir glauben constatiren zu dürfen, daß darüber keine Verschiedenheit der Ansichten herrscht, daß Deutschland nicht zum Einheitsstaate bestimmt ist, sondern zum Bundesstaate, in welchem ebenso das Bedürfniß der Einigung nach außen und in den gemeinsamen inneren Angelegenheiten, als das berechtigte Verlangen der Selbstbestimmung der historisch gegliederten Kreise seine Erfüllung findet. Sprechen wir es aus, daß wir keine Hegemonie zu ertragen vermöchten, sondern für die zur Existenz berechtigten Staaten die gleiche rechtliche Stellung im großen Ganzen in Anspruch nehmen, und daß wir dieses Ganze nur in der Gesammtheit aller deutschen Stämme zu finden vermögen. Was wir für uns verlangen, das verlangen wir auch für die Herzogthümer. Die Annexion derselben aber wäre nur der erste Schritt der Verwirklichung eines Strebens des einen Großstaates, das in der Einverleibung anderer Theile Deutschlands, soweit die Möglichkeit überhaupt gegeben wäre, seine consequente Fortsetzung, in dem beherrschten Einheitsstaate aber oder wenigstens in der Mainlinie erst sein Ziel fände. Wir sprechen uns entschieden aus gegen alle Bedingungen, welche Preußen gestellt hat, wir leugnen, daß diesem Staate irgend ein Recht zukomme, solche Bedingungen zu stellen, und können nur solche Einräumungen begründet finden, welche die Herzogthümer selbst als constituirter Staat billigen werden und die deutsche Bundesgewalt mit dem Rechte und Interesse Deutschlands vereinbar findet. Es ist leicht vorauszusehen, daß einem solchen Proteste mit den oft gehörten Einwendungen begegnet wird, mit der Hinweisung auf die Macht Preußens, das bis heute noch mit Oesterreich in enger Verbindung steht, und auf die Kleinheit unseres Staates und seiner Mittel, insbesondere mit dem Gebote der Vorsicht, welche überall störend einzugreifen fürchtet, wo Gelegenheit zum Handeln geboten ist. Auch wir verkennen die thatsächlichen Verhältnisse nicht im Geringsten; allerdings konnte aus einer festeren Art des Auftretens (der kleineren deutschen Staaten) ein Conflict erwachsen, der selbst mit einer Niederlage hätte endigen können. Aber wir können es niemals gerechtfertigt finden, um des Conflictes willen und wegen der Gefahr der Niederlage das

Recht im Stiche zu lassen, und halten diese Einbuße am Recht für ein schwereres Uebel als die Niederlage im Kampf um das Recht. Es scheint uns aber nicht einmal an dem, daß der Conflict wirklich hätte ausbrechen müssen. Die Erfahrung unserer Zeit spricht dafür, daß der Sieg auf jene Seite fällt, wo die Energie des Willens und der That liegt, und daß die Niederlage da unvermeidlich ist, wo unter dem Vorwande der Vorsicht die Passivität zum Grundsatze gemacht wird. Die Initiative eines rücksichtslosen Willens hat die Herzogthümer dem thatlosen Willen Deutschlands zum Trotz den beiden Großmächten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich jetzt darum, ob das hintangesetzte Deutschland der Thatkraft noch fähig ist, das offen vorliegende Recht zur Verwirklichung zu bringen. Das Recht muß und wird in dieser Frage siegen, wenn endlich die Zaghaftigkeit ihr Ende findet, welche keinen Einsatz wagt und eher jeder Gewalt sich unterwirft, als einen Schritt unternimmt, der mit einer Gefahr verbunden sein könnte". Nach einer Kritik des Verfahrens der württembergischen Regierung insbesondere fährt der Bericht fort: „Im Bewußtsein, daß ein kleiner Staat für sich nichts durchzuführen vermag, daß aber der geeinigte Wille des außergroßmächtlichen Deutschlands auf der Grundlage des guten Rechtes für dieses einzutreten ebenso im Stande wäre, als es hiezu verpflichtet ist, hat die hohe Kammer schon früher wiederholt diese Einigung verlangt. Eine solche Einigung im Gegensatze gegen die Großmächte erklärt die Antwort auf die Interpellation „zur Zeit weder für nöthig noch für rathsam". Hierauf dürfen wir mit der Frage antworten, was denn die k. Regierung zur Erreichung des auch von ihr anerkannten Zweckes überhaupt noch für rathsam findet? Daß die bloße Passivität einem regsamen Staate gegenüber, der weiß, was er will, und vor den Mitteln nicht zurückscheut, zu nichts führt, als zur Einbuße des Rechtes, glauben wir schon gezeigt zu haben. Es ist möglich, daß die Umstände auch jetzt noch zu einem günstigen Ziele führen, das die Handlungsweise der Kleinstaaten sich wahrlich nicht zum Verdienste schreiben könnte, aber wenn man der Pflicht entsprechen will, für das erkannte Recht einzutreten, so bleibt gerade für jetzt nichts übrig, als die Einigung der Staaten, welche in der gleichen Rechtsanschauung übereinstimmen." Hieran schließt sich das Begehren der Berufung einer Vertretung des deutschen Volks, das Verlangen eines deutschen Parlaments.

Antrag der Commission: „Die Kammer wolle: 1) ihre Ansicht dahin aussprechen, daß sie nicht nur die Einverleibung der Herzogthümer in das Königreich Preußen, sondern jede Aneignung von Rechten über dieselben durch Preußen, deren Einräumung nicht durch die gesetzliche Regierung und Volksvertretung der Herzogthümer genehmigt und von der Bundesversammlung als mit dem Bundesrecht und Bundesinteresse vereinbar anerkannt ist, als einen Rechtsbruch betrachte; 2) die k. Regierung auffordern, daß sie in Verbindung mit den gleichgesinnten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einstehe".

Minister Varnbüler erklärt, daß er an dieser Discussion nicht theilnehmen könne; er sei sich aber „seiner vollen Verantwortlichkeit in dieser Frage vollkommen bewußt und nehme die ganze Verantwortlichkeit für dieselbe, wie sie auch immer gelöst werde, bez. Württembergs in ihrem vollen Umfange auf sich".

Die Kammer nimmt in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 5 Stimmen den Antrag der Commission, doch mit der Modification an, daß es heißen solle 2) „daß alle deutschen Bundesstaaten, welche das Bundesrecht anerkennen, verpflichtet sind, für die Rechte der Herzogthümer und für die Rechte Deutschlands auf letztere, mit der That einzustehen."

22. März (Anhalt). Der Landtag beschließt auf den Bericht seiner Commission mit 18 gegen 13 Stimmen

„für die Entscheidung der zwischen der herzoglichen Staatsregierung und dem Landtag entstandenen Differenz über den Umfang des nach den §§ 18, 19 und 31 der Landschaftsordnung den Ständen eingeräumten Rechts auf Mitwirkung bei der Gesetzgebung, sowie insbesondere darüber, ob nach den Bestimmungen der Landschaftsordnung zum Erlaß der im Bericht unter I aufgeführten landesherrlichen Verordnungen der vorgängige Beirath des Landtags, beziehungsweise ob zum Erlaß der im Bericht unter II, 1 und 3 aufgeführten Gesetze eine Zustimmung des Landtags erforderlich war, ein Bundesschiedsgericht in Vorschlag zu bringen, und ersucht die landesherrlichen Commissarien, die Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs zur Berufung eines Bundesschiedsgerichts unterthänigst zu erbitten".

Der Geheimrath Dr. Sintenis verliest eine Erklärung der Saatsregierung, wonach diese, unter Betheurung ihrer loyalen Absichten, auf ihren früher ausgesprochenen Ansichten beharrt.

24. „ (Schleswig-Holstein). Der Jahrestag der Erhebung von 1848 wird von der Bevölkerung in allen Städten und den meisten größern Ortschaften des Landes durch allgemeines Flaggen, Versammlungen und Reden gefeiert. Die preußischen Autoritäten halten sich fern und die Spitzen der Behörden nehmen theilweise keinen Antheil.

„ „ (Preußen). Eine k. Cabinetsordre verfügt die Verlegung der preuß. Flottenstation von Danzig nach Kiel, ferner, daß die außer Dienst gestellten Schiffe des aufzulösenden Ostseegeschwaders im Hafen von Kiel Station zu nehmen hätten und endlich, daß eine Commission unter Vorsitz des Contreadmirals Jachmann in der Kieler Bucht Erhebungen für die Unterbringung des Flottenpersonals und Materials vornehmen werde.

„ „ (Preußen). Dep. an Oesterreich: Preußen bestreitet dem Bund die Competenz zu dem beabsichtigten Antrage bez. Schleswig-Holsteins:

Dem vereinten Einfluß der beiden Großmächte werde es ohne Zweifel gelingen, die Zurückziehung oder die Modification oder eventuell die Ablehnung des mittelstaatlichen Antrags zu Wege zu bringen. Würde aber Oesterreich in dieser Richtung seine Mitwirkung versagen, so würde Preußen nicht im Stande sein, ihm auf seinem Wege zu folgen, sondern sich genöthigt sehen, so sehr es auch seinerseits eine beschleunigte Lösung wünsche, nach „ausdrücklicher und entschiedener" Ablehnung jenes Antrags auf der strengen rechtlichen Prüfung aller vorhandenen Erbansprüche zu bestehen, denen es alsdann die seinigen beizufügen nicht ermangeln werde. Ein Bundesbeschluß im Sinne des mittelstaatlichen Antrags werde entweder folgenlos bleiben und alsdann der Würde des Bundes eine tiefe Wunde schlagen, oder den Keim bedauernswerther und unabsehbarer Conflicte in sich tragen. „Beseelt von dem Geist bundesfreundlicher Versöhnlichkeit wird Preußen solche Conflicte nach Kräften auszugleichen oder zu mildern suchen, aber das Bewußtsein, seinerseits nicht die Verantwortlichkeit dafür zu tragen, wird Sr. Maj. dem König auch die Entschlossenheit verleihen, an dem Rechte Preußens auch dann festzuhalten, wenn dasselbe wider Erwarten nicht blos von einzelnen Bundesregierungen, sondern von der Majorität seiner Bundesgenossen verkannt werden sollte".

26. März. (Schleswig-Holstein). Versuch einer Verständigung zwischen dem engern Ausschusse der schleswig-holstein. Vereine nebst einigen andern von ihm beigezogenen Vertrauensmännern und einer Anzahl Mitgliedern des preuß. Abg.-Hauses unter Vermittlung des in Berlin zusammengetretenen 36er Ausschusses. Nach längeren Verhandlungen kommt eine von sämmtlichen 12 Vertrauensmännern der Schleswig-Holsteiner unterzeichnete Erklärung zu Stande:

„Der engere Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine erklärt, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, hierdurch nicht der Gesammtheit der Vereine, und noch weniger der Landesvertretung vorgreifen zu wollen, jedoch mit der Zusicherung, für den Inhalt dieser Erklärung seinerseits nach Kräften eintreten zu wollen, Folgendes: 1) Unantastbar ist das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sich zu constituiren als selbständiger und untheilbarer Staat mit dem Erbrecht des Mannesstammes, also unter Herzog Friedrich VIII als Landesherrn, und mit dem Rechte, alle inneren Angelegenheiten unabhängig zu ordnen, gleich jedem andern deutschen Bundesstaat. 2) Eine rechtsbeständige Verfügung über das Schicksal der Herzogthümer ist nur möglich unter Zustimmung des schleswig-holsteinischen Volks oder seiner nach dem Staatsgrundgesetz von 1848 berufenen Vertretung. Das mit dem Interesse wie mit dem Rechte des Landes unverträgliche Provisorium muß schleunigst ein Ende nehmen. 3) Die Rechtssphäre der Herzogthümer ist begrenzt durch das Wohl und das Interesse Deutschlands; daher verwahren sich die Mitglieder des engeren Ausschusses auf das Entschiedenste gegen die Anschuldigung eines vermeintlichen Partikularismus: sie sind vielmehr überzeugt, daß Herzog und Landesvertretung bereit sein werden, an Deutschland, und weil dieses zur Zeit in seinem Norden einen anderweiten hinlänglich mächtigen Repräsentanten seiner Interessen nicht hat, an Preußen die zur Sicherheit Deutschlands und zur Förderung seines materiellen Gesammtwohls erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Als solchergestalt im Interesse Deutschlands nützliche und mit Preußen zu vereinbarende Einrichtungen bezeichnen sie: 1a) Die gleichartige Formirung, Ausbildung und Bewaffnung des schleswig-holsteinischen Heeres mit der preußischen Armee, etwa auch unter Vorbehalt einer wirksamen Inspection Seitens Preußens; 1b) die Verfügung Preußens über die militärischen Kräfte Schleswig-Holsteins im Kriegsfalle; 1c) die Anlegung der zur Sicherung der deutschen Grenzen etwa nöthigen Festungen, befestigten Kriegshäfen ꝛc. in Schleswig-Holstein durch Preußen. 2) Verfügung Preußens über die seedienstpflichtige Mannschaft der Herzogthümer nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Leistung eines verhältnißmäßigen Geldbeitrags Seitens der Herzogthümer zur Unterhaltung der preuß. Marine bis zur Gründung einer deutschen Flotte. 3) Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund und der Herzogthümer in den Zollverein, so wie Einräumung der in Bezug auf Anlage und Benutzung eines Nordostseecanals erforderlichen Rechte an Preußen. Dagegen erachtet der engere Ausschuß als durchaus unverträglich mit der Selbständigkeit der Herzogthümer: 1) Ableistung des Fahneneids an den König von Preußen; 2) Aushebung der Mannschaften für das Landheer Seitens Preußens und einseitige Uebertragung der preuß. Armeeorganisation, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit auf Schleswig-Holstein ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Staatsgewalten; 3) Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere als die eigenen Landesbehörden. Der engere Ausschuß erklärt schließlich, daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins jeder Vergewaltigung den zähesten Widerstand entgegensetzen wird und im Kampfe gegen solche von dem Rechts- und Ehrgefühl der gesammten deutschen Nation Schutz und Beihilfe erwartet".

27. März. (Bundestag). Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen den Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle unter Vorbehalt weiterer Beschlußfassung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Herzogthum Holstein in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben, bezüglich der wegen des Herzogthums Lauenburg aber unter ihnen getroffenen Vereinbarungen der Bundesversammlung Eröffnung zugehen zu lassen".

Motivirung des Antrags: „.... Die deutschen Mächte, welche in den Besitz der Herzogthümer getreten sind, beabsichtigen, dieselben dem rechtmäßigen Regierungsnachfolger auszuantworten, und die Bundesversammlung hat durch ihr bisheriges Verfahren und alle ihre Beschlüsse kundgegeben, daß sie die baldmöglichste Lösung der schwebenden Fragen in gleichem Sinne erstrebe. Die Erfüllung dieser Absichten wird dadurch verzögert, daß verschiedene Ansprüche erhoben werden. So sehr nun der Gedanke, in solchem Falle einer rechtlichen Entscheidung nicht vorgreifen zu wollen, Anerkennung verdient, so treten doch auf der andern Seite Betrachtungen entgegen, welche ein derartiges Zuwarten nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Ganz abgesehen nämlich von der weitaussehenden Zeitdauer eines processualischen Verfahrens und den großen Nachtheilen, welche aus der damit verbundenen Unsicherheit der Verhältnisse für Deutschland erwachsen, kann nicht unberücksichtigt bleiben: 1) daß zur Zeit kein Gerichtshof besteht, welcher competent wäre, ein processualisches Verfahren einzuleiten, und einen Urtheilsspruch zu fällen, daß mithin die Bundesversammlung berufen ist, sich darüber schlüssig zu machen, welchen Prätendenten sie als den Bestberechtigten erachte, und demgemäß als Bundesglied anerkenne, wozu ihr das genügende Material bereits vorliegt; 2) daß der Bund und seine einzelnen Glieder einen begründeten Anspruch darauf zu machen haben, daß die nunmehr seit länger als Jahresfrist suspendirte Stimme des engern Rathes nicht länger ruhen bleibe; 3) daß die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen im Vereine mit dem deutschen Bunde den Erbprinzen von Augustenburg auf einer europäischen Conferenz als den Bestberechtigten proclamirt und für denselben die Herzogthümer Schleswig-Holstein verlangt haben; 4) daß durch seine Einsetzung in die Regierung des Herzogthums Holstein, dessen unzertrennliche Verbindung mit Schleswig auf deutscher Seite nie in Zweifel gezogen worden ist, und gegenwärtig also keiner Anfechtung mehr unterliegen kann, der rechtlichen Verfolgung anderer Ansprüche der Weg nicht abgeschnitten, ja vielmehr erst rechtlich möglich wird, da für den angemeldeten Mitprätendenten solchen Falles das Beschreiten des Austrägalverfahrens offen stehen würde...."

Oesterreich trägt darauf an, den Antrag am 6. April zur Abstimmung zu bringen. Preußen verlangt dagegen die Ueberweisung desselben an den Ausschuß:

„Der vorliegende Antrag involvirt eine Beschlußnahme der Bundesversammlung über diejenige Stellung, welche die hohe Versammlung zu der streitigen und am Bunde selbst noch gar nicht zur wirklichen Verhandlung gekommenen Erbfolgefrage annehmen soll. Der Antrag behandelt dabei das Erbrecht des Erbprinzen von Augustenburg als ein nachgewiesenes, während die k. Regierung im Einverständniß mit andern Bundesregierungen es entschieden bestreitet, daß ein solcher Nachweis bereits geführt sei. Hiernach scheint die Fassung eines derartigen Beschlusses ohne vorgängige gründliche Prüfung im Ausschuß als übereilt, enthält einen Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten und muß der Sache selbst insofern schaden, als sie einer im allseitigen Interesse wünschenswerthen Verständigung den Raum versagt."

Der Antrag Oesterreichs wird mit 9 Stimmen zum Beschluß erhoben, derjenige Preußens bleibt mit 6 Stimmen in der Minderheit (Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, 15. u. 17. Curie). Erklärung Preußens:

„Der Gesandte muß in dem so eben gefaßten Beschluß mit Bedauern eine Ueberstürzung erkennen, welcher der Sache nicht förderlich sein wird. Zugleich ist er schon jetzt zu erklären beauftragt, daß die k. Regierung, da sie die Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg als nachgewiesen nicht erachten kann, ihr Votum gegen den vorliegenden Antrag abgeben wird, und daß sie sich im Voraus gegen einen beschlußmäßigen Ausspruch der Bundesversammlung über bestrittene Fragen verwahrt. Die kgl. Regierung darf vielmehr von der Bundesversammlung und von jeder deutschen Regierung insbesondere erwarten und verlangen, daß bevor bei einem Bundesbeschluß eine Formulirung der Ansichten festgestellt wird, dieselben eine Prüfung nicht nur der Augustenburgischen, sondern aller concurrirenden Ansprüche vornehmen werden, namentlich der Seitens des Großherzogs von Oldenburg erhobenen und derjenigen Rechte, welche Preußen selbst sowohl aus der Cession des Königs Christian IX. als aus den alten Ansprüchen des brandenburgischen Hauses herzuleiten hat. Wenn die kgl. Regierung diese eigenen Rechte bisher nicht zur Sprache gebracht hat, so geschah es in der Hoffnung, die berechtigten Interessen Preußens auf dem Wege der Verständigung sicherstellen zu können. Wie nun aber diese Hoffnung mit Annahme des vorliegenden Antrages schwindet, so beabsichtigt die k. Regierung, die Geltendmachung der Preußen zustehenden Ansprüche nicht länger zu vertagen. Die rechtliche Begründung derselben behält sich der Gesandte vor, hat aber schon jetzt Namens seiner Allerhöchsten Regiegierung die Erwartung auszusprechen, daß hohe Bundesversammlung für alle erhobenen Ansprüche eine rechtliche Prüfung und gleichmäßige formale Behandlung eintreten lassen werde."

28. März. (Württemberg). Die II. Kammer genehmigt einstimmig die neuen Zollvereinsverträge, spricht jedoch mit 54 gegen 24 Stimmen ihr Bedauern aus, daß die Erneuerung des Zollvereins von der unveränderten Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags abhänge.

Hölder und 41 Gen. bringen einen detaillirten Antrag auf Revision der Verfassung ein, welcher vorbehaltlich der Entscheidung der Frage, ob nicht das Einkammersystem an die Stelle des bisherigen zu treten habe, folgende Reformen verlangt:

1. Eine, gegenüber den bisherigen Verfassungsbestimmungen umfassendere und sicherndere Feststellung der staatsbürgerlichen Rechte der Einzelnen, insbesondere des Rechts auf freien Aufenthalt und Wohnsitz, auf Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung und Haussuchung, des Rechts der Preßfreiheit, des Versammlungs- und Vereinsrechts, die Anerkennung der allgemeinen und gleichen Wehrpflicht. 2. Aufhebung des Geheimenrathes. 3. Aufhebung der Verwaltungsrechtspflege; Verweisung der Streitigkeiten des öffentlichen Rechts an die ordentlichen Gerichte. 4. Beseitigung aller Vorrechte der Geburt und des Standes bei Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer. 5. Ausdehnung des Wahlrechts zu den Abgeordnetenwahlen auf diejenigen Staatsbürger, welche von Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen Steuer bezahlen; Aufhebung der Vorschrift, wornach die Ausübung dieses Wahlrechts am Wohnsitz durch das Gemeindebürgerrecht am Orte des letzteren bedingt ist. 6. Abänderung derjenigen Bestimmungen, wonach den Höchstbesteuerten bei

den Abgeordnetenwahlen eine überwiegende Stellung eingeräumt ist, im Sinne des gleichen Wahlrechts sämmtlicher Wahlberechtigter, und Einführung der geheimen Abstimmung bei den Abgeordnetenwahlen. 7. Gewährung nachstehender Rechte an jede Kammer, beziehungsweise deren Mitglieder: a) Das Recht des Gesetzesvorschlags; b) das Recht der Erhebung von Thatsachen (enquête); c) genauere Bestimmungen über das Recht der Ausgabenverwilligung und über die civilrechtliche Verantwortlichkeit der Minister wegen nicht verwilligter Ausgaben; d) Aufhebung der Vorschrift, wonach die Wahl des ständigen Ausschusses im Zusammentritt beider Kammern vorzunehmen ist, und Wahl der jeder Kammer zu entnehmenden Mitglieder derselben durch diese Kammer für sich; e) Erweiterung der Unverantwortlichkeit der Ständemitglieder durch die Bestimmung, daß keines derselben wegen der in Ausübung seines Berufs entwickelten Thätigkeit, insbesondere wegen seiner Anträge, Aeußerungen oder Abstimmungen, außerhalb der Ständeversammlung irgendwie verfolgt oder zur Strafe gezogen werden dürfe.

Der Antrag wird (am 3. Apr.) von der Kammer einem besonderen Ausschuß von 15 Mitgliedern überwiesen.

28. März — 5. Juni. (Sachsen). Großer Arbeiterstrike der Buchdruckergehilfen in Leipzig.

29. „ (Nassau). Der Herzog eröffnet den Landtag mit einer politisch farblosen Thronrede.

30. „ (Sachsen). Eine kgl. Verordnung setzt die Bundesbeschlüsse von 1834 und 1854 bez. der Presse und des Vereinswesens wiederum außer Wirksamkeit.

30. „ (Bayern). Der zeither vertagte Landtag tritt wieder zusammen, ohne, trotz des inzwischen erfolgten Thronwechsels, durch eine Thronrede eröffnet zu werden. Die Regierung legt der zweiten Kammer einen Gesetzesentwurf für zweijährige (statt der bisherigen sechsjährigen) Finanzperioden vor, was sie zeither, unterstützt von der I. Kammer, beharrlich verweigert hatte.

„ „ (Nassau). Die II. Kammer wählt wieder ihren früheren Präsidenten, aber nur mit 1, bez. 2 Stimmen Mehrheit. Der Präsident Raht tritt sein Amt mit einer Rede an, in der er sagt:

die Hoffnung, es werde sich die Regierung von der Unhaltbarkeit ihres Systems überzeugen, sei nicht in Erfüllung gegangen; bei den vorletzten Wahlen sei die Wahlfreiheit auf unverantwortliche Weise geschmälert worden, aber bei der letzten Wahl sei es noch schlimmer hergegangen; von der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts der Wahlfreiheit sei an vielen Orten nicht mehr die Rede gewesen, das freie Wahlrecht, ja sogar das freie Hausrecht, sei von den Behörden verkümmert und nicht mehr geachtet worden; man müsse aus diesem unheilbringenden Zustand, einem Zustand der polizeilichen Bedrückung, jetzt heraustreten.

31. „ (Schleswig-Holstein). Antwort des Herzogs Friedrich auf die seinem Bevollmächtigten in Berlin, Hrn. v. Ahlefeldt, unter dem 20. März mitgetheilte Depesche des Hrn. v. Bismark an Oesterreich vom 22. Februar bez. der Forderungen Preußens an Schleswig-Holstein:

„Der Ihnen durch die Geneigtheit des preußischen Hrn. Ministerpräsidenten am 20. d. M. gewährten Kenntnißnahme der von der preuß. Regierung

an Oesterreich gestellten Forderung ist der Antrag Bayerns, Sachsens und Hessen-Darmstadts unmittelbar gefolgt.

„Der Hr. Ministerpräsident hat freilich, als er Ihnen die Mittheilung der preußischen Forderungen in Aussicht stellte, nicht zugleich den Wunsch ausgesprochen, mit Ihnen nunmehr in definitive Verhandlungen über das Verhältniß, welches zwischen den Herzogthümern und Preußen begründet werden soll, zu treten, indessen liegt mir daran gerade unter den jetzigen Umständen aufs neue festzustellen, daß meinerseits keine Schwierigkeiten obwalten, um über die obschwebenden Fragen eine endliche Verständigung im Interesse Deutschlands und der Herzogthümer herbeizuführen. Der jetzt schwebende Antrag am Bunde legt mir diesen Wunsch nahe. Denn obwohl ich denselben in keiner Weise beeinflußt habe, so wäre es doch möglich, daß sich in Berlin die Ansicht bilde, als ob ich auf diesen Antrag rechnete, um, wenn derselbe zum Beschluß erhoben werden sollte, den Wünschen Preußens entgegenzutreten. Sie wissen zu gut, daß ich von jeher, und schon zu einer Zeit, als Preußen noch an dem Londoner Vertrag festhielt, der Ueberzeugung gewesen bin, daß eine glückliche Beilegung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nur mit dem guten Willen der königlich preußischen Regierung erfolgen kann, und daß ich dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe. Sowohl Se. Maj. der König als der Hr. Ministerpräsident haben es im früheren Verlauf dieser Angelegenheit wiederholt anerkannt, daß ich es weder an Entgegenkommen, noch an Bereitwilligkeit habe fehlen lassen, um zu der glücklichen Lösung beizutragen, von welcher die Zukunft der schwer geprüften Herzogthümer und vielleicht der Friede Deutschlands abhängt. Und so wünsche ich auch jetzt, und noch bevor eine Entscheidung über den am Bunde gestellten Antrag erfolgt ist, dem Hrn. Ministerpräsidenten dieselbe Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, und ersuche ich Sie daher, dies in förmlicher und unzweideutiger Weise zu thun.

„Sie werden sich dabei vor Allem klar zu machen haben, wie die Lage war, als die Verhandlungen von dem Hrn. Ministerpräsidenten vor jetzt länger als einem Vierteljahr ausgesetzt wurden. Als Sie sich, nachdem der Hr. Ministerpräsident nach einer mehrmonatlichen Abwesenheit nach Berlin zurückgekehrt war, in Anlaß der damals schwebenden Friedensverhandlungen dorthin begeben hatten, äußerte sich derselbe in den Unterredungen vom 28. September und 1. October über das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen in einer Weise, daß Sie es sofort aussprachen: es werde sich alles dies ohne Schwierigkeiten ordnen lassen. Derselbe erklärte sich, und zwar nach genommener Rücksprache mit seinen Herren Collegen, auf Grund Ihrer Aeußerungen bereit, mit Ihnen über die Formulirung der preußischen Forderungen in Verhandlung zu treten, sobald er von seiner damals bevorstehenden Badereise zurückgekehrt sein werde. Gegen die Gewährung der gewünschten Vortheile würde nach der Ihnen gewordenen Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten Preußen mit seiner Politik meine Interessen oder Rechte zur Geltung zu bringen suchen.

„Als Sie sich dann nach der Rückkehr des Hrn. Ministerpräsidenten von Biarritz wieder nach Berlin begaben, und sich in der ersten Unterredung, welche Sie mit demselben am 10. Nov. hatten, zu der in Aussicht genommenen Verhandlung bereit erklärten, schien die Lage eine andere geworden zu sein. Obwohl Sie auf Grund des Voraufgegangenen mein volles Einverständniß mit den von dem Hrn. Ministerpräsidenten aufgestellten Gesichtspunkten aussprechen konnten, schien derselbe damals den Abschluß der Angelegenheit nicht in nahe Aussicht zu nehmen, war indessen doch an seinem früheren Versprechen festhaltend, bereit, die nähere Formulirung der preußischen Forderungen durch die Fachminister bewirken zu lassen und sie Ihnen in einiger Zeit mitzutheilen. Am 14. Dec. v. J. indessen eröffnete Ihnen der Hr. Ministerpräsident, daß er gegenwärtig mit Oesterreich über Concessionen unterhandle,

und sich vorher mit demselben zu einigen wünsche, was auch mir angenehmer sein werde. Er sagte Ihnen, sobald diese Einigung erreicht sei, Mittheilung darüber zu. Diese Einigung ist leider bis jetzt noch nicht erreicht. Wenn ich dies auch lebhaft beklage, weil die Herzogthümer unter dem Provisorium sehr leiden, so gibt mir doch ein Umstand die Hoffnung, daß es möglich sein wird, zu dieser Einigung zu gelangen. Ich ersehe nämlich aus den Vorschlägen, welche die kgl. preußische am 22. Febr. d. J. an die kaiserl. österr. Regierung gerichtet, und die letztere nach der Ihnen gewordenen Mittheilung abgelehnt hat, daß dieselben in wesentlichen Punkten von den früher an mich gestellten Forderungen abweichen; ich zweifle aber nicht, daß diese letztern von der kaiserl. österr. Regierung annehmbar befunden worden wären. Ich weiß nicht, ob die kgl. preußische Regierung in den letzten Monaten des verflossenen Jahres ihre Ansichten über das Verhältniß, in welches die Herzogthümer Schleswig-Holstein künftig zu Preußen treten werden, geändert hat, oder ob die nach Wien mitgetheilten Forderungen nur als ein Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen anzusehen sind. Ich darf mich aber gewiß der Hoffnung hingeben, daß es möglich ist, zu einer Einigung zu gelangen, wenn nicht auf Basis der früheren Auffassung der kgl. preußischen Regierung, so doch auf einer solchen Basis, welche zwischen dieser und der am 22. Februar ausgesprochenen liegt. Ich würde mich um so glücklicher schätzen, zu einer solchen Einigung beitragen zu können, als in der That auf der Mitte zwischen diesen beiden Auffassungen die äußerste Grenze desjenigen Verhältnisses liegt, welches nach meiner festen Ueberzeugung von den Herzogthümern angenommen und ertragen werden kann. Ich halte eine solche Einigung für um so wünschenswerther, als die Verbindlichkeiten, welche zwischen Preußen und Oesterrich bestehen, dieselbe gebieten, und als, nachdem einmal die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten, welche die Herzogthümer besetzt halten, eröffnet worden sind, die Lage der Verhältnisse von der Art ist, daß ohne eine tiefgehende Erschütterung Deutschlands die Zukunft der Herzogthümer nicht einseitig entschieden werden kann. Von Anfang an ist es aber mein Bestreben gewesen, zu verhüten, das die schleswig-holsteinische Angelegenheit, in welcher sich die Wünsche aller Deutschen einigten und von der die Weltstellung Deutschlands abzuhängen schien, nicht zu einer Veruneinigung und zur Schwächung Deutschlands führe. Von diesen Gefühlen auch in dem gegenwärtigen Augenblick geleitet, ersuche ich Sie, sich zu dem Hrn. Ministerpräsidenten zu begeben und demselben mitzutheilen, daß Sie jetzt, wie schon früher, von mir bevollmächtigt worden seien, über formelle Vereinbarung in Betreff der künftigen Beziehungen der Herzogthümer mit Preußen zu unterhandeln.

„Sollte der Hr. Ministerpräsident überhaupt zu einer solchen Unterhandlung geneigt sein, so wird es sich um die Grundlage derselben handeln. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich zu meinem Theil an der schon früher gewonnenen Basis festhalte. Sollte indessen der Hr. Ministerpräsident darauf Werth legen, die Vorschläge, welche von Preußen jetzt an der kaiserl. österr. Regierung gerichtet worden sind, zum Ausgangspunkt der Erörterung zu nehmen, so würden Sie ihrerseits auch hierauf einzugehen haben.

„Für diesen Fall will ich nicht unterlassen, Ihnen schon jetzt im Allgemeinen mitzutheilen, wie ich die Vorschläge auffasse.

„Ich muß mich hiebei in erster Linie von dem Wunsch leiten lassen, daß ein Verhältniß zwischen Preußen und den Herzogthümern geschaffen werde, welches im beiderseitigen Interesse liegt, und bei welchem beide Theile sich wohl befinden. Denn nur ein solches Verhältniß würde Aussicht auf dauerhaften Bestand und auf günstige Entwicklung haben. Ich muß mir also die Frage vorlegen: inwieweit das Land, wenn später die Frage an uns herantritt, die zugestandenen Leistungen an Preußen bereitwillig übernehmen wird, oder wie weit es dieselben wenigstens ohne Gefährdung seiner staatlichen

Existenz würde acceptiren können. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, bin ich der Ansicht, daß die unter C Bundesfestung, D Territorialabtretungen, E Nordostseecanal und F Zutritt zum Zollverein, aufgestellten Forderungen keinen Bedenken unterliegen. Ueber einzelne Nebenpunkte würde, bevor ein erschöpfendes Urtheil darüber möglich ist, noch eine nähere Aufklärung wünschenswerth sein. Ich bemerke in dieser Hinsicht vorläufig nur, daß z. B. unter C in Betreff der Territorialverhältnisse Rendsburgs eine mit den geschichtlichen und rechtlichen Verhältnissen der Stadt, sowie mit der früher von Preußen selbst vertretenen Auffassung im Widerspruch stehende Ansicht acceptirt zu sein scheint.

„Wenn ferner unter F verlangt wird, daß der Staat Schleswig-Holstein zunächst dem Zollverein, zugleich aber für immer dem preußischen „Zollsystem" beitrete, so ist mir dabei die Bedeutung des Wortes „Zollsystem" nicht ganz klar.

„Die unter G, Verkehrswesen, aufgestellten Forderungen verfolgen offenbar den Zweck, die möglichste Erleichterung des Verkehrs herbeizuführen, so daß die staatlichen Grenzen demselben in keiner Weise ein Hemmniß werden, ferner die möglichste Conformität der Betriebsverhältnisse zu bewirken. Ich sollte meinen, daß dies ohne die völlige Verschmelzung zu erreichen ist, und daß sich in diesem relativ weniger wichtigen Punkt ohne große Schwierigkeiten ein für beide Theile zufriedenstellendes Arrangement wird treffen lassen.

„Der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit liegt offenbar in den unter A und B in Bezug auf Bündniß, Heer und Flotte gemachten Vorschlägen. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß ein unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Schleswig-Holstein die Basis der künftigen militärischen Beziehungen beider Länder zu einander wird bilden müssen. Hierbei werden die Verhältnisse im Einzelnen nach dem Gesichtspunkt geregelt werden müssen, daß es darauf ankommt, die preußische Wehrkraft durch die schleswig-holsteinische zu verstärken, und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche einer einheitlichen militärischen Action in den Weg treten könnten. Was für diesen Zweck nothwendig ist, wird bereitwillig vom Lande zugestanden werden. Was aber darüber hinausgehend gefordert wird, würde dem Land als ein drückendes Verhältniß erscheinen.

„Was nun zunächst die Gestaltung des Heerwesens betrifft, so würde ich der Meinung sein, daß ein nach Analogie der coburgischen Convention zu begründendes Verhältniß dem angegebenen Zweck vollkommen genügen würde. Auch würde, wenn die Forderungen sich auf dieses Maß beschränken, eine Einigung aller Betheiligten gewiß viel leichter zu erreichen sein. Nicht allein, daß bei Oesterreich ohne Zweifel der Hauptgrund des Widerspruchs in den das Heerwesen betreffenden Forderungen liegt, auch die Bevölkerung der Herzogthümer würde für eine bis auf das Maß der aufgestellten Forderungen ausgedehnte Verschmelzung nicht zu gewinnen sein. Vor Allem sind es drei Punkte, mit welchen das Land sich nicht zu versöhnen vermag, nämlich der Sr. Maj. dem König von Preußen zu leistende Fahneneid der Soldaten, die Verlegung der Truppen außerhalb des Landes in Friedenszeiten und die Nichtexistenz des Begriffs einer schleswig-holsteinischen Armee, an welche sich noch aus dem letzten Krieg die theuersten Erinnerungen knüpfen. Dadurch, daß man das Princip der coburgischen Convention zu Grunde legt, wären selbstverständlich etwaige durch die besonderen Verhältnisse motivirte Abweichungen nicht ausgeschlossen.

„Gegen den die Marine betreffenden Theil der preußischen Vorschläge finde ich durchaus nichts einzuwenden. Jeder Einsichtige begreift, daß die wirkliche Verschmelzung der maritimen Kräfte Preußens und Schleswig-Holsteins nothwendig ist. Die etwa gegen ein preußisches Aushebungsrecht sich erhebenden Einwendungen würden, wie ich glaube, leicht zu vermeiden sein. Das Aushebungswesen steht hier unter besonderen Beamten. In jedem Aushebungsdistrikt fungirt ein Aushebungschef, der die Lageregister führt, die

jährliche Aushebung leitet und dem bei der Aushebung Officiere der einzelnen Waffen beigeordnet werden. Wenn diesen Aushebungschefs auch ferner unter Beiordnung preußischer Marineofficiere die Aushebung des für die preußische Marine bestimmten Contingents überlassen bliebe, so würde ohne Verletzung der Form Preußen alle erforderliche materielle Gewähr erhalten. Ferner lassen es die hiesigen seemännischen Gewohnheiten und Verhältnisse für beide Theile wünschenswerth erscheinen, daß die preußische Marine-Recrutirungsgesetzgebung erst nach und nach eingeführt wird.

„Schließlich darf ich nicht unterlassen, auch auf die finanzielle Seite der Frage wenigstens kurz hinzudeuten, und ich ersuche Sie auch auf die hiebei in Betracht kommenden Gesichtspunkte, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, die Aufmerksamkeit des Herrn Ministerpräsidenten hinzulenken. Ich darf dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß es nicht die Absicht sein kann, den künftigen schleswig-holsteinischen Staat auf eine finanziell unhaltbare Basis zu stellen, oder die ohnehin schwierigen finanziellen Verhältnisse der Herzogthümer durch die an Preußen zu gewährenden Einräumungen noch mehr zu erschweren. Ich glaube daher auf die Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten rechnen zu dürfen, wenn ich, sowohl in Betreff des Zollvereins als des Verkehrswesens, den Grundsatz als geltend annehme, daß die Herzogthümer dadurch nicht geradezu finanzielle Einbußen erleiden dürfen, daß daher ihr Eintritt in den Zollverein nicht ohne ein Präcipuum stattfinden kann. Und ebenso wird es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Preußen aus dem Krieg eine Verstärkung seiner militärischen Macht und selbst eine Ausdehnung seines Gebietes gewinnt, die den Herzogthümern zur Last fallenden Kriegskosten sich in dem Maße vermindern werden, als jener Gewinn anzuschlagen ist.

„Wenn ich die Ueberzeugung ausgesprochen habe, daß die Bevölkerung der Herzogthümer einem auf Grundlage der obigen Bemerkungen getroffenen Arrangement zustimmen werde, so betrachte ich es dabei als eine selbstverständliche Voraussetzung, daß zugleich die ganze Angelegenheit definitiv geregelt und also namentlich auch die Erbfolgefrage durch meine Regierungsübernahme erledigt werde. Denn keiner Landesvertretung wird eine Zustimmung zu solchen Bedingungen zugemuthet werden können, wenn damit doch nur eine neue Phase des Provisoriums eingeleitet werden solle. Wenn endlich die preußische Regierung für die Sicherstellung ihrer Interessen in den Herzogthümern besondere Garantien in Anspruch nehmen will, so zweifle ich nicht, daß sich dieselben werden finden lassen, da ich mit voller Aufrichtigkeit die zur Erledigung der Angelegenheit führende Einigung mit Preußen durchzuführen bereit bin".

31. März. (Bayern). II. Kammer: Wahl der Adreßcommission. Das bisherige Haupt der Majorität, Frhr. v. Lerchenfeld, bleibt bei der Wahl in der Minderheit. Diese bisherige Majorität fällt gänzlich auseinander.

" " (Nassau). II. Kammer: Abg. Lang bringt sofort wieder den Antrag ein,

„die Kammer wolle die Regierung ersuchen, die Verfassungsverordnung vom 25. Nov. 1851 nebst der dazu gehörigen Wahlordnung von demselben Tage zurückzuziehen und die rechtmäßige Verfassung vom 28. Dec. 1849 mit dem Wahlgesetz vom 5. April 1848 wieder in Wirksamkeit zu setzen; mit der Modification jedoch, daß inmittelst dem Staate auf Grund der Verordnungen vom 25. Novbr. 1851 erwachsenen Verbindlichkeiten durch die Aufhebung nicht berührt und die auf Grund der octroyirten Verfassung erlassenen Gesetze einer Revision durch den Landtag unterworfen werden".

— April. (Preußen) läßt einen neuen Vorschlag zur Verständigung über Schleswig-Holstein an Oesterreich gelangen:

es (Preußen) wolle den Versuch machen, sich mit einem der Prätendenten direct zu verständigen und weist auf den Großherzog von Oldenburg als denjenigen hin, mit dem eine Verständigung sicherer zu erzielen sei, als mit dem Erbprinzen von Augustenburg, da er als souveräner Fürst und Bundesmitglied unanfechtbare Verträge abschließen könne und seine Zusagen bessere Bürgschaften für ihre Erfüllung darbieten würden. Vorausgesetzt werde, daß Oesterreich diesen Vereinbarungen, als zwischen souveränen Fürsten abgeschlossen, ohne Weiteres zustimmen werde.

Oesterreich geht darauf nicht ein, sondern macht auch für diesen Fall die vorherige Prüfung der Vereinbarung zur Bedingung seiner Entschließung.

3.—17. April. (Schleswig-Holstein). Differenz zwischen dem preuß. und dem österr. Civilcommissär über die Verlegung der preuß. Marinestation nach Kiel.

Herr v. Zedlitz richtet unter dem 3. April einseitig ein Rescript an die schlesw.-holst. Landesregierung: „Mittelst allerhöchster Ordre vom 24. v. M. hat des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß das Ostseegeschwader aufzulösen und die Marinestation der Ostsee, unter Ernennung des Contreadmirals Jachmann zum Chef derselben, von Danzig nach Kiel zu verlegen, sowie daß die außer Dienst zu stellenden Corvetten und Segelfregatten in der Kieler Bucht, soweit es die Räumlichkeiten daselbst gestatten, zu stationiren seien. Der Landesregierung unterlasse ich nicht hievon ergebenst Mittheilung zu machen mit dem Bemerken, daß unter dem Vorsitze des Contreadmirals Jachmann an Ort und Stelle commissarische Ermittelungen von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Personals, des Inventars, der Munition, der Bekleidungsvorräthe u. s. w. in Friedrichsort oder bei Holtenau stattfinden werden, und mit dem ergebensten Ersuchen, Ihrerseits die Ausführung dieser Angelegenheit nach Möglichkeit fördernd zu unterstützen". Die Landesregierung theilt dieses Rescript dem Magistrat von Kiel mit, mit dem Ersuchen, „den Wünschen der k. Marinebehörden möglichst entgegen zu kommen". Hr. v. Halbhuber richtet dagegen unter dem 13. April an die Landesregierung den Erlaß: „... Nachdem ich meine Zustimmung zu irgend welchen auf die Verlegung der gedachten k. preuß. Marinestation bezüglichen amtlichen Einleitungen verweigert habe und kraft des Mitbesitzrechtes Oesterreichs von dem k. preuß. Civilcommissär ohne meine Zustimmung keine die öffentlichen Angelegenheiten der Herzogthümer betreffende Verfügung giltig erlassen werden kann, so muß ich die Landesregierung ersuchen, die Circularverfügung sofort zurückzunehmen und mich von dem Verfügten gefällig zu verständigen". Unter dem 17. April zieht hierauf die Landesregierung ihren Auftrag an den Kieler Magistrat wieder förmlich zurück.

3. „ (Bayern). II. Kammer: ein Theil der früheren Majorität constituirt sich mit Ausschluß ihrer bisherigen Führer als Centrumspartei und stellt ein Programm fest.

4. „ (Württemberg). II. Kammer: Debatte über den Fetzerschen Antrag auf Herstellung eines auf allgemeiner Wehrpflicht und Wehrhaftmachung des ganzen Volkes beruhenden Wehrsystems.

Die Mehrheit der Commission trägt auf Tagesordnung an, da sie „1) den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auch unter dem bestehenden System und bei der Auswahl durch das Loos gewahrt findet und in diesem System kein Unrecht erblicken kann, 2) es als einen sehr großen Nachtheil

Loos oder durch Stellung eines Ersatzmannes Befreiung erlangen kann, 3) die Einführung eines Milizsystems nach Art des schweizerischen weder mit dem Verhältniß zum deutschen Bunde noch mit der Sicherheit Deutschlands verträglich finden würde, 4) eine große Vermehrung der Ausgaben auf das Militär von Einführung des allgemeinen Wehrsystems befürchten müßte, da eine so kurze Präsenzzeit wie in der Schweiz unter den Verhältnissen Deutschlands, welche ein viel geübteres Militär erfordern, nicht ausführbar wäre, 5) und indem sie eine so große Ausdehnung des Militärwesens weder als geboten noch als erfolgreich für die politischen Machtverhältnisse des Landes ansehen kann". Die Minderheit der Commission trägt darauf an, „die Kammer möge an die k. Regierung die Bitte richten: 1) auf die Umgestaltung des bestehenden Systems der Kriegsdienstpflicht im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht mit Beseitigung des Looses und des Rechtes, durch Einsteher vom persönlichen Dienste sich zu befreien, Bedacht zu nehmen und zu gleichmäßiger Behandlung dieses Gegenstandes mit den benachbarten Staaten in Verhandlungen zu treten; 2) schon jetzt die militärisch organisirten Jugendwehren durch allgemeine Bestimmungen über eine bei der Berufung zum Dienst im activen Heer in Friedenszeit eintretende Berücksichtigung der Mitglieder derselben, welche über die erlangte entsprechende Ausbildung sich auszuweisen vermögen, zu fördern".

Die Kammer geht nach lebhafter Debatte nur mit 45 Stimmen (der kleinen Mittelpartei und sämmtlichen privilegirten Mitgliedern, mit Ausnahme eines einzigen) gegen 41 Stimmen zur Tagesordnung über, nimmt dagegen den zweiten Theil des Minderheitsantrags bez. Jugendwehren mit 74 gegen 11 Stimmen an.

4\. April. (Bayern) Die II. Kammer beschließt einstimmig eine (bloße) Loyalitätsadresse an den König. — Die Fortschrittspartei und die Pfälzer constituiren sich als „Vereinigte Linke", innerhalb der „die Frage der deutschen Centralgewalt als eine offene, ohnehin nur durch die Macht geschichtlicher Thatsachen zu lösende anerkannt und also in dieser Beziehung vollkommene Freiheit der Anschauung und Wirksamkeit stattgegeben wird."

" " (Kurhessen). Ständeversammlung: Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage bez. Abänderung des Wahlgesetzes und Antrag auf Verwerfung. Der Antrag wird mit allen gegen 8 (ritterschaftliche) Mitglieder angenommen. Erklärung des ritterschaftl. Abg. v. Trott.

" " (Weimar). Der Landtag beschließt mit 22 gegen 4 Stimmen, die Regierung um Vorlage eines neuen Gesetzes zu bitten, wonach die Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen und Disciplinarmaßregeln beschränkt werden soll.

5\. " (Bayern). II. Kammer: Der erste Ausschuß beschließt auf den Antrag Edels einstimmig, in der II. Kammer zu beantragen:

„Es sei an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, es möge dem gegenwärtigen Landtag der Entwurf eines Gesetzes [illegible] werden, durch welches den von den Wohlthaten des Gesetzes vom 22. Dec. [illegible], die Untersuchung wegen politischer Verbrechen und Vergehen bez., [illegible] Personen, mit Einschluß jener Militärpersonen, welche von dem [illegible] vom 16. Juni 1849 wegen nicht rechtzeitiger [illegible] [illegible] [illegible] sind, soweit noch erforderlich, voller Erlaß der Strafe und [illegible]

währt wird". Der Justizminister v. Bomhard erklärt darauf, „er habe mit hohem Interesse die Ansicht des Ausschusses vernommen und werde nun dem Ministerrath darüber Vortrag halten, um denselben in die Lage zu versetzen, Sr. Maj. dem König die geeigneten Anträge zu unterbreiten".

5. April. (Preußen). Die Regierung verlangt in ihrer Marinevorlage an den Landtag für die Befestigung des Kieler Hafens und die Anlegung von Marine-Etablissements im Ganzen die Summe von 6,150,000 Thlrn. Der Kriegsminister erklärte unumwunden, daß Preußen nicht nur gegenwärtig im Besitz dieses für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens, sondern auch „entschlossen sei, im Besitz dieses Hafens zu bleiben."

" " (Nassau). Die II. Kammer lehnt den von der clericalen Partei gestellten Antrag auf Erlaß einer Antwortsadresse an den Herzog mit 13 gegen 10 Stimmen ab.

" " (Coburg-Gotha). Der gemeinschaftliche Landtag lehnt die Erhöhung des Gehalts des Bundestagsgesandten mit 11 gegen 8 Stimmen ab.

6. " (Bund). Der mittelstaatliche Antrag (v. 27. März) wird mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben:

Oldenburg protestirt, Oesterreich gibt die Erklärung ab, daß es nach dem Friedensschlusse die Abtretung der erworbenen Rechte an den Herzog von Augustenburg beantragt habe, worauf Preußen nicht eingegangen sei, und daß es noch immer unter Verzicht auf eigene Vortheile hiezu bereit sei, falls Preußen zustimme. Es werde fortan auf beschleunigte Entscheidung dringen, jedoch den Besitztitel nicht aufgeben, bis eine „den Interessen Deutschlands entsprechende" Lösung erzielt sei. Preußen bestätigt das Thatsächliche dieser Erklärung und erklärt sich zur Verständigung geneigt, welche aber bedingt sei durch Prüfung aller, also auch der preußischen Ansprüche. Preußen werde die Rechte an dem gemeinsamen Besitz wahren, bis eine der eigenen Ueberzeugung und den Interessen Aller entsprechende Lösung erfolgt. Es könne indessen schon jetzt erklären, daß die Erfüllung der im Bundesbeschluß ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe.

" " (Württemberg). Die II. Kammer beschließt mit 65 gegen 17 Stimmen den Antrag an die Regierung, den Sold der Soldaten um 3 Kreuzer täglich zu erhöhen und mit 69 gegen 11 Stimmen die Bitte, daß die Militärmannschaft außer dem Dienste das Seitengewehr nicht trage.

" " (Nassau). II. Kammer: Die Mitglieder der Rechten erscheinen nicht in der Sitzung und machen die Versammlung dadurch beschlußunfähig, weil trotz ihres Protestes die Prüfung der von der Opposition angefochtenen Wahlen auf die Tagesordnung gesetzt ist.

7. " (Nassau). II. Kammer: Die gesammte Rechte, 11 Mitglieder, erscheint wiederum nicht in der Kammer. indem sie durch eine Eingabe das Präsidium benachricht, daß sie „in den Sitzungen mit der Tagesordnung: Wahlprüfung, so lange nicht erscheinen werde, bis die Majorität ihre Anträge auf Beanstandung von 7 conservativen Mit-

gliedern zurückgenommen habe". Die Versammlung ist dadurch wiederum beschlußunfähig und die Regierung vertagt sie daher bis zum 19. April.

7. Apr. (Anhalt). Die Regierung sagt dem Landtage endlich die Vorlage der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention zu. Der Landtag lehnt den Neubau eines Regierungsgebäudes ab.

10. „ (Oesterreich) remonstrirt in Berlin gegen die einseitige Verlegung der preuß. Marinestation nach Kiel und die einseitige Disposition über den Hafen von Kiel überhaupt.

„ „ (Bayern). Die II. Kammer genehmigt einstimmig den Antrag der Regierung auf zweijährige statt der bisherigen sechsjährigen Finanzperioden. — Die Berathung des Amnestieantrags unterbleibt, weil der Justizminister die Erklärung abgibt, daß der König den Befehl ertheilt habe, ein Amnestiegesetz auszuarbeiten.

11. „ (Zollverein). Der neue Handelsvertrag mit Oesterreich wird endlich von den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Bayerns und Sachsens in Berlin unterzeichnet.

„ „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung genehmigt das Jagdgesetz nach den Anträgen des Ausschusses, obgleich der Landtagscommissär erklärt, daß das Gesetz in dieser Fassung nicht werde publicirt werden.

17. „ (Preußen) regt endlich bei Oesterreich die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände an, um sich direct mit ihnen über seine Forderungen zu verständigen.

„... Wir erkennen sattsam, daß in der Regelung von Verhältnissen welche die Lebensbedingungen des neuen Staats so wesentlich berühren, die Stimme der Bevölkerung selbst in ihren gesetzlichen Organen einen Anspruch darauf hat, gehört zu werden, und wir glauben, daß, wenn wir einerseits gewisse Punkte als für uns unerläßlich hinstellen müssen, die Ausführung derselben im einzelnen und die dem Lande selbst bequemste und vortheilhafteste Modulirung am leichtesten und sichersten durch die Mitwirkung der Vertreter des Landes wird vorbereitet werden. Es wird dabei, anstatt der politischen, wesentlich die praktische Seite und das wahre Bedürfniß in den Vordergrund der Erörterung treten, und wir sind überzeugt, daß gerade dadurch manches Vorurtheil gegen unsere Auffassung und unsere Absichten in den Herzogthümern, in Deutschland und vielleicht bei Oesterreich selbst schwinden werde. In einer vorhergehenden Verständigung mit den Vertretern der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, wenn sie auch lediglich einen berathenden Character trägt, würden wir zugleich die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung von Verabredungen sehen, deren Inhalt, soweit er die inneren Verhältnisse berührt und der Zustimmung der Legislative in den Herzogthümern bedarf, nachher dann ohne Zweifel durch Acte der Gesetzgebung würde sanctionirt werden. Es würde uns daher als ein höchst förderlicher Schritt zur Beschleunigung einer definitiven Lösung erscheinen, wenn die Stände der beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig berufen und zu einer Versammlung vereinigt würden, welcher die Gelegenheit gegeben würde, über die Zukunft des Landes sich auszusprechen und sich zunächst unter einander über die, im einzelnen wohl auseinander gehenden, im ganzen [illegible] zusammen-hasten Wünsche und Ansichten zu verständigen, [illegible] selbst [illegible]

in Betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbständigkeit im Uebrigen hegt. Aus dem Ergebniß dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Weg einer directen Verständigung mit dem neuen Staat zu einem für uns annehmbaren Ziel gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, als durch den eventuellen künftigen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könnte, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserlichen Cabinet über die Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags und eine Verhandlung mit demselben in Betreff der Zukunft des Landes zu verständigen. Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage: was für eine Versammlung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rücksicht auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. Nach welchem Wahlgesetz aber soll eine neue Versammlung berufen werden? Nach dem von 1854 oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es bis jetzt factisch in Giltigkeit besteht, und für letzteres, daß es schon auf der Vereinigung der beiden Herzogthümer zu einem Staat beruht, und daß wenigstens der eine der Prätendenten an die Verfassung von 1848 gebunden ist und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihn selbst bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Berufung der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zweck vorausgesetzt; dieser Zweck ist aber nur der, den Interessen, Wünschen und Rechtsauffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren, und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieser Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land selbst erkannt werden dürfe."

19. Apr. (Schleswig-Holstein). Die Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine in Rendsburg beschließt — es sind 117 Vereine durch 185 Delegirte vertreten — mit allen gegen 1 Stimme:

„1) Die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine tritt der am 26. März d. J. zu Berlin zwischen dem engeren Ausschusse der Vereine, dem 36er-Ausschusse deutscher Abgeordneten und hervorragenden Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage angebahnten Verständigung bei. 2) In Erwägung, daß das Provisorium das Volk der Herzogthümer in seinen wesentlichsten materiellen und sittlichen Interessen auf das Aeußerste gefährdet und unverträglich mit der Ehre Deutschlands ist, fordert die Delegirtenversammlung in Uebereinstimmung mit der gesammten Bevölkerung die endliche Constituirung Schleswig-Holsteins unter seinem allein berechtigten und von seinem Volke längst anerkannten Herzog Friedrich VIII."

" " (Oldenburg). Der Landtag genehmigt seinerseits mit 27 gegen

21 Stimmen den von der Regierung mit dem Senat von Hamburg wegen Uebernahme des hamburgischen Reitercontingents abgeschlossenen Vertrag.

20. Apr. (Bayern.) II. Kammer: Der dritte Ausschuß erklärt sich mit allen gegen 1 Stimme für die Umgestaltung der Reichsrathskammer. Das Ministerium beharrt bei seiner früheren ablehnenden Erklärung.

„ „ (Baden.) II. Kammer: Die Rechte erscheint, weil [illegible] auf die Tagesordnung gesetzt sind, auch nach der Vertagung wieder nicht in der Versammlung und macht sie [illegible] beschlußunfähig.

24. „ (Bayern.) II. Kammer: [illegible] verlangt die [illegible]

25. „ [illegible]

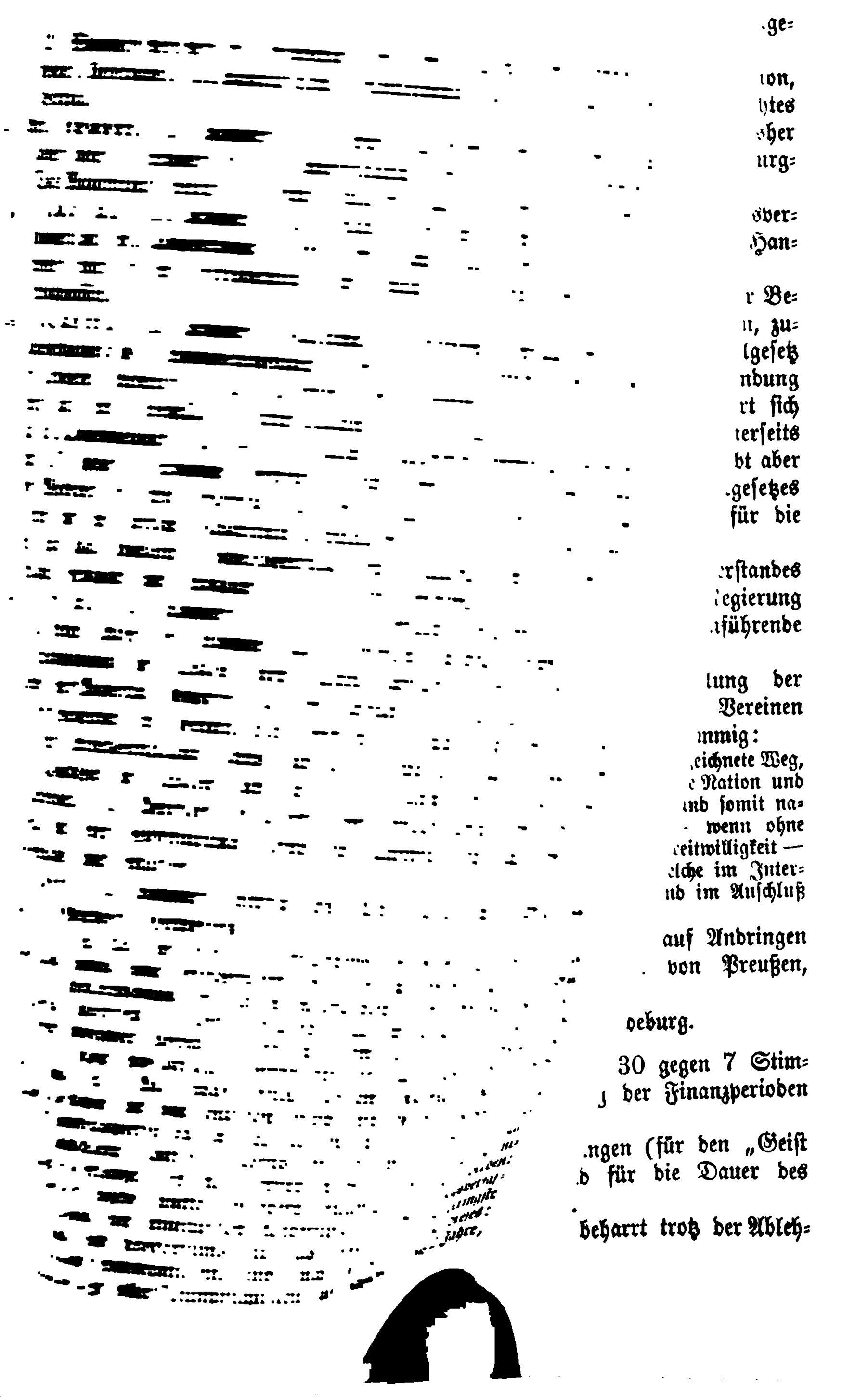
26. „ [illegible]

in Betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbständigkeit im Uebrigen hegt. Aus dem Ergebniß dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Weg einer directen Verständigung mit dem neuen Staat zu einem für uns annehmbaren Ziel gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, als durch den eventuellen künftigen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könnte, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserliche Cabinet über die Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags und ein Verhandlung mit demselben in Betreff der Zukunft des Landes zu verständi gen. Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage: was für eine Versamm lung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Lande würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vo handenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretene Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Ve tretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweife haft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, wel es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklich Rücksicht auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. N welchem Wahlgesetz aber soll eine neue Versammlung berufen werden? N dem von 1854 oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es jetzt factisch in Giltigkeit besteht, und für letzteres, daß es schon auf der V einigung der beiden Herzogthümer zu einem Staat beruht, und daß we stens der eine der Prätendenten an die Verfassung von 1848 gebunde und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihn selbst bindende pflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nich Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Beru der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zweck ausgesetzt; dieser Zweck ist aber nur der, den Interessen, Wünschen und R auffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu währen, und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land erkannt werden dürfe."

19. Apr. (Schleswig-Holstein). Die Delegirtenversammlung Schleswig-Holstein-Vereine in Rendsburg beschließt — es 117 Vereine durch 185 Delegirte vertreten — mit allen 1 Stimme:

„1) Die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Verein der am 26. März d. J. zu Berlin zwischen dem engeren Ausschu Vereine, dem 36er-Ausschusse deutscher Abgeordneten und hervorragend gliedern des preußischen Abgeordnetenhauses in Betreff der schleswig-h schen Frage angebahnten Verständigung bei. 2) In Erwägung, Provisorium das Volk der Herzogthümer in seinen wesentlichsten ma und sittlichen Interessen auf das Aeußerste gefährdet und unverträg der Ehre Deutschlands ist, fordert die Delegirtenversammlung in Ueber mung mit der gesammten Bevölkerung die endliche Constituirung Sc Holsteins unter seinem allein berechtigten und von seinem Volke län kannten Herzog Friedrich VIII."

" " (Oldenburg). Der Landtag genehmigt seinerseits mit 2



ge=
ion,
hte8
sher
urg=
över=
Han=
r Be=
n, zu=
lgesetz
ndung
rt sich
erseits
bt aber
gesetzes
für die
rstandes
legierung
führende
lung der
Vereinen
mmig:
eichnete Weg,
Nation und
und somit na=
wenn ohne
eitwilligkeit —
lche im Inter=
nd im Anschluß
auf Andringen
von Preußen,
deburg.
30 gegen 7 Stim=
der Finanzperioden
ngen (für den „Geist
d für die Dauer des
beharrt trotz der Ableh=

selbstverständlich mit dem Vorbehalt der Ertheilung des sogenannten kleinen Urlaubs, und mit dem weitern Vorbehalt einer entsprechenden Abkürzung jener Zeitdauer für alle diejenigen, welche in Schulen, Jugendwehren oder auf sonstige Art eine militärische Vorbildung vor dem Eintritt in das Heer sich bereits verschafft haben. Die durch die erstrebte Gesammtumgestaltung zu erzielenden finanziellen Ersparnisse sollen zugleich die Mittel bieten, den in die Kategorie des Bundescontingents fallenden Militärs möglichste finanzielle Entschädigung für die persönlichen Opfer zu gewähren, welche sie im Gegensatz zu den übrigen jungen Männern bringen müssen. b. Anschluß einer vierjährigen Reservepflichtigkeit an diese höchstens zweijährige active Dienstpflichtigkeit, mit dem Vorbehalt acht- oder vierzehntägiger Wiederholungscurse jährlich, und der Regierungsbefugniß jederzeitiger Einberufung im Fall eines drohenden oder ausbrechenden Kriegs; im übrigen aber unter Beseitigung jeder Beschränkung der Dienstpflichtigen hinsichtlich des Wohnorts, Geschäftsbetriebs, der Niederlassung und Verehelichung während der gewöhnlichen Zeitläufte. 2) Militärische Vorbildung der Jugend in den Schulen, namentlich den Mittelschulen, und zwar nicht bloß durch Turnen, sondern ebenso durch Exerciren unter der Leitung wirklicher Militärs. 3) Militärische Bildung und feste gegliederte Organisation aller zum Waffendienst nicht absolut untauglichen jungen Männer (außer den für das Bundescontingent ohnehin bestimmten), und zwar in der Weise, daß die Einübung in einer Zeitfrist von etwa vier, sechs oder allerhöchstens acht Wochen stattfinde; daß dann die in dieser Weise vorgebildeten Recruten sofort bestimmten Corps (Comp., Bataillonen, Batterien &c.) zugetheilt werden und mit denselben (etwa zwei Jahre lang im Auszug, dann vier Jahre in der Reserve) alljährlich kurze Wiederholungscurse durchzumachen haben, im Uebrigen aber — das Aufgebot für den Kriegsfall selbstverständlich ausgenommen — unter vollständigem Fernehalten jeder Beschränkung in den bürgerlichen Verhältnissen. 4) Aufheben des Instituts der unmontirt und unexercirt Assentirten und ständig Beurlaubten, durch welches die Leute sechs Jahre lang in ihrem bürgerlichen Beruf belästigt und gehemmt sind, während die Einrichtung militärisch rein nutzlos ist. 5) Aufheben des militärisch ebenso nutzlosen Instituts der Landwehr in der gegenwärtigen Art, dagegen Organisation einer militärisch wirklich brauchbaren neuen Landwehr unter Beseitigung aller unnöthigen Beschränkungen und Belästigungen der Einzelnen in ihren bürgerlichen Verhältnissen."

Die Kammer genehmigt fast einstimmig den Ausschußantrag, an Se. Maj. die Bitte zu richten, „den Kammern des Landtags einen Gesetzesentwurf über die zeitgemäße Erweiterung der Kammer der Reichsräthe vorlegen zu lassen." Das Ministerium erklärt sich neuerdings dagegen.

26. Apr. (Hannover). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen 3 Stimmen das Verlangen an die Regierung, in der nächsten Diät einen Entwurf zu Reform der Gewerbeordnung und zwar im Sinne der Gewerbefreiheit einzubringen.

" " (Hessen-Darmstadt). II. Kammer: Antwort des Ministers Dalwigk auf eine Interpellation des Abg. Metz bezüglich der Mainzer Convention:

„... Die in Frage stehende Uebereinkunft ist nicht aufgehoben worden; sie besteht noch fort. Die Gründe, warum die großherzogl. Staatsregierung sich nicht veranlaßt finden kann, dem in der Interpellation erwähnten einseitigen Beschlusse der zweiten Kammer Folge zu geben, sind in den mehrfachen im Laufe der ständischen Verhandlungen über diesen Gegenstand von Seiten der Regierung abgegebenen Erklärungen enthalten."

Metz und 20 Gen. beantragen, den Minister dafür in Anklagezustand zu versetzen.

27. Apr. (Bundestag) beschließt, die Bundes-Fachmännercommission, welche den Entwurf für Einführung gleichen Maßes und Gewichtes ausgearbeitet hat, wieder einzuberufen. Preußen, das sich bisher nicht betheiligte, will nunmehr auch Theil nehmen. Luxemburg-Limburg allein gibt ein dissentirendes Votum ab.

" " (Bayern). Die I. Kammer genehmigt ebenfalls die Zollvereinsverträge, lehnt aber die von der II. Kammer beigefügte Bitte um Handelsverträge mit Italien ꝛc. ab.

29. " (Oesterreich) geht auf den Vorschlag Preußens wegen der Berufung der Stände der Herzogthümer ein, und trägt darauf an, zunächst die Stände der beiden Herzogthümer nach dem Wahlgesetz von 1854 zu berufen, um sich mit denselben über die Anwendung des Wahlgesetzes von 1848 zu verständigen. Preußen erklärt sich bereitwillig damit einverstanden und legt nunmehr auch seinerseits auf die „Erhaltung der Rechtscontinuität" großes Gewicht, gibt aber zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, statt des Wahlgesetzes von 1848 das Princip der allgemeinen und directen Wahlen für die zu berufende Vertretung in Anwendung zu bringen.

" " (Hannover). Die II. Kammer beschließt trotz des Widerstandes des Ministers Windhorst mit allen gegen 8 Stimmen, die Regierung aufzufordern, ihre die Bundespreßordonnanz von 1854 einführende Verordnung von 1855 zurückzunehmen.

30. " (Schleswig-Holstein). Die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Kampfgenossenvereine — von 45 Vereinen sind 34 durch 67 Delegirte vertreten — beschließt einstimmig:

„Die Anerkennung Herzogs Friedrich VIII. ist der richtig bezeichnete Weg, auf welchem die schleswig-holsteinische Landessache für die deutsche Nation und insbesondere für das schleswig-holsteinische Volk in ehrenvoller und somit nationaler Weise zu lösen ist. Fürst und Volk werden sich — wenn ohne Zwang, um so bereitwilliger und mit um so größerer Opferbereitwilligkeit — solche Beschränkungen der vollen Selbständigkeit auferlegen, welche im Interesse der Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands erforderlich und im Anschluß an Preußen zu ermöglichen sind."

— " Die Propos de Labienus von Rogeard werden auf Andringen der französischen Regierung von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hamburg verboten.

— " (Preußen). Arbeiterstrike in Burg bei Magdeburg.

1. Mai. (Bayern). Die I. Kammer genehmigt mit 30 gegen 7 Stimmen die bisher von ihr abgelehnte Abkürzung der Finanzperioden nunmehr ebenfalls.

" " (Hannover). Reden des Königs in Göttingen (für den „Geist der ächten Monarchie und Föderativität" und für die Dauer des Welfenhauses bis „zum Ende aller Dinge").

" " (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beharrt trotz der Ableh-

nung der I. Kammer auf ihrem früheren Beschlusse gegen die Niederlassung der Jesuiten in Mainz.

1. Mai. (Nassau). Gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern als Ständeversammlung. Abgeordneter Raht trägt auf Ausschließung der 11 Mitglieder der II. Kammer, welche dort ihre Arbeit eingestellt haben, an. Der Antrag wird mit 22 gegen 21 Stimmen zur Begründung zugelassen, dann aber mit 23 gegen 20 Stimmen verworfen. Diese Minorität protestirt und verläßt den Saal, um die Steuerbewilligung für 1865, wozu die Renitenten der II. Kammer bereit wären, nunmehr ihrerseits durch Beschlußunfähigkeit der Versammlung unmöglich zu machen.

2. „ (Hannover). Die II. Kammer spricht sich mit 44 gegen 36 Stimmen bei Gelegenheit der Frage neuer Normen für die Entscheidung von Competenzconflicten auf den Antrag Bennigsens für die Wiederherstellung der Verfassung von 1848 aus, indem sie erklärt

„daß der Antrag nur eine einzelne Verbesserung der durch die einseitig erlassene Verordnung vom 1. Aug. 1855 herbeigeführten, schwere Bedenken erregenden Veränderungen des Verfassungsrechts und der Organisationsgrundsätze des Landes bezweckt, — Stände aber den dringenden Wunsch hegen und die bestimmte Erwartung aussprechen müssen, daß königl. Regierung nicht allein die auf diesem besonderen Gebiete vorhandenen Unzuträglichkeiten berücksichtige, sondern mindestens in der nächsten ordentlichen Diät umfassendere Vorlagen machen werde, durch welche die so wohlthätigen, ohne Mitwirkung der Stände abgeänderten Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 und der auf dieselben gebauten Organisationsgesetze im Wesentlichen, vorbehaltlich einzelner zwischen Regierung und Ständen zu vereinbarenden Abänderungen, wiederhergestellt und damit nicht allein die Rechte und Interessen des Landes in früherer Weise wieder gesichert, sondern auch die durch das Vorgehen der königlichen Regierung im Jahre 1855 hervorgerufenen, den Frieden und die Entwicklung des Königreichs beinträchtigenden politischen Streitigkeiten endlich völlig beseitigt werden mögen.“ Bennigsen führt in der Begründung aus: „Mit der Wiederstellung der Verfassung müsse zugleich die Ausscheidung der Domänen fallen, müßten die Verschlechterungen aus der Städteordnung und dem Gesetze über Civildiener wieder beseitigt werden. Mit dem Verweigern dieser Reformen seien die größten Gefahren verbunden. Schon jetzt mache sich in den deutschen Mittel- u. Kleinstaaten eine politische Agonie geltend, die staunenerregend sei; man bekümmere sich fast gar nicht mehr um das eigene Wohl und Wehe, sondern sehe nach dem Gang der Dinge in Berlin und Wien. Wenn das jetzt schon so gehe, wo die Verfassungsverhältnisse in Oesterreich und Preußen nicht erfreulich seien, wie solle das erst werden, wenn in Preußen wieder ein liberales Regiment herrsche. Diese Stimmung begünstige die Pläne auf Errichtung eines Einheitstaats in Deutschland, ihr müsse jeder entgegentreten, der den Bundesstaat für das zu erstrebende Ziel halte“.

4. „ (Bayern). Erlaß des Ministers des Innern gegen die Agitation für Aufhebung oder totale Umgestaltung der Landwehr.

„ „ (Hannover). Die I. Kammer verwirft einstimmig den Beitritt zu dem Beschlusse der II. Kammer vom 29. April bez. Bundespreßordonnanz.

„ „ (Kurhessen). Ständeversammlung: Recrutirungsgesetz. Bei

§ 3 der Regierungsvorlage (Erhöhung der Dienstzeit von 5 auf 6 Jahre, wovon 4 im activen Dienst und 2 in der Reserve) wird der Antrag des Ausschusses auf Zustimmung verworfen und dagegen auf den Antrag des Abg. Trabert mit 27 gegen 26 Stimmen beschlossen, die active Dienstzeit bloß auf 3 Jahre festzusetzen. Der Kriegsminister erklärt sofort die Vorlage für zurückgezogen.

4. Mai. (Nassau). Die Regierung löst den Landtag auf, „nachdem sich durch das Ausbleiben der Minorität der II. Kammer die Fortführung der Geschäfte dort und durch das Ausscheiben von 20 Mitgliedern aus der Ständeversammlung die Bewilligung der Steuern als unmöglich erwiesen habe."

5. „ (Württemberg). Die II. Kammer beschließt mit 73 gegen 3 Stimmen die Regierung wiederholt zu bitten, das Institut der Jugendwehren im Lande durch Aufstellung eines militärischen Vorstandes und militärischer Instructoren, sowie durch Abgabe von Waffen aus dem k. Arsenal zu fördern. Der Kriegsminister lehnt den Wunsch nicht gerade ab, setzt aber der Erfüllung mehrfache Bedenken entgegen.

„ „ (Hannover). Die I. Kammer faßt auf den Antrag des Ministers Hammerstein bez. des Verfahrens bei Competenzconflicten einen wenig eingreifenden Beschluß und nimmt von der beigefügten Erklärung der II. Kammer bezüglich Herstellung der Verfassung von 1848 gar keine Notiz.

6. „ (Württemberg). Die II. Kammer: lehnt die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorstände mit 61 gegen 19 Stimmen ab.

„ „ (Baden). Die I. Kammer geht mit 11 gegen 5 St. über die Petitionen gegen das neue Schulgesetz zur Tagesordnung über.

8. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit 28 gegen 12 Stimmen, gegen den Minister Dalwigk wegen fortdauernder Aufrechthaltung der Mainzer Convention Anklage zu erheben.

9. „ (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer lehnt den Beschluß der II. Kammer wegen Anklageerhebung gegen den Minister Dalwigk einstimmig ab.

„ „ (Schleswig-Holstein). Erklärung des Altonaer schleswig-holsteinischen Kampfgenossenvereins gegen die sog. nationale Partei und diejenigen Mitglieder ihres Vereins, die sich derselben angeschlossen haben. Von 65 Vereinen treten 45 der Erklärung bei.

11. „ (Bayern). II. Kammer: Der Justizminister legt einen bloß auf die Inländer (Bayern) beschränkten Entwurf eines Amnestiegesetzes vor und verkündet einen Generalpardon des Königs für alle Militärs wegen Betheiligung an den Ereignissen von 1849.

„ „ (Württemberg). Die II. Kammer beschließt mit 69 gegen 4 St. die Abschaffung der Prügelstrafe und mit 76 gegen 5 Stimmen die Aufhebung der Kreisregierungen.

12. Mai. (Oesterreich). Depesche an Preußen: Oesterreich zieht seinen Vorschlag einer vorherigen Berufung der Stände von 1854 zurück, hält dagegen an der Anwendung des Wahlgesetzes von 1848 fest.

" " (Hannover). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen 7 Stimmen, von der Regierung die endliche Publication der (von der Regierung selbst vorgeschlagenen und von beiden Kammern im vorigen Jahre genehmigten) modificirten Wahlgesetze zu verlangen.

" " (Baden). II. Kammer: Debatte über die Reorganisation der I. Kammer. Commissionalbericht Häussers. Die Anträge der Commission werden angenommen und da diese in mehreren Puncten von den Vorschlägen der Adresse der I. Kammer abweichen, so ist der Beitritt zu dieser Adresse von der II. Kammer als abgelehnt zu betrachten.

13. " (Bayern). II. Kammer: Vor dem Eintreten in die Ausschußanträge bez. Reform der Militärjustiz gibt der Kriegsminister die Erklärung ab,

„daß Se. k. Maj. den bisherigen Zustand der Militärstrafrechtspflege als einen verfassungsmäßigen erkennen, gleichwohl aber aus freier k. Entschließung allergnädigst anzuordnen geruht haben, daß die bei den Militärgerichten zur Anwendung kommenden Vorschriften über Strafrecht und Strafverfahren, somit unter Ausschluß jener bezüglich der Disciplinarsachen, für die Folge durch Gesetz festgestellt werden; ferner daß Se. k. Majestät zur Vollziehung dieses Allerhöchsten Entschlusses das Kriegsministerium mit Ausarbeitung der betreffenden Gesetzentwürfe, welche dem Landtage vorgelegt werden sollen, allergnädigst beauftragt haben, dagegen aber an dem in Tit. IX. § 7 der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsatze, wonach Militärpersonen in Dienstsachen, dann wegen Vergehen und Verbrechen unter der Militärgerichtsbarkeit stehen, auch fernerhin festzuhalten geruhen."

Der Antrag des Ausschusses wird in Folge dieser Erklärung an denselben zu weiterer Prüfung und Berichterstattung zurückgewiesen. — Völk und 59 Gen. interpelliren den Minister des Innern wegen seines Erlasses vom 4. Mai bez. der Landwehrfrage.

" " (Baden). II. Kammer: Der Kriegsminister Ludwig verspricht den Entwurf einer neuen Militärproceßordnung und einen Gesetzesentwurf zu Uebertragung der nicht-militärischen, gemeinen Vergehen und Verbrechen von Militärs an die bürgerlichen Gerichte.

14. " (Württemberg). Die I. Kammer geht über den Antrag Fetzer auf allgemeine Wehrpflicht ebenfalls zur Tagesordnung über. Referat des General Baur für Beibehaltung der stehenden Heere und gegen das schweiz. Milizsystem.

— " (Bayern). Auch die Rechte der II. Kammer constituirt sich noch und erläßt ein Programm.

15.—16. Mai. (Baden). II. Kammer: Nach zweitägiger Debatte über die Petitionen gegen das neue Schulgesetz wird mit allen gegen 2 Stimmen über dieselben zur Tagesordnung geschritten. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden.

Erklärung des Gesammtministeriums: „Die eingekommenen Pe-

titionen verlangen für die katholische Kirche entweder das Recht der Mitleitung und Mitaufsicht über die Schulen oder vollständige Unterrichtsfreiheit. Die großh. Regierung vermag dem Verlangen nach einer solchen Erweiterung der bestehenden Unterrichtsfreiheit nicht stattzugeben, bei welcher das dem Einzelnen gewährte Recht als schrankenloses Vorrecht für Corporationen angesprochen und die staatliche Aufsicht über derartige Unterrichtsanstalten ausgeschlossen oder unwirksam würde. Einen Rechtsanspruch der Kirchen auf Mitleitung der öffentlichen Schulen im Großherzogthum kann die Regierung gegenüber der den Staatsbürgern zugesicherten Gewissensfreiheit und gegenüber § 6 des Gesetzes von 1860 gleichfalls nicht anerkennen, und sie kann sich des Rechtes nicht entäußern, Schulen ohne confessionellen Character zu errichten, mit dem Vorbehalt, daß die Kirchen für den Religionsunterricht ihrer Angehörigen neben der Schule Sorge tragen. Insoweit dagegen die bestehende Gesetzgebung eine confessionelle Volksschule mit obligatorischem Religionsunterricht angeordnet hat... ging die Regierung von der Erwartung aus, daß die Kirchen von der ihnen gebotenen Stellung Gebrauch machen werden, und sie war bei Vollzug des Gesetzes bemüht, den Eintritt dieser Mitwirkung möglichst zu erleichtern. Sie hält auch jetzt die Hoffnung fest, daß dieses von ihr im Interesse der confessionellen Volksschule gewünschte Resultat eintreten werde und wird, um die Absicht des Gesetzes vollständig zu erreichen als vollziehende Gewalt nach der ihr obliegenden Pflicht umsichtiger Unparteilichkeit einer mit dem Worte und dem Geiste des Gesetzes vom 29. Juli 1864 verträglichen Verständigung mit der katholischen Kirchenbehörde nicht aus dem Wege gehen...."

16. Mai. (Zollverein). Die neuen Zollvereinsverträge werden in Berlin von den Bevollmächtigten sämmtlicher Zollvereinsstaaten unterzeichnet.

" " (Preußen) sucht eine Stütze für seine Absichten an den dänisch redenden Nordschleswigern; zu diesem Ende hin geht ein Erlaß an Hrn. v. Zedlitz in Betreff ihrer angeblichen Bedrückung, mit dem Auftrag, „er solle zuverlässige Persönlichkeiten, über deren Unparteilichkeit kein Zweifel bestehe, auf preuß. Kosten absenden, damit diese sich an Ort und Stelle von den Zuständen und Beschwerden der Einwohner durch Erkundigungen bei denselben unterrichteten".

" " (Bayern). Die I. Kammer lehnt den Antrag der II. Kammer auf Erweiterung (und Umbildung) des Reichsraths einstimmig ab.

" " (Baden). Der Erzbischof von Freiburg macht einen erfolglosen Versuch, sich mit der Regierung über das Schulgesetz zu verständigen. Die Regierung erklärt seine Forderungen für unannehmbar.

17. " (Hannover). Beide Kammern verständigen sich vor ihrer Vertagung noch über ein (schwaches) Verlangen nach Veränderung der Preßgesetzgebung; dagegen ist keine Verständigung in der Verfassungsfrage zu erzielen. Der Wahlgesetzfrage weicht die I. Kammer aus.

19. " (Bayern). II. Kammer: Der Ausschuß beschließt mit 7 gegen 2 Stimmen eine Ausdehnung der beabsichtigten Amnestie auch auf (deutsche und nichtdeutsche) Ausländer trotz der kategorischen Erklärung des Ministeriums, daß mit dieser Ausdehnung das ganze Gesetz nicht zu Stande kommen werde.

22. " (Oldenburg) richtet eine identische Note gegen die angebliche

in Betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbständigkeit im Uebrigen hegt. Aus dem Ergebniß dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Weg einer directen Verständigung mit dem neuen Staat zu einem für uns annehmbaren Ziel gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, als durch den eventuellen künftigen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könnte, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserlichen Cabinet über die Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags und eine Verhandlung mit demselben in Betreff der Zukunft des Landes zu verständigen. Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage: was für eine Versammlung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rücksicht auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. Nach welchem Wahlgesetz aber soll eine neue Versammlung berufen werden? Nach dem von 1854 oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es bis jetzt factisch in Giltigkeit besteht, und für letzteres, daß es schon auf der Vereinigung der beiden Herzogthümer zu einem Staat beruht, und daß wenigstens der eine der Prätendenten an die Verfassung von 1848 gebunden ist und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihn selbst bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Berufung der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zweck vorausgesetzt; dieser Zweck ist aber nur der, den Interessen, Wünschen und Rechtsauffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren, und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieser Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land selbst erkannt werden dürfe."

19. Apr. (Schleswig-Holstein). Die Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine in Rendsburg beschließt — es sind 117 Vereine durch 185 Delegirte vertreten — mit allen gegen 1 Stimme:

„1) Die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine tritt der am 26. März d. J. zu Berlin zwischen dem engeren Ausschusse der Vereine, dem 36er-Ausschusse deutscher Abgeordneten und hervorragenden Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage angebahnten Verständigung bei. 2) In Erwägung, daß das Provisorium das Volk der Herzogthümer in seinen wesentlichsten materiellen und sittlichen Interessen auf das Aeußerste gefährdet und unverträglich mit der Ehre Deutschlands ist, fordert die Delegirtenversammlung in Uebereinstimmung mit der gesammten Bevölkerung die endliche Constituirung Schleswig-Holsteins unter seinem allein berechtigten und von seinem Volke längst anerkannten Herzog Friedrich VIII."

" " (Oldenburg). Der Landtag genehmigt seinerseits mit 27 gegen

21 Stimmen den von der Regierung mit dem Senat von Hamburg wegen Uebernahme des hamburgischen Reitercontingents abgeschlossenen Vertrag.

20. Apr. (Bayern). II. Kammer: Der dritte Ausschuß erklärt sich mit allen gegen 1 Stimme für die Umgestaltung der Reichsrathskammer. Das Ministerium beharrt bei seiner früheren ablehnenden Erklärung.

" " (Nassau). II. Kammer: Die Rechte erscheint, weil Wahlprüfungen auf die Tagesordnung gesetzt sind, auch nach der Vertagung wieder nicht in der Versammlung und macht sie damit wieder beschlußunfähig.

24. " (Bayern). II. Kammer: Zahlreiche Petitionen verlangen die Umgestaltung des Landwehrinstitutes oder die Versetzung desselben in „ruhende Activität". Der Minister des Innern lehnt in Antwort auf eine dießfällige Interpellation eine solche „Concession an die Tagesmeinung" ab. — Die neuen Zollvereinsverträge werden mit 117 gegen 7 Stimmen genehmigt und dem Beschluß mit großer Mehrheit die Bitte beigefügt „es möge Se. Maj. der König im Verein mit den übrigen Zollvereinsregierungen dahin zu wirken streben, daß bald thunlichst Handelsverträge mit Italien, der Schweiz, Belgien, England und Rußland abgeschlossen werden."

25. " (Nassau). II. Kammer: Die Rechte erklärt neuerdings, daß sie an keiner Arbeit der Kammer Theil nehmen werde, bevor nicht die Beanstandung der Wahlen ihrer Partei zurückgezogen seien. Die Redner der Majorität beharren dagegen darauf, daß die Wahlfreiheit von der Regierung arg beeinträchtigt worden sei und daß die Rechte durch ihre Arbeitseinstellung nichts anderes bezwecke, als sogar die bloße Discussion der Wahlen und die Offenlegung der Mißbräuche abzuschneiden. Die Mehrheit beschließt, vor Erledigung der Wahlprüfung und ihrer Constituirung könne die Kammer sich auf weitere Gegenstände nicht einlassen.

26. " (Bayern). II. Kammer: Antrag des Abg. Kolb auf Umgestaltung des (stehenden) Heerwesens:

„Es sei an Se. Maj. den König die erfurchtsvollste Bitte zu richten, dem gegenwärtigen Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen einerseits die Wehrhaftmachung der ganzen männlichen Bevölkerung des Landes angebahnt, andererseits die ebenso drückende als ungerecht vertheilte, die Ausgehobenen insbesondere übermäßig lang in ihrem bürgerlichen Beruf hindernde Last der jetzigen sechsjährigen Dienstpflichtigkeit auf das Nothwendige beschränkt werde. Se. k. Maj. möge ferner gebeten werden, die nöthigen Weisungen zu ertheilen, um vom deutschen Bund eine durchgreifende Revision sowohl der Bundeskriegsverfassung an sich, als der in völlig ungerechtfertigter Weise zum unmittelbaren Nachtheil Bayerns festgestellten Matrikel des Bundescontingents zu verlangen. Es möge ferner in Beziehung auf das zu entwerfende Gesetz auf folgende Punkte besondere Rücksicht genommen werden: 1) Bis zur Erzielung einer principiellen Aenderung der Bundeskriegsverfassung: Herstellung eines Provisoriums für das jedenfalls auf die geringste Zahl zu reducirende Bundescontigent, und auch in Beziehung auf dieses: a. Beschränkung der Zeit voller Dienstpflichtigkeit auf höchstens 1½ bis 2 Jahre,

selbstverständlich mit dem Vorbehalt der Ertheilung des sogenannten kleinen Urlaubs, und mit dem weitern Vorbehalt einer entsprechenden Abkürzung jener Zeitdauer für alle diejenigen, welche in Schulen, Jugendwehren oder auf sonstige Art eine militärische Vorbildung vor dem Eintritt in das Heer sich bereits verschafft haben. Die durch die erstrebte Gesammtumgestaltung zu erzielenden finanziellen Ersparnisse sollen zugleich die Mittel bieten, den in die Kategorie des Bundescontingents fallenden Militärs möglichste finanzielle Entschädigung für die persönlichen Opfer zu gewähren, welche sie im Gegensatz zu den übrigen jungen Männern bringen müssen. b. Anschluß einer vierjährigen Reservepflichtigkeit an diese höchstens zweijährige active Dienstpflichtigkeit, mit dem Vorbehalt acht- oder vierzehntägiger Wiederholungscurse jährlich, und der Regierungsbefugniß jederzeitiger Einberufung im Fall eines drohenden oder ausbrechenden Kriegs; im übrigen aber unter Beseitigung jeder Beschränkung der Dienstpflichtigen hinsichtlich des Wohnorts, Geschäftsbetriebs, der Niederlassung und Verehelichung während der gewöhnlichen Zeitläufte. 2) Militärische Vorbildung der Jugend in den Schulen, namentlich den Mittelschulen, und zwar nicht bloß durch Turnen, sondern ebenso durch Exerciren unter der Leitung wirklicher Militärs. 3) Militärische Bildung und feste gegliederte Organisation aller zum Waffendienst nicht absolut untauglichen jungen Männer (außer den für das Bundescontingent ohnehin bestimmten), und zwar in der Weise, daß die Einübung in einer Zeitfrist von etwa vier, sechs oder allerhöchstens acht Wochen stattfinde; daß dann die in dieser Weise vorgebildeten Recruten sofort bestimmten Corps (Comp., Bataillonen, Batterien ꝛc.) zugetheilt werden und mit denselben (etwa zwei Jahre lang im Auszug, dann vier Jahre in der Reserve) alljährlich kurze Wiederholungscurse durchzumachen haben, im Uebrigen aber — das Aufgebot für den Kriegsfall selbstverständlich ausgenommen — unter vollständigem Fernehalten jeder Beschränkung in den bürgerlichen Verhältnissen. 4) Aufheben des Instituts der unmontirt und unexercirt Assentirten und ständig Beurlaubten, durch welches die Leute sechs Jahre lang in ihrem bürgerlichen Beruf belästigt und gehemmt sind, während die Einrichtung militärisch rein nutzlos ist. 5) Aufheben des militärisch ebenso nutzlosen Instituts der Landwehr in der gegenwärtigen Art, dagegen Organisation einer militärisch wirklich brauchbaren neuen Landwehr unter Beseitigung aller unnöthigen Beschränkungen und Belästigungen der Einzelnen in ihren bürgerlichen Verhältnissen."

Die Kammer genehmigt fast einstimmig den Ausschußantrag, an Se. Maj. die Bitte zu richten, „den Kammern des Landtags einen Gesetzesentwurf über die zeitgemäße Erweiterung der Kammer der Reichsräthe vorlegen zu lassen." Das Ministerium erklärt sich neuerdings dagegen.

26. Apr. (Hannover). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen 3 Stimmen das Verlangen an die Regierung, in der nächsten Diät einen Entwurf zu Reform der Gewerbeordnung und zwar im Sinne der Gewerbefreiheit einzubringen.

„ „ (Hessen-Darmstadt). II. Kammer: Antwort des Ministers Dalwigk auf eine Interpellation des Abg. Metz bezüglich der Mainzer Convention:

„... Die in Frage stehende Uebereinkunft ist nicht aufgehoben worden; sie besteht noch fort. Die Gründe, warum die großherzogl. Staatsregierung sich nicht veranlaßt finden kann, dem in der Interpellation erwähnten einseitigen Beschlusse der zweiten Kammer Folge zu geben, sind in den mehrfachen im Laufe der ständischen Verhandlungen über diesen Gegenstand von Seiten der Regierung abgegebenen Erklärungen enthalten."

Metz und 20 Gen. beantragen, den Minister dafür in Anklagezustand zu versetzen.

27. Apr. (Bundestag) beschließt, die Bundes-Fachmännercommission, welche den Entwurf für Einführung gleichen Maßes und Gewichtes ausgearbeitet hat, wieder einzuberufen. Preußen, das sich bisher nicht betheiligte, will nunmehr auch Theil nehmen. Luxemburg-Limburg allein gibt ein dissentirendes Votum ab.

„ „ (Bayern). Die I. Kammer genehmigt ebenfalls die Zollvereinsverträge, lehnt aber die von der II. Kammer beigefügte Bitte um Handelsverträge mit Italien 2c. ab.

29. „ (Oesterreich) geht auf den Vorschlag Preußens wegen der Berufung der Stände der Herzogthümer ein, und trägt darauf an, zunächst die Stände der beiden Herzogthümer nach dem Wahlgesetz von 1854 zu berufen, um sich mit denselben über die Anwendung des Wahlgesetzes von 1848 zu verständigen. Preußen erklärt sich bereitwillig damit einverstanden und legt nunmehr auch seinerseits auf die „Erhaltung der Rechtscontinuität" großes Gewicht, gibt aber zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, statt des Wahlgesetzes von 1848 das Princip der allgemeinen und directen Wahlen für die zu berufende Vertretung in Anwendung zu bringen.

„ „ (Hannover). Die II. Kammer beschließt trotz des Widerstandes des Ministers Windhorst mit allen gegen 8 Stimmen, die Regierung aufzufordern, ihre die Bundespreßordonnanz von 1854 einführende Verordnung von 1855 zurückzunehmen.

30. „ (Schleswig-Holstein). Die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Kampfgenossenvereine — von 45 Vereinen sind 34 durch 67 Delegirte vertreten — beschließt einstimmig:

„Die Anerkennung Herzogs Friedrich VIII. ist der richtig bezeichnete Weg, auf welchem die schleswig-holsteinische Landessache für die deutsche Nation und insbesondere für das schleswig-holsteinische Volk in ehrenvoller und somit nationaler Weise zu lösen ist. Fürst und Volk werden sich — wenn ohne Zwang, um so bereitwilliger und mit um so größerer Opferbereitwilligkeit — solche Beschränkungen der vollen Selbständigkeit auferlegen, welche im Interesse der Sicherheit nnd Wohlfahrt Deutschlands erforderlich und im Anschluß an Preußen zu ermöglichen sind."

— „ Die Propos de Labienus von Rogeard werden auf Anbringen der französischen Regierung von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hamburg verboten.

— „ (Preußen). Arbeiterstrike in Burg bei Magdeburg.

1. Mai. (Bayern). Die I. Kammer genehmigt mit 30 gegen 7 Stimmen die bisher von ihr abgelehnte Abkürzung der Finanzperioden nunmehr ebenfalls.

„ „ (Hannover). Reden des Königs in Göttingen (für den „Geist der ächten Monarchie und Föderativität" und für die Dauer des Welfenhauses bis „zum Ende aller Dinge").

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beharrt trotz der Ableh-

nung der I. Kammer auf ihrem früheren Beschlusse gegen die Niederlassung der Jesuiten in Mainz.

1. Mai. (Nassau). Gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern als Ständeversammlung. Abgeordneter Raht trägt auf Ausschließung der 11 Mitglieder der II. Kammer, welche dort ihre Arbeit eingestellt haben, an. Der Antrag wird mit 22 gegen 21 Stimmen zur Begründung zugelassen, dann aber mit 23 gegen 20 Stimmen verworfen. Diese Minorität protestirt und verläßt den Saal, um die Steuerbewilligung für 1865, wozu die Renitenten der II. Kammer bereit wären, nunmehr ihrerseits durch Beschlußunfähigkeit der Versammlung unmöglich zu machen.

2. „ (Hannover). Die II. Kammer spricht sich mit 44 gegen 36 Stimmen bei Gelegenheit der Frage neuer Normen für die Entscheidung von Competenzconflicten auf den Antrag Bennigsens für die Wiederherstellung der Verfassung von 1848 aus, indem sie erklärt

„daß der Antrag nur eine einzelne Verbesserung der durch die einseitig erlassene Verordnung vom 1. Aug. 1855 herbeigeführten, schwere Bedenken erregenden Veränderungen des Verfassungsrechts und der Organisationsgrundsätze des Landes bezweckt, — Stände aber den dringenden Wunsch hegen und die bestimmte Erwartung aussprechen müssen, daß königl. Regierung nicht allein die auf diesem besonderen Gebiete vorhandenen Unzuträglichkeiten berücksichtige, sondern mindestens in der nächsten ordentlichen Diät umfassendere Vorlagen machen werde, durch welche die so wohlthätigen, ohne Mitwirkung der Stände abgeänderten Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 und der auf dieselben gebauten Organisationsgesetze im Wesentlichen, vorbehaltlich einzelner zwischen Regierung und Ständen zu vereinbarenden Abänderungen, wiederhergestellt und damit nicht allein die Rechte und Interessen des Landes in früherer Weise wieder gesichert, sondern auch die durch das Vorgehen der königlichen Regierung im Jahre 1855 hervorgerufenen, den Frieden und die Entwicklung des Königreichs beinträchtigenden politischen Streitigkeiten endlich völlig beseitigt werden mögen." Bennigsen führt in der Begründung aus: „Mit der Wiederstellung der Verfassung müsse zugleich die Ausscheidung der Domänen fallen, müßten die Verschlechterungen aus der Städteordnung und dem Gesetze über Civildiener wieder beseitigt werden. Mit dem Verweigern dieser Reformen seien die größten Gefahren verbunden. Schon jetzt mache sich in den deutschen Mittel- u. Kleinstaaten eine politische Agonie geltend, die staunenerregend sei; man bekümmere sich fast gar nicht mehr um das eigene Wohl und Wehe, sondern sehe nach dem Gang der Dinge in Berlin und Wien. Wenn das jetzt schon so gehe, wo die Verfassungsverhältnisse in Oesterreich und Preußen nicht erfreulich seien, wie solle das erst werden, wenn in Preußen wieder ein liberales Regiment herrsche. Diese Stimmung begünstige die Pläne auf Errichtung eines Einheitstaats in Deutschland, ihr müsse jeder entgegentreten, der den Bundesstaat für das zu erstrebende Ziel halte".

4. „ (Bayern). Erlaß des Ministers des Innern gegen die Agitation für Aufhebung oder totale Umgestaltung der Landwehr.

„ „ (Hannover). Die I. Kammer verwirft einstimmig den Beitritt zu dem Beschlusse der II. Kammer vom 29. April bez. Bundespreßordonnanz.

„ „ (Kurhessen). Ständeversammlung: Recrutirungsgesetz. Bei

§ 3 der Regierungsvorlage (Erhöhung der Dienstzeit von 5 auf 6 Jahre, wovon 4 im activen Dienst und 2 in der Reserve) wird der Antrag des Ausschusses auf Zustimmung verworfen und dagegen auf den Antrag des Abg. Trabert mit 27 gegen 26 Stimmen beschlossen, die active Dienstzeit bloß auf 3 Jahre festzusetzen. Der Kriegsminister erklärt sofort die Vorlage für zurückgezogen.

4. Mai. (Nassau). Die Regierung löst den Landtag auf, „nachdem sich durch das Ausbleiben der Minorität der II. Kammer die Fortführung der Geschäfte dort und durch das Ausscheiden von 20 Mitgliedern aus der Ständeversammlung die Bewilligung der Steuern als unmöglich erwiesen habe."

5. „ (Württemberg). Die II. Kammer beschließt mit 73 gegen 3 Stimmen die Regierung wiederholt zu bitten, das Institut der Jugendwehren im Lande durch Aufstellung eines militärischen Vorstandes und militärischer Instructoren, sowie durch Abgabe von Waffen aus dem k. Arsenal zu fördern. Der Kriegsminister lehnt den Wunsch nicht gerade ab, setzt aber der Erfüllung mehrfache Bedenken entgegen.

„ „ (Hannover). Die I. Kammer faßt auf den Antrag des Ministers Hammerstein bez. des Verfahrens bei Competenzconflicten einen wenig eingreifenden Beschluß und nimmt von der beigefügten Erklärung der II. Kammer bezüglich Herstellung der Verfassung von 1848 gar keine Notiz.

6. „ (Württemberg). Die II. Kammer: lehnt die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorstände mit 61 gegen 19 Stimmen ab.

„ „ (Baden). Die I. Kammer geht mit 11 gegen 5 St. über die Petitionen gegen das neue Schulgesetz zur Tagesordnung über.

8. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit 28 gegen 12 Stimmen, gegen den Minister Dalwigk wegen fortdauernder Aufrechthaltung der Mainzer Convention Anklage zu erheben.

9. „ (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer lehnt den Beschluß der II. Kammer wegen Anklageerhebung gegen den Minister Dalwigk einstimmig ab.

„ „ (Schleswig-Holstein). Erklärung des Altonaer schleswig-holsteinischen Kampfgenossenvereins gegen die sog. nationale Partei und diejenigen Mitglieder ihres Vereins, die sich derselben angeschlossen haben. Von 65 Vereinen treten 45 der Erklärung bei.

11. „ (Bayern). II. Kammer: Der Justizminister legt einen bloß auf die Inländer (Bayern) beschränkten Entwurf eines Amnestiegesetzes vor und verkündet einen Generalpardon des Königs für alle Militärs wegen Betheiligung an den Ereignissen von 1849.

„ „ (Württemberg). Die II. Kammer beschließt mit 69 gegen 4 St. die Abschaffung der Prügelstrafe und mit 76 gegen 5 Stimmen die Aufhebung der Kreisregierungen.

12. Mai. (Oesterreich). Depesche an Preußen: Oesterreich zieht seinen Vorschlag einer vorherigen Berufung der Stände von 1854 zurück, hält dagegen an der Anwendung des Wahlgesetzes von 1848 fest.

" " (Hannover). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen 7 Stimmen, von der Regierung die endliche Publication der (von der Regierung selbst vorgeschlagenen und von beiden Kammern im vorigen Jahre genehmigten) modificirten Wahlgesetze zu verlangen.

" " (Baden). II. Kammer: Debatte über die Reorganisation der I. Kammer. Commissionalbericht Häussers. Die Anträge der Commission werden angenommen und da diese in mehreren Puncten von den Vorschlägen der Adresse der I. Kammer abweichen, so ist der Beitritt zu dieser Adresse von der II. Kammer als abgelehnt zu betrachten.

13. " (Bayern). II. Kammer: Vor dem Eintreten in die Ausschußanträge bez. Reform der Militärjustiz gibt der Kriegsminister die Erklärung ab,

„daß Se. k. Maj. den bisherigen Zustand der Militärstrafrechtspflege als einen verfassungsmäßigen erkennen, gleichwohl aber aus freier k. Entschließung allergnädigst anzuordnen geruht haben, daß die bei den Militärgerichten zur Anwendung kommenden Vorschriften über Strafrecht und Strafverfahren, somit unter Ausschluß jener bezüglich der Disciplinarsachen, für die Folge durch Gesetz festgestellt werden; ferner daß Se. k. Majestät zur Vollziehung dieses Allerhöchsten Entschlusses das Kriegsministerium mit Ausarbeitung der betreffenden Gesetzentwürfe, welche dem Landtage vorgelegt werden sollen, allergnädigst beauftragt haben, dagegen aber an dem in Tit. IX. § 7 der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsatze, wonach Militärpersonen in Dienstsachen, dann wegen Vergehen und Verbrechen unter der Militärgerichtsbarkeit stehen, auch fernerhin festzuhalten geruhen."

Der Antrag des Ausschusses wird in Folge dieser Erklärung an denselben zu weiterer Prüfung und Berichterstattung zurückgewiesen. — Völk und 59 Gen. interpelliren den Minister des Innern wegen seines Erlasses vom 4. Mai bez. der Landwehrfrage.

" " (Baden). II. Kammer: Der Kriegsminister Ludwig verspricht den Entwurf einer neuen Militärproceßordnung und einen Gesetzesentwurf zu Uebertragung der nicht-militärischen, gemeinen Vergehen und Verbrechen von Militärs an die bürgerlichen Gerichte.

14. " (Württemberg). Die I. Kammer geht über den Antrag Fetzer auf allgemeine Wehrpflicht ebenfalls zur Tagesordnung über. Referat des General Baur für Beibehaltung der stehenden Heere und gegen das schweiz. Milizsystem.

— " (Bayern). Auch die Rechte der II. Kammer constituirt sich noch und erläßt ein Programm.

15.—16. Mai. (Baden). II. Kammer: Nach zweitägiger Debatte über die Petitionen gegen das neue Schulgesetz wird mit allen gegen 2 Stimmen über dieselben zur Tagesordnung geschritten. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden.

Erklärung des Gesammtministeriums: „Die eingekommenen Pe-

titionen verlangen für die katholische Kirche entweder das Recht der Mitleitung und Mitaufsicht über die Schulen oder vollständige Unterrichtsfreiheit. Die großh. Regierung vermag dem Verlangen nach einer solchen Erweiterung der bestehenden Unterrichtsfreiheit nicht stattzugeben, bei welcher das dem Einzelnen gewährte Recht als schrankenloses Vorrecht für Corporationen angesprochen und die staatliche Aufsicht über derartige Unterrichtsanstalten ausgeschlossen oder unwirksam würde. Einen Rechtsanspruch der Kirchen auf Mitleitung der öffentlichen Schulen im Großherzogthum kann die Regierung gegenüber der den Staatsbürgern zugesicherten Gewissensfreiheit und gegenüber § 6 des Gesetzes von 1860 gleichfalls nicht anerkennen, und sie kann sich des Rechtes nicht entäußern, Schulen ohne confessionellen Character zu errichten, mit dem Vorbehalt, daß die Kirchen für den Religionsunterricht ihrer Angehörigen neben der Schule Sorge tragen. Insoweit dagegen die bestehende Gesetzgebung eine confessionelle Volksschule mit obligatorischem Religionsunterricht angeordnet hat... ging die Regierung von der Erwartung aus, daß die Kirchen von der ihnen gebotenen Stellung Gebrauch machen werden, und sie war bei Vollzug des Gesetzes bemüht, den Eintritt dieser Mitwirkung möglichst zu erleichtern. Sie hält auch jetzt die Hoffnung fest, daß dieses von ihr im Interesse der confessionellen Volksschule gewünschte Resultat eintreten werde und wird, um die Absicht des Gesetzes vollständig zu erreichen als vollziehende Gewalt nach der ihr obliegenden Pflicht umsichtiger Unparteilichkeit einer mit dem Worte und dem Geiste des Gesetzes vom 29. Juli 1864 verträglichen Verständigung mit der katholischen Kirchenbehörde nicht aus dem Wege gehen...."

16. Mai. (Zollverein). Die neuen Zollvereinsverträge werden in Berlin von den Bevollmächtigten sämmtlicher Zollvereinsstaaten unterzeichnet.

" " (Preußen) sucht eine Stütze für seine Absichten an den dänisch redenden Nordschleswigern; zu diesem Ende hin geht ein Erlaß an Hrn. v. Zedlitz in Betreff ihrer angeblichen Bedrückung, mit dem Auftrag, „er solle zuverlässige Persönlichkeiten, über deren Unparteilichkeit kein Zweifel bestehe, auf preuß. Kosten absenden, damit diese sich an Ort und Stelle von den Zuständen und Beschwerden der Einwohner durch Erkundigungen bei denselben unterrichteten".

" " (Bayern). Die I. Kammer lehnt den Antrag der II. Kammer auf Erweiterung (und Umbildung) des Reichsraths einstimmig ab.

" " (Baden). Der Erzbischof von Freiburg macht einen erfolglosen Versuch, sich mit der Regierung über das Schulgesetz zu verständigen. Die Regierung erklärt seine Forderungen für unannehmbar.

17. " (Hannover). Beide Kammern verständigen sich vor ihrer Vertagung noch über ein (schwaches) Verlangen nach Veränderung der Preß-Gesetzgebung; dagegen ist keine Verständigung in der Verfassungsfrage zu erzielen. Der Wahlgesetzfrage weicht die I. Kammer aus.

19. " (Bayern). II. Kammer: Der Ausschuß beschließt mit 7 gegen 2 Stimmen eine Ausdehnung der beabsichtigten Amnestie auch auf (deutsche und nichtdeutsche) Ausländer trotz der kategorischen Erklärung des Ministeriums, daß mit dieser Ausdehnung das ganze Gesetz nicht zu Stande kommen werde.

22. " (Oldenburg) richtet eine identische Note gegen die angebliche

Augustenburgische Nebenregierung in den Herzogthümern an Oesterreich und Preußen:

„... Die diesseitige Regierung ist weit entfernt in ihrem Bedenken gegen die Einberufung einer schleswig-holsteinischen Volksrepräsentation von der Meinung auszugehen, daß es etwa der Wille der deutschen Großmächte sei, Beschlüsse geradezu herbeizuführen oder zu begünstigen, welche den Rechten Sr. k. H. des Großh. auf die Erbfolge zu nahe treten. Sie darf im Gegentheil voraussetzen, daß der Wille besteht, anmaßliche Beschlüsse dieser Art abzuwehren und überhaupt in den ständischen Berathungen für des Großherzogs k. Hoheit alle diejenigen Rücksichten walten zu lassen, welche gegenüber einem andern Erbprätendenten die einfache Gerechtigkeit fordert. Daß es aber möglich sein werde, den Erbansprüchen der streitenden Theile von vorne herein eine gleiche Achtung zu sichern, muß dem begründetsten Zweifel unterliegen, wenn man erwägt, wie vollständig in den Herzogthümern die Herrschaft einer Partei gegenwärtig etablirt ist, welche durch die Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Augustenburg seit langer Zeit schon einen festen Mittelpunkt ihrer über das ganze Land ausgedehnten Agitation gefunden hat. Es ist bekannt genug, daß die persönliche Umgebung des Prinzen sogar in der Gestalt dienstlicher Behörden organisirt ist, und ebenso bekannt ist auch der wirksame Einfluß, der auf alle Landesangelegenheiten von dort aus öffentlich geübt wird, concurrirend mit demjenigen der gesetzlichen Behörden des Landes. Se. k. H. der Großherzog glaubt die Beseitigung so anormaler Zustände als sein Recht fordern zu dürfen, und sieht sich jetzt um so mehr genöthigt, auf dieselben zu dringen, als bei der Fortdauer dieser Verhältnisse offenbar jedes Wahlgesetz, welches von den deutschen Großmächten in den Herzogthümern erlassen wird, nothwendig eine Volksrepräsentation ergeben muß, wie sie der Parteiregierung in Kiel beliebt. Eine solche Volksrepräsentation würde aber voraussichtlich nicht verhindert werden können, sich die Befugniß zu Beschlußfassungen beizulegen, welche, wenngleich ihre rechtliche Nichtigkeit auf der Hand liegt, sich doch leicht zu politischer Bedeutung erheben und der weitern Entwicklung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage eine Richtung geben könnte, die zu einer ernstlichen Bedrohung der Rechte Sr. k. H. des Großherzogs, welcher sich seinerseits jeder Parteiorganisation in den Herzogthümern grundsätzlich und gewissenhaft enthalten, führen würde. Die großh. Regierung bezweifelt nicht, daß die erleuchteten Großmächte die geeigneten Mittel finden werden, der in einer solchen Wendung liegenden Gefahr für eine dem Recht entsprechende Lösung der Erbfolgefrage wirksam vorzubeugen und auch in diesem Stadium des schleswig-holsteinischen Conflicts den beiden Erbprätendenten die Parität, welche jeder von ihnen zu fordern den unbestreitbarsten Anspruch hat, zu sichern. In dieser Hoffnung stellen Se. k. H. der Großherzog die Erbansprüche Ihres fürstl. Hauses auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein vertrauensvoll unter den Schutz der allerhöchsten Regierungen der beiden deutschen Großmächte".

24. Mai. (Preußen) beharrt nunmehr in einer Depesche an Oesterreich seinerseits auf der Einberufung der schlesw.-holst. Stände von 1854 um der „Rechtscontinuität" willen.

" " (Bayern). II. Kammer: Die Regierung gibt in der Amnestiefrage nach und macht den Vorschlag, dieselbe auf die Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten auszudehnen und nur Ausländer (Mieroslawski) auszuschließen. Der Kammerausschuß geht hierauf einstimmig ein.

25. " (Sachsen). Geburt eines Sohnes des Prinzen Georg, des ersten Enkels des greisen Königs.

26. Mai. (Zollverein). Preußen regt durch eine Circulardepesche bei den Zollvereinsstaaten die Idee eines Handelsvertrags mit Italien an.

27. „ (Zollverein). Paraphirung eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und der Schweiz und eines Niederlassungsvertrags zunächst zwischen Württemberg und der Schweiz in Stuttgart.

„ „ (Bayern). Die II. Kammer genehmigt mit allen gegen 1 Stimme (des clericalen Abg. Ruland) das Amnestiegesetz nach dem mit der Regierung vereinbarten Antrage des Ausschusses und ohne Discussion.

„ „ (Sachsen). Der König gewährt zur Feier der Geburt eines Thronfolgers allen politischen Compromittirten von 1849 volle Amnestie.

29. „ (Preußen). Cabinetsconseil unter dem Vorsitz des Königs und unter Zuziehung des Kronprinzen. Die beabsichtigte Mission des zum Oberbefehlshaber der österr.-preuß. Streitkräfte in den Herzogthümern designirten Gen. Manteuffel nach Wien wird wieder fallen gelassen.

30. „ (Zollverein). Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und England zu Berlin.

31. „ (Zollverein). Preußen theilt den Zollvereinsstaaten durch eine Circulardep. mit, daß die italienische Regirung erkläre, sie könne sich nicht mit dem Abschluß eines bloßen Protocolls begnügen, sondern werde nur auf einen förmlichen Handelsvertrag eingehen, welcher die Anerkennung des Königreichs entweder zur Folge oder zur Voraussetzung habe; sie halte es mit ihrer Würde unvereinbar, in anderer Weise abzuschließen und glaube auch, daß das Parlament einem in anderer Form abgeschlossenen Vertrage sicherlich seine Zustimmung verweigern würde.

„ „ (Bayern). Die II. Kammer beschließt nach dem Antrage der Regierung eine Erhöhung der Besoldung der kath. Geistlichkeit. Ausfall des Abgeordneten Völk gegen den Bischof von Passau bez. des Knabenseminars.

— „ (Schleswig-Holstein). In Schleswig sprechen sich die Bürger, durch den Bürgerverein von Haus zu Haus darüber befragt, fast einstimmig gegen die (im Sinne der sog. nationalen Partei redigirten) „Schlesw. Nachr." aus; in Itzehoe wird der Redacteur der „Itzh. Nachr." aus demselben Grunde von dem Verleger des Blattes entlassen. Gegen zwei Mitglieder der Ständeversammlung, die das sog. nationale Programm unterzeichnet haben, erklären sich ihre Wähler in großer Zahl und fordern sie zur Niederlegung ihres Mandates auf. Gegen diejenigen Mitglieder des Kampfgenossenvereins, die das nationale Programm unterzeichnet haben, haben nach und nach 45 Kampfgenossenvereine Erklärungen erlassen (s. 9. Mai) und zwingen sie dadurch zum Austritt aus dem Verein.

— „ (Nassau). In Abwesenheit des beurlaubten Regier.-Directors

Werren halten die Liberalen wieder wie die Conservativen zahlreiche Wahlversammlungen im Lande selbst.

1. Juni. (Oesterreich) gibt Preußen schließlich nach und willigt in die Einberufung der schlesw.-holst. Stände von 1854 ein.

— „ (Mecklenburg-Schwerin). Cabinetsjustiz: ein ministerielles Rescript verkündet dem Rath der Stadt Rostock,

es solle von der Forderung, daß der Rath sein eigenes Erkenntniß cassire und ein neues Erkenntniß auf Grund der die Theilnahme am Nationalverein verbietenden minist. Verordnung von 1859 — welche vom Rathe für rechtsungiltig erklärt worden war — fälle, abgesehen und die eingeleitete Execution wieder aufgehoben werden. Der Großherzog habe aber das Erkenntniß des Raths cassirt und das die Mitglieder des Nationalvereins verurtheilende Erkenntniß des Polizeidirectors Blanck wiederhergestellt, und es werde demnach dem Rath bei Strafe einer neuen Execution aufgegeben, diese Entscheidung des Großherzogs den Betheiligten binnen 8 Tagen zu insinuiren.

2. „ (Bayern). II. Kammer: Debatte über Schleswig-Holstein.

Antrag des Ausschusses: „I. An Se. Maj. den König die Bitte zu richten, derselbe möge in geeigneter Weise dahin wirken: 1) daß dem Volke in dem deutschen Bundeslande Holstein und in dem damit untrennbar verbundenen Herzogthum Schleswig nicht länger das Recht vorenthalten werde, unter dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Fürsten seine Angelegenheiten gleich unabhängig wie jeder andere deutsche Bundesstaat selbst zu ordnen; 2) daß demnach die verfassungsmäßige Vertretung des schleswig-holsteinischen Volkes zur Ausübung ihrer vollen gesetzlichen Wirksamkeit einberufen werde. II. An Se. Maj. den König ferner die Bitte zu richten, jeder ohne die freie Zustimmung dieser Landesvertretung oder im Widerspruche mit den Grundgesetzen des Bundes erfolgenden Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer die Anerkennung zu versagen und dahin zu wirken, daß sie auch vom deutschen Bunde versagt werde".

Antrag des (clericalen) Abg. Jörg: „An Se. Maj. den König die Bitte zu richten, jedenfalls die Angelegenheit der Herzogthümer mit der Lösung der großen deutschen Frage in unmittelbare Verbindung zu bringen" (d. h. nach der Idee der vom Antragsteller herausgegebenen hist.-polit. Blätter Schleswig-Holstein Preußen zu überlassen, um dagegen die Aufnahme des österr. Gesammtstaates in den deutschen Bund zu erzielen).

Rede des Ausschußreferenten v. Hofmann (Anregung der Idee, die Kriegskosten gegen Dänemark von denjenigen Bundesstaaten, die an dem Kriege nicht Theil genommen, tragen zu lassen, was indeß beschlußweise auszusprechen noch verfrüht wäre, weshalb der Ausschuß es auch nicht in den Antrag aufgenommen habe). Rede v. d. Pfordtens (gegen Jörg). Die Kammer nimmt den Ausschußantrag mit allen gegen 2 (clericale) Stimmen, die für den Antrag Jörgs votiren, an.

„—7. „ (Oldenburg). Besuch des Großherzogs in Berlin.

3. „ (Bayern). Die I. Kammer stimmt dem Beschlusse der II. Kammer bez. Schleswig-Holsteins einstimmig bei. Rede des Referenten Fürst Hohenlohe. Drohung v. d. Pfordtens. („Für uns fragt es sich, ob, wenn das Bundesrecht des Herzogthums Holsteins nicht gewahrt

wird, es sich dann mit der Ehre, der Würde und der Zukunft Bayerns vereinbart, sich an seine Bundespflicht gebunden zu erachten?")

3. Juni. (Hamburg). Eine zahlreiche Versammlung nimmt bezüglich der Verhältnisse, welche bei einer möglichen Einverleibung von Schleswig-Holstein, Lauenburg und den beiden Mecklenburg in den Zollverein in Bezug auf die Stellung Hamburgs in Frage stehen werden, folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß Hamburg durch seinen Beitritt zum Zollverein die Handelsfreiheit, in deren vollständigem Genuß es herrlich emporblüht und seinen und den deutschen Handel am besten fördert, aufs Spiel setzen würde, erklärt die Versammlung: daß sie diesem Beitritt im Interesse Hamburgs nicht minder wie Deutschlands für unzweckmäßig erachtet. Die Versammlung fordert zugleich jedes ihrer Mitglieder auf, in seinem Kreise und so weit wie möglich für die Durchführung dieses Beschlusses zu wirken".

4. „ (Schleswig-Holstein). Sämmtliche Seestaaten, auch Dänemark, haben nunmehr die provis. schlesw.-holst. Flagge anerkannt. Der preuß. Civilcommissär verhindert jedoch eine diesfällige Bekanntmachung der obersten Landesbehörde.

5. „ (Oesterreich) nimmt in einer Depesche an Preußen die am 5. März abgebrochenen Verhandlungen über die preuß. Forderungen vom 22. Febr. wieder auf und erörtert, wie weit es denselben innerhalb des Bundesrechts entsprechen könnte.

6. „ Fünfzehnte allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Leipzig.

7. „ Erster deutscher Protestantentag zu Eisenach. Die Versammlung anerkennt einstimmig, daß im allgemeinen die bürgerliche Eheschließung das allein ausreichende Mittel zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände sei, ertheilt aber zugleich dem engern Ausschusse den Auftrag, die Frage der obligatorischen Civilehe einer eingehenden Berathung und Berichterstattung auf dem nächsten Protestantentag zu unterziehen.

„ „ (Hamburg). Die Bürgerschaft verwirft den vom Senat abgeschlossenen Vertrag wegen Uebernahme des hamburgischen Reitercontingentes durch Oldenburg.

8. „ (Zollverein). Preußen macht die Zollvereinsstaaten, die wegen Oesterreichs einem Handelsvertrag mit Italien abgeneigt sind, durch eine Circulardepesche darauf aufmerksam, daß der österr. Handel zufällig durch die Bestimmungen des österr.-ital. Handelsvertrags von 1851 in Italien viel günstiger gestellt sei und alle Vorrechte der meistbegünstigten Nationen genieße, der zollvereinsländische Handel dagegen jene Vorrechte nach dem Vertrage von 1845 „nur in Anspruch nehmen könne, wenn der Zollverein dafür Aequivalente biete, welche dann den Gegenstand einer besondern Verständigung zu bilden haben".

9.—14. Juni. (Schleswig-Holstein). Mission des preuß. Landraths Prinzen v. Hohenlohe-Ingelfingen nach Nordschleswig. Die Dänisch-Gesinnten erheben sogleich wieder den Kopf; dänische Fahnen, pro-

vocirende dänische Lieder ꝛc. Die Mitglieder der Landesregierung sind im Begriff, einen Protest gegen die Mission einzugeben, eventuell um ihre Entlassung zu bitten, begnügen sich jedoch auf den Rath des österr. Civilcommissärs und da der Prinz plötzlich zurückkehrt, mit der Eingabe eines Exposé über die Unzuverlässigkeit seiner Untersuchungen.

10. Jun. (Coburg-Gotha). Der vereinigte Landtag lehnt den Antrag der Regierung auf Gehaltserhöhung des Bundestagsgesandten abermals ab.

11. „ Deutscher Journalistentag in Leipzig. Derselbe beschließt in Betreff der Preßgesetzgebung einstimmig zu erklären:

1) Jede Art von präventiver Censur, Cautionen, Concessionen, ebenso eine besondere Erlaubniß zur öffentlichen Feilbietung von Drucksachen oder Bildwerken, ferner der Zwang zur Einreichung von Pflichtexemplaren, endlich die Beschlagnahme von Preßerzeugnissen vor einer richterlichen Verurtheilung ist unstatthaft. 2) Dasselbe ist der Fall mit jeder vorbeugenden Vorschrift wegen Nennung von Drucker oder Verleger auf einer Druckschrift, oder Stellung eines verantwortlichen Redacteurs bei Zeitschriften. Der Verbreiter einer Druckschrift ist zunächst dafür haftbar, kann aber durch Nennung des Druckers, dieser durch Nennung des Verlegers ꝛc. sich straffrei machen. Umgekehrt kann jede dieser Personen die Verantwortung auf sich nehmen und darf dann nicht zur Nennung ihres Vormannes gezwungen werden. 3) Die Vernichtung eines Preßerzeugnisses kann nur auf Grund der Verurtheilung einer bei dessen Verbreitung betheiligten Person, nur gegen den straffälligen Theil desselben ausgesprochen werden. Zeitungsverbote sind unstatthaft. 4) Gesetzesübertretungen durch die Presse verjähren binnen drei Monaten.

„ „ Der Ausschuß des Nationalvereins beschließt in einer Versammlung zu Eisenach, zu der auch schleswig-holsteinische Vertrauensmänner eingeladen wurden, er gebe sich

„im Hinblick auf die Berliner Vereinbarung vom 26. März 1865 der Hoffnung hin, daß die Landesversammlung Schleswig-Holsteins im nationalen Interesse begründete Forderungen nicht ablehnen, daß auf der andern Seite aber die preußische Volksvertretung darüber hinausgehende Forderungen der preußischen Regierung an Schleswig-Holstein entschieden zurückweisen werde."

12. „ (Preußen) thut weiter keine Schritte für die mit Oesterreich vereinbarte Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände, sondern bringt vorerst bei Oesterreich wiederholt auf die Entfernung des Augustenburgers aus Holstein.

„ „ (Bayern). II. Kammer: Debatte über die Frage der Militärjustiz in Folge der Erklärung des Kriegsministers v. 13. Mai. Der Antrag des Ausschusses wird mit 114 gegen 4 (clericale) Stimmen angenommen:

„1) Es sei den Anträgen Dr. Völk und Dr. Arnheim auf gesetzliche Regelung der Militärstrafrechtspflege im Hinblick auf die bestimmte Zusage der k. Staatsregierung, eine diese Regelung bezielende Gesetzesvorlage an den Landtag gelangen zu lassen, eine weitere Folge nicht zu geben; 2) Es sei an Se. Majestät den König die Bitte zu bringen, den Kammern des Landtags den Entwurf eines Gesetzes vorlegen zu lassen, durch welches die Uebertragung

der Untersuchung und Aburtheilung der von Militärpersonen verübten nichtmilitärischen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen an die allgemeinen bürgerlichen Strafgerichte herbeigeführt wird."

12. Juni. (Frankfurt). Der gesetzgeb. Körper verwirft einstimmig den Senatsantrag bez. eines neuen Wahlgesetzes.

14. „ (Zollverein). Preußen zeigt Dänemark an, daß die vom Zollverein den franz. und den österr. Producten gewährte Zollfreiheit oder Zollherabsetzung v. 1. Juli an auch auf die dänischen Producte mit sämmtlichen begünstigten und meistbegünstigten Nationen bei der Einfuhr in den Zollverein ausgedehnt werden sollen, wenn die Zollvereinsproducte bei der Einfuhr in Dänemark wie die der jetzt meistbegünstigten Nationen behandelt werden.

„ „ (Bayern). Die I. Kammer will den Amnestiebeschluß der II. Kammer nur unter einer (beschränkenden) Modification beistimmen. Das Ministerium äußert keinen Widerspruch dagegen.

II. Kammer: Debatte über die Landwehrfrage und fast einstimmige Annahme des Ausschußantrags:

Es sind bei der Kammer 52 Petitionen eingelaufen, die alle von dem Grundgedanken ausgehen, daß das Landwehrinstitut eine Reform bedürfe, und daß, bis diese erfolgen könne, jedenfalls einzelne Erleichterungen bez. des Landwehrdienstes gewährt werden sollen. Der Ausschuß sei zu der Ansicht gelangt, daß das Landwehr-Institut allerdings an wesentlichen Gebrechen leide und einer Reform bedürfe und jedenfalls auf gesetzlichem Wege geregelt werden müsse, wie dieß die Bestimmungen der Verfassung vorschrieben, während die bestehende Landwehr-Ordnung von 1826 nur auf dem Verordnungswege erlassen worden sei; daß es aber auch als wünschenswerth erscheine, daß, bis die vollständige Reform zu Stande komme, einstweilen Erleichterung für die Landwehrpflichtigen gewährt werde. Dagegen habe sich der Ausschuß nicht für die Aufhebung der Landwehr entscheiden können, weil sie nach der Verfassung einen Theil des Heeres bilde. Der Aufhebung gleich zu achten wäre die Versetzung in die ruhende Activität, da durch sie die Erfüllung der verfassungsmäßigen Pflicht unmöglich gemacht werde.

„ „ (Kurhessen). Ständeversammlung: Debatte über den Scandal bez. des Lehnguts Schwarzenhasel. Einstimmige Annahme des Ausschußantrags.

15. „ (Oesterreich) lehnt die preuß. Forderung wegen Entfernung des Augustenburgers entschieden ab, regt dagegen seinerseits eine Verminderung der preuß. Truppen in den Herzogthümern an.

„ „ (Schleswig-Holstein). Die Kieler Ztg. veröffentlicht eine Note, daß der Herzog Friedrich entschlossen sei, das Land nicht zu verlassen, auch wenn Preußen und Oesterreich einen dießfälligen Wunsch aussprechen sollten.

„ „ Jahresconferenz von Abgeordneten der evangelischen Kirchenbehörden Deutschlands in Eisenach.

17. „ (Bundestag). Oldenburg überreicht einen Nachtrag zur Begründung seiner Ansprüche auf Schleswig-Holstein vom 3. Novbr. 1864 — keineswegs aber die Hauptsache, eine förmliche Cessions-

urkunde Rußlands und einen Verzicht des ihm immer noch vorgehenden Prinzen Wasa.

17. Jun. (Mecklenburg-Schwerin). Die Execution trifft in Rostock ein. Der Rath gibt alsbald nach.

18. „ Großartige und allgemeine Feier des Jahrestags der Schlacht von Waterloo in Hannover, in Nassau und in Braunschweig. In Hannover entschließt sich der Hof erst im letzten Moment, sich daran zu betheiligen. In Berlin findet keinerlei Feier des Tages statt.

19. „ (Mecklenburg-Schwerin). Die Bürgerschaft beider Quartiere der Stadt Rostock erklärt sich einstimmig gegen die Nachgiebigkeit des Rathes.

21. „ (Bayern). Die II. Kammer genehmigt den von der Regierung für 18⁶⁶/₆₇ geforderten Militärcredit mit einem unbedeutenden Abstrich, beschließt indeß, zwei Wünsche beizufügen:

„I. Se. Maj. wolle die Regierung anweisen, am Bunde die Revision der Bundesmatrikel auf Grundlage des dermalen wirklich bestehenden Bevölkerungsverhältnisses und daraufhin die Feststellung der Contingente nach Maßgabe einer die dermalige Zahl des Bundesheeres keinesfalls übersteigenden Truppenmenge zu betreiben. II. Se. Maj. wolle anordnen, daß schon jetzt und namentlich bei Aufstellung des nächsten Budgets alle jene Ersparungen angestrebt werden, welche den dermaligen übermäßigen Aufwand für unsere Heereseinrichtungen zu vermindern geeignet sind, namentlich wolle Bedacht genommen werden auf weitere Beschränkung der noch immerhin häufigen Garnisonwechsel; Verminderung der unverhältnißmäßig großen Zahl der Generäle, Abschaffung aller unzweckmäßigen und unnöthigen Armaturen oder Bekleidungsstücke; Aufhebung der überflüssigen Hauptwachen und Wachtposten und Einziehung der überflüssigen Stadtcommandantschaften und Verminderung des bei den übrigen Commandantschaften verwendeten großen Personals."

24. „ (Schleswig-Holstein). Die preuß. Corvette Vineta trifft in Ausführung der Verlegung der preuß. Marinestation mit 2 Comp. Seesoldaten in Kiel ein.

25. „ (Preußen) findet in Antwort auf die österr. Depesche vom 5. d. M. den Inhalt derselben als Verhandlungsgrundlage zu unbestimmt, doch „eigne sich dieselbe als Anknüpfungsfaden für weitere Erörterung".

26. „ (Bayern). Die I. Kammer lehnt den Beschluß der II. Kammer vom 12. Juni bez. Militärjustiz mit allen gegen 1 Stimme (Fürst Hohenlohe) ab.

27. „ (Württemberg). Die II. Kammer nimmt die umfassende Eisenbahnvorlage der Regierung schließlich mit 76 gegen 2 Stimmen an, nachdem (am 23. Juni) die Hauptfrage Böblingen oder Leonberg nach dem Willen des Ministers Varnbüler mit 44 gegen 22 Stimmen zu Gunsten des letzteren entschieden worden.

„ „ (Gotha). Der Sonderlandtag erklärt sich mit allen gegen 7 Stimmen für Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung.

28. „ (Schleswig-Holstein). Schreiben des Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine an diejenigen zu Wilster über das Gerücht,

daß Herzog Friedrich gewaltsam auf eine preußische Festung abgeführt werden solle:

„... Einer etwaigen Absicht, den Herzog gewaltsam aus der Mitte seines Volkes zu entfernen, mit mündlichen oder schriftlichen Protesten zu begegnen, dürfte dem schweren Ernst einer solchen Eventualität wenig entsprechen. Sollte ein so brutaler Gewaltact wirklich Platz greifen, so wird der entscheidende Augenblick gekommen sein, in welchem das schleswig-holsteinische Volk, seiner feierlichen Verheißungen eingedenk, sich nicht mit Protesten wird begnügen wollen."

29. Jun. (Preußen). Gen. Herwarth v. Bittenfeld wird gelegentlich der Jahresfeier der Einnahme von Alsen zum Commandeur des rheinischen Armeecorps, Gen. Manteuffel zum Obercommandanten in Schleswig-Holstein ernannt. Die offic. Organe sprechen sofort wieder von seiner „Meldung" in Wien und daß der Großh. v. Oldenburg zu derselben Zeit ebenfalls in Wien eintreffen werde.

„ „ (Coburg). Der Landtag einigt sich mit der Regierung über das Preßgesetz, indem er im Wesentlichen nachgibt.

— „ (Schleswig-Holstein). Allgemeine Vorbereitungen zu einer glänzenden Feier des Geburtstags des Herzogs Friedrich. Unsinnige Gerüchte. Hr. v. Zedlitz macht auf die Gefahren solcher Demonstrationen aufmerksam und erklärt, Preußen werde gegen jede dabei vorkommende Verletzung seines Rechts in den Herzogthümern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten, eventuell seine Truppen verstärken.

— „ (Hamburg). Zahlreiche Arbeiterstrikes.

1. Juli. (Zollverein). Preußen, Sachsen, Kurhessen verweigern dem in Stuttgart mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrage ihre Genehmigung, der daher vorerst dahinfällt.

3. „ (Preußen). Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine amtliche Darlegung der Sendung des Fürsten Hohenlohe nach Nordschleswig:

„Die auf Anordnung der k. Regierung Seitens des k. Civilcommissarius, Frhrn. v. Zedlitz, dem Prinzen zu Hohenlohe übertragene Mission zur näheren Information über die Klagen und Beschwerden der Bewohner Nordschleswigs hat nach den eingegangenen Berichten Ergebnisse geliefert, welche die Aufmerksamkeit der die Herzogthümer auf Grund des Wiener Friedens besitzenden Mächte zu erregen geeignet sind. Erst die bevorstehenden weiteren amtlichen Untersuchungen werden ergeben, inwieweit diese Beschwerden wirklich begründet sind. Ohne diesen Untersuchungen irgendwie vorgreifen zu wollen, ist es doch angemessen, schon jetzt eine kurze Uebersicht über den Inhalt derselben zu geben, um gegenüber den laut gewordenen gehässigen Insinuationen klar zu machen, daß allerdings Grund vorhanden war, durch eine Information an Ort und Stelle der Bevölkerung die Gewißheit zu geben, daß ihre Klagen wenigstens nicht ungehört verhallen und daß es nicht die Absicht der beiden, das Land regierenden Mächte ist, einen Theil der Bevölkerung, welcher auf ihren Schutz Anspruch hat, ungerechter Behandlung preiszugeben. Eine erste Gruppe dieser Beschwerden bezieht sich auf die kirchlichen und damit in so enger Verbindung stehenden sprachlichen Verhältnisse. Es war

natürlich, daß im vorigen Jahre sofort nach der Occupation des Landes die deutsche Sprache überall da wieder hergestellt wurde, wo sie durch die früheren dänischen Uebergriffe verdrängt worden war. Es geschah dieß zum Theil durch Abstimmung in den Gemeinden, welche eine große Majorität für die deutsche Sprache ergab. Aber die Minoritäten beklagten sich, daß Einschüchterungen bei diesen Abstimmungen gegen sie verübt worden seien; sie beklagen sich, daß seit jener Zeit, namentlich durch die Vereinigung der beiden Herzogthümer und die Unterordnung auch des Herzogthums Schleswig unter die gemeinsame „Landesregierung" die unmittelbare Einwirkung und Controle der Commissarien in die Ferne gerückt sei, die localen Behörden in den sprachlichen Verhältnissen in den Schulen mit entschiedener Parteilichkeit verfahren, den Unterricht in der dänischen Sprache allzusehr beschränken und bei der Anstellung von Lehrern nicht genug auf die Bedürfnisse der angeblich der Majorität nach dänisch redenden Kinder Rücksicht nehmen. Das Bedürfniß und die wachsende Bedeutung des Deutschen auch für sie selbst wird dabei von den meisten willig anerkannt. Daneben treten Klagen über neu angestellte Geistliche, ganz in derselben Art, wie sie früher von der deutschen Bevölkerung gegen die aufgedrungenen dänischen Geistlichen laut wurden: daß dieselben weder der dänischen Sprache genug mächtig seien, um in den gemischten Gemeinden auch bei dem dänischen Theile die Amtshandlungen in einer würdigen, mindestens verständlichen Weise vornehmen und den Kindern den geeigneten Religionsunterricht ertheilen zu können, noch die Achtung der Gemeinden sich zu erwerben verständen, weil sie sich selbst von Parteiumtrieben nicht fern hielten. Es ist möglich, daß bei der theils freiwilligen, theils gezwungenen und auch durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Entfernung vieler Geistlichen und den rasch und zum Theil provisorisch zu treffenden Einrichtungen manches Einzelne vorgekommen, was bei geordneten und ruhigen Zuständen einer Abänderung bedarf. Die Beschwerdeführer beklagten sich aber zum Theil ganz besonders darüber, daß ihre Klagen und Eingaben an die Landesregierung unbeachtet und selbst ohne Antwort blieben. Es ist die Aufgabe der Commissarien von Oesterreich und Preußen, sich genau und persönlich von diesen Sachen zu unterrichten und gerade in diesen zarten, das Gewissen der Einzelnen so nahe berührenden Punkten die sorgfältigste Rücksicht eintreten zu lassen.... Eine andere Gruppe von Beschwerden richtet sich gegen angebliche Vexationen polizeilicher und anderer Art, die von untergeordneten Beamten gegen die dänisch redende Bevölkerung gerichtet sein sollen. Da diese Beschwerden Gegenstand amtlicher Untersuchung werden müssen, ist hier nicht näher darauf einzugehen. Es muß aber doch bemerkt werden, daß in der That in vielen Fällen über das Maß berechtigter Repression von Demonstrationen politischen Characters hinausgegangen zu sein scheint.... Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Beschwerden über Verfolgung von Beamten, die nicht Anhänger der augustenburgischen Partei sind, wobei sogar über willkürliche Eingriffe in den Organismus der Gemeinden und Corporationen geklagt wird.... In Hadersleben ist vom Magistrate und dem Stadtverordneten-Collegium der Erbprinz Friedrich von Augustenburg als alleiniger legitimer Landesherr proclamirt worden; und viele Beschwerdeführer haben zu bedenken gegeben, welche Unparteilichkeit sie wohl von Beamten zu erwarten hätten, welche, obgleich ein Landesrescript den Beamten die Betheiligung an politischen Demonstrationen untersage, in Flensburg und Gravenstein diese Anordnung dadurch verletzen, daß von ihnen öffentlich dem Herzoge Christian Ehren erwiesen wären, welche nur regierenden Herren zuständen. Bei diesem nur kurz und übersichtlich zusammengestellten Bilde der Beschwerden — welche, wir wiederholen es, noch nicht als begründet, sondern nur der Aufmerksamkeit und Untersuchung bedürfend anzusehen sind — ist es nicht zu verwundern, wenn die Stim-

[illegible]

3. Juli. Preußen. [illegible]

[illegible] Bayern. Die II. Kammer [illegible]

glieder dieses Ausschusses (6 Mitglieder der Linken, 6 Mitglieder des Centrums und 3 Mitglieder, die keinem Clubb angehören; die Rechte vermag keines ihrer Mitglieder hineinzubringen).

4. Juli. (Bayern). Die II. Kammer beschließt gegenüber dem Beschlusse der I. Kammer, auf ihrem Beschlusse in der Amnestiefrage zu beharren und will nur einen erläuternden Zusatz aufnehmen, um einen Gesammtbeschluß zu ermöglichen. Rede des Ausschußreferenten Edel (scharfe Kritik der gerichtlichen Actenstücke von 1849, namentlich der Anklageacte in dem damaligen Staatsproceß gegen die Aufständischen in der Pfalz).

" " (Schleswig-Holstein). Herr v. Zedlitz, der preußische Civilcommissär, verlangt, den Sitzungen der Landesregierung beizuwohnen.

5. " (Bayern). Die I. Kammer gibt in der Amnestiefrage der II. Kammer nach und befriedigt sich mit dem Zusatze derselben vom 4. Juli.

" " (Mecklenburg). Manecke-Duggenkoppel gibt dem Landtag wieder seinen Antrag auf Beitritt zum Zollverein ein.

" " (Schleswig-Holstein). Die Landesregierung verbietet, um jeden Zusammenstoß mit den preußischen Gewalten zu vermeiden, am 6. Juli, dem Geburtstage des Herzogs Friedrich, öffentliche Umzüge und andere politische Demonstrationen vorzunehmen.

6. " (Schleswig-Holstein). Geburtstagsfeier des Herzogs Friedrich. Großer Empfang zahlreicher Deputationen in Nienstädten durch den Herzog. Fast in allen Ortschaften des Landes wird der Tag durch Versammlungen, Festessen und Toaste begangen. Die Universität Kiel feiert den Tag ganz officiell.

" " (Mecklenburg). Der Polizeidirector von Rostock bringt die großherzogliche Cabinetsordre (s. Anfang Juni) nunmehr zur Ausführung und fordert die 43 Mitglieder des Nationalvereins auf, binnen 8 Tagen ihre Strafe zu zahlen. Dieselben weigern sich, werden (am 14. Aug.) wirklich gepfändet und richten eine Eingabe um Rechtsschutz an die Bundesversammlung.

8. " (Württemberg). Die II. Kammer beschließt mit 55 gegen 27 Stimmen die Aufhebung aller politischen Ehehindernisse.

9. " (Preußen). Ente der Londoner Pall Mall Gaz., der Köln. Ztg. und anderer Organe des preuß. Preßbureaus über die bevorstehende Wiederaufnahme der europäischen Congreßidee Napoleons. Der „Moniteur" dementirt die Nachricht als vollständig aus der Luft gegriffen.

" " Vierter Verbandstag der mittelrheinischen Genossenschaften zu Worms. Derselbe wiederholt einstimmig seinen früheren Beschluß für gesetzliche Regelung des Genossenschaftswesens.

10. Juli. (Oesterreich) formulirt in einer Depesche an Preußen seine Vermittlungsvorschläge bezüglich der Herzogthümer in vier Punkten und geht dabei in seinen Concessionen möglichst noch über die bisherigen hinaus.

„ „ (Preußen). Die beabsichtigte „Meldung" des Generals v. Manteuffel als neu ernannten preußischen Obercommandanten in den Herzogthümern wird wieder aufgegeben; auch der Großherzog von Oldenburg verzichtet auf den von den officiösen Blättern angekündigten Besuch in Wien und geht in ein englisches Seebad.

„ „ (Württemberg). Eine größere Versammlung von Kaufleuten und Fabrikanten in Stuttgart erklärt sich für einen Handelsvertrag mit Italien und beschließt eine dießfällige Adresse an die Regierung.

— „ (Preußen). Kriegerische Vorbereitungen. Aus den rheinischen werden starke Geschützsendungen nach den schlesischen Festungen gemacht.

11. „ (Preußen). Eine preußische Depesche aus Karlsbad an Oesterreich schildert in den lebhaftesten Farben die Lage der Herzogthümer und erhebt Recriminationen gegen die dortige Presse, Vereine, Beamte, Universität. Bei Verweigerung österreichischer Mithilfe zur Beseitigung solcher Zustände wird ein einseitiges Vorgehen Preußens in Aussicht gestellt. Oesterreich beklagt in seiner Antwort, daß diese in Aussicht genommenen einseitigen Maßregeln die eingeleitete Verständigung vereiteln würden und sucht Preußen zu begütigen, indem es eine gewissenhafte Handhabung der Gesetze in Schleswig-Holstein gegen jeden Uebergriff als selbstverständlich zugibt. Dagegen glaubt Oesterreich gegen den Großherzog von Oldenburg an der gemeinsamen Erklärung vom 28. Mai zu London für den Augustenburger festhalten zu sollen.

„ „ (Bayern). Schluß des Landtags. Kgl. Landtagsabschied:

„...In dem Antrag der Kammer, die schleswig-holsteinische Angelegenheit betr., erkennen Wir mit Befriedigung ebenso den Ausdruck des ernsten Strebens nach Erhaltung der rechtlichen Grundlagen des deutschen Bundes, deren Verletzung in irgend einem Bundesgliede nicht ohne bedeutungsvolle Rückwirkung auf Bayern bleiben könnte, als die volle Uebereinstimmung der Vertreter Unseres Volkes mit denjenigen Grundsätzen, von welchen Wir in dieser inhaltsschweren Angelegenheit bisher ausgegangen sind und deren Verwirklichung Wir auch fernerhin anzustreben gesonnen sind.... Indem Wir Unseren Lieben und Getreuen diesen Abschied ertheilen, überblicken Wir mit Befriedigung die Ergebnisse der nunmehr zum Abschlusse gelangten Sitzungsperiode. In dankenswerther Vorsorge für die Bedürfnisse der materiellen Wohlfahrt des Landes, sowie für die Anforderungen des Staatshaushaltes und der Heeresverwaltung hat die Landesvertretung ihre Hingebung auf's Neue bewährt. In Zukunft wird die Regelung des Staatshaushaltes wesentlich durch das Gesetz über Abkürzung der Finanzperioden erleichtert werden. Zur möglichst raschen Verwirklichung Unserer landesväterlichen Absichten, durch zeitgemäße Reform der socialen Gesetze sowie der Civilproceßordnung den Anforderungen der Gegenwart zu genügen, sind die entsprechenden Einleitungen getroffen. Die beklagenswerthen Verirrungen einer

politisch erregten Zeit sind der Vergessenheit überliefert. Das geschichtlich geheiligte Band, welches Bayerns Fürsten und Bayerns Volk zu allen Zeiten geeinigt hat, wird sich in hingebender Liebe zu dem theuren Vaterlande, in gewissenhafter Achtung der beiderseitigen Rechte, in allseitig treuem Festhalten an dem Palladium der Verfassung auch fortan bewähren und uns die Kraft verleihen, alle Gefahren, welche Bayern bedrohen mögen, unter dem Schutze Gottes siegreich zu bestehen".

11. Juli. (Nassau). Allgemeine Landtagswahlen zur II. Kammer. Die Regierung enthält sich diesmal größtentheils der bei den letzten Wahlen mit allen Mitteln der Polizei ausgeübten Beeinflussung. Sieg der Fortschrittspartei: von 24 Wahlen gehören ihr 20 an; 4 Wahlen fallen auf Clericale, gar keine auf Gouvernementale. Von den 7 das letzte Mal auf Clericale und Gouvernementale gefallenen Wahlen, die von der Fortschrittspartei wegen gesetzwidrigen Einflusses angefochten, zu den Secessionen in der I. und II. Kammer und damit zur Auflösung des Landtags Anlaß gegeben hatten, sind nunmehr 6 auf Liberale gefallen. Die Wahlen der Großgrundbesitzer (vom 13. Juli) und der Großindustriellen (vom 15. Juli) zur I. Kammer fallen ebenfalls auf Liberale, so daß auch sämmtliche gewählte Mitglieder der I. Kammer der liberalen Partei angehören.

" " (Schleswig-Holstein). Die beiden Civilcommissäre haben sich darüber geeinigt, daß sie beide, aber nur beide zusammen, das Recht besitzen, den Sitzungen der Landesregierung beizuwohnen und erscheinen an diesem Tage zum ersten Mal in einer solchen.

" " (Lübeck). Die von Senat und Bürgerschaft niedergesetzte Commission hat ihre Vorarbeiten für Einführung der Gewerbefreiheit beendigt und die Ausarbeitung eines diesfälligen Gesetzesentwurfs begonnen.

13. " (Schleswig-Holstein). Herzog Friedrich und seine Gemahlin statten dem durchreisenden Kronprinzen von Preußen in Hamburg einen Besuch ab.

" " (Schleswig-Holstein). Fast täglich erfolgen Austrittserklärungen aus der, überhaupt sehr wenig zahlreichen, sog. nationalen Partei.

15. " (Oesterreich) gibt dem preuß. Gesandten in Wien, Hrn. v. Werther, neue Vermittlungsvorschläge nach Karlsbad mit.

" " (Preußen). Hr. v. Bismarck äußert sich in Karlsbad gegen den franz. Botschafter in Wien, Herzog v. Grammont, ganz unumwunden dahin, daß er den Krieg mit Oesterreich wünsche und daß Preußen mit Güte oder mit Gewalt die Suprematie in Deutschland erlangen werde.

16. " Eröffnung des deutschen Schützenfestes in Bremen. Glänzender Empfang der Amerikaner; Schreiben des Präsidenten Johnson. Beschluß, das nächste Fest in Wien abzuhalten.

18. " (Preußen). Die „Kreuzzeitung" bezeichnet das Vorgehen Preußens bezüglich eines Handelsvertrags mit Italien direct als eine

Folge des Widerstrebens Oesterreichs gegen die Wünsche Preußens in der schlesw.-holst. Frage.

19. Juli. (Oesterreich). Der österr. Gesandte in München, Graf Blome, wird nach Wien beschieden.

20. „ (Schleswig-Holstein). Die preuß. Flottenstammdivision langt von Danzig in Kiel an.

„ „ (Nassau). Der Abg. Schenk wird von der Regierung wegen Aeußerungen in der Kammer gerichtlich verfolgt. Derselbe verweigert jede Auskunft.

21. „ (Preußen). Der König hält auf seiner Reise von Karlsbad nach Gastein ein Cabinetsconseil in Regensburg. Alle Minister sind von Berlin dahin beschieden und ebenso die preuß. Gesandten von Paris und Wien.

22. „ (Preußen). Der preuß. Gesandte, Hr. v. Werther, kehrt von Karlsbad und Regensburg nach Wien zurück, ohne ein Zugeständniß an Oesterreich mitzubringen: Preußen hält an seinen Forderungen bez. der Herzogthümer vom 22. Febr. fest.

„ „ (Schleswig-Holstein). Die österr.-preuß. Civilcommissäre sehen sich genöthigt, in Folge der Mission Hohenlohe in Nordschleswig neuerdings dänische Farben und aufreizende dänische Lieder zu verbieten.

23. „ (Preußen). Hr. v. Bismarck trifft auf dem Wege von Regensburg nach Gastein in Salzburg, wohin er ihn zu einer Unterredung eingeladen, mit dem bayrischen Minister v. d. Pfordten zusammen:

Ueber das Resultat dieser Zusammenkunft wurde aus anscheinend authentischen Quellen später folgende Enthüllung gemacht: „Hr. v. Bismarck eröffnete die Unterredung mit der Erklärung, daß seiner festen Ueberzeugung nach der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich sehr wahrscheinlich und unmittelbar bevorstehend sei, und er halte es demnach durch das dringendste Interesse der Mittelstaaten geboten, jetzt schon für eine solche Eventualität ihrerseits Stellung zu nehmen. Es handle sich, bemerkte er weiter, wie er die Sache auffasse, um ein Duell zwischen Oesterreich und Preußen allein, und es werde eine verhältnißmäßig geringe Interessensumme in Mitleidenheit gezogen werden, wenn das übrige Deutschland den passiven Zuschauer dieses Duells abgebe. Das könne es mit voller Beruhigung: Preußen habe niemals daran gedacht, und denke auch noch jetzt nicht daran, sein Machtgebiet über die Mainlinie hinaus zu erstrecken. Lange werde übrigens die Entscheidung nicht auf sich warten lassen. Oesterreich sei weder gerüstet, noch habe es die Mittel, sich zu rüsten. Ein einziger Stoß, eine Hauptschlacht — und Preußen werde in der Lage sein, die Bedingungen zu dictiren.... Hr. v. d. Pfordten machte auf diese Auslassungen hin den Einwurf, daß ihm die Achtung der Neutralität denn doch nicht unter allen Umständen gesichert erscheine, und daß beispielsweise Preußen sich leicht veranlaßt finden könnte, jene eine Hauptschlacht auf sächsischem Boden zu schlagen. Hr. v. Bismarck erklärte sofort, daß eine Localisirung des Krieges, und zwar durch einen Stoß von Schlesien her, nicht blos beschlossen, sondern auch möglich sei, nicht blos nach seinem Urtheil, dem Urtheil eines bloßen Laien, sondern nach dem bereits eingezogenen und auf reiflichster Erwägung beruhenden Gutachten der competentesten militärischen Autoritäten. Den Mittelstaaten sei zudem in der Proclamirung ihrer bewaffneten Neutralität noch ein Mittel mehr zur Sicherung jener Localisirung ge-

geben. Bayern aber speciell werde wohl zu erwägen haben, daß es der natürliche Erbe der Stellung Oesterreichs in Süddeutschland sei. Hr. v. d. Pfordten erklärte: zur Zeit nicht in der Lage zu sein, Namens seiner Regierung auf den Inhalt der jenseitigen Eröffnungen weiter einzugehen und lehnte es auch ab, seine Privatansicht darüber zu äußern."

25. Juli. (Schleswig-Holstein). Der Redacteur der Schlesw.-Holst. Ztg. und Mitglied des engern Ausschusses der schlesw.-holst. Vereine, May, ein geborner Preuße, wird in Altona von preuß. Militär in seiner Wohnung gewaltsam aufgehoben und auf die Festung Rendsburg abgeführt. Es findet eine Haussuchung statt und seine Schriften werden mit Beschlag belegt, aber nichts darunter gefunden, was den Herzog Friedrich compromittirt hätte.

26. " (Schleswig-Holstein). Der preuß. Civilcommissär, Hr. v. Zedlitz, weist den preuß. Abg. Freese aus Holstein aus, „da alle während Ihres Aufenthaltes in Kiel gemachten Wahrnehmungen die Ueberzeugung begründen, daß Ihr fernerer Aufenthalt daselbst und in den Herzogthümern der Förderung der wohlbegründeten Ansprüche und Interessen des preuß. Staates nachtheilig ist".

" " (Oesterreich). Graf Blome, dessen Sendung nach Gastein schon früher angekündigt, dann aber (am 24.) wieder abgestellt worden war, wird in Folge der Nachricht von dem gewaltsamen Vorgehen Preußens in den Herzogthümern und der militärischen Aufhebung des Redacteurs May in Altona nun doch nach Gastein gesandt.

" " (Württemberg). Die II. Kammer ertheilt dem Kriegsminister eine Art Mißtrauensvotum wegen Mißachtung ihrer wiederholt ausgesprochenen Wünsche bez. Jugendwehren, Abschaffung des Säbeltragens außer Dienst und Beeidigung des Militärs auf die Verfassung.

27. " (Schleswig-Holstein). Das ganze Land geräth durch die Gewaltthat gegen May in Aufregung. Die Landesregierung und die Communalbehörden von Altona und ihnen nach eine Reihe von Ortsbehörden und von Vereinen protestiren laut dagegen. Auch der österr. Civilcommissär, Hr. v. Halbhuber, erhebt Proteste:

1) 25. Juli: „Nach einer mir so eben von dem preuß. Civilcommissär Frhrn. v. Zedlitz mündlich gemachten Mittheilung hat sich derselbe veranlaßt gefunden, den Redacteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung", May, weil er preußischer Unterthan sei und sich gegen die preußische Gesetze vergangen habe, in Altona verhaften zu lassen. — Gegen diesen ohne meine Zustimmung vorgenommenen Akt erhebe ich als eine gewaltsame Verletzung des österreichischen Mitbesitzrechtes, meines Wirkungskreises und der Landesgesetze Protest und ersuche den preuß. Hrn. Civilcommissär, die von ihm einseitig getroffene Verfügung zu widerrufen".

2) 26. Juli: „Aus einem mir soeben zugekommenen Schreiben des in Kiel sich aufhaltenden Mitgliedes des preußischen Hauses der Abgeordneten Dr. Freese habe ich entnommen, daß derselbe von Euer Hochwohlgeboren mittelst Schreiben vom 25. d. M. angewiesen worden, die Herzogthümer binnen 24 Stunden zu verlassen, widrigenfalls derselbe zwangsweise durch Militär bis an die preußische Grenze transportirt und bei etwaiger Wiederkehr in die Herzogthümer verhaftet werden würde. Da in den Herzogthümern nur die

oberste Civilbehörde die Regierungsautorität auszuüben hat, so erkläre ich diese und jede ähnliche einseitig von Euer Hochwohlgeboren ausgehende Verfügung als einen gegen das Mitbesitzrecht Oesterreichs gerichteten Gewaltschritt und in rechtlicher und gesetzlicher Beziehung für ungültig".

27. Juli. (Bundestag). Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen am Bunde einen neuen Antrag in der schlesw.-holst. Frage:

„Als die h. Bundesversammlung am 7. Dec. v. J. beschloß: das Executionsverfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendet anzusehen und damit den Besitz und die Verwaltung dieser Herzogthümer thatsächlich an die h. Regierungen von Oesterreich und Preußen zu überlassen, geschah dieses unverkennbar in der dabei auch mehrseitig ausgesprochenen Hoffnung und Erwartung, es sei nunmehr der Zeitpunkt gekommen, in welchem die Herzogthümer einem geordneten allseitig anerkannten Rechtszustande und ihrer eigenen Selbständigkeit unter ihrem angestammten Fürsten zurückzugeben seien und es werde die Erreichung dieses Zieles durch jenen Beschluß erleichtert. Dieser Erwartung hat sodann die h. Versammlung durch ihren Beschluß vom 6. April d. J. bestimmten Ausdruck gegeben. Dieselbe ist jedoch bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, indem sich fortwährende Meinungsverschiedenheiten über das Erbrecht und über die künftigen Beziehungen dieser Länder zu dem Königreiche Preußen entgegengestellt haben. Es kann indessen nicht verkannt werden, daß die längere Dauer des provisorischen Zustandes sowohl für die Herzogthümer selbst als für deren Beziehungen zum deutschen Bunde von den nachtheiligsten Wirkungen ist, in welcher Hinsicht vorzüglich darauf hinzuweisen sein wird, daß die verfassungsmäßige Thätigkeit der Gesetzgebung in den Herzogthümern stille steht, daß die Stimme derselben in der Bundesversammlung suspendirt ist und daß die von denselben zu stellenden Bundescontingente nicht formirt sind. Bei dieser Sachlage erscheint es eben so zweckmäßig als rechtlich und politisch begründet, zur Lösung der noch schwebenden Fragen die Mitwirkung frei gewählter Vertreter der Länder, um deren Wohl und Wehe es sich handelt, in Anspruch zu nehmen. Auf diesem Wege würde zugleich dasjenige Mittel, welches die Sicherstellung der geschichtlich begründeten untrennbaren Verbindung des Herzogthums Schleswig mit Holstein und den Schutz beider gegen fremde Angriffe am naturgemäßesten gewährt, nämlich die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund eingeleitet und verwirklicht werden können, insofern eine gemeinschaftliche Vertretung dieser beiden Herzogthümer berufen würde. Zugleich würde damit die Möglichkeit geboten werden, daß die h. Bundesversammlung durch Verzichtleistung auf den Ersatz der Executionskosten bezüglich Holsteins und Lauenburgs und durch Betheiligung an Tragung der Kriegskosten bezüglich des Herzogthums Schleswig die finanziellen Zustände dieser Länder von denjenigen Lasten befreite, welche sehr schwer auf dieselben drücken würden, wenn sie jene Kosten allein tragen sollten. Gewiß hat es daher sämmtlichen deutschen Regierungen zu aufrichtiger Befriedigung gereicht, daß dem Vernehmen nach zwischen den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen wegen Einberufung einer Vertretung der Herzogthümer bereits Verhandlungen gepflogen wurden. Hat die Bundesversammlung diesem Vorhaben ihren Beifall und ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen um so mehr Ursache, als sie sich von den zu erwartenden Kundgebungen der einzuberufenden Vertretung eine willkommene und werthvolle Unterlage für ihre fernere Berathungen und Beschlüsse versprechen darf, so ist andererseits dadurch die Hoffnung gerechtfertigt, daß die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen selbst die oben angedeuteten Gesichtspunkte und Anschauungen nicht zurückweisen. In diesem Vertrauen stellen daher die 2c. Regierungen den Antrag:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) an die höchsten Regie-

rungen von Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie gethan haben oder zu thun beabsichtigen, um eine definitive Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen herbeizuführen; ob dieselben insbesondere gesonnen sind, eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein in Gemeinschaft mit einer gleichen Vertretung des Herzogthums Schleswig zur Mitwirkung bei jener Lösung zu berufen, und für welchen Zeitpunkt diese Einberufung, deren Beschleunigung sich aus den angeführten Gründen als in hohem Grade wünschenswerth darstellt, in Aussicht genommen werden kann; 2) an dieselben höchsten Regierungen das Ansuchen zu stellen, daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken; 3) für diesen Fall und sobald die in dem Bundesbeschlusse vom 6. April d. J. ausgesprochene vertrauensvolle Erwartung sich erfüllt haben werde, die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf den Ersatz der Executionskosten bezüglich Holsteins und Lauenburgs und zur Betheiligung an Tragung der Kriegskosten bezüglich Schleswigs zu erklären, sei es, daß der Bund in seiner Gesammtheit für die Kriegskosten aufkommt, oder daß ein verhältnißmäßiger Antheil von denjenigen Bundesstaaten, welche an der Kriegführung nicht betheiligt waren, übernommen wird".

Der Antrag wird mit allen Stimmen außer Oldenburg, das dagegen protestirt, an den holst. Ausschuß gewiesen, ohne demselben indeß einen Termin zur Berichterstattung anzuberaumen.

29. Juli. (Coburg). Der Landtag gibt der Regierung bezüglich des Preßgesetzes nach. Derselbe wird darauf vertagt und das vereinbarte Gesetz am 19. Aug. publicirt.

— Aug. (Baden). Ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg fordert die Katholiken zur Theilnahme an den Kreis- und Kammerwahlen „im christlichen Sinne" auf und spricht sich aufs schneidendste über das Regierungssystem aus.

Man verlange, heißt es darin, von der kath. Kirche, daß sie sich mundtodt und rechtlos erkläre, daß sie den Staat zu ihrem Vormund, ja zu ihrem Gebieter erkenne, „ohne dessen Erlaubniß sie nichts thun kann, der ihr Rechte geben und wieder nehmen kann nach Belieben". Das muthe man der Kirche zu, die älter als alle Staaten sei, die auf dem Erdenrund bestehen; „der Kirche, die ein heiligeres und verbriefteres Recht hat, als je ein Monarch oder eine Regierung". „Soll die Kirche vielleicht ihr Recht vom Staate als Gnade empfangen", oder „in der Erfüllung ihres hl. Auftrages sich an Zustimmung vielleicht einiger unchristlicher Menschen gebunden erachten?" Die Kirche wird, „so gewiß sie auf einen unzerstörbaren Felsen gegründet ist, nie, nie in solche Entwürdigung willigen. Sie kann ihren zeitlichen Besitz verlieren, sie kann wenn es noth thut, wieder hinabsteigen in die Katakomben, wieder Ströme des Blutes ihrer Kinder fließen sehen; aber Dienstmagd werden bei einem weltlichen, dazu noch unchristlichen Regiment — nein, das kann, das darf, das wird sie nimmermehr!"

1. „ (Hessen-Darmstadt). Die von der Regierung deshalb befragten Handelskammern haben sich übereinstimmend für den Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien ausgesprochen.

2. „ (Oesterreich). Graf Blome kehrt vorerst unverrichteter Dinge, behufs Berichterstattung von Gastein nach Wien zurück.

„ „ (Preußen). Die offic. Prov.-Corresp. meldet, daß dem Könige

fünf Rechtsgutachten der Kronsyndici über die schlesw.-holst. Erbfolgefrage vorgelegt worden seien.

Die Regiernng hat nicht für gut gefunden, dieselben der Oeffentlichkeit zu übergeben. Nach den anscheinend gut unterrichteten Verlautbarungen preuß. Blätter hätte nur Prof. v. Daniels für die Zulässigkeit der (hellwingschen) brandenburgischen Erbansprüche ausgesprochen, während Homeyer, Bauerband und Bernuth fast bei allen einzelnen Abstimmungen eine Minorität gegenüber den Anschauungen und Wünschen der Regierung bildeten und der Hauptentscheid, daß der Wiener Frieden von 1864 die Rechtsbasis für die Zukunft bilde, nur mit 11 gegen 7 Stimmen (darunter Jähnigen, Bernuth, Bauerband, Bloemer, Heffter und Homeyer) gefaßt wurde. Die officiöse Prov.-Corresp. behauptet dagegen wiederholt, daß dieser Hauptentscheid mit 17 gegen 1 Stimme gefaßt worden sei.

3. Aug. (Bundestag). Hannover verlangt vom Bunde Ersatz seiner Kosten für Küstenschutz während des Kriegs gegen Dänemark. Hamburg stimmt der Forderung Hannovers in der Sitzung vom 24. d. M. bei, um — sofort eine gleiche Forderung an den Bund zu stellen.

" " (Schleswig-Holstein). Die Landesregierung sieht sich veranlaßt, der Universität Kiel einen Verweis wegen ihrer officiellen Feier des Geburtstags des Herzogs Friedrich zu ertheilen und ein Edict gegen die Ausschreitungen der Presse zu erlassen.

" " (Nassau). Die bisherigen Leiter der Regierung, Werren und Schepp, werden als solche entlassen und auf andere Stellen versetzt. Hofgerichtsdirector Winter von Dillenburg wird zum Präsidenten der Landesregierung ernannt.

5. " (Oesterreich). Der Kaiser kommt von Ischl nach Wien, um eine Cabinetssitzung über den Bericht des Grafen Blome bezüglich seiner Sendung nach Gastein abzuhalten.

6. " (Preußen). Der preuß. Gesandte in Wien, Herr v. Werther, legt dem österr. Cabinet neue Vorschläge vor, die so ziemlich wie ein Ultimatum lauten.

" " (Coburg-Gotha). Feierliche Volljährigkeitserklärung des präsumtiven Thronfolgers, des Prinzen Alfred von England.

7. " (Oldenburg). Der oldenburgische Nationalverein erklärt einstimmig, „eine Militärvereinigung mit Preußen, wonach die oldenburgische Wehrkraft sich als integrirender Theil dauernd der preußischen anschlösse, für dringend geboten".

" " (Nassau). Eröffnung des Landtags, dießmal nicht durch den Herzog selbst, sondern durch den Minister Prinz Wittgenstein.

8. " (Oesterreich). Graf Blome geht mit neuen Instructionen nach Gastein ab (in erster Linie, die äußersten Concessionen innerhalb des Bundesrechts zu machen, um die Frage definitiv zu lösen, in zweiter über eine neue Regelung des Condominats resp. eine Theilung desselben zu unterhandeln).

" " (Bayern). Der Schleswig-Holstein-Verein in Erlangen nimmt seine Thätigkeit wieder auf.

" " (Württemberg). II. Kammer: Abg. Oesterlen interpellirt die

rungen von Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie gethan haben oder zu thun beabsichtigen, um eine definitive Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen herbeizuführen; ob dieselben insbesondere gesonnen sind, eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein in Gemeinschaft mit einer gleichen Vertretung des Herzogthums Schleswig zur Mitwirkung bei jener Lösung zu berufen, und für welchen Zeitpunkt diese Einberufung, deren Beschleunigung sich aus den angeführten Gründen als in hohem Grade wünschenswerth darstellt, in Aussicht genommen werden kann; 2) an dieselben höchsten Regierungen das Ansuchen zu stellen, daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken; 3) für diesen Fall und sobald die in dem Bundesbeschlusse vom 6. April d. J. ausgesprochene vertrauensvolle Erwartung sich erfüllt haben werde, die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf den Ersatz der Executionskosten bezüglich Holsteins und Lauenburgs und zur Betheiligung an Tragung der Kriegskosten bezüglich Schleswigs zu erklären, sei es, daß der Bund in seiner Gesammtheit für die Kriegskosten aufkommt, oder daß ein verhältnißmäßiger Antheil von denjenigen Bundesstaaten, welche an der Kriegführung nicht betheiligt waren, übernommen wird".

Der Antrag wird mit allen Stimmen außer Oldenburg, das dagegen protestirt, an den holst. Ausschuß gewiesen, ohne demselben indeß einen Termin zur Berichterstattung anzuberaumen.

29. Juli. (Coburg). Der Landtag gibt der Regierung bezüglich des Preßgesetzes nach. Derselbe wird darauf vertagt und das vereinbarte Gesetz am 19. Aug. publicirt.

— Aug. (Baden). Ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg fordert die Katholiken zur Theilnahme an den Kreis- und Kammerwahlen „im christlichen Sinne" auf und spricht sich aufs schneidendste über das Regierungssystem aus.

Man verlange, heißt es darin, von der kath. Kirche, daß sie sich mundtodt und rechtlos erkläre, daß sie den Staat zu ihrem Vormund, ja zu ihrem Gebieter erkenne, „ohne dessen Erlaubniß sie nichts thun kann, der ihr Rechte geben und wieder nehmen kann nach Belieben". Das muthe man der Kirche zu, die älter als alle Staaten sei, die auf dem Erdenrund bestehen; „der Kirche, die ein heiligeres und verbriefteres Recht hat, als je ein Monarch oder eine Regierung". „Soll die Kirche vielleicht ihr Recht vom Staate als Gnade empfangen", oder „in der Erfüllung ihres hl. Auftrages sich an Zustimmung vielleicht einiger unchristlicher Menschen gebunden erachten?" Die Kirche wird, „so gewiß sie auf einen unzerstörbaren Felsen gegründet ist, nie, nie in solche Entwürdigung willigen. Sie kann ihren zeitlichen Besitz verlieren, sie kann wenn es noth thut, wieder hinabsteigen in die Katakomben, wieder Ströme des Blutes ihrer Kinder fließen sehen; aber Dienstmagd werden bei einem weltlichen, dazu noch unchristlichen Regiment — nein, das kann, das darf, das wird sie nimmermehr!"

1. „ (Hessen-Darmstadt). Die von der Regierung deshalb befragten Handelskammern haben sich übereinstimmend für den Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien ausgesprochen.

2. „ (Oesterreich). Graf Blome kehrt vorerst unverrichteter Dinge, behufs Berichterstattung von Gastein nach Wien zurück.

„ „ (Preußen). Die offic. Prov.-Corresp. meldet, daß dem Könige

fünf Rechtsgutachten der Kronsyndici über die schlesw.-holst. Erbfolgefrage vorgelegt worden seien.

Die Regiernng hat nicht für gut gefunden, dieselben der Oeffentlichkeit zu übergeben. Nach den anscheinend gut unterrichteten Verlautbarungen preuß. Blätter hätte nur Prof. v. Daniels für die Zulässigkeit der (hellwingschen) brandenburgischen Erbansprüche ausgesprochen, während Homeyer, Bauerband und Bernuth fast bei allen einzelnen Abstimmungen eine Minorität gegenüber den Anschauungen und Wünschen der Regierung bildeten und der Hauptentscheid, daß der Wiener Frieden von 1864 die Rechtsbasis für die Zukunft bilde, nur mit 11 gegen 7 Stimmen (darunter Jähnigen, Bernuth, Bauerband, Bloemer, Heffter und Homeyer) gefaßt wurde. Die officiöse Prov.-Corresp. behauptet dagegen wiederholt, daß dieser Hauptentscheid mit 17 gegen 1 Stimme gefaßt worden sei.

3. Aug. (Bundestag). Hannover verlangt vom Bunde Ersatz seiner Kosten für Küstenschutz während des Kriegs gegen Dänemark. Hamburg stimmt der Forderung Hannovers in der Sitzung vom 24. d. M. bei, um — sofort eine gleiche Forderung an den Bund zu stellen.

" " (Schleswig-Holstein). Die Landesregierung sieht sich veranlaßt, der Universität Kiel einen Verweis wegen ihrer officiellen Feier des Geburtstags des Herzogs Friedrich zu ertheilen und ein Edict gegen die Ausschreitungen der Presse zu erlassen.

" " (Nassau). Die bisherigen Leiter der Regierung, Werren und Schepp, werden als solche entlassen und auf andere Stellen versetzt. Hofgerichtsdirector Winter von Dillenburg wird zum Präsidenten der Landesregierung ernannt.

5. " (Oesterreich). Der Kaiser kommt von Ischl nach Wien, um eine Cabinetssitzung über den Bericht des Grafen Blome bezüglich seiner Sendung nach Gastein abzuhalten.

6. " (Preußen). Der preuß. Gesandte in Wien, Herr v. Werther, legt dem österr. Cabinet neue Vorschläge vor, die so ziemlich wie ein Ultimatum lauten.

" " (Coburg-Gotha). Feierliche Volljährigkeitserklärung des präsumtiven Thronfolgers, des Prinzen Alfred von England.

7. " (Oldenburg). Der oldenburgische Nationalverein erklärt einstimmig, „eine Militärvereinigung mit Preußen, wonach die oldenburgische Wehrkraft sich als integrirender Theil dauernd der preußischen anschlösse, für dringend geboten".

" " (Nassau). Eröffnung des Landtags, dießmal nicht durch den Herzog selbst, sondern durch den Minister Prinz Wittgenstein.

8. " (Oesterreich). Graf Blome geht mit neuen Instructionen nach Gastein ab (in erster Linie, die äußersten Concessionen innerhalb des Bundesrechts zu machen, um die Frage definitiv zu lösen, in zweiter über eine neue Regelung des Condominats resp. eine Theilung desselben zu unterhandeln).

" " (Bayern). Der Schleswig-Holstein-Verein in Erlangen nimmt seine Thätigkeit wieder auf.

" " (Württemberg). II. Kammer: Abg. Oesterlen interpellirt die

Regierung wegen Schleswig-Holstein. Minister Varnbüler erklärt, unter den obwaltenden Umständen halte er jedes officielle öffentliche Wort für gefährlich.

8. Aug. (Nassau). II. Kammer: Wahl des Bureau. Der neugewählte Präsident Raht erklärt die gegen den Abg. Schenk eingeleitete Untersuchung für eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der Redefreiheit. Abg. Lang stellt sofort den Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1849.

9. „ (Baden). 200 katholische Geistliche treten in Freiburg zusammen und erlassen eine Reihe von Resolutionen über die Beschwerden der kath. Kirche in Baden und ihre Forderungen dagegen:

„... 11) Eine Vereinbarung zwischen der gegenwärtigen Regierung und der Kirche über die katholischen Beschwerden ist bisher nicht zu Stande gekommen. Bei den schroffen Gegensätzen unserer Zeit, und bei der schweren Trübung der Verhältnisse im badischen Land namentlich, scheint es höchst zweifelhaft, ob das an sich so wünschenswerthe aufrichtige Zusammengehen von Kirche und Staat überhaupt und im Gebiete der Schule insbesondere auch nur wiederherstellbar sei. Wir erblicken in der größtmöglichen Freiheit und Selbstverwaltung das wahre Heil und die einzige Sicherheit der Erhaltung der katholischen Kirche in Baden, und als wahre Lösung der Schulfrage unter den gegebenen Verhältnissen erachten wir die Aufhebung des staatlichen Schulzwangs und die Gewährung allgemeiner Unterrichtsfreiheit. 12) Demnach verlangen wir auch für die katholische Kirche das Recht, gemäß ihren Einrichtungen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten aller Art, namentlich Pfarrschulen, zu gründen und im Gebiet ihrer Lehr- und Erziehungsthätigkeit lediglich dem allgemeinen Recht zu unterstehen. 13) Da die Staatsregierung den confessionellen Character der katholischen Schulen ausdrücklich zugestanden hat, da aber nach den anerkannten Formen der katholischen Kirche keine confessionelle Anstalt gedacht werden kann, welche von der Autorität und Leitung der Kirchenbehörde getrennt wäre, so verlangen wir vom Staat die Ueberlassung der confessionellen katholischen Schule und Schulfonds an den katholischen Religionstheil des Landes, nämlich an die katholische Familie, katholische Kirchspielsgemeinde und katholische Kirchenobrigkeit. 14) Wir erstreben die Freiheit der Kirche vermöge ihrer Stiftung und Aufgabe, vermöge wohlerworbener und garantirter Rechte, zugleich als einen nothwendigen Ausfluß der ja auch von der großherzoglichen Regierung verheißenen Freiheit und Selbstverwaltung des Volks. 15) So wenig wir den gesetzgebenden Factoren ein Recht zuerkennen über religiöse und kirchliche Dinge bindende Normen zu geben, so erkennen wir doch unter dem thatsächlichen Druck dieses gesetzgeberischen Gebahrens die zwingende Nothwendigkeit, unseren gebührenden Antheil an den öffentlichen Geschäften fortan zu nehmen, insbesondere durch Betheiligung bei den Wahlen für die Kreisversammlungen und für die Kammern. 16) Wir werden dazu beitragen, daß durch Vereine, Versammlungen und eine wohlunterstützte und geleitete Presse die Rechte der Katholiken vertheidigt werden, das Pflicht- und Ehrgefühl derselben geweckt und eine Vereinigung der zerstreuten Kräfte erreicht wird. 17) Unserem hochwürdigsten Erzbischof legen wir diese Beschlüsse ehrfurchtsvollst zu Füßen. Indem wir ihn um seinen Segen und das hohepriesterliche Gebet um Stärkung unserer schwachen Kräfte für unsere schwere Aufgabe bitten, können wir den Ausdruck unsers Dankes dafür nicht unterdrücken, daß der jüngste Hirtenbrief uns die oberhirtliche Genehmigung und Aufforderung zum Wirken in den Wahlangelegenheiten gebracht hat. 18) Ueberdieß erlauben wir uns an unsern hochwürdigsten Oberhirten die ehrfurchtsvollen Bitten zu richten: es möge ihm gefallen 1) zunächst für die Rechte der katholischen Kirche und

Religionsgenossen den Schutz des deutschen Bundes anzurufen; 2) für die Erhaltung der katholischen Religion und Kirche in Baden ein einmaliges solennes Votivamt in allen Pfarrkirchen des Landes auf einen bestimmten Tag anzuordnen".

10\. Aug. (Nassau). II. Kammer: Debatte über die inneren Zustände. Rede des Abg. Braun. — Die 4 zum ersten Mal in die Kammer eingetretenen Mitglieder legen Verwahrung ein gegen die Verfassungs-Octroyirungen seit 1849.

12\. „ (Oesterreich). Graf Mensdorff kann dem Kaiser vor dessen Wiederabreise nach Ischl noch die freudige telegraphische Nachricht des Grafen Blome aus Gastein bringen, daß eine Verständigung in Aussicht stehe.

„ „ Conferenz zwischen den Ministern v. d. Pfordten (Bayern), Beust (Sachsen) und Varnbüler (Württemberg) in München. Differenz zwischen den beiden ersteren und Hrn. v. Varnbüler.

„ „ (Schleswig-Holstein). Die Festung Friedrichsort (bei Kiel) wird von den Preußen mit schwerem Geschütz armirt. Der österr. Civilcommissär, v. Halbhuber, protestirt dagegen.

14\. „ (Bundestag). Die Bundes-Fachmännercommission einigt sich im Wesentlichen über einen Entwurf behufs Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in ganz Deutschland.

„ „ (Oesterreich-Preußen). Abschluß einer Convention über eine provisorische Theilung des Condominats in Schleswig-Holstein zwischen Oesterreich und Preußen zu Gastein. Graf Blome kehrt nach Wien zurück. Die beiden Herrscher von Oesterreich und Preußen sollen nunmehr in Salzburg zusammentreffen.

Gasteiner Convention: Art. I. Die Ausübung der von den hohen vertragschließenden Theilen durch den Art. III. des Wiener Friedenstractates vom 30. October 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesammtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf das Herzogthum Holstein auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich und in Bezug auf das Herzogthum Schleswig auf Se. Maj. den König von Preußen übergehen. Art. II. Die hohen Contrahenten wollen am Bunde die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen und für dieselbe den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der deßfallsigen Bundesbeschlüsse benützen die Kriegsschiffe beider Mächte diesen Hafen und wird das Commando und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Vertheidigung der Einfahrt Friedrichsort gegenüber die nöthigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinischen Ufer der Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Marineetablissements einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissements stehen gleichfalls unter preußischem Commando und die zu ihrer Besatzung und Bewaffnung erforderlichen preußischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartiert werden. Art. III. Die hohen contrahirenden Theile werden in Frankfurt beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben. Bis zur bundesgemäßen Regelung der Besatzungsverhältnisse dieser Festung wird deren Garnison aus k. k. österreichischen und k. preußischen Truppen bestehen mit jährlich am 1. Juli alternirendem Commando. Art. IV. Während der Dauer der durch Art. I. der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung wird die k. preußische Re-

gierung zwei Militärstraßen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg, behalten. Die näheren Bestimmungen über die Etappenplätze und den Unterhalt der Truppen werden ehestens durch eine besondere Convention geregelt werden. Bis dies geschehen, gelten die für die preußischen Etappenstraßen durch Hannover bestehenden Vorschriften. Art. V. Die k. preußische Regierung behält die Verfügung über einen Telegraphendraht zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg und das Recht, preußische Postwagen mit ihren eigenen Beamten auf beiden Linien durch das Herzogth. Holstein gehen zu lassen. Insoweit der Bau einer directen Eisenbahn von Lübeck über Kiel bis zur schleswig. Grenze noch nicht gesichert ist, wird die Concession dazu auf Verlangen Preußens für das holsteinische Gebiet unter den üblichen Bedingungen ertheilt, ohne daß ein Anspruch auf Hoheitsrecht in Betreff der Bahn von Preußen gemacht wird. Art. VI. Es ist die übereinstimmende Absicht der hohen Contrahenten, daß die Herzogthümer dem Zollverein beitreten werden. Bis zum Eintritt in den Zollverein, resp. bis zu anderweitiger Verabredung besteht das bisherige, beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenuen desselben fort. Im Falle, daß es der k. preußischen Regierung angezeigt erscheint, noch während der Dauer der in Art. I. der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung Unterhandlungen behufs des Beitritts der Herzogthümer zum Zollverein zu eröffnen, ist Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich bereit, einen Vertreter des Herzogthums Holstein zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu bevollmächtigen. Art. VII. Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Ostseecanal je nach dem Ergebnisse der von der k. Regierung eingeleiteten technischen Ermittelungen durch das holsteinische Gebiet zu führen. Insoweit dies der Fall sein wird, soll es Preußen zustehen, die Richtungen und Dimensionen des Canals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Weg der Expropriation gegen Ersatz des Werthes zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Canal und dessen Instandhaltung zu führen und das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben. Transitzölle oder Abgaben von Schiff und Ladung außer der für die Benutzung des Canals zu entrichtenden, von Preußen für die Schiffe aller Nationen gleichmäßig zu normirenden Schiffahrtsabgabe dürfen auf der ganzen Ausdehnung des Canals nicht erhoben werden. Art. VIII. An den Bestimmungen des Wiener Friedenstractats vom 30. October 1864 über die von den Herzogthümern sowohl gegenüber von Dänemark als gegenüber von Oesterreich und Preußen zu übernehmenden financiellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit werden. Der Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden. Art. IX. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich überläßt die im mehrerwähnten Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg Sr. Maj. dem König von Preußen, wogegen die k. preußische Regierung sich verpflichtet, der k. k. österreichischen Regierung die Summe von 2,500,000 dänischen Reichsthalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in preußischem Silbergeld vier Wochen nach Bestätigung gegenwärtiger Uebereinkunft durch JJ. MM. den Kaiser von Oesterrich und den König von Preußen. Art. X. Die Ausführung der vorstehend verabredeten Theilung des Condominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch JJ. Maj. den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen beginnen und spätestens bis zum 15. September beendet sein. Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Obercommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die königl. preußischen, Schleswigs durch die kais. österreichischen Truppen spätestens am 15. September aufgelöst. Art. XI. Gegenwärtige Uebereinkunft wird von JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich und

dem König von Preußen durch Austausch schriftlicher Erklärung bei Allerhöchstderen nächster Zusammenkunft genehmigt werden.

14—16. Aug. Großartige fünfzigjährige Jubelfeier der deutschen Burschenschaft zu Jena.

— „ Eine Anzahl hochadeliger Damen aus Oesterreich und Deutschland rufen zur Gründung einer specifisch kathol. Universität in Deutschland auf.

16. „ (Nassau). II. Kammer: Lang begründet seinen Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1849. Der neue Regierungspräsident Winter erklärt sich dagegen. Derselbe wird trotzdem mit allen gegen die 4 clericalen Stimmen zugelassen und an eine Commission gewiesen. — Die vereinigten Kammern verweigern der Regierung den von ihr geforderten Credit für ein Barrackenlager mit allen gegen 5 Stimmen.

17. „ (Oesterreich). Die Wiener Handelskammer beschließt mit allen gegen 3 Stimmen, den dießjährigen deutschen Handelstag nicht zu beschicken.

18. „ (Württemberg). Die II. Kammer beschließt mit 73 gegen 5 (adelige) Stimmen die Motion der 41 Abg. bez. Revision der Verfassung

„unter Bezugnahme auf die schon in der Antwortsadresse auf die Thronrede vom 23. Juli v. J. bez. der zweckmäßigen Revision der Verfassung vorgetragene Bitte und das von dem Minister des Innern in Aussicht gestellte Entgegenkommen, sowie unter Beziehung auf die in Betreff einzelner Fragen in besonderen Adressen bereits gestellten Gesuche der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben".

Schluß des Landtags. Die Thronrede schweigt gänzlich über das Verhältniß zu Deutschland und über die verlangten und verheißenen Reformen.

19.—21. Aug. (Oesterreich-Preußen). Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem König von Preußen, die von ihren Ministern des Auswärtigen, Graf Mennsdorff und Hrn. v. Bismarck, begleitet sind, in Salzburg. Unterzeichnung der Gasteiner Convention. Auch der Großherzog von Oldenburg findet sich in Salzburg ein. Der König von Preußen begleitet darauf den Kaiser nach Ischl, um der Kaiserin, der Königin-Wittwe von Preußen rc. seinen Besuch zu machen.

21. „ (Schleswig-Holstein). Herzog Friedrich erhält endlich den nachgesuchten Abschied als Major à la suite des preuß. 1. Garderegimentes.

22. „ (36er Ausschuß). Die geschäftsleitende Commission beruft den vollständigen 36er Ausschuß und den engern Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine auf den 3. September zu einer Sitzung nach Leipzig, um über die Abhaltung einer neuen Abg.-Versammlung zu berathen.

22. Aug. Siebenter Vereinstag deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zu Stettin. Derselbe beschließt:

„Mit Rücksicht auf die von dem preuß. Ministerium der am 21. August in Berlin zusammengetretenen Commission für die Arbeiterverhältnisse vorgelegten Fragen: 1) Was kann geschehen, um die auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften (Vorschuß- und Creditvereine, Vereine zur Beschaffung von Rohstoffen, Consumvereine, Productivassociationen) zu fördern? 2) Welche dieser Associationen können auch unter Fabrikarbeitern Eingang finden, und auf welchem Wege würde dies zu erreichen sein? — erklärt der allgemeine Vereinstag der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften: 1) Die einzige Förderung, welche die Genossenschaften von der preußischen, wie von jeder andern Staatsregierung beanspruchen, ist: a) daß sie sich aller Versuche, die Genossenschaften unter die der polizeilichen Controle unterliegenden Vereine zu stellen, fernerhin enthalte, b) daß sie dem Gesetzesentwurfe über die endliche Regelung der privatrechtlichen Stellung der Genossenschaften, welcher die Beseitigung der für sie bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung vorhandenen Schwierigkeiten in Betreff Erwerb, Aufgabe und Verfolgung von Vermögensrechten bezweckt und im preußischen Abgeordnetenhause in der Session von 1863 von dem Anwalt der Genossenschaften eingebracht ist, nicht länger entgegenstehe, sondern dahin wirke, daß derselbe zum Gesetz erhoben werde. 2) Von den auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften haben namentlich die Consumvereine unter den Fabrikarbeitern längst Eingang gefunden. Auch die Vorschuß- und Creditvereine und die Productivgenossenschaften erfreuen sich einer wachsenden Betheiligung derselben; ihrer weiteren Entwickelung stehen nur die vorher bezeichneten Hindernisse entgegen. 3) Alle Versuche der Staatsregierungen, die auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Allgemeinen oder innerhalb einer einzelnen Berufsklasse durch positive Einmischung fördern zu wollen, müssen als ihnen schädlich zurückgewiesen werden“.

23. „ (Oesterreich). Auch die Prager Handels- und Gewerbekammer beschließt mit 13 gegen 9 Stimmen, den diesjährigen deutschen Handelstag nicht zu beschicken.

24. „ (Bundestag). Oesterreich und Preußen legen der Bundesversammlung mittelst gemeinsamer Erklärung die Gasteiner Convention vor:

„Die hohen Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen haben in der Sitzung vom 27. Juli d. J. in einem deshalb gestellten Antrage den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen über die Schritte, welche sie zur Herbeiführung einer definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen gethan oder zu thun beabsichtigten, eine Mittheilung an den Bund gelangen lassen möchten, und haben dabei zugleich anderweiten Wünschen Ausdruck gegeben, welche auf diese Angelegenheit Bezug haben. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben inzwischen es für die nächste Aufgabe erachten müssen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich aus der bisherigen nicht zweckentsprechenden Form der Ausübung der durch den Art. III. des Wiener Friedens vom 30. October 1864 erworbenen Rechte ergeben hatten, um dadurch Raum für die weiteren Verhandlungen über eine definitive Lösung zu gewinnen. Es gereicht den beiden Regierungen zur Befriedigung, hoher Bundesversammlung nunmehr mittheilen zu können, daß es ihren Bemühungen gelungen ist, über eine jene Schwierigkeiten beseitigende Organisation der Verwaltung der Herzogthümer sich zu verständigen, und die Gesandten sind beauftragt, hoher Bundesversammlung von dem in dieser Beziehung am 14. August d. J. verabredeten und am 20. desselben Monats von den beiden

Monarchen genehmigten Uebereinkommen durch die Ueberreichung der anliegenden beglaubigten Abschriften desselben Mittheilung zu machen. Hohe Bundesversammlung wird hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen ernstlich bemüht sind, die Frage der Elbherzogthümer einer definitiven Lösung zuzuführen und die derselben noch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Die einzelnen in dem Antrage der hohen Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen erwähnten Punkte sind gegenwärtig Gegenstand der weiteren Verhandlung zwischen Oesterreich und Preußen. Die beiden Regierungen hegen die Zuversicht, daß diese Verhandlungen zu einem allseitig befriedigenden Ergebniß führen werden, und ersuchen die hohe Bundesversammlung, diesem Ergebniß mit Vertrauen entgegenzusehen, indem sie sich weitere Mittheilungen vorbehalten".

Der preußische Gesandte fügt dieser Erklärung noch die Bemerkung bei, daß seine allerhöchste Regierung nicht verfehlen werde, hoher Bundesversammlung über den bevorstehenden Regierungsantritt Se. Maj. des Königs in Lauenburg und die Vertretung dieses Herzogthums am Bunde seiner Zeit geeignete Anzeige zu machen.

24. Aug. (Preußen). Der König besucht den König von Bayern auf seiner Reise von Salzburg nach Baden-Baden in Hohenschwangau, geht dagegen beim König von Sachsen (in Possenhofen) und beim König von Württemberg (in Stuttgart) ohne Begrüßung vorbei.

" " (Bayern). Berathung von 25 Abgeordneten des Centrums, ob sie an der Abg.-Versammlung in Frankfurt Theil nehmen wollen oder nicht. Es sprechen sich 14 (deren Zahl nachher auf 32, wovon die Hälfte aus Oberbayern, steigt) dagegen aus und erlassen eine Erklärung an die bayrischen Mitglieder des 36er Ausschusses:

„... Soll die Versammlung der Landesvertreter blos ihrem Urtheil über die Gasteiner Convention, sei es in Form einer Resolution oder Protestation, Ausdruck verleihen, so erscheint uns der Frankfurter Tag weder als nothwendig noch als zweckmäßig..... Um aber der Gewalt, welche dieses Recht zur Zeit unterdrückt nnd gefährdet, mit Aussicht auf Erfolg entgegen zu treten, dazu fehlen uns die Mittel. Hätten die Mitglieder aller deutschen Kammern die am 21. Dec. 1863 zu Frankfurt übernommene Verpflichtung, „„jene deutschen Regierungen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in der schleswig-holsteinischen Sache Preis geben, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen"", wirklich gelöst, die Sache der Elbherzogthümer stände zur Stunde wohl besser, als sie steht! Sollte man aber in Frankfurt über das Bereich der Resolution oder Protestation in Sachen Schleswig-Holsteins hinausgehende Maßregeln beschließen wollen, so wären wir selbstverständlich in noch höherem Grade veranlaßt, uns von der beabsichtigten Versammlung ferne zu halten, da wir die Verantwortung für die Gefahren und Nachtheile nicht mit übernehmen wollen, welche ein solches Vorgehen für unser engeres und weiteres Vaterland, sowie für die Elbherzogthümer insbesondere unausbleiblich nach sich ziehen würde...."

27. " (Bayern). Der Schleswig-Holstein-Verein in Erlangen zeigt durch Circular sämmtlichen Vereinen des Landes die Wiederaufnahme seiner Thätigkeit an und fordert sie ebendazu auf.

28. " Achte Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses Deutschlands zu Nürnberg. Beschlüsse:

Handelsvertrag mit Italien: „Der Congreß empfiehlt dringend den baldigen Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien."

Bankwesen: 1) „Die Privilegirung von Banken, namentlich von Zettelbanken, verhindert die gesunde Entwickelung des Bankwesens, sie erzeugt mit die großen wirthschaftlichen Nachtheile, an denen noch immer der Geldverkehr in Deutschland leidet; sie schädigt namentlich die Entwickelung des Depositen- und Check-Systems, während dessen besondere Pflege die Hauptaufgabe des Bankgeschäftes ist; 2) die Vermehrung von Circulationsmitteln durch Emission von privilegirten Werthzeichen, insbesondere von Staatspapieren ist verwerflich; 3) den jetzt in einzelnen deutschen Staaten vorhandenen Mangel an bequemen Geld- und Werth-Zeichen kann solche Vermehrung nicht beseitigen; mindern wird ihn die Entwicklung und Vermehrung von Depositen-Banken, ganz beseitigen kann ihn nur die endliche Herstellung der deutschen Münzeinheit."

Coalitionsfreiheit: „Alle Eingriffe der Gesetzgebung in die Coalitionsfreiheit der Arbeiter, welche die Vereinigung derselben bei Auflösung ihrer Arbeitsverhältnisse beschränken und irgendwie eine Ausnahmestellung derselben gegen die übrigen Klassen der Gesellschaft rechtlich begründen, widerstreiten dem gemeinsamen Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber, sind unvereinbar mit den ersten Principien der Gerechtigkeit und vom wirthschaftlichen wie vom socialen Standpunkte gleich verwerflich."

30. Aug. (Kurhessen). Der oberste Gerichtshof erkennt in einem Urtheil die Unrechtmäßigkeit und Unvollziehbarkeit der octroyirten Jagdverordnung vom 26. Januar 1854 und damit die Rechtsbeständigkeit des Jagdgesetzes vom 1. Juli 1848 an.

31. Aug. (Bundestag). Der holsteinische Ausschuß beschließt mit 5 (Oesterreich, Preußen, Hannover, Württemberg und Mecklenburg) gegen 2 Stimmen (Bayern und Sachsen) über den von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt eingebrachten Antrag vom 27. Juli bezüglich Schleswig-Holstein vorerst keinen Antrag zu bringen, sondern die angekündigten weiteren Mittheilungen Oesterreichs und Preußens zu gewärtigen. Die Bundesversammlung beschließt hierauf mit 13 gegen 3 Stimmen (Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt) bis zum 26. Oct. Ferien zu machen. Baden gibt eine (ziemlich schwachmüthige) Erklärung zu Protokoll. Durch den Beschluß ist wenigstens für 2 Monate jede Erörterung der schleswig-holst. Frage durch die Bundesorgane unmöglich gemacht. Württemberg wird als bereits von den Mittelstaaten abgefallen, Baden als schwankend betrachtet. — Sachsen-Weimar und Meiningen legen Verwahrung gegen die Gasteiner Convention bez. Lauenburgs ein und tragen neuerdings auf Anwendung des Austrägalverfahrens an.

— „ (Zollverein). Die Unterhandlungen mit Bremen über Erneuerung des bisherigen Vertrages führen vorerst zu keinem Resultate.

— Sept. (Schleswig). Hr. v. Zedlitz richtet an diejenigen Beamteten, welche behufs ihrer weiteren Verwendung bei der bevorstehenden neuen Verwaltung des Herzogthums Schritte gethan haben, folgendes Schreiben:

„Sie werden hiedurch benachrichtigt, daß Sie in der Regierung für

Schleswig Verwendung finden werden. Selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, daß Sie bereit sind, sich Sr. Majestät dem Könige von Preußen und den von Allerhöchstdemselben eingesetzten Autoritäten zum Gehorsam zu verpflichten und sich in keiner mit dieser einzugehenden Verpflichtung unvereinbaren Richtung irgendwie gebunden halten."

— Sept. (Schleswig). Der Amtmann von Tondern, de Fontenay, wird von Hrn. v. Zedlitz seines Amtes entlassen, das erste Opfer der neuen Aera des ausschließlich preußischen Regimentes.

1. „ (Braunschweig). Gründung eines „braunschweig. Tagblattes" im Sinne der preußischen Politik.

2. „ (Württemberg). Der Kriegsminister Miller wird in Ruhestand versetzt und durch den Gen. v. Wiederhold ersetzt.

3. „ (36er Ausschuß). Der in Leipzig versammelte 36er Ausschuß — von den österr. Mitgliedern desselben hat sich keines eingefunden, von den preußischen nur wenige — beschließt, die sämmtlichen Mitglieder deutscher Landesvertretungen, der einstimmigen Forderung des engern Ausschusses der schl.-holst. Vereine entsprechend, auf dem 1. Oct. zu einer neuen Abg.-Versammlung nach Frankfurt einzuladen:

„Durch die Gasteiner Uebereinkunft haben die Regierungen von Oesterreich und Preußen die klarsten Rechtsgrundsätze und namentlich das nur durch das Interesse der deutschen Nation beschränkte Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer auf das schwerste verletzt. Die dieser Uebereinkunft voraussichtlich nachfolgenden Maßregeln drohen, neben der Erschütterung des Rechtsgefühls im deutschen Volk, das materielle und moralische Wohl der mit deutschem Blut von dänischem Joch befreiten Herzogthümer auf Jahre hinaus zu vernichten. Der unterzeichnete Ausschuß . . . erwartet, daß die deutschen Abgeordneten, welche in der Versammlung vom 21. December 1863 und in der bei der Londoner Conferenz übergebenen Rechtsverwahrung vom April 1864 sich feierlich verpflichteten, für das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer und das Recht derselben überhaupt einzustehen, diese Verpflichtung auch durch ihr Erscheinen auf der neuen Versammlung lösen werden."

Die geschäftsleitende Commission des Ausschusses unterstützt den Beschluß durch eine Zuschrift an sämmtliche Schl.-Holst.-Vereine Deutschlands, durch welche sie zu energischer Unterstützung der bevorstehenden Versammlung aufruft, und richtet an jedes einzelne Mitglied der deutschen Landesvertretungen besondere Einladungsschreiben:

„Wir geben uns nun der Hoffnung hin, daß die Mitglieder der deutschen Landesvertretungen, Angesichts der neuesten Vorgänge in der Sache der Herzogthümer, sich vollzählig einfinden und kein Opfer an Zeit, Geld 2c. scheuen werden. Alle Geschäfts- und sonstige Rücksichten müssen, denken wir, hier schwinden. . . . Insbesondere rechnen wir auf die Theilnahme der Mitglieder aus Oesterreich und Preußen, da gerade ihre Regierungen es sind, welche das gute Recht der Herzogthümer mißachten, da somit gerade die Mitglieder aus Oesterreich und Preußen vorzugsweise zeigen müssen, daß sie, ohne Rücksicht auf besondere Landes- oder Parteiinteressen, als deutsche Männer den Muth haben, auch gegenüber ihren eigenen Regierungen das Recht des deutschen Volkes zu vertheidigen."

3./4. „ Dritter Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Stuttgart. Derselbe beschließt:

Coalitionsfrage und Verkürzung der Arbeitszeit: „1) Das Coalitionsrecht ist ein natürliches Recht und darf daher unter keiner Bedingung

irgendwie geschmälert werden. 2) Eine Abkürzung der Arbeitszeit wäre für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von großem Nutzen und für letzteren durchaus nothwendig, um ihm diejenige politische und sittliche Bildung zu ermöglichen, welche die Arbeitervereine anstreben. Einführung der Stückarbeit, soweit sie nur möglich ist, wäre der praktische Weg dazu. 3) Mehr zu empfehlen denn jegliche Coalition ist Gründung von Produktivgenossenschaften. 4) In keinem der ersten 3 Punkte kann ohne vollständig freie Bewegung und besonders ohne ein durch und durch freisinniges Vereinsgesetz irgend etwas Ersprießliches erzielt werden. Es ergeht daher an alle Arbeiter die Aufforderung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß eine Umgestaltung der mangelhaften Vereinsgesetze zu Stande kommt. 5) In Erwägung, daß notorisch viele Fabrikordnungen die Ehre und das Interesse der Arbeiter beeinträchtigen, beauftragt der Vereinstag seinen ständigen Ausschuß bis zum nächsten Vereinstag möglichst viele deutsche Fabrikordnungen zu sammeln und einen Bericht darüber zu veranlassen."

Allgemeines und direktes Wahlrecht: „Es ist Pflicht aller Arbeiter, für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht einzutreten."

Consumvereine: „1) Diejenigen Consumvereine, welche ihren Mitgliedern Veranlassung zur Kapitalbildung geben, bilden die beste Grundlage für die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens und zur Anbahnung der erstrebten socialen Reformen; 2) es ist Aufgabe der Consumvereine, durch statutarische Bestimmungen dafür Sorge zu tragen, daß das gesparte Kapital, soweit als thunlich wieder zu genossenschaftlichen Zwecken verwendet wird."

Baugenossenschaften: „Unter Bestätigung der schon vom vorjährigen Vereinstag in dieser Frage gefaßten Beschlüsse, wonach dahin gewirkt werden soll, daß das Bauhandwerk freigegeben, die Freizügigkeit in ganz Deutschland eingeführt, jede Erschwerung des Baues kleiner Häuser aus den Bauordnungen entfernt, und die Häuserbaugenossenschaften von allen andern Arbeitervereinen und Genossenschaften möglichst unterstützt werden sollen: 1) Die Baugenossenschaften nach dem System des Schriftchens „Jedermann Hauseigenthümer" werden der Beachtung der deutschen Arbeiter empfohlen. 2) Es ist zu wünschen, daß die Staatsbanken den Baugenossenschaften, welche auf dem Princip der Selbsthilfe beruhen, Credit ertheilen und mit ihnen in Geschäftsverbindung treten."

Productiv-Associationen: „1) Eine gesetzliche Regelung der privatrechtlichen Stellung der Arbeiter-Associationen und besonders der Consumvereine und Productiv-Associationen ist dringendes Bedürfniß. Es ist daher bei sämmtlichen deutschen Regierungen darauf hinzuwirken, daß eine entsprechende Ergänzung der Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs vereinbart werde, welche diese Formen von Handelsgesellschaften anerkennt und ihre rechtlichen Beziehungen zu denjenigen, welche mit ihnen in Verkehr treten, regelt; 2) der Vereinstag, indem er anerkennt, daß von vielen Creditgesellschaften die weiter entwickelten Formen des Genossenschaftswesens in kräftiger Weise unterstützt wurden, bedauert bei denselben nicht überall dasjenige Entgegenkommen zu finden, das von derartigen gemeinnützigen Anstalten erwartet werden sollte. An solchen Orten, wo eine Geschäftsverbindung mit den bestehenden Creditvereinen nicht möglich erscheint, ist es Aufgabe der Arbeitervereine, durch Anwendung des Princips genossenschaftlicher Selbsthülfe die erforderlichen Creditinstitute selbst ins Leben zu rufen. Der ständige Ausschuß wird daher beauftragt, über die Mittel und Wege zu berathen, wie dieß am besten auszuführen ist, und dem nächsten Vereinstag Vorschläge oder Anträge in dieser Richtung zu unterbreiten; 3) die Arbeiterbildungsvereine sind der feste Boden für das Emporblühen der Productiv-Associationen. Es ist daher Pflicht der Arbeitervereine, durch Sorge für den geeigneten Unterricht sowohl als auch durch Gründung der unteren Stufen von Genossenschaften, wie Sparvereine, Krankenkassen, Consumvereine u. s. w., ihre Mit-

glieder zu den Produktiv-Associationen vorzubereiten und heranzubilden. 4) Der Vereinstag beauftragt seinen ständigen Ausschuß, auf dem nächsten Vereinstag die Frage zur Discussion zu bringen: Sind die auf dem Princip der Dividendenvertheilung beruhenden Vorschußvereine denen, welche auf dem Princip der Amortisation beruhen, vorzuziehen oder nicht? und die dazu erforderlichen Vorarbeiten zu veranlassen."

Sparkassen: „Der Vereinstag empfiehlt Gründung von Sparkassen auf Grundlage möglichst einfacher den örtlichen Verhältnissen entsprechender Statuten und Geschäftsführung.

Alterversorgungskassen: 1) Die Errichtung von Altersversorgungskassen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ist den Arbeitervereinen zu empfehlen. 2) es ist vortheilhaft, die Kassenführung derartiger Vereine schon bestehenden Genossenschaften als Credit-, Spar- oder Baugenossenschaften zu übertragen. 3) die Alterversorgungskassen sollen möglichst gleichartig eingerichtet werden, und es wird der ständige Ausschuß beauftragt, binnen drei Monaten den Vereinen ein Normalstatut unter Berücksichtigung der dem zweiten Vereinstag gemachten Vorlage zugängig zu machen. 4) Die verschiedenen Alterversorgungsvereine sollen miteinander in Verbindung treten, um den Mitgliedern den Uebergang aus einer Anstalt in die andere zu erleichtern. 5) Daß Krankenunterstützungskassen für Arbeiter insbesondere in Fabriken, wo sie für Arbeiter in obligatorischer Weise eingeführt, Eigenthum der Arbeiter in solange sind und bleiben, als die Mittel der Kasse von ihnen herrühren. 6) Daß ferner Ueberschüsse, welche sich aus diesen Kassen ergeben, nach Zuweisung eines Theils derselben zu einem Reservefond nachstehende Verwendung erhalten sollten: a. als Unterstützung in Unglücksfällen, welche eine längere als die statutenmäßige Arbeitsunfähigkeit begründen, b. bei nach einer Reihe von Jahren im gleichen Geschäft aufgeriebener Arbeitskraft und dadurch abnehmendem Verdienst und Lohn, c. nach einer bestimmten Anzahl von Jahren im gleichen Geschäft geleisteten Dienstes, welcher gänzliche Arbeitsunfähigkeit begründet, in Form einer Pension. 7) Allen Arbeitgebern, insbesondere Fabrikanten, denen das Loos ihrer Arbeiter am Herzen liegt und bei denen derartige Verhältnisse vorhanden sind, werden diese Vorschläge dringend empfohlen."

Abschaffung der Wanderbücher: „Das zur Zeit in Deutschland bestehende Paßsystem ist aus politischen, socialen und volkswirthschaftlichen Gründen nicht länger haltbar. Durch den Paßzwang und die Paßcontrole werden die arbeitenden Klassen am härtesten betroffen. Es ist Pflicht der Regierungen, alle die freie Bewegung von Ort zu Ort beschränkenden polizeilichen Bestimmungen schleunigst aufzuheben. Die Arbeitervereine haben im eigenen Interesse mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß der Verkehr durch dergleichen Hindernisse nicht länger gehemmt und sie bei den zu erlassenden neuen, dieselben regelnden Bestimmungen den übrigen Klassen der Gesellschaft gleichgestellt werden."

Frauenarbeit: „Die Versammlung erklärt sich mit den im Müller'schen Berichte niedergelegten Ansichten im Allgemeinen einverstanden, namentlich mit der Nothwendigkeit der Beseitigung aller der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse und beauftragt seinen ständigen Ausschuß, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen."

Arbeiterbildungsvereine: „1) Den Vereinen wiederholt die große Wichtigkeit wissenschaftlicher Vorträge und Unterrichtscurse ans Herz zu legen; 2) einen Aufruf an die deutschen Männer der Wissenschaft und die Behörden zur Unterstützung der Bildungsbestrebungen der Arbeiter zu erlassen; 3) zur Gründung und Erhaltung von kleineren Vereinen, besonders auf dem Lande, Wanderlehrer auszusenden und die Gauverbände zu gleichem Verfahren aufzufordern."

4\. Sept. (Baden). Allg. Wahlen im ganzen Land zu den Kreisverversammlungen. Kampf zwischen der liberalen und der kath. Partei. Bei einer Betheiligung von 60—80 % aller Wahlberechtigten fällt das Resultat gegen die kath. Partei und die mit ihr haltende alte Bureaukratie aus: die Liberalen siegen in 35, die Clericalen nur in 9 Bezirken; im Ganzen werden 3278 liberale und 1671 clericale Wahlmänner gewählt.

5\. „ (Schleswig-Holstein). Die oberste Civilbehörde verkündigt die Gasteiner Convention und erläßt eine Bekanntmachung für Ausführung derselben. Die Trennung der Herzogthümer soll am 15. d. Mts. eintreten. Der bisherigen gemeinschaftlichen Landesregierung wird ihre Auflösung auf den 14. d. M. angezeigt.

6\. „ (Holstein). 31 von 49 Ständemitgliedern (Abgeordnete der Städte, Geistlichkeit, Bauern — der Adel fehlt) beschließen in Kiel eine Eingabe an den Bund gegen die Gasteiner Convention. Fünf weitere Mitglieder sind nur zufällig am Erscheinen verhindert worden, so daß die Manifestation auf mehr als ⅔ sämmtlicher Ständemitglieder beruht. — Baron v. Scheel-Plessen, Baron Blome und G.-Rath Rötgers erlassen eine Erklärung, warum sie nicht Theil nehmen.

Eingabe an die Bundesversammlung: „...Während selbst unter dänischer Herrschaft die Stände ordnungsgemäß zusammentreten und wenigstens Klage über die Unbill, die dem Lande widerfuhr, und Protest wider das Unrecht, das demselben drohte, erheben konnten, ist das Land, seitdem es in deutsche Hände übergegangen ist, noch nicht gehört. Man hat seine Gränzen verändert, man hat ihm im raschen Wechsel verschiedene Regierungen gegeben, man hat in die Verwaltung und seitherige Ordnung seiner Verhältnisse tief eingegriffen, man hat über seine finanziellen Mittel verfügt, aber man hat es nicht für nöthig gehalten, das Land in seiner Vertretung zu vernehmen.... Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo wir glauben, nicht länger schweigen zu dürfen.... Die unterzeichneten Abgeordneten haben es für ihre Pflicht gehalten, demjenigen, was in diesem Augenblick die Herzen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins in einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrzahl bewegt, einen Ausdruck zu geben. Sie sind der festen Ueberzeugung, daß das geschieht, wenn sie Namens des Landes Protest einlegen gegen die dem Landesrechte zuwiderlaufende Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein; wenn sie mit Entschiedenheit fordern, daß das Land in seiner Vertretung über seine eigenen Angelegenheiten gehört werde, und dabei erklären, daß sie jede Abmachung, welche ohne Mitwirkung der Landesvertretung getroffen würde, als nicht zu Recht bestehend ansehen; und wenn sie noch einmal laut und feierlich es aussprechen, daß sie nur in dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein den berechtigten Landesherrn erkennen. Unter Hinweisung auf das Gesagte stellen die Unterzeichneten den ehrerbietigsten Antrag: Eine hohe Bundesversammlung wolle dahin wirken, daß das Recht unseres Landes ohne weiteren Verzug seine Anerkennung finde".

„ „ Hauptversammlung des Gustav-Adolfs-Vereins in Dresden.

8\. „ (Schleswig-Holstein). 177 Delegirte von 110 Schleswig-Holstein-Vereinen (darunter 37 aus Schleswig) beschließen einstimmig ihre Uebereinstimmung mit der Erklärung der 31 holst. Abgeordneten vom 6. Sept.

11. Sept. Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands in Trier. Dieselbe wird auch von Parteigenossen aus Belgien und aus Frankreich zahlreich besucht. Die Versammlung beschließt, eine Deputation an den Erzbischof von Freiburg abzusenden, um ihm den Dank der Versammlung für seine Haltung im badischen Schulstreit auszudrücken und faßt folgende Resolutionen:

„Die Versammlung erkennt es als strenge Gewissenspflicht katholischer Eltern, ihre Kinder nicht in eine Schule und zu Lehrern zu schicken, welche für die katholische Erziehung der Kinder nicht genügende Garantie bieten; das Unterrichtsmonopol des Staates, ein Erzeugniß des absoluten Polizeistaates, ist unverträglich mit der Selbständigkeit, der höchsten Aufgabe und dem wesentlichen Rechte der Kirche, unverträglich mit der christlichen Gewissensfreiheit und überschreitet die natürlichen Grenzen der Staatscompetenz überhaupt, besonders aber im paritätischen Staat. Die Generalversammlung protestirt daher gegen dieses Monopol und bezeichnet es als eine der wichtigsten Pflichten der Katholiken, durch alle rechtmäßigen Mittel die Lehr- und Unterrichtsfreiheit sich und ihrer Kirche zu erringen. Die Verwendung katholischer Fonds und der Steuern des katholischen Volkes zur Bezahlung unkatholischer Lehrer und Professoren und Verbreitung unkatholischer Lehren ist eine schwere Rechtsverletzung, die an den Katholiken begangen wird. Die Generalversammlung hofft, daß diejenigen, die dazu berufen sind, nöthigenfalls auch die Hülfe der Gerichte dagegen anrufen werden". — „Die Katholiken Deutschlands haben von dem Vorgange zwischen der bayerischen Regierung und dem Bischof von Speyer in Sachen der Speyerer Seminarfrage mit tiefem Schmerze Kenntniß genommen und in diesem Falle eine Beeinträchtigung der Lehrfreiheit und Rechte des Episcopats in Erziehung und Bildung des Clerus erkennen müssen. Da diese Sache jedoch dem Urtheilsspruche des Papstes unterliegt, so glaubt die Generalversammlung in diesem Umstande die sichere Gewähr erblicken zu dürfen, daß dem Rechte der Sieg nicht entgehen werde".

13. „ (Schleswig-Holstein). Städtetag in Neumünster. Es sind über ⅔ aller Städte und Flecken vertreten: 27 Städte und Flecken durch 46 Delegirte, 9 weitere durch schriftliche Beitrittserklärungen. Einstimmig wird beschlossen:

„Wir die Deputirten der gewählten Vertreter der Bürgerschaften in den unterzeichneten schleswig-holsteinischen Städten und Flecken erklären: Wir treten den in der Eingabe von Mitgliedern der holsteinischen Ständeversammlung an die deutsche Bundesversammlung vom 6. Dec. enthaltenen Erklärungen ihrem ganzen Inhalte nach bei. Die jetzt herbeigeführte Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist eine schwere Verletzung der Landesrechte. Keine Verfügung über das Land ohne Mitwirkung der Landesvertretung kann als zu Recht bestehend gelten. Nur in dem Herzoge Friedrich zu Schleswig-Holstein erkennen wir den berechtigten Landesherrn".

„ „ (Holstein). Zwei Compagnien des preuß. Seebataillons treffen in Kiel ein.

„ „ (Schleswig). Eine k. preuß. Cabinetsordre ernennt den (seiner Zeit entschieden dänisch gesinnten) Hugo von Scheel-Plessen zum Amtmann von Gottorff und Hütten.

14. „ (Preußen) schleppt den in Rendsburg aufgehobenen Redacteur May noch vor seiner Räumung Holsteins nach Perleberg, wo er an das dortige Kreisgericht abgeliefert wird, nachdem das Berliner Kam-

mergericht vom 13. d. M. die Verhaftung desselben für begründet erklärt hat.

14. Sept. (Schleswig-Holstein). Der österr. Civilcommissär, Frhr. v. Halbhuber, verläßt die Herzogthümer und kehrt wieder nach Wien zurück.

" " (Schleswig-Holstein). Auflösung der bisherigen Landesregierung. Von den 6 Mitgliedern gehen 4 in die neue holsteinische über, 1 kehrt ins App.-Gericht von Flensburg zurück, 1 (v. Rumohr) bleibt Hrn. v. Zedlitz.

" " (Nassau). Die Regierung Winter zieht die von der Regierung Werren eingeleitete gerichtliche Verfolgung des Abg. Schenk wegen Aeußerungen desselben in der II. Kammer zurück.

— " (Oesterreich-Preußen). Nachdem sich die offic. preußischen Blätter bisher über die Bedeutung der Gasteiner Convention sehr zurückhaltend geäußert und nur an das Wort Bismarcks von 1863 erinnert hatten, „wer Schleswig hat, hat auch Holstein", bricht die offic. Prov.-Corr. endlich offen heraus: Oesterreich hat die wesentlichsten Februarforderungen schon jetzt zugestanden und ist ferner die Einsetzung eines andern Regiments (des Augustenburgers) in den Herzogthümern nun nicht mehr fraglich. Die Wiener „Debatte" aber gesteht in einem offic. Artikel offen ein, daß die Gasteiner Convention geschlossen wurde, weil der Krieg für Oesterreich eine Unmöglichkeit war.

15. " (Preußen). Rede des neuen Gouverneurs von Schleswig, Generals v. Manteuffel, an das österr. und preuß. Officierscorps in Kiel gegen die deutsche Tricolore („Aus Schwarzweiß und Schwarzgelb entsteht eine Tricolore, welche die einzig wahre, in den Herzogthümern allein berechtigte ist. Für sie stirbt jeder brave österreichische und preußische Soldat sehr gern. Eine andere Tricolore gibt es freilich, die aus dem Koth des Jahres 1848 hervorgegangen ist, aber diese, das Symbol des Aufruhrs und des Verraths, verdient, daß sie wieder in den Koth getreten werde").

" " (Schleswig-Holstein). Die Herzogthümer werden nach der Gasteiner Convention auseinander gerissen. Schleswig wird von Preußen regiert, das den Gen. Manteuffel zum „Gouverneur" ernennt und ihm den Hrn. v. Zedlitz als Civilcommissär an der Seite läßt; Holstein fällt an Oesterreich, das den Hrn. v. Halbhuber fallen läßt und den F.M.L. v. Gablenz zum „Statthalter" mit militärischen und bürgerlichen Vollmachten bezeichnet.

" " (Holstein). Antrittsproclamation des neuen österr. Statthalters Gablenz und Einsetzung einer „herzogl." Landesregierung:

„... Einwohner des Herzogthums Holstein! Wir sind einander nicht unbekannt, denn noch ist es nicht lange her, daß ich so glücklich war, euer schönes und gesegnetes Land zu betreten, um an der Spitze eines kaiserl. Armeecorps im Verein mit den alliirten k. preuß. Truppen in den Kampf zu gehen, der eure nationale Unabhängigkeit zur Folge gehabt hat. Ich hoffe als kaiserl.

Statthalter auf dasselbe Entgegenkommen von euch, wie es damals die kaiserlichen Fahnen fanden. Mit voller Zuversicht zähle ich auch diesmal auf euren oft erprobten besonnenen Charakter, auf euren Sinn für Gesetzlichkeit. Diese zuversichtliche Hoffnung erleichtert mir die Uebernahme meiner jetzigen Mission, deren Schwierigkeiten ich nicht verkenne — Schwierigkeiten, die jedoch durch eure ruhige und von wahrem Patriotismus beseelte Haltung überwunden werden können. Mit aller Entschiedenheit will ich meinerseits die unter euch so hoch ausgebildete Selbstverwaltung aufrecht erhalten und die Landeskinder vor Allem dabei mitwirken lassen. Ich verspreche euch die gewissenhafte Anwendung der bestehenden Gesetze, die möglichste Förderung eures geistigen und materiellen Wohls, energischen und schnellen Vollzug der Administration und strenge Handhabung einer unparteiischen Rechtspflege. Zum Zweck eines geregelten und ununterbrochenen Geschäftsgangs erlasse ich gleichzeitig die erforderlichen Verordnungen, wodurch für mich die Grundlage gewonnen wird, um den wirklichen Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen zu können. Den Befugnissen der entscheidenden Politik fernstehend, beseelt mich allein der Gedanke, jedem Parteigetrieb fremd, unablässig nur die Entwicklung der Wohlfahrt dieses Landes anzustreben, und durch das Vertrauen der Bevölkerung gestützt, den berechtigten Wünschen desselben entgegenzukommen."

15. Sept. (Schleswig). Antrittsproclamation des neuen preußischen Gouverneurs Manteuffel und Bekanntmachung des Frhrn. v. Zedlitz über die neue Regierung des Herzogthums:

„Einwohner des Herzogthums Schleswig! Durch den Vertrag von Gastein seid Ihr demnächst einer besondern Verwaltung unter der Autorität Se. Maj. des Königs von Preußen überwiesen worden. Das Wort preußische Verwaltung schließt den Gedanken: „Gerechtigkeit, öffentliche Ordnung, Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt" in sich ein. Indem ich auf Befehl Se. Maj. des Königs von Preußen heute das Gouvernement des Herzogthums übernehme, verspreche ich Euch zugleich volle Berücksichtigung Eurer eigenen Interessen. Ich erwarte von Euch Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät und Vertrauen".

Regelung der Civilverwaltung des Herzogthums Schleswig: „... Der dritten Section, deren Vorstand der Regierungsassessor v. Richthofen ist, werden alle Militärangelegenheiten zugetheilt, so weit die Civilverwaltung dabei concurrirt, einschließlich des Aushebungsgesetzes und des Expropriationsverfahrens für Grundstücke, die zu fortificatorischen und militärischen Zwecken erforderlich sind, und außerdem die disciplinarischen und öconomischen Angelegenheiten der Gendarmerie...."

" " (Lauenburg). Der König von Preußen ergreift nach der Gasteiner Convention Besitz von dem Herzogthum und läßt durch den gew. Staatsminister Grafen Arnim-Boytzenburg die obersten Behörden des Landes für ihn in Eid und Pflicht nehmen.

Besitzergreifungspatent v. 13. Sept.: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen xc., thun hiermit Jedermann kund und zu wissen: Nachdem Se. Maj. König Christian IX. von Dänemark in dem zu Wien am 30. October abgeschlossenen Friedenstractate seine Rechte an das Herzogthum Lauenburg an Uns und Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich gemeinschaftlich abgetreten; und nachdem Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich seinen Antheil an diesen Rechten durch die am 14. August d. Jahres zu Gastein verabredete und am 20. desselben Monats zu Salzburg zwischen Uns abgeschlossene Vereinbarung, welche durch unsere Civilcommissarien unter dem 5. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, Uns überlassen hat: so nehmen Wir, in Erfüllung des von der lauenburgischen Landes-

vertretung ausgesprochenen Wunsches, dieses Herzogthum in Kraft des gegenwärtigen Patentes mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz, fügen Unseren Titeln den eines Herzogs von Lauenburg bei und wollen, daß das Herzogthum Lauenburg in Unserem Königlichen Hause nach den für die Succession in die Krone Preußen bestehenden Grundsätzen vererben soll. Wir entbieten allen Einwohnern des Herzogthums Unseren landesväterlichen Gruß und gebieten ihnen, Uns fortan als ihren rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen, Uns und Unsern Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten und Unseren Gesetzen und Anordnungen nachzuleben, wogegen Wir sie Unseres landesherrlichen Schutzes versichern und versprechen, daß Wir sie gerecht regieren, das Land und seine Bewohner bei ihren wohlerworbenen Rechten schützen und Unsere landesväterliche Fürsorge auf die Wohlfahrt derselben richten wollen. Zu Unserem Minister für Lauenburg haben Wir Unseren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Bismarck-Schönhausen, ernannt und demselben befohlen, die Regierung nach Maßgabe der im Herzogthum bestehenden Gesetze und Landesordnungen zu führen, wollen auch alle Beamten des Herzogthums, nachdem Uns dieselben den Eid der Treue geleistet haben werden, in ihren Anstellungen bestätigen und belassen..."

15. Sept. (Hamburg). Die holsteinische Telegraphenstation wird von der neuen österr. Regierung in Holstein (nach dem früheren Vertrage zwischen den Bundescommissären und Hamburg) an Hamburg wieder überlassen.

16. " (Preußen). Hr. v. Bismarck wird in den Grafenstand erhoben.

" " (Schleswig-Holstein). Eine preuß. Cabinetsordre regelt den allfälligen Eintritt von Schülern schleswig'scher und holstein'scher Gymnasien in das preuß. Heer für und später in den preuß. Civildienst.

" " (Schleswig). Der Prinz v. Hohenlohe wird von Preußen abberufen. Eine Reihe von Beamteten werden wegen augustenburgischer Gesinnung ihrer Stellen enthoben und sollen durch früher dänisch Gesinnte und Werkzeuge der dänischen Gewaltsherrschaft ersetzt werden; doch tritt in Folge allgemeiner Aufregung gegen diese Restauration vorerst in den Ernennungen ein Stillstand ein.

18. " (Holstein). Der österr. Statthalter verlangt von den Beamteten folgendes Gelöbniß:

„Ich gelobe hiemit an Eidesstatt, daß ich die Pflichten des mir von Sr. Exc. dem kais. königl. Hrn. Statthalter für das Herzogthum Holstein anvertrauten Amtes treu und redlich erfüllen werde."

" " (Schleswig). Der preuß. Gouverneur Manteuffel verlangt von den Beamteten folgenden Revers:

„Ich verspreche, daß ich Sr. Maj. dem Könige von Preußen und den von Allerhöchstdemselben eingesetzten Autoritäten des Herzogthums Schleswigs Gehorsam leisten und mich bei meiner Amtsführung von keiner Seite beeinflussen lassen will."

" " (Preußen) bezahlt die in der Gasteiner Convention stipulirte Kaufsumme für Lauenburg an Oesterreich, vorläufig aus den Kronfideicommißfonds.

" " (Lauenburg). Zusammentritt des Landesconvents (Ritter- und Landschaft) in Ratzeburg. Die Majorität erhebt gegen die Ausdrücke des Besitzergreifungspatents des Königs von Preußen vom 13.|15. d. M.

Bedenken und vermißt darin sowohl die ausdrückliche Bestätigung des Landesrecesses vom 15. Sept. 1702 (welcher der Ritterschaft die umfassendsten Vorrechte sichert) als diejenige des Patentes vom 20. Dec. 1853 (daß dem Lande auch künftighin eine Regierung, ein Consistorium und ein Hofgericht verbleiben solle) und beschließt gegen eine kleine vorzugsweise aus den bäuerlichen Deputirten bestehende Minorität, das neue Ministerium für Lauenburg (Bismarck) zu ersuchen, „daß er die namhafte Bestätigung dieser beiden Privilegien bei Sr. Maj. dem Könige veranlasse."

18. Sept. (Württemberg). Generalversammlung des württ. Handelsvereins in Reutlingen. Derselbe spricht sich einstimmig für einen Handelsvertrag mit Italien aus.

" " (Kurhessen). Der von der Ständeversammlung (s. 11. April) amendirte Gesetzesentwurf über Ausübung der Jagdrechte wird nunmehr, in Folge des Erkenntnisses des obersten Gerichtshofes vom 30. Aug., vom Kurfürsten genehmigt und verkündet, um der einfachen Wiederherstellung des Jagdgesetzes von 1848 zu entgehen.

" " Versammlung von demokratisch gesinnten Parteiführern aus verschiedenen Staaten in Darmstadt in Folge vorhergegangener Einladung. Die Versammlung kann sich über ein Programm vorerst noch nicht einigen und es wird lediglich beschlossen, den Wunsch auszusprechen, es „möge die bevorstehende Abg.-Versammlung in Frankfurt die schleswig-holst. Frage nicht einseitig, sondern im Zusammenhang mit der von ihr untrennbaren deutschen Frage behandeln". Am folgenden Tage wird in engerem Kreise das Comité der Landesversammlungen der Volkspartei in Württemberg mit der Ausarbeitung eines Programm-Entwurfs beauftragt, der Nürnberger Volksverein provisorisch als Vorort aufgestellt und beschlossen, auf Grund der an das Comité des Nürnberger Volksvereins einlaufenden Erklärungen, Zustimmung oder Abänderungsvorschlägen, zu einer die Partei (nicht einen neuen Verein) constituirenden Versammlung von Delegirten zur passenden Zeit nach Nürnberg einzuladen. Das Comité der Landesversammlungen der Volkspartei in Württemberg tritt darauf am 25. Sept. in Stuttgart zusammen und beschließt unter dem Vorsitze des Abg. Oesterlen:

Programm-Entwurf einer deutschen Volkspartei: „1) Demokratische Grundlage der Verfassung und Verwaltung der deutschen Einzelstaaten, allgemeines und direktes Wahlrecht, parlamentarische Regierung; Selbstverwaltung des Volkes in den Gemeinde- und Bezirksverbänden; Volksbildung, Trennung der Schule von der Kirche; Freiheit der Presse, der Versammlungen und der Vereine; Beseitigung der in Bezug auf die arbeitenden Klassen noch bestehenden gesetzlichen Ungleichheiten und der Hindernisse einer freien volkswirthschaftlichen Entwickelung; Reform des Militärwesens, allgemeine Wehrpflicht. 2) Föderative Verbindung des Einzelstaaten unter sich mit einer über den Regierungen derselben stehenden Centralgewalt und Parlament. Keine preußische, keine österreichische Spitze! 3) Gegenseitige Anerkennung der Principien der Nationalität und des Selbstbestimmungsrechtes, der Freiheit und Gerechtigkeit im Verkehr mit anderen Nationen."

Motivirung: „Die schlesw.-holst. Angelegenheit wird nur im Zusammenhange mit der deutschen Verfassungsreform definitiv geordnet werden. Das dem Frankfurter Fürstentage vorgelegte Reformprojekt Oesterreichs ist, wie der Versuch einer Reform im Wege der Ausschließung Oesterreichs und der Unterordnung des übrigen Deutschlands unter die preußische Spitze erfolglos gewesen. Der Reformverein und der Nationalverein scheinen ihrer Auflösung nahe zu sein. Die Ueberzeugung verbreitet sich, daß auf den eingeschlagenen Wegen das Einheitsstreben der Nation nicht sowohl befriedigt, als im Interesse der Machtvergrößerung des einen oder andern deutschen Großstaats benützt werden soll. Die Einigung zwischen Preußen und Oesterreich gestattet dem Bunde nur ein Scheinleben und gefährdet, wenn sie Bestand haben sollte, die Zukunft Deutschlands mehr als ihr Zwiespalt. Man kann es beklagen, aber nicht bestreiten: jener Sondergeist, welcher die Ausbildung der Landesherrlichkeit in Deutschland begünstigt und die Auflösung des deutschen Reichs mit herbeigeführt hat, ist noch heute in den souveränen Einzelstaaten lebendig; er widerstrebt in noch höherem Grade, als der Einheit des alten Reichs, der Unterwerfung des schwächeren Einzelstaats unter den mächtigeren. Die Einheit in dieser Form kann nicht im Wege der moralischen Eroberung, sondern nur durch Gewalt, „mit Eisen und Blut", herzustellen versucht werden. Der Versuch müßte aber, da die Einheit nicht weiter sich erstrecken würde als die Gewalt, zur Zerreißung Deutschlands und überdieß zur Einmischung des Auslands führen. Die geschichtliche Aufgabe unserer Zeit ist, jenen Sondergeist, anstatt gewaltsam zu unterdrücken, mit der Idee der politischen Einheit der Nation zu versöhnen. Diese Versöhnung ist nur in der föderativen Verfassung Deutschlands möglich; sie allein entspricht der Eigenart der deutschen Nation und gestattet eine Vereinigung wenigstens derjenigen einzelnen Glieder, welche das Bedürfniß, einem größeren politischen Ganzen anzugehören, fühlen, ohne es durch ihr Aufgehen in einem mächtigen Einzelstaat befriedigen zu wollen. Selbst unter den Stammesgenossen in den zur Zeit bestehenden deutschen Großstaaten hat das moderne Großmachtsbewußtsein das deutsche Wesen und die geschichtlichen Erinnerungen nicht so ganz verdrängt, daß nicht eine solche Föderation Sympathie und Unterstützung fände und die Hoffnung begründet wäre, dieselbe werde mit der Zeit die gesammte Nation umfassen. Nur in föderativer Form kann die gesammte deutsche Nation ihre getrennten Glieder einigen, ohne die Eifersucht und Einmischung des Auslands hervorzurufen, und den übrigen Nationen friedlich die Hand zur gemeinschaftlichen Lösung der großen Aufgaben unserer Zeit reichen. Wenn die Herstellung der Einheit Deutschlands in der Form der Unterordnung unter einen mächtigen Einzelstaat nur im Wege der Gewalt versucht werden kann, so kann die Einheit in föderativer Form nur auf dem, dem demokratischen Geiste der Zeit allein entsprechenden Wege der Freiheit und der Selbstbestimmung der einzelnen Bundesglieder verwirklicht werden. Der demokratische Fortschritt in den Verfassungs- und Verwaltungszuständen der deutschen Einzelstaaten ist daher nicht bloß Zweck für sich, sondern das wichtigste Mittel zur Erreichung des großen nationalen Zieles selbst. Es gibt kein Mittelding zwischen dem vergrößerten preußischen Einzelstaate des Herrn v. Bismarck und dem Föderativstaat der Demokratie; die Entscheidung für und wider kann nicht zweifelhaft sein. Die Einheit ist ohne Dauer und Werth, wenn sie nicht das Produkt der Freiheit ist. Es ist an der Zeit, daß die unheilvolle Zerfahrenheit endige, welche die Parteien des Fortschritts in Deutschland so lange beherrscht. Alle, welche ein freies und einiges Vaterland wollen, mögen sie dem National- oder Reformverein angehört haben, oder diesen Vereinen ferne geblieben sein, müssen sich unter den jetzigen kritischen Verhältnissen aufgefordert fühlen, mit Hintansetzung untergeordneter Meinungsverschiedenheiten, thatkräftig zusammen zu wirken; droht doch das undeutsche Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich in der Sache der Herzogthümer

zu einem Bunde der Reaction gegen die constitutionellen Rechte und Freiheiten in Deutschland überhaupt zu werden. Die deutsche Volkspartei stützt sich auf das Volk, nicht auf die Cabinette. So wünschenswerth ihr zur Abwehr der Gewalt die Uebereinstimmung zwischen Volk und Regierung in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten erscheint, so kann sie eine andere Grundlage jener Uebereinstimmung doch nicht anerkennen, als den demokratischen Fortschritt und die Erkenntniß der Wahrheit, daß die bedrohten Regierungen sich um ihrer selbst, wie um Schleswig-Holsteins willen vereinigen müssen, den Anfang mit einer deutschen Conföderation zu machen. Gestützt auf die Macht des Volksgeistes kann dieselbe den Vorwurf einer beabsichtigten Anlehnung an das Ausland mit Ruhe zurückweisen. Ereignisse, welche sich weder voraussehen, noch herbeiführen lassen, werden ihren Einfluß auch auf die Bestrebungen der deutschen Volkspartei äußern; diese wird in der deutschen Verfassungsangelegenheit eine Initiative von Seiten der Regierungen im Sinne des demokratischen Fortschritts und der föderativen Vereinigung eintretenden Falls nicht ablehnen; aber es wäre nach den gemachten Erfahrungen nicht richtig, abermals ein Programm aufzustellen, welches eine solche Initiative wesentlich zur Voraussetzung hat. Ebenso wäre verwerflich, in der Erwartung kommender Dinge in Unthätigkeit zu beharren, während die Ereignisse der Gegenwart wie die Eventualitäten der Zukunft gebieten, daß man Partei nehme und sich nicht bloß des fernen Ziels, sondern auch der möglichen, dahin führenden Wege bewußt werde. Die deutsche Volkspartei wird, ihrem Wesen entsprechend, nicht in der Form eines centralistisch organisirten und dirigirten Vereins nach dem Muster des Nationalvereins, sondern unter dem Vorbehalt von Versammlungen der Parteigenossen aus den verschiedenen Ländern, vorzugsweise durch die Thätigkeit derselben im im eigenen Lande, in der daselbst statthaften und angemessenen Weise, mittelst Versammlungen und Vereine, Presse und Landesvertretung auf die Beseitigung der Hindernisse hinwirken, welche in den Einzelstaaten den freiheitlichen wie den nationalen Fortschritt hemmen."

19. Sept. (Preußen). Eine Versammlung liberaler Abgeordneter zu Berlin entscheidet sich für Nichtbetheiligung an der Abgeordnetenversammlung zu Frankfurt, ohne sich indeß über eine dießfällige gemeinsame Erklärung einigen zu können.

" " (Württemberg). Der offiz. Staatsanzeiger erklärt, daß sämmtliche Minister bez. der schlesw.-holst. Frage einig seien.

" " (Nassau). Die Regierung Winter hebt die Werren'schen Verbote und Beschränkungen politischer Versammlungen wieder auf und weist die Localstellen an, das Gesetz gleichmäßig für alle zu handhaben, auch ohne die äußerste Noth solche Zusammenkünfte weder zu hindern noch polizeilich zu überwachen.

21. " (Hannover). Graf Borries wird am Geburtstage des Kronprinzen zum Präsidenten des Staatsraths, Bacmeister zum Vicepräsidenten, Wermuth zum Mitgliede desselben ernannt. Die vier liberalen Minister verlangen in Folge dieser Ernennungen ihre Entlassung.

" " (Preußen). Der (feudale) „Publicist" erklärt als Vorwort zum neuen Quartal seinerseits ganz unumwunden:

„Woran wir festgehalten haben in diesen sieben Jahren (das Bestehen des Blattes), das ist folgendes: Preußen muß in Deutschland herrschen bis zur Maingrenze. Heute liegt die Frage so: Deutschland mit oder ohne Oesterreich. Mit dem „deutschen Parlamente" und dem „deutschen Volke" ist genau so wenig los, wie mit dem deutschen Bundestage. Will Preußen seine

Grenzen, sei es unmittelbar oder mittelbar, an den Main vorschieben, so hat es dabei nichts zu erwarten, weder von einem deutschen Parlamente noch von einem deutschen Volke. Ob wir auch einer landläufigen Phrase damit ins Gesicht schlagen, so sagen wir doch: es gibt kein „deutsches Volk". Nun denn: Preußen darf sich an diesen Widerstand der allezeit zungenfertigen aber niemals opferwilligen Opposition in den klein-deutschen Parlamenten nicht kehren. Es muß die Grenzen mindestens seiner militärischen Herrschaft bis an den Main verlegen; es muß dies, wenn mit Oesterreich darüber keine Einigung zu erzielen ist, selbst auf die Gefahr eines Kriegs mit Oesterreich thun. Mit einem Worte: unsere Politik ist das Aufgehen Deutschlands in Preußen und damit die Umgestaltung Preußens zu Deutschland."

23. Sept. (Nassau). Die II. Kammer beschließt die Abschaffung der (überdieß von der Regierung nur einseitig anerkannten und gehandhabten) Lebenslänglichkeit der Bürgermeister.

" " Der preuß. Major a. D. Graf Theodor Stolberg-Wernigerode überreicht dem Könige Franz II. von Neapel einen im Namen des deutschen Adels zur Huldigung dargebrachten silbernen mit kostbaren Steinen reichbesetzten Ehrenschild in Gegenwart der Minister und des Hofes im Palast Farnese zu Rom.

„Nachdem Ew. Maj. und Ihre Maj. die Königin, vor vier Jahren aus den Händen des Fürsten von Sayn-Wittgenstein eine von mehreren hundert Edelleuten Deutschlands unterzeichnete Adresse entgegenzunehmen geruhten, wodurch wir uns erlaubten, Ihnen den Tribut unserer Ehrfurcht darzubringen, zum Zeugniß, daß, wenn uns nicht heilige Bande bei unsern eigenen Fürsten zurückgehalten hätten, wir alle mit dem Schwert in der Hand herbeigeeilt wären, uns an der heldenmüthigen Vertheidigung Gaëta's zu betheiligen, und dort für das legitime Prinzip zu sterben. . . ."

24. " Der in Frankfurt versammelte Ausschuß des deutschen Reformvereins erläßt eine Ansprache an seine Parteigenossen und beschließt auch dieses Jahr auf eine Generalversammlung zu verzichten:

„Das Recht Schleswig-Holsteins auf volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit, auf seinen legitimen Herzog Friedrich VIII. und auf die Geltung seiner Landesvertretung wird neuerdings durch die Uebereinkunft von Gastein aufs schwerste beeinträchtigt. Ueberdies ist die Rechtssicherheit und die Freiheit deutscher Staatsbürger durch die Verhaftung und Gefangenhaltung des Dr. May in empörender Weise verletzt. Die Bestrebungen des Reformvereins, welcher die Umbildung des deutschen Bundes auf legalem Wege sich zur Aufgabe gestellt hat, sind gelähmt, so lange Fürsten- und Volksrecht in einem deutschen Lande von deutschen Regierungen selbst in solcher Weise hintangesetzt und gebeugt wird. Aus diesem Grunde glaubt der Ausschuß im Sinne sämmtlicher Vereinsmitglieder zu handeln, wenn er heute beschlossen hat, von einer Generalversammlung des Vereins bis weiter abzusehen".

" " (Kurhessen). 10 Abgeordnete beschließen in einer Versammlung bei dem Präs. Nebelthau, sich an der Abg.-Versammlung in Frankfurt nicht zu betheiligen.

Motive (nach Angabe der hess. Morg.-Ztg.): „Man war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die zweckmäßigste Lösung jener Frage im Interesse Deutschlands und der Herzogthümer Schleswig-Holstein in einer bundesstaatlichen Einigung dieser mit Preußen zu finden sei, man erkannte an, daß eine Einmischung des Auslands in dieser Angelegenheit als die Ehre Deutschlands verletzend aufs Entscheidenste zurückzuweisen sei; man unterschätzte am Wenigsten die hohe Bedeutung, welche ein positiver Ausspruch der Abgeordneten der deutschen Staaten über die Grundlagen der staatsrechtlichen Gestaltung der

Herzogthümer sowohl für die Bevölkerung dieser und das deutsche Volk als auch für das Ausland haben werde. Auf der anderen Seite aber verschloß man sich auch der Erkenntniß nicht, daß die Beschlüsse des bevorstehenden Abgeordnetentags, da, wie leider nicht mehr zu bezweifeln ist, nicht blos wie schon früher, die Abgeordneten Oesterreichs, sondern nun auch diejenigen Preußens von demselben sich fern halten werden, als der Ausdruck des Willens des deutschen Volkes nicht werde angesehen werden. Man war der Ansicht, daß voraussichtlich erfolglose Beschlüsse von einer politischen Versammlung überhaupt, unter den obwaltenden thatsächlichen Verhältnissen aber und von den Abgeordneten eines kleinen geographischen Bruchtheils Deutschlands um so mehr zu vermeiden seien, als sie die Gefahr in sich tragen, den Bestrebungen nach einer Einigung Deutschlands hinderlich zu werden und den Anmaßungen des Auslandes Vorschub zu leisten".

25. Sept. Dritter deutscher Handelstag zu Frankfurt a. M. Beschlüsse:

1. Handelsvertrag mit Rußland: „Der deutsche Handelstag erklärt, sich mit den Schritten, welche sein Ausschuß zur Anbahnung eines Zoll- und Handelsvertrages zwischen Rußland und den deutschen Staaten gethan hat, einverstanden; er erachtet das Zustandekommen eines solchen Vertrags für höchst zeitgemäß und wichtig im Interesse der beiden großen Länder, und spricht den angelegentlichen Wunsch aus, daß es den betreffenden hohen Regierungen gefallen möge, ihre Bestrebungen für einen Vertrag im Sinne der Denkschrift vom Febr. 1864 nachdrücklichst fortzusetzen und möglichst bald den Abschluß desselben herbeizuführen".

2. Handelsvertrag mit Italien: „In Erwägung, daß die Ausdehnung der internationalen Handelsbeziehungen eine Hauptbedingung für die wirthschaftliche Entwicklung des Zollvereins ist, — daß unter denjenigen Staaten, mit welchen die Anknüpfung solcher Beziehungen sich vorzugsweise empfiehlt, das Königreich Italien vermöge seiner progressiven Consumtionsbefähigung eine sehr bedeutende Stelle einnimmt, — daß daher dort die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen jetzt und in Zukunft für unsern Handel und unsere Industrie von besonderer Wichtigkeit erscheint, — daß, nachdem Italien mit andern concurrirenden Staaten bereits Verträge abgeschlossen, durch die Unterlassung oder auch nur die Verzögerung einer Gleichstellung schon jetzt die wirthschaftlichen Interessen des Zollvereins empfindlich geschädigt werden, — daß aber eine solche nothwendige Gleichstellung unter den obwaltenden Verhältnissen nur im Wege eines abzuschließenden neuen Handelsvertrags zu erlangen ist, das Zustandekommen eines solchen auch bekanntlich keineswegs durch wirthschaftliche Schwierigkeiten, vielmehr durch ganz andere Rücksichten (Erwägungen) bisher verhindert worden ist — beschließt der Handelstag: die Regierungen des Zollvereins dringend zu ersuchen, unter Beiseitesetzung entgegenstehender Bedenken mit dem Königreich Italien ohne Verzug einen neuen, möglichst vortheilhaften Handelsvertrag abzuschließen, durch welchen dem Zollvereine mindestens alle Vortheile der meistbegünstigten Nation gesichert werden, und durch Förderung einer Schweizer Alpenbahn die kürzeste Verbindung mit Italien zu erstreben".

3. Handelsvertrag mit der Schweiz: 1) „Der deutsche Handelstag erkennt in dem Handels- und Zollvertrage mit der Schweiz eine nützliche und nothwendige Weiterbildung der Verkehrsverhältnisse des Zollvereins. 2) Die Bedenken, welche von einigen Regierungen gegen einzelne Punkte des Vertrags geltend gemacht werden, sind nicht von solcher Bedeutung, daß man nicht vertrauen dürfte, solche im Wege der Uebereinkunft in Bälde beseitigt zu sehen. 3) Der definitive Abschluß des Handelsvertrags ist um so nothwendiger, als von ihm auch das Zustandekommen des zwischen der Schweiz und Württemberg verabredeten Niederlassungsvertrags abhängig ist. Ebenso 4) erscheint es als dringendes Bedürfniß, daß, um den vorgesehenen Anschluß der andern Zollvereinsstaaten an diesen Niederlassungsvertrag zu ermöglichen, die freieste Bewegung in Be-

zug auf Gewerbebetrieb und Niederlassung überall da hergestellt werde, wo dieselbe zur Zeit noch Beschränkungen unterworfen ist".

4. Handelsvertrag mit Spanien: „In Erwägung, daß das Königreich Spanien, wie der letzthin zwischen diesem Staate und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag darthut, jetzt bereit zu sein scheint, in die Bahn freierer internationaler Handelsbeziehungen zu treten, wie dies England, Frankreich, Deutschland, Holland, Belgien und Italien gethan haben und zu hoffen ist, daß Seitens Spaniens den jetzt gemachten, wenn auch noch sehr bescheidenen Anfängen weitere Fortschritte folgen werden, so wie ferner in Erwägung, daß ein Schifffahrts- und Handelsvertrag mit Spanien, welcher das dortige Differentialzollsystem und die hohen Eingangsabgaben zu Gunsten deutscher Schiffe und deutscher Erzeugnisse beseitigen oder doch möglichst mildern würde, deutschem Schifffahrts- und Handelsverkehr und der deutschen Industrie wesentliche Förderung verschaffen müßte, beschließt der Handelstag: der bleibende Ausschuß wird beauftragt, nach Sammlung und Bearbeitung der erforderlichen Belege und Desiderien bei den betreffenden hohen deutschen Regierungen geeignete Vorstellungen einzureichen, um dieselben zu ersuchen, wenn irgend möglich, den Abschluß eines zeitgemäßen Schifffahrts- und Handelsvertrags zwischen Spanien und den deutschen Staaten herbeizuführen".

5. Maß und Gewicht: „Der Handelstag bestätigt die bei seiner ersten Zusammenkunft im Mai 1861 beschlossene Erklärung in Betreff der Einführung eines einheitlichen Maß- und Gewichtssystems ihrem ganzen Inhalte nach und spricht sich demnach aufs Neue dahin aus: 1) Die Einführung eines umfassenden einheitlichen Maß- und Gewichtssystems in Deutschland macht sich als unabweisbare Forderung geltend. 2) Als Einheit des Längenmaßes ist das Meter — und zwar das ganze Meter — anzunehmen, mit decimaler Theilung. 3) Als Grundeinheit der Hohlmaße, sowohl für trockene Dinge als auch für Flüssigkeiten, ist das Liter (das Cubikdecimeter) anzunehmen. Als Maßeinheit für trockene Dinge ist der Hectoliter einzuführen, mit Untertheilungen von 50, 10, 5 und 1 Liter. Als Maßeinheit für Flüssigkeiten ist der Hectoliter einzuführen mit Untertheilung in Liter. Die Unterabtheilung des Liter hat durch fortgesetzte Halbirung zu geschehen. Bei Aichung von Gebinden 2c. ist die Inhaltsgröße durch die Anzahl Liter, welche sie fassen können, zu bezeichnen. 4) Der deutsche Handelsstand hat dahin zu wirken, daß in sämmtlichen deutschen Staaten die Einführung des demgemäß aus dem Meter abzuleitenden einheitlichen decimalen Maßsystems für alle Zwecke des Handelsverkehrs baldigst stattfinde, wenn auch im Uebrigen die vollständige Durchführung des metrischen Maßsystems, namentlich in Bezug auf Flächenmaße, längere Vorbereitungen und Uebergangsperioden erfordern sollte. 5) In denjenigen deutschen Staaten, wo das s. g. metrische Pfund (à 500 Gramm) bisher noch nicht als Landesgewicht, beziehungsweise als Gewicht für Edelmetall, angenommen worden, ist dasselbe baldigst zur allgemeinen Anwendung zu bringen, und zwar mit rein decimaler Theilung".

6. Herstellung deutscher Münzeinheit und neue Vereins-Goldmünze: „Der Handelstag bestätigt im Allgemeinen die bei seiner ersten Zusammenkunft im Mai 1861 beschlossene Erklärung für Herstellung der Münzeinheit in Deutschland und spricht sich in Betreff der Courant- und Scheidemünze aufs neue dahin aus: 1) Die endliche Beseitigung der einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden ausnahmsweisen Zustände und Hindernisse ist nicht länger aufzuschieben. 2) Der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 muß im Allgemeinen die Grundlage und Norm des gemeinschaftlichen deutschen Münzwesens bleiben und die in Gemäßheit desselben ausgeprägten Vereinsthaler, 30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend, sollen auch ferner die Hauptmünzsorte in ganz Deutschland bilden. So weit nicht durch nachstehende Artikel eine Abänderung oder Aufhebung von Bestimmungen des Wiener Münzvertrags bedingt wird, ist dieser in allen

Punkten aufrecht zu erhalten. 3) Als allgemeine Rechnungseinheit ist der Drittel-Thaler unter der Benennung Mark anzunehmen, mit directer Theilung in 100 Pfennige. 4) Die Beibehaltung des österreichischen Münzsystems — des 45-Guldenfußes mit consequenter Decimaltheilung — neben der einzuführenden allgemeinen Rechnung nach Mark und Pfennigen ist zulässig. — Die in Gemäßheit des Wiener Münzvertrags geprägten österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke sind als Zwei- und Viermark durchweg als gesetzliches Zahlmittel zuzulassen. 5) Nach Einführung der einheitlichen neuen Rechnungseinheit und nach damit verbundener Aufhebung der sogenannten süddeutschen Währung werden die Courantgeld-Ausmünzungen in Deutschland nur folgende sein dürfen:

Thaler oder Dreimark 30 Stück = 1 Pfd. feines Silber
Mark . . . . . 90 Stück = 1 „ „ „
Zweimark . . . . 45 Stück = 1 „ „ „
Viermark . . . . 22½ Stück = 1 „ „ „
Halbe Mark . . . 180 Stück = 1 „ „ „

Als Scheidemünze sind künftig nur folgende Münzsorten zu prägen:

20 Pfennigstücke (2 Groschen)
10 „ (Groschen)
5 „ (Halbe Groschen)
Pfennige.

7) Die Einziehung des nach der bisherigen süddeutschen Währung ausgemünzten Courantgeldes hat innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Annahme des gemeinsamen neuen Münzsystems successive zu geschehen. Bis solches stattgefunden hat, bleiben die betreffenden Münzsorten innerhalb ihres bisherigen Bereichs zu dem nach ihrem Münzfuß, beziehungsweise bisherigen legalen Curs, ihnen beizulegenden Werthe, wobei Bruchtheile von ½ Pfennig und darüber 1 Pfennig, unter ½ Pfennig nicht gerechnet werden".

„In Betreff der Goldmünze spricht sich der Handelstag dahin aus: 8) Die im Wiener Münzvertrage vereinbarte Goldmünzsorte der ganzen und halben Kronen möge gänzlich beseitigt und dagegen die Ausprägung von Goldmünzen 77½ Stück auf das Pfund Gold von $^9/_{10}$ Feinheit (also gleich dem 20 Frankstücke) seitens der deutschen Staaten beliebt werden (In namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 45 Stimmen angenommen). 9) Die Annahme dieser Münzsorte bei den öffentlichen Kassen zu einem bekannt zu machenden Curs, welcher in rundem Betrage sich der bestehenden wirklichen Werthrelation der Edelmetalle thunlichst anzuschließen hätte und bis zu einer anderweitigen öffentlichen Tarifirung Geltung behalten müßte, wird empfohlen. Es wird principaliter empfohlen, diese Münzsorte bei öffentlichen Cassen zu einem festen Curs anzunehmen. Sollte indeß dieser Vorschlag bei den Regierungen vorerst noch Anstand finden, wird empfohlen, die vorerwähnte Münzsorte bei den öffentlichen Cassen zu einem bekannt zu machenden Curs, welcher in rundem Betrage sich der bestehenden wirklichen Werthrelation der Edelmetalle thunlichst anzuschließen hätte und bis zu einer anderweitigen öffentlichen Tarifirung Geltung behalten müßte, anzunehmen. 10) Die Mitglieder des Handelstages werden aufgefordert, bei ihren Staatsregierungen angelegentlichst dahin zu wirken, daß diese zur Ausführung der vorstehend in ihren Grundzügen erwähnten Maßregeln baldigst Conferenzverhandlungen wegen einer Additional-Uebereinkunft zum Wiener Münzvertrage eintreten lassen, unter Zuziehung der bei letzterem Vertrage bisher noch nicht betheiligt gewesenen deutschen Staaten".

7. Einführung von Handelsgerichten: „1) In Handelssachen entscheiden nur Handelsgerichte. 2) a. Die Competenz der Handelsgerichte hat sich räumlich über das gesammte Gebiet eines jeden einzelnen Bundesstaates zu erstrecken, dergestalt, daß in Handelsstreitigkeiten die ordentlichen bürgerlichen Gerichte nirgends concurriren. b. Bei Abgrenzung der Handelsgerichts-

bezirke ist in geeigneter Weise darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Rechtsuchenden durch die Entfernung ihres Wohnortes vom Gerichtssitze keine unverhältnißmäßige Belästigung entstehe. 3) Der Sitz der Handelsgerichte ist an solche Orte zu verlegen, wo die Verhältnisse eine sachgemäße Besetzung derselben ermöglichen. 4) Die Urtheile der Handelsgerichte werden von kaufmännischen Richtern unter einem rechtsgelehrten Vorsitzenden gefällt. Indem sich der Handelstag solchergestalt von Neuem zu dem bereits auf dem Handelstag zu Heidelberg angenommenen Grundsatz bekennt, spricht sich derselbe in Uebereinstimmung mit der damaligen Berichterstattung dahin aus, daß hieraus nicht zu folgern steht, als ob da, wo nur Kaufleute zu Gericht sitzen, und diese Einrichtung sowohl in der Vergangenheit sich bewährt, als auch der allgemeinen Zustimmung der Betheiligten noch jetzt sich zu erfreuen hat, eine Aenderung der betreffenden Organisation vorgenommen werden müßte. 5) Bei Bestimmung des Personalbestandes der Handelsrichter ist für jedes einzelne Gericht nach Maßgabe der Local- und Personalverhältnisse entsprechende Rücksicht auf den bürgerlichen Hauptberuf der Handelsrichter zu nehmen, mithin eine ausreichende Anzahl von Handelsrichtern zu bestellen, welche abwechselnd fungiren. 6) Der Präsident des Handelsgerichts darf nicht zugleich Mitglied eines andern ordentlichen Gerichts sein. Auch sind die rechtsgelehrten Mitglieder des Handelsgerichts dem gewöhnlichen Wechsel durch Versetzung an ordentliche Gerichte der Regel nach nicht zu unterwerfen. 7) a. Die Handelsrichter gehen aus der Wahl der Berufsgenossen hervor. b. Activ wahlberechtigt sind in denjenigen Bezirken, wo öffentliche kaufmännische Organe (Handelskammern, kaufmännische Corporationen) bestehen, die zur Wahl dieser Organe berechtigten, in den andern Bezirken die im Handelsregister eingetragenen Kaufleute. c. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung, und entscheidet die absolute Majorität. d. Passiv wahlfähig ist jeder unbescholtene, im Gerichtsbezirke wohnhafte Kaufmann, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder seit mindestens 5 Jahren das Gewerbe eines Kaufmanns selbständig betreibt, oder dasselbe mindestens 5 Jahre lang selbständig betrieben hat, ohne zur Zeit sich mit dem Betriebe eines andern Gewerbes zu befassen. 8) Die Handelsrichter sind bezüglich ihres außeramtlichen Verhaltens denjenigen Disciplinarvorschriften, welche für die rechtsgelehrten Beamten über Amtsverlust, Dienstentlassung und Amtssuspension etwa gelten sollten, nicht zu unterwerfen. 9) Die Handelsgerichte sind zuständig: a) in allen Rechtsstreitigkeiten über Geschäfte, welche auf Seiten beider Contrahenten als Handelsgeschäfte sich darstellen; b) in allen kaufmännischen Concursen; c) in Wechselsachen; d) in kaufmännischen Bagatellsachen. 10) Bei Errichtung von Appellationsgerichten in Handelssachen ist auf geeignete Berücksichtigung des kaufmännischen Elements Bedacht zu nehmen. 11) Das Verfahren vor dem Handelsgerichte soll summarisch, mündlich und öffentlich sein. 12) Die Vollstreckbarkeit der Urtheile muß eine allgemeine im ganzen Bundesgebiete sein".

8. Differenzialbahnfrachten: „Die Beschwerden des deutschen Handelsstandes über das deutsche Eisenbahntransportwesens veranlassen den Handelstag, zu erklären: I. Die unter Ausübung des Expropriationsrechtes erbauten Eisenbahnen können nicht ausschließlich als solche gewerbliche Anlagen betrachtet und gesetzlich behandelt werden, deren willkürliche Ausbeutung dem Eigenthümer zusteht. Vielmehr haben die Gesetzgebungen und die Staatsverwaltungen der deutschen Länder das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Eisenbahnen ihrem gemeinnützigen Zwecke gemäß auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung der wirthschaftlichen Landes-Interessen verwaltet und betrieben werden. Doch ist diese staatliche Einwirkung auf das Eisenbahntransportwesen auf das Maaß des Nothwendigen zu beschränken, um nicht eine Fernhaltung des Kapitals von der Verwendung zu Eisenbahn-Unternehmungen und eine Lähmung des Unternehmungs-Geistes herbeizuführen. II. Zur Abhilfe vielen Beschwerden ist erforderlich, die Concurrenz der Verkehrsstraßen

untereinander in jeder Weise zu fördern, alle der Anlage von Concurrenz- und Parallelbahnen entgegenstehenden gesetzlichen und administrativen Hindernisse zu beseitigen und auf die Anlage von Kanälen, auf Flußregulirungen und auf Erleichterungen der Schifffahrt Bedacht zu nehmen, sowie dahin zu wirken, daß den neuen Eisenbahn-Unternehmungen bei Ertheilung der Concession und den bestehenden, soweit es gesetzlich zuläßig ist, die Pflicht auferlegt werde: a. für den Transport von Massengütern, welche in offenen Waggons waggonweise befördert werden, auf Entfernung von nicht unter 10 Meilen den Einpfennigstarif einzuführen, b. die von Bahn zu Bahn transitirenden Güter ohne Uebergangsgebühr zu übernehmen, c. den Betrieb auf den von den industriellen Etablissements gebauten Privat-Anschlußbahnen zu den Selbstkosten zu bewerkstelligen. III. Die Differentialtarife verändern nicht selten in willkürlicher Weise, und ohne daß gegründete Concurrenz-Interessen dazu nöthigen oder die Rücksichten auf das finanzielle Ergebniß des Bahn-Unternehmens die Beibehaltung der bisherigen unregelmäßigen Höhe des Tarifs im unterbrochenen Verkehr zu rechtfertigen vermöchten, die natürlichen Bedingungen, unter denen Handel und Industrie produciren und versenden. Sie verstoßen alsdann gegen die wirthschaftlichen Landes-Interessen. Der Handelstag erklärt jede im Interesse der Eisenbahnen liegende Fracht-Herabsetzung, selbst wenn dieselbe nicht auf den Local-Verkehr ausgedehnt werden kann, im allgemeinen Interesse wünschenswerth. IV. Die lebhafte Betheiligung des Handelsstandes bei der Bildung und Verwaltung der Eisenbahn-Unternehmungen sowie in der Geltendmachung des gemeinsamen Interesses der Eisenbahnen und Transport-Aufgeber muß als eine wirksame Hilfe gegen die hervorgetretenen Uebelstände empfohlen werden. Namentlich ist dahin zu wirken, daß durch die Trennung der wirthschaftlichen Funktionen, aus denen sich der Eisenbahn-Transport zusammensetzt, eine bessere Ausnutzung der Fahrzeuge und der Zugkraft und dadurch eine Herabsetzung des Transportspreises herbeigeführt wird, sowie dahin, daß die Klassification der Güter in den Tarifen der verschiedenen Bahnen, möglichst in Uebereinstimmung mit der Klassification der mit Deutschland verbundenen Linien der Nachbarstaaten, eine gleichmäßige und vereinfachte werde. V. Der Handelstag ersucht den bleibenden Ausschuß, der Reform des deutschen Eisenbahnwesens und seiner Gesetzgebung seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen und sie auf dem nächsten Handelstage wiederum zur Tagesordnung zu stellen."

9. Reform des Postwesens: Der Handelstag beschließt: „Die ausführliche Berathung des Gegenstandes für die Tagesordnung des nächsten Handelstags zu stellen, dagegen schon jetzt zu erklären, daß in Betreff des Tarifes für die Briefposten das sogenannte Distanzensystem zu verlassen und der einfache Brief mit höchstens 1 Sgr. (3 kr.) zu tarifiren ist."

10. Zollvereinsangelegenheit: a) Zollvereinsverfassung: „Der deutsche Handelstag beklagt, daß die Erneuerung der Zollvereinsverträge unter den betreffenden deutschen Staaten im vorigen Jahre vorübergegangen ist, ohne daß zugleich für die einheitliche Verfassung des zollvereinsländischen Wirthschaftsgebietes auch nur das Mindeste im Sinne der Heidelberger und Münchener Handelstagsbeschlüsse erreicht ist. Wenngleich jene Verträge auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen sind, so weisen dennoch die unausgesetzten mittelbaren und unmittelbaren Benachtheiligungen, welche der deutsche Handels- und Gewerbestand durch die Verzögerung der deutsch-italienischen und schweizerisch-deutschen Handelsverträge durch den Mangel eines einheitlich geordneten Consularwesens, durch die sich jeder wohlwollenden Kritik entziehenden, in einzelnen kleinen Staaten herrschenden Mißbräuche im Versicherungswesen, durch die Ungleichheit und Unwirthschaftlichkeit in der Behandlung der Fragen des öffentlichen Verkehrs, durch die Mangelhaftigkeit und Mannigfaltigkeit der eigentlichen Gewerbegesetzgebung und Anderes erleidet, und deren Beseitigung von der Schaffung einer einheitlichen Leitung der Zollvereins-

angelegenheiten als nothwendige Consequenz zu erwarten ist, mit täglich zunehmendem Gewichte, darauf hin, daß die Einführung einer einheitlichen Zollvereinsverfassung nicht bis zur Erneuerung der Zollvereinsverträge im Jahre 1877 verschoben werden kann und darf. Der Handelstag hofft, daß es der Energie derjenigen deutschen Regierungen, welche die materielle Wohlfahrt und Stärkung des Zollvereins den offenkundigen Bedürfnissen des Handels- und Gewerbestandes und unserer Stellung zum Ausland entsprechend zu fördern entschlossen sind, gelingen werde, auch schon früher jeden Widerstand gegen die Einführung einer einheitlichen Verfassung zu überwinden". b) Deutsche Seehäfen und die zollamtliche Behandlung für den Waaren-Import und Export. 1) Die größeren deutschen Handelsplätze sind als Vermittlungsstätten des vaterländischen Verkehrs ein höchst werthvolles commerzielles Gemeingut der Nation, für welches in Betreff zweckmäßigster Einrichtungen alles geschehen muß, was zur Vervollkommnung des Verkehrs und zur Erleichterung des Waaren-Imports und -Exports dienen kann. Eine Verbindung der Seehäfen an der Nord- und Ostsee, sowie an der Adria mit dem Binnenlande durch Eisenbahnen auf dem kürzesten Wege muß als ein weiteres unabweisliches Bedürfniß dringend empfohlen werden. 2) Die zollamtliche Behandlung des Schifffahrtsverkehrs und des Waaren-Imports und -Exports in den deutschen See- und Binnenplätzen muß so eingerichtet werden, daß dieselbe, unter Wahrung des fiscalischen Interesses, jede denkbare Vereinfachung, Beschleunigung und Verwohlfeilerung der zollamtlichen Manipulation bietet". c) Consularwesen: „Der deutsche Handelstag erachtet die jetzige Consularvertretung der einzelnen deutschen Staaten in überseeischen Ländern durchaus ungenügend und den deutschen Handels- und Schifffahrts-Interessen nicht entsprechend; es erscheint daher eine gemeinsame zollvereinsländische bezw. deutsche Consularvertretung dringend geboten und Deutschland, welches den dritten Rang unter den seefahrenden Nationen einnimmt, allein würdig; er beschließt demgemäß: die hohen Zollvereins- bezw. deutschen Regierungen zu ersuchen, wie es auch in den Zollvereinsverträgen von 1853 angebahnt und beim Abschluß der ostasiatischen Handelsverträge wirklich zur Ausführung gekommen ist, baldthunlichst auf eine gemeinsame zollvereinsländische, bezw. deutsche Consularvertretung durch Anstellung von Fachconsuln und kaufmännischen Viceconsuln im Orient und den überseeischen Ländern Bedacht zu nehmen".

Anmerk.: Nach einer Mittheilung des Präsidenten betrug die Mitgliederzahl beim Handelstag in München 200, seitdem hat sie sich jedoch vermindert. 25 Corporationen schieden aus, von denen die Mehrzahl Oesterreich angehörten, außerdem müssen noch 9 Corporationen und Vereine als ausgeschieden betrachtet werden, da sie zwar alle Druckschriften empfangen, aber seit 1862 durchaus keine Beiträge gezahlt haben; diese gehören ebenfalls der Mehrzahl nach Oesterreich an. Beigetreten sind dagegen 13 Corporationen, so daß die Gesammtmitgliederzahl jetzt 179 beträgt.

26. Sept. (Holstein). Der von Hrn. v. Zedlitz entlassene Bürgermeister Reimers von Schleswig wird von Gablenz zum vortragenden Rathe ernannt.

" " (Schleswig). In einer Ansprache an die Beamteten in Flensburg fordert der Gouverneur, General Manteuffel, dieselben schließlich zur

vollsten Pflichterfüllung auf, „weil wir einstweilen die fehlende Landesvertretung möglichst zu ersetzen bestrebt sein müssen", sowie zum Festhalten an der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer, zum Aufgeben des politischen Parteigetriebes, zum Anschluß an die bestehende Regierungsgewalt und zum Fallenlassen der Befürchtung, daß „irgend ein Beamter gesonderte politische Inter-

essen verfolgen könnte. Dabei stößt der Gouverneur die Möglichkeit weit von sich, daß auch nur ein Fuß breit Land abgetreten werde, indem er erklärt: „Jedes sieben Fuß lange Stück Erde decke ich, bevor es abgetreten wird, mit meinem Leibe", und fordert zur Vereinigung beider Nationalitäten Nordschleswigs, der deutschen und der dänischen, im Gedanken an das gemeinsame Vaterland auf.

26. Sept. (Lauenburg). Der König von Preußen trifft in Ratzeburg ein, um in der dortigen Kirche persönlich die „Erbhuldigung" entgegen zu nehmen.

Superintendent Brömmel hält vor dem Altare die feierliche Anrede an den König: „... Wir Lauenburger wissen, daß Ew. Maj. einen schweren Kampf mit den Ideen der Zeit kämpfen, die von Christus und von jeglicher Obrigkeit nichts mehr wissen und das Fleisch zur Herrschaft über den Geist setzen wollen. Diesen Kampf — das weiß ich von vielen und sage ich für viele, die hier anwesend sind — wollen wir Lauenburger mit Ew. Majestät kämpfen...." Nun ergreift der Minister für Lauenburg, Graf Bismarck, das Wort und erbittet sich von Sr. Maj. dem König die Gestattung, mit der Erbhuldigung vorgehen zu dürfen. Graf Bismarck verliest die Eidesformel und fragt die anwesenden Vertreter der Ritter- und Landschaft, ob sie gesonnen seien, diese „rechte Erbhuldigung" zu thun, worauf der Erblandmarschall v. Bülow vor den Thron tritt und mit zum Schwur ausgestreckten Fingern, nach Verlesung des vollständigen Titels der Könige von Preußen, den Eid leistet und alle einzelnen zur Eidesformel Berufenen nach einander ebenfalls vor den Thron treten und die verpflichtende Endformel des Eides wiederholen. Der König nimmt diese Huldigung vor dem Thron stehend an. Nach der Huldigung geht die Ritterschaft den Grafen Bismarck nach ihren Beschlüssen vom 18. d. M. an, bei Sr. Maj. die pure Bestätigung des Landesrecesses von 1702 und des Patents von 1853 zu veranlassen. Bismarck antwortet erst ausweichend, „er möge jetzt die hohe Festfreude des Königs nicht stören", dann aber sehr bestimmt, daß, wenn auf dieser Forderung beharrt werden sollte, er sich vielmehr veranlaßt sehen würde, dem Könige die „sofortige Vereinigung des Landes mit Preußen zu unterbreiten".

28. „ (Nassau). Die II. Kammer erklärt sich einstimmig für Verminderung der Beamten.

29. „ (Baden). Der Rücktritt des Ministers von Roggenbach wird vom Großherzog angenommen.

„ „ Der in Frankfurt versammelte Ausschuß des Nationalvereins beschließt die Abhaltung einer Generalversammlung auf den 29. Oct. in Frankfurt.

30. „ (Preußen). Graf Bismarck geht nach Paris und Biarritz, wo sich zur Zeit auch der Kaiser der Franzosen noch aufhält.

1. Oct. Abgeordnetenversammlung in Frankfurt.

Anwesend sind aus Oesterreich 1 (Brinz), Preußen 8 (Pauli, Becker, Getto, Frese, Groote, Jablonsky, Lüning, Rassauff), Bayern 80, Württemberg 27, Baden 18, Sachsen 9, Hannover 10, Hessen-Darmstadt 23, Kurhessen 6, Nassau 21, Frankfurt 37, Braunschweig 3, Hamburg 2, Lübeck 1, Lippe-Detmold 1, Altenburg 1, Coburg-Gotha 1, Weimar 2, Meiningen 2, Schleswig-Holstein 19 (15 Holsteiner, 4 Schleswiger), Total: 272 Abgeordnete.

Antrag des 36er Ausschusses: „In Hinblick auf den Beschluß vom 21. Dec. 1863, worin 491 Mitglieder deutscher Landesvertretungen einstim-

mig die sofortige Herstellung der Selbständigkeit und unzertrennten Verbindung der Herzogthümer unter ihrem unzweifelhaft erbberechtigten Herzog Friedrich forderten und hierfür ihre thatkräftige und opferwillige Mitwirkung gelobten, — unter Bezug auf die Erklärungen von nahezu 300 auf Ostern 1864 in allen Theilen Deutschlands abgehaltenen Volksversammlungen, wornach jede Entscheidung wider den Willen des Volkes der Herzogthümer als rechtlose Gewaltthat null und nichtig erklärt wurde, — mit Rücksicht auf die Rechtsverwahrung von 1388 Mitgliedern deutscher Landesvertretungen, welche die Entscheidung über die etwa bestrittenen Erbrechte des Herzogs Friedrich dem Volke und seinen Vertretern vindicirte und gegen jede Verfügung über die Herzogthümer ohne und wider ihren Willen vor Deutschland und Europa protestirte, — in Erwägung, daß es gegen Bundes- und Freundesland ein Recht der Eroberung nicht gibt nnd daß die nackte Gewalt kein Recht begründet, daß ebenso der Kauf und Verkauf eines deutschen Landes und seiner Bevölkerung Seitens der zwei deutschen Großmächte dem Rechte Hohn spricht, — unter Hinweis auf den zweifellosen Grundsatz, daß zwar das Wohl des Ganzen die einzelnen Theile zu Opfern verpflichtet, daß aber unter dem Vorwand der Förderung deutscher Interessen oder wegen angeblich eigenen Interesses kein einzelner deutscher Staat den andern zur Bewilligung einseitiger beliebiger Ansprüche zwingen kann und daß ein verfassungsmäßiges Organ des Willens der deutschen Nation zur Zeit nicht besteht, — stellt der Sechsunddreißiger Ausschuß an die heutige Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen folgenden Antrag: I. Die Versammlung beschließt unter Aufrechthaltung der einstimmigen Erklärung vom 21. December 1863: 1) Das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holstein'schen Volkes schließt jede Vergewaltigung desselben und jede Entscheidung über sein Schicksal ohne freie Zustimmung der Vertretung des Landes aus. Der Gasteiner Vertrag verletzt auf das Tiefste alle Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Deutschland und droht der in jeder Form verderblichen und unter allen Umständen abzuwehrenden Einmischung des Auslandes in rein deutschen Fragen einen Vorwand zu geben. Er wird als Rechtsbruch von der Nation verworfen und ist namentlich für die Herzogthümer in keiner Weise rechtsverbindlich und giltig. 2) Das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer ist nur beschränkt durch die höheren Interessen Deutschlands. 3) Die vom engeren Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine vom 26. März d. J. in Berlin zu Gunsten Preußens gebotenen und in der Delegirten-Versammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse sowie die in der Eingabe der holsteinischen Ständemitglieder an den deutschen Bund vom 6. Sept. l. J. ausgesprochene Geneigtheit zu Concessionen an Preußen sind ein unbestreitbares Zeugniß der Opferwilligkeit der Herzogthümer. II. Gegenüber dem bisherigen Vorgehen der Regierungen von Oesterreich und Preußen erklärt die Versammlung es als heilige Pflicht der deutschen Volksvertretungen, insbesondere des preußischen Abgeordnetenhauses, für die verletzten Rechte der Herzogthümer, für die Berufung ihrer Vertretung und für die sofortige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins entschieden und ohne Verzug einzutreten und damit ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte zu wahren. Die Versammlung vertraut auf den bewährten Rechtssinn der Bevölkerung der Herzogthümer, daß sie fest und muthig ausharre. Sie erwartet und fordert, daß das ganze deutsche Volk den bedrängten Schleswig-Holsteinern treu und kräftig zur Seite stehe und alle Gegensätze der Parteien und Meinungen schweigen lasse, welche die Kraft der nationalen Kundgebungen nur lähmen, die Sache der Herzogthümer gefährden und statt zur Kräftigung des gemeinsamen Vaterlandes nur zu dessen Zwietracht und Zerrissenheit führen werden. III. Die Versammlung erklärt es für Pflicht der deutschen Volksvertretungen: 1) Anlehen oder Steuern, welche die bisherige Politik der Vergewaltigung fördern könnten, sind keiner Regierung zu verwilligen. 2) Dagegen ist es,

wenn die Sache der Herzogthümer im Sinne des Rechtes erledigt wird, gerecht und billig, daß die Kosten des ebensowohl für Deutschland als für die Herzogthümer geführten Krieges nicht den letztern allein aufgebürdet, sondern von ganz Deutschland verhältnißmäßig getragen werden. IV. Die Versammlung bestellt abermals einen Ausschuß von 36 Mitgliedern, um im Sinne der am 21. Dec. 1863 und heute gefaßten Beschlüsse ferner thätig zu sein. Dieser Ausschuß ist befugt, sich nach Bedürfniß weiter zu ergänzen, eine engere geschäftsleitende Commission aus seiner Mitte zu bestellen und nach seinem Ermessen eine abermalige Versammlung zu berufen".

Antrag von Trabert (Kurhessen): Die Versammlung wolle ein Manifest an das deutsche Volk erlassen, in welchem folgende Sätze ausgesprochen werden: „I. Die in der schleswig-holsteinischen Frage entwickelte Politik Preußens und Oesterreichs charakterisirt sich als widerrechtliche und dabei antinationale Gewalt, aus welcher anzuerkennende Rechte, die im Widerspruch stehen mit den Interessen Deutschlands und dem Selbstbestimmungsrechte der Schleswig-Holsteiner, niemals erwachsen können. II. Der preußisch-österreichischen Vergewaltigungspolitik gegenüber, die nur zur Zerreißung Deutschlands führt und die Einmischung des Auslandes hervorruft, sind die übrigen deutschen Staaten verpflichtet, sich zu vereinigen zu einem engeren Bündnisse, welches, gestützt auf eine gemeinsame Volksvertretung und geleitet durch ein kräftiges Bundesdirectorium mit verantwortlichen Bundesministern, jeder Vergewaltigung zu widerstehen und gleichzeitig den Anfang einer föderativen Einigung Gesammtdeutschlands abzugeben vermöchte. III. Unterlassen es die deutschen Regierungen, gemeinschaftlich mit dem Volke in diesem Sinne vorzugehen, so würde es jedenfalls nicht die Schuld der deutschen Abgeordneten sein, wenn in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung Platz greift, daß nur noch die Politik derer gerechtfertigt erscheint, welche die Herstellung einer deutschen Förderativrepublik durch das deutsche Volk fordern".

Amendementsantrag von Oesterlen (Württemberg) zu Resolution II. des Ausschußantrags: „Gegenüber dem bisherigen Vorgehen der Regierungen von Oesterreich und Preußen, erklärt die Versammlung es als Pflicht des Volkes und der Volksvertretungen in den Einzelnstaaten ohne Verzug und mit allen Mitteln dahin zu wirken: 1) daß die Regierungen derselben sofort das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer und das Erbrecht Herzogs Friedrichs anerkennen und am Bunde zur Geltung bringen. 2) Im Fall der Auflehnung gegen einen Mehrheitsbeschluß und damit der Auflösung des Bundes einen neuen Bund unter Herstellung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung schließen".

Zuschrift des engeren Ausschusses der schlesw.-holst. Vereine an die Versammlung. Referat des Abg. Völk (Bayern), Rede des Abg. Braun (Nassau) gegen die Triasidee. Nach dieser Rede wird Schluß gerufen und beschlossen, worauf Trabert und Oesterlen ihre Anträge zurückziehen und der Ausschußantrag mit großer Mehrheit angenommen wird, mit dem von den Badensern beantragten Zusatze:

„Die Versammlung erachtet es auch bei diesem Anlasse für ihre Pflicht, die Forderung eines deutschen Parlaments energisch zu wiederholen".

Der 36er Ausschuß wird durch Acclamation bestätigt. Die 8 preuß. Mitglieder enthalten sich jeder Abstimmung, 6 davon haben dem Präsidenten eine gemeinschaftliche Erklärung überreicht, daß sie den Außschußanträgen als Preußen nicht beistimmen könnten und daher nicht mit abstimmen würden.

Einige andere preuß. Abgeordnete motiviren ihr Nichterscheinen in Frankfurt durch förmliche Absagebriefe: Twesten, Mommsen, Jung. Absagebrief Twestens: „.... Die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses hat diese Politik nicht gewollt. Wir haben neben der Trennung der Herzogthümer von Dänemark ein ihrem Recht und ihrem Willen entsprechende Constituirung derselben gewünscht, dabei freilich eine Unterordnung unter Preußen in militärischer und maritimer Beziehung vorausgesetzt, als die einzige Form, in welcher ihre Kräfte für Deutschland nutzbar werden können. Wir können auch jetzt nicht damit einverstanden sein, daß über ein deutsches Land ohne dessen Zustimmung disponirt, daß es als willenloses Object der Cabinetspolitik behandelt wird. Aber wir haben nicht bloß das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in Deutschland, nicht blos die Rechte des Volkes den Regierungen gegenüber, wir haben auch die Machtstellung unseres Staates ins Auge zu fassen und können uns nie an Schritten betheiligen, welche sich nicht blos gegen die augenblicklichen Machthaber, sondern gegen den preußischen Staat wenden, welche darauf abzielen, Preußen eine Niederlage zu bereiten. Ich hielt es im Februar v. J. für geboten, nicht mehr an dem Sechsunddreißiger-Ausschuß Theil zu nehmen, als er das übrige Deutschland gegen Preußen aufrief. Aehnlich liegt die Sache jetzt. Wir ziehen jede Alternative einer Niederlage des preußischen Staates vor. Wir thun das nicht bloß in preußischem, sondern auch in deutschem Interesse, weil wir durch den Verlauf der neuesten Ereignisse nur in der Ueberzeugung bestärkt sind, daß es keine Macht gibt, die für Deutschland etwas leisten und wirken kann, als Preußen. Eine Gefahr von Schmach und Schande dem Auslande gegenüber, eine Gefahr der Einmischung desselben liegt nicht vor. Eine solche Gefahr würde nur entstehen, wenn die vagen von ferne gegen Preußen eingegebenen Gedanken eines Deutschland ohne Preußen Realität gewinnen könnten. Darauf gerichtete Pläne würde ich für verderblich halten, wenn sie nicht ohnmächtig wären. Bei der jetzigen Sachlage fürchte ich, daß Verhandlungen preußischer und süddeutscher Abgeordneten über die schleswig-holsteinische Sache entweder resultatlos verlaufen, oder den Bruch zwischen dem Norden und Süden Deutschlands unheilbar erweitern würden. Daher halte ich es für gerathen, daß die preußischen Abgeordneten dem gegen ihre Wünsche berufenen Abgeordnetentage ferne bleiben. Den Muth, für Recht und Freiheit einzutreten, sowohl der eigenen Regierung wie populären Strömungen gegenüber, haben Manche von uns bewährt und werden ihn ferner bewähren. Die Voraussetzung einiger süddeutscher Zeitungen, als ob wir aus Furcht vor unserer Regierung zurückbleiben möchten, muß ich zurückweisen und ebenso die Voraussetzung, daß die Ausbleibenden den etwaigen Beschlüssen der Erschienenen zustimmten. Die Mehrheit der preußischen Abgeordneten wird niemals Beschlüssen zustimmen, welche gegen die Macht und die Zukunft des preußischen Staates in die Schranken treten."

Die preußischen Abgeordneten Harkort und Frese erlassen nachher förmliche Proteste gegen die Erklärungen Twestens; Erklärungen Grootes und Virchows.

Erklärung von 15 nicht erschienenen österr. Abgeordneten (meist aus Steiermark): „Angesichts der nunmehr durch die Erfolge der Waffen Oesterreichs und Preußens bewirkten Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark, Angesichts der seither in den Herzogthümern geschehenen Gewaltschritte, Angesichts der durch die Gasteiner Convention neuerlich geschaffenen, die Rechte Schleswig-Holsteins gefährdenden provisorischen Zustände, endlich Angesichts der aus Anlaß derselben erfolgten Einladung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen zu einer Versammlung in Frankfurt am 1. October d. Js., an welcher theilzunehmen die Unterzeichneten aus nicht näher zu erörternden Gründen sich nicht bestimmt finden, erklären die Unterzeichneten, daß sie an den Rechtsanschauungen, welche in der

am 21. December 1863 in Frankfurt beschlossenen Erklärung und in der im April 1864 unterzeichneten Rechtsverwahrung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen ausgesprochen sind, auch heute unverbrüchlich mit voller Ueberzeugung festhalten und nicht anstehen werden, so weit es ihnen in ihrer Stellung und in ihrem Wirkungskreise möglich ist, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß diese Rechtsanschauungen zur Anerkennung und Geltung gelangen und die definitive Entscheidung über die Herzogthümer auf eine Weise erfolge, welche dem vollen Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes und dem Recht der Ehre und Würde der deutschen Nation entspricht."

1\. Oct. (Zollverein). Erneuerung des Vertrags mit Bremen auf weitere 12 Jahre.

4\. " (Preußen). Rogeard's „Pauvre France" wird in Berlin mit Beschlag belegt. Dasselbe geschieht in Württemberg und in Sachsen.

" " (Nassau). Die vereinigte I. und II. Kammer streicht im Budget für 1865 den Mehrbetrag (über den Beitrag Braunschweigs hinaus) für den Bundesgesandten und die Gesandtschaften in Wien und Berlin.

" " (Baden). Die Wahlmännerwahlen für die Erneuerungswahlen zur II. Kammer fallen noch entschiedener zu Gunsten der liberalen und gegen die clericale Partei aus als die Wahlen zu den Kreisversammlungen.

6, 8. " (Oesterreich und Preußen) richten an den Senat von Frankfurt drohende Depeschen gegen die dortige Handhabung des Preß- und Vereinswesens mit besonderer Rücksicht auf die Abgeordneten-Versammlung vom 1. Oct.

Preußische Depesche v. 6. Oct.: „Wir hatten bis zum letzten Augenblicke gehofft, daß der Senat, im Bewußtsein seiner Verpflichtungen gegen seine deutschen Verbündeten und eingedenk früherer von uns und Oesterreich gemachten Vorstellungen, die am 1. d. Mts. dort abgehaltene Abgeordneten-Versammlung verhindern würde. Leider haben wir uns getäuscht. Wir haben uns von Neuem überzeugen müssen, daß der Senat nichts dagegen hat, wenn das Territorium der Stadt Frankfurt zum Ausgangspunkt für unverständige, ja gemeinschädliche politische Projekte benützt wird. Solche Nachsicht gegen subversive Bestrebungen können wir nicht ferner gestatten. Wir können es nicht dulden, daß vorzugsweise am Sitz des Bundestages auf die Untergrabung bestehender Autoritäten in den ersten Bundesstaaten hingearbeitet wird, daß von dort aus Preßerzeugnisse in die Welt geschickt werden, welche sich durch Rohheit vor allen übrigen hervorthun. Der Verlauf des Abgeordnetentages hat gezeigt, daß die Phrase in dem gebildeten Theile der Bevölkerung immer weniger Anklang findet. Aber die Nachsicht der Senats bleibt deshalb nicht minder tadelnswerth. Wir begegnen uns mit der kaiserlich österreichischen Regierung in der Auffassung, daß die Wiederholung eines solchen öffentlichen Aergernisses, selbst in der Gestalt resultatloser Velleitäten, nicht gestattet werden darf. Der kaiserlich österreichische Vertreter hat den Auftrag, dem dortigen Senate in diesem Sinne Vorstellungen zu machen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, im Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Collegen, dem älteren Herrn Bürgermeister darüber keinen Zweifel zu lassen, daß wir uns in dieser Beziehung im vollständigen Einverständnisse mit der kaiserlichen Regierung befinden. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß man Frankfurter Seits die beiden deutschen

Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen."

Oesterreichische Depesche vom 8. Oct.: „Der Verlauf des am 1. d. M. zu Frankfurt abgehaltenen sog. Abgeordnetentags hat bis jetzt nur die innere Haltlosigkeit dieses neuen Agitationsversuches und die Zerfahrenheit der politischen Parteien in Deutschland bloßgelegt. Die eingelaufenen Absagebriefe, wie die unverkennbare Gleichgültigkeit des Publikums dürften selbst den Urhebern dieser bedeutungslosen Demonstration die Verkehrtheit des Unternehmens gezeigt haben, an den Entschlüssen der beiden ersten Mächte Deutschlands ihre anmaßliche Kritik zu üben. Allein wenn auch die gehörten Reden, sowie die Resolutionen der Versammlung in ihrer, gelinde gesagt, unpassenden Motivirung und halbrevolutionären Zuspitzung gerechter Mißachtung verfallen sind, so tilgt dieses Fehlschlagen doch nicht den verletzenden Charakter der Thatsache, daß die gegen die Regierungen von Oesterreich und Preußen gerichteten Schmähungen und Beleidigungen, welche die demokratische Presse täglich anfüllen, in Frankfurt unter den Augen des Bundestages und der eigenen Truppen der beiden Mächte auf offener Tribüne wiederholt worden sind. Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß jener 36er-Ausschuß, welcher den Abgeordnetentag einberufen hat, auch diesmal erneuert worden ist, und daß dieser Ausschuß und sein engeres geschäftsleitendes Comité als ein in Permanenz erklärtes Organ der deutschen Revolutionspartei, nur auf günstigere Umstände wartet, um mit mehr Erfolg von Neuem auf den Schauplatz zu treten. Die Regierungen Deutschlands werden gewiß sämmtlich mit uns darin einverstanden sein, daß schon die bloße Existenz des Sechsunddreißiger-Ausschusses, ganz abgesehen von den Wirkungen des neuesten maßlosen Auftretens der Versammlung in Frankfurt und von dem für Oesterreich und Preußen beleidigenden Charakter ihrer Beschlüsse, eine vollkommen ungesetzliche und unconstitutionelle ist. Insbesondere wird der Senat von Frankfurt in seiner bundesgetreuen Gesinnung sich nicht verhehlen können, daß die Bundesstadt am wenigsten zum Sammelplatz dieser gesetzwidrigen Agitationen hergeliehen werden sollte. Bereits nach dem am 21. December 1863 abgehaltenen Abgeordnetentage, aus welchem die Einsetzung eines permanenten Ausschusses zur Durchführung des Volkswillens als Mittelpunkt für die Thätigkeit der Vereine, der Fortschrittspresse 2c. hervorging, haben wir es gemeinschaftlich mit Preußen an ernsten Vorstellungen gegen die diesem Treiben am Sitze der Bundesversammlung gewährte Duldung nicht fehlen lassen. Die seitdem in häufiger Aufeinanderfolge dort in Scene gesetzten Kundgebungen beweisen, welche geringe Beachtung die damals von den Vertretern der beiden Höfe dem Herrn älteren Bürgermeister in vertraulicher Weise gemachten Bemerkungen gefunden haben. In dieser Wahrnehmung sowohl, wie in ihrer Ueberzeugung, daß eine so usurpatorische Wirksamkeit, wie die jenes Ausschusses und des Abgeordnetentages, nicht ohne ernste gemeinsame Gefahr noch länger stillschweigend zugelassen und dadurch gewissermaßen zu gewohnheitsmäßigem Bestande erhoben werden dürfen, müssen die Cabinette von Wien und Berlin eine unabweisliche Aufforderung erblicken, die ganze Aufmerksamkeit des hohen Senates von Neuem auf die besprochenen Vorgänge und das Verhältniß der Bundesstadt zu denselben zu lenken. Wir glauben der zuversichtlichen Erwartung Raum geben zu können, daß nicht nur so leidenschaftliche Invectiven und ein so ausgesprochener Parteikampf gegen die ersten Bundesmächte, wie er die Tagesordnung der letzten Versammlung bildete, künftig keine Stätte mehr in Frankfurt finden, sondern der Senat überhaupt das Zusammentreten neuer von dem Comité des Sechsunddreißiger-Ausschusses einberufener Versammlungen auf seinem Gebiet von nun an nicht mehr gestatten werde. Die Autorität des Senates, an welche wir uns in erster Linie wenden, wird uns hoffentlich der Nothwendigkeit überheben, auf anderweite Schritte Bedacht zu nehmen, um vom Sitze der

deutschen Bundesversammlung in Zukunft die bisherigen ungesetzlichen Bestrebungen fern zu halten".

Diese Dep. werden von Oesterreich und Preußen auch den übrigen deutschen Regierungen mitgetheilt, von Preußen mit besonderer Betonung derjenigen von Sachsen. Hr. v. Beust weist in seiner Antwortsdep. vom 11. Oct. die Großmächte bez. Frankfurts an die Bundesversammlung und antwortet auf die Beschwerden über die sächsische Presse mit noch viel nachdrücklicheren Beschwerden gegen die unabhängige und sogar gegen die officiöse preuß. Presse, indem er seine desfallsigen Erörterungen dahin schließt:

„... Bevor ich dem der sächsischen Regierung gemachten Vorwurf, preußenfeindlichen Tendenzen nicht entgegen zu treten, Rede stehe, habe ich zu erwarten, daß in Preußen den Sachsen vernichtenden Tendenzen gesteuert werde".

Dagegen beeilen sich Mecklenburg und Hannover in Berlin ihre lebhafte und vollständige Befriedigung über das Vorgehen der beiden Großmächte gegen die „revolutionären" Tendenzen auszudrücken.

Dep. Mecklenburgs an Preußen v. 17. Oct.: „... Die großh. Regierung begrüßt den Inhalt der Mittheilung in so fern mit lebhafter Genugthung, als sie darin eine Bekräftigung der von ihr stets gehegten und oft geäußerten, auch innerhalb des eigenen Landes mit Erfolg gehandhabten Ueberzeugung findet, daß es von Seiten der deutschen Regierungen den dreisten Bestrebungen der Umsturzpartei gegenüber des kräftigsten Einschreitens bedarf, um die stets wachsenden Gefahren für die innere Sicherheit Deutschlands abzuwenden. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob der bundesgesetzliche Zustand schon an sich ein ungenügender ist, besonders in so fern, als die vom deutschen Bunde beschlossene Vereins- und Preßgesetzgebung den einzelnen Landesgesetzgebungen zu viel überlassen und dadurch ihre Wirksamkeit, die nur durch völlige Uebereinstimmung in allen Bundesländern zu erreichen ist, gelähmt hat, oder ob einzelne Regierungen es an der schuldigen Ausführung der Bundesbeschlüsse haben fehlen lassen. Die großh. Regierung wird in dem einen wie in dem andern Falle allen geeigneten Schritten zustimmen, um dem Treiben der revolutionären Parteieen, wenn sie auch bisher resultatlos gewesen sind, mit Nachdruck entgegenzutreten. Je mehr nun die Gefahr, womit der Frankfurter Abgeordnetentag zunächst die beiden größten Bundesstaaten bedroht hat, ohne Zweifel eine allen deutschen Staaten gemeinsame ist, um so weniger glaubt die großh. Regierung mit der Anerkennung zurückhalten zu dürfen, daß der deutsche Bund als solcher die von Oesterreich und Preußen für ihn ergriffene energische Initiative dankbar und einmüthig auf jede Weise unterstützen sollte, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dann ohne Schwierigkeit das gemeinsame Vorgehen in die rechtmäßige, den Bundesgesetzen entsprechende Form, die kein einzelner deutscher Staat als solcher einem gleichberechtigten andern deutschen Staate gegenüber wird verletzen wollen, zu leiten sein wird".

6. Oct. (Preußen). Proceß gegen den Redacteur May (Schleswig-Holstein) vor dem Kreisgerichte von Perleberg. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung durch einen Artikel der Schlesw.-Holst. Ztg. vom 11. Juli „der Geburtstag des Herzogs". Der Angeklagte wird freigesprochen und der Antrag der Staatsanwaltschaft, ihn wegen Beleidigung der Minister neuerdings in Haft zu nehmen, verworfen.

May wird auf freien Fuß gesetzt und hält es für gerathen, noch in der Nacht über die preußische Grenze zu gehen.

7\. Oct. (Schleswig). Zedlitz verlangt Aufschluß über Statuten, Mitglieder und Vorstände der Schleswig-Holstein-Vereine des Landes.

8\. „ (Kurhessen). Die Regierung übermacht der Ständeversammlung in Folge der Publication des neuen Jagdgesetzes eine Proposition bez. des kurfürstl. Leibgeheges.

8/9. „ (Bayern). Ein brutaler Pöbelexceß in München zum Schluß des Octoberfestes wird vom Militär ebenso brutal unterdrückt.

10\. „ (Schleswig). Der bekannte Patriot Thomsen-Oldenswort wird von Zedlitz als Beamteter entlassen.

11\. „ (Holstein). Reg.-Rath von Stemann bereist das Land, um die Zeitungsredactionen persönlich im Auftrage des k. k. Statthalters zur Vorsicht und Rücksicht gegenüber Preußen zu mahnen.

„ „ (Schleswig). Die Schleswig-Holstein-Vereine in der Landschaft Stapelholm werden aufgelöst und „bei willkürlicher Strafe" gegen Zuwiderhandelnde verboten.

„ „ (Nassau). Der in Höchst nachgewählte neue Abg. Hesse protestirt bei seinem Eintritt in die II. Kammer auch seinerseits gegen die Octroyirungen seit 1849.

12\. „ (Baden). Das von den Kammern längst votirte Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Richter wird von der Regierung endlich publicirt.

„ „ (Nassau). II. Kammer: Der Antrag auf Beseitigung der 1860 restaurirten feudalen Jagdrechte wird, obwohl sich der Reg.-Präsident Winter sehr entschieden dagegen ausspricht, einstimmig in Betracht zu ziehen beschlossen.

13\. „ (Bayern). Gerücht, daß der liberale Minister von Neumayr aus dem Ministerium verdrängt werden solle. — Der Abg. Völk spricht sich im Augsburger Bürgerverein dahin aus, daß „viele, sehr viele die Auffassung hätten, daß, wenn einmal bismarckisirt sein müsse, ein großer Bismarck einem kleinen noch vorzuziehen wäre". — Eine Volksversammlung in München spricht einstimmig ihr Bedauern gegenüber derjenigen bayr. Abgeordneten aus, welche (und darunter die sämmtlichen Vertreter der Stadt München) nicht an der Abg.-Versammlung in Frankfurt Theil genommen haben.

16\. „ (Schleswig). Herzog Friedrich besucht von Kiel aus den Herzog Karl auf der Karlsburg im Schleswigischen. Auf der Durchreise wird er in Eckernförde festlich von der Bevölkerung empfangen: Fahnen und Begrüßung durch das Deputirtencollegium. Dasselbe findet auch bei der Rückkehr statt trotz aller Androhungen der Ortspolizei.

— „ (Preußen). Die preuß. Regierung läßt das Gutachten der Kronsyndici nun doch drucken, aber nur das Gutachten der Majorität, nicht aber auch das der Minorität, und nur in wenigen Exemplaren, nicht für das Publicum.

16. Oct. Frauenconferenz in Leipzig. Dieselbe genehmigt ein Statut für Gründung eines „allgemeinen deutschen Frauenvereins" mit möglichst vielen Localvereinen und beschließt folgende Resolutionen:

„Die erste deutsche Frauenconferenz erklärt die Arbeit, welche die Grundlage der ganzen neuen Gesellschaft sein soll, für eine Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechtes, nimmt dagegen das Recht der Arbeit in Anspruch und hält es für nothwendig, daß alle der weiblichen Arbeit entgegenstehenden Hindernisse entfernt werden." — „Die Versammlung erklärt es für ein unabweisbares Bedürfniß, die weibliche Arbeit von den Fesseln des Vorurtheils zu befreien; sie hält, neben der Agitation durch die Presse und die Frauenbildungsvereine, die Errichtung von Productiv-Associationen, die Gründung von Industrie-Ausstellungen für weibliche Arbeitserzeugnisse, sowie von Industrieschulen für Mädchen und von Mädchenherbergen, endlich die Pflege wissenschaftlicher Bildung für die geeigneten Mittel diesem Ziel näher zu kommen: sie beauftragt daher den Vorstand des Vereins, über diese Gegenstände der nächsten Versammlung Material vorzulegen".

17. „ (Kurhessen). Ständeversammlung: Ein Bericht des landständischen Ausschusses constatirt, daß auch während der Vertagung der Stände auf dem ganzen Gebiete des Staatslebens beinahe völliger Stillstand geherrscht habe. Der Referent schließt dahin, die Minister möchten bedenken, „daß die Beschwerden des Landes schwere Anklagen enthielten, die, wenn sie nicht bald Abhilfe finden, dahin führen könnten, Umwälzungen zu veranlassen, bei welchen die Selbständigkeit Kurhessens verloren gehen könnte".

18.—20. Oct. (Frankfurt). Die gesetzgebende Versammlung und die ständige Bürgerrepräsentation beschließen, beide einstimmig, die Erwartung auszusprechen, daß der Senat gegenüber den Drohungen Oesterreichs und Preußens die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der freien Stadt mit Energie und Würde wahren werde.

18. „ (Schleswig). Der preußische Gouverneur, Gen. Manteuffel, warnt den Herzog Friedrich durch Zuschrift vor einer Wiederholung der Vorfälle in Eckernförde vom 14. d. M.; der preußische Civilcommissär, Frhr. v. Zedlitz, erläßt ein Rescript bezüglich jener Vorfälle.

Schreiben Manteuffels an den Herzog Friedrich: „...Eurer Durchlaucht Fahrt durch Eckernförde und Aufenthalt in Borbye hat hienach den Charakter einer politischen Demonstration angenommen. Dergleichen stören den Frieden des Landes, gefährden die Existenzen einzelner Persönlichkeiten und verstoßen gegen die gesetzliche Ordnung des Herzogthums, für deren Aufrechthaltung ich verantwortlich bin. Ich habe daher die gemessensten Befehle gegeben, daß bei ähnlichen Wiedervorkommnissen mit allen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und zur Vermeidung weiterer Störung geeigneten gesetzlichen Mittel und nöthigenfalls mit Verhaftung eingeschritten wird. Se. Maj. der König, mein allergnädigster Herr, haben von altersher so viel Gnade für Eure Durchlaucht, Ihren Herrn Vater und dessen ganzes Haus gehabt, daß es mir schmerzlich sein würde, wenn Eurer Durchlaucht Person in Verwicklung mit der Polizei des Herzogthums Schleswig geriethen, und ich fühle mich daher gedrungen, Eure Durchlaucht von den getroffenen Anordnungen in Kenntniß zu setzen und Sie unterthänigst zu bitten, mich rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn Eure Durchlaucht Besuche im Herzogthum Schleswig be-

absichtigen, damit ich die nöthigen Anordnungen treffen kann, Eure Durchlaucht vor allen persönlichen Unannehmlichkeiten möglichst zu wahren. Den Statthalter des Herzogthums Holstein, Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz, habe ich von dem Vorfalle in Eckernförde und Borbye, wo Eure Durchlaucht die private Stellung, welche Sie im Herzogthum Holstein gegenwärtig einnehmen, nicht beibehalten haben, in Kenntniß gesetzt".

Rescript Zedlitz: „... Der durch den Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 an JJ. MM. den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich abgetretene Besitz der Herzogthümer Schleswig und Holstein ist die Basis des jetzigen völker- und staatsrechtlichen Verhältnisses der Herzogthümer. Sie gestattet nicht, daß neben den allerhöchsten Monarchen irgend Jemand, worauf immer die Ansprüche beruhen mögen, die er auf beide Herzogthümer oder Theile derselben erheben zu dürfen meint, wenn auch nur äußerlich und in Worten, Titel und Ehrenbezeugungen annimmt, die nur dem Landesherrn zustehen, und stempelt jede Handlung, in welcher eine Anerkennung eines Dritten als rechtmäßigen Landesherrn oder doch eine Ehrenbezeugung liegt, die nur dem Landesherrn gebührt, zu einem Versuch der Auflehnung gegen den gesetzlichen Zustand des Landes. Daraus ergibt sich die Pflicht der zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung berufenen Beamten, gegen Alles, wodurch der Prinz Friedrich von Augustenburg oder irgend ein anderer Erbprätendent öffentlich als Landesherr bezeichnet und behandelt werden soll, oder worin überhaupt ein Versuch liegt, irgend eine andere landesherrliche Autorität als die der allerhöchsten Monarchen von Preußen und Oesterreich zur Geltung zu bringen, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln nachdrücklichst einzuschreiten. Und dieses Einschreiten wird sich nicht blos auf Personen zu beschränken haben, welche die Ovationen und Ehrenbezeigungen darbringen, sondern auch auf Diejenigen zu erstrecken sein, welche durch ihre Annahme sich eines Friedensbruchs, eines Zuwiderhandelns gegen die allein zu Recht bestehende Ordnung in gleichem Maße schuldig machen ... Wenn die Kräfte der Polizei nicht dazu hinreichen, die zur Erhaltung oder Herstellung der gesetzlichen Ordnung nothwendigen Maßregeln durchzuführen, so muß die Hilfe des Militärs requirirt werden. Sobald die Mitwirkung des Militärs auf die Requisition der Civilbehörde an den Truppenbefehlshaber des Orts eintritt, wird letzterer, der die Art und den Umfang der militärischen Maßregeln allein zu beurtheilen hat, auch für die gesammten weiteren Anordnungen verantwortlich... Es wird vor Allem Aufgabe der Oberbeamteten sein, wenn sie von der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der ihnen untergebenen Localbeamten nicht vollständig überzeugt sind, behufs der erforderlichen Remedur ihre Bedenken einzureichen und ihre Anträge zu stellen."

19. Oct. (Schleswig). Zwei weitere Compagnien Preußen erhalten den Befehl, ohne allen Verzug zur Strafe für die Vorfälle in Eckernförde vom 14. d. M. daselbst einzurücken und sollen nicht in der Caserne sondern bei den Bürgern einquartirt werden. Senator Dehn und Bürgerworthalter Stegelmann in Eckernförde werden ihrer Aemter entsetzt.

" " (Nassau). Die I. Kammer lehnt mit 10 (sämmtliche privilegirte) gegen 9 (sämmtliche gewählte Mitglieder) Stimmen den Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1849 ab.

20. " (Frankfurt). Der Senat lehnt einstimmig die Zumuthungen Oesterreichs und Preußen vom 6/8. Oct. in identischen Noten entschieden ab:

.... „Der Senat muß es als mit den Fundamentalgesetzen des Bundes, sonach mit dem Rechte in Widerspruch stehend betrachten, wenn in dem völkerrechtlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte,

welcher errichtet ist zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, welcher in seinem Innern besteht als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, ein Bundesstaat dem andern gegenüber von „nicht dulden" und „nicht gestatten" reden und zu der Aeußerung gelangen wollte, „durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen." Der Senat ist sich bewußt, in seinem Verhalten den besprochenen Versammlungen gegenüber die Gesetze der freien Stadt Frankfurt eben so wenig als die Gesetze des Bundes verletzt zu haben."

20. Oct. (Baden). Der bisherige Gesandte in Wien, Frhr. v. Edelsheim, wird an die Stelle Roggenbachs mit dem Titel eines Staatsministers (Roggenbach hatte nur den eines Ministerialpräsidenten) ernannt und der (den Clericalen besonders verhaßte) Director des Oberschulraths, Knies, als Geheimer Rath und Professor nach Heidelberg versetzt.

22. „ (Hannover). Ende der Ministercrisis: Die liberalen Minister Hammerstein, Windhorst, Lichtenberg, Erxleben werden entlassen und durch die HH. Bacmeister, Leonhardt, Hodenberg und Dietrichs ersetzt. Die bisherigen Minister Brandis, Platen und Malortie bleiben auch diesmal wieder.

23. „ (Schleswig). Der preuß. Gouverneur General Manteuffel inspicirt die Truppen in Hadersleben und empfängt die Beamten. Ansprache an dieselben:

....„Ich bitte, daß auch Sie meinen Erklärungen in Flensburg gemäß handeln, damit Friede im Lande werde und die Nationalitäts-Jalousie ihr Ende erreiche.... Concentriren Sie die ganze Kraft in den Gedanken eines gemeinsamen Vaterlandes Schleswig-Holstein, in dem Sie alle geboren und erzogen sind, denn es hilft nun einmal nichts: Schleswig-Holstein ist schleswig-holsteinisch geworden. Ich muß noch einen zweiten Punkt, die Abtretungsfrage berühren, um so mehr, da sie jetzt vielfach zur Agitation benutzt wird. In Eckernförde (es gibt überall Agitatoren) hat man unter dem Vorwande von Gerechtsamen und Erbprätentionen Unruhen hervorgerufen und dadurch das Interesse des Landes, welches nur durch bürgerliche Ordnung gedeiht, gefährdet. Ich habe in Eckernförde ein strenges Exempel statuirt, ich habe es bei Gott ungern gethan, aber mein König hat mir befohlen, das Interesse des Landes müsse meine wichtigste Sache sein, und Unruhen schaden demselben. Durch Strenge gegen einige Wenige müssen Existenzen gesichert werden, welche durch Parteileidenschaft bedroht sind. Ich warne auch hier im Norden vor allen Demonstrationen, wo sie möglicherweise in dänischem Sinne ausfallen könnten; ich dulde sie nicht. Der König Christian IX. hat seine Rechte an die Herzogthümer Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. meinem allergnädigsten König übertragen. Das ist die einzige Basis, auf welcher die gesetzliche Ordnung in diesem Lande erbaut werden kann. Wer dieser Basis zuwiderhandelt, Der hat es mit mir zu thun. Man gaukelt jetzt den Leuten von einem dritten dänischen Kriege vor. Sagen Sie doch den Leuten, es sei Alles nicht wahr, sie sollten es doch nicht glauben, es sei nichts als Agitation, durch welche man die Ruhe und das Glück dieses Landes in die Ferne schiebe. Und noch Eins, wir fürchten den Krieg nicht, der Soldat wünscht ihn, es ist unser Metier.... Ich gehe morgen nach der Königsau und werde mir meine sieben Fuß Erde einmal ansehen.

Lassen Sie sich durch die Agitationen der Zeitungen nicht irre machen, betrachten Sie sich mein Gesicht, und entscheiden Sie sich später, ob Sie mehr Zutrauen zu mir oder zu den Zeitungen fassen können."

23/26. Oct. (Hamburg). Neuwahlen zur Bürgerschaft. Vollständiger Sieg der democratischen Partei (die in ihrem Programm die Bestimmung der Verfassung, nach der 60 Mitglieder der Verwaltungsdeputationen und Gerichte als solche Sitz und Stimme in der Bürgerschaft haben, mit den Grundsätzen des wahren Repräsentativsystems für unvereinbar erklärt, das jetzige Conscriptionsgesetz und die Stellvertretung verwirft und allgemeine Wehrpflicht verlangt, ferner Volksschulen für Kinder aller Stände, welche nicht unter Leitung der Geistlichkeit stehen, Umgestaltung der Justizpflege auf Grundlage vollständiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Beseitigung jeder Strafgewalt der Polizei, endlich Beseitigung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Bürgerrecht, welche zu einer neuen politischen Ungleichheit den Grund legen, fordert).

24. " (Kurhessen). Die Ständeversammlung wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

25. " (Preußen). Offizielle Erklärung des „Staatsanzeigers" über die Vorgänge in Eckernförde vom 14. d. M.:

„Die an die Anwesenheit des Prinzen von Augustenburg in Eckernförde sich knüpfenden Vorgänge haben selbstverständlich das Gouvernement in Schleswig zu einer ernsten Untersuchung gegen die Theilnehmer veranlaßt. Durch die Entgegennahme der ihm als Landesherrn dargebrachten Ovationen hat sich der Prinz einen landesherrlichen Charakter angemaßt im Widerspruch mit den gegenwärtigen Autoritäten der Herzogthümer. Der Gouverneur machte in einem Schreiben vom 18. October den Prinzen auf die Folgen aufmerksam, welche eine Wiederholung solcher Vorfälle für ihn persönlich haben müßte. Es ist zu hoffen, daß das ernste, vom Könige durchaus gebilligte Einschreiten des Gouverneurs die Wiederkehr von Usurpationsversuchen einer unberechtigten Autorität verhindern werde. Sollte der Prinz nochmals ohne Erlaubniß des Königs den schleswig'schen Boden betreten und Anlaß zu neuen Demonstrationen darbieten, so wird seine Verhaftung zu gewärtigen sein."

" " (Kurhessen). Der Finanzminister Dehn-Rothfelser wird plötzlich entlassen. Allgemeine Ministerkrisis. Gerücht, daß ein ausgesprochenes Reactionsministerium im Anzuge sei und bereits mit dem Consistorial-Rath Vilmar unterhandelt werde.

26. " (Oesterreich) lehnt die Annahme der Antwort des Senats von Frankfurt vom 20. d. M. auf seine Depesche vom 8. d. M. ab, weil erstere der letzteren „Behauptungen und Ausdrücke unterschiebt, welche in derselben gar nicht gebraucht worden sind".

27. " (Preußen). Die Kreuzzeitung erklärt die Forderungen Preußens vom 22. Febr. bez. der Herzogthümer für einen überwundenen Standpunkt.

" " (Schleswig). Die Schleswig-Holstein-Vereine werden im ganzen Amtsbezirke Gottorf-Hütten aufgehoben und bei Strafe von

20—300 Thl., abgesehen von der allfällig verwirkten sonstigen Strafe, verboten.

27. Oct. (Nassau). Die II. Kammer beschließt mit 20 gegen 4 (clericale) Stimmen die Wiederherstellung der Verfassung von 1849.

29. „ Generalversammlung des Nationalvereins in Frankfurt.

1. Deutsche Frage. Antrag des Ausschusses: „I. Der Nationalverein hält fest an seinem Statut, wonach er gleichzeitig die Einheit und Freiheit Deutschlands anstrebt und am Programm von 1860, worin er den deutschen Bundesstaat mit einheitlicher Centralgewalt und Parlament, sowie am Programm von 1862, wodurch er die Reichsverfassung als Ziel festgestellt. Der Nationalverein beharrt auch auf dem Satz seines Programms von 1860, wonach unter der Bedingung, daß auch das preußische Volk sich der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung unterzuordnen bereit sei, und daß die preußische Regierung Deutschlands Interessen nach jeder Richtung thatkräftig wahrnehme und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thue, die Uebertragung der Centralgewalt an das Oberhaupt des größten rein deutschen Staates Seitens des deutschen Volkes erfolgen werde, sowie gleichzeitig an seinem in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung gefaßten Beschlusse von 1864, wonach die Entscheidung über den Träger der Centralgewalt der im Parlament vertretenen gesammten Nation zusteht. Der Nationalverein wiederholt endlich den Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß zu einer gedeihlichen Lösung der deutschen Frage im Wege der Reform der baldige Sieg eines wahrhaft freisinnigen und nationalen Systems in Preußen die erste Bedingung ist. II. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse vom 1. Nov. 1864 erklärt der Nationalverein es wiederholt als eine Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über dem Selbstbestimmungsrechte Schleswig-Holsteins. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Bei dem Mangel einer deutschen Centralgewalt kann nur Preußen zur Zeit die Vertheidigung der deutschen Küsten und Grenzen im Norden wirksam und nachhaltig durchführen. Mit Rücksicht darauf erkennt der Nationalverein die zwischen preußischen Abgeordneten und dem engeren Ausschusse der Schleswig-Holstein-Vereine getroffene Berliner Vereinbarung vom 26. März l. Js. als eine genügende Basis zur beiderseitigen Verständigung und zur Befriedigung der nationalen Interessen, soweit solche vor Durchführung der deutschen Reichsverfassung möglich ist. Nicht länger darf die Einberufung der Landesvertretung der Herzogthümer verzögert werden. Unerträglich lastet seit dem Wiener Frieden und dem Gasteiner Vertrage auf dem von dänischer Willkürherrschaft befreiten Lande die Vergewaltigung durch deutsche Bundesgenossen, welche die Herzogthümer vollkommener Rechtlosigkeit Preis gibt, ja nicht einmal vor der gänzlichen Zerreißung der alten Verbindung Schleswig-Holsteins zurückgeschreckt ist."

Antrag v. Bürgers (Köln): „In Erwägung, daß die preußische Regierung durch ihre innere, wie durch ihre deutsche Politik den nationalen Beruf Preußens verkennt und demselben zuwiderhandelt, erklärt der Nationalverein: 1) Es ist gegen das Interesse Deutschlands, der preußischen Regierung irgend welche Befugnisse der deutschen Centralgewalt auch nur vorläufig und in beschränktem Umfange zuzugestehen. 2) Die nationale Partei hat die antinationalen Bestrebungen Preußens und Oesterreichs unbedingt zu bekämpfen, und es ist namentlich die Pflicht des preußischen Abgeordnetenhauses, die Opposition, welche es gegen die innere Reaktion erhoben hat, auch auf dem Gebiete der deutschen Politik Preußens zu bethätigen. 3) Die nationale Partei hat ihre Kraft dahin zu richten, daß die partikularistischen Tendenzen sämmtlicher deutscher Regierungen, welche der Reform der Bundesverfassung entgegenstehen, beseitigt werden;

4) ihre Aufgabe bleibt, auf die Einberufung eines deutschen Parlaments hinzuarbeiten, welches die volle Macht habe, Deutschland eine den Bedürfnissen der Nation entsprechende Verfassung zu geben."

II. Wehrfrage. Antrag des Ausschusses: „Die Versammlung erklärt: Die allgemeine Wehrpflicht, welche ohne übermäßige Belastung des Volks nur in Verbindung mit sehr kurzer Präsenzzeit durchgeführt werden kann, erfordert die militärische Vorbildung der noch nicht dienstpflichtigen Jugend. Dieselbe hat mit dem Turnen zu beginnen und ist möglichst bis zur feldmäßigen Ausbildung der Compagnie durchzuführen. Der Nationalverein fordert seine Mitglieder auf, zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Zunächst ist insbesondere anzustreben: 1) Die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts an allen Schulen, auch den Volksschulen. 2) Die Gründung von freiwilligen Jugendwehren, besonders in den Städten, welche sich entweder an die Schulen anzuschließen haben, oder, wo es möglich ist, die Unterstützung des Militärs in Beziehung auf den Unterricht gewinnen sollten. 3) Ferner die Anstellung vom Staat besoldeter Officiere als Jugendwehrinstructoren. 4) Ueberlassung von Exerciergewehren an die Jugendwehren vom Staat. 5) Herabsetzung der Präsenzzeit im Frieden für die in der Jugendwehr Ausgebildeten. 6) Erleichterung der Schießübungen für die Jugend in den Schützenvereinen."

Referat des Abgeordneten Metz (Hessen-Darmstadt). Der Antrag von Bürgers wird mit großer Mehrheit verworfen und derjenige des Ausschusses bez. der deutschen und der Wehrfrage angenommen, ebenso ein Antrag bezüglich der mecklenburgischen Cabinetsjustiz gegen die Mitglieder des Vereins in Rostock.

Anwesend sind aus Hessen-Darmstadt 164, Frankfurt 115, Nassau 54, Preußen 16, Hannover 9, Baden 14, Kurhessen 6, Bayern 3, Schleswig-Holstein 4, Sachsen 2, Württemberg 1, aus mehreren Kleinstaaten 13 Mitglieder. — Der Abg. Crämer von Doos (Bayern) und ebenso Pfeiffer (Württemberg) erklären in Folge der Ergebnisse der Abgeordneten-Versammlung (Ausbleiben der Preußen) und der General-Versammlung des National-Vereins mit Eclat ihren Austritt aus dem letzteren. — Nach dem Berichte des Ausschusses ist die Zahl der activen Mitglieder des Vereins von 23,000 auf 17,000 herabgesunken.

29. Oct. (Schleswig-Holstein). Antwort des Herzogs Friedrich auf die Zuschrift des General Manteuffel vom 18. d. M.:

„....Es wird jetzt wohl auf das evidenteste sich herausgestellt haben, was bei dem rein privaten Zweck meiner Reise selbstverständlich ist, daß die loyale Begrüßung seitens der Stadt Eckernförde ohne jedwede Anregung von meiner Seite und im natürlichen Ausdruck lang zurückgedrängter Gefühle erfolgt ist. Es mag sein, daß die Aeußerungen solcher Gefühle unterdrückt werden können — das Gefühl der Anhänglichkeit an das einheimische Fürstenhaus und die Treue gegen das Recht des Landes werden fortbestehen. Um dem Lande diesen unabsehbaren Kampf zu ersparen, gibt es ein Mittel, auf welches die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ein unangefochtenes Recht besitzt, und dessen Ergreifung ich jederzeit befürwortet habe. Ew. Excellenz würde sich die Dankbarkeit aller Schleswig-Holsteiner erwerben, wenn Sie ihre bevorzugte Stellung dazu benutzen wollten, um Se. Majestät den König, Ihren allergnädigsten Herrn, zu bewegen, die Berufung einer freigewählten Landesvertretung herbeizuführen, und derselben zu ihrem Theil die Entscheidung über das Geschick dieses vielgeprüften Landes anheimzustellen".

30. „ (Frankfurt). Der Senat erläutert gegenüber Oesterreich

seine identische Antwort vom 20. d. M. auf die Depeschen Oesterreichs und Preußens vom 6/8. Oct.

„... Der Senat, welcher sich verpflichtet findet, auch bei dem gegenwärtigen Anlasse die der freien Stadt Frankfurt gleich allen andern Staaten des Bundes in den Fundamentalgesetzen zugesicherte Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit zu wahren, ist sich bewußt, sein Verhalten, den in dem erwähnten Erlasse besprochenen Versammlungen gegenüber, genau nach Vorschrift der hiesigen Gesetzgebung bemessen zu haben; er muß darauf aufmerksam machen, daß die frankfurtische Gesetzgebung über Presse und Vereine den von dem Bunde desfalls erlassenen Vorschriften gefolgt ist, sein Verhalten sonach auch den Gesetzen des Bundes entsprochen hat und daß, wenn jene Vorschriften mangelhaft sein sollten, was er weder untersucht hat, noch behaupten will, er dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann... er verbindet endlich damit die Versicherung, daß er auch ferner, wie bisher, die Regel für sein Verhalten nur in den Vorschriften des Rechts und der Gesetze wird finden können. Der Unterzeichnete erlaubt sich übrigens mit derjenigen Offenheit, zu welcher der Senat gegen die Kaiserlich Königliche Regierung stets sich verpflichtet fühlt, das Nachfolgende anzufügen. Der Senat kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß im gesammten Deutschland das Bedürfniß nach Veränderung in der politischen Organisation sich mehr und mehr fühlbar macht. Ueber die Form der Veränderung haben die Ansichten bis jetzt ebensowenig sich geklärt, als über die rechten und gerechten Mittel, um zum Ziele zu gelangen. Das Ringen findet seinen Ausdruck in Vereinen, Versammlungen und in der Presse. Alle leiden aber unter dem Mangel an Klarheit, welcher über der ganzen Frage liegt und daher erwachsen die Verirrungen, welche zu Zeiten in allen jenen Erscheinungen zu Tage treten. Solche Verirrungen werden aufhören, sobald den Regierungen gelingt, die Form für die Veränderungen zu finden, deren Nothwendigkeit allseitig anerkannt ist. Inzwischen werden solche Verirrungen dem Gesetze verfallen müssen, soweit sie mit demselben im Widerspruche stehen. Ein gewaltsames Einschreiten dürfte, mit Rücksicht auf das anerkannte Bedürfniß, aus welchem die Bewegung hervorgegangen ist und weil ihm jede Befriedigung fehlt, dauernde Ruhe zu verschaffen nicht geeignet sein."

30. Oct. (Mecklenburg). Prof. Baumgarten wird vom akademischen Gericht von Rostock wegen der von Professor Ewald in Göttingen herausgegebenen Schrift „Gerichtliche Urkunden der jüngsten Beurtheilung des Prof. Baumgarten 1864" zu 18 Wochen Gefängniß und 200 Thlrn. Geldbuße verurtheilt. (Der Verurtheilte hatte auf jede Vertheidigung „einer Behörde gegenüber, die zweierlei Maß habe, das eine gegen ihn, das andere für den Consistorialrath Krabbe" verzichtet.)

31. „ (Holstein). Der k. k. Statthalter Gablenz macht dem Herzog Friedrich einen Besuch, um ihn persönlich „in schonendster Weise" auf die unvermeidlichen Folgen einer Erneuerung der Vorfälle in Eckernförde vom 14. d. M. aufmerksam zu machen. — Ein Erlaß der Landesregierung verbietet „für die Dauer des Provisoriums" der Presse alle Ausdrücke, welche „einen andern als den Landesherrn (Oesterreich und Preußen) als den regierenden Herzog bezeichnen oder welche einen bestimmten Namen der Zahl beifügen, durch welche die Reihenfolge unter den regierenden Herzögen angegeben wird."

31. Oct. (Schleswig). Ein Rescript des Hrn. v. Zedlitz verbietet der Presse, den Erbprinzen von Augustenburg als „Friedrich VIII." oder „den Herzog" oder „Se. Hoheit den Herzog" oder überhaupt als „Herzog" zu bezeichnen, bei „Strafe der Zurücknahme der Concession."

" " (Bayern). In allen größeren Städten des Landes haben nunmehr Versammlungen stattgefunden und sind Resolutionen gegen die Vergewaltigung der Herzogthümer durch die beiden Großmächte, namentlich Preußen, gefaßt worden.

" " (Schleswig). Antwort des General Manteuffel auf die Zuschrift des Herzogs Friedrich vom 29. d. M.:

„Ich kann auf den Inhalt Ihres Briefes nicht näher eingehen: derselbe enthält einen Rathschlag. Ich bin nicht in dem Verhältniß, solchen von Ew. Durchlaucht entgegenzunehmen. Ihr Brief enthält ferner den Beweis, daß Ew. D. über die Bedeutung vorbereiteter Demonstrationen einzelner Parteigänger wie über die eigentliche Stimmung der Bevölkerung Schleswigs unvollkommen unterrichtet sind. Hierüber wird allein die Zukunft Ew. D. aufklären. Wenn Ew. D. meine Anschauungen über die Eckernförder Vorgänge als nicht richtig bezeichnen, so muß ich aussprechen, daß ich Ihnen nicht die Berechtigung zuerkenne, mir in dieser Ausdrucksweise zu schreiben, und daß ich diesen Ausdruck auf das Bestimmteste zurückweise."

— " (Württemberg). Die Mehrzahl der Abgeordneten zur II. Kammer richtet eine Adresse an den ständischen Ausschuß für Wahrung der durch die beiden Großmächte bedrängten Selbstständigkeit Frankfurts:

„....Das „eigene Eingreifen" der beiden Großmächte in die inneren Verhältnisse Frankfurts wäre eine Verachtung der ersten Grundlagen des Bundes- und Völkerrechts; es wäre eine Fortsetzung der in Schleswig-Holstein begonnenen Vergewaltigung der schwächeren Bundesglieder. Sollten aber jene weiteren Schritte in der Anrufung des Bundestages zu Einmischung in das öffentliche Recht der freien Stadt Frankfurt bestehen, so wäre Dies ein Rückgriff zu jenem verderblichen und allseitig verurtheilten Systeme, die Bundesversammlung, der hiezu jede Ermächtigung fehlt, zu Verletzung der Landesgesetze und zu Unterdrückung der Volksrechte zu mißbrauchen. Alle deutschen Verfassungen, insbesondere aber auch unsere württembergische Landesverfassung, würden durch einen solchen Act nicht minder als durch das einseitige, gewaltsame Vorgehen von Preußen oder Oesterreich gefährdet und in Frage gestellt..."

4. Nov. (Bundestag). Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt stellen einen neuen Antrag bez. der schleswig-holsteinischen Frage:

„In der Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 27. Juli d. J. haben die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen einen Antrag gestellt, welcher auf die Herstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in den Elbherzogthümern gerichtet war und dem Ausschusse für die holstein-lauenburg'sche Verfassungsangelegenheit zugewiesen wurde. Unter Bezugnahme auf diesen Antrag haben in der Sitzung vom 24. August d. J. die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen der Bundes-

versammlung eine zwischen ihnen am 14. August d. J. verabredete und am 20. desselben Monats von den beiden hohen Monarchen genehmigte Uebereinkunft mitgetheilt, welche die Verwaltung der Herzogthümer provisorisch ordnet. Damit war die Eröffnung verbunden, daß die beiden höchsten Regierungen ernstlich bemüht seien, die Frage der Elbherzogthümer einer definitiven Lösung zuzuführen, und das Ersuchen gestellt, hohe Bundesversammlung wolle dem Ergebnisse der weitern Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen mit Vertrauen entgegensehen, indem zugleich weitere Mittheilungen vorbehalten wurden. Auch diese Vorlagen wurden dem obengenannten Ausschusse zugewiesen. In einer Sitzung dieses Ausschusses vom 31. August d. J. beantragten die Gesandten von Bayern und Königreich Sachsen die sofortige Erstattung eines Vortrags über den Antrag vom 27. Juli d. J., da dieser durch die gemeinsame Erklärung der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen vom 24. Aug. d. J. nicht als erledigt angesehen werden könne und von einem entsprechenden Bundesbeschlusse ein Einfluß auf die Gestaltung und die Ergebnisse der noch schwebenden Verhandlungen erwartet werden dürfe. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen erklärten hierauf, daß auch sie durch ihre Erklärung vom 24. August d. J. den Antrag vom 27. Juli d. J. keineswegs als vollständig erledigt ansähen, sich aber doch im Hinblick auf die bisher nicht zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen ihrer Regierungen über den weiteren Inhalt des Antrags zur Zeit nicht zu äußern, mithin an der Erstattung eines Vortrages einstweilen nicht mitzuwirken vermöchten. Hierauf beschloß die Majorität des Ausschusses, von einer Vortragserstattung einstweilen Abstand zu nehmen, und die hohe Bundesversammlung, welcher in der 26. Sitzung vom 31. Aug. d. J. über diese Ausschußverhandlung Mittheilung gemacht wurde, beschloß sich bis zum 26. Okt. d. J. zu vertagen gegen die Stimmen von Bayern, Königreich Sachsen und Großh. Hessen, welche eine Vertagung nicht für angemessen erachteten, bevor über ihren Antrag vom 27. Juli d. J. Beschluß gefaßt sei. Die antragstellenden Regierungen können nach reiflicher Erwägung nur die Ueberzeugung theilen, daß der Antrag vom 27. Juli d. Js. durch die Mittheilungen vom 24. August d. Js. in keiner Weise erledigt ist und daß es ebenso sehr im Rechte und Interesse der hohen Bundesversammlung selbst als der Herzogthümer und ihres erbberechtigten Fürsten liegt, daß über jenen Antrag baldmöglichst Beschluß gefaßt werde. Abgesehen davon, daß für die in Aussicht gestellten weitern Mittheilungen der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen kein Zeitpunkt bestimmt worden ist, würde ja durch das Abwarten jener Mittheilungen der ganze Zweck des Antrags vereitelt und von Seite der hohen Bundesversammlung auf jede Mitwirkung zur definitiven Regelung der Angelegenheiten der Herzogthümer verzichtet, wozu wenigstens die Uebereinkunft vom 20. August d. Js. in keiner Weise eine Veranlassung bietet. Die antragstellenden Regierungen halten es jetzt nicht für angemessen, in eine Erörterung über diese Convention einzugehen, indem sie deßhalb der Berathung und Vortragerstattung des Ausschusses nicht vorgreifen wollen. Sie begnügen sich vielmehr, hervorzuheben, daß gegenüber der definitiven Ueberweisung des Herzogthums Lauenburg an Se. Maj. den König von Preußen, welcher die freie Zustimmung der Bevölkerung und ihrer Vertreter vorausging und nachfolgte, jedenfalls die Frage der Zulässigkeit des bundesrechtlichen Austrägalverfahrens über die von mehreren Bundesgliedern erhobenen Erbansprüche offen bleibe und daß die Modalitäten des bezüglich der Herzogthümer Schleswig und Holstein getroffenen Provisoriums, weit entfernt, den Antrag vom 27. Juli d. J. überflüssig zu machen, vielmehr die dringendste Veranlassung bieten, im Sinne dieses Antrags sich auszusprechen. Um von allen übrigen Punkten zu schweigen, genügt es, [illegible], daß das genannte Provisorium gerade von dem [illegible], welcher bisher sowohl von den Herzogthümern als auch von der hohen Bundesversammlung [illegible]

der Vertheidigung und Wahrung ihrer Rechte zu Grunde gelegt worden ist, — von dem Grundsatze der untheilbaren Zusammengehörigkeit beider Lande, und daß von einer Betheiligung der Bevölkerung und ihrer Vertreter an der endgiltigen Regelung weder in der Convention vom 20. August d. J. noch in den Erklärungen vom 24. August d. J. die mindeste Andeutung enthalten ist. Die antragstellenden Regierungen erachten daher die hohe Bundesversammlung ebenso berechtigt als verpflichtet, gerade jetzt, während die Verhandlungen über die definitive Ordnung noch schweben, sich auszusprechen und darauf hinzuwirken, daß das Resultat dieser Verhandlungen den allseitigen Rechten entspreche. Da jedoch kein Mittel zu Gebote steht, die Majorität des Ausschusses zur Vortragerstattung zu bestimmen, so wenden sich die genannten Regierungen unmittelbar an die hohe Bundesversammlung, indem sie den Antrag vom 27. Juli d. J. in den durch die spätern Ereignisse gebotenen Modifikationen wiederholen und um Abstimmung über denselben ohne Verweisung an den Ausschuß ersuchen. Aus diesen Erwägungen stellen die genannten Regierungen den Antrag: „Hohe Bundesversamlung wolle beschließen: an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten: 1) daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken; 2) daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken. Zugleich beantragen die genannten Regierungen, daß über diesen ihren Antrag in einer der nächsten Sitzungen der hohen Bundesversammlung abgestimmt werde. Indem die genannten Regierungen solchemnach ihren unterm 27. Juli d. J. eingebrachten Antrag, soviel die Punkte 1 und 2 desselben betrifft, hiermit zurückziehen, haben sie dagegen über Punkt 3 des letztgedachten Antrags der Vortragserstattung des Ausschusses entgegenzusehen."

Die Antragsteller bleiben mit ihrem Begehren auf sofortige Abstimmung in der Minderheit; die Mehrheit beschließt vielmehr auf den Antrag Oesterreichs und Preußens, erst in 14 Tagen darüber Beschluß zu fassen, ob der Antrag an den Ausschuß zu verweisen sei oder darüber unmittelbar abgestimmt werden solle.

Sachsen und Coburg-Gotha treten nachträglich dem Begehren Weimars und Meiningens bei, daß die Frage wegen Lauenburg einem Austrägalverfahren überwiesen werde.

4. Nov. (Bayern). Der Minister des Innern, Hr. v. Neumayr, bittet unerwartet um seine Entlassung, die ihm unter dem 7. Nov. gewährt wird.

7. „ (Preußen). Graf Bismarck kehrt von seiner Badereise nach Biarritz und Paris wieder nach Berlin zurück. Der Erfolg der Mission scheint den Hoffnungen des preuß. Regiments nicht entsprochen zu haben.

[Kreuzztg.: „Die Verbindung der Herzogthümer mit Preußen bietet keine geringere Aenderung der Karte von Europa dar, als seinerzeit die Erwerbung Schlesiens. Wird die zweite Erwerbung billiger sein, als die erste? Solange das Provisorium dauert, mag die Lage den Anschein bewahren, als interessire die Entwicklung nicht wesentlich die andern Mächte. Mit dem ersten Schritt aber aus dem Provisorium hinaus dürfte das bisherige Nebelbild der europäischen Politik einen andern Charakter annehmen, welcher die sorglosen Annexionssanguiniker enttäuschen müßte."]

9. Nov. (Bayern) erklärt durch seinen Gesandten in Berlin dem dortigen italienischen Gesandten, daß es bereit sei, das Königreich Italien anzuerkennen.

10. „ (Sachsen) erklärt sich in Berlin bereit, einen Handelsvertrag mit Italien abzuschließen, dessen Ratification seinerseits in derjenigen Fassung erfolgen werde, welche der italienischen Regierung genehm sei und erläutert in einer Depesche an seinen Bundestagsgesandten, warum es von seiner früher ausgesprochenen Ansicht abgehe, „daß da, wo es sich um Anerkennung von Veränderungen handle, die im Gegensatz zu bestehenden europäischen Verträgen eingetreten sind, der Bund zu beschließen habe, bevor die einzelnen Bundesstaaten, sofern sie nicht gleichzeitig die Stellung europäischer Großmächte einnehmen, damit vorgehen".

13. „ (Frankfurt). Der gesetzgebende Körper spricht dem Senat einstimmig seine Anerkennung aus für die kräftige Wahrung der Rechte der freien Stadt gegenüber den beiden Großmächten.

14. „ (Bayern). Der Nürnb. Anz. greift in einem heftigen Artikel das Institut des kgl. Cabinetssecretariats als verfassungswidrig an.

15. „ (Nassau). Die Ständeversammlung beschließt mit großer Mehrheit, die herzogl. Regierung zu ersuchen:

„1) Die Präsenzzeit der Truppen einstweilen auf zwölf Monate zu beschränken; 2) mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln für die militärische Vorbildung der nichtdienstpflichtigen Jugend, als das nothwendige Erforderniß zur Erreichung einer kurzen Präsenzzeit, zu wirken und zu diesem Zwecke namentlich a) in allen Schulen, insbesondere den Volksschulen, obligatorischen Turnunterricht mit Rücksicht auf die militärische Erziehung der Jugend einzuführen; b) die Bildung freiwilliger Jugendwehren nicht nur zu gestatten, sondern denselben allen möglichen Vorschub dadurch zu leisten, daß denselben die erforderlichen Exerciergewehre überlassen und Instructoren von dem Staate bestellt werden; c) für die in den Jugendwehren Ausgebildeten eine Herabsetzung der Präsenzzeit im Frieden in Aussicht zu stellen."

— „ (Baden). Erneuerungswahlen zur II. Kammer. Totale Niederlage der clericalen Partei, die auch nicht einen ihrer Candidaten durchzusetzen vermag, so daß die Kammer in Zukunft nur noch einen einzigen Vertreter dieser Partei, von früher her, zählen wird.

16. „ (Schleswig-Holstein). Jahrestag der Proclamation des Herzogs Friedrich von 1863. In Folge polizeilicher Verhinderung unterbleibt die äußerliche Feier durch Fahnenschmuck u. dgl. Um so energischer sprechen sich dagegen sämmtliche größere Städte des Landes für die Selbständigkeit desselben und gegen die Annexionsbestrebungen Preußens aus.

17. „ (Schleswig-Holstein). Letztes Schreiben des Herzogs Friedrich an den preuß. Gouverneur von Schleswig, Gen. v. Manteuffel, in Folge der Eckernförder Vorfälle:

„Ew. Exc. geehrtes Schreiben vom 31. Okt. habe ich empfangen. [illegible]

Sie die in meinem Schreiben enthaltene Bemerkung über eine wünschenswerthe Berufung einer freigewählten Landesvertretung als einen Rathschlag auffassen, so war meine Absicht eine andere. Während Sie meinen, ich sei über die eigentliche Stimmung der Bevölkerung von Schleswig-Holstein unvollkommen unterrichtet, so wünschte ich lediglich, daß alle Welt darüber auf dem einfachsten Wege vollkommen unterrichtet werden möge. Wenn Ew. Exc. mich nicht für berechtigt halten, von Ihnen anerkannte Thatsachen als richtig nicht anzuerkennen, so ist auch hierin mein Standpunkt ein anderer. Ich trage kein Bedenken, Jedermann das Recht zuzugestehen, mir gegenüber sich gegen thatsächliche Behauptungen zu verwahren, zumal dann, wenn meine Kenntniß nicht auf eigener Wahrnehmung beruht. Im Uebrigen sehe ich mich nicht veranlaßt, auf Ihren Brief näher einzugehen, und betrachte meinerseits diese Correspondenz als geschlossen."

18. Nov. (Bundestag). Abstimmung über den Antrag von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt vom 4. Nov. bez. der schleswig-holsteinischen Frage. Erklärung Oesterreichs und Preußens:

„Bereits früher haben die Regierungen von Oesterreich und Preußen die Absicht ausgesprochen, auf eine Berufung der Ständeversammlung des Herzogthums Holstein Bedacht nehmen zu wollen. Es ist in diesen Intentionen auch jetzt eine Aenderung nicht eingetreten, nachdem die Ausübung der Souveränetätsrechte im Herzogthum Holstein auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich übergegangen ist, jedoch muß die Wahl des Zeitpunkts für die Berufung der Stände noch weiterer Erwägung vorbehalten bleiben und kann der gegenwärtige Augenblick als dazu nicht geeignet erscheinen. Seiner Zeit werden die beiden allerhöchsten Regierungen gern bereit sein, der hohen Bundesversammlung, sobald die Sache so weit gediehen sein wird, weitere Mittheilungen zukommen zu lassen. Auf die unter Punkt 2 des Antrags gestellte Anfrage wegen Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund sind die beiden Regierungen nur in der Lage zu erwidern, daß sie in eine eingehende Erörterung dieser Frage für jetzt einzutreten aus maßgebenden Gründen sich nicht veranlaßt sehen können. Wenn auch nach dem Dafürhalten der beiden allerhöchsten Regierungen der vorbezeichnete Antrag mit dieser Erklärung im Wesentlichen schon seine Erledigung finden dürfte, so sind gleichwohl die Gesandten, mit Rücksicht auf den Umstand, daß eventuell im Ausschusse sich die Gelegenheit weiterer Aeußerung und Erörterung ergeben dürfte, beauftragt, die Verweisung des Antrags nebst dieser von ihnen abgegebenen Erklärung an den Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu befürworten."

Bei der Abstimmung wird nach dem Verlangen der beiden Großmächte mit 8 (worunter auch Württemberg und die freien Städte) gegen 7 [Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Baden, die 12 (Weimar), die 13. (Braunschweig und Nassau) und die 16. Curie (Liechtenstein, Reuß, Lippe, Waldeck und Homburg] Stimmen (Luxemburg enthält sich der Abstimmung) die sofortige Beschlußfassung verworfen und die Verweisung an den Ausschuß beschlossen. Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt geben darauf folgende Erklärung zu Protokoll:

„Nachdem der von den Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen in der letzten Sitzung gestellte Antrag die Zustimmung hoher Bundesversammlung nicht erlangt hat, sehen sich gedachte Regierungen zu nachstehender Erklärung veranlaßt. Als im Jahre 1846 das Bestreben der Krone Dänemark, die Successionsverhältnisse der Herzogthümer Holstein

und Schleswig umzugestalten, durch den offenen Brief Sr. Maj. des Königs Christian VIII. hervorgetreten und dagegen schleswig=holsteinischerseits am Bunde Beschwerde erhoben war, sprach die hohe Bundesversammlung, geleitet von dem Grundsatze, daß im deutschen Bunde das Bundesrecht und nicht politische Convenienz entscheide, die Erwartung aus, es werde die endliche Feststellung der in dem offenen Briefe besprochenen Verhältnisse nur unter Beachtung der Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber unter Beachtung der Rechte des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins stattfinden. Zugleich behielt sich damals die hohe Bundesversammlung vor, eintretenden Falles ihre verfassungsmäßige Competenz geltend zu machen. Den Anlaß zu solcher Geltendmachung gab das Ableben Sr. Maj. des Königs Friedrichs VII. von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg. Der Stellung entsprechend, welche die Bundesversammlung zu der holsteinischen Successionsfrage durch den Beschluß vom 17. September 1846 bereits im Voraus eingenommen hatte, und dem damals befolgten Grundsatze getreu, beschloß diese hohe Versammlung in ihrer Sitzung vom 28. November 1863 die zeitweilige Suspendirung der Führung der holstein=lauenbürgischen Stimme und die Nichtzulassung des bisherigen k. dänischen, herzoglich holstein=lauenburgischen Gesandten. In der Sitzung vom 7. December beschloß zwar die Bundesversammlung, und zwar nur mit einer Stimme Majorität, die Verhängung der Bundesexecution über gedachte Herzogthümer gegen die von der Minorität gewollte Besetzung für den rechtmäßigen Nachfolger; es wurde jedoch sowohl in den Erklärungen der antragstellenden Regierungen, als in den Motiven des Bundesbeschlusses hervorgehoben, daß damit der Erbfolgefrage nicht vorgegriffen werden solle. Durch den Bundesbeschluß vom 25. Febr. 1864 wurde ferner festgestellt, daß die am 28. Nov. 1863 zur Vorlage gekommene Vollmacht König Christian's IX. von Dänemark für den Frhrn. v. Dirckink=Holmfeld aus dem Titel des Londoner Vertrages nicht angenommen werden könne, vielmehr der Ausschuß über die Erbfolge in Holstein und Lauenburg zum Zwecke der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag erstatten solle, ohne dabei diesen Vertrag zur Grundlage zu nehmen. Auf der zu London am 25. April eröffneten Conferenz erklärte sich der Bevollmächtigte des Bundes in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen am 28. Mai 1864 „„für die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom Königreiche Dänemark und für ihre Vereinigung in einen einzigen Staat unter der Souveränetät des Erbprinzen von Schleswig=Holstein=Sonderburg=Augustenburg, der in den Augen Deutschlands nicht allein die meisten Rechte auf die Nachfolge in den genannten Herzogthümern geltend zu machen vermöge und dessen Anerkennung Seitens des deutschen Bundes daher gesichert sei, sondern der auch unzweifelhaft die Stimme der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung dieser Länder für sich habe““, und die Bundesversammlung genehmigte unterm 2. Juni desselben Jahres diese Erklärung. Die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche laut ihrer dem Bunde unterm 14. Januar 1864 gemachten Eröffnung erklärt hatten, den gegen Dänemark unternommenen Krieg für die Rechte des deutschen Bundes führen zu wollen, deren Bevollmächtigte auf der Londoner Conferenz desselben Jahres die Hinfälligkeit des Vertrages von 1852 und des daraus hervorgegangenen dänischen Thronfolgegesetzes in Bezug auf die Herzogthümer Schleswig=Holstein anerkannt hatten, schlossen hierauf mit Dänemark einen Frieden, kraft dessen sie sich die vom Könige Christian IX. aus eben diesen Staatsakten abgeleiteten Rechte abtreten ließen, ohne die Erbrechte, noch die Zustimmung der Bevölkerung, noch diejenige des Bundes vorzubehalten. Die Bundesversammlung erhob hiergegen keinen Einspruch, in dem von den deutschen Regierungen [illegible] geäußerten Vertrauen, daß die Form, in welcher die von den deutschen Regie=

rungen und der deutschen Nation erstrebte Losreißung jener deutschen Länder von fremder Herrschaft vollzogen wurde, den Anforderungen des Rechts nichts vergeben werde. In dem nämlichen Vertrauen, welches auch bei dieser Gelegenheit mehrseitig ausgesprochen wurde, willigte die Bundesversammlung in die Entfernung der Bundestruppen aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg. Sie gab demselben endlich erneuerten Ausdruck durch ihren Beschluß vom 6. April d. J. Die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen verzichten darauf, in eine nähere Darlegung Dessen einzugehen, was Seitens der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen inmittelst geschehen ist. Es erscheint ihnen müßig, daran zu erinnern, daß Schritte geschehen sind, welche mehr und mehr darauf abzielen, die nationale Frage von Schleswig-Holstein einem thatsächlichen Abschlusse zuzuführen, ohne die Stimme eines erbberechtigten Fürsten, der Herzogthümer selbst und des deutschen Bundes zu hören und zur Geltung kommen zu lassen. Wenn die Mehrheit hoher Bundesversammlung, wie es den Anschein gewinnt, gemeint ist, sich diesem Verlauf gegenüber, wenn nicht ausdrücklich billigend, doch stillschweigend zu verhalten, so haben die genannten drei Regierungen diesen Mehrheitsbeschluß, so tief sie denselben ihrer innersten Ueberzeugung nach beklagen müssen, dennoch zu achten, und es steht nicht in ihrer Macht, ihren Bestrebungen für eine andere Haltung des Bundes den gewünschten Erfolg zu verschaffen. Wohl aber glauben sie, nachdem sie alle ihnen nach der Bundesverfassung zu Gebot stehenden Mittel erschöpft haben, sich selbst schuldig zu sein, zu erklären, daß, so ferne und so lange nicht dem Bunde zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Berathung und Beschlußfassung Aussicht geboten wird, sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede dieser Grundlage fremde Abmachung beschränken werden".

19. Nov. (Schleswig). Der preuß. Gouverneur, Gen. v. Manteuffel, verbietet die drei gelesensten Blätter der Herzogthümer in Schleswig:

Erlaß von Hrn. v. Manteuffel: „Die Kieler Zeitung, die Itzehoer Nachr. und Schleswig-Holsteinische Zeitung fahren fort, den von Sr. Maj. meinem Herrn und Könige und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich geschlossenen Gasteiner Vertrag als nicht zu Recht bestehend und als eine Vergewaltigung der Herzogthümer hinzustellen. Die Bewohner Schleswig-Holsteins müßten nach meinen Aussprüchen hierüber es als Schwäche ansehen, wenn ich diese Blätter in dem meiner Verwaltung anvertrauten Landestheile verbreiten ließe. Ich verbiete sie daher für Schleswig und wünsche die strenge Durchführung meines Befehls". Hr. v. Zeblitz verbietet hierauf die Mitwirkung zum Vertriebe und das Auslegen in öffentl. Localen bei 20—200 Mark Strafe.

20. „ (Schleswig). Der Schleswig-Holstein-Verein und der Kampfgenossenverein in Flensburg werden von der preußischen Regierung unterdrückt. Dieser Maßregel folgt eine lange Reihe gleicher Maßregeln in den verschiedenen Theilen des Herzogthums, so daß bis Ende des Jahres sämmtliche Schleswig-Holstein-Vereine und sonstige politische Vereine des Landes unterdrückt sind, ohne daß ein allgemeines Verbot ergangen wäre.

„ „ (Württemberg). Der bisherige Bundestagsgesandte v. Reinhard wird in den Ruhestand versetzt und durch den gew. Minister v. Linden ersetzt.

21\. Nov. (Nassau). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen die 4 clericalen Stimmen die Abschaffung der i. J. 1848 ohne Entschädigung aufgehobenen, i. J. 1860 dagegen mit Zustimmung der damaligen conservativen Kammermajorität wiederhergestellten feudalen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden ohne Ablösung. Die Regierung erklärt, daß eine Abschaffung nur gegen Ablösung zulässig sei.

23\. „ (Holstein). Der österr. Statthalter FML. v. Gablenz erklärt bei einem Besuche in Wilster:

„Ich werde nach wie vor an den in der Proclamation beim Antritt meiner provisorischen Regierung ausgesprochenen Grundsätzen festhalten, ich werde stets die geistigen und materiellen Interessen der Einwohner des Herzogthums Holstein sowie die bestehenden Landesgesetze beachten, damit kein Holsteiner bei meinem eventuellen Weggehen von hier sagen kann: Ich habe rechtlos regiert. Ich will hier im Lande nicht als türkischer Pascha regieren".

28\. „ (Hannover). Der neue Minister des Innern Bacmeister ernennt eine Regierungscommission für Reform des Gewerbswesens von 7 Mitgliedern, von denen mehrere entschieden liberalen Grundsätzen huldigen, die Mehrheit jedoch der Einführung voller Gewerbefreiheit für nicht günstig angesehen wird.

„ „ (Mecklenburg). Der feudale Landtag in Sternberg beschließt, den Antrag auf Anschluß an den Zollverein auch nicht einmal in Betracht zu ziehen.

29\. „ (Bayern). Die Münchener N. Nachr. geben einem Artikel im Interesse des Componisten Richard Wagner Raum, in dem die Entfernung der Mitglieder des k. Cabinetssecretariats aus persönlichen Gründen mit Leidenschaft gefordert wird.

„ „ (Schleswig-Holstein). Scandal Baxmann. Die öffentliche Meinung bezeichnet zwei höhere preußische Offiziere als die Vermittler.

30\. „ (Bayern). Erklärung des kgl. Cabinetssecretärs Staatsrath v. Pfistermeister gegen den Angriff Wagners v. 29. Nov. und gegen die musicalisch-politischen Pläne desselben.

„ „ (Hamburg). Bei den Neuwahlen der Grundeigenthümer zur Bürgerschaft unterliegen die Democraten gegen die Liberalen in heftigem Wahlkampfe.

„ „ — 1. Dec. Generalversammlung des (Lassalle'schen) deutschen Arbeitervereins in Frankfurt hauptsächlich behufs Schlichtung innerer persönlicher Differenzen.

1\. Dec. (Bundestag). Die am 7. Nov. wieder zusammengetretene Fachmännercommission für Maaß und Gewicht nimmt den von ihrer Subcommission ausgearbeiteten Entwurf in zweiter Lesung einstimmig an.

2. Dec. (Baden). Eröffnung des Landtags durch den Minister Stabel:

„Ich soll Sie im Namen Sr. k. Hoheit mit der zuversichtlichen Hoffnung begrüßen, daß auch dieser Landtag dazu beitragen werde, die in der allerh. Proclamation v. 7. April 1860 ausgesprochenen Grundsätze zu befestigen und weiter im Staatsleben zu entwickeln. Die großh. Regierung wird — treu der ihr vorgesteckten Aufgabe — diese mit unerschütterlicher Festigkeit, aber auch mit jener leidenschaftslosen Mäßigung und ruhigen Besonnenheit, wodurch allein hohe Ziele sicher erreicht werden, durchzuführen bemüht sein ..."

4. „ (Bayern). Circa 800 Münchener Bürger richten eine Adresse an Staatsrath Pfistermeister gegen die auf das kgl. Cabinetssecretariat gerichteten Angriffe (resp. gegen R. Wagner).

„ „ (Anhalt). Zusammentritt der Landschaft. Die Wahlen zu derselben sind in allen drei Abtheilungen (Ritterschaft, Stadtverordnete und Schulzen) ganz überwiegend conservativ ausgefallen. Die Regierung legt ihr die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention vor.

6. „ (Bayern). Der König ertheilt dem Componisten Richard Wagner die Weisung, Bayern „auf einige Monate" zu verlassen. „Ich will meinem theuern Volke zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe mir über Alles geht". Die ultramontane Presse feiert die Entfernung Wagners wie einen großen Sieg.

7. „ (Bundestag) beschließt, Mecklenburg gegenüber der Klage der Rostocker Mitglieder des Nat.-Vereins über Cabinetsjustiz zur Berichterstattung aufzufordern.

„ „ (Baden). II. Kammer: Aus der bisherigen ministeriellen Partei scheidet sich ein unabhängiges linkes Centrum aus und stellt ein eigenes Programm fest.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Eröffnung des Landtags durch den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Dalwigk.

„ „ (Mecklenburg). Der feudale Landtag in Sternberg lehnt die Regierungsvorlage bez. Errichtung von Erbzinsstellen auf den Rittergütern mit 98 gegen 32 Stimmen ab.

8. „ (Hessen-Darmstadt). II. Kammer: Der Abg. Volhard erneuert seine Erklärung, daß sein Erscheinen in der Kammer durchaus nicht dahin gedeutet werden dürfe, daß er den von der Regierung in den fünfziger Jahren begangenen Verfassungsverletzungen eine rechtliche Geltung zugestehe. Metz schließt sich der Verwahrung an, unterzieht die Eröffnungsrede vom 7. d. M. einer Kritik, daß die Regierung den Wünschen des Landes so wenig entgegenkomme und beantragt, eine Commission niederzusetzen, um zu erwägen, was gegenüber jener Rede zu thun und ob eine Adresse an den Großherzog zu erlassen sei. Der Antrag wird mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Ausschußwahlen fallen fast ausschließlich im Sinne der Fortschrittspartei aus.

9. Dec. (Baden). I. Kammer: Interpellation Bluntschli über den Rücktritt des Ministers Roggenbach.

II. Kammer: Debatte über den Rücktritt des Ministers Roggenbach. Erklärung desselben.

„ „ (Hamburg). Die Bürgerschaft genehmigt die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches, die vom Senat schon unter dem 31. Mai 1861 beantragt worden war.

12. „ (Mecklenburg). Die Regierungen beantragen beim Landtag die Aufhebung resp. Milderung des berüchtigten Prügelgesetzes: als gerichtliche Strafe soll die körperliche Züchtigung demnach ganz aufgehoben werden und die Polizei sie nur gegen Persönlichkeiten erkennen dürfen, die schon gänzlich verkommen und mehrmals bestraft worden seien und bei denen Anderes nicht mehr helfen wolle, überdieß nur in Fällen gewerbsmäßigen Bettelns, mit Unfug verbundener Rohheit, Liederlichkeit und in gewissen Diebstahlsfällen. Der vorsitzende Landrath beantragt Annahme des Gesetzes ohne alle weitere Berathung, indem er den besonderen Wunsch des Großherzogs hervorhebt und die Ansicht ausspricht, daß die Anwendung des Strafmaßes so weit beschränkt sei, daß gewiß Jeder damit einverstanden sein könne. Die Versammlung stimmt bei und genehmigt die Vorlage ohne alle Discussion.

— „ (Zollverein). Preußen und Bayern haben sich geeinigt, sämmtlichen Zollvereinsregierungen die sofortige Eröffnung der Unterhandlungen über einen Zollvertrag mit dem Königreich Italien vorzuschlagen.

15. „ (Hannover). 50jährige Jubelfeier der Vereinigung von Ostfriesland mit Hannover. In einem Toast verspricht der König:

„er werde nicht müde werden, wie bisher, für das Wohl der Provinz zu sorgen, welche der Gegenstand der Sorge und Liebe aller Herrscher des Mannesstammes seiner Linie des königlichen Welfenhauses bleiben möge bis zum Ende aller Dinge".

„ „ (Nassau). Schluß des Landtags. Der Präsident der II. Kammer anerkennt,

„die Regierung sei in Mittheilung von Auskunft und Akten offener und bereitwilliger gewesen als früher; auch habe sie einige Reformen auf wichtigen Gebieten in Aussicht gestellt; allein im Ganzen erschöpfe das Zugesagte bei Weitem noch nicht einmal das Programm der rechten, geschweige denn das der linken Seite des Hauses, welches letztere die rechtmäßige Verfassung von 1849 zur Grundlage habe; dieses Zurückhalten der Regierung sei im höchsten Grade zu bedauern und schwer zu begreifen gegenüber dem durch wiederholte Wahlen deutlich ausgesprochenen Willen des ganzen Landes; indessen sei dem wie ihm wolle, — „wir kennen unsere Pflicht und werden ihr auch für die Zukunft zu genügen wissen!"

— „ (Schleswig). Hansen-Grumby unterhandelt in Apenrade mit den Nordschleswigern über eine Verständigung bezüglich der gemeinsamen Landesangelegenheiten.

16. „ (Anhalt). Die Landschaft genehmigt die von der Regierung mit Preußen abgeschlossene Militärconvention.

der Vertheidigung und Wahrung ihrer Rechte zu Grunde gelegt worden ist, — von dem Grundsatze der untheilbaren Zusammengehörigkeit beider Lande, und daß von einer Betheiligung der Bevölkerung und ihrer Vertreter an der endgiltigen Regelung weder in der Convention vom 20. August d. J. noch in den Erklärungen vom 24. August d. J. die mindeste Andeutung enthalten ist. Die antragstellenden Regierungen erachten daher die hohe Bundesversammlung ebenso berechtigt als verpflichtet, gerade jetzt, während die Verhandlungen über die definitive Ordnung noch schweben, sich auszusprechen und darauf hinzuwirken, daß das Resultat dieser Verhandlungen den allseitigen Rechten entspreche. Da jedoch kein Mittel zu Gebote steht, die Majorität des Ausschusses zur Vortragerstattung zu bestimmen, so wenden sich die genannten Regierungen unmittelbar an die hohe Bundesversammlung, indem sie den Antrag vom 27. Juli d. J. in den durch die spätern Ereignisse gebotenen Modifikationen wiederholen und um Abstimmung über denselben ohne Verweisung an den Ausschuß ersuchen. Aus diesen Erwägungen stellen die genannten Regierungen den Antrag: „Hohe Bundesversamlung wolle beschließen: an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten: 1) daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken; 2) daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken. Zugleich beantragen die genannten Regierungen, daß über diesen ihren Antrag in einer der nächsten Sitzungen der hohen Bundesversammlung abgestimmt werde. Indem die genannten Regierungen solchemnach ihren unterm 27. Juli d. J. eingebrachten Antrag, soviel die Punkte 1 und 2 desselben betrifft, hiermit zurückziehen, haben sie dagegen über Punkt 3 des letztgedachten Antrags der Vortragserstattung des Ausschusses entgegenzusehen."

Die Antragsteller bleiben mit ihrem Begehren auf sofortige Abstimmung in der Minderheit; die Mehrheit beschließt vielmehr auf den Antrag Oesterreichs und Preußens, erst in 14 Tagen darüber Beschluß zu fassen, ob der Antrag an den Ausschuß zu verweisen sei oder darüber unmittelbar abgestimmt werden solle.

Sachsen und Coburg-Gotha treten nachträglich dem Begehren Weimars und Meiningens bei, daß die Frage wegen Lauenburg einem Austrägalverfahren überwiesen werde.

4. Nov. (Bayern). Der Minister des Innern, Hr. v. Neumayr, bittet unerwartet um seine Entlassung, die ihm unter dem 7. Nov. gewährt wird.

7. „ (Preußen). Graf Bismarck kehrt von seiner Badereise nach Biarritz und Paris wieder nach Berlin zurück. Der Erfolg der Mission scheint den Hoffnungen des preuß. Regiments nicht entsprochen zu haben.

[Kreuzztg.: „Die Verbindung der Herzogthümer mit Preußen bietet keine geringere Aenderung der Karte von Europa dar, als seinerzeit die Erwerbung Schlesiens. Wird die zweite Erwerbung billiger sein, als die erste? Solange das Provisorium dauert, mag die Lage den Anschein bewahren, als interessire die Entwicklung nicht wesentlich die andern Mächte. Mit dem ersten Schritt aber aus dem Provisorium hinaus dürfte das bisherige Nebelbild der europäischen Politik einen andern Charakter annehmen, welcher die sorglosen Annexionssanguiniker enttäuschen müßte."]

9\. Nov. (Bayern) erklärt durch seinen Gesandten in Berlin dem dortigen italienischen Gesandten, daß es bereit sei, das Königreich Italien anzuerkennen.

10\. „ (Sachsen) erklärt sich in Berlin bereit, einen Handelsvertrag mit Italien abzuschließen, dessen Ratification seinerseits in derjenigen Fassung erfolgen werde, welche der italienischen Regierung genehm sei und erläutert in einer Depesche an seinen Bundestagsgesandten, warum es von seiner früher ausgesprochenen Ansicht abgehe, „daß da, wo es sich um Anerkennung von Veränderungen handle, die im Gegensatz zu bestehenden europäischen Verträgen eingetreten sind, der Bund zu beschließen habe, bevor die einzelnen Bundesstaaten, sofern sie nicht gleichzeitig die Stellung europäischer Großmächte einnehmen, damit vorgehen".

13\. „ (Frankfurt). Der gesetzgebende Körper spricht dem Senat einstimmig seine Anerkennung aus für die kräftige Wahrung der Rechte der freien Stadt gegenüber den beiden Großmächten.

14\. „ (Bayern). Der Nürnb. Anz. greift in einem heftigen Artikel das Institut des kgl. Cabinetssecretariats als verfassungswidrig an.

15\. „ (Nassau). Die Ständeversammlung beschließt mit großer Mehrheit, die herzogl. Regierung zu ersuchen:

„1) Die Präsenzzeit der Truppen einstweilen auf zwölf Monate zu beschränken; 2) mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln für die militärische Vorbildung der nichtdienstpflichtigen Jugend, als das nothwendige Erforderniß zur Erreichung einer kurzen Präsenzzeit, zu wirken und zu diesem Zwecke namentlich a) in allen Schulen, insbesondere den Volksschulen, obligatorischen Turnunterricht mit Rücksicht auf die militärische Erziehung der Jugend einzuführen; b) die Bildung freiwilliger Jugendwehren nicht nur zu gestatten, sondern denselben allen möglichen Vorschub dadurch zu leisten, daß denselben die erforderlichen Exerciergewehre überlassen und Instructoren von dem Staate bestellt werden; c) für die in den Jugendwehren Ausgebildeten eine Herabsetzung der Präsenzzeit im Frieden in Aussicht zu stellen."

— „ (Baden). Erneuerungswahlen zur II. Kammer. Totale Niederlage der clericalen Partei, die auch nicht einen ihrer Candidaten durchzusetzen vermag, so daß die Kammer in Zukunft nur noch einen einzigen Vertreter dieser Partei, von früher her, zählen wird.

16\. „ (Schleswig-Holstein). Jahrestag der Proclamation des Herzogs Friedrich von 1863. In Folge polizeilicher Verhinderung unterbleibt die äußerliche Feier durch Fahnenschmuck u. dgl. Um so energischer sprechen sich dagegen sämmtliche größere Blätter des Landes für die Selbständigkeit desselben und gegen die Annexionsbestrebungen Preußens aus.

17\. „ (Schleswig-Holstein). Letztes Schreiben des Herzogs Friedrich an den preuß. Gouverneur von Schleswig, Gen. v. Manteuffel, in Folge der Eckernförder Vorfälle:

„Ew. Exc. geehrtes Schreiben vom 31. Okt. habe ich empfangen. Wenn

Sie die in meinem Schreiben enthaltene Bemerkung über eine wünschenswerthe Berufung einer freigewählten Landesvertretung als einen Rathschlag auffassen, so war meine Absicht eine andere. Während Sie meinen, ich sei über die eigentliche Stimmung der Bevölkerung von Schleswig-Holstein unvollkommen unterrichtet, so wünschte ich lediglich, daß alle Welt darüber auf dem einfachsten Wege vollkommen unterrichtet werden möge. Wenn Ew. Exc. mich nicht für berechtigt halten, von Ihnen anerkannte Thatsachen als richtig nicht anzuerkennen, so ist auch hierin mein Standpunkt ein anderer. Ich trage kein Bedenken, Jedermann das Recht zuzugestehen, mir gegenüber sich gegen thatsächliche Behauptungen zu verwahren, zumal dann, wenn meine Kenntniß nicht auf eigener Wahrnehmung beruht. Im Uebrigen sehe ich mich nicht veranlaßt, auf Ihren Brief näher einzugehen, und betrachte meinerseits diese Correspondenz als geschlossen."

18. Nov. (Bundestag). Abstimmung über den Antrag von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt vom 4. Nov. bez. der schleswig-holsteinischen Frage. Erklärung Oesterreichs und Preußens:

„Bereits früher haben die Regierungen von Oesterreich und Preußen die Absicht ausgesprochen, auf eine Berufung der Ständeversammlung des Herzogthums Holstein Bedacht nehmen zu wollen. Es ist in diesen Intentionen auch jetzt eine Aenderung nicht eingetreten, nachdem die Ausübung der Souveränetätsrechte im Herzogthum Holstein auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich übergegangen ist, jedoch muß die Wahl des Zeitpunkts für die Berufung der Stände noch weiterer Erwägung vorbehalten bleiben und kann der gegenwärtige Augenblick als dazu nicht geeignet erscheinen. Seiner Zeit werden die beiden allerhöchsten Regierungen gern bereit sein, der hohen Bundesversammlung, sobald die Sache so weit gediehen sein wird, weitere Mittheilungen zukommen zu lassen. Auf die unter Punkt 2 des Antrags gestellte Anfrage wegen Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund sind die beiden Regierungen nur in der Lage zu erwidern, daß sie in eine eingehende Erörterung dieser Frage für jetzt einzutreten aus maßgebenden Gründen sich nicht veranlaßt sehen können. Wenn auch nach dem Dafürhalten der beiden allerhöchsten Regierungen der vorbezeichnete Antrag mit dieser Erklärung im Wesentlichen schon seine Erledigung finden dürfte, so sind gleichwohl die Gesandten, mit Rücksicht auf den Umstand, daß eventuell im Ausschusse sich die Gelegenheit weiterer Aeußerung und Erörterung ergeben dürfte, beauftragt, die Verweisung des Antrags nebst dieser von ihnen abgegebenen Erklärung an den Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu befürworten."

Bei der Abstimmung wird nach dem Verlangen der beiden Großmächte mit 8 (worunter auch Württemberg und die freien Städte) gegen 7 [Bayern, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Baden, die 12 (Weimar), die 13. (Braunschweig und Nassau) und die 16. Curie (Liechtenstein, Reuß, Lippe, Waldeck und Homburg] Stimmen (Luxemburg enthält sich der Abstimmung) die sofortige Beschlußfassung verworfen und die Verweisung an den Ausschuß beschlossen. Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt geben darauf folgende Erklärung zu Protokoll:

„Nachdem der von den Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen in der letzten Sitzung gestellte Antrag die Zustimmung hoher Bundesversammlung nicht erlangt hat, sehen sich gedachte Regierungen zu nachstehender Erklärung veranlaßt. Als im Jahre 1846 das Bestreben der Krone Dänemark, die Successionsverhältnisse der Herzogthümer Holstein

und Schleswig umzugestalten, durch den offenen Brief Sr. Maj. des Königs Christian VIII. hervorgetreten und dagegen schleswig-holsteinischerseits am Bunde Beschwerde erhoben war, sprach die hohe Bundesversammlung, geleitet von dem Grundsatze, daß im deutschen Bunde das Bundesrecht und nicht politische Convenienz entscheide, die Erwartung aus, es werde die endliche Feststellung der in dem offenen Briefe besprochenen Verhältnisse nur unter Beachtung der Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber unter Beachtung der Rechte des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins stattfinden. Zugleich behielt sich damals die hohe Bundesversammlung vor, eintretenden Falles ihre verfassungsmäßige Competenz geltend zu machen. Den Anlaß zu solcher Geltendmachung gab das Ableben Sr. Maj. des Königs Friedrichs VII. von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg. Der Stellung entsprechend, welche die Bundesversammlung zu der holsteinischen Successionsfrage durch den Beschluß vom 17. September 1846 bereits im Voraus eingenommen hatte, und dem damals befolgten Grundsatze getreu, beschloß diese hohe Versammlung in ihrer Sitzung vom 28. November 1863 die zeitweilige Suspendirung der Führung der holstein-lauenburgischen Stimme und die Nichtzulassung des bisherigen k. dänischen, herzoglich holstein-lauenburgischen Gesandten. In der Sitzung vom 7. December beschloß zwar die Bundesversammlung, und zwar nur mit einer Stimme Majorität, die Verhängung der Bundesexecution über gedachte Herzogthümer gegen die von der Minorität gewollte Besetzung für den rechtmäßigen Nachfolger; es wurde jedoch sowohl in den Erklärungen der antragstellenden Regierungen, als in den Motiven des Bundesbeschlusses hervorgehoben, daß damit der Erbfolgefrage nicht vorgegriffen werden solle. Durch den Bundesbeschluß vom 25. Febr. 1864 wurde ferner festgestellt, daß die am 28. Nov. 1863 zur Vorlage gekommene Vollmacht König Christian's IX. von Dänemark für den Frhrn. v. Dirckink-Holmfeld aus dem Titel des Londoner Vertrages nicht angenommen werden könne, vielmehr der Ausschuß über die Erbfolge in Holstein und Lauenburg zum Zwecke der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag erstatten solle, ohne dabei diesen Vertrag zur Grundlage zu nehmen. Auf der zu London am 25. April eröffneten Conferenz erklärte sich der Bevollmächtigte des Bundes in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen am 28. Mai 1864 „„für die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom Königreiche Dänemark und für ihre Vereinigung in einen einzigen Staat unter der Souveränetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der in den Augen Deutschlands nicht allein die meisten Rechte auf die Nachfolge in den genannten Herzogthümern geltend zu machen vermöge und dessen Anerkennung Seitens des deutschen Bundes daher gesichert sei, sondern der auch unzweifelhaft die Stimme der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung dieser Länder für sich habe"", und die Bundesversammlung genehmigte unterm 2. Juni desselben Jahres diese Erklärung. Die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche laut ihrer dem Bunde unterm 14. Januar 1864 gemachten Eröffnung erklärt hatten, den gegen Dänemark unternommenen Krieg für die Rechte des deutschen Bundes führen zu wollen, deren Bevollmächtigte auf der Londoner Conferenz desselben Jahres die Hinfälligkeit des Vertrages von 1852 und des daraus hervorgegangenen dänischen Thronfolgegesetzes in Bezug auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein anerkannt hatten, schlossen hierauf mit Dänemark einen Frieden, kraft dessen sie sich die vom Könige Christian IX. aus eben diesen Staatsakten abgeleiteten Rechte abtreten ließen, ohne die Erbrechte, noch die Zustimmung der Bevölkerung, noch diejenige des Bundes vorzubehalten. Die Bundesversammlung erhob hiergegen keinen Einspruch, in dem von den deutschen Regierungen mehrfach geäußerten Vertrauen, daß die Form, in welcher die von den deutschen Regie-

rungen und der deutschen Nation erstrebte Losreißung jener deutschen Länder von fremder Herrschaft vollzogen wurde, den Anforderungen des Rechts nichts vergeben werde. In dem nämlichen Vertrauen, welches auch bei dieser Gelegenheit mehrseitig ausgesprochen wurde, willigte die Bundesversammlung in die Entfernung der Bundestruppen aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg. Sie gab demselben endlich erneuerten Ausdruck durch ihren Beschluß vom 6. April d. J. Die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen verzichten darauf, in eine nähere Darlegung Dessen einzugehen, was Seitens der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen inmittelst geschehen ist. Es erscheint ihnen müßig, daran zu erinnern, daß Schritte geschehen sind, welche mehr und mehr darauf abzielen, die nationale Frage von Schleswig-Holstein einem thatsächlichen Abschlusse zuzuführen, ohne die Stimme eines erbberechtigten Fürsten, der Herzogthümer selbst und des deutschen Bundes zu hören und zur Geltung kommen zu lassen. Wenn die Mehrheit hoher Bundesversammlung, wie es den Anschein gewinnt, gemeint ist, sich diesem Verlauf gegenüber, wenn nicht ausdrücklich billigend, doch stillschweigend zu verhalten, so haben die genannten drei Regierungen diesen Mehrheitsbeschluß, so tief sie denselben ihrer innersten Ueberzeugung nach beklagen müssen, dennoch zu achten, und es steht nicht in ihrer Macht, ihren Bestrebungen für eine andere Haltung des Bundes den gewünschten Erfolg zu verschaffen. Wohl aber glauben sie, nachdem sie alle ihnen nach der Bundesverfassung zu Gebot stehenden Mittel erschöpft haben, sich selbst schuldig zu sein, zu erklären, daß, so ferne und so lange nicht dem Bunde zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Berathung und Beschlußfassung Aussicht geboten wird, sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede dieser Grundlage fremde Abmachung beschränken werden".

19. Nov. (Schleswig). Der preuß. Gouverneur, Gen. v. Manteuffel, verbietet die drei gelesensten Blätter der Herzogthümer in Schleswig:

Erlaß von Hrn. v. Manteuffel: „Die Kieler Zeitung, die Itzehoer Nachr. und Schleswig-Holsteinische Zeitung fahren fort, den von Sr. Maj. meinem Herrn und Könige und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich geschlossenen Gasteiner Vertrag als nicht zu Recht bestehend und als eine Vergewaltigung der Herzogthümer hinzustellen. Die Bewohner Schleswig-Holsteins müßten nach meinen Aussprüchen hierüber es als Schwäche ansehen, wenn ich diese Blätter in dem meiner Verwaltung anvertrauten Landestheile verbreiten ließe. Ich verbiete sie daher für Schleswig und wünsche die strenge Durchführung meines Befehls". Hr. v. Zedlitz verbietet hierauf die Mitwirkung zum Vertriebe und das Auslegen in öffentl. Localen bei 20—200 Mark Strafe.

20. „ (Schleswig). Der Schleswig-Holstein-Verein und der Kampfgenossenverein in Flensburg werden von der preußischen Regierung unterdrückt. Dieser Maßregel folgt eine lange Reihe gleicher Maßregeln in den verschiedenen Theilen des Herzogthums, so daß bis Ende des Jahres sämmtliche Schleswig-Holstein-Vereine und sonstige politische Vereine des Landes unterdrückt sind, ohne daß ein allgemeines Verbot ergangen wäre.

„ „ (Württemberg). Der bisherige Bundestagsgesandte v. Reinhard wird in den Ruhestand versetzt und durch den gew. Minister v. Linden ersetzt.

21. Nov. (Nassau). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen die 4 clericalen Stimmen die Abschaffung der i. J. 1848 ohne Entschädigung aufgehobenen, i. J. 1860 dagegen mit Zustimmung der damaligen conservativen Kammermajorität wiederhergestellten feudalen Jagdrechte auf frembem Grund und Boden ohne Ablösung. Die Regierung erklärt, daß eine Abschaffung nur gegen Ablösung zulässig sei.

23. „ (Holstein). Der österr. Statthalter FML. v. Gablenz erklärt bei einem Besuche in Wilster:

„Ich werde nach wie vor an den in der Proclamation beim Antritt meiner provisorischen Regierung ausgesprochenen Grundsätzen festhalten, ich werde stets die geistigen und materiellen Interessen der Einwohner des Herzogthums Holstein sowie die bestehenden Landesgesetze beachten, damit kein Holsteiner bei meinem eventuellen Weggehen von hier sagen kann: Ich habe rechtlos regiert. Ich will hier im Lande nicht als türkischer Pascha regieren".

28. „ (Hannover). Der neue Minister des Innern Bacmeister ernennt eine Regierungscommission für Reform des Gewerbswesens von 7 Mitgliedern, von denen mehrere entschieden liberalen Grundsätzen huldigen, die Mehrheit jedoch der Einführung voller Gewerbefreiheit für nicht günstig angesehen wird.

„ „ (Mecklenburg). Der feudale Landtag in Sternberg beschließt, den Antrag auf Anschluß an den Zollverein auch nicht einmal in Betracht zu ziehen.

29. „ (Bayern). Die Münchener N. Nachr. geben einem Artikel im Interesse des Componisten Richard Wagner Raum, in dem die Entfernung der Mitglieder des k. Cabinetssecretariats aus persönlichen Gründen mit Leidenschaft gefordert wird.

„ „ (Schleswig-Holstein). Scandal Baxmann. Die öffentliche Meinung bezeichnet zwei höhere preußische Offiziere als die Vermittler.

30. „ (Bayern). Erklärung des kgl. Cabinetssecretärs Staatsrath v. Pfistermeister gegen den Angriff Wagners v. 29. Nov. und gegen die musicalisch-politischen Pläne desselben.

„ „ (Hamburg). Bei den Neuwahlen der Grundeigenthümer zur Bürgerschaft unterliegen die Democraten gegen die Liberalen in heftigem Wahlkampfe.

„ „ — 1. Dec. Generalversammlung des (Lassalle'schen) deutschen Arbeitervereins in Frankfurt hauptsächlich behufs Schlichtung innerer persönlicher Differenzen.

1. Dec. (Bundestag). Die am 7. Nov. wieder zusammengetretene Fachmännercommission für Maaß und Gewicht nimmt den von ihrer Subcommission ausgearbeiteten Entwurf in zweiter Lesung einstimmig an.

2\. Dec. (Baden). Eröffnung des Landtags durch den Minister Stabel:

„Ich soll Sie im Namen Sr. k. Hoheit mit der zuversichtlichen Hoffnung begrüßen, daß auch dieser Landtag dazu beitragen werde, die in der allerh. Proclamation v. 7. April 1860 ausgesprochenen Grundsätze zu befestigen und weiter im Staatsleben zu entwickeln. Die großh. Regierung wird — treu der ihr vorgesteckten Aufgabe — diese mit unerschütterlicher Festigkeit, aber auch mit jener leidenschaftslosen Mäßigung und ruhigen Besonnenheit, wodurch allein hohe Ziele sicher erreicht werden, durchzuführen bemüht sein…"

4\. „ (Bayern). Circa 800 Münchener Bürger richten eine Adresse an Staatsrath Pfistermeister gegen die auf das kgl. Cabinetssecretariat gerichteten Angriffe (resp. gegen R. Wagner).

„ „ (Anhalt). Zusammentritt der Landschaft. Die Wahlen zu derselben sind in allen drei Abtheilungen (Ritterschaft, Stadtverordnete und Schulzen) ganz überwiegend conservativ ausgefallen. Die Regierung legt ihr die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention vor.

6\. „ (Bayern). Der König ertheilt dem Componisten Richard Wagner die Weisung, Bayern „auf einige Monate" zu verlassen. „Ich will meinem theuern Volke zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe mir über Alles geht". Die ultramontane Presse feiert die Entfernung Wagners wie einen großen Sieg.

7\. „ (Bundestag) beschließt, Mecklenburg gegenüber der Klage der Rostocker Mitglieder des Nat.-Vereins über Cabinetsjustiz zur Berichterstattung aufzufordern.

„ „ (Baden). II. Kammer: Aus der bisherigen ministeriellen Partei scheidet sich ein unabhängiges linkes Centrum aus und stellt ein eigenes Programm fest.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Eröffnung des Landtags durch den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Dalwigk.

„ „ (Mecklenburg). Der feudale Landtag in Sternberg lehnt die Regierungsvorlage bez. Errichtung von Erbzinsstellen auf den Rittergütern mit 98 gegen 32 Stimmen ab.

8\. „ (Hessen-Darmstadt). II. Kammer: Der Abg. Volhard erneuert seine Erklärung, daß sein Erscheinen in der Kammer durchaus nicht dahin gedeutet werden dürfe, daß er den von der Regierung in den fünfziger Jahren begangenen Verfassungsverletzungen eine rechtliche Geltung zugestehe. Metz schließt sich der Verwahrung an, unterzieht die Eröffnungsrede vom 7. d. M. einer Kritik, daß die Regierung den Wünschen des Landes so wenig entgegenkomme und beantragt, eine Commission niederzusetzen, um zu erwägen, was gegenüber jener Rede zu thun und ob eine Adresse an den Großherzog zu erlassen sei. Der Antrag wird mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Ausschußwahlen fallen fast ausschließlich im Sinne der Fortschrittspartei aus.

9. Dec. (Baden). I. Kammer: Interpellation Bluntschli über den Rücktritt des Ministers Roggenbach.

II. Kammer: Debatte über den Rücktritt des Ministers Roggenbach. Erklärung desselben.

„ „ (Hamburg). Die Bürgerschaft genehmigt die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches, die vom Senat schon unter dem 31. Mai 1861 beantragt worden war.

12. „ (Mecklenburg). Die Regierungen beantragen beim Landtag die Aufhebung resp. Milderung des berüchtigten Prügelgesetzes: als gerichtliche Strafe soll die körperliche Züchtigung demnach ganz aufgehoben werden und die Polizei sie nur gegen Persönlichkeiten erkennen dürfen, die schon gänzlich verkommen und mehrmals bestraft worden seien und bei denen Anderes nicht mehr helfen wolle, überdieß nur in Fällen gewerbsmäßigen Bettelns, mit Unfug verbundener Rohheit, Liederlichkeit und in gewissen Diebstahlsfällen. Der vorsitzende Landrath beantragt Annahme des Gesetzes ohne alle weitere Berathung, indem er den besonderen Wunsch des Großherzogs hervorhebt und die Ansicht ausspricht, daß die Anwendung des Strafmaßes so weit beschränkt sei, daß gewiß Jeder damit einverstanden sein könne. Die Versammlung stimmt bei und genehmigt die Vorlage ohne alle Discussion.

— „ (Zollverein). Preußen und Bayern haben sich geeinigt, sämmtlichen Zollvereinsregierungen die sofortige Eröffnung der Unterhandlungen über einen Zollvertrag mit dem Königreich Italien vorzuschlagen.

15. „ (Hannover). 50jährige Jubelfeier der Vereinigung von Ostfriesland mit Hannover. In einem Toast verspricht der König:

„er werde nicht müde werden, wie bisher, für das Wohl der Provinz zu sorgen, welche der Gegenstand der Sorge und Liebe aller Herrscher des Mannesstammes seiner Linie des königlichen Welfenhauses bleiben möge bis zum Ende aller Dinge".

„ „ (Nassau). Schluß des Landtags. Der Präsident der II. Kammer anerkennt,

„die Regierung sei in Mittheilung von Auskunft und Akten offener und bereitwilliger gewesen als früher; auch habe sie einige Reformen auf wichtigen Gebieten in Aussicht gestellt; allein im Ganzen erschöpfe das Zugesagte bei Weitem noch nicht einmal das Programm der rechten, geschweige denn das der linken Seite des Hauses, welches letztere die rechtmäßige Verfassung von 1849 zur Grundlage habe; dieses Zurückhalten der Regierung sei im höchsten Grade zu bedauern und schwer zu begreifen gegenüber dem durch wiederholte Wahlen deutlich ausgesprochenen Willen des ganzen Landes; indessen sei dem wie ihm wolle, — „wir kennen unsere Pflicht und werden ihr auch für die Zukunft zu genügen wissen!"

— „ (Schleswig). Hansen-Grumby unterhandelt in Apenrade mit den Nordschleswigern über eine Verständigung bezüglich der gemeinsamen Landesangelegenheiten.

16. „ (Anhalt). Die Landschaft genehmigt die von der Regierung mit Preußen abgeschlossene Militärconvention.

17. Dec. (Bayern). Eine Anzahl Mitglieder der Fortschrittspartei fassen in einer Zusammenkunft zu Nördlingen als Ausdruck ihrer gemeinsamen Ueberzeugung folgende Resolutionen:

„I. Mit den Worten: „Ich will meinem theueren Volke zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe mir über Alles geht", hat der König die Entfernung des Componisten Richard Wagner aus dem Lande verfügt. Diese Worte beweisen klar, daß dem König gegenüber behauptet worden ist, die Anwesenheit Wagners habe zur Beunruhigung des Volkes beigetragen, habe dessen Vertrauen und dessen Liebe zum Könige beeinträchtigt. Mit solchen Behauptungen ist der König über die Stimmung des Volkes gröblich getäuscht worden. Die Anwesenheit Wagners hat das Vertrauen des Landes und die Liebe des Volkes zum Könige nicht beeinträchtigt, und Wagners Entfernung hat weder Beruhigung gewährt noch Befriedigung geschafft. Die Person Wagners hat mit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes und mit den Bestrebungen der Fortschrittspartei nicht das Mindeste gemein. II. Dagegen ist es allerdings Thatsache, daß Beunruhigung bezüglich der gedeihlichen Fortentwicklung unserer staatlichen Zustände besteht. Diese Beunruhigung hat ihren Grund in anderen Vorkommnissen. Schon vor längerer Zeit ist ein Minister aus dem Rathe der Krone entfernt worden, ohne daß ein sachlicher Grund dafür bekannt geworden wäre, und obwohl dieses Ministers Antheil an dem bisherigen Ausbau unseres Rechtslebens der Hoffnung auf weiteres ersprießliches Wirken Raum gab. Es ist sodann ein anderer Minister in den Rath des Königs zurückberufen worden, welcher der Träger desjenigen Systems gewesen ist, durch dessen Verlassen König Maximilian II. den Frieden mit seinem Volke besiegelt hat. Die jüngst erfolgte und in ihren Ursachen nicht aufgeklärte Entlassung des Ministers des Innern fällt in eine Zeit, in welcher jeder Tag kostbar ist für die so dringend nöthige neue Feststellung der Grundlagen unserer socialen Zustände und einer freien Entfaltung unseres Gemeindelebens. Diese Vorgänge und der Umstand, daß jene Parteien und Personen, welche den König zu täuschen sich unterfingen, darin einen Sieg ihrer volksfeindlichen Bestrebungen zu erkennen glauben und feiern, hat allerdings die Befürchtung erregt, daß man vor den verderblichen Verirrungen früherer Perioden nicht sicher sei, und hat Beunruhigung im Lande hervorgerufen. III. Endlich ist die Thatsache nicht zu leugnen, daß mit Mißtrauen auf Rathgeber des Königs geblickt wird, deren Einwirkungen keiner gesetzlichen Verantwortlichkeit vor dem Lande unterstellt sind, und daß dieses Mißtrauen durch die bezeichneten Vorgänge neue Nahrung erhielt und berechtigt schien. IV. Das Vertrauen und die Liebe des bayerischen Volkes zu seinem Könige wurzelt in der zuversichtlichen Hoffnung auf constitutionelle Entwicklung und freiheitlichen Ausbau unserer Staatseinrichtungen, — gefördert und gepflegt durch ein Ministerium, welches seiner eigenen Verantwortlichkeit bewußt ist und das Vertrauen des Landes genießt; jene Liebe und jenes Vertrauen wurzelt namentlich auch in dem Fernhalten der Bestrebungen jener Parteien, welche dieser Entwicklung die Interessen ihres Standes, ihrer Kaste oder gar der Personen entgegenstellen."

„ „ (Schleswig). Gen. Manteuffel verbietet, auf die von Dänemark dem Lande octroyirte Verfassung gestützt, alle mündlichen und schriftlichen Eingaben in allgemeinen Landessachen und erklärt alle Vereinigungen zu solchem Behufe für strafbar.

Bekanntmachung des Gen. Manteuffel: „Die Bestimmung des § 8 der Verordnung vom 15. Febr. 1854, betr. die Verfassung des Herzogthums Schleswig, welche folgendermaßen lautet: „„Zur gemeinsamen mündlichen oder schriftlichen Vorbringung eines öffentliche Angelegenheiten betreffenden Anliegens (Petition, Adresse) dürfen nur die verfassungsmäßigen Ver-

treter einer gesetzlich anerkannten Corporation, und auch diese nur dann sich vereinigen, wenn der Gegenstand des Anliegens (Petition, Adresse) nicht eine allgemeine Landesangelegenheit ist, sondern lediglich das Interesse der von den Bittstellern vertretenen Corporation betrifft. Abgesehen von dem letzten Falle, ist jede Vereinigung zu dem gedachten Zwecke, sowie die Unterzeichnung einer geschriebenen, gedruckten oder lithographirten Eingabe (Petition, Adresse), welche eine öffentliche Angelegenheit betrifft, strafbar. Die Strafe wird nach richterlichem Ermessen bestimmt"", ist während des vorjährigen Krieges und seitdem vielfach außer Acht gelassen worden. Wenn die Behörden des Landes dieß unter den besonderen Zeitverhältnissen stillschweigend geschehen lassen durften, so muß doch von jetzt ab auf die Befolgung dieser wie aller anderen gesetzlichen Vorschriften wieder gehalten werden. Indem ich dieselbe daher hierdurch Jedermann zur Beachtung in Erinnerung bringe, weise ich alle Behörden und Beamten des Herzogthums Schleswig an, sich genau und pünktlich danach zu verhalten".

18\. Dec. (Hessen-Darmstadt). II. Kammer: Adreßdebatte. Mit 25 gegen 19 Stimmen wird beschlossen, daß eine Adresse an den Großherzog erlassen werden solle und mit 27 gegen 16 Stimmen der von der Commission einstimmig beantragte Entwurf, der die sämmtlichen Wünsche und Beschwerden des Landes aufzählt, genehmigt:

„...Die Anforderungen für die Armeedivision des Landes werden der reiflichsten Prüfung unterzogen werden. Beseelt von dem Drange nationaler Einigung können die treugehorsamsten Abgeordneten, gegenüber den jüngsten Ereignissen und drohenden Gefahren von Außen, die Wichtigkeit und das Bedürfniß eines umfassenderen, allgemeineren Wehrsystems, wie einer verbesserten Organisation bundesmäßiger Heeresverhältnisse nicht verkennen. Die Wahrung dieses Interesses allein dürfte daher für größere Verausgabungen maßgebend werden. Die treugehorsamsten Abgeordneten der zweiten Kammer der Stände lebten der Erwartung, auch solche Regierungsvorlagen zu erhalten, welche den auf dem letzten Landtage geäußerten, fast in alle Zweige des Verfassungs-, Verwaltungs- und Gerichtslebens einschlagenden Wünschen des Landes entgegenkämen. Wenn schon in dem Landtagsabschiede auch nur die Erwähnung solcher Wünsche zum großen Theile vermißt werden mußte, so scheint es heute zur traurigen Gewißheit geworden, daß Berücksichtigung solcher Wünsche kaum in Aussicht sei. Noch besteht das, mit der Verfassung im Widerspruche erlassene Wahlgesetz, auf dessen Grundlage hin die treugehorsamen Stände zusammenberufen wurden und tagen. Die seiner Zeit für Erlassung dieses Gesetzes angerufenen Gründe können dermalen keinen Falls mehr geltend gemacht werden. Dagegen ist es zur anerkannten Thatsache geworden, daß in Folge der Wahlbestimmungen für die zweite Kammer in ungerechtfertigter Weise Kräfte ausgeschlossen bleiben, welche dem allgemeinen Wohle auf das Förderlichste dienen könnten; daß die Zusammensetzung der ersten Kammer, wie auch anderwärts angebahnt, den Zeitverhältnissen entsprechend umzugestalten wäre. Die zweite Kammer beklagt, daß die mit dem Bischofe von Mainz insgeheim abgeschlossene und erst nach Jahren an das Tageslicht getretene Convention verfassungswidrig fortbestehen soll; daß dadurch eine tiefe Mißstimmung in den weitesten Kreisen des Landes fortdauernd unterhalten wird; daß, gegenüber der unbehinderten, freiesten Selbstgestaltung katholischer Kirchenverhältnisse, gegenüber dem wiedererstandenen Einflusse des Ordens der Jesuiten nicht nur auf kirchlichem Gebiete, sondern auch auf Schule und selbst auf staatliche Verhältnisse, die Verwirklichung der schon vor 17 Jahren zugesagten Reform der evangelischen Kirchenverfassung nicht in Aussicht steht. Es erscheint dies um so bedauer-

licher, als in Gefolge noch bestehender Präsentationsrechte auf Pfarr- und Schulstellen vielfach eine Besetzung solch wichtiger Aemter nur nach einseitiger Richtung stattfindet. Die sicherste Gewähr für gesetzliche Ordnung bietet ein freies Gemeindewesen. Gleichwohl ist weder eine Wiederherstellung der Gemeindeordnung in der von uns befürworteten Weise, noch weniger die dringend gebotene Ausbildung derselben zu gewärtigen. Dagegen lasten die Bevormundungen der Kreisämter hemmend auf jeder gesunden Entwicklung des Gemeindelebens, und das jetzt kaum noch lebenskräftige Institut der Bezirksräthe entbehrt jeder Bedeutung. Die inneren Schäden der Verwaltung, Mißbräuche, welche so häufig auch dem berufenen Auge verborgen bleiben, aufzudecken, die Wünsche und Beschwerden des Landes in freier, unabhängiger Sprache zur Geltung zu bringen, sollte die Aufgabe einer vor dem Gesetze streng verantwortlichen, aber auch geschützten Presse sein. Wir haben den Grundsatz der Preßfreiheit, jedoch daneben ein Preßgesetz, welches die Handhabe gewährt, jede freiere, dem allgemeinen Strafgesetze nicht verfallene Sprache zu verfolgen; ein Gesetz, welches für die unbefangene Anwendung äußerst dehnbarer und unbestimmter, besonderer Strafbestimmungen nicht einmal die Gewähr des Geschwornen-Instituts verleiht. Es erscheint dies um so bedauerlicher, als das allgemeine Rechtsgefühl darunter leidet, daß die Preßerzeugnisse nach bestimmter Richtung hin, in oft verletzender Weise gegen anders Denkende, der freieren Bewegung unverfolgt sich erfreuen. Wir sehen mit wahrem Bedauern, wie bei Berufungen in den Staatsdienst nicht die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Mannes entscheidet, wie vielmehr, neben Geburt und Familie, vorzugsweise die wirkliche oder zur Schau getragene religiöse und politische Gesinnung Berücksichtigung findet. Die von uns erbetene, in den meisten deutschen Staaten bereits bewilligte Amnestie wird zu unserem schmerzlichen Bedauern noch versagt. Auf volkswirthschaftlichem Gebiete finden unsere Anträge und Beschwerden, das Postwesen betreffend, keine Beachtung. Fort und fort werden die Interessen des Staats und der Bevölkerung denen des Fürsten von Thurn und Taxis hintangesetzt und das Land hierdurch unverantwortlicher Weise um Hunderttausende beschädigt, während Nichts geschieht zur Beseitigung des verderblichen, ganz allgemein verurtheilten Postlehnvertrages ... Dagegen erleidet die gewerbliche Entwicklung des Landes ein beklagenswerthes Hemmniß durch Vorenthaltung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und durch Beschränkung der Verehelichungen. Die Wiedervorlage des Entwurfs einer neuen Strafprozeß-Ordnung für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen war von uns selbst auf dem vorigen Landtage erbeten. Nach der bei der Fassung unserer Beschlüsse ausgesprochenen und durch einen förmlichen Antrag zum Einführungsgesetze gesicherten Absicht der zweiten Kammer sollte und mußte der Entwurf, nach Durchberathung in erster Kammer, nochmals an uns zur Schlußberathung gelangen. Daß dieß nicht geschah, ist um so bedauerlicher, als, abgesehen von der rechtlich beanstandeten Frage der Zulässigkeit einer Durchzählung, nicht nur die Rechte der Kammer gekränkt erscheinen, sondern offenbar auch das Gesetz selbst nicht derjenigen Vollendung entgegengeführt wurde, welche durch nochmalige Vorlage im Einvernehmen beider Kammern hätte erzielt werden können. — Die Bedrängnisse auf religiösem, die Zurückhaltung der Entwicklung auf politischem, die Hemmungen auf volkswirthschaftlichem Gebiete werden nicht nur von der zweiten Kammer der Stände, sondern von dem überwiegend großen Theile der Bevölkerung empfunden; sie geben Zeugniß von einem tiefgehenden Gegensatz zwischen den Ansichten und Bestrebungen der Räthe Eurer Königlichen Hoheit und den Ansichten und Bestrebungen der zweiten Kammer. Die treu gehorsamsten Abgeordneten zur zweiten Kammer sind sich bewußt, getreu ihrem Eide, so wie Pflicht und Ehre gebieten, den Zustand und die Wünsche des Landes dargelegt zu haben. Eure königl. Hoheit werden in

Ihrer Weisheit das Rechte finden, was zur wahren Wohlfahrt des Landes dient, was den Frieden zwischen Fürst und Volk besiegelt, einen Frieden, welcher zu keiner Zeit mehr geboten war, als dermalen, wo der Mißachtung des Rechts mit Erfolg nur entgegengetreten werden kann durch einmüthiges Zusammenwirken zum Frommen des gesammten, wie des engeren Vaterlandes".

20. Dec. (Bayern). Eine zahlreiche Volksversammlung in Nürnberg erklärt sich mit den Nördlinger Resolutionen vom 17. d. M. vollkommen einverstanden und beschließt:

„I. 1) Das bayer. Volk sieht mit Besorgniß, daß eine jeder Freiheit feindliche Partei in München mehr und mehr zu Macht und Einfluß gelangt. 2) In der Wagner'schen Angelegenheit hat sich diese Partei gegenüber dem König einer groben Unwahrheit und Täuschung schuldig gemacht. 3) Das Cabinetssecretariat in seiner dermaligen thatsächlichen Stellung ist mit einem constitutionellen Staatswesen unvereinbar. 4) Das Land ist voll gerechten Mißtrauens gegen den Minister Frhrn. v. d. Pfordten. 5) Wir erwarten, daß der nächste Landtag die in der Nördlinger Kundgebung und übereinstimmend hiemit in vorstehenden Sätzen ausgesprochenen Beschwerden entschieden zur Geltung bringen werde, wie das Volk demselben in dem Kampfe gegen freiheitsfeindliche Bestrebungen treu zur Seite stehen wird. II. Die Volksversammlung ermächtigt das Einladungscomité, wenn es nach Lage der Dinge nothwendig erscheinen sollte, im Verein mit anderen Städten und Bezirken eine Deputation an das Staatsoberhaupt abzusenden, um demselben mündlich die Lage und Stimmung des Landes vorzustellen".

" " (Schleswig). Der Generalverein der landwirthschaftlichen Vereine wählt einen erst kürzlich von der prov. preuß. Regierung Gemaßregelten in die Direction. Hr. v. Zedlitz, der den Verein bisher besonders zu pflegen sich bemüht hatte, kündigt ihm deßhalb jede weitere Unterstützung sofort auf.

21. " (Bayern). Der Cultminister v. Koch wird an die Stelle des entlassenen Hrn. v. Neumayr auch mit dem Ministerium des Innern betraut.

22. " (Baden). Der bisherige protest. Seminardirector Stern wird in Ruhestand versetzt.

" " (Oesterreich). Da sich Oesterreich und Preußen über ein weiteres Vorgehen gegen Frankfurt nicht zu verständigen vermocht haben, so ertheilt Oesterreich in Antwort auf das Schreiben des Senats v. 30. Oct. dem österr. Geschäftsträger in Frankfurt eine Weisung behufs mündlicher Eröffnung, während Preußen die Angelegenheit für einmal fallen läßt.

23. " (Baden). Der an die Stelle Roggenbachs getretene Staatsminister v. Edelsheim trifft von seiner Rundreise nach Wien, München, Dresden und Stuttgart wieder in Karlsruhe ein und übernimmt das Präsidium des Ministeriums.

" " (Hessen-Darmstadt). Der Großherzog lehnt die Annahme der Adresse der II. Kammer v. 18. Dec. ab.

27. " (Bayern). Eine zahlreiche Volksversammlung in Augsburg eignet sich die Nördlinger Resolutionen v. 17. Dec. an und fügt denselben als weiteren Punkt bei:

„V. die in diesen Tagen erfolgte definitive Besetzung des Ministeriums des Innern und das Verbleiben der bisherigen Leitung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten kann jene zuversichtliche Hoffnung nur fördern, wenn die erwarteten Gesetzentwürfe schleunig und in entsprechender Weise vorgelegt und die Ausschreitungen dunkler und unlauterer Parteiinteressen überall, wo sie sich zeigen, zurückgewiesen werden. Die Versammlung ermächtigt das Einladungscomité, wenn es nach Lage der Dinge nothwendig erscheinen sollte, im Verein mit andern Städten und Bezirken eine Deputation an den König abzusenden und demselben mündlich die Lage und Stimmung des Landes vorzustellen".

29. Dec. (Schleswig). Gen. Manteuffel will das Petitionsrecht der Schleswiger durch Privataudienzen ersetzen, indem er die Verordnung erläßt:

„Um landesgefährlichen Agitationen in mildester Form zu begegnen, habe ich die Vorschrift des § 8 der Verordnung v. 15. Febr. 1854 in Erinnerung gebracht. Damit sich die Schleswiger in ihrem Petitionsrecht dadurch nicht beeinträchtigt halten dürfen, werde ich jeden Mittwoch von 11—3 Uhr in meiner Wohnung Jeden zu sprechen bereit sein, der Wünsche oder Anträge mir unmittelbar vortragen will".

Die Polizei verbietet in Eckernförde jede Huldigung oder Ehrenbezeugung für den Herzog Friedrich bei Gelegenheit des bevorstehenden Jahrestags seiner Ankunft in den Herzogthümern.

30. „ (Württemberg). Agitation für Einführung einer allgemeinen Landessynode. Der König empfängt den Ausschuß der Diöcesansynode von Stuttgart und antwortet in einem dem Verlangen günstigen Sinne.

„ „ (Schleswig-Holstein). Feier des Jahrestags der Ankunft des Herzogs Friedrich in den Herzogthümern. Zahlreiche Deputationen aus allen Theilen des Landes, auch aus dem Schleswig'schen, finden sich bei ihm ein. Die ganze Stadt Schleswig prangt in vollem Fahnenschmuck, den jedoch die Polizei sofort beseitigt.

31. „ (Zollverein). Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien in Berlin. Das demselben beigefügte Schlußprotocoll besagt:

„... Der Bevollmächtigte Italiens erklärt, daß er von seiner Regierung beauftragt ist, keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die italienische Regierung die Austauschung der Ratificationen als Akt der Anerkennung des Königreichs Italien betrachtet. Die übrigen Unterzeichner theilen diese Meinung ..."

„ „ (Nassau). Die Gemeinderathswahlen sind im ganzen Lande fast überall im Sinne der Fortschrittspartei ausgefallen.

„ „ (Schleswig-Holstein). Der engere Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine richtet ein Rundschreiben an dieselben, um sie unter Darlegung der augenblicklichen Sachlage neuerdings zu festem Ausharren zu ermuntern:

„Bei der Theilung der Verwaltung, welche der Vertrag von Gastein herbeigeführt hat, ist Schleswig leider das traurige Loos zu Theil geworden, dem preuß. Gouvernement völlig unterstellt zu werden. Eine ganze Reihe von Maßregeln, welche seitdem in Schleswig ergangen ist, hat die schwere Bedeutung dieser Wendung einleuchtend gemacht. Während Holstein, wenn es auch noch immer einer verfassungsmäßigen Regierungsweise entbehrt, doch zum wenigsten eines wohlwollenden Regimentes sich erfreut, hat das preußische

Gouvernement in Schleswig es sich zur Aufgabe gemacht, wenn nicht das Rechtsbewußtsein des Volkes, so doch mindestens jede Manifestation desselben mit Gewalt zu ersticken. Der Unterdrückung der schleswig-holsteinischen wie der Kampfgenossenvereine, dem Verbot der gesinnungstreuen holsteinischen Presse, den Maßregelungen in Eckernförde und an anderen Orten, ist in jüngster Zeit ein Akt gefolgt, der in brutaler Unterdrückung jeder politischen Regung bis an die äußerste Grenze geht. Durch eine Bekanntmachung vom 17. d. M. hat der Gouverneur des Herzogthums Schleswig den berüchtigtesten Paragraphen der von der dänischen Regierung zur Zeit der rücksichtslosesten Gewaltherrschaft octroyirten Verfassungsverordnung in einer Weise wieder eingeschärft, die selbst das Maß dessen übersteigt, was das dänische Regime gegen die Bevölkerung Schleswig in Anwendung zu bringen versucht hat. Nicht genug, daß man preußischerseits ohne Scheu die Geltung für eine Verfassungsverordnung beansprucht, über deren rechtswidrigen Charakter seitens der deutschen Regierungen selber laut Beschwerde geführt worden ist; vielmehr scheint man auch nur diejenigen Bestimmungen dieser Verfassungsverordnung als in Kraft stehend erachten zu wollen, welche dazu dienen können, der Unterdrückung eine Handhabe zu bieten. Denn während im offensten Widerspruch zu den feierlichsten Zusicherungen, welche der Bevölkerung Schleswigs beim Einrücken der alliirten Armee von Seiten des Obercommandirenden ertheilt worden sind, völlig abgesehen wird von jenen Bestimmungen der Verfassungsverordnung, welche das fortdauernde Bestehen einer Ständevertretung erheischen, die Einberufung einer ordentlichen Ständeversammlung in jedem dritten Jahre gebieten, sowie den Erlaß selbst von provisorischen Gesetzen anders als unter persönlicher Verantwortlichkeit eines Ministers in bestimmtester Weise ausschließen, ist die bloße Thatsache, daß Mitglieder der letzten schleswig'schen Ständeversammlung zu einer privaten Besprechung der Landesangelegenheiten sich zusammengefunden haben, schon als ein genügender Anlaß angesehen worden, um auf das strengste jene Bestimmung des § 8 der Verfassungsverordnung von 1854 wieder einzuschärfen, durch welche jede Zusammenkunft behufs Unterzeichnung einer gemeinsamen Petition oder Adresse als strafbar erklärt wird. In dieser Ausdehnung und in solcher rücksichtslosen Weise hat selbst das dänische Gouvernement zu keiner Zeit die Bethätigung des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten zu verhindern versucht. So hat die kurze Zeit von kaum 3 Monaten bereits zur Genüge herausgestellt, in welcher Weise das preuß. Gouvernement die Regierung in einem Lande zu führen gedenkt, dessen Rechte zu schützen nach der Proclamation des Commandirenden der alliirten Armee der einzige Zweck sein sollte, zu welchem die Großmächte die Waffen ergriffen. Wie schwer indessen auch diese Maßnahmen das Herzogthum Schleswig treffen, wie tief wir es auch beklagen mögen, daß der Bevölkerung Schleswigs nach so harten Prüfungen statt der verheißenen Freiheit nur neue Bedrückungen zu Theil werden, und wie bitter wir es namentlich empfinden müssen, daß das Ansehen Deutschlands in schwerster Weise geschädigt wird durch solche unwürdige Verkehrung des Zwecks, für welchen unter begeisterter Zustimmung der ganzen deutschen Nation der Krieg gegen Dänemark begonnen worden, so wird es doch immerhin als ein Gewinn erachtet werden müssen, daß nunmehr zum mindesten über die Zwecke wie über die Mittel der preuß. Politik irgend welche Täuschung nicht mehr obwalten kann. — Wenn dennoch nicht die wenigsten preuß. Preßorgane, und unter ihnen selbst solche, welche im Uebrigen der Sache der Freiheit und des Rechts zu dienen behaupten, sich alles Pflichtgefühls bereits soweit entschlagen zu haben scheinen, daß sie die beregten Akte des preuß. Gouvernements hinnehmen, ohne sich auch nur gemüssigt zu finden, die Ehre des preuß. Volks gegen jede Mitverantwortlichkeit nachdrücklich zu wahren, so dürfen wir uns um so mehr der Hoffnung getrösten, daß die demnächst wieder zusammentretende preuß. Volksvertretung an ihrer Stelle einer Aufgabe sich nicht entziehen wird,

die nunmehr mit größter Dringlichkeit an sie herantritt, und daß gleichzeitig im übrigen Deutschland man sich nicht an einer bloßen Verurtheilung der preuß. Politik genügen lassen, sondern auch die Nothwendigkeit erkennen wird, uns nach Kräften zu unterstützen in dem Kampfe gegen eine Gewalt, deren freiheitsfeindlicher Charakter bereits jetzt so offen zu Tage tritt. Es kann nicht fehlen, daß die Bevölkerung Holsteins sich der Pflicht immer bewußter wird, im Kampfe für das Recht nicht allein mit aller Zähigkeit auszuharren, sondern auch durch erhöhte Anstrengungen zu ersetzen, was durch die Unterdrückung Schleswigs jetzt der Landessache an thätiger Förderung entzogen werden mag. Mangelt es auch Holstein zur Zeit noch immer an der Gelegenheit, durch seine gesetzmäßigen Organe der Stimme und den berechtigten Forderungen des Landes in nachdrücklichster Form Ausdruck zu geben, so ist doch bei der gegenwärtigen Lage die Nothwendigkeit der Berufung einer Landesvertretung eine so dringliche, daß, sie noch ferner hinauszuschieben, selbst der weitest gehenden Bedenklichkeit als eine Unmöglichkeit wird erscheinen müssen. Ihrerseits wird die Bevölkerung Schleswigs, wie sie dies schon einmal in schwerer Zeit bekundet hat, weit entfernt, sich vor der Gewalt zu beugen oder ihren Rechtssinn brechen zu lassen, um so treuer ausharren, als ihr ja gegenwärtig kein Zweifel mehr bleiben kann über die Zukunft, die sie sich durch eine Unterwerfung unter das dermalige Regime bereiten würde. Zahlreiche Zeugnisse, die uns fortdauernd aus Schleswig zugehen, lassen über die patriotische Gesinnung und den guten Muth der Schleswiger auch keinen Zweifel aufkommen. — So dürfen wir denn am Schlusse eines Jahres, das mit den drohendsten Anzeigen begonnen hat und in dessen Verlauf uns die schwersten Prüfungen und Erfahrungen nicht erspart geblieben sind, um so mehr getrost in die Zukunft blicken, als die Standhaftigkeit und Ausdauer, welche insbesondere die schleswig-holsteinischen Vereine bekundet und durch ihre Wirksamkeit auch in demjenigen Theile des Volkes wesentlich gekräftigt haben, der sich bisher außerhalb derselben gehalten, auf das lebendigste gezeigt haben, wie die alten Holstentreue noch immer die Probe besteht, selbst dann noch, wenn Versprechungen und Verlockungen zum Abfall sich in ein Gewand kleiden, darauf berechnet, das Auge zu blenden durch den falschen Schein, als ob die Untreue und Rechtsverachtung die nationale Zukunft und die freiheitliche Entwicklung Deutschlands zu fördern vermöchten. Die schwere Gefahr, der die Vereine und mit ihnen das Land vor Jahresfrist so nahe standen, sich durch Uneinigkeit und Parteiung selber die Möglichkeit jedes gedeihlichen Wirkens abzuschneiden, so die Landessache würdelos preiszugeben und zu einer Beute der Umstände werden zu lassen, diese Gefahr darf gegenwärtig mit vollem Fug als beseitigt angesehen werden. Ist auch der Zweck, zu welchem die Vereine gegründet worden, zur Zeit noch nicht erreicht, so hat uns das vergangene Jahr doch dargethan, daß eine Politik, welche in dünkelhaftem Uebermuthe die Wege des Rechts und der Ehre verschmäht, doch bei allem Machtgepränge nur immer ihre Ohnmacht bloslegt, und daß ein festes mannhaftes Rechtsgefühl auf die Dauer eine Macht wird, die früher oder später auch den thatsächlichen Erfolg verbürgt".

Verbesserung
zum fünften Jahrgang. 1864.

Leider hat sich in den vorhergehenden Jahrgang eine arge Verstümmelung eines Actenstückes eingeschlichen, auf die wir zufällig aufmerksam gemacht wurden. Es betraf dieselbe den auf Seite 52 aufgenommenen „Aufruf" des 36er Ausschusses in Frankfurt gegen das einseitige Vorgehen der beiden Großmächte, obwohl wir an der Genauigkeit des Textes zu zweifeln um so weniger Ursache hatten, als das Actenstück einem der großen an Ort und Stelle in Frankfurt selbst erscheinenden Blatte entnommen wurde. Dasselbe lautet jedoch:

„Zwei Mächte, die den Anspruch verwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offener Widersetzung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. Eigenmächtig haben sie ihre Truppen in das Bundesland Holstein gesendet; gewaltthätig sind sie über die Grenze eines selbstständigen Staates vorgedrungen; ohne Bundesgenehmigung verfolgen sie ihren Weg, unter dem Vorwand, die Erfüllung jener Verträge von 1851/52 zu erzwingen, die im Namen des Bundes geschlossen sind. — Und dieser Rechtsbruch wird vollbracht nicht etwa im ungemessenen Eifer für eine gute Sache, sondern im Dienste der verwerflichsten Politik. Die Verträge, ein Deckmantel früherer Schmach, nichtig von Anbeginn, überdies von Dänemark vielfach gebrochen, sind durch den Tod Friedrichs VII. und durch das Aufleben der augustenburgischen Erbfolge inhaltlos geworden. Zwölf Jahre lang ließ man sie mit Füßen treten. Jetzt, wo ihr Vollzug der Sache der Herzogthümer tödtlich wäre, setzt man Heere in Bewegung, um diesen Vollzug zu erzwingen. — Preußen und Oesterreich, indem sie von dem dänischen König die Ausführung der Verträge fordern, welche sein Vorfahr als Herzog von Schleswig-Holstein geschlossen hat, erkennen ihn in dieser Eigenschaft an, stellen sich auf den rechtlosen Boden des Londoner Protocolls, ergreifen Partei für die Feinde der Herzogthümer und Deutschlands. — Eine Anzahl deutscher Regierungen hat gegen den gewaltsamen Bruch der Bundesordnung Protest erhoben. Das Volk der Herzogthümer, die ganze entrüstete Nation schließt ihrem Proteste sich an. Wenn die fünfhundert Abgeordneten heute abermals versammelt wären, nicht die Stimme eines Einzigen würde sich ausschließen von diesem Proteste, von diesem Verdammungsurtheil. — Mit dem nackten Proteste aber ist nichts gethan. Die Regierungen, die das Bewußtsein ihrer Pflicht und ihres Rechtes bewahrt haben, müssen handeln und helfen. Sie müssen handeln, wenn nicht der Glaube an die oft gerühmte Bedeutung der Mittelstaaten bis an die Wurzel vertilgt, die monarchische Staatsordnung in ihren Grundlagen erschüttert, das Volk unaufhaltsam, früher oder später, auf die Bahn der Selbsthülfe gedrängt werden soll. So keck und rücksichtslos das Verfahren der Gegner, so kühn und energisch muß das ihrige sein. Auf ihrer Seite steht das gute Recht, steht der Wille der Nation. Sie kämpfen um den höchsten Preis, um die Freiheit von österreichischer und preußischer Knechtschaft, um die Rettung ihres Daseins. Die Gegner, umringt von inneren und äußeren Feinden, pochen mehr auf den Schein als auf den Besitz der Uebermacht; sie sind nur stark, wenn das übrige Deutschland rath- und muthlos zurückweicht. — Viel zu lange schon wartet Deutschland auf den ersten entscheidenden Schritt, auf die Anerkennung des Herzogs, den das eigene Volk einmüthig mit lauter Stimme anerkannt hat. Keine Ausflucht, keine armselige Formfrage dürfte in einem Augenblick von so verhängnißvoller Bedeutung diesen Ausspruch der Regierungen, für sich und am Bundestag, länger zurückhalten. — Mit Scham und Erbitterung sieht das deutsche Volk die Truppen Oesterreichs und Preußens ungehindert vordringen, sieht wie die Behörde einer freien Stadt die schnödeste Mißhandlung demüthig hinnimmt und wie die höchste Behörde des Bundes sich vor

der vollendeten Thatsache beugt, deren Vollendung zu hindern ihre heiligste Pflicht war. — Keine Regierung wird fernerhin Anspruch haben auf die Achtung und das Vertrauen des Volkes, die nicht die Sache der Herzogthümer, das heißt der Sache Deutschlands, ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stellt. — Dies ist das Begehren, das wir auszusprechen haben, nicht aus eigener Willkür, sondern — wir wissen es — im Namen der Nation; ein ernstes und großes Begehren, doch nicht aus leichtfertiger Laune entsprungen, sondern die Frucht der tiefen Ueberzeugung, daß für Deutschland eine Stunde gekommen ist, wo nur der Entschluß, ehrenvoll Alles zu wagen, die Gefahr abwendet, schmachvoll Alles zu verlieren. — Das deutsche Volk ist erfüllt von dieser Ueberzeugung, ist es auch erfüllt vom thatkräftigen Entschluß? Ist es seinerseits bereit, nicht nur zu protestiren, sondern zu handeln? — Alle Landesvertretungen, alle Gemeinden und Genossenschaften ruft die gleiche Pflicht, sie ruft jeden einzelnen Mann in jedem deutschen Lande, sie ruft mit der lautesten Stimme die Bevölkerung jener mächtigsten Staaten, die man verdammen will, das Werkzeug des Verraths zu sein. Preußen und Oesterreicher! Im Dienste der unwürdigsten Politik sollen euere Söhne ihr Blut vergießen, soll die Steuer- und Schuldenlast, die euch bedrückt, von Neuem anschwellen, für euer Gut und Blut soll die Schande der Nation eingetauscht werden. — Deutsche in allen Ländern! Duldet es nicht, daß der böse Wille der Einen und die Schwäche der Andern namenloses Unheil über Deutschland bringt! Laßt nicht ab, die guten Regierungen zu stützen, die schwachen anzuspornen, die schlechten schonungslos zu bekämpfen. Weist die kleinmüthige Einflüsterung von euch, es sei doch Alles vergeblich — Ihr habt noch nicht Alles gethan. Sprecht nicht vom gewaltsamen Umsturz als dem einzigen Rettungsmittel, er ist das letzte und äußerste, zu welchem ein Volk nur greifen darf, wenn es alle gesetzlichen Mittel bis auf die Neige erschöpft hat. Handelt in der Uebung eueres gesetzlichen Rechtes, statt revolutionär zu sprechen. Macht die Politik, das Geschäft eurer Mußestunden, zur täglichen Berufsarbeit, verbreitet die Bewegung über Stadt und Land, über alle Klassen der Gesellschaft! Erneuert rastlos euere Forderungen, bestürmt die saumseligen Fürsten; erdrückt mit euren Anklagen die pflichtvergessenen Minister! Die schlechtgesinnten Regierungen suchen Geld zur Ausführung ihrer Plane. Verweigert ihnen standhaft in den Landesvertretungen, was sie begehren, laßt keinen Zweifel darüber, daß einer Anleihe zu solchem Zwecke niemals die Anerkennung des Landes und daß den Helfershelfern bei einem solchen Geschäfte statt Capital und Zinsen die öffentliche Verachtung zu Theil wird! Steuert von euerem Reichthum und euerer Armuth zur Unterstützung der Herzogthümer, gebt ihnen, wenn die Zeit gekommen ist, Waffen und Männer, so viel sie bedürfen. Laßt euch nicht entmuthigen durch das erste Mißlingen, nicht irre führen durch diplomatische Winkelzüge, nicht einschläfern durch den zögernden Verlauf der Dinge! — Dies sind die Pflichten, die uns das Vaterland auferlegt. Thue Jeder das Seine, mannhaft und beharrlich!"

II.

Preußen.

1\. Jan. Der König weist beim Neujahrsempfang der Generalität gegenüber mit großer Genugthuung und sichtlicher Rührung auf die ruhm- und ehrenvolle Stellung hin, welche Preußen jetzt, Dank den Leistungen seiner vortrefflichen Armee im abgelaufenen Jahre, unter den europ. Mächten einnehme.

5\. „ Der Oberpräsident der Rheinprovinz erklärt als Wahlcommissär dem Domcapitel von Köln, daß es sein Wahlrecht behufs Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls verloren und daß seine eigene Mission als Wahlcommissär aufgehört habe.

„ „ Die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin constituirt sich für 1865: die (oppositionellen) HH. Kochhann und Reimer werden mit 77 und 57 Stimmen von 95 wieder zu Präsidenten und Vicepräsidenten gewählt.

7\. „ Die (feudale) „Reform“ spricht sich dahin aus:

„Die alte Staatsmaxime, wonach Hannover Freund Oesterreichs und Freund Preußens sein muß, immer mehr aber Freund Oesterreichs, paßt jetzt nicht mehr. Ein Land, das, wie Hannover jetzt nach der Befreiung der Herzogthümer von Preußen umschlossen ist, dessen nach allen Seiten hin offen gelegene Hauptstadt in wenigen Stunden von Minden und Magdeburg aus erreicht werden kann, vermag nur dann seine Scheinsouveränetät zu bewahren, wenn es im Anschluß an den benachbarten Großstaat seine Kräfte für deutsche Nationalinteressen nutzbar zu machen strebt. Mit einem Worte: die hannoverische Staatskunst kann vernünftiger Weise ferner nur darin bestehen, sich an den preußischen Staat mit der Bedeutung einer Provinz anzulehnen, um im Uebrigen als souveräner europäischer Staat fortzuexistiren“.

9\. „ Das Kammergericht bestätigt das Urtheil erster Instanz gegen den Abg. Joh. Jacoby wegen seiner Rede in der Versammlung seiner Wähler in Berlin, 6monatliches Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung.

13\. „ Die officiöse „Nordd. A. Z.“ erklärt sich gegen irgend welche Maßregeln bezüglich einer Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica durch die Bischöfe. Das Organ der herrschenden feudalen Partei, die „Kreuzztg.“ ist außer den ultramontanen das einzige große Blatt Europas, das sich entschieden für die in der Encyclica und dem Syllabus niedergelegte Tendenz ausspricht.

14. Jan. **Feierliche Eröffnung des Landtags. Die Thronrede des Königs ist der Form nach versöhnlich gehalten, beharrt aber wiederholt auf der Armeeorganisation und stellt auch bezüglich der Frage des Budgetrechts keinerlei Concessionen in Aussicht. Bezüglich der Herzogthümer sagt sie deutlich, daß Preußen die Erfüllung seiner Forderungen jedem andern Act, auch und vor Allem einer Regelung der Erbfolgefrage voranstelle; in Bezug auf diese werden die Rechtsfragen als streitig bezeichnet; die preußische Erklärung an der Londoner Conferenz vom 28. Mai, die Herzog Friedrich als den meistberechtigten anerkannt hatte, ist damit aufgegeben.**

„Ein ereignißreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es mir gelungen, im Bunde mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen... Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen, durch Ungunst der Witterung und durch den tapfern Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtags Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden. Besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Ueberzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.... Daß die günstige Finanzlage des Staats es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hülfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staatseinnahmen in den beiden letzten Jahren, möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten Geldmittel wird ihnen nach dem Finalabschluß für das verflossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen. Der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden.... Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffen-Brüderschaft den Lorbeer getheilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bandes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert. Der Friede

mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwickelung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sichern Anhalt für Meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici Meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile. Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein. Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heeres-Einrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen. Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen".

Erste Sitzung beider Häuser. Präsident Grabow bewillkommt das Abg.-Haus mit einer Rede, in der er ausschließlich der Befriedigung über die ruhmvollen kriegerischen Ereignisse des verflossenen Jahres Ausdruck leiht:

„... Die Scharte von Olmütz ist ausgewetzt, der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 zerrissen, Preußens verpfändete Ehre auf Schleswigs Fluren ruhmreich eingelöst..."

15. Jan. Das Herrenhaus beschließt einstimmig, auf die Thronrede seinerseits eine Antwortsadresse zu erlassen.

16. „ Das Abg.-Haus wählt zu seinem Präsidenten Grabow mit 222, zu Vicepräsidenten v. Unruh mit 180 und v. Bockum-Dolffs mit 230 Stimmen. Der Candidat der katholischen Fraction, Osterrath, bringt

es auf 48, der Candidat der feudalen Partei, v. d. Heydt, auf 31 Stimmen. (Die feudale Fraction des Hauses zählt 35, die Fraction des linken Centrums unter Bockum-Dolffs 111, die Fortschrittspartei 137 Mitglieder.) Rede Grabows nach seiner Wahl:

„Bei unserer letzten Entlassung ward einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung mit diesem Hause verzichtet. Seitdem sind Verfolgungen der liberalen Presse, Disciplinirung der liberalen Beamten, Nichtbestätigungen der liberalen Communalwahlen, Verunglimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen der liberalen Staatsbürger in noch stärkerem Maße als in den früheren Jahren eingetreten. Die liberale Gesinnung ist in den Bann gethan. (Sehr wahr.) Die Ueberzeugungstreue, der schönste Schmuck des altpreußischen Beamten, ist in die neupreußische Acht erklärt. (Lebhaftes Bravo. Sehr gut!) Die Axt wird an den seit 1808 die schönen Früchte: Gemeinsinn und Gemeinwohl treibenden Baum der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden gelegt, um die dreimal erprobte öffentliche Meinung, die stärkste Macht im Staat, zur Umkehr zu stimmen, das Abgeordnetenhaus zur Unterwerfung zu zwingen und damit der Verfassung die Lebensader zu unterbinden. (Bravo!) Doch das Gewissen des preußischen Volkes und seiner erwählten Vertreter, welche vor Gott und der Krone geschworen haben, die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, läßt sich durch keine Macht der Erde in Heilighaltung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Volkes beugen. (Bravo.) Den königlichen Wahlspruch, „Nur wer sich auf den Fels des Rechtes stellt, der steht auf dem Fels der Ehre und des Sieges“ — haben auch wir zu dem unsrigen erkoren. (Sehr gut.) Unter diesem Banner können wir die schon seit Jahren auch von uns dringend gewünschte, aber bisher vergeblich erstrebte Verständigung nur auf einem Wege finden, der es uns möglich macht, die beschworenen und unserer gewissenhaften Treue anvertrauten Rechte des Volkes nicht Preis zu geben (Bravo!). Möge die königliche Staatsregierung mit uns einen solchen Weg betreten zum Heil und Frommen unseres Vaterlandes, dessen Wohlfahrt und Ehre wir zu allen Zeiten in unseren treuen Preußenherzen hoch und heilig halten“.

17. Jan. Abg.-Haus: Der Minister des Innern protestirt gegen die zweite Eröffnungsrede Grabows vom 16. d. Der Finanzminister überreicht das Budget für 1865. Henning trägt darauf an, die Vorberathung des Budgets durch das ganze Haus vorzunehmen; der Antrag wird verworfen und das Budget an den Ausschuß gewiesen.

18. „ Die N. A. Z. erinnert an das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom März v. J. bez. der Veröffentlichung objectiv strafbarer Aeußerungen aus den Landtagsverhandlungen und warnt die Zeitungen. Der Polizeipräs. von Berlin und sämmtliche Regierungspräs. erhalten von der Regierung die Weisung, die Berichte der Presse über die Landtagsverhandlungen nach jener Entscheidung zu behandeln.

19. „ Abg.-Haus: die Abg. Reichensperger (kath. Fraction) und Wagener (feudale Fraction) tragen auf eine Antwortsadresse an und bringen Entwürfe ein. Das Haus lehnt den Antrag auf Verweisung derselben an eine Commission ab und beschließt, sofort zur Schlußberathung zu schreiten.

24. Jan. Abreßdebatte des Abg.-Hauses: Rede des Ministers des Innern Graf Eulenburg:

„... Ein Nachgeben in der Militärfrage ist ganz unmöglich! Weder der jetzige preußische Monarch noch irgend ein König Preußens wird von den Principien dieser Armee-Reorganisation und von den gesetzlichen Bestimmungen, von welchen er glaubt, daß sie nothwendige Correlate derselben sind, nur einen Funken hergeben. Und die Könige von Preußen werden länger bestehen, als die 3jährigen Sitzungsperioden des Abgeordnetenhauses... Geben Sie den Versuch, Ihr Budgetrecht an der Militärfrage zu probiren, auf, suchen Sie ein anderes Thema, einen andern Punkt, an welchem Sie glauben, es geltend machen zu müssen! Ich glaube aber, Sie werden keinen finden; denn Sie werden die Regierung bereit sehen, da, wo nicht factische Umstände es unmöglich machen, Ihnen zu willfahren und gerne die Auslegung des Art. 99 zuzugeben, welche Sie wollen. Lassen Sie dies Factum aus der Welt verschwinden, dann wird es uns Allen als Lehre dienen für künftige Zeiten, und der ganze Kampf, den wir seit 2 Jahren kämpfen und der, falls Sie in diesem Punkte nicht nachgeben, unabsehbar fortgeführt wird, kann mehr zum Heile des Vaterlandes dienen und mehr zur Entwickelung des Verfassungslebens beitragen, als wir jetzt ahnen. Ueberlassen Sie die Bethätigung dieser Anschauung nicht Ihren Nachfolgern, legen Sie so schnell als möglich Hand ans Werk, Preußen einig zu machen und so groß und stark, als es zu sein verdient".

Das Haus lehnt es ab, eine Adresse zu erlassen, und verwirft den Reichenspergerschen Entwurf mit 275 gegen 24 Stimmen, den feudalen Entwurf ohne namentliche Abstimmung.

„ „ Abreßdebatte des Herrenhauses. Rede Bismarcks über den Krieg gegen Dänemark und die österr. Allianz. Die Antwortsadresse erklärt, das Haus werde

„in der Vertheidigung aller wohlerworbenen Rechte, insbesondere aber der geheiligten Rechte der Krone, sowohl auf dem Gebiete der Heereseinrichtungen als auf jedem andern Gebiete unverbrüchlich zu Ew. Majestät Regierung stehen" und betont noch besonders: „In den ruhmvollen Erfolgen der preuß. Waffen erkennen wir mit gerechtem Stolz eine erste Frucht der neuen Heeresverfassung, welche E. K. M. eigenstes Werk ist. Dank Ew. Maj. für das im rechten Augenblick begonnene und mit Festigkeit durchgeführte Werk, dessen heilsames Ziel ist, unter sorglicher Schonung der Kräfte des Landes, Preußen auf der ihm gebührenden Machtstufe zu seinem eigenen Heile und zum Heile von ganz Deutschland zu erhalten"

und wird mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen.

30. „ Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses:

„... Ich bin in der Thronrede der Landesvertretung entgegengekommen; nun ist es an der Landesvertretung, auch Mir entgegen zu kommen..."

1. Febr. Der Stadtkämmerer Hagen von Berlin wird, nachdem er die ihm auferlegte Strafe von 100 Thlrn. erlegt, in sein Amt wieder eingesetzt.

2. „ Abg.-Haus: Die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle beschließen bezüglich der Eisenbahnvorlagen der Regierung beim Hause darauf anzutragen, eine Beschlußnahme bis zu gesetzlicher Feststellung eines Budgets für 1865

auszusetzen, eventuell, falls das Haus diesem Antrag nicht zustimmen sollte, die Verwerfung der Vorlagen zu empfehlen.

3. Febr. Eine Versammlung der Meistbetheiligten der preuß. Bank ertheilt unter dem Vorsitze des Handelsministers der Regierung ihrerseits einstimmig die Ermächtigung zur Errichtung von Filialen auch auf nicht-preußischen aber deutschen Handelsplätzen.

7. „ Die Stadtverordneten von Königsberg wählen den Kämmerer Hagen von Berlin zum Oberbürgermeister der Stadt.

8. „ Abg.-Haus: Der Kriegsminister legt dem Hause eine Militärnovelle „Gesetzesentwurf betr. Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814" vor. Derselbe enthält keinerlei Concessionen und ist von keinen Motiven begleitet. Der Minister erläutert sie blos mündlich, aber „Wort für Wort im Sinne des Ministeriums"

9. „ Eine Deputation aus Köln überreicht dem Präsidenten Grabow eine silberne Bürgerkrone. Grabow nimmt sie an, „nicht für sich, sondern Namens der liberalen Mehrheit des Hauses".

11.—15. Febr. Abg.-Haus: Debatten über das Coalitionsrecht und die Arbeiterfrage überhaupt. Erklärung des Handelsministers. Antrag Wageners und der feudalen Fraction. Das Haus nimmt schließlich mit großer Mehrheit den Antrag seiner Commission an und spricht sich für Aufhebung der (das Coalitionsrecht beschränkenden) §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung von 1845 aus.

20. „ Das Abg.-Haus beschließt auf den Antrag des Grafen Schwerin, die Berathung des Antrags der Commission bez. der Eisenbahnvorlagen der Regierung (s. 2. Febr.) vorläufig auf 14 Tage auszusetzen.

22. „ Das Abg.-Haus erklärt zwei Neuwahlen in Schlesien wegen ungesetzlicher Wahlbeeinflussung von Seite der Regierung für ungültig.

25. „ Die Stadtverordneten von Stettin lehnen mit Rücksicht auf die allgemeine Lage des Landes mit 27 gegen 23 Stimmen die ihnen zugemutheten Empfangsfeierlichkeiten für den Kronprinzen ab.

8.—10. März. Abg.-Haus: Debatte über die Beschwerde der Stadtverordnetenversammlung von Breslau gegen die Regierung wegen Beschränkung der Competenz und selbst des verfassungsmäßigen Petitionsrechts der Stadtverordnetenversammlungen. Der Minister des Innern beharrt auf dem System der Regierung. Das Haus beschließt auf den Antrag Gneists mit überwiegender Mehrheit (dagegen stimmen nur die Feudalen und einige Katholiken):

„Das Haus erklärt, daß alle Ministerialrescripte, welche das Petitionsrecht der Magistrate und Stadtverordneten beschränken oder untersagen, und alle dagegen gerichteten Executivmaßregeln dem Art. 32 der Verfassung widerstreiten".

9. „ Die Stadtverordneten von Köln lehnen mit Rücksicht auf die allg. Lage des Landes jede ihnen zugemuthete Bewilligung für die Feier

des 50jährigen Jubiläums der Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußens ab.

12. März. Erzbischof Przyluski von Posen †.

13. „ Da die öffentliche Meinung in Köln gegen die Feier des Jubiläums geht, so wird von einer Conferenz zwischen Vertretern des Provinziallandtags und den Behörden von Aachen beschlossen, den König auf den 15. Mai nach Aachen zur Feier des Jubiliäums einzuladen.

14. „ Abg.-Haus: Beginn der Debatte über den allg. Vorbericht der Commission bezüglich des Budgets für 1865 und dessen Behandlung:

Antrag der Commission, zu beschließen: 1) In dem vorgelegten Staatshaushalts-Etat ist eine richtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen. 2) Der Militär-Etat bedarf einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung. 3) Für productive Zwecke, Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen, für Unterricht und Wissenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehalte der Lehrer, der Subaltern- und Unterbeamten und des Soldes der Unteroffiziere und Gemeinen der Armee sind größere Summen als bisher zu verwenden. 4) Die Gebäudesteuer ist unter Ueberlassung des Ueberschusses an die Gemeinden auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thlr. jährlich festzustellen. 5) Es ist eine gesetzliche Umwandlung der Klassen- und Einkommensteuer dahin vorzunehmen, daß jährlich durch das Budget festgestellt werde, für welche Monate die Klassen- und Einkommensteuer zu erheben ist. [Virchows Antrag 6) Das Abg.-Haus fordert die k. Staatsregierung auf, den vorgelegten Entwurf des Staatshaushalts-Etats zurückzuziehen und einen neuen Entwurf auszuarbeiten, in welchem den Beschlüssen von 1—5 Rechnung getragen wird — war von der Commission abgelehnt worden].

Der beigefügte Bericht der Commission ist eine umfangreiche Denkschrift mit zahlreichen Tabellen, die eine, theilweise bis zum Jahre 1849 zurückgreifende, vergleichende Uebersicht der preuß. Finanzverwaltung gewähren. Ein Nachtrag dazu behandelt den inzwischen bekannt gewordenen Staatsministerialbeschluß vom 12. Febr. 1864 (bezüglich der Grundsätze, nach welchen in Ermanglung eines gesetzlichen Budgets die Verwaltung während des laufenden Jahres 1864 geführt werden soll): „Nach diesem Beschluß hat das Staatsministerium für das ganze Jahr 1864 die Finanzverwaltung lediglich nach den Grundsätzen des absoluten Staates eingerichtet".

Wagener (feudal) trägt auf motivirte Tagesordnung an. Virchow bringt seinen Zusatzantrag ein.

16. „ Abg.-Haus: Fortsetzung der Debatte über den Vorbericht der Budgetcommission. Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung den Anträgen der Commission niemals zustimmen könne und namentlich, daß eine irgend wesentliche und bedeutende Verminderung des Militärbudgets nicht zu Stande kommen werde Der (feudale) Abgeordnete Wagener spricht die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung demnächst einen von S. M. dem König selbst vollzogenen Etat förmlich in der Gesetzsammlung publiciren werde. (Heftiger Lärm: Eidbruch!)

„ „ Beginn des zweiten Polenprocesses in Berlin.

17. „ Der erste Senat des Obertribunals entscheidet im ersten Falle, der an ihn gelangt, in der Stellvertretungsfrage in letzterer In-

stanz zu Gunsten der Regierung, nachdem die beiden größten Obergerichte Altpreußens, das Berliner Kammergericht und das Breslauer Appellationsgericht in zweiter Instanz gegen die Regierung entschieden hatten.

18. März. In Köln beschließt eine Versammlung auf Betrieb des Oberbürgermeisters Bachem, das Jubiläum doch zu feiern. Dagegen lehnen auch zu Essen die Stadtverordneten die Betheiligung an der Feier ab.

20. „ Abg.-Haus: Fortsetzung der Debatte über den Vorbericht der Budgetcommission. Der Kriegsminister erklärt, daß die Ueberzeugung der Regierung von der dreijährigen Dienstzeit sich nicht verändert habe. „Wenn Preußen die Reorganisation aufgibt, um dem theoretisch ganz wohlbegründeten Verlangen nach dem Budgetrecht zu entsprechen, so ist unser Ansehn in Europa zerstört!"

23. „ Abg.-Haus: Fortsetzung der Debatte über den Vorbericht der Budgetcommission.

Der Kriegsminister erklärt nochmals, die Frage der dreijährigen Dienstzeit sei entschieden durch das Gesetz von 1814 und sie werde so lange entschieden sein, bis sich die drei Factoren in dieser Beziehung über ein anderes Gesetz geeinigt hätten; er warnt die Opposition, le tout pour le tout zu spielen. „Die Regierung steht bis zu diesem Augenblick in der entschiedenen Intention, den Absichten Seiner Majestät gemäß, den verfassungsmäßigen Zustand zu retabliren, so weit er alterirt ist. Dazu müssen Sie die Hand bieten, aber nicht Vorschläge machen, welche zu dem geraden Gegentheil führen. M. HH.! Wenn Sie das verschmähen, dann steht allerdings die Frage auf einem ganz andern Blatt, dann handelt es sich nicht mehr um eine Rechtsfrage, es handelt sich dann um eine Existenzfrage! Nun wählen Sie!" (Langdauernde Bewegung.) Rede Simsons (altliberal) in Antwort auf diejenige des Kriegsministers: „Das Jahr 1848, aus dem unsere Verfassung stammt, war für Verfassungen kein besonders günstiges; aber wer da glaubt, leicht mit ihr fertig zu werden, wird bald vor einer andern stehen, die jener wenig gleichen wird. Der neue Lenz bringt neue Saaten mit — und schwerlich erstehen dann beide Häuser wieder. Ich bekenne mich zu dem Streben nach Machterweiterung, das der Kriegsminister dem Hause zum Vorwurf macht; denn das Ausgabebewilligungsrecht genügt ihm nicht, um seine Pflicht erfüllen zu können. Der Kriegsminister hätte sich besinnen sollen, zu sagen, wir spielten le tout pour le tout. Man kann gedrängt werden, über seine Gränzen hinauszugehen. Wir verlängern den Hebel, bis er bricht, sagt der Kriegsminister; ich weiß dafür, daß jeder Krug zu Wasser geht, bis er bricht".

24. „ Das Abg.-Haus erklärt die Wahl des (feudalen) Hrn. v. Tettau (der in Eylau gegen Sauken-Julienfelde mit 167 gegen 166 Stimmen gewählt worden ist) wegen Wahlbeeinflussung der Regierung für ungültig (dagegen bloß die feudale Fraction).

„ „ Eine Volksversammlung in Köln erklärt sich mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bezüglich des Jubiläums einverstanden.

27. „ Abg.-Haus: Abstimmung über die Anträge des Vorberichts der Budgetcommission. Die Anträge 1—3 werden mit allen Stimmen gegen die der Feudalen, Antrag 4 gegen die der Feudalen und Altliberalen, Antrag 5 wieder blos gegen die der Feudalen und schließ-

lich mit Mehrheit auch der Zusatzantrag 6 von Virchow angenommen.

28.—29. März. Abg.=Haus: Debatte über den Commissionsantrag (Michaelis) auf Verschiebung einer Beschlußfassung über die Eisenbahnvorlagen der Regierung bis nach gesetzlicher Feststellung des Etats, eventuell auf Verwerfung derselben. Spaltung der Opposition. Mit 178 Stimmen (einiger Mitglieder der Fortschrittspartei, des größeren Theils des linken Centrums, der kathol. Fraction, der Altliberalen und der Feudalen) gegen 108 Stimmen (der großen Mehrheit der Fortschrittspartei und eines kleinen Theils des linken Centrums) wird der Commissionsantrag abgelehnt und der Antrag des Abg. Benda angenommen, der der Regierung zwar nicht ein Anlehen, wie sie gewünscht hatte, bewilligt, aber doch die Mittel zum Bau der projectirten Eisenbahnen, indem sie aus der Staatscasse entnommen werden sollen und zwar zunächst durch Verkauf der nach dem Gesetze von 1853 aus dem Ertrag der Eisenbahnabgabe für Rechnung des Staats angekauften und bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden niedergelegten Eisenbahn=Stammactien.

31. „ — 1. April. Abg.=Haus: Debatte über die Bankvorlage der Regierung, an allen Handelsplätzen Deutschlands, wo sich das Bedürfniß herausstellt, Comptoire, Commanditen und Agenturen der preußischen Bank zu errichten. Die Commission trägt darauf an, das Verlangen der Regierung zu genehmigen, aber es auf Hamburg und die Herzogthümer zu beschränken. Das Haus verwirft jedoch mit großer Mehrheit die Regierungsvorlage sowohl als den Commissionsantrag.

5. April. Abg.=Haus: Der Kriegsminister legt dem Haus einen Gesetzesentwurf, außerordentliche Geldbewilligungen für die Marine betr., vor. Die Regierung verlangt für die nächsten 6 Jahre 19 Mill. zu Hafenbauten und Beschaffung von Kriegsschiffen, wovon 10 Mill. mittelst einer Anleihe aufgebracht werden sollen. Der Kriegsminister begründet die Vorlage in einem längern Vortrage:

„Preußens und Deutschlands Küsten und Handel müssen geschützt werden; dazu ist erforderlich, daß die Schlachtstärke unserer Flotte wesentlich vermehrt werde. Es sind unter diesen Umständen gegenwärtig die Ziele der Staatsregierung zunächst darauf gerichtet, uns ein genügendes Hafenetablissement, sowohl in der Ostsee als in der Nordsee, zu sichern. Es ist früher die Absicht der Staatsregierung gewesen, wenn auch mit schweren Opfern, einen Hafen an der preußischen Ostseeküste zu gründen und zugleich die Bauten an unserem Nordsee=Etablissement so weit fortzusetzen, daß wir bald im Stande sein werden, den Kriegshafen an der Jahde gleichfalls zu benützen. Da *Preußen gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens ist, und zu gleicher Zeit entschlossen ist, im Besitz dieses Hafens zu bleiben* (Bravo! rechts), so wird vorläufig von der Begründung eines besonderen Hafenetablissements an der preuß. Ostseeküste Abstand genommen werden können. Nichtsdestoweniger bedarf auch unter den oben bemerkten Umständen das Hafenetablissement, welches die Re=

gierung ins Auge gefaßt hat, wesentlicher und erheblicher Aufwendungen. Für diese Aufwendungen, sowie für die Befestigungen des Hafenetablissements in der Kieler Bucht, ferner für die Vollendung des Hafenetablissements an der Jahde mit den dazu nothwendigen Befestigungen, ferner zur Beschaffung der nöthigen Schiffe, deren wir bedürfen, um wenigstens unsern schwächern maritimen Nachbarn gewachsen zu sein, sowie endlich für die Beschaffung großer, gezogener Gußstahlgeschütze bedürfen wir diejenigen Mittel, welche die Regierung bei dem Landtage beantragt".

Der beigefügte Flottenerweiterungsplan der Regierung verlangt für die Marine Preußens einen achtunggebietenden Standpunkt unter den Seemächten zweiten Ranges. Als dazu erforderlich wird bezeichnet: eine Schlachtflotte von 10 Panzerfregatten und 10 Panzerbatterieen zur Vertheidigung der befestigten Küsten und Häfen; 8 gedeckte Schraubencorvetten von 28 und 6 Glattdeckscorvetten von 17 Kanonen zum Schutz des überseeischen Handels, 6 Dampfavisos zur Beobachtung des Feindes und zum Depeschendienst. — In der Motivirung der Vorlage ist zur Flottenstation „die Friedrichsort zunächst liegende Bucht des Kieler Hafens" ausersehen, das am Ufer anzulegende Marinetablissements „wird den größten Theil des ziemlich langen Strandes zwischen Friedrichsort und den Voßbroder Hügeln bei Holtenau einnehmen". Hiefür sind 3,800,000 Thlr. postulirt. „Hierzu treten noch die Kosten für die fortificatorische Sicherstellung des Etablissements. Die damit zu erreichenden Zwecke sind: 1) die kräftige Vertheidigung der Einfahrt in die Kieler Bucht; 2) die vollständige Sicherung des Hafens sowie der Werftanlagen mit allem Zubehör gegen ein Bombardement von der Landseite; 3) Sicherung des Marineetablissements gegen einen überraschenden gewaltsamen Landangriff. Der erste Zweck kann vollständig erreicht werden, wenn in erster Linie zu beiden Seiten der Einfahrt in die Bucht je ein Fort erbaut, in zweiter Linie die Feste Friedrichsort retablirt und an dem gegenüberliegenden Strande eine Batterie angelegt wird, alle diese Werke aber mit den schwersten Geschützen armirt werden. Der zweite Zweck bedingt zu beiden Seiten der Bucht die Anlage von fünf weit genug vorgeschobenen entsprechend armirten Forts, um feindliche Batterien in angemessener Entfernung zu halten. Um den dritten Zweck zu erreichen, ist eine einfache, aber sturmfreie Umschließung des Marineetablissements unentbehrlich; sie wird durch eine gedeckte Communication mit der Feste Friedrichsort in Verbindung zu bringen sein". Für diese Befestigungen sind, nebst den Garnisoneinrichtungen für die Besatzung, 2,350,000 Thlr. erforderlich; hierzu die Kosten für das Marineetablissement mit 3,800,000 Thlr., macht für den Kieler Hafen zusammen einen Bedarf von 6,150,000 Thlr. Sodann werden gefordert: zu den Hafen- und Befestigungsbauten an der Jahde 8,285,000 Thlr., zur Anschaffung von vorläufig zwei Panzerfregatten 4,180,000 Thlr. und zur Beschaffung schwerer Gußstahlgeschütze für die vorhandenen Schiffe 1,000,000 Thlr., so daß der Gesammtbedarf für die nächsten 6 Jahre sich auf 19,615,000 Thlr. veranschlagt. Der ganze Bedarf für die Flottenerweiterung ist auf 32½ Mill. und mit Einschluß der nöthigen Geschützreserve auf 34,593,500 Thlr. veranschlagt, und zur Ausführung eine zwölfjährige Frist vorgesehen.

5.—6. April. Abg.-Haus: Neue Debatte über den Mißbrauch des Oberaufsichtsrechtes von Seite der Regierung gegenüber den Stadtverordnetenversammlungen. Rede Gneists.

6. " Das Abg.-Haus genehmigt einstimmig die neuen Zollvereinsverträge.

7. " Abg.-Haus: Budgetdebatte. Der sog. Dispositionsfond für Preßsachen mit 36,000 Thlrn. wird mit großer Mehrheit wiederum gestrichen.

8. April. Eine k. Cabinetsordre versagt der Wahl des Berliner Stadtkämmerers und Abg. Hagen zum ersten Bürgermeister von Königsberg die Bestätigung.

10. „ Vorfall in Insterburg: Proceß gegen 4 flüchtige Polen. Das Gericht spricht sie frei und verordnet, sie auf freien Fuß zu setzen. Die Polizei will sie dennoch auf Grund der Cartelconvention und auf Requisition des russischen Grenzcommissärs wieder verhaften. Das Publicum wirft sich dazwischen und hilft ihnen zur Flucht.

15. „ Die Stadtverordnetenversammlung von Trier beschließt, zum Jubiläum vom 15. Mai zwei Deputirte abzuordnen, erklärt aber dabei ausdrücklich, daß diese Theilnahme die Treue gegen den König darthue, nicht aber als eine Anerkennung und Billigung des seit 4 Jahren herrschenden Regierungssystems gedeutet werden dürfe.

— „ Da eine Verständigung der Regierung mit Rom bezüglich der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Köln nicht erzielt werden konnte, so erhält in Folge einer Vereinbarung mit der päpstl. Curie das Domcapitel sein Wahlrecht wieder zurück, mit der Weisung, ohne Zögern davon Gebrauch zu machen.

18.—22. April. Grundsteinlegung für ein Denkmal des dänischen Krieges in Berlin am 18., in Düppel am 21., auf Alsen am 22. April.

26. „ Das Herrenhaus verwirft die vom Abgeordnetenhause fast ohne Widerspruch beschlossene Aufhebung des Coalitionsverbotes der Arbeiter.

„ „ Sitzung der Marine-Commission des Abg.-Hauses:

Der Ministerpräsident erklärt, die Regierung, als Mitbesitzer des Kieler Hafens, betrachte die Erwerbung desselben als eine unerläßliche Nothwendigkeit. Darüber sei Preußen mit Oesterreich ins Einvernehmen getreten. Für die Forderung des Kieler Hafens sei das Verhalten des Landtags eine bedeutende Hilfe oder ein entschiedenes Hinderniß: wenn die Kosten nicht bewilligt würden, so sei der Hafen ein werthloser Besitz. Er hoffe, der Landtag werde erklären: Kiel müsse gewonnen werden. Die Regierung müsse wissen, wie weit die Landesvertretung hinter ihr stände, dann sei es die Absicht, die Erwerbung als Grundlage für jede Verständigung aufzustellen. Auf die Frage, ob die Regierung den ganzen oder einen Theil des Hieler Hafens erstrebe? antwortet Bismarck, die Regierung verlange die Strecke zwischen Holtenau und Friedrichsort, nebst den gegenüberliegenden Ortschaften. Die weitere Frage, ob die Forderung zwangsweise durchzuführen sei, könne er mit Rücksicht auf die auswärtigen Mächte nicht beantworten. Im weiteren Verlauf der Debatte gesteht der Ministerpräsident, es sei richtig, daß Oesterreich besorgt habe, in seinen Mitbesitzrechten durch die Marinevorlage und die Verlegung der Flottenstation beschränkt zu werden. Die Marinevorlage sei eine innere Angelegenheit zwischen zwei preußischen Behörden, also kein Gegenstand der diplomatischen Verhandlung. Die Verlegung der Flottenstation überschreite nicht die Mitbesitzersrechte; sie stütze sich überdies auf die Hoffnung der leicht zu erzielenden Verständigung mit Oesterreich. Die Regierung werde bei dem stehen bleiben, was sie gethan, sich durch keine Einsprache Zwang anthun lassen, andererseits gegen die Völkerrechts-Verpflichtungen in keiner Weise verstoßen.

27. „ Ende des zweiten Polenprocesses. Unerhebliches Resultat: nur 5

Angeklagte werden vom Gerichtshof zu 1—2½ jähriger Einschließung verurtheilt, alle andern freigesprochen.

28. April—5. Mai. Abg.-Haus: Debatte über die von der Regierung vorgelegte Militärnovelle.

Antrag der Militärcommission: einfache Ablehnung der ganzen Vorlage. Der (vom Abg. Gneist verfaßte) Bericht derselben kommt nach einläßlicher Erörterung der Forderungen der Regierung in Beziehung auf alle Seiten der Frage zu dem Schluß, die Vorlage der Regierung und die vom Kriegsminister und seinen Stellvertretern im Schooße der Commission abgegebenen Erläuterungen und Erklärungen könnten unmöglich eine Vertagung des Streites genannt werden, es wäre vielmehr die Annahme der Vorlage eine Vertagung des Rechtes der Landesvertretung: „Die Staatsregierung habe zwar den aufrichtigen Wunsch ausgesprochen, dem Hause mit versöhnenden Schritten entgegen zu kommen, aber sie könne keinen Mann von der Zahl der jetzigen Cadres, kein Jahr von der siebenjährigen Dienstzeit, keinen Tag von der dreijährigen Fahnendienstzeit entbehren, sondern biete nichts Neues, als eine Mehrforderung von 1,652,781 Thlrn. im Militärbudget und eine Aussicht auf weitere Vermehrung der Linien-Cavallerie. Das gegenwärtige Gesetz würde ohne jede Maßbestimmung des stehenden Heeres nur die gesammten waffenpflichtigen Mannschaften der Kriegsverwaltung zu siebenjährigem Dienst zur Disposition stellen, übrigens es als Sache der Executive der jetzigen wie jeder künftigen Regierung überlassen, daraus eine beliebige Zahl von Cadres und eine unbegränzte Friedensstärke der Armee zu bilden".

Amendement Stavenhagen: „Die Friedensstärke der Armee auf 180,000 Köpfe, einschließlich der Officiere und Oeconomiehandwerker, festzustellen", mit dem Zusatzantrag von Bockum-Dolffs: „bei zweijähriger Dienst- und dreijähriger Reservezeit der Infanterie, und dreijähriger Dienst- und zweijähriger Reservezeit der Cavallerie, Artillerie und Pioniere".

Amendement Bonin: „Das stehende Heer und die Kriegsflottenmannschaft soll bestehen: 1) aus 160,000 Mann eingestellter Wehrpflichtiger, 2) den einjährigen Freiwilligen und 3) aus Capitulanten, d. h. denjenigen, die über die gesetzliche Dauer ihrer Wehrpflicht hinaus dienen wollen, deren Zahl aber nicht 20 pCt. der unter 1) genannten Wehrpflichtigen übersteigen soll".

Vierstündige Rede des Kriegsministers über das Recht der Regierung (in der Armeefrage) und das Recht des Hauses (in der Budgetfrage) und über das Verhältniß Preußens zu Deutschland. („Es soll aber beschützt sein von Preußen, es mag wollen oder nicht"). Dreistündiges Resumé des Berichterstatters Gneist (Ohne zweijährige Dienstzeit sei keine Verständigung möglich. Das Haus bitte nicht um Concessionen; offen und ehrlich bringe es der Regierung seine Bedingungen entgegen, unter denen es bereit sei, derselben seine Zustimmung zu der Organisation zu geben. Heute noch sei eine Mehrheit für das Zustandekommen des Gesetzes, aber diese Mehrheit schwinde von Monat zu Monat mehr zusammen).

Bei der Abstimmung erheben sich für das Amendement Bonin nur 7—8 Mitglieder, worauf Bonin dasselbe zurückzieht; in namentlicher Abstimmung wird darauf § 2 der Regierungsvorlage, der von der Dauer der Dienstpflicht handelt, mit 258 gegen 33 Stimmen (ausschließlich Feudale) verworfen. Der Regierungscommissär erklärt, daß die Regierung nach Ablehnung dieses § an der weiteren Discussion und Abstimmung über diese Angelegenheit kein Interesse mehr habe und deshalb auch daran sich nicht mehr betheiligen werde. Bei der schließlichen Abstimmung wird der ganze Gesetzesentwurf mit derselben Majorität verworfen.

9. Mai. Abg.-Haus: Der Finanzminister übergibt dem Haus die Denkschrift über den gegen Dänemark geführten Krieg und die durch denselben veranlaßten Kosten.

Die Denkschrift spricht sich über mehrere streitige Punkte sehr bestimmt aus: „Nach dem Tode König Friedrichs VII. succedirte ihm Christian IX., nicht vermöge des Londoner Vertrags, sondern kraft des dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853, welches auf [illegible] und unter Verzicht der nächsten Miterbenden, [illegible] des Herzogs von Augustenburg, [illegible]. — — „Nach [illegible] [illegible]

[illegible]

chung und der Truppenunterhaltung, und 4,256,900 Thlr. an einmaligen Ausgaben für die Verstärkung der artilleristischen und fortificatorischen (Befestigungs-) Ausrüstung. Die Marine hat 3,670,704 Thlr., die Postverwaltung 222,380 Thlr., die Telegraphenverwaltung 66,232 Thlr. in Anspruch genommen. Der Gesammtbetrag der Kosten ist daher 22,481,776 Thlr. Davon sind 13,517,526 Thlr. bereits rechnungsmäßig für das Jahr 1864 als verausgabt nachgewiesen, wogegen 8,964,250 Thlr. noch zu verrechnen bleiben. Zur Deckung jener bereits verrechneten 13½ Millionen konnten größtentheils die disponiblen Ueberschüsse der Jahre 1863 und 1864 und zwar mit 5,351,608 Thlr. und 6,861,828 Thlr. verwandt werden, so daß bisher nur 1,304,089 Thlr. aus dem Staatsschatz zu entnehmen waren. Zur Deckung des noch zu verrechnenden Restes von 8,964,250 Thlr. wird nach eintretendem Bedürfnisse gleichfalls der Staatsschatz in Anspruch zu nehmen sein. Daß der Bestand des Staatsschatzes für diesen Zweck ausreiche, wird nachgewiesen.

13. Mai. Abg.-Haus: Budgetdebatte. Es wird darauf angetragen, den Ertrag der Gebäudesteuer (als einer zwar durch das Gesetz festgestellten, aber erst mit dem 1. Januar 1865 eingetretenen, also beziehungsweise neuen Steuer) zu streichen, der Ansatz jedoch mit 160 gegen 88 St. genehmigt.

15. „ Officielle Feier der fünfzigjährigen Verbindung der Rheinprovinz mit Preußen in Aachen. Rede des Landtagsmarschalls Grafen Waldbott an den König. Hr. v. Bismarck befindet sich diesmal nicht in Begleitung des Königs.

16. „ Officielle Feier des Jubiläums in Köln. — In Posen findet für dasselbe Ereigniß keinerlei Feier statt.

20. „ Abg.-Haus: Budgetdebatte, Etat des Justizministeriums. Rede Twestens über die gebrochene Unabhängigkeit der Gerichte. Gneist erklärt, er anerkenne das von Twesten gesprochene Urtheil, trete demselben unverhüllt bei und halte die Anklage, die derselbe erhoben, für wohlverdient und begründet.

23. „ Das Abg.-Haus nimmt den Handelsvertrag mit Oesterreich in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 99 St. an.

26. „ Das Abg.-Haus spricht sich auf den Antrag von Gneist und 62 Gen. mit großer Majorität (dagegen fast nur die feudale Fraction) gegen den Mißbrauch der Amtsblätter von Seite der Regierung aus. — Budgetdebatte: 35,000 Thlr. geheime Polizei werden mit großer Mehrheit abermals gestrichen.

30. „ Das Abg.-Haus beschließt, „daß es für die Aufrechthaltung der durch die Verfassung gewährleisteten Preßfreiheit, der Unabhängigkeit des Richterstandes und einer unparteiischen Rechtspflege dringend geboten sei, 1) das Preßgesetz vom 2. Mai 1851 einer durchgreifenden Revision zu unterziehen, 2) das Disciplinargesetz vom 7. Mai 1851 und 26. März 1856 aufzuheben, 3) die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten bei politischen sowie bei den durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen den Schwurgerichten wieder zu überweisen."

— „ Herren-Haus: Hr. v. Below und zwanzig Mitglieder bringen

einen Antrag auf Beschränkung der Redefreiheit im andern Hause mittelst „einer zu veranlassenden gesetzlichen Maßregel“ ein.

1—2. Juni. Abg.-Haus: Debatte über die außerordentliche Marinevorlage der Regierung [die beiden großen Fractionen der Opposition, das linke Centrum und die Fortschrittspartei haben vorher in wiederholten Fractionsberathungen beschlossen, sich auf den Kern der ganzen Frage, die rechtliche und politische Stellung Preußens in und zu den Herzogthümern, nicht einzulassen und sie möglichst der Zukunft zu überlassen]. Die Marine-Commission des Hauses trägt einstimmig darauf an, die Vorlage einfach und gänzlich abzulehnen.

Amendement Wagener (feudal), eventuell für den Fall der Verwerfung der Regierungsvorlage: „Das Haus wolle erklären, daß es den Erwerb des Kieler Hafens als eine berechtigte Forderung der preuß. Politik anerkenne, daß es bereit sei, die zur Befestigung und Einrichtung dieses Hafens und des Jahdebusens erforderlichen Gelder, ingleichen die Summen, welche zur Erweiterung der preuß. Marine nach Maßgabe des von der Regierung vorgelegten Planes vonnöthen, in jährlichen Raten nach dem jedesmaligen Bedürfnisse und zwar zuerst schon für 1865 zu bewilligen“.

Amendement Carlowitz: „Das Abgeordnetenhaus erklärt 1) daß es dem gegenwärtigen Ministerium, welches das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nicht achtet, keine Anleihe bewilligen kann; 2) daß es die Nothwendigkeit der Erweiterung der preußischen Marine im Interesse der Machtstellung des Landes anerkennt, daß es aber die dazu erforderlichen Gelder nur durch das Etatsgesetz (Art. 99 der Verfassung) zu bewilligen gesonnen ist; 3) daß es die Erwerbung des Kieler Hafens und die Betheiligung der Herzogthümer an der Bemannung und an den Kosten der preußischen Marine als eine berechtigte Forderung der preußischen Politik anerkennt, und daß es, nach der von der Regierung schleunigst herbeigeführten Verständigung mit der Bevölkerung der Herzogthümer, weitere Vorlagen in dieser Richtung seitens des Ministeriums erwartet.“

Amendement Frese, Jacoby und Gen.: „Das Haus möge erklären, daß die Gerechtigkeit und das wohlverstandene Interesse Preußens es erheischen, daß den Elbherzogthümern Gelegenheit geboten werde, durch Einberufung der gesetzlichen Landesvertretung sich staatlich zu constituiren“.

Rede Bismarcks: „Von dem Herzog von Schleswig-Holstein, d. i. der König von Preußen in Gemeinschaft mit dem Kaiser von Oesterreich, werden die Stände der Herzogthümer einberufen werden. Die Landesherrn werden sich mit den Ständen in Unterhandlung setzen, von Macht zu Macht, sie werden die Stände nicht vergewaltigen, sich aber auch nicht von ihnen vergewaltigen lassen. Gelingt die Verständigung, so ist das sehr erfreulich, andernfalls würde kein Beschluß der Stände stark genug sein, uns aus den Herzogthümern herauszumaßregeln, bevor unsere Forderungen erfüllt sind. Haben Sie zu uns aber kein Vertrauen, so habe ich schon in der Commission anheimgegeben, die Bewilligung derart zu limitiren, daß nur gezahlt wird, wenn wir Kiel besitzen.“ Schlußrede des Referenten Virchow. Conflict zwischen Virchow und Bismarck. Bismarck läßt Virchow nach der Sitzung in aller Form fordern.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit allen gegen die Stimmen der feudalen Fraction verworfen und der Commissionsantrag mit dem ersten Absatz des Amendements Carlowitz angenommen, der Rest desselben und alle anderen Amendements dagegen verworfen.

8\. Juni. Abg.-Haus: Budgetdebatte, Militäretat. Die Reorganisationskosten werden ohne Debatte mit 207 gegen 22 Stimmen verworfen. Der Kriegsminister verliest eine Erklärung gegen den Beschluß im Namen des Staatsministeriums.

„ „ Feier der fünfzigjährigen Vereinigung von Neu-Vorpommern mit Preußen in Stralsund. Der König hält unterwegs in Angermünde, Prenzlau und Anclam große Militärparaden ab. Aeußerungen des Königs in Anclam gegen die dortigen Wahlen zum Abg.-Hause (worunter Graf Schwerin 2c).

9\. „ Abg.-Haus: Budgetdebatte, Marineetat. Das Haus nimmt durchweg die Anträge der Commission an mit einem Zusatze Virchows, der mehrere Bewilligungen aus der abgelehnten Marinevorlage herübernimmt. Der Finanzminister erklärt sich gegen diese Erhöhungen: Der Etat sei ein Ganzes und vertrage die vorgeschlagenen Aenderungen um so weniger, als die gestern beschlossenen Absetzungen im Militäretat von der Regierung nicht berücksichtigt werden könnten.

10\. „ Abg.-Haus: v. d. Heydt, unterstützt von der feudalen Fraction, bringt, in Uebereinstimmung mit dem Schritte im Herrenhaus gegen die Redefreiheit im Abg.-Haus, einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung ein, dahin gehend: „Erachtet der Präsident die Ordnung nicht für verletzt, so entscheidet auf den Antrag von 15 Mitgl. das Haus in der nächstfolgenden Sitzung ohne Discussion, ob der Ordnungsruf durch den Präsidenten nachträglich auszusprechen ist."

12\. „ Das Abg.-Haus erklärt das von der Regierung erlassene Prisenreglement vom 20. Juni 1864 wegen mangelnder Zustimmung des Landtags mit 103 gegen 10 Stimmen für rechtsungültig.

13\. „ Das Abg.-Haus erklärt mit allen Stimmen gegen die der feudalen Fraction die geschehene Entnahme von Geldern aus dem *Staatsschatze* ohne gesetzliche Ermächtigung der Landesvertretung für *verfassungswidrig*, und das Staatsministerium für die so entnommenen Beträge verantwortlich, sowie die von der Staatsregierung fortgesetzt verweigerte Vorlegung der speciellen Nachweisung der Activbestände bei der Rendantur des Staatsschatzes" mit den verfassungsmäßigen Rechten der Landesvertretung als unvereinbar". — Debatte über die Kriegskostenvorlage.

Antrag der Regierung: Der Landtag wolle der stattgefundenen Verwendung der Verwaltungsüberschüsse der Jahre 1863 und 1864 im Betrage von resp. 5,351,608 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg. und 6,861,828 Thlr. 19 Sgr. 8 Pfg., sowie einer Summe von 1,304,089 Thlr. 12 Sgr. 8 Pfg. aus dem Staatsschatze zur Bestreitung der Kosten des Krieges gegen Dänemark nachträglich seine Zustimmung ertheilen und zugleich sich damit einverstanden erklären, daß die aus derselben Veranlassung herrührenden Ausgaben zur Verstärkung der artilleristischen und fortificatorischen Ausrüstung mit dem Betrage von 4,256,900 Thlr. vorbehaltlich des rechnungsmäßigen Nachweises ebenfalls dem Staatsschatze nach Bedarf entnommen werden.

Antrag der Commission: die Forderungen der Regierung einfach abzulehnen. Die Beweggründe dafür werden in dem beigefügten Berichte dahin zusammengefaßt: „daß vor Wiederherstellung des Ausgabebewilligungsrechts der Landesvertretung und vor Ordnung des Budgetwesens der Jahre 1863 und 1864 keine außeretatsmäßigen Bewilligungen, keine Verfügungen über Verwaltungsüberschüsse jener Jahre, keine Anweisungen auf den Staatsschatz, keine Genehmigung einer einzelnen Ausgabe zulässig sind, daß verfassungsmäßige Verfügungen über den Staatsschatz nur in Form eines Gesetzes erfolgen können, daß der Antrag nicht alle aus dem Staatsschatz entnommenen Beträge, auch nicht die sämmtlichen Kriegskosten, dagegen andere Ausgaben umfaßt, welche nicht zu den Kriegskosten gehören und nur in dem gewöhnlichen Militäretat bewilligt werden können, daß der Regierung zur Zeit keine Indemnität ertheilt werden kann, daß endlich eine jetzige Genehmigung geeignet wäre, die Einwirkung der Landesvertretung auf die künftige Auseinandersetzung mit den Elbherzogthümern zu beeinträchtigen."

Antrag Wageners (feudale Fraction): „1) das Haus wolle die von der Regierung begehrte nachträgliche Zustimmung zu der Verwendung der Gelder für die Kriegsführung erklären, 2) das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung die Elbherzogthümer, nöthigenfalls unter Abfindung der Erbprätendenten, für Preußen erwerbe".

Antrag Michaelis (unterstützt von einer Anzahl Mitglieder der Opposition): „Das Haus der Abg. wolle beschließen, zu erklären: „das Interesse Preußens und Deutschlands fordert, daß die definitive Regelung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins schleunigst herbeigeführt werde, daß jedoch eine staatliche Constituirung der Elbherzogthümer nur unter solchen Maßgaben stattfinde, welche eine unlösliche Verbindung zwischen denselben und Preußen feststellen, die den Schutz der Nordgrenzen Deutschlands und die Entwicklung einer Achtung gebietenden Marine unter der dem Verhältniß der beiderseitigen Kräfte entsprechenden Mitwirkung der Elbherzogthümer in Preußens Hände legt und die zu diesem Zwecke nöthigen territorialen, finanziellen, maritimen und militärischen Vorbedingungen gewährleistet".

Rede des Referenten Twesten; er erklärt sich für den Antrag Michaelis. Rede des Ministerpräsidenten für den Antrag Michaelis („Das Land und die Regierung haben das Recht, zu erwarten, daß Sie sich über die preußischen Forderungen der Depesche vom 22. Febr. zu äußern"), dagegen nicht unbedingt für den Antrag Wageners und die von ihm verlangte förmliche Annexion. („Immerhin aber werde der Gedanke der Annexion seine gute Wirkung auch dann haben, wenn er nicht zur Ausführung kommen sollte. Die Bereitwilligkeit des Erbprinzen von Augustenburg und der Bevölkerung der Herzogthümer, den preußischen Forderungen entgegen zu kommen, sei bisher niemals in der Weise vorhanden gewesen, wie seit dem Auftauchen der Annexionsideen. Der Widerstand habe sich unter dem Druck der Annexionsideen, aus Furcht vor Gewaltthat vermindert. Immer aber sei man noch nicht so weit, um zum Abschluß zu kommen".)

Das Haus verwirft in der Abstimmung den Antrag der Regierung, den Antrag Wageners (für § 1 desselben erheben sich nur die Feudalen und Katholiken, für § 2 nur die Feudalen und wenige Altliberale) und den Antrag Michaelis (mit entschiedener Mehrheit), genehmigt dagegen einfach den Antrag der Commission.

13. Juni. **Die Stadtverordneten von Königsberg wählen den Kämmerer Hagen von Berlin trotz der Nichtbestätigung durch die Regierung zum zweiten Mal mit 66 von 76 Stimmen zum Oberbürgermeister.**

14. „ **Debatte des Herrenhauses über den Antrag auf Beschränkung der**

Redefreiheit des Abg.-Hauses. Das Haus erhebt den Antrag zum Beschluß, indeß in der von Waldaw-Steinhövel vorgeschlagenen Form, die von einem neuen Gesetz absieht und von der Staatsregierung Vorkehrungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Injurien, Verläumdungen rc. im Abg.-Hause „innerhalb der Gränzen der bestehenden Gesetze" verlangt.

Erklärung des Ministerpräsidenten: „Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu Beleidigungen und Verläumdungen in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das sittliche Gefühl sich nicht stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu verhindern. Die Regierung hat den Eindruck, daß diese Prämisse nicht mehr zutrifft und daß sie deshalb der Frage: besteht ein solches Privilegium bei uns oder nicht, näher treten muß. Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht. Ich gebe gern zu, daß die Versuche, erfahrungsmäßig zu ermitteln, ob die Gerichte das Bestehen eines solchen Privilegiums anerkennen, bisher noch nicht erschöpfend genug ausgefallen sind. Nach dem Amendment von Waldaw wird die Existenz des Uebelstandes bezweifelt und der Regierung anheimgegeben, der Frage, ob die Gerichte die Verfassung so auslegen, daß volle Straflosigkeit für Injurien und Verbrechen, so weit sie durch das Wort begangen werden können, existirt, näher zu treten und sie genauer und sicherer als bisher zu ermitteln. Die k. Regierung ist bereit, diesen Weg zu betreten. Sollte sich dabei herausstellen, daß dennoch nach den Erkenntnissen der k. Gerichte dieses Privilegium ad usum besteht, so wird die Regierung bestrebt sein, auf dem gesetzmäßigen Wege einzutreten, seine Abschaffung anzubahnen und hofft alsdann bei dieser Bemühung auf die Unterstützung dieses Hauses".

15. Juni. Die Regierung versagt drei Wahlen der Stadtverordneten von Berlin in den Magistrat, ihrer politischen Gesinnung wegen, ihre Genehmigung und behält sich vor, für einen der Nichtbestätigten einen k. Commissär in den Magistrat zu senden. Einen derartigen Vorgang hat Berlin seit 1808 nicht erlebt.

16. „ Das Abg.-Haus lehnt den Antrag v. d. Heydt auf Beschränkung der Redefreiheit mit allen gegen 16 (feudale) Stimmen ab.

„ „ Das Herrenhaus lehnt das Budget, wie es aus den Berathungen des Abg.-Hauses hervorgegangen ist, wieder mit großer Mehrheit ab, nimmt aber diesmal davon Umgang, dafür einfach die Regierungsvorlage herzustellen, sondern beschließt, „die Regierung zu ersuchen, die zur heilsamen und Preußens Aufgaben entsprechenden Fortführung der Staatsverwaltung erforderlichen Ausgaben als Verwaltungsnorm festzustellen und dieselbe wie auch die Staatseinnahmen für das Jahr 1865 zur öffentlichen Kenntniß zu bringen". — Auf den Antrag des Grafen Arnim-Boytzenburg beschließt hierauf das Herrenhaus mit großer Mehrheit:

„In Erwägung, daß die volle Ausbildung der deutschen Wehrkraft zur See nur durch die dauernde Sicherstellung ihrer Hilfsquellen, die Bürgschaft gegen die Erneuerungen kriegerischer Verwicklungen in den Elbherzogthümern, sowie die Sicherheit Preußens an seinen nordwestlichen Grenzen aber nur durch einen engen Anschluß jener Landestheile an Preußen zu erreichen ist, ohne deshalb die Selbständigkeit eigener Verwaltung in den Herzogthümern

und die Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zu beeinträchtigen, — erkennt das Herrenhaus die Forderungen, welche die Staatsregierung in ihrer Depesche vom 22. Febr. d. J. für die Lösung des schleswig-holsteinischen Verhältnisse gestellt hat, als vollberechtigt an und spricht die Ueberzeugung aus, daß das Land in der energischen Verfolgung der in vorstehender Erwägung bezeichneten Ziele der Regierung Sr. Maj. des Königs freudig zur Seite steht".

17. Juni. **Letzte Sitzung beider Häuser. Schluß des Landtags. Schlußrede des Ministerpräsidenten im Namen des Königs:**

„..... Zu vollen und durchgreifenden Resultaten hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung nur dann führen können, wenn, auch den politischen Meinungskämpfen gegenüber, das Wohl des Vaterlandes oberstes Gesetz und höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre. So ist es nicht gewesen. Die deutlich ausgesprochene Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, den gegenwärtigen Rathgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, hat zur Verwerfung der Wegeordnung, des Bankgesetzes, der Eisenbahnanlagen in Ostpreußen und dadurch zur Schädigung des materiellen Wohls des Landes geführt. Durch die Verwerfung des Militärgesetzes hat die unter der Mitwirkung früherer Landtage in das Leben gerufene und durch die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres bewährte neue Heereseinrichtung, unter Gefährdung der äußeren Sicherheit des Landes, auf's Neue in Frage gestellt werden sollen. Das Haus der Abgeordneten versagt der Regierung die Mittel zur Herstellung einer den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kriegsflotte; es versagt ihr den von ihm verlangten Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so vielem theuren Blute errungenen Siege des verflossenen Jahres. Ja, es hat sich von den glänzenden Thaten und Erfolgen der Armee losgesagt, indem es, wie früher, die geforderte Anleihe, so jetzt die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten verweigert hat. Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungsurkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung betheiligten Faktore erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechthaltung des Heerwesens unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert. Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann. Statt mit der ersehnten Verständigung, schließt die Sitzung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte. Sr. Maj. Regierung hat nur Ein Ziel im Auge: Die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, und wie sie nebeneinander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht damit gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benützen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen. Die Regierung Sr. Maj. ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat ihres königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. Sie wird, unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark im Bewußtsein ihres guten Rechtes und ihres guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach Außen wie nach innen kräftigst vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordene

Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde. Dem Herrenhaus habe ich im Namen Sr. Maj. Allerhöchstdessen Dank auch für die in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen".

17. Juni. Eine Versammlung in Köln beschließt, ein neues Abgeordnetenfest am Rhein zu veranlassen.

18. „ Großes Armee-Avancement, namentlich auch in den höchsten Stellen und zwar dießmal mit vollem Gehalt.

19. „ 59 Pastoren aus Pommern und der Mark überreichen dem König eine flammende Adresse gegen das Abgeordnetenhaus.

Dieselben, unter Anführung der Pastoren Hingmann und Knack, fühlen sich „gedrungen, vor dem König ein Zeugniß abzulegen wider das unchristliche Treiben, das sich in jüngster Zeit — zumal im Hause der Abgeordneten — gegen die Obrigkeit von Gottes Gnaden hervorgethan." Sie fragen bei dem Ministerpräsidenten an, ob sie jenes Zeugniß — sie übergaben es Hrn. v. Bismarck zu vorheriger Kenntnißnahme — dem König wohl selbst überreichen dürften, was ihnen bewilligt wird. Pastor Hingmann richtet an Se. Maj. eine Ansprache, worin die Pastoren unter Hinweis auf das vierte Gebot und die lutherische Auslegung desselben, auf das tiefste beklagen, „daß in dem Abgeordnetenhaus seit längerer Zeit in sich steigerndem Maß eine Haltung und Redeweise sich kund gegeben, die mit der Erfüllung des vierten Gebots, des ersten das Verheißung hat, und mit der Ew. Majestät und den von Ew. Majestät erwählten Räthen der Krone schuldigen Ehrerbietung in dem grellsten Widerspruch steht." Die Adresse selbst führt diesen Grundgedanken „und das nun schon seit Jahren wie ein Krebs um sich fressende Aergerniß" weiter aus. „Unsere Aufgabe", wird namentlich hervorgehoben, „für den Landtag der Monarchie allsonntäglich öffentliche kirchliche Fürbitte zu thun, ist mit einer Fortdauer jenes wüsten Treibens im Hause der Abgeordneten schwer verträglich, ja wir haben Gewissensnoth darüber, ob wir angesichts der obwaltenden Umstände diese Fürbitte, so wie sie in ihrer vorgeschriebenen Form lautet, noch fortsetzen dürfen, ob wir in der Wahrheit noch also beten können? Und diese Zweifel haben sich neuerdings nur noch gesteigert."

20. „ Das Kölner Domcapitel vermag trotz wiederholter Sitzungen sich über keinen Vorschlag für Besetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhles zu einigen.

21. „ Abreise des Königs nach Karlsbad. Bismarck folgt ihm sofort nach.

23. „ Das Obertribunal verwirft die Appellation des Abgeordneten Jacoby (in dem von der Regierung wegen seiner Rede in einer Versammlung seiner Wähler in Berlin gegen ihn eingeleiteten Processe) und bestätigt das Urtheil zweiter Instanz auf sechsmonatliches Gefängniß.

5. Juli. Der König genehmigt durch Erlaß von Karlsbad aus die ihm mit einer Denkschrift des Staatsministeriums unterbreitete „Nachweisung der im Jahr 1865 zu erwartenden Staatseinnahmen und zu leistenden Staatsausgaben". Die Regierung publicirt die Denkschrift, den Nachweis (Budget) und den königl. Erlaß durch den Staatsanzeiger (doch nicht durch das Gesetzblatt).

Erlaß des Königs: „Da es nicht gelungen ist, das Statshaushalts-

gesetz für 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, bestimme ich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 4. Juli hiebei, daß die zurückerfolgende Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staatseinnahmen und Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen soll. Zugleich will ich dem Marineminister die Summe von 500,000 Thlr. zur Verfügung stellen, über deren Verwendung, resp. Verrechnung mir von den Ministern der Marine und der Finanzen am Jahresschluß Bericht zu erstatten ist. Diesen Erlaß nebst der Anlage und dem Bericht hat das Staatsministerium durch den „Staatsanzeiger“ zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

Die Denkschrift des Staatsministeriums beginnt mit den Worten: „In Erwägung, daß ein Etatsgesetz nicht vereinbart worden ist, unterbreitet das Staatsministerium die Vorschläge, nach welchen Normen der Staatshaushaltsetat des laufenden Jahres zu führen ist, der allergnädigsten Genehmigung.“ Bezüglich der Ausgaben sagt der Kabinetsbericht: „Betreffs der Reorganisationskosten, welche seit 1862 verweigert worden sind, beziehen wir uns auf die wiederholt vom Könige gebilligte Erklärung, daß die Sicherheit des Landes und die Erhaltung der Machtstellung die Aufrechterhaltung resp. Durchführung der Armee-Reorganisation unerläßlich erheischen. Ebenso sind die übrigen gestrichenen Positionen zur Fortführung einer heilsamen Verwaltung unentbehrlich“. Anlangend das Marineextraordinarium beklagt das Ministerium die Ablehnung der geforderten Anleihe, trägt jedoch Bedenken, das vom Abgeordnetenhause auf 1,100,000 Thlr. erhöhte Extraordinarium anzunehmen, da der Etat keine Mittel nachweise, und die Initiative bei Geldbewilligungen nach der Natur der Sache und der bisherigen Praxis ausschließlich der Staatsregierung vorzubehalten sei. Gleichwohl sei es unerläßlich, die Beschaffung der unabweisbaren Bedürfnisse für die Flotte nicht länger auszusetzen (Beschaffung einer Panzerfregatte und schwerer Gußstahlkanonen); für die Panzerfregatte seien die erforderlichen Mittel vorhanden, für die Gußstahlkanonen beantrage das Ministerium der Marine 500,000 Thaler zur Verfügung zu stellen.

10. Juli. Das Kölner Festcomité unter dem Vorsitze des Stadtverordneten Classen-Kappelmann ladet sämmtliche Mitglieder der liberalen Parteien des Abg.-Hauses auf den 22. und 23. Juli zu einem solennen Festmahle und einer Rheinfahrt nach Köln ein, behufs „Austauschs der Ideen über die jetzige politische Lage des Landes“ und „um gegenseitig die Ausdauer und Einmüthigkeit zu beleben, welche der zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten zu führende Kampf von einem jeden erfordert“.

11. „ Der Polizeipräsident von Köln verbietet, gestützt auf das Gesetz vom 11. März 1850 (über Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrecht), das beabsichtigte Abgeordnetenfest. Das Festcomité erklärt dagegen dem Polizeidirector, „es glaube kraft seiner staatsbürgerlichen Rechte freimüthig und offen erklären zu dürfen, daß wir keinerlei Mittheilung, welche außerhalb gesetzlicher Vorschriften und gegen den § 29 der Verfassung (Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln) an uns ergeht, Folge zu leisten verpflichtet sind. Bei aller Achtung vor den Anordnungen der Obrigkeit gebietet uns die Bürgerpflicht, auch unsere Rechte, wie sie uns durch die Verfassung und Landes-

gesetze gewährleistet sind, hoch und heilig zu halten". Das Comité fährt demgemäß mit den Zurüstungen zu dem Feste fort.

12. Juli. Die Stadtverordnetenversammlung von Münster lehnt mit 24 gegen 3 Stimmen den ihr zugemutheteten Beitrag von 5000 Thlr. für das im Oct. stattfindende Jubiläum der Vereinigung Westphalens mit Preußen ab und bewilligt, mit geringer Majorität, blos 2500 Thlr. (Die feudalen Provinzialstände haben dagegen 12,000 Thlr. für das Fest votirt.)

15. " Der Polizeipräsident von Köln beharrt auf seinem Verbot des Abgeordnetenfestes und der Oberbürgermeister Bachem von Köln verlangt deßhalb vom Festcomité die Räumung des ihm vom Magistrat eingeräumten Günzenichsaales. Das Festcomité weigert sich.

— " Die Wahl des Stadtkämmerers Hagen von Berlin zum Oberbürgermeister von Königsberg wird von der Regierung neuerdings nicht bestätigt, eine commissarische Verwaltung des Amtes angeordnet und der (feudale) Landrath v. Ernsthausen damit beauftragt.

18. " Acht Stadtverordnete von Köln verlangen vom Oberbürgermeister Bachem eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Oberbürgermeister lehnt das Begehren trotz des Gesetzes ab.

" " Abschluß eines Vertrags zwischen der Regierung und der Direction der Köln-Mindener-Eisenbahngesellschaft unter Vorbehalt der Ratification seitens der Krone und seitens der Generalversammlung der Gesellschaft. Der Vertrag gewährt der Regierung die Aussicht, die Summe von 28,828,500 Thlr. realisiren zu können.

19. " Der Polizeipräsident von Köln erklärt das Comité für das Abgeordnetenfest für aufgelöst. Das Comité recurrirt an gerichtliche Entscheidung.

20. " Der Präsident des Kölner Festcomité, Classen-Kappelmann, will das beabsichtigte Fest in ein von ihm gegebenes Privatdiner auf dem Gürzenich umwandeln. Der Polizeipräsident verbietet „bei der bestehenden Sachlage" auch dieses.

22. " Die Rathskammer des Landgerichts Köln hebt die Verfügung des Polizeipräsidenten bez. Auflösung des Kölner Festcomité als eines politischen Vereins auf. Der Oberprocurator appellirt und der Anklagesenat des Kölnischen Appellhofes bestätigt (jedoch erst am 28. Juli, d. h. nachdem alles vorüber) den Beschluß der Rathskammer des Landgerichts.

Klassen-Kappelmann verläßt Köln auf den entscheidenden Tag, erläßt dagegen eine „Ansprache an seine Mitbürger" mit der Mahnung, „jede Provocation, jede Widersetzlichkeit gegen Polizei- und Militärgewalt, jeden Exceß, jede Störung, jede Unordnung streng zu meiden".

Von 253 eingeladenen Abgeordneten haben 150—160 zugesagt und sind ca. 80 wirklich in Köln erschienen. Die Polizei schließt den Gürzenichsaal und hält Haussuchung bei Classen-Kappelmann.

Die im Hotel zum Marienbad in Deutz zusammengekommenen Abgeordneten werden vom Bürgermeister des Orts aufgefordert, auseinander zu gehen und das Local durch Kürassiere geräumt. 46 von den erschienenen Abgeordneten unterzeichnen ein Dankschreiben an Classen-Kappelmann. Die im zoologischen Garten neuerdings zum Mittagsmahl versammelten Abgeordneten werden vom Bürgermeister von Longerich aufgefordert, sich zu entfernen, und der Garten durch Militär geräumt. Die für die beabsichtigte Rheinfahrt gemietheten Dampfboote werden vom Militär besetzt.

23. Juli. Die Kölner Festgenossen gehen auf einem Dampfboot nach Oberlahnstein in Nassau und kehren meist unbehelligt nach Köln zurück. Erst nach ihrem Abzug trifft nassauisches Militär ein und räumt das Local.

" " Eine Arbeiterversammlung in Berlin wählt ein Comité aus Schulzianern und Lassallianern behufs einer Massenversammlung für Wahrung des Vereinsrechts.

25. " Becker, der Präsident des (Lassalleschen) allg. deutschen Arbeitervereins wird binnen 24 Stunden aus Preußen ausgewiesen.

27. " Die Stadtverordnetenversammlung von Köln beschließt mit 12 gegen 9 Stimmen bei der k. Regierung gegen den Oberbürgermeister Bachem Beschwerde zu erheben.

30. " Große Arbeiterversammlung in Berlin: Resolutionen für Wahrung des Vereinsrechtes.

— " Zahlreiche Zeitungsconfiscationen in verschiedenen Theilen der Monarchie in Folge des verhinderten Kölner Abgeordnetenfestes. — Verschiedene „Gemeinden" des allg. deutschen (Lassalleschen) Arbeitervereins in Berlin ꝛc. werden polizeilich geschlossen als politische Vereine, weil sie der Aufforderung ihres (ausgewiesenen) Präsidenten Becker im „Social-Democraten" folgend Resolutionen für Wahrung der Vereinsfreiheit gefaßt haben.

— Aug. Der neu erschienene Militärschematismus für Preußen zeigt den Fortgang und innern Ausbau der Armeereorganisation.

3. " Die Stadtverordneten von Köln beschließen, die Miethe für den Gürzenichsaal von Classen-Kappelmann einzuziehen, um die Froge damit zu gerichtlicher Entscheidung zu bringen.

4. " Affaire Ott-Eulenburg in Bonn. Der aus Straßburg gebürtige Koch des in Bonn studierenden englischen Prinzen Alfred erhält in einem Streite zwischen Arbeitern und Studenten angeblich von dem Studenten und einjährigen Königshusar Graf Eulenburg schwere Verletzungen, an deren Folgen er stirbt. Graf Eulenburg bleibt unbehelligt auf freiem Fuß.

7. " Sämmtliche wegen Coalition angeklagte Fabrikarbeiter in Burg werden freigesprochen, ebenso (am 18. Aug.) auch die desselben Vergehens angeklagten Fabrikbesitzer.

9. Aug. Einsetzung des commissarischen Verwalters des Oberbürgermeisteramtes in Königsberg durch die Regierung. Von 102 Stadtverordneten finden sich nur 11 dazu ein und auch diese entfernen sich vor Vornahme des Actes.

21. „ — 4. Sept. Verhandlungen der von der Regierung einberufenen Commission zu Berathung der Arbeiterfrage (Coalitionsrecht und der damit zusammenhängenden Fragen). Es sind 32 Mitglieder von der Regierung berufen und überdies 7 Personen zur Theilnahme an den Berathungen eingeladen worden. Der Handelsminister Graf Itzenplitz eröffnet die Sitzungen durch eine Rede. Antworten der Commission auf die von der Regierung gestellten Fragen:

1. Frage: „Ist die Aufhebung der in den §§ 181 und 182 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 vorgesehenen Beschränkungen der Coalitionsfreiheit nothwendig oder nützlich, auch wenn anderweite Aenderungen der Gesetzgebung gleichzeitig nicht eintreten?" Antwort: Nein, mit 19 (worunter auch 1 Arbeiter) gegen 15 Stimmen.

2. Frage: „Würde bejahenden Falls die Aufhebung der analogen Bestimmung in § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verletzungen der Dienstpflicht des Gesindes und der ländlichen Arbeiter einzutreten haben?" Antwort: Ja mit 30 gegen 4 Stimmen, „falls die §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung von 1845 in Fortfall kommen". Außerdem wird mit 30 gegen 4 Stimmen beschlossen: „Die Commission spricht die Ueberzeugung aus, daß mit und nach Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 auch die sonst auf andern Arbeitsgebieten noch vorhandenen gleichartigen Beschränkungen des Coalitionsrechtes, z. B. auch die in den §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 enthaltenen Beschränkungen der Berg- und Hüttenarbeiter in Wegfall kommen müßten".

3. Frage „Bedarf es, im Falle der Aufhebung (der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845) des Erlasses besonderer Bestimmungen zum Schutze derjenigen, welche an der Verabredung, die Arbeit einzustellen, nicht Theil nehmen wollen, und gegen welche Handlungen oder Unterlassungen würden die Strafbestimmungen vornehmlich zu richten sein?" Antwort: Alle Ausnahmsgesetze sind zu verwerfen, dagegen zu wünschen, daß die vorhandenen (civilrechtlichen) Strafbestimmungen, in geeigneter und zweckmäßiger Reihenfolge geordnet, zur Zeit der Aufhebung des Coalitionsverbots veröffentlicht werden möchten.

4. Frage: „a) Ist es rathsam, im Wege der Gesetzgebung Schiedsgerichte einzuführen, an welche, ehe eine verabredete Arbeitseinstellung geschieht, die Betheiligten behufs Beilegung der streitigen Ansprüche sich bei Vermeidung von Strafe wenden müssen? b) Empfiehlt es sich, im Wege der Gesetzgebung die Bildung von Commissionen herbeizuführen, um den Betheiligten Gelegenheit zu geben, sich vor der Arbeitseinstellung mit einander zu verständigen? „Antwort: Nein mit resp. 24 gegen 10, und 23 gegen 11 Stimmen. Dagegen nimmt die Commission die nachfolgende Resolution an: „Die Bildung von Commissionen zu dem in der Frage b gedachten Zwecke ist wünschenswerth; sie ist aber dem freien Willen der Betheiligten zu überlassen" und zwar in dem ersten Satze mit 31 gegen 3, im zweiten mit 21 gegen 13 Stimmen.

5. Frage: „Werden, wenn die Aufhebung der §§ 181 und 182 der allgem. Gewerbeordnung erfolgt, alsdann auch die Bestimmungen der §§ 47 und 48 und der §§ 31 und 32 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufzuheben sein? Antwort: einstimmig Ja. [Die vier Paragraphen lauten: § 31. Den Fabrikinhabern ist die Beschäftigung von Handwerksgesellen nur, so weit sie derselben zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Fabrikate,

sowie zur Anfertigung und Instandhaltung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen, gestattet. § 32. Fabrikinhaber, welche ein den Bestimmungen der §§ 23 und 26 dieser Verordnung unterliegendes Gewerbe betreiben, ohne die Befähigung zum handwerksmäßigen Betriebe desselben nachgewiesen zu haben (§ 30), dürfen außerhalb ihrer Fabrikstätten keine Gesellen oder Gehilfen beschäftigen. § 47. Handwerksmeister (§§ 23, 24, 26) dürfen sich zu den technischen Arbeiten ihres Gewerbes nur der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge ihres Handwerks bedienen, soweit nicht von dem Gewerberathe eine Ausnahme gestattet wird. — Die Beschäftigung weiblicher Personen unterliegt keiner Beschränkungen. § 48. Gesellen und Gehilfen dürfen, soweit nicht nach den §§ 31 und 76 Ausnahmen stattfinden, in ihrem Gewerbe nur bei Meistern ihres Handwerks in Arbeit treten.

6. Frage: „a) Folgt aus der Aufhebung der §§ 31 und 32 und 47 und 48 der Verordnung vom 9. Februar 1849 (es sind dies die aufgehobenen Beschränkungen, unter denen die Handwerksgesellen nur bei Meistern ihres Gewerbs, und diejenigen, unter welchen sie in den Fabriken arbeiten durften), daß die in derselben Verordnung unter Abschnitt II und III über die Prüfungspflicht der Handwerker vorgeschriebenen Bedingungen aufgehoben werden müssen?" Antwort: Nein mit 18 gegen 16 Stimmen; „b) Ist abgesehen von der Aufhebung der in den vorbezeichneten Paragraphen bestimmten Vorschriften die Zwangspflicht zur Prüfung an sich aufzuheben? Antwort: Ja mit 25 gegen 9 Stimmen. Alle übrigen beschränkenden Anträge werden zurückgewiesen und nur die facultative Prüfung der Gesellen (eine Prüfung also, die ihrem eigenen Ermessen anheimgegeben werden soll), mit 23 gegen 11 Stimmen, und eine Resolution, dahin lautend: „Daß durch die eben beschlossene Aufhebung des Prüfungszwangs die aus sicherheits- oder gesundheitspolizeilichen Gründen erforderlich scheinenden Regierungsprüfungen nicht aufgehoben seien," mit allen gegen eine Stimme beschlossen.

7. Frage: „Macht die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen die Beseitigung von Hindernissen nothwendig, welche der Freizügigkeit, resp. freien Niederlassung entgegenstehen; bildet insbesondere das von den Gemeinden erhobene Einzugsgeld eine die freie Bewegung der Arbeiter erheblich beengende Schranke?" Antwort: einstimmig Ja, und ebenso einstimmig wird die Resolution beigefügt: „Die preußische Regierung möge auf Beseitigung aller Beschränkungen hinwirken, welche der Freizügigkeit in den übrigen deutschen Zollvereinsstaaten entgegenständen."

8. Frage: „a) Ist aus dieser Aufhebung (der §§ 181 und 182) eine Aenderung des § 139 der Allg. Gewerbeordnung (derselbe lautet: Das Verhältniß zwischen dem Arbeitsherrn und den Gesellen oder Gehilfen kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung aufgelöst werden) zu folgern?" Antwort: Mit 26 gegen 7 Stimmen Nein. b) Empfiehlt sich eine Verlängerung der Kündigungsfrist? Antwort: Mit großer Mehrheit Nein.

9. Frage: „a) Ist diejenige Bestimmung des § 184 der Allg. Gew.-Ordn., wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, bestraft werden, aufzuheben?" Antwort: Mit 22 gegen 11 Stimmen Nein. Da also die darin gegen die Arbeiter ausgesprochene Ausnahme-Strafbestimmung aufrecht erhalten bleiben soll, wird zur Beseitigung einer Rechtsungleichheit mit 25 gegen 8 Stimmen beschlossen, daß dieselben Strafbestimmungen gegen diejenigen Arbeitgeber in Anwendung kommen sollen, die ihrerseits eigenmächtig vom Arbeitsvertrage zurücktreten. „b) Ist diejenige Bestimmung des § 184 der Allg. Gew.-Ordn. wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, bestraft werden, aufzuheben?" Antwort: Mit 17 gegen 16 Stimmen Nein.

Nachdem diese 9 Fragen erledigt, wird resumirend zur Frage 1 (Coalitionsfreiheit) zurückgekehrt und nach einstimmiger Bejahung der Vorfrage: „Können die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Coalitionsfreiheit aufgehoben werden, wenn gleichzeitig anderweite Aenderungen der Gesetzgebung eintreten“ — werden als solche anderweitige Aenderungen bezeichnet:

1) Daß zum Schutze derjenigen, welche an der Verabredung, die Arbeit einzustellen, nicht Theil nehmen wollen, Bestimmungen erlassen werden, welche mit den bezüglichen Bestimmungen der Gew.-Ordn. für das Königreich Sachsen vom 15. Oct. 1861 übereinstimmen — wird mit 18 gegen 15 Stimmen verneint. 2) Daß Bestimmungen gegen solche Verabredungen zur Arbeitseinstellung getroffen werden, durch welche ein Zwang gegen die Obrigkeit ausgeübt werden soll, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen vereint. 3) Daß Strafbestimmungen gegen Solche erlassen werden, welche zur Arbeitseinstellung auffordern oder anreizen, ohne selbst dem Kreise der betreffenden Arbeiter anzugehören, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint. 4) Daß im Wege der Gesetzgebung Schiedsgerichte eingeführt werden: a) an welche die Betheiligten, ehe eine vorbereitete Arbeitseinstellung geschehen darf, sich behufs Beilegung der streitigen Ansprüche bei Vermeidung von Strafe wenden müssen, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint; b) daß im Wege der Gesetzgebung die Bildung von Commissionen herbeigeführt wird, um den Betheiligten Gelegenheit zu geben, sich vor der Arbeitseinstellung mit einander zu verständigen, — wird mit 20 gegen 13 Stimmen verneint. 5) Daß die §§ 47 und 48 und die §§ 31 und 32 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgehoben werden, — wird einstimmig bejaht. 6) Daß die Vorschriften über die Prüfungspflicht der Handwerker in den Abschnitten II und III der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgehoben werden, — wird mit 27 gegen 6 Stimmen bejaht. 7) Daß nach Aufhebung dieser Vorschriften aber eine Bestimmung getroffen wird, wonach die Lehrlinge gezwungen sein sollen, sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche nach den jetzt für die Gesellenprüfungen bestehenden Vorschriften abzulegen ist, — wird mit 29 gegen 4 Stimmen verneint. 8) Daß die Hindernisse beseitigt werden, welche der Freizügigkeit resp. freien Niederlassung entgegenstehen, insbesondere daß das von den Gemeinden erhobene Einzugsgeld beseitigt wird, — wird einstimmig bejaht. 9) Daß der § 139 der Allg. Gew.-Ordn. vom 17. Januar 1845: a) aufzuheben, — wird mit 29 gegen 2 Stimmen verneint; event. b) dahin zu ändern sei, daß die darin verordnete subsidiäre Kündigungszeit von 14 Tagen verlängert wird — wird einstimmig verneint. 10) Daß die Bestimmung des § 184 der Allgem. Gew.-Ordn., wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, bestraft werden, aufgehoben wird, — wird mit 20 gegen 13 Stimmen verneint. 11) Daß die Bestimmung desselben Paragraphen, wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, bestraft werden, aufgehoben wird, — wird ebenfalls mit 20 gegen 13 Stimmen verneint.

10. Frage: „Was kann geschehen, um die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften (Vorschuß- und Creditvereine, Vereine zur Beschaffung von Rohstoffen, Consumvereine, Productivassociationen) zu fördern? Antwort mit 28 gegen 5 Stimmen: „Die Commission spricht den Wunsch aus, die k. Staatsregierung möge auf möglichst baldiges Zustandekommen eines Gesetzes hinwirken, welches die Regelung der privatrechtlichen Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zum Zweck hat, im Uebrigen aber diesen Genossenschaften eine möglichst freie Bewegung gestatten“.

11. Frage: „Welche Associationen (Vorschuß- und Creditvereine zur Beschaffung von Rohstoffen, Consumvereine, Productivassociationen) können auch

unter Fabrikarbeitern Eingang finden und auf welchem Wege würde dies zu erreichen sein?" Antwort: einstimmig, daß die genannten Genossenschaften ihrer Natur nach sämmtlich bei den Fabrikarbeitern Eingang finden können; ebenso einstimmig wird erklärt: „Die Staatsregierung hat auch gegenüber den Genossenschaften, an welchen Fabrikarbeiter sich betheiligen, keine andere Stellung einzunehmen, als diejenige, welche in der zu Frage 10 beschlossenen Resolution empfohlen worden".

12. Frage: „Welche Mittel bieten sich dar, um dem bestehenden Mangel an billigen und gesunden Arbeitswohnungen abzuhelfen?" Antwort: „1) Die Staatsregierung wolle darauf Bedacht nehmen, daß durch strenge polizeiliche Aufsicht die Vermiethung ungesunder Wohnungen verhütet, sowie daß 2) die Herstellung kleiner Wohnungen auch solchen Bauhandwerkern gestattet werde, welche den jetzt vorgeschriebenen Nachweis der Befähigung zum selbständigen Betriebe des Bauhandwerks nicht geführt haben. 3) Die Beschaffung geeigneter Arbeiterwohnungen läßt sich, wo durch die freie Concurrenz einzelner Unternehmer dem Bedürfniß nicht genügt wird, durch Baugenossenschaften erreichen. Dieselben sind in gleicher Weise zu behandeln, wie für die übrigen Genossenschaften durch die Antwort auf Frage 10 empfohlen worden ist".

— Aug. Ott-Eulenburg'sche Angelegenheit: Graf Eulenburg erhält endlich wenigstens Stubenarrest; der Regimentscommandeur in Bonn muß indeß auf den Antrag des Untersuchungsauditeurs erst durch eine höhere Instanz dazu veranlaßt werden.

23. „ Der Berliner Arbeiterverein beschließt, daß er die von der Regierung berufene sociale Commission als eine Vertretung der Arbeiterklassen nicht ansehe, sondern hiefür einzig und allein die Volksvertretung gelten lassen wolle; die Arbeiter verlangten von der Regierung nichts, als was auch die Volksvertretung bereits gefordert habe, die Vereinbarung des Genossenschaftsgesetzes, das den Genossenschaften corporative Rechte einräume.

25. „ Das Domcapitel von Köln einigt sich endlich über die der Krone vorzulegende Candidatenliste zu Besetzung des erzbischöflichen Stuhles. Es werden gewählt: Bischof Ketteler von Mainz, Bischof Melchers in Osnabrück, Prof. Hettinger in Würzburg, Abt Haneberg in München, Weihbischof Baudri in Köln. Die Regierung bezeichnet den Bischof Ketteler, den Prof. Hettinger und den Weihbischof Baudri als personae minus gratae, so daß nur Abt Haneberg und Bischof Melchers auf der Wahlliste bleiben.

28. „ Die Gen.-Versammlung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft genehmigt einstimmig die von der Direction mit der Regierung abgeschlossene Uebereinkunft, ohne die Zustimmung des Landtags vorzubehalten. Der Regierungscommissär erklärt, daß nach seiner Ansicht eine Genehmigung durch den Landtag überhaupt nicht erforderlich sei, der Vertrag vielmehr schon durch Genehmigung des Königs perfect werde.

30. „ Ott-Eulenburgische Angelegenheit: Graf Eulenburg erhält die Erlaubniß, zu den Manövern seines Regiments abzugehen.

2. Sept. Der Abg. Twesten wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft

Nachdem diese 9 Fragen erledigt, wird resumirend zur Frage 1 (Coalitionsfreiheit) zurückgekehrt und nach einstimmiger Bejahung der Vorfrage: „Können die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Coalitionsfreiheit aufgehoben werden, wenn gleichzeitig anderweite Aenderungen der Gesetzgebung eintreten“ — werden als solche anderweitige Aenderungen bezeichnet:

1) Daß zum Schutze derjenigen, welche an der Verabredung, die Arbeit einzustellen, nicht Theil nehmen wollen, Bestimmungen erlassen werden, welche mit den bezüglichen Bestimmungen der Gew.-Ordn. für das Königreich Sachsen vom 15. Oct. 1861 übereinstimmen — wird mit 18 gegen 15 Stimmen verneint. 2) Daß Bestimmungen gegen solche Verabredungen zur Arbeitseinstellung getroffen werden, durch welche ein Zwang gegen die Obrigkeit ausgeübt werden soll, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint. 3) Daß Strafbestimmungen gegen Solche erlassen werden, welche zur Arbeitseinstellung auffordern oder anreizen, ohne selbst dem Kreise der betreffenden Arbeiter anzugehören, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint. 4) Daß im Wege der Gesetzgebung Schiedsgerichte eingeführt werden: a) an welche die Betheiligten, ehe eine vorbereitete Arbeitseinstellung geschehen darf, sich behufs Beilegung der streitigen Ansprüche bei Vermeidung von Strafe wenden müssen, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint; b) daß im Wege der Gesetzgebung die Bildung von Commissionen herbeigeführt wird, um den Betheiligten Gelegenheit zu geben, sich vor der Arbeitseinstellung mit einander zu verständigen, — wird mit 20 gegen 13 Stimmen verneint. 5) Daß die §§ 47 und 48 und die §§ 31 und 32 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgehoben werden, — wird einstimmig bejaht. 6) Daß die Vorschriften über die Prüfungspflicht der Handwerker in den Abschnitten II und III der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgehoben werden, — wird mit 27 gegen 6 Stimmen bejaht. 7) Daß nach Aufhebung dieser Vorschriften aber eine Bestimmung getroffen wird, wonach die Lehrlinge gezwungen sein sollen, sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche nach den jetzt für die Gesellenprüfungen bestehenden Vorschriften abzulegen ist, — wird mit 29 gegen 4 Stimmen verneint. 8) Daß die Hindernisse beseitigt werden, welche der Freizügigkeit resp. freien Niederlassung entgegenstehen, insbesondere daß das von den Gemeinden erhobene Einzugsgeld beseitigt wird, — wird einstimmig bejaht. 9) Daß der § 139 der Allg. Gew.-Ordn. vom 17. Januar 1845: a) aufzuheben, — wird mit 29 gegen 2 Stimmen verneint; event. b) dahin zu ändern sei, daß die darin verordnete subsidiäre Kündigungszeit von 14 Tagen verlängert wird — wird einstimmig verneint. 10) Daß die Bestimmung des § 184 der Allgem. Gew.-Ordn., wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, bestraft werden, aufgehoben wird, — wird mit 20 gegen 13 Stimmen verneint. 11) Daß die Bestimmung desselben Paragraphen, wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, bestraft werden, aufgehoben wird, — wird ebenfalls mit 20 gegen 13 Stimmen verneint.

10. Frage: „Was kann geschehen, um die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften (Vorschuß- und Creditvereine, Vereine zur Beschaffung von Rohstoffen, Consumvereine, Productivassociationen) zu fördern? Antwort mit 28 gegen 5 Stimmen: „Die Commission spricht den Wunsch aus, die k. Staatsregierung möge auf möglichst baldiges Zustandekommen eines Gesetzes hinwirken, welches die Regelung der privatrechtlichen Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zum Zweck hat, im Uebrigen aber diesen Genossenschaften eine möglichst freie Bewegung gestatten“.

11. Frage: „Welche Associationen (Vorschuß- und Creditvereine zur Beschaffung von Rohstoffen, Consumvereine, Productivassociationen) können auch

unter Fabrikarbeitern Eingang finden und auf welchem Wege würde dies zu erreichen sein?" Antwort: einstimmig, daß die genannten Genossenschaften ihrer Natur nach sämmtlich bei den Fabrikarbeitern Eingang finden können; ebenso einstimmig wird erklärt: „Die Staatsregierung hat auch gegenüber den Genossenschaften, an welchen Fabrikarbeiter sich betheiligen, keine andere Stellung einzunehmen, als diejenige, welche in der zu Frage 10 beschlossenen Resolution empfohlen worden".

12. Frage: „Welche Mittel bieten sich dar, um dem bestehenden Mangel an billigen und gesunden Arbeitswohnungen abzuhelfen?" Antwort: „1) Die Staatsregierung wolle darauf Bedacht nehmen, daß durch strenge polizeiliche Aufsicht die Vermiethung ungesunder Wohnungen verhütet, sowie daß 2) die Herstellung kleiner Wohnungen auch solchen Bauhandwerkern gestattet werde, welche den jetzt vorgeschriebenen Nachweis der Befähigung zum selbständigen Betriebe des Bauhandwerks nicht geführt haben. 3) Die Beschaffung geeigneter Arbeiterwohnungen läßt sich, wo durch die freie Concurrenz einzelner Unternehmer dem Bedürfniß nicht genügt wird, durch Baugenossenschaften erreichen. Dieselben sind in gleicher Weise zu behandeln, wie für die übrigen Genossenschaften durch die Antwort auf Frage 10 empfohlen worden ist".

— Aug. Ott-Eulenburg'sche Angelegenheit: Graf Eulenburg erhält endlich wenigstens Stubenarrest; der Regimentscommandeur in Bonn muß indeß auf den Antrag des Untersuchungsauditeurs erst durch eine höhere Instanz dazu veranlaßt werden.

23. „ Der Berliner Arbeiterverein beschließt, daß er die von der Regierung berufene sociale Commission als eine Vertretung der Arbeiterklassen nicht ansehe, sondern hiefür einzig und allein die Volksvertretung gelten lassen wolle; die Arbeiter verlangten von der Regierung nichts, als was auch die Volksvertretung bereits gefordert habe, die Vereinbarung des Genossenschaftsgesetzes, das den Genossenschaften corporative Rechte einräume.

25. „ Das Domcapitel von Köln einigt sich endlich über die der Krone vorzulegende Candidatenliste zu Besetzung des erzbischöflichen Stuhles. Es werden gewählt: Bischof Ketteler von Mainz, Bischof Melchers in Osnabrück, Prof. Hettinger in Würzburg, Abt Haneberg in München, Weihbischof Baudri in Köln. Die Regierung bezeichnet den Bischof Ketteler, den Prof. Hettinger und den Weihbischof Baudri als personae minus gratae, so daß nur Abt Haneberg und Bischof Melchers auf der Wahlliste bleiben.

28. „ Die Gen.-Versammlung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft genehmigt einstimmig die von der Direction mit der Regierung abgeschlossene Uebereinkunft, ohne die Zustimmung des Landtags vorzubehalten. Der Regierungscommissär erklärt, daß nach seiner Ansicht eine Genehmigung durch den Landtag überhaupt nicht erforderlich sei, der Vertrag vielmehr schon durch Genehmigung des Königs perfect werde.

30. „ Ott-Eulenburgische Angelegenheit: Graf Eulenburg erhält die Erlaubniß, zu den Manövern seines Regiments abzugehen.

2. Sept. Der Abg. Twesten wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft

vom Berliner Kammergericht über seine Rede im Abg.-Hause vom 20. Mai (über die gebrochene Unabhängigkeit der Gerichte) vernommen. Derselbe verweigert, auf die Verfassung gestützt, alle und jede Antwort.

11. Sept. Das Kreisgericht in Mohrungen spricht die 17 wegen Beleidigung des Ministeriums angeklagten Abgeordneten frei.

„ „ Schlesischer Städtetag in Glogau.

16. „ Die Regierung weist die Beschwerde der Stadtverordnetenversammlung von Köln gegen den Oberbürgermeister Bachem bez. Abgeordnetenfest ab, „weil der Gegenstand seine practische Bedeutung verloren habe".

17./18. Sept. Feier der 50jährigen Verbindung der Provinz Sachsen mit Preußen in Merseburg. Große Festivitäten der feudalen Provinzialstände. Der König hält eine große Revue ab, wobei auch die Contingente von 5 deutschen Bundesstaaten (Altenburg, Anhalt, Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß) Theil nehmen.

20. „ In Königsberg werden drei Zeitungen wegen eines bloßen Telegramms über die Note des Grafen Russel vom 14. d. M. bez. der Gasteiner Convention confiscirt.

— „ Die Regierung und die römische Curie haben sich über die Erhebung des Grafen Ledochowski, z. Zeit päpstlichen Nuntius in Brüssel, zum Erzbischof von Posen geeinigt. Die beiden Domcapitel von Posen und Gnesen sowie die öffentliche Meinung der polnischen und deutschen Bevölkerung der Erzdiözese sprechen sich indeß noch sehr energisch gegen diese Candidatur aus.

— Oct. Die von der Stadtverordnetenversammlung von Königsberg (am 27. Juni) getroffene Wahl eines zweiten Bürgermeisters wird von der Regierung gleich wie bereits und wiederholt diejenige eines Oberbürgermeisters nicht bestätigt, so daß auch dafür eine genehme Wahl vorgenommen oder eine commissar. Verwaltung gewärtigt werden muß.

— „ Das Kölner Domcapitel protestirt mit 10 gegen 6 Stimmen gegen die Streichungen der Regierung, so daß ihm nur zwei Candidaten zur Wahl geblieben seien. Die Regiernng enthebt den bisherigen Wahlcommissär, den (protestantischen) Oberpräs. v. Eichmann, seiner Functionen und überträgt dieselben dem (kath.) Präs. v. Duesberg in Münster.

18. „ 50jährige Jubelfeier der Vereinigung Westphalens mit Preußen in Münster.

20. „ Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin beschließt, sich beschwerend an den Oberpräsidenten zu wenden, nachdem die Regierung seit 3 Monaten unter 9 von ihr gewählten Stadträthen 8 nicht bestätigt hat.

24. „ Der Proceß gegen Twesten wegen Redefreiheit im Abg.-Hause gelangt, nachdem das Berliner Stadtgericht und das Kammergericht denselben abgelehnt haben, nunmehr in letzter Instanz vor das Obertribunal. Ebenso der gegen den Abg. Frenzel eingeleitete Proceß,

nachdem auch das Kreisgericht und das Appellgericht von Insterburg die Anhandnahme abgelehnt haben.

— Oct. Die Stadtverordnetenversammlung von Breslau beschließt fast einstimmig, für die Realschulen den confessionellen Character grundsätzlich und statutengemäß für alle Zukunft auszuschließen und genehmigt mit 61 gegen 31 Stimmen den Ankauf der in der Stadt liegenden Casernen von der Regierung um ca. 1 Mill. Thlr., ohne, wie vorgeschlagen wird, die Zustimmung des Landtags vorzubehalten.

3. Nov. Das Domcapitel von Köln lehnt die Wahl eines Erzbischofs aus den zwei von seiner Candidatenliste allein übrig gelassenen Namen ab; der k. Commissär v. Ducsberg kehrt unverrichteter Sache nach Münster zurück.

6. „ Das Obertribunal verurtheilt den Abgeordneten Twesten wegen Theilnahme an der Abgeordnetenversammlung in Frankfurt a. M. vom 21. Dec. 1863 zu einem Verweis, nachdem ihn das Kammergericht als erste Instanz freigesprochen hatte.

18. „ Ein k. Decret hebt die Verfügung vom 5. Nov. 1861, durch welche die Vertretung des „alten und befestigten Grundbesitzes" von 90 auf 41 Sitze im Herrenhaus reducirt worden war, wieder auf.

Die k. Verordnung betreffend die definitive Erledigung der Vorbehalte wegen Bildung der Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes ꝛc. bestimmt überdieß: „Aenderungen der gegenwärtigen Verordnung sowie der Verordnung wegen Bildung der ersten Kammer vom 22. Oct. 1854 können gemäß Art. 1 des Gesetzes betreffend die Bildung der ersten Kammer vom 7. Mai 1853 fortan nur durch ein mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie zu erlassendes Gesetz vorgenommen werden".

24. „ In Königsberg siegt in den Stadtverordnetenwahlen die Fortschrittspartei in allen drei Abtheilungen, so daß ihr bis auf 5 oder 6 sämmtliche Mitglieder der Behörde angehören.

3.—9. Dec. Session der Provinziallandtage der Monarchie. Die einzige Vorlage der Regierung betrifft die Rückerstattung der aus der Staatskasse vorschußweise gezahlten Grundsteuer-Regulirungskosten im Betrage von 8 Mill. Thlrn. Ein Theil der Provinziallandtage kommt dem Wunsche der Regierung entgegen, indem sie sich für die Zurückführung dieser Kosten durch einen allgemeinen Aufschlag auf die sämmtlichen directen Steuern oder gar auf die Personalsteuern allein entscheiden; andere dagegen, wie namentlich derjenige von Ostpreußen (mit 72 gegen 25 Stimmen) erklären sich für incompetent und verlangen eine Erledigung der Frage durch den allgemeinen Landtag. — Der Provinziallandtag von Posen lehnt den Antrag auf eine Bitte um Amnestie mit 24 gegen 21 Stimmen ab. — Der Landtag von Westphalen beschließt fast einstimmig den Antrag auf Bitte um Erhebung der Academie von Münster zur (kath.) Universität.

16. Dec. Der päpstliche Nuntius in Brüssel, Graf Ledochowsky, wird, nachdem sie sich lange dagegen gesperrt, von den vereinigten Domcapiteln von Posen und Gnesen zum Erzbischof von Posen und Gnesen gewählt, da sich die Regierung und die römische Curie über seine Person verständigt haben.

" " Ott-Eulenburg'sche Affaire. Graf Eulenburg wird vom Militärgerichte zu 4½ Monaten Festungshaft (gleich dem Minimum der betreffenden gesetzlichen Bestimmung von 3 Monaten Gefängniß) verurtheilt.

29. " Einberufung des Landtags auf den 15. Januar 1866.

III.

Oesterreich.

3. Jan. (Ungarn). Kais. Handschreiben genehmigen den Zusammentritt des serbischen Nationalcongresses in Karlowitz und der Synode der griechisch-orientalischen serbischen Bischöfe behufs Ausscheidung des den romanischen Sprengeln zukommenden bisher gemeinsamen Vermögens der Karlowitzer Metropolie in Ungarn, Croatien, Slavonien und der Militärgrenze und ernennt den rumänischen Bischof von Siebenbürgen Schaguna zum, dem serbischen Metropoliten coordinirten, Erzbischof und Metropoliten der griechisch-orientalischen Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn.

7. „ Die officielle Wiener Zeitung bringt folgende Note:

„Der hl. Stuhl hat am 8. Dec. eine Encyclica erlassen, begleitet von einem Verzeichnisse als Irrlehren bezeichneter Sätze. Die Encyclica wird dem Episcopate im Kaiserthum Oesterreich mitgetheilt werden. Die k. k. Regierung ist nach § 1 und 2 der kais. Verordnung vom 18. April 1850 und dem Art. II der mit dem hl. Stuhl im J. 1855 getroffenen Vereinbarung nicht in der Lage, auf die Form, welche vom Episcopat bei Kundmachung der Encyclica und ihres Anhangs eingehalten werden wird, Einfluß zu nehmen. Ohne in eine Beurtheilung der erwähnten Kundgebung einzugehn, wozu derzeit für die kais. Regierung kein Anlaß vorliegt, erkennt sie in derselben nur eine Verlautbarung von Anschauungen des päpstl. Stuhles, welche an und für sich nicht geeignet ist, eine Aenderung der im Kaiserthum Oesterreich bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu bewirken."

9. „ Reichsrath: der Staatsminister zeigt dem Abg.-Hause durch Zuschrift an, daß der Kaiser die Antwortsadresse „in Kenntniß genommen habe". — Die Finanzcommission des Abg.-Hauses beschließt auf Antrag des Grafen Brints einstimmig, das ihr vom Hause überwiesene Budget für 1865 an die Regierung zurückzusenden, um darin selbst diejenigen Abstriche vorzunehmen, die sonst die Commission vornehmen müßte, um wenigstens das eigentliche Gebahrungsdefizit für 1865 zu beseitigen.

16—18. Jan. Differenz zwischen dem Consistorium und den Studenten der Wiener Universität über die Feier des fünfhundertjährigen Jubiläums (ob im März: Gründungstag 12. März, oder im August: päpstliche Bestätigungsbulle vom 8. August). Erklärung des 15er Comité der Studenten. Verweis und Auflösung des Studenten-

comité auf Befehl des Staatsministers. Ovation der Studenten für die Gemaßregelten.

20. Januar. (Croatien). Ein kais. Rescript an den Ban befiehlt die Einberufung einer Banalconferenz auf den 4. Febr. als Einleitung für die Wahlen zum Landtag.

21. „ (Triest). In Folge eines italienische Sympathieen verrathenden Beschlusses des Stadtraths wird derselbe kraft kaiserlicher Entschließung aufgelöst.

23. „ Reichsrath: Die Regierung richtet eine Zuschrift an den Finanzausschuß des Abg.-Hauses: sie erblickt in dem Beschluß desselben vom 9. Januar „den Wunsch, zur verfassungsmäßigen Feststellung des Budgets für 1865 auf einem anderen als dem bisher eingehaltenen Wege zu gelangen, um das möglichste Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen," meint aber, es bedürfe dazu „die Beantwortung mehrerer Vorfragen, deren Lösung jedenfalls vorauszugehen hätte," weßhalb sie behufs einer Verständigung ihre Vertreter in den Ausschuß zu schicken bereit sei.

24. „ Reichsrath: Erster Versuch einer Ausgleichung zwischen dem Finanzausschuß des Abg.-Hauses und den Vertretern der Regierung. Der Ausschuß erklärt mit 17 gegen 10 Stimmen, daß das Gebahrungsdeficit im Budget für 1865 auf 25 Mill. zu veranschlagen sei und mit 16 gegen 12 Stimmen, daß dieser Betrag als das Minimum angesehen werden müsse. Die Vertreter der Regierung erklären, daß unter dieser Voraussetzung eine neue Berathung der Regierung nothwendig sei und die Verhandlungen mit dem Ausschuß daher zwar nicht abgebrochen würden, aber doch unterbrochen werden müßten.

„ „ (Triest). Umschwung der öffentlichen Stimmung. Eine Notabeln-Versammlung beschließt eine Loyalitätsadresse an den Kaiser, die in der Stadt und auch im Territorium, unter der Bedingung, daß sie ins Slavische übersetzt werde, zahlreiche Unterschriften findet.

25. „ (Ungarn). Eine kais. Entschließung befiehlt Beschleunigung der Arbeiten für das Reorganisationswerk in Ungarn, um sie als königl. Propositionen dem einzuberufenden Landtage vorzulegen und die Aufhebung des Kriegsprovisoriums vorzubereiten.

„ „ Reichsrath: Verhandlungen des Finanzausschusses. Die Regierung verlangt für eine Verständigung über das Deficit von 1865 das Zugeständniß von zwei Vorfragen oder Vorbedingungen: 1) vollkommen freie Virements innerhalb der einzelnen Ministerien und 2) die Bereitwilligkeit, unmittelbar nach der Berathung des Budgets für 1865 in diejenige über das Budget für 1866 einzutreten und erklärt, erst nach Bewilligung dieser zwei Zugeständnisse die Ziffer des von ihr für möglich gehaltenen Abstrichs nennen zu können. Schmerling macht den Ausschuß auf die Folgen aufmerksam: er könne 25, 28 Mill. ja noch mehr abstreichen, aber das Budget ge-

lange an die drei verfassungsmäßigen Factoren und da sei Gefahr vorhanden, daß das Finanzgesetz nicht zu Stande komme. Der Ausschuß beschließt mit 16 gegen 11 Stimmen, auf die Berathung jener Vorfragen nicht einzugehen, wenn nicht die Regierung vorher die Summe ihres Abstrichs bekannt gebe.

30. Jan. Das Consistorium der Wiener Universität beginnt die Berathungen über das neue Statut und die dießfalls eingegangenen Gutachten und beschließt mit 7 gegen 4 Stimmen, an der Nichtzulassung der protestantischen Professoren zu den akademischen Würden festzuhalten.

31. „ Reichsrath: Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beräth das Budget für 1865 und nimmt nunmehr von sich aus die ihm nothwendig und zulässig scheinenden Abstriche vor. Graf Brints trägt darauf an, die abgebrochenen Unterhandlungen mit der Regierung wieder aufzunehmen und die Regierung zu der Erklärung aufzufordern, daß das Gebahrungsdeficit im Budget für 1865 wenigstens annähernd, jedoch ohne Belastung des Credits, für 1866 aber gänzlich beseitigt werden solle.

1. Februar. Reichsrath: Vorberathung des Budgets für 1865 durch den Finanzausschuß des Abg.-Hauses. Die Frage, ob sie die Verträge mit den weiblichen Orden aufzulösen gedenke, wird von der Regierung ausweichend beantwortet, worauf der Zustand der Strafanstalten unter der Leitung dieser weiblichen Orden von allen Seiten als „geradezu unerhört in Europa“ bezeichnet, und 70,000 fl. an dem betreffenden Postulat gestrichen werden.

3. „ Reichsrath: Der Finanzausschuß beschließt, den sog. Dispositionsfonds (geh. Ausgaben) von 500,000 fl. auf 200,000 fl. herabzusetzen. Schmerling will sich nur einen Abstrich von 50,000 fl. gefallen lassen.

4 „ (Croatien). Eröffnung der Banal-Conferenz in Agram zur Berathung einer Wahlordnung für den einzuberufenden Landtag. Die Sitzungen sind geheim.

6. „ Reichsrath: Abg. Berger macht im Abg.-Hause darauf aufmerksam, daß bis jetzt sieben Interpellationen an das Ministerium gerichtet, bis jetzt aber noch keine einzige beantwortet worden sei.

„ „ (Ungarn). Eröffnung des serbischen National-Congresses in Karlowitz.

„ „ (Ungarn). Kriegsgerichtliches Urtheil gegen Paul v. Almasy und Genossen. Die ausgesprochene Todesstrafe wird auf 20 Jahre Ketten gemildert. Die Begründung des Urtheils wird nicht veröffentlicht.

9. „ Reichsrath: Der Finanzausschuß streicht die gesetzwidrigen Pensionszulagen für die neuerlich entlassenen Minister Rechberg, Forgach und Wickenburg.

11. Febr. (Croatien). Schluß der Banalconferenz. Die Conferenz erklärt sich für das Wahlgesetz von 1861 auch für den nächsten Landtag und beschließt, in einer Adresse an den Kaiser den heißen Wunsch auszusprechen, daß an dem Landtag auch die Vertreter der Militärgränze Theil nehmen und, wenn irgend möglich, auch jene Dalmatiens dazu eingeladen werden, um endlich die längst erwartete Union festzusetzen. Der Ban weigert sich, eine Vorstellung der Magnaten gegen die einseitige Beschränkung ihres Virilstimmrechts ohne gleichzeitige Beschränkung auch des Virilstimmrechts der Bischöfe, kath. Capitel, griech. Consistorien und Klöster und der Vicegespane an den Kaiser zu übermitteln.

12. „ Schmerling versammelt ca. 80 Mitglieder des Abg.-Hauses bei sich, um im Abg.-Hause wieder festeren Fuß zu fassen, indem er sie über die Absichten der Regierung zu beruhigen sucht bezüglich der Finanzfrage (auch die Regierung erkenne sie für die wichtigste und wolle gerne einen großen Abstrich machen; ob er aber die Höhe des Gebahrungsdeficits erreiche, könne sie im Voraus nicht beurtheilen, denn das hänge von Umständen ab), über die Maßregeln in Galizien und den § 13 der Verfassung (die Regierung sammle ein reiches Material für ein Gesetz über den Belagerungszustand), über eine Lösung der ungarischen Frage (ein Einverständniß mit dem ungarischen Landtage werde nur auf dem Boden der Verfassung angebahnt werden), über die Einberufung des engeren Reichsraths (für die Einberufung des ungarischen und croatischen Landtags seien die Vorarbeiten in vollem Zuge und der engere Reichsrath solle zugleich mit ihnen tagen), endlich über die deutsche Frage (die schleswig-holst. Frage sei allerdings „total verfahren", aber der Minister des Auswärtigen sei mit aller Kraft und Energie bemüht, sie zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen).

13. „ Die Regierung bietet zu einer internationalen Enquete-Commission behufs eines Handelsvertrags mit England die Hand.

14. „ Die Abtragung der an diesem Tage fälligen Rate von 11⅙ Mill. an die Bank wird durch ein Consortium von Bankiers ermöglicht.

„ „ (Venetien). Unordnungen an der Universität Padua (wegen ital. Sympathien).

18. „ Reichsrath: Die Staatsschulden-Controlcommission übergibt dem Abg.-Haus einen Bericht, aus dem sich ergibt, daß „die Finanzverwaltung die zum Zwecke der Einlösung der Partialhypothekenanweisungen gesetzlich bestimmte Summe von 20 Mill entweder gar nicht, oder doch zum größten Theil zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke nicht verwendet habe".

19. „ Reichsrath: Der Minister des Auswärtigen erklärt dem Abg.-Haus, die Regierung anerkenne keine Verpflichtung zu Vorlage des Friedensschlusses mit Dänemark. — Der Finanzminister bringt das Budget für 1866 ein. Dasselbe weist (selbst nach der Gruppirung

der Regierung) noch immer ein Gebahrungsdeficit von 13 Mill. auf; erst mit dem J. 1867 „hofft“ der Finanzminister dasselbe ganz beseitigen zu können.

20. Febr. (Ungarn). Stürmische Sitzung des serbischen Nationalcongresses in Karlowitz gegen die Ansprüche der Rumänen.

21. „ Reichsrath: Der Finanzausschuß beschließt einen Abstrich von 2,398,000 fl. im Budget der Marine für 1865.

23. „ Reichsrath: Das Abg.-Haus beschließt auf den Antrag des Grafen Brinls „den Finanzausschuß zu einem Berichte darüber aufzufordern, ob und inwieweit zu Erzielung umfassender Ersparungen die Feststellung der Zifferansätze der Budgets für 1865 und 1866 ausnahmsweise in einer von der bisherigen abweichenden Form im Wege der Vereinbarung mit der Regierung vorzunehmen wäre“. Bericht des gew. Ministers, Abg. Pratobevera als Obmann des Finanzausausschusses über die bisherigen, gescheiterten Versuche einer Verständigung mit der Regierung.

Eine Zuschrift Schmerlings an den Finanzausschuß fordert von demselben, in Folge der Annahme des Antrags Brinls durch das Abg.-Haus nicht weiter in der begonnenen Specialberathung des Budgets für 1865 fortzufahren, widrigenfalls die Minister keinen Antheil daran nehmen würden. Der Finanzausschuß beschließt, die Regierung zu Kenntnißgabe einer bestimmten Ziffer des ihr möglichen Abstrichs an den Ausgaben für 1865 aufzufordern und inzwischen in der bisherigen Behandlung des Budgets fortzufahren.

26. „ Flaue Feier des Jahrestags der Verfassung in Wien und in den übrigen Theilen der Monarchie.

— „ Die bisherige Internirung einer großen Anzahl Polen wird aufgehoben und werden dieselben massenhaft nach Bayern und der Schweiz entlassen.

2. März. Reichsrath: Die Regierung erklärt sich endlich in einer Zuschrift an den Finanzausschuß zu einem Abstrich von 20,100,000 fl. im Budget für 1865 bereit, „wofern die Vertheilung dieser Summe auf die Gesammterfordernißansätze der einzelnen Ministerien nach den im Schooße der Regierung vereinbarten, in der Beilage verzeichneten Quoten erfolgt, somit die nach Abzug dieser Quoten resultirende Gesammtziffer des Erfordernisses jedes einzelnen Ministeriums nach dem beiliegenden Entwurfe in das Finanzgesetz eingestellt und jedem Ministerium die freie Gebahrung innerhalb dieser Ziffer gestattet wird; wenn endlich — vorbehaltlich der Vereinbarung über die Ziffer der möglichen Ersparnisse — eine baldige und gleiche Behandlung auch bei der verfassungsmäßigen Feststellung des Staatshaushaltes für das Jahr 1866 zugestanden wird“. Die Beilage concedirt für das Militärbudget einen Abstrich von 11 Mill., für das Marinebudget einen solchen von 1,770,000 fl. (im letztern hat jedoch der

Ausschuß bereits 2,398,000 fl. gestrichen und für das erstere lautet der Antrag des Referenten auf 19⅕ Mill.) Der Ausschuß beschließt, die Zuschrift der Regierung einem Subcomité zu überweisen, inzwischen aber mit der Berathung der Einzel-Etats für 1865 fortzufahren.

6. März. Reichsrath: Der Finanzausschuß verlangt die Anwesenheit der Minister bei Berathung des Militärbudgets für 1865 als Pflicht behufs Ertheilung von Aufschlüssen.

7. " Reichsrath: Die Regierung lehnt die Forderung des Finanzausschusses ab vor Entscheidung des Abg.-Hauses selbst. Der Finanzausschuß beschließt nunmehr, die Berathung des Militärbudgets zu beginnen auch ohne Anwesenheit der Minister.

8. " Reichsrath: Der Finanzausschuß beschließt mit 17 gegen 12 Stimmen, beim Abg.-Hause darauf anzutragen, über den Antrag Brinis (s. 23. Febr.) zur Tagesordnung überzugehen und das Budget für 1866 einem 36er-Ausschuß zu überweisen, aber erst nach Feststellung des Budgets für 1865. Im Militärbudget für 1865 wird hierauf mit 18 gegen 16 Stimmen ein Abstrich von 17¼ Mill. beschlossen.

9. " Reichsrath: Schmerling antwortet auf die Interpellation Giskra's wegen des Belagerungszustandes in Galizien, die Regierung halte an der in der Adreßdebatte dargelegten Anschauung fest, daß der Belagerungszustand eine Maßregel der Executive sei, zu deren Rechtfertigung sie nach § 13 der Verfassung sich nicht verpflichtet erachte; derselbe erkenne übrigens, daß hier eine „Lücke" in der Gesetzgebung vorhanden sei und werde zum Zustandekommen eines Gesetzes über den Belagerungszustand gerne die Hand bieten. Berger und 75 Gen. bringen sofort den Antrag auf einen Gesetzesentwurf ein, wonach jede auf Grund jenes § getroffene Regierungsmaßregel außer Wirksamkeit tritt, wenn dieselbe nicht die Genehmigung des Reichsraths erhält.

14. " (Venetien). Neue Demonstrationen in Padua bei Gelegenheit des Geburtstags des Königs Victor Emanuel.

17. " Reichsrath: Der Finanzausschuß schließt seine Berathungen über das Budget für 1865. Nach seinen Anträgen würde immerhin noch für 1865 ein reines Gebahrungsdeficit von ca. 7 Mill. verbleiben. Der Ausschuß beschließt einstimmig, daß für Deckung des Deficits durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden solle.

18. " Reichsrath: Das Abg.-Haus wählt eine Commission für Vorberathung des Antrags von Berger und Gen. (s. 9. März) und bestellt dieselben aus 5 Oppositionellen und 4 Ministeriellen.

Der Rest des Silberanlehens von 1864 wird vom Finanzminister einem Consortium englischer Kapitalisten überlassen.

19. " Rothschild übernimmt den bei der Nationalbank verpfändeten Rest der englischen Anleihe von 1859.

20. " (Galizien). Der Statthalter macht laut kaiserl. Entschlie-

fung bekannt, daß der Belagerungszustand am 18. April aufhören werde.

21. März. Der Gemeinderath von Wien lehnt den Antrag, Wien zur reichsunmittelbaren Stadt zu erheben, mit 54 gegen 16 Stimmen ab.

22. „ Reichsrath: Das Abg.-Haus nimmt den Antrag des Finanzausschusses, über den Antrag Brinis bezüglich der Behandlung des Budgets (s. 23. Febr. und 8. März) zur Tagesordnung überzugehen, ohne Debatte an und beschließt, unter Verwahrung gegen jedes Präjudiz, in die Berathung des Budgets für 1866 einzutreten und dazu einen neuen Ausschuß zu wählen.

24. „ Reichsrath: Das Abg.-Haus wählt den neuen Finanzausschuß für das Budget für 1866. Nachdem das ministerielle Centrum eine vorherige Verständigung abgelehnt, ergibt das Resultat 24 Oppositionelle gegen 12 Ministerielle.

25. „ Schmerling versammelt neuerdings ca. 100 Mitglieder des Abg.-Hauses bei sich und erklärt ihnen, daß die Regierung sowohl bez. des § 13 der Verfassung als bezüglich der Budgetabstriche für 1865 auf ihrer Ansicht beharre. „Wolle der Reichsrath größere Abstriche beschließen, so werden die Minister sich veranlaßt sehen, Se. Maj. zu ersuchen, nach Dero Weisheit das Weitere zu verfügen".

27—28. März. Reichsrath: Allgemeine Debatte des Abgeordn.-Hauses über das Budget für 1865. Die Redner der Majorität erklären übereinstimmend, daß hinreichende Abstriche unausweichlich seien, weil weder eine weitere Steuererhöhung noch eine weitere Inangriffnahme des öffentlichen Credits mehr möglich sei. Schmerling erklärt: daß thunlichst gespart werden müsse, darüber sei die Regierung mit dem Hause einig, nur über die Ziffer bestehe eine Differenz. Beide seien nicht gegenüberstehende Parteien, weil beide, wenngleich mit verschiedenen Mitteln, die Wohlfahrt des Landes anstreben, abgesehen von der Frage, ob in Oesterreich ein strengparlamentarisches Regime möglich und mit Majoritätsministerien zu regieren sei. In diesem Hause sehe er keine geschlossene Partei mit einem bestimmten Programm und mit Männern, welche geeignet seien, die Verwaltung weiter zu führen. Die Regierung halte es daher mit ihrem Gewissen für vereinbar, trotz einiger gegen sie ausfallender Abstimmungen, dem Kaiser noch ferner zu dienen.

29. „ Reichsrath: Budgetberathung des Abg.-Hauses, Debatte über die ausw. Angelegenheiten. Der Minister des Ausw. erklärt: „Nach dem in diesem h. Hause mit hinreichend düstern Farben entworfenen Bilde unserer innern Verhältnisse wird es für denjenigen, der mit der Leitung der ausw. Angelegenheiten betraut zu sein die Ehre hat, zur doppelt heiligen Pflicht, sein ganzes Bestreben der Erhaltung des Friedens zuzuwenden, dessen das Reich in jeder Hinsicht so bedürftig zu sein erscheint. Diesen Zweck wenigstens glaubt man nie aus den Augen verloren und gerade durch den von dem kais. Cabinet einge-

schlagenen Weg denselben insoweit erreicht zu haben, daß in diesem Augenblicke eine ernstliche Kriegsgefahr nirgends droht". Das Haus beschließt, die „Erwartung auszusprechen, daß in Zukunft bei Eröffnung der Session oder gelegentlich der Prüfung der Budgetvorlage vom Ministerium des Aeußern ein Exposé über die politische Lage des Reichs in Beziehung zu den auswärtigen Mächten nebst den einschlägigen diplomatischen Actenstücken dem Reichsrath vorgelegt werde".

31. März. Reichsrath: Budgetberathung des Abg.-Hauses, Debatte über das Verhältniß zu Ungarn. Schmerling erklärt: Wenn die Regierung auch nicht so sanguinisch sei, zu glauben, daß schon der nächste ungarische Landtag die Verfassungsfrage lösen und Abgeordnete in den Reichsrath entsenden werde, so werde doch bei ruhigem Fortschreiten die Frage endlich gelöst werden. Eine Vereinbarung der ungarischen Gesetze von 1848 mit der Reichsverfassung sei äußerst schwierig und auch mit der altconservativen Partei in Ungarn werde sich die Regierung niemals einlassen können, erkenne vielmehr diese als ihren erbittertsten Feind, dessen Minen bis in dieses Haus reichten.

„ „ Das Consistorium der Universität Wien ladet zur Betheiligung an der 500jährigen Jubelfeier der Universität ein, die „aus Opportunitätsgründen" vom 1.—3. August d. J. gefeiert werden solle.

1. April. (Ungarn). Schluß des serbischen Congresses in Karlowitz: ein Ausgleich zwischen Serben und Rumänen hat nicht erzielt werden können.

4. „ Reichsrath: Die Regierung legt dem Abg.-Hause einen neuen Zolltarif auf wesentlich libereraleren Grundlagen als bisher nebst Einführungsgesetz vor. — Budgetdebatte des Abg.-Hauses: der Ansatz für den Unterrichtsrath wird von 55,000 auf 30,000 fl. herabgesetzt. Die Regierung unterliegt überhaupt fortwährend in der Budgetberathung; nicht in der unbedeutendsten Rubrik gelingt es ihr gegen die Anträge des Finanzausschusses durchzubringen, wenn auch die Opposition oft nur 2 Stimmen Mehr für sich hat.

11. „ Endliche Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu Berlin.

— „ In den höchsten Kreisen scheint die Geneigtheit obzuwalten, auch die gesammte italienische Armee unter Benedek auf den Friedensfuß zu setzen, um erkleckliche Ersparungen zu erzielen. Benedek remonstrirt dagegen und eilt selbst nach Wien. Vorerst wird von dem Plane wirklich wieder abgestanden.

22. „ Eröffnung der englisch-österr. Zollconferenz.

26. „ Reichsrath: Budgetberathung des Abg.-Hauses, Justizministerium. Debatte über die Unabhängigkeit der Gerichte und die gedrückte Lage der Presse.

29. „ Reichsrath: Budgetberathnng des Abg.-Hauses. Der sog. Dispo-

stitionsfond (geh. Ausgaben) wird nach dem Antrage des Finanzausschusses von 500,000 fl. auf 200,000 fl. herabgesetzt. Hr. v. Schmerling macht die Bewilligung dieses Jahr nicht mehr wie voriges Jahr zu einer Cabinetsfrage.

2.—6. Mai. Reichsrath: Budgetberathung des Abg.-Hauses, Militäretat.

Referat Giskra's Namens des Finanzausschusses. (Die Regierung forderte ursprünglich 105,567,772 fl. und wollte sich dann einen Abstrich von 11 Mill. von dieser Summe gefallen lassen; der Finanzausschuß beantragt dagegen, das Gesammterforderniß auf bloß 89,982,772 fl. anzusetzen, wovon 10,432,227 fl. von eigenen Einnahmen der Militärverwaltung abgehen, so daß aus den Staatsfinanzen noch ca. 79½ Mill. zuzuschießen wären, also 17 Mill. weniger als von der Regierung ursprünglich gefordert wurde). Rede des Kriegsministers gegen den Antrag des Finanzausschusses. („Ich muß bemerken, daß der Kaiser mir befohlen hat, in Bezug auf die Reduction der Ausgaben bis an die Grenze der Möglichkeit zu gehen und ich kann sagen, daß ich es gewissenhaft gethan habe und daß ich mit meinem jetzigen Vorschlage an der Grenze der Möglichkeit bin; weiter zu gehen ist mir unmöglich, wenn ich nicht die Organisation der Armee angreifen will").

Sämmtliche Anträge des Finanzausschusses werden mit großer Mehrheit angenommen.

8. „ Reichsrath: Budgetberathung des Abg.-Hauses, Marineetat. Der Marineminister beantragt in herabgemindertem Ansatze 7,778,000 fl. zu bewilligen. Das Haus genehmigt dagegen, dem Ausschußantrag gemäß, nur 7,150,800 fl. Damit ist das Budget für 1865 erledigt und ergibt bei einer Ausgabe von 522,045,860 fl. und einer Einnahme von 514,905,453 fl. ein Deficit von 7,140,407 fl. „für deren Bedeckung durch ein besonderes Gesetz gesorgt werden soll".

11. „ Die Studenten der Universität Wien weigern sich, ein Comité für die Jubelfeier der Universität zu wählen.

13. „ Die Studenten verweigern zum zweiten Mal die Wahl eines Comité für die Jubelfeier und es bleibt dem Consistorium nichts anderes übrig, als die Wahl durch Wahlzettel anzuordnen.

18.—20. Mai. Reichsrath: Debatten des Abg.-Hauses über den Handelsvertrag mit dem Zollverein vom 11. April. Die Mehrheit des Ausschusses trägt auf Genehmigung, die Minderheit dagegen darauf an, vor Feststellung des allgemeinen Zolltarifs in die Berathung nicht einzutreten. In namentlicher Abstimmung wird mit 112 gegen 52 Stimmen der Antrag der Minderheit abgelehnt und der Handelsvertrag genehmigt,

29. „ (Croatien). Ein kais. Rescript an den Banus beruft den croatischen Landtag auf den 17. Juli ein und zwar nach der Wahlordnung von 1861 (oder eigentlich 1848), doch mit der „ausdrücklichen Verwahrung", daß dieselbe „weder als ein Gesetz, noch als ein die Stelle eines Gesetzes vertretendes Herkommen betrachtet werden könne".

Die Militärgränze soll auf dem Landtage auch vertreten sein, aber wie 1861 „nur zur Berathung der staatsrechtlichen Fragen".

— „ Dem schutzzöllnerischen „Vereine der österr. Industriellen" gegenüber bildet sich ein „Verein für den volkswirthschaftlichen Fortschritt", an dem eine Anzahl der einflußreichsten Mitglieder des Abg.-Hauses und des Herrenhauses Theil nehmen.

1. Juni. Reichsrath: Das Abg.-Haus beschließt, daß der große Ausschuß zu Reform der directen Steuern befugt sei, seine Thätigkeit auch nach dem Schluß der Session fortzusetzen.

6.—9. „ (Ungarn). Besuch des Kaisers in Pesth-Ofen. Glänzende Aufnahme von Seite der Magyaren. Empfang der Würdenträger, der Magnaten und Corporationen; Ansprache des Cardinal-Primas, Antwort des Kaisers:

„Es ist mein entschiedener Wille, die Völker der ungarischen Krone möglichst zu befriedigen. Schon in der nächsten Zeit werde ich dem Lande einen Raum öffnen, wo einerseits die berechtigten Wünsche der Bevölkerung durch die legale Vertretung zu meiner Kenntniß gelangen können, andererseits jene meiner Wünsche, welche die Machtstellung der Monarchie bedingen, berechtigte Würdigung finden werden, so daß wir bei entsprechender Würdigung der wechselseitigen Rechte und Pflichten, bei richtiger Erkenntniß der inzwischen eingetretenen Verhältnisse uns jenem Ziele nähern können, welches wir alle erstreben, und welches die Wohlfahrt und Kräftigung der Gesammtmonarchie sichern wird. Mit doppelter Freude werde ich dann wieder in Ihrer Mitte erscheinen, um bei jener feierlichen Gelegenheit, wofür die Vorsehung das Leben Eurer Eminenz erhalten möge, dasjenige zu sanctioniren, was bereits gegenwärtig das Hauptziel meiner landesväterlichen Wünsche ist".

Ein kais. Handschreiben an den Statthalter Grafen Palffy spricht zum Abschied diese Ansichten und Hoffnungen nochmals aus.

8. „ Reichsrath: Der Finanzminister überrascht das Abg.-Haus bei seinem Wiederzusammentritt nach den Pfingstferien mit einer Anlehensforderung von beinahe 117 Mill., welche Ziffer selbst die äußersten bisherigen Erwartungen noch weit überschreitet.

Nach dem Exposé des Ministers wird diese Summe erfordert für Deckung des nicht vorhergesehenen Deficits in der Staatsrechnung von 1864, für die voraussichtlichen Deficits des Budgets für 1865 und 1866 und für Beschaffung der Mittel, um die gegen die Nationalbank behufs Herstellung der Valuta für die Jahre 1865 und 1866 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Vor Allem aus muß der Finanzminister mit dem Bekenntniß hervortreten, daß das vergangene Jahr, soweit sich seine Rechnungsergebnisse bisher übersehen lassen, mit einem nicht vorausgesehenen Deficit von 27.382,216 fl. geschlossen hat und daß, „da für die Deckung dieses Deficits vor allem gesorgt werden mußte, die Nothwendigkeit eingetreten ist, hiefür Geldmittel, die für andere Zwecke bewilligt waren, wenigstens theilweise zu verwenden", so daß, nachdem diese Zwecke nothwendig erfüllt werden mußten, die dafür früher bewilligten und auch flüssig gemachten Beträge noch einmal zu bewilligen sind. Das Deficit hat sich durch die Ueberschreitung der bewilligten Ausgaben um beiläufig 7½ und, „obwohl die Finanzverwaltung es an Strenge und Energie bei der Eintreibung der Steuern nicht hat fehlen lassen", durch ein Zurückbleiben der Einnahmen gegen den Voranschlag um 20 Mill. ergeben. Um die Ausgaben bestreiten zu können, wurden von den 20 Millionen, welche zur Einziehung

von Hypothekenanweisungen bewilligt waren, nur 3,139,990 fl., von den für Einziehung von Münzscheinen bewilligten 8 Mill. nur 4,703,197 fl., von den 6 Millionen, welche zur Ergänzung der Kassenbestände dienen sollten, gar nichts zu den vorgeschriebenen Zwecken, der ganze Rest zur Deckung des Deficits verwendet. Der Finanzminister bezeichnet selbst den Einnahmeausfall als einen „erschreckenden“ und erklärt, „nicht zu verkennen, daß der erste oberflächliche Eindruck seiner heutigen Darlegung ein überraschender, vielleicht niederschlagender sein könne.“ In der schweren Noth der Gegenwart hält ihn aber die Hoffnung auf eine bessere nahe Zukunft aufrecht: „Es läßt sich nicht leugnen, daß der zweijährige Zeitraum 1865 und 1866 von so außerordentlichen Zahlungen belastet ist, wie dies wohl kaum je vorgekommen ist oder vorkommen wird. Mit Schluß des Jahres 1866, bis zu welchem die rückzahlbare Bankschuld vollständig getilgt und die sonstigen Bedingungen zu Herstellung der Valuta vorbereitet sein müssen, sinkt aber das jährliche Erforderniß der Staatsschuldentilgung von 64 Millionen für die folgenden Jahre auf durchschnittlich 24 herab; auch noch einige andere specielle Zahlungsverpflichtungen des Staates von Bedeutung hören entweder gänzlich mit diesem Zeitpunkt auf oder gehen, sehr beträchtlich vermindert, ihrer baldigen Erlöschung entgegen. Endlich ist zu hoffen, daß bis zum Beginne des Jahres 1867 durch einen neuen Verwaltungsorganismus die Bedingungen für die Aufstellung eines Normalbudgets geschaffen sein werden. Wenn es uns gelungen sein wird, diese schwierige Periode zu überwinden, so kann man mit Recht einem Zustande entgegensehen, wo durch Herstellung des von der gebieterischen Nothwendigkeit geforderten Gleichgewichtes die endliche Regelung des Staatshaushaltes erzielt sein und die Gebahrung der Finanzen in gesicherten und ruhigen Bahnen sich bewegen wird“.

Die Börse beantwortet die Vorlage der Regierung mit einer starken Baisse aller Staatspapiere.

10. Juni. Reichsrath: Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses nimmt die Anlehensforderung der Regierung in Behandlung. Die Stimmung sämmtlicher Mitglieder ist eine sehr erregte und entschlossene. Mit 20 gegen 5 Stimmen wird beschlossen: dem Abg.-Hause überhaupt keine Creditbewilligung zuzumuthen, bevor nicht das Finanzgesetz für 1865 verfassungsmäßig festgestellt sei, und darauf einstimmig: jede Bewilligung dürfe nur erfolgen unter hinreichender Garantie, daß die „Unregelmäßigen“ (d. h. willkürlichen Budgetüberschreitungen und versteckten Anlehen ohne Zustimmung des Reichsraths von Seite der Regierung) der Jahre 1863—1865 für die Zukunft unmöglich und der Grundsatz der Verfassung, daß die Staatsschuld unter der Controle des Reichsraths stehe und daß Staatsschulden nicht anders denn nach vorausgegangener Zustimmung des Reichsraths contrahirt werden können, zur Wahrheit gemacht werde.

„ „ (Tyrol). Urtheil in dem Hochverrathsprocesse (August 1864) gegen 30 Wälschtyroler.

„ „ Die englisch-österreichische Enquete-Commission wird angeblich bis zum September, wie jedoch sofort vermuthet wird, auf immer vertagt.

14.—16. Juni. Reichsrath: Debatte des Abg.-Hauses über den § 13 der Verfassung. Der Ausschuß des Hauses beantragt einen Gesetzesentwurf und eine Resolution:

Gesetzesentwurf: „Zur Zeit des nicht versammelten Reichsrathes ist

die Regierung nach § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 berechtigt, nur dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene und den Staatsgrundgesetzen nicht zuwiderlaufende Verordnungen unter Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums mit provisorischer Gesetzeskraft zu erlassen. Jede solche gesetzliche Anordnung tritt außer Wirksamkeit, wenn sie nicht die Genehmigung des nach ihrer Entlassung einberufenen nächsten Reichsrathes erhält". Resolutionen: „Das Abg.-Haus spricht die Ueberzeugung aus, daß sein verfassungsmäßiges Recht, zu jeder Art und zu jedem Acte der Gesetzgebung durch Zustimmung mitzuwirken, durch den § 13 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 nicht aufgehoben werde, daher sich das Haus der Abgeordneten gegen jede diesem Rechte widerstreitende Auslegung oder Anwendung der angeführten Verfassungsbestimmung verwahrt; 2) daß der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 nach seiner dermaligen Fassung nur in dringenden Fällen und auf vorübergehende Verhältnisse Anwendung finden könne und daß jede auf Grund der angeführten Verfassungsbestimmung getroffene Verfügung mit dem Aufhören des besonderen Falles, für welchen sie erlassen werden mußte, außer Wirksamkeit trete".

Der Staatsminister v. Schmerling, der im Schooße des Ausschusses zugegeben hat, „daß mit dem § 13 allerdings auch die Verfassung geändert werden könne", erklärt zwar, daß die Regierung auf ihrem bisherigen Standpunkte beharren müsse, sucht dagegen nunmehr das Haus mit der Versicherung zu beruhigen, er „sehe den § 13 nicht für das Kind an, daß bestimmt sei, die Mutter zu verschlingen".

Das Haus nimmt den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf mit 102 gegen 48 und die Resolutionen mit 117 gegen 44 Stimmen an.

21. Juni. Reichsrath: Das Abg.-Haus beschließt in Folge einer dringenden Anforderung des Finanzministers, der Regierung behufs Erfüllung der im Laufe des Juli fälligen Verpflichtungen des Staats wenigstens einen Theil des geforderten Anlehens zu bewilligen:

„1) Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Ergänzung der Geldmittel, welche zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen des Staates im Monate Juli l. J. benöthigt werden, mittelst einer Creditoperation den Betrag von 13 Millionen Gulden in österreichischer Währung auf eine den Staatsschatz möglichst wenig belastende Weise aufzubringen. 2) Von jedem Geschäfte, welche zur Durchführung der im Art. 1 gestatteten Creditoperationen eingegangen wird, ist die Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes in Kenntniß zu setzen, alle hierüber ausgestellten Urkunden sind, so weit sie eine Verbindlichkeit des Staats begründen sollen, der Contrasignatur dieser Commission zu unterziehen und ohne solche Contrasignatur rechtsunwirksam" — und beschließt im ferneren: „a) in eine weitere Creditbewilligung in so lange nicht einzugehen, als nicht die Finanzgesetze für 1865 und 1866 in verfassungsmäßiger Weise zu Stande gekommen sind; b) den Finanzausschuß für 1866 zu beauftragen, daß er mittlerweile die Regierungsvorlage einer eingehenden Berathung unterziehe, sich jedoch dabei nicht auf die materielle Prüfung der einzelnen Posten beschränke, sondern vielmehr auch diejenigen Garantien ermittle und formulire, welche nothwendig und geeignet sind, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse, wie sie in den Jahren 1863, 1864 und 1865 stattfanden, unmöglich, sowie die Grundsätze der Verfassung, daß Staatsschulden nur mit vorgängiger Zustimmung des Reichsrathes contrahirt werden dürfen und daß die Staatsschuld unter die Controle des Reichsraths gestellt ist, zur Wahrheit zu machen; endlich zu bewirken, daß die Verwendung der nur für bestimmte Zwecke bewilligten Credite für andere als diejenigen Zwecke, für welche sie bewilligt wurden, verhindert werde".

21. Juni. (Venetien). Eine Entschließung des Kaisers befiehlt die Einstellung des Strafverfahrens gegen 153 an der vorjährigen Insurrection in Friaul Betheiligte.

23.—24. Juni. Reichsrath: Das Herrenhaus tritt in der Berathung des Budgets für 1865 auf die Seite der Regierung und erhöht die vom Abg.=Hause herabgeminderten Ansätze fast durchgängig wieder auf die von der Regierung angesetzten Ziffern. Die Commission beantragt auch nach dem Wunsche der Regierung eine Erhöhung des vom Abg.=Hause festgesetzten Militäretats um 4,785,000 fl., des Marineetats um 680,000 fl. Das Deficit für 1865 wird dadurch von 7 auf 13,867,706 fl. erhöht.

26. „ (Ungarn). Die bisherigen Hofkanzler für Ungarn und für Siebenbürgen, Graf Zichy und Graf Nadasdy, beide ausgesprochene Anhänger der Februarverfassung, werden vom Kaiser, ohne daß sie darum nachgesucht hätten, entlassen und Graf Georg Majlath, von der Partei der sog. Altconservativen, zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Die Stelle eines siebenbürgischen Hofkanzlers bleibt vor der Hand unbesetzt.

27. „ Das Ministerium Schmerling, mit Ausnahme des Ministers des Ausw., Grafen Mensdorff=Pouilly, und des Kriegsministers, F.M.L. Franck, geben in Folge der Ernennung Majlaths zum ungarischen Hofkanzler ihre Entlassung. Der Präsident des Ministerraths, Erzh. Rainer, erhält Urlaub und tritt sofort eine Reise ins Ausland an. Die Entlassungsgesuche der Minister werden angenommen. Auch der Präsident des Staatsraths, Frhr. v. Lichtenfels, verlangt seine Entlassung. — Unterhandlungen mit dem Grafen Belcredi wegen Uebernahme des Staatsministeriums. Lange Ministerkrisis.

„ „ Reichsrath: Der vom Abg.=Hause für die Vorberathung des Budgets für 1866 eingesetzte Ausschuß beschließt, in eine Berathung des Finanzgesetzes für 1866 nicht einzugehen, bis nicht dasjenige für 1865 verfassungsmäßig erlassen sei.

28. „ Reichsrath: Auch das Herrenhaus genehmigt die 13 Mill.=Anleihe. Der Finanzminister erklärt die Angelegenheit wiederholt für durchaus dringlich (zur Bezahlung der im Juli fälligen Zinsen der Staatsschuld).

1. Juli. (Venetien). Neue Studentendemonstrationen in Padua.

3. „ Ein kaiserl. Handschreiben ordnet die unverzügliche Versetzung der ital. Armee auf den vollen Friedensstand an.

4./5. Juli. Reichsrath: Am 4. findet keine Sitzung des Herrenhauses statt und am 5. wird das Budget nicht auf die Tagesordnung gestellt, weil neue Anträge bezüglich des Militär= und Marinebudgets „in Folge unvorhergesehener Ereignisse" eingebracht werden würden.

5. „ Die Ernennung Belcredis zum Staatsminister wird als positiv angesehen.

6. „ Reichsrath: Herrenhaus. In Folge des kais. Handschreibens vom

3. d. M. erstattet Feldmarschall v. Heß einen neuen Bericht der Finanzcommission über das Kriegs- und Marinebudget, der sehr kurz gefaßt ist:

„Der Finanzcommission ist von den Vertretern der kais. Regierung mitgetheilt worden, daß es derselben in Erwägung aller Umstände nicht unmöglich erscheine, den Staatsbedürfnissen im Finanzjahre 1865 zu genügen, wenn für das Landheer 89,982,772 fl. und für die Kriegsmarine 7,150,800 fl. österr. Währung angesetzt würden. Dem hohen Hause kann die Möglichkeit, dem öffentlichen Schatz eine weitere Erleichterung zuzuwenden, nur willkommen sein, und dasselbe dürfte sich in keiner Weise berufen fühlen, für eine höhere Summe einzustehen, als jene, welche von der kais. Regierung als schlechthin nothwendig bezeichnet worden".

Der Kriegsminister erklärt, daß Se. Maj., in Würdigung der finanziellen und politischen Lage des Staats, die Herabsetzung der Truppen in Italien und Dalmatien auf den Friedensfuß angeordnet und ihm befohlen habe, mit den Ersparungen „bis an die Gränze des Möglichen" zu gehen. Der Commissionsantrag, der nunmehr ganz den bisher bekämpften Beschlüssen des Abg.-Hauses entspricht, wird ohne Debatte angenommen und auch gleich das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

7. Juli. Reichsrath: Herrenhaus. Graf Leo Thun trägt in längerer Rede („Man stehe vor dem Dilemma: entweder auf constitutionellem, parlamentarischem Wege zu Grunde zu gehen oder auf anderem Wege die Rettung suchen zu müssen") darauf an, das am 6. d. M. beschlossene Finanzgesetz mit folgender Resolution zu begleiten:

„Das Herrenhaus, anerkennend, daß es mit Rücksicht einerseits auf die den Staatsgläubigern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und andererseits auf den für alle Zweige der Staatsverwaltung durch die bestehenden Einrichtungen bedingten Aufwand unvermeidlich ist, in den Staatsvoranschlag für das bereits zur Hälfte abgelaufene Jahr die Staatsausgaben abermals mit einem Betrage einzustellen, welcher in den Einnahmen seine volle Bedeckung nicht findet, sieht sich bemüßigt, gleichzeitig seine Ueberzeugung bezüglich der hiedurch begründeten Finanzlage im Nachstehenden auszusprechen: 1) Eine Steigerung der Staatseinnahmen über den gegenwärtig veranschlagten Betrag derselben kann im Wege der Steuergesetzgebung nicht mehr bewirkt werden; die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ist demnach vor allem dadurch bedingt, daß die jährlich wiederkehrenden Ausgaben mindestens zu dem erwähnten Betrage der Einnahmen herabgemindert werden. 2) Dieses Ziel kann nicht durch bloße Abstriche an den Kosten der bestehenden Einrichtungen der Verwaltung und des Heerwesens erreicht werden, sondern die Erreichung desselben ist von der Möglichkeit und Durchführung wesentlicher Aenderungen dieser Einrichtungen abhängig. 3) Eine fernere Benützung des Credits zur Bedeckung jährlich wiederkehrender Ausgaben läßt sich nur rechtfertigen, wenn sie sich als das Mittel darstellt, um es möglich zu machen, daß auf dem angedeuteten Wege das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe in naher Zukunft noch hergestellt werde, und das Herrenhaus spricht daher die Erwartung aus, daß die Regierung dem Reichsrath die Zumuthung, einem den angedeuteten Voraussetzungen nicht entsprechenden Staatsvoranschlage seine Zustimmung zu ertheilen, nicht mehr machen werde, ohne nachzuweisen, ob und wie der erwähnten Anforderung entsprochen werden könne".

Das Haus beschließt, den Antrag vorerst doch an eine Siebner-Commission zu weisen.

10. Juli. (Croatien). Der vom Ministerium Schmerling auf den 17. Juli einberufene croatische Landtag wird in Folge der eingetretenen Ministerkrisis auf den 28. Aug. vertagt.

11. „ In Venetien geht es mit der Ausführung der Armeereduction rasch vorwärts. Auch viele militärische Bauten werden eingestellt.

13. „ Reichsrath: Abg.-Haus. Der Leiter des Handelsministeriums empfiehlt die enbloc-Annahme des von der Regierung am 4. April eingebrachten neuen (herabgesetzten) Zolltarifs. Mit großer Mehrheit wird dagegen beschlossen, den dafür niedergesetzten Ausschuß zu ermächtigen, seine Arbeiten einzustellen und die Regierung zu ersuchen, bis zum Beginn der nächsten Reichsrathssession alle jene Erhebungen vornehmen zu lassen, welche zu einer eingehenden Berathung der in Antrag gebrachten neuen Zollsätze nothwendig seien. In der Debatte wird dieser Beschluß namentlich auch dadurch motivirt, daß z. B. eigentlich gar keine Regierung bestehe, ein Vertrauensvotum, wie es gefordert werde, daher eine parlamentarische Ungeheuerlichkeit wäre.

16. „ Der „Botschafter", das bisherige Organ Schmerlings, zeigt sein Eingehen auf den 31. Juli an.

18. „ (Ungarn). Graf Palffy wird durch kais. Handschreiben der Statthalterschaft von Ungarn enthoben und der Geh.-Rath Baron Paul Sennyey, das Haupt der Altconservativen, zum Tavernicorum regalium magister von Ungarn ernannt.

„ „ Die gemischte Commission beider Häuser einigt sich über einen Ausgleich bez. der noch obwaltenden Differenzen über das Budget für 1865.

21. „ Die österreichische Regierung drückt der spanischen ihr Bedauern über die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Spaniens aus.

Der spanische Minister gibt in einer Circulardepesche von der Depesche des Grafen Mensdorff folgende Analyse: „Graf Mensdorff machte darauf aufmerksam, daß die erste politische That des Cabinets, dem der Herzog von Tetuan präsidirte, der Erwartung des österreichischen Cabinets nicht entsprochen habe; daß er mit Schmerz sehe, wenn Spanien seine Haltung in der italienischen Frage, von welcher Graf Mensdorff gern geglaubt habe, daß hinsichtlich ihrer eine Gleichheit der Interessen beider Länder bestehe, zu modificiren beabsichtige; daß trotz der Reserven, mit denen die Anerkennung Italiens durch Spanien umgeben sei, diese Thatsache für sich allein genügen würde, die spanische Regierung Angesichts der römischen Frage auf ein Terrain zu versetzen, das von dem von der österreichischen Regierung eingenommenen so verschieden sei, daß ihr ferneres Zusammenwirken in einer für beide Nationen so wichtigen Angelegenheit unendlich viel schwieriger erscheine; daß, wenn die spanische Regierung glaube, durch die Wiederanknüpfung ihrer Beziehungen zu Italien sich in eine Lage zu versetzen, die ihr erlaube, zu Gunsten des Pontificats ihre Stimme hören, ihren Einfluß gelten zu lassen, die kaiserliche Regierung fürchte, daß dies eine Täuschung sei; ein Act der Nachgiebigkeit, wie die Anerkennung Italiens, könne der Action Italiens auf die in Italien sich entwickelnden Ereignisse nur größeres Gewicht verleihen, weil man, indem man die Grundsätze anerkenne, in deren Namen sich die italienische Revolution vollzogen habe, nur um so schwerer den daraus sich ergebenden Consequenzen widerstehen könne. Auf andere Betrachtungen übergehend, verhehlte der Graf

v. Mensdorff nicht seine Besorgniß, der Triumph des revolutionären Princips in Italien möchte eine Drohung für den Thron J. M. der Königin werden; diese Besorgniß gründe auf der Gefahr, die in einer Nachgiebigkeit gegen die in Europa sich kräftig ausbreitenden Ideen liege, Ideen, von denen er fürchte, daß sie in Spanien nur zu sehr verbreitet seien. Nach diesen Betrachtungen und in Folge der Anerkennung Italiens durch Spanien stellte der Herr Graf v. Mensdorff die Frage auf, ob es nicht gegründet sei, die Angemessenheit eines Actes zu bestreiten, der, indem er gewissermaßen die auf der italienischen Halbinsel vollzogenen Veränderungen sanctionire, die Parteien, die Aehnliches vorbereiteten, ermuthige, und ob es vorsichtig gewesen sei, die Achtung vor Grundsätzen zu schwächen, die nur zu sehr verkannt seien, und die doch die sicherste Schutzwehr gegen anarchische Leidenschaften bildeten".

21. Juli. Reichsrath: Das Abg.-Haus nimmt das Finanzgesetz für 1865 nach den Anträgen der gemischten Commission beider Häuser an. [Tinti meint: daß beide Häuser am besten thun würden, „vor der Hand" den Standpunkt der Verfassung festzuhalten und sich enge an einander anzuschließen].

22. „ Erzh. Rainer wird durch kais. Handschreiben vom Präsidium des Ministerraths entbunden.

„ „ Reichsrath: Das Herrenhaus erledigt das Finanzgesetz für 1865 ebenfalls nach den Anträgen der gemischten Commission beider Häuser und geht über den Antrag des Grafen Leo Thun vom 7. d. M. zur Tagesordnung über. [„Sollte darunter etwas anderes verstanden werden, als die schon empfohlene Vereinfachung des Geschäftsganges, so könnte nach dem Erachten der Commission das Herrenhaus die Behauptung erst dann zu der seinigen machen, wenn demselben über die Natur der für nothwendig erklärten Aenderungen nähere Aufschlüsse gegeben worden wären".]

„ „ Die Staatsrechnung von 1864 weist hauptsächlich in Folge von Steuerrückständen eine Einnahme von fast 30 Mill. minder als budgetirt war, auf.

24. „ Reichsrath: Die Regierung zeigt beiden Häusern den Schluß der Session auf den 27. d. M. an. Das Abg.-Haus beschließt, keine Sitzung mehr zu halten. [Abg. Pratobevera: „Ob und auf welche Weise wir uns in diesen Räumen wieder sehen werden, das weiß ich nicht, aber ich will es hoffen".] — Eine auf den Abend dieses Tages beabsichtigte Versammlung von Abgeordneten, um gegenüber der unsichern Zukunft gemeinsame Stellung zu nehmen, kommt wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande.

26. „ Der Staatsrathspräs. Frhr. v. Lichtenfels wird auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

27. „ Schluß der Session des Reichsraths durch den Erzherzog Ludwig Victor. Thronrede:

„... Vorab liegt mir ob, eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich für den patriotischen Eifer und die unermüdliche Thätigkeit, welche sowohl in den Ausschüssen als im Schooße beider Häuser bei den Berathungen so vieler wichtiger Gegenstände zu Tage getreten sind, die volle Anerkennung unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers auszusprechen habe. Wohlerkennend den

Einfluß, welchen die Belebung des Verkehrs und der Industrie auf die allgemeine Wohlfahrt hat, war ein großer Theil Ihrer Thätigkeit den Berathungen solcher Vorlagen gewidmet, welche die Beförderung der industriellen Thätigkeit im Inlande, die Ausmittelung des für dieselbe nothwendigen gesetzlichen Schutzes und die hilfreiche Unterstützung von Seite der Staatsgewalt für Unternehmen, die als die wirksamsten Förderungsmittel für industrielle und Naturproduction, für Handel und Gewerbe anzusehen sind, zum Ziele haben. Die Gründe, welche Sie nach einer sorgfältigen kenntnißreichen Prüfung zur Annahme des neuen Zoll- und Handelsvertrages mit den deutschen Zoll-Handelsvereinsstaaten bewogen, haben auch den Entschluß Sr. Maj. bei der Unterzeichnung geleitet; wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß bei einer frischen und muthigen Spannung der industriellen Kraft und Intelligenz des Landes und bei einer raschen umsichtigen Benützung der durch den Vertrag eröffneten Vortheile dieses Werk wesentlich zur Vermehrung der Wohlfahrt des Reiches beitragen werde. Unter anerkennenswerthem gegenseitigen Entgegenkommen beider Häuser sind mehrere zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staatshaushaltes nothwendige Gesetze, namentlich das Finanzgesetz für das Jahr 1865, zu Stande gekommen. Volle Würdigung verdient das bei der eingehenden Berathung dieses Gesetzes zu Tage getretene Streben, in Verwendung der vorhandenen Mittel für Bedürfnisse des Staatshaushaltes eine bis zu jener Grenze gehende Sparsamkeit zu beobachten, welche, ohne die innere Kraft der Monarchie und deren Machtstellung nach außen zu schwächen, nicht überschritten werden darf. Die Erhaltung des allgemeinen europäischen Friedens, welche von jeher die Aufgabe der kaiserlichen Regierung war, wird auch fortan der Gegenstand ihres ernsten Bestrebens sein. Zu der schleswig-holsteinischen Frage wird Se. Majestät im Einvernehmen mit Ihrem erhabenen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen, dieselbe einer Lösung entgegenzuführen trachten, wie sie den Interessen Gesammt-Deutschlands und der Stellung Oesterreichs im deutschen Bunde entspricht. Gewichtige Gründe, welche das Gesammtinteresse der Monarchie berühren und eben deswegen in dem Schooße beider Häuser selbst patriotischen und beredten Ausdruck gefunden, rathen zur beschleunigten Einberufung der legalen Vertreter der Völker in den östlichen Theilen des Reiches und führen die Nothwendigkeit mit sich, von der Berathung des Finanzgesetzes für das Jahr 1866 in dieser Session abzusehen. Die Befriedigung, mit welcher der Gedanke bei den Erfolgen Ihres einsichtsvollen patriotischen Wirkens weilt, vermag doch das tief innige Streben nicht zu schwächen, es möge eine gemeinsame Behandlung der allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlichen Rechte, Pflichten und Interessen in naher Zukunft ein festes Band der Einigung um alle Völker dieses Reiches schlingen. Es wurzelt dieses Streben in dem Erkennen der Lebensbedingungen der Monarchie, es wurzelt in den edlen Gefühlen treuer Liebe und Anhänglichkeit an den Thron und das Gesammtvaterland. Wo eine Hoffnung auf so festem Grunde ruht, wird, was jetzt als heißer Wunsch einen kräftigen Ausdruck findet, mit der Hülfe Gottes wohl bald als gelungene That zur frohen Verkündung heranreifen".

Anm. Nicht nur das Budget für 1866, sondern auch das Creditgesetz für Bedeckung des Deficits für 1865, die Bewilligung der von der Regierung geforderten 113 (mit Ausnahme der 13 als absolut dringlich bewilligten) Mill. sind unerledigt geblieben.

An demselben Tage erfolgt die definitive Entlassung der Minister Schmerling, Plener, Lasser, Hein, Mecsery und Burger; ebenso diejenige des siebenbürgischen Vicehofkanzlers Reichenstein (ohne sein Ansuchen) und des provisorischen Leiters des Handelsministeriums v. Kalchberg. Endlich werden auch mehrere der bisher einflußreichsten

Sectionschefs im Finanzministerium entlassen. Dagegen werden ernannt: Graf Belcredi zum Staatsminister und Vorsitzenden im Ministerrath, wozu ihm auch noch das Verwaltungsministerium und die provisorische Leitung des Polizeiministeriums übertragen wird, Graf Larisch zum Finanzminister, Hr. Komers zum Justizminister und Graf Haller (Magyar) zum provisorischen siebenb. Hofkanzler. Das Marineministerium wird aufgelöst und die Kriegsmarine dem Kriegsminister unterstellt.

29. Juli. Durch kais. Entschließung wird das Finanzministerium in zwei Sectionen, für den Finanzverwaltungsdienst und für das Budget- und Creditwesen, getheilt und zu Sectionschefs für jenes v. Kappel-Savenau, für dieses v. Becke ernannt. Sendung des letztern nach London und Paris, um ein von der Finanzlage dringend gefordertes Anlehen von 100—200 Mill. zu negoziren.

31. „ Der Kaiser erläßt eine allg. Amnestie für Preßvergehen.

1. Aug. (Ungarn). Die Liste des abgetretenen Hofkanzlers Zichy für Ernennung von Obergespänen (im Sinne der Februarverfassung) wird zurückgezogen und es werden vorerst Vay und Szögyanyi (Octobermänner) zu solchen ernannt.

1.—8. Aug. 500jährige Jubelfeier der Universität Wien. Die Clericalen haben sich derselben bemächtigt, die evang.-theol. Facultät bleibt von der Theilnahme ausgeschlossen, die Studenten nehmen daran gar keinen Theil. Der Rector Hyrtl spricht in seiner Festrede von der „Umkehr der Wissenschaft" und feiert die Kirche, „welcher die Wissenschaft alle befruchtenden Keime verdanke". Von der Liste der Ehrenpromotionen sind die HH. Virchow, Gneist und Waldeck gestrichen worden. Beim Festmahl erinnert Schmerling in einem Toast an den Fürstentag und ruft: „Auf Wiedersehen in Frankfurt!"

9. „ (Ungarn). Graf Cziraky wird zum judex curiae ernannt.

14. „ Deutsche Verhältnisse: Oesterreich weicht einem Kriege mit Preußen aus. — Abschluß der Gasteiner Convention (s. Deutschland).

15. „ (Siebenbürgen). Eine Anzahl hervorragender Männer des Landes werden zu einer Conferenz nach Wien berufen.

17. „ (Ungarn). Das Municipium von Fiume spricht sich neuerdings für seine unmittelbare Vereinigung mit Ungarn aus.

20. „ (Venetien). Der Untersuchungsrichter im Friauler Insurrectionsproceß, Essl, wird in Udine erdolcht.

„ „ (Croatien). Der auf den 18. August berufene Landtag wird neuerdings auf den 9. Oct. vertagt.

28. „ (Siebenbürgen). Conferenz in der siebenbürgischen Hofkanzlei zwischen dem Ministerium und Vertrauensmännern. Das Ministerium setzt das Programm für Siebenbürgen fest: dasselbe soll aus dem Reichsrath wieder ausgeschieden und die Union mit Ungarn neuerdings angebahnt, der ganze bisherige Umschwung aller dortigen Ver-

hältnisse, zu Gunsten der Sachsen und Rumänen und gegen die Magyaren, wieder fallen gelassen werden. Der Gubernium ist vom kais. Statthalter Graf Crenneville bereits wieder von dem sächsischen Hermannstadt nach dem magyarischen Klausenburg verlegt worden.

29. Aug. (Siebenbürgen). Eine ganze Reihe in den letzten Jahren beseitigter magyarischer Beamteter wird durch kais. Entschließung, „daß dem N. N. seinen Dienst wieder anzutreten gestattet werde", reactivirt.

— „ (Ungarn). Ein Rundschreiben des Hofkanzlers Majlath spricht sich gegen eine sofortige Reactivirung der Comitatsinstitutionen wie im Jahr 1861 aus:

Dasselbe erörtert zunächst die Grundsätze, welche die Obergespane in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Regierung zu leiten haben werden, und spricht von der Unzulänglichkeit seiner Kräfte und von den vielseitigen Schwierigkeiten seiner Aufgabe, um an der besonnenen Intelligenz der Nation und insbesondere an jenen Männern eine Stütze zu finden, welche das allerhöchste Vertrauen auf die höchsten Stellen der Landes- und Kreisverwaltung berufen hat. Daß er nicht vergebens auf diese Unterstützung gerechnet habe, beweisen ihm, außer der gemäßigten, dem Ernst der Lage angemessenen Haltung der vaterländischen Presse, auch sonst noch vielseitige Anzeichen, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß die Vertreter der Nation sich um das Banner der Regierung schaaren werden, deren Bestrebungen auf die Verwirklichung gesetzmäßiger Zustände im Wege des Landtags gerichtet sind. „In Verfolgung dieses leitenden Grundsatzes meiner politischen Richtung", heißt es dann weiter, „halte ich es für meine erste Aufgabe, die Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen derart vorzubereiten, daß die verfassungsmäßigen und historischen Rechte unseres Vaterlandes mit dem Bestand und der Machtstellung der Monarchie in Einklang gebracht und der in der pragmatischen Sanction begründete Verband derselben mit den Erbländern durch entsprechende Würdigung der wechselseitigen Rechte, Pflichten und Interessen, sowie durch eine ernste Erwägung der bestehenden Verhältnisse und durch die Bande der brüderlichen Liebe immer mehr befestigt werde. Bei der Anbahnung der zu diesem Zweck führenden Maßnahmen konnte ich mir jedoch jene Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche aus dem Gegensatz der Rechtsansprüche mit den jetzigen provisorischen Zuständen des Landes erwachsen, und dessen entmuthigende Wirkung nur durch die Hoffnung gemildert werden kann, daß, nachdem die so sehr ersehnte Herstellung des vollen Rechtszustandes sowohl in formeller als materieller Beziehung ohnehin nur im verfassungsmäßigen Wege der Gesetzgebung erzielt werden kann, die ungarische Nation, in ernster Würdigung der entscheidenden Bedeutung unserer gemeinschaftlichen Aufgabe und in Erwägung der bestehenden Ausnahmsverhältnisse, deren sofortige Beseitigung ohne bedenkliche Erschütterungen unthunlich wäre, durch ihren vertrauensvollen Anschluß an die Regierung die möglichst baldige und beruhigende Eröffnung der Landtagsverhandlungen ermöglichen werde. Mit Rücksicht auf diesen Hauptzweck, auf welchen die Bestrebungen aller wahren Patrioten gerichtet sein müssen, sowie in Erwägung des Umstandes, daß durch den öfteren Wechsel provisorischer Zustände nicht nur das öffentliche Vertrauen erschüttert, sondern auch das amtliche Ansehen beeinträchtigt wird, blieb der Regierung kaum eine andere Wahl übrig als den dermaligen Organismus der Municipien bis zur weiteren legislativen Verfügung aufrecht zu erhalten, und sich diesfalls vorläufig nur auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und des Dienstes unvermeidlichen Aenderungen zu beschränken.... Die Obergespane können die allenfallsigen Bedenken jener, deren Absicht auf die sofortige vollständige Re-

activirung der autonomen Comitatsverwaltung gerichtet ist, insbesondere mit der Versicherung beschwichtigen, daß die Regierung die Selbstverwaltung zwar für eine der werthvollsten Perlen der ungarischen Verfassung halte, daß sie aber eben darum Anstand nehmen müsse, deren Gebiet — außerhalb der Legislative und ohne die unerläßlichen Vorbereitungen — zum Kampfplatz solcher durch irrige Auffassung der Verhältnisse leicht ermöglichten leidenschaftlichen Austritte zu machen, deren Rückwirkung auch weitere Kreise nicht unberührt lassen und sonach dazu beitragen könnte, den zu keiner Vermittlung mit den obwaltenden Verhältnissen geneigten ungestümen Anforderungen die Herrschaft über die vor allem nöthige patriotische Besonnenheit einzuräumen...."

1. Sept. Benedeck muß dem magyarischen Einfluß im Cabinet weichen. Er erhält einen mehrmonatlichen Urlaub, erläßt einen Generalbefehl und übergibt das Obercommando der italienischen Armee ohne Vorbehalt dem FML. v. Schmerling.

" " Finanznoth, da sich dem Abschluß einer Anleihe im Ausland große Schwierigkeiten entgegenzustellen scheinen. Selbst hochclericale Blätter regen die Idee an,

„daß die Besitzer der großen Majorate, weltliche, und geistliche Fürsten, die das Recht haben, eine bewaffnete Leibgarde und eine volle Hofjagd-Intendanz zu unterhalten, wie die Prälaten und Primaten von Gran und Olmütz, dann die reichen Stifter und Abteien, vorzüglich aber die gerade durch die Finanzcalamität reich gewordenen Geldkräfte europäischer und morgenländischer Abkunft ein freiwilliges Opfer von 4—500 Mill. auf den Altar des Vaterlandes niederlegen sollten. Säcularisationen des Adels und des Clerus sind gewiß das schreiendste Unrecht, das sich denken läßt — aber eingetreten sind sie deswegen doch noch allemal, wo man sie durch weise Vorsicht nicht rechtzeitig zu verhüten wußte".

" " (Siebenbürgen). Ein kais. Rescript beruft den Landtag auf den 19. Nov. ein und zwar nicht nach der neuen provisorischen Landtagsordnung vom 21. April 1863, welche das Uebergewicht der Magyaren gebrochen hatte, sondern nach dem XI. Gesetzesartikel des Jahres 1791, welche denselben das Uebergewicht sichert und nicht nach Hermannstadt, wie seit 1863, sondern wieder nach Klausenburg. Doch sollen alle, auch die Rumänen, an den Wahlen zu diesem Landtage berechtigt sein, welche 8 fl. ö. W. directe Steuern entrichten. Zum Zwecke der Wahlen werden alle in den letzten Jahren beseitigten (magyarisch gesinnten) Beamteten reactivirt. Als ausschließlichen Berathungsgegenstand des Landtags wird die Revision des ersten Artikels des Gesetzes von 1848, die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens bezeichnet. Der bisherige durch kais. Rescript vom 31. April 1863 auf Grund der provisorischen Landtagsordnung nach Hermannstadt einberufene Landtag wird für aufgelöst erklärt.

3. " (Siebenbürgen). Auch der bisherige zweite Hofkanzler für Siebenbürgen v. Privitzer wird entlassen.

4. " (Siebenbürgen). Der Sachsengraf Schmidt und der rumänische Erzbischof Schaguna werden nach Wien berufen, erklären sich jedoch beide sehr entschieden gegen den eingetretenen Umschwung mit Bezug auf das Großfürstenthum.

6. Sept. (Siebenbürgen). Der Redacteur der Hermannstädter Zeitung, Prof. Schmidt, legt die Redaction dieses Blattes nieder, indem er öffentlich erklärt, „es sei ihm von höchst maßgebender Seite eröffnet worden, daß das zu gewärtigende (am 1. d. M. wirklich erlassene) kais. Rescript über die Berufung eines siebenbürgischen Landtags nicht Gegenstand seiner Kritik sein könne und es sei ihm im Contraventionsfalle mit dem Verlust seiner Professur gedroht worden".

7. „ (Siebenbürgen). Eine kais. Entschließung gestattet dem früheren Ständepräsidenten Kemenyi (Magyar), auch wieder Präsident des nächsten Landtags zu sein.

„ „ Die officiösen Blätter weisen nach, daß der Art. 13 der Verfassung vom 26. Febr. auch die ganz-gesetzliche Abschließung eines Anlehens ohne Ermächtigung des Reichsraths ermögliche und scheinen auf die Möglichkeit eines Zwangsanlehens vorzubereiten.

15. „ Gegen die „N. Fr. Presse" wird von der Regierung ein Proceß eingeleitet, weil sie, dem Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht entgegen, zu einer Versammlung von Reichsrathsabgeordneten behufs Erwägung der Lage aufgefordert hat; ebenso gegen die „Ostd. Post", weil sie sich gegen den Abschluß einer Anleihe ohne Bewilligung des Reichsraths sehr stark ausgesprochen hatte.

17. „ (Ungarn). Ein kaiserl. Rescript beruft den Landtag auf den 10. Oct. ein. — Dem früheren ungarischen Vicehofkanzler Carolyi wird gestattet, seine früher inne gehabte Stelle wieder anzutreten und Graf Cziraky auch zum ungarischen Oberstkämmerer (ehedem einer Art ungarischem Finanzminister) ernannt. — Die ungarische Presse spricht sich immer mehr in rein dualistischem Sinne aus.

18. „ Ein kaiserl. Rescript beruft sämmtliche Landtage der nicht-ungarischen Kronländer auf den 23. Nov. ein.

20. „ Der Kaiser erläßt ein Manifest an seine Völker und ein Patent, durch welches die Februarverfassung auch für die Länder diesseits der Leitha „sistirt" wird:

Manifest an meine Völker: „Die Machtstellung der Monarchie durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren, und die Einheit des Reiches in der Beachtung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung gesichert zu wissen — dies ist der Grundgedanke, welcher in Meinem Diplome vom 20. Oct. 1860 einen Ausdruck fand und Mich zum Wohle Meiner treuen Unterthanen fortan leiten wird. Das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebahrung beschließend mitzuwirken, die sichere Bürgschaft für die Förderung der Interessen des Reichs wie der Länder, ist feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt. Die Form der Ausübung dieses Rechtes hat das mit Meinem Patente vom 26. Febr. 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung bezeichnet, und im sechsten Artikel des gedachten Patentes habe ich den ganzen Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze als die Verfassung Meines Reiches verkündet. Die Belebung dieser Form, die harmonische Gestaltung des Verfassungsbaues in allen seinen Theilen, blieb dem freien Zusammenwirken aller Meiner Völker anheimgegeben. Nur mit warmer

Anerkennung kann Ich der Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher durch eine Reihe von Jahren ein großer Theil des Reiches, Meiner Berufung folgend, seine Vertreter in die Reichshauptstadt entsandte, um im Gebiete des Rechtes, der Staats- und Volkswirthschaft hochwichtige Aufgaben zu lösen.

„Doch unerfüllt blieb Meine Absicht, die Ich unabänderlich bewahre, den Interessen des Gesammtstaates die sichere Gewähr in einer verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung zu bieten, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Theilnahme aller Völker findet. Ein großer Theil des Reiches, so warm und patriotisch auch dort die Herzen schlagen, hielt sich beharrlich fern von dem gemeinsamen legislativen Wirken, indem er seine Rechtsbedenken durch eine Verschiedenheit der Bestimmungen jener Grundgesetze zu begründen suchte, welche in ihrer Gesammtheit eben die Verfassung des Reiches bilden. Meine Regentenpflicht verbietet es, Mich länger der Beachtung einer Thatsache zu verschließen, welche die Verwirklichung Meiner, der Entwicklung eines freien Verfassungslebens zugewandten Absicht hemmt, und das Recht aller Völker in seiner Grundlage bedroht: denn auch für die Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, wurzelt die gemeinsame legislative Berechtigung nur in jenem Boden, welcher im Artikel VI des Patents vom 26. Febr. 1861 als die Verfassung des Reichs bezeichnet wird. Insolange die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffs von Grundgesetzen, der klar erkennbare Einklang seiner Bestandtheile, fehlt, ist auch das große und gewiß segenverheißende Werk einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reichs nicht zur That geworden.

„Um nun Mein kaiserliches Wort lösen zu können, um der Form nicht das Wesen zu opfern, habe Ich beschlossen, zunächst den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern meiner Völker in den östlichen Theilen des Reiches zu betreten und dem ungarischen sowie dem croatischen Landtage das Diplom vom 20. Oct. 1860 und das mit dem Patente vom 26. Febr. 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen. In Erwägung jedoch, daß rechtlich unmöglich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den andern Theilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde — sehe Ich Mich genöthigt, die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der ausdrücklichen Erklärung zu sistiren, daß Ich Mir vorbehalte, die Verhandlungsresultate der Vertretung jener östlichen Königreiche, falls sie eine, mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modification der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Meiner Entschließung den legalen Vertretern der andern Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen. Ich kann es nur beklagen, daß dieser unabweislich gebotene Schritt auch einen Stillstand in dem verfassungsmäßigen Wirken des engeren Reichsraths mit sich bringt, allein der organische Zusammenhang und die gleiche Geltung aller Grundbestimmungen des Gesetzes für die gesammte Thätigkeit des Reichsrathes macht eine Scheidung und theilweise Aufrechterhaltung der Wirksamkeit des Gesetzes unmöglich. So lange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, wird es die Aufgabe Meiner Regierung sein, alle unaufschieblichen Maßregeln und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche durch das finanzielle und volkswirthschaftliche Interesse des Reiches geboten sind. Frei ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung führt, wenn — was Ich mit voller Zuversicht erwarte — ein opferfähiger versöhnlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung Meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist".

Kaiserliches Patent: „In Erwägung der unabweislichen Nothwendigkeit, zur Gewinnung dauernder Grundlagen für eine verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches den Weg der Verständigung mit den legalen Vertre-

tern der Länder der ungarischen Krone zu betreten und zu diesem Ende den betreffenden Landtagen das Diplom vom 20. Oct. 1860 und das mit dem Patente vom 26. Febr. 1861 kundgemachte Gesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen; in weiterer Erwägung, daß eine gleichzeitige Behandlung dieser Urkunden als allgemein bindendes Reichsgesetz hiedurch ausgeschlossen wird, verordnen wir nach Anhörung Unseres Ministerraths wie folgt: 1) Die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung wird mit dem Vorbehalte sistirt, die Verhandlungsresultate des ungarischen und des croatischen Landtages, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modifikation der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Unserer Entschließung den legalen Vertretern der andern Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen. 2) Insolange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, hat Unsere Regierung die unaufschieblichen Maßregeln und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche das finanzielle und volkswirthschaftliche Interesse des Reiches erheischt".

Ein Artikel der offic. Wiener Abendpost erörtert den Schritt des Kaisers für das Publicum, eine Circulardep. des Grafen Mensdorff für die Regierungen des Auslandes.

Der Staatsstreich vom 20. Sept. wird von den Czechen Böhmens mit großer Befriedigung aufgenommen und im böhmischen Theater zu Prag durch eine Festvorstellung gefeiert. Die öffentliche Meinung und die Presse der deutschen Provinzen sprechen sich dagegen in ganz entgegengesetztem Sinne aus. Selbst die ungarische Presse bedauert die Aufhebung des engeren Reichsraths, der, unbeschadet eines Ausgleiches mit Ungarn, hätte fortbestehen können.

20. Sept. Weitere Armeereduction: Das 3. Corps der ital. Armee und eine Reihe Platzcommandos werden aufgelöst.

" " (Croatien). Die Eröffnung des croatischen Landtags wird durch kais. Entschließung vom 9. Oct. nochmals weiter auf den 12. Nov. vertagt.

23. " Die officiösen Blätter erklären, daß die Staatsschuldencontrolcommission des Reichsraths nicht zugleich mit der Februarverfassung und dem Reichsrath sistirt oder aufgehoben worden sei.

24. " Die österr.-englische Enquetecommission wird definitiv fallen gelassen, dagegen direct mit dem engl. Gesandten Lord Blomfield über den Abschluß eines engl.-österr. Handelsvertrags unterhandelt.

— " Die Correspondenten des offiziösen Preßbureau melden alltäglich, daß durch den behufs Abschluß einer Anleihe nach Amsterdam, London, Paris und Frankfurt abgegangenen Unterstaatssecretär v. Becke ein Anlehen „so gut wie abgeschlossen sei".

26. " Die „N. Fr. Presse" wird wegen des von der Regierung gegen sie eingeleiteten Processes (s. 15. Sept.) vom Gerichte wirklich verurtheilt, die „Ostd. Post" dagegen freigesprochen und gegen das Urtheil vom Staatsanwalt nicht appellirt.

28. " Auch der Gesandte in Rom, Frhr. v. Bach, fällt dem magyarischen Einfluß im Cabinet zum Opfer, wird abberufen und durch Hrn. v. Hübner ersetzt.

30. " Der Admiral Frhr. v. Wüllerstorf-Urbair wird zum Minister für Handel und Volkswirthschaft ernannt. Die öffentliche Meinung sieht

darin ein Unterpfand, daß das neue Ministerium in volkswirthschaftlichen Dingen freieren Ansichten huldige.

— Oct. (Böhmen). Viele deutsche Abg. zum Landtag legen ihr Mandat nieder. Gedrückte Stimmung der deutschen Bevölkerung.

— „ (Siebenbürgen). Die Ernennung der Regalisten für den bevorstehenden Landtag erfolgt nach dem früheren Herkommen, was die Folge haben muß, daß, wie auch die Wahlen ausfallen, das Schicksal der Unionsidee jedenfalls schon durch die Regalisten entschieden werden wird.

— „ Der Cardinal-Erzbischof von Wien erläßt gelegentlich des Jubiläumsablasses einen Hirtenbrief, in dem eine sehr erbitterte Sprache gegen Italien und zum Theil gegen Frankreich, aber auch gegen deutsche Regierungen geführt wird:

„...Es gibt auch außer Italien Länder, wo wider Wahrheit und Gerechtigkeit öffentlich gefrevelt wird. In einem deutschen Lande hat man nicht nur den Vertrag zerrissen, welcher über die Rechte der katholischen Kirche bereits geschlossen war, es soll dort auch der Lieblingsgedanke der Aufklärung verwirklicht und der Seele des Kindes in der Schule, wohin die Eltern es bei Strafe schicken müssen, zugleich mit den Buchstaben und dem Einmaleins Haß oder Gleichgiltigkeit gegen die Religion eingeprägt werden..."

2. „ Wechsel des Rectorats der Universität Wien: statt Prof. Hyrtl tritt Prof. Jaeger ein. Die Inaugurationsrede setzt der freien Forschung der Wissenschaft ausdrücklich die Satzungen der positiven Religion als unnahbare Schranke.

3. „ Die amtliche Wiener Ztg. veröffentlicht die Gebahrungsresultate des Staatshaushalts in den 9 ersten Monaten des Jahres 1865. Dieselben zeigen, daß sich die Gesammtziffer der Ausgaben dem vom Abg.-Hause des Reichsrath durchgesetzten Budget allerdings ziemlich genähert, die Militärausgaben jedoch das Budget immer noch um mehrere Millionen überschritten haben.

3./5. Oct. Zusammentritt der bisherigen Staatsschuldencontrolcommission des Reichsraths. Dieselbe zieht ihre Stellung in Folge des kaiserl. Patents vom 20. Sept. in Erwägung und beschließt, dem Ministerium in einer Denkschrift auseinanderzusetzen, daß mit der Februarverfassung und dem engern und weitern Reichsrath nothwendig auch ihre verfassungsmäßige Thätigkeit „sistirt" worden sei.

9. „ (Ungarn). Der städtische Repräsentantenkörper von Ofen beschließt eine Dankadresse und die Bitte an den König, in Zukunft drei Monate des Jahres in Ofen zu residiren.

11. „ (Tyrol). Die offic. Blätter melden, daß für Wälschtyrol von der Regierung die Gründung einer der Statthalterei in Innsbruck untergeordneten Statthaltereiabtheilung in Trient beabsichtigt sei.

12. „ (Siebenbürgen). Die am 2. d. M. in Hermannstadt zusammengetretene Nationsuniversität der Sachsen setzt eine Siebnercommission nieder behufs eines Gutachtens über die Stellung der säch-

sischen Nation auf dem bevorstehenden Landtag der Unionsfrage mit Ungarn gegenüber.

16./17. Oct. In Folge eines kais. Handschreibens auf die Denkschrift vom 4. d. M. tritt die Staatsschuldencontrolcommission neuerdings zusammen. Graf Eugen Kinsky erklärt seinen Austritt, die übrigen Mitglieder entschließen sich auf der Grundlage jenes Handschreibens auch ferner zu bleiben.

18. „ (Ungarn). Die Vorbereitungen zum Landtag sind beendigt. Die radicale Partei hat sich, um den Zusammentritt des Landtags nicht unmöglich zu machen, überall auf Proteste gegen die Nichtwiederherstellung der Comitate beschränkt. Alle Programme verlangen übereinstimmend die volle Wiederherstellung der Gesetze und der Autonomie des Landes und gehen nur bezüglich des entscheidenden Punktes (der gemeinsamen Angelegenheiten) mehr oder weniger auseinander, verrathen jedoch die entschiedene Neigung, diese gemeinsamen Angelegenheiten auf ein Minimum einzuschränken.

20. „ (Böhmen). Die Czechen feiern in Prag den Jahrestag des Octoberdiploms als Demonstration gegen die Deutschen und die Partei der Centralisten.

27. „ Die Regierung veröffentlicht ein neues vom Kaiser sanctionirtes Gesetz über die Controle der Staatsschuld, das erste, das der Zustimmung des Reichsraths entbehrt.

— „ (Triest). Neuwahlen zum Stadtrath. Sieg der österr. Partei.

— „ Text und Erwägungen eines im Wesentlichen wenigstens übereinstimmenden Antrags an die Landtage gegen die Sistirung der Februarverfassung werden in Wien in einer Vorberathung von Landtagsabgeordneten aus Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Vorarlberg mit großer Uebereinstimmung festgestellt.

1. Nov. (Tyrol). Den Protestanten in Meran wird vom Staatsministerium die Bildung einer eigenen Kirchengemeinschaft definitiv und ohne Angabe von Gründen untersagt.

„ „ (Böhmen). Bei den Ergänzungswahlen zum Landtag siegen in den gemischten Distrikten überall die czechischen Candidaten.

„ „ (Mähren). Bei den Ergänzungswahlen zum Landtag siegen fast überall die deutschen Candidaten.

„ „ (Galizien). Erzbischof Litwinowicz veröffentlicht ein Programm seiner Partei (der Ruthenen) für den bevorstehenden Landtag. Derselbe zielt auf Trennung zwischen Polen und Ruthenen.

„ „ Das Finanzministerium sieht sich genöthigt, den Zinsfuß der sog. Salinenscheine, da der Betrag dieses Theils der schwebenden Schuld von 100 auf 80 Millionen heruntergegangen ist, um 1% zu erhöhen. Die Direction der Nationalbank antwortet auf die Maßregel der Regierung in einer eilig veranstalteten Versammlung mit einer Erhöhung des Discontos auf Staatspapiere um denselben Betrag.

1\. Nov. (Croatien). Der bisherige Hofkanzler Mazuranic wird entlassen und (wie bezüglich Siebenbürgens bloß) provisorisch durch den FML. v. Kussevic ersetzt.

3\. „ Abschluß eines Präliminarvertrags für den Zoll- und Handelsvertrag mit England zu Wien.

6\. „ (Siebenbürgen). Die sächsische Nationsuniversität beschließt zu Hermannstadt eine Repräsentation an den Kaiser, um den Bedenken gegen den bevorstehenden Landtag Ausdruck zu geben und erklärt zwar schließlich die Bereitwilligkeit zum Eintreten in die Berathung der Unionsfrage mit Ungarn, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der endgültigen Beschlußfassung darüber die definitive Regelung der Stellung Ungarns zur Gesammtmonarchie im Sinne des kaiserlichen Manifestes vom 20. Sept. vorauszugehen habe.

7\. „ Ein kais. Handschreiben an die Landeschefs befiehlt denselben, die Actenstücke vom 20. Sept. (Manifest und Patent) den Landtagen bei ihrer Eröffnung zur Kenntniß zu bringen:

„Ich habe in meinem Manifeste und dem dasselbe begleitenden Patente vom 21. Sept. 1865 den Weg bezeichnet, welchen meine Regierung zu betreten hat, um eine dauernde Grundlage für eine Verfassung des Reiches zu gewinnen, welche die Monarchie in ihrem einheitlichen Bestande und die einzelnen Königreiche und Länder sowohl im Kreise ihrer Selbständigkeit, als auch als unzertrennlich verbundene Theile des Ganzen in ihren wohlbegründeten Rechtsansprüchen zu sichern geeignet ist. Bei der Wichtigkeit dieses Staatsaktes befehle Ich, den Landtagen meiner Königreiche und Länder im westlichen Theile des Reiches bei deren Eröffnung hievon Mittheilung zu machen."

10\. „ Ein Rundschreiben des Staatsministers Belcredi an die Statthalter und Landeschefs spricht sich sehr eindringlich für Vereinfachung der Verwaltung, Beschränkung der Vielschreiberei, Einführung mündlicher Verhandlungen und Heranziehung der Bevölkerung zur Selbstthätigkeit aus.

„ „ Dem Unterstaatssecretär der Finanzen, Hrn. v. Becke, gelingt es nach langen erfolglosen Bemühungen endlich, in Frankreich mit Fould, Mallet und dem Crédit foncier ein Anlehen, das dem Staate 90 Mill. Silber einbringt und damit wenigstens auf einige Zeit die finanziellen Schwierigkeiten hebt, zu Stande zu bringen, immerhin nur unter äußerst drückenden Bedingungen, noch 10% niedriger als das letzte Anlehen des Hrn. v. Plener.

12\. „ (Croatien). Eröffnung des Landtags. Das zur Eröffnung vorgelesene kgl. Rescript stellt als Aufgabe des Landtags den Art. 42 des letzten Landtags von 1861 (den Verband mit Ungarn betreffend) in den Vordergrund, ohne der bereits im kgl. Rescript vom 8. Nov. 1861 erfolgten Sanction dieses Artikels zu erwähnen.

Kgl. Rescript an den Landtag: „... Die ererbten Institutionen, Gesetze und gesetzlichen Gebräuche dieses Königreichs sind, so wie dessen Denkweise, Sprache und Nationalität ein wesentlicher Bestandtheil seiner innersten Natur und zugleich die Grundlage des ganzen politischen, intellectuellen und socialen Gebäudes desselben. Diese natürliche Grundlage nehmen wir gerne und mit aller Entschiedenheit als Ausgangspunkt weiterer Fortbildung an. Nicht als letztes Ziel daher soll uns das Geschichtliche gelten, sondern bloß

als best geeigneter, weil gesetzlicher Boden, der allein dauernd sowohl für das Land als für den Gesammtstaat Neues, Zeitgemäßes hervorzubringen vermag. So wie wir sicher sind, daß Ihr, die Vertreter eines begabten Volkes, diesen Grundsatz mit eben jener Offenheit und Rückhaltslosigkeit zugeben werdet, mit welcher wir für gut fanden, ihn euch gegenüber auszusprechen; ebenso halten wir Uns für überzeugt, Ihr werdet jenen Erwägungen, welche wir rücksichtlich der obersten, gleichmäßig alle Länder unserer Monarchie berührenden Staatsangelegenheiten in dem ersten Theile unseres k. Rescriptes vom 8. Novbr. 1861 niedergelegt haben, euch nicht verschließen. Es ist in der That ein unabweisbares Bedürfniß der Zeit, daß hinfort bei der Gesetzgebung nicht bloß der einzelnen Königreiche und Länder unseres Reiches, sondern auch der Gesammtmonarchie als solcher die Vertreter der Völker beschließend mitwirken. Welche Angelegenheiten hiebei als gemeinsame zu behandeln seien, haben wir in unserem kaiserlichen Diplome vom 20. Oct. 1860 bestimmt. Die Form dieser Behandlung wurde durch das mit unserem Patente vom 26. Febr. 1861 kundgemachte Grundgesetz bezeichnet. Indem wir Euch daher den Wortlaut dieser beiden Staatsacte beiliegend mittheilen, fordern wir Euch hiemit zur Annahme derselben auf. Dieses ist unsere erste k. Proposition, über welche wir daher vor allen anderen Fragen den Beschlüssen des versammelten Landtages entgegensehen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit werden Euere Getreuen als unsere weiteren kgl. Propositionen, in der daselbst vorkommenden Reihenfolge, die übrigen Gegenstände vornehmen, welche in unserem kgl. Rescripte vom 8. Novbr. 1861 als unerledigt bezeichnet sind. Anläßlich des Beschlusses des letzten Landtages über die Beziehungen zu unserem Königreiche Ungarn sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, daß die Lösung dieser Frage, welche auch im ungarischen Landtage zur Berathung gelangen wird, im Wege der Verständigung beider Landtage in Kurzem erfolge. Der am 10. Dec. d. Js. zusammentretende ungarische Landtag wird, ebenso wie jener vom Jahre 1861, vorzugsweise die Bestimmung haben, unsere Inauguration als König von Ungarn, Dalmatien, Croatien und Slavonien vorzubereiten und, nach Entgegennahme des Inauguraldiploms, mit Gottes Beistand nunmehr auch wirklich zu vollziehen. Wir fordern Euere Getreuen auf, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, damit dieses unser Königreich in jenem Landtage vertreten werde. Anbelangend Dalmatien berufen wir uns auf die in unserem k. Rescripte vom 8. Nov. 1861 enthaltenen Ausführungen, wonach die definitive Entscheidung über die Frage der Union erst nach Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen Croatiens erfolgen kann. Sind diese Fragen glücklich gelöst, so steht nichts im Wege, daß Euere Getreuen zur Berathung unserer weiteren k. Propositionen übergehen ..."

13. Nov. (Niederösterreich). Schuselka unterliegt, weil föderalistisch gesinnt, in einer Landtagswahl in Wien.

15. „ Eine kaiserl. Verordnung regelt die Auflassung der Paßrevision an den Gränzen des Reichs.

— „ Die N. Fr. Presse wird in letzter Instanz in dem von der Regierung gegen sie angehobenen Preßprocesse (s. 26. Sept.) doch freigesprochen.

19. „ (Galizien). Der Kaiser erläßt eine umfassende Amnestie.

„ „ (Croatien). Etwa 100 Landtagsdeputirte constituiren sich im Gegensatze gegen die magyarisch-fusionistische als „selbstständige Nationalpartei" und setzen die Grundprincipien ihres Programms fest:

„1) Die Erhaltung des einheitlichen Bestandes der Gesammt-Monarchie und dieser in ihrer Position als Großmacht. 2) Principielle Anerkennung der gemeinsamen Angelegenheiten zur gemeinschaftlichen constitutionellen Be-

handlung derselben. 3) Eine beschließende Gesammtvertretung der Gesammt-Monarchie, begründet auf einer gleichberechtigten Vertretung aller hiezu berufenen Factoren, und eine dieser Vertretung verantwortliche Gesammt-Regierung. 4) Behufs Ausarbeitung der Gesetzentwürfe soll aus der Mitte des Agramer Landtages eine Deputation an den Kaiser entsendet werden, um im Einverständnisse mit der betreffenden Deputation des ungarischen Landtages vorzugehen. 5) Der Erfolg der gegenseitigen Berathungen ist vom Agramer Landtag dann der kais. Sanction zu unterbreiten. 6) Im Falle des Nichtgelingens der definitiven Erledigung dieser Fragen, sind aus den in dieser Angelegenheit gefaßten landtäglichen Beschlüssen keine Folgen hinsichtlich des staatsrechtlichen Rechtes dieser Königreiche zu deduciren".

20. Nov. (Siebenbürgen). Eröffnung des Landtags. Kgl. Rescript bez. der Aufgabe desselben:

„.... Mit unserm für die Gesammtmonarchie als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz verkündeten kais. Diplome v. 20. Oct. 1860 haben wir es als unsere Regentenpflicht anerkannt, die Machtstellung der Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen, und hiebei erklärt, daß solche Bürgschaften nur durch Institutionen und Rechtszustände begründet werden, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen des untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes derselben gleichmäßig entsprechen. Innerhalb der in demselben festgestellten Gränzen haben wir demnach in diesem unserem kais. Diplom v. 20. October 1860 die Wiederherstellung der althergebrachten Verfassung unserer Länder der ungarischen Krone und mit diesen auch der unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen gnädig verheißen, und wir folgen nur den inneren Eingebungen unseres landesväterlichen Herzens, indem wir, in Gemäßheit der in dem Diplome unseres glorreichen Vorfahren Kaiser Leopold I. und der nachgefolgten pragmatischen Sanction wurzelnden, durch spätere Landesgesetze festgestellten Verfassung unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, die legalen Vertreter des Landes auf Grund von dessen früheren Landesgesetzen gnädigst einberufen. Diesem zufolge haben wir uns huldreichst bewogen gefunden, den Landtag unseres Großfürstenthums Siebenbürgen auf den 19. Nov. d. J. in unsere k. Freistadt Klausenburg in der durch den XI. Gesetzartikel vom Jahre 1791 festgestellten Zusammensetzung einzuberufen. Damit aber auf diesem Landtage auch die früher nicht berechtigt gewesenen, durch die von uns wiederholt ausgesprochene und sichergestellte Gleichheit aller unserer Unterthanen vor dem Gesetze, durch die allen verbürgte freie Religionsübung, von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflicht und durch die Beseitigung der Frohnen in volle Gleichberechtigung getretenen Volksklassen und Personen ebenfalls angemessen vertreten erscheinen, haben wir nicht nur alle Jene zur Betheiligung an den Wahlen zu diesem Landtage als berechtigt erklärt, welche an direkten Steuern ohne Zuschlag und Kopfsteuern nach den letzten abgeschlossenen Steuertabellen den Betrag von acht Gulden entrichtet haben, sondern wir haben auch Sorge getragen, daß Angehörige dieser früher nicht vertretenen Volksklassen in die Reihe der übrigen Bestandtheile dieses Landtages aufgenommen seien. Mit Freuden begrüßen wir Euch als die gesetzlichen Vertreter unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, und indem wir Euch hiemit zu Kund thun, daß wir zu unserem bevollmächtigten k. Landtagscommissär unseren aufrichtig geliebten 2c. FML. Ludwig Grafen Folliot Crenneville gnädigst ernannt haben, fordern wir Euch, lieben Getreuen, auf, in Alles, was er Euch in unserem k. Namen vorlegt, volles Vertrauen zu setzen und unsere durch diesen bevollmächtigten Commissär Euch bekannt

zu gebenden Entschließungen mit dankbaren Gefühlen entgegenzunehmen. Berufen, die Frage der Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen in reifliche Erwägung zu ziehen, und um diese Frage bei dem innigen Verbande, in welchem unser geliebtes Großfürstenthum Siebenbürgen zu unserer ungarischen Krone steht, im richtig verstandenen Interesse beider dieser Länder einer endgiltigen Lösung zuzuführen, legen wir Euch, gleichwie wir den bereits berufenen ungarischen Landtag zur Revision des siebenten Gesetzartikels vom J. 1847/48 aufzufordern gewillt sind, als alleinigen und ausschließlichen Gegenstand Euerer Berathung die Revision des ersten Gesetzartikels des siebenbürgischen Landtages vom Jahre 1848 von der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens, die wir in unseren Entschließungen vom 20. Oct. 1860 einstweilen unberührt belassen haben, hiemit vor und fordern Euch gnädigst auf, die Bestimmungen dieses Gesetzartikels mit Rücksicht auf die diesen beiden Ländern gemeinsamen Interessen neuerdings einer eingehenden Berathung allsogleich zu unterziehen, sodann aber die Ergebnisse dieser Euerer Berathungen unserer k. und großfürstlichen Schlußfassung zu unterbreiten".

21. Nov. Ein kaiserl. Erlaß verfügt die Herabsetzung des Briefportes für den ganzen Kaiserstaat auf 5 Nkr. (3 Kr. C. W.).

23. „ Eröffnung der sämmtlichen Landtage diesseits der Leitha. Die Vertreter der Regierung legen denselben nebst dem kaiserl. Handschreiben vom 9. Nov. das Manifest und das Patent v. 20. Sept. vor.

In den Landtagen von Unterösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Schlesien, Salzburg und Vorarlberg werden sofort Anträge auf Wahrung der Rechtscontinuität der Februarverfassung gegen das Septembermanifest gestellt und mit großen Mehrheiten an Commissionen zur Vorbereitung dießfälliger Adressen an den Kaiser gewiesen. Von den rein deutschen Kronländern erfolgt allein in Tyrol kein derartiger Antrag.

Antrag des Abg. Tinti und 42 Gen. im Landtage von Niederösterreich: „In Erwägung, daß nach § 19, 1. lit. a der Landesordnung der Landtag gesetzlich berufen ist, zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes, und daß die am 26. Febr. 1861 als Staatsgrundgesetz kundgemachte Verfassung des Reiches unbestreitbar von dem wichtigsten Einflusse auf das Wohl aller einzelnen Königreiche und Länder ist; — in Erwägung, daß mit dem Diplom v. 20. October 1860 der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß für die Zukunft das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern oder aufzuheben, nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, ausgeübt werden dürfe, und daß nach dem Staatsgrundgesetze dieses Recht der Mitwirkung im Rechte der Zustimmung besteht und als solches nicht nur durch alle seit dem Bestande der Verfassung erfolgten Gesetzeskundmachungen zur Geltung kam, sondern auch durch feierliche Staatsakte als unwiderruflich festgestellt anerkannt wurde; — in Erwägung, daß durch das von dem verantwortlichen Ministerium contrasignirte Patent vom 20. Sept. 1865 das Gesetz über die Reichsvertretung ohne solche Zustimmung sistirt und dadurch das nichtsistirte allerhöchste Diplom v. 20. Oct. 1860 verletzt wurde, ohne daß weder in diesem Diplome, noch in dem Patente v. 26. Febr. 1861 irgend ein gesetzlicher Anhaltspunkt für ein Sistirungsrecht der Krone gefunden werden kann; — in Erwägung, daß sonach durch das Patent v. 20. Sept. 1865 jene constitutionellen Rechte verletzt wurden, welche mit diesen Grundgesetzen festgestellt, geregelt und geachtet worden sind, welche wir freudig und dankbar in Besitz genommen haben und die in dieser Weise seit fünf Jahren in ununterbrochener, von der Krone stets anerkannter Wirksamkeit gestanden sind; — in Erwägung,

daß durch diese Sistirung mittelbar auch die Landesordnungen und die Rechte der Landtage bedroht erscheinen und sonach durch jenen Akt der verantwortlichen Regierung die ganze bisherige Reichsverfassung, welche Se. Maj. im Art. VI. des Kundmachungs-Patentes zum Grundgesetze über die Reichsvertretung v. 26. Febr. 1861 unverbrüchlich zu befolgen und zu halten feierlich versprachen und gelobten, erschüttert wird; — in Erwägung, daß durch diese Sistirung und für die Dauer derselben die verfassungsmäßig gewährleistete Mitwirkung an der Gesetzgebung in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches beseitigt und gegen den Inhalt der Verfassung die Gesetzgebung in diesen Angelegenheiten wieder der absoluten Macht anheimgestellt ist, und daß durch die gleichzeitig erfolgte Sistirung des engeren Reichsrathes auch die für die Hebung der Wohlfahrt, für die Sicherheit der Person und des Rechtes, sowie für eine geordnete Rechtspflege und Administration in den Ländern diesseits der Leitha so dringenden Reformen in der Gesetzgebung ebenfalls der absoluten Entscheidung anheimgegeben oder aber zum großen Nachtheile der Völker in unbestimmte Ferne gerückt sind; — in fernerer Erwägung, daß in den Verfassungsgesetzen und den durch dieselben geschaffenen Institutionen die Mittel und Wege gegeben waren, die noch nothwendigen Vereinbarungen und die denselben entsprechenden Modificationen in den Staatsgrundgesetzen in vollkommen legaler Weise vorzunehmen; — in Erwägung, daß die Bereitwilligkeit, hiezu ohne Verletzung der höchsten Interessen des Reiches und der Grundsätze constitutionellen Rechts die Hand zu bieten, von Seite der Reichsvertretung in unzweifelhafter Weise ausgesprochen worden ist; — in Erwägung, daß eine Revision der Staatsgrundgesetze, wenn eine solche nach den Resultaten der Verhandlungen der Landtage in den Ländern der ungarischen Krone nothwendig werden sollte, ohne feierliche Versicherungen zu verletzen, mit Rechtsgiltigkeit für die Länder diesseits der Leitha nur in jenem durch dieses Staatsgrundgesetz geschaffenen Vertretungskörper, welchem hiefür ein entscheidendes Votum eingeräumt ist, d. i. nur durch den Reichsrath vorgenommen werden kann, und daß den Landtagen in dieser Frage durch die Landesordnungen, welche die rechtliche Grundlage ihrer Existenz bilden, ein solches Recht nicht zusteht; daß demnach durch die Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung der einzige Körper beseitigt wurde, in welchem die erwähnte Revision ohne Verwirrung und ohne Octroyirungen in verfassungsmäßiger Weise vorgenommen werden kann; — in Erwägung, daß daher die Sistirung der Grundgesetze geeignet ist, in den Völkern Oesterreichs das Rechtsbewußtsein zu erschüttern, daß eine derartige Unsicherheit in den verfassungsmäßigen Zuständen die Consolidirung und Machtstellung des Reiches unmöglich macht, und daß auf diese Weise dem materiellen Wohlstande und dem Staatscredite jede gesicherte Grundlage entzogen wird; — in Erwägung endlich, daß die Mittel und Wege, um die hier dargelegten Ueberzeugungen und Rechtsanschauungen in geeigneter und erfolgreicher Weise zur Geltung zu bringen, der ernstesten und eingehendsten Prüfung bedürfen — stellen die Unterzeichneten auf Grundlage des § 19, Punkt 1 lit. a der Landesordnung den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1) Es sei ein Ausschuß zu wählen, welcher die besonderen Rückwirkungen des allerh. Patentes v. 20. Sept. 1865 auf das Wohl des Landes zu erwägen, darüber Bericht zu erstatten und dem Landtage die geeigneten Anträge zu stellen hat; 2) dieser Ausschuß habe aus elf Mitgliedern zu bestehen, wovon zwei aus jeder Gruppe von derselben, sodann fünf Mitglieder aus dem ganzen Landtage zu wählen sind".

In den Landtagen der deutsch-slavischen Provinzen, Böhmen, Mähren und Krain stellt die deutsche Partei zwar ebenfalls Anträge gegen das Septemberpatent, doch mit sehr zweifelhafter Aussicht auf Erfolg, da die czechische Partei im Gegentheil Dankadressen für das Patent beantragt.

In den Landtagen von Galizien und Bukowina werden sofort

und ohne Widerspruch Dankadressen für das Septemberpatent an den Kaiser votirt.

24. Nov. (Croatien). Landtag: Die Linke (magyarisch-fusionistische Partei), die sich in der Minderzahl fühlt, will die sofortige Wahl der Vicepräsidenten mit Ausschluß der Gränzer und der Banaltafelassessoren durchsetzen. Der Banus und die Rechte (croatisch-nationale Partei) erklärt sich dagegen und der Ban hebt die Sitzung ohne Entscheidung auf.

25. " Gestützt auf das Septemberpatent erläßt der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit das Gesetz bez. des in Frankreich zu Stande gebrachten Anlehens von 90 Mill. G. in Silber.

" " (Croatien). Landtag: die (magyarische) Linke (circa 100 St. gegen circa 117) erscheint nicht in der Sitzung und beschließt die Absendung einer Deputation an den Kaiser. Dieselbe geht ohne Zögern nach Wien ab; die von ihr dem Kaiser zu unterbreitende Beschwerdeschrift zählt 97 Unterschriften.

29. " (Croatien). Landtag: In Abwesenheit der magyarischen Linken werden die Gränzerwahlen genehmigt, 2 Vicepräsidenten (1 von der Linken, 1 von der Rechten) und 4 Schriftführer gewählt. Es sind 115 Abg. anwesend. — Der Banus und der Cardinal Haulick werden ad audiendum verbum regium nach Wien berufen.

— " (Ungarn). Allg. Landtagswahlen. Das Resultat ist, daß die sog. Adreßpartei (Deak) 50—60 Stimmen gewonnen hat und der ehemaligen Beschlußpartei um etwa 100 Stimmen überlegen ist.

— " (Tyrol). Landtag: Die Vorlagen der Regierung sind der Partei der sog. Glaubenseinheit wenigstens theilweise zu Willen. Das Protestantenpatent wird zwar in soweit aufrecht erhalten, daß der Grunderwerbung von Seite von Protestanten kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll, dagegen wird die Bildung protestantischer Gemeinden von der Zustimmung des Landtags abhängig, d. h. vorerst wenigstens ganz unmöglich gemacht:

Erlaß des Staatsministers Belcredi als Motivirung des Gesetzesentwurfs bez. evangelischer Gemeinden in Tyrol: „.... Nach diesem Gesetze wäre die Zustimmung der Statthalterei zur Bildung von Gemeinden im Einverständnisse mit der Landesvertretung zu ertheilen. Durch diese Modalität könnte ohne Widerspruch mit den Bestimmungen des allerh. Patentes v. 8. April 1861 und im vollkommenen Einklange mit der Landesordnung den Wünschen des Landes im ausgedehntesten Maße entsprochen werden, und es bliebe immerhin die Möglichkeit der Zulassung evangelischer Gemeinden in Tyrol nicht ganz ausgeschlossen, falls mit der Zeit eine andere Anschauung im Landtage die Oberhand gewinnen sollte, was zwar dermalen noch nicht wahrscheinlich, aber mit Rücksicht auf das Ergebniß der letzten Abstimmung in der Religionsfrage (26 gegen 20 Stimmen) doch immerhin denkbar ist. Die Schwierigkeiten, welche sich in Bezug auf die Behandlung des zweiten Punktes der Anträge des Tyroler Landtages ergeben haben, würden ferner hierdurch von selbst entfallen. Denn die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes ist durch den Bestand der Kirchengemeinde bedingt (§ 2 des Patentes v. 8. April 1861) und wenn der Landesvertretung durch das vorgeschlagene Gesetz ein maßgebender Einfluß auf

die Bildung der kirchlichen Gemeinden eingeräumt wird, so ist sie dadurch auch in die Lage versetzt, die gemeinsamen öffentlichen Religionsübungen hintan zu halten".

Mit Ausnahme von einigen Beamteten erscheinen die Abgeordneten aus Wälschtyrol wieder nicht im Landtage.

30. Nov. (Böhmen). Landtag: Herbst begründet seinen Antrag, die Rückwirkung des September-Patents auf die besonderen Verhältnisse des Landes einer Prüfung zu unterziehen und seinen (von der deutschen Partei unterstützten) Resolutionsentwurf der Commission für den Antrag des Grafen Nostiz auf eine Dankadresse an den Kaiser zuzuweisen. Herbst und die deutsche Partei unterliegt jedoch mit 105 gegen 111 Stimmen (sämmtliche Czechen und die Mehrzahl der Großgrundbesitzer). Die Commission wird überwiegend in czechischem Sinne zusammengesetzt.

2. Dec. (Steyermark). Landtag: Debatte über die Adresse und das Septemberpatent. Rede Kaiserfelds. Die Adresse wird mit 50 gegen 7 Stimmen (worunter die Bischöfe von Sockau und Lavant) angenommen:

„....Der Reichsrath konnte der freudigen Zustimmung Oesterreichs, besonders aber jener dieses Landes gewiß sein, als er, die Beweise aufrichtiger Bereitwilligkeit, zur Verständigung die Hand zu bieten, kundgebend, an den Stufen des Thrones Ew. Maj. die Bitte um Einberufung des gesetzlichen ungarischen und des croatischen Landtages niederlegte. Es war ein verhängnißvoller Irrthum der Regierung, anzunehmen, daß in der Verfassung ein innerer Widerspruch bestehe, welcher durch Beseitigung eines wesentlichen, ja des wesentlichsten Bestandtheiles derselben in dem Augenblicke behoben werden müsse, wo diese Bitte ihre Erfüllung finden sollte. In der That sind in der Verfassung des Reiches die Wege gegeben, welche zu der gewünschten Verständigung zu führen vermögen, und wenn diese Wege nicht lange schon betreten wurden, so ist der treugehorsamste Landtag der Ueberzeugung, daß die Hindernisse nicht in der Verfassung, sondern außerhalb derselben lagen. Wie sehr demnach der Landtag auch durch die hochherzige Entschließung Ew. Maj. erfreut war, mit welcher Ew. Maj. den ungarischen und den croatischen Landtag wieder in ihre constitutionelle Wirksamkeit und besonders zu dem Ende einzusetzen geruhten, um auf beiden die staatsrechtlichen Fragen zur Verhandlung und womöglich zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, so schmerzlich mußte er doch dadurch berührt werden, daß E. M. mit dem allerh. Patente v. 20. Sept. die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung sistirten. Durch die Sistirung der Staatsgrundgesetze ist für die ganze Dauer derselben die unwiderruflich gewährleistete Mitwirkung an der Gesetzgebung in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches beseitigt, und jene Bürgschaften, welche — für eine entsprechende Durchführung dringender Reformen, für den Aufschwung der von tiefem Siechthume ergriffenen wirthschaftlichen und financiellen Kräfte des Staates, für den so hart bedrängten Steuerträger, sowie für den tief erschütterten Staatscredit — in dieser entscheidenden Mitwirkung der Vertreter der Völker liegen, sind damit außer Kraft gesetzt. Der treugehorsamste Landtag muß sich hiedurch um so mehr beunruhigt fühlen, als die für das Reich, für das Recht und die Freiheit des Bürgers wichtigsten Angelegenheiten wieder dem absoluten Willen der Regierung anheimgestellt sind, während aus dem Patente nicht entnommen werden kann, wann oder unter

welchen Voraussetzungen, oder ob überhaupt je wieder die verhängte Sistirung aufgehoben werden soll. Der Landtag wird jede Aenderung der Staatsgrundgesetze mit Freuden begrüßen, welche die Landtage der ungarischen Krone zu befriedigen geeignet ist, wenn durch eine solche Aenderung der Bestand und die Großmachtstellung des untheilbaren und untrennbaren Kaiserreichs nicht geschwächt und dabei die Forderung constitutionellen Rechtes nicht verkannt wird. Aber der Landtag ist gleichzeitig auch der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß jede Aenderung in den Staatsgrundgesetzen mit Rechtsgiltigkeit nur in jenem Vertretungskörper, welchem hiefür durch die Verfassung ein entscheidendes Votum eingeräumt ist, also nur durch den Reichsrath vorgenommen werden kann. Jedem anderem Wege, welcher betreten werden wollte, würde die heute unerläßliche verfassungsmäßige und somit jede Rechtsgrundlage fehlen. Es ist eine für den Landtag schmerzliche, aber durch seine Pflicht gegen das große, gemeinsame, wie gegen sein specielles Vaterland und nicht minder durch die Treue gegen Ew. Maj. gebotene Pflicht, in ehrerbietigster Weise auszusprechen, daß er durch die mit der Verfassung im Widerspruch stehende Suspension eines, und zwar des wichtigsten Theiles derselben das Land in seinen wohlerworbenen Rechten gekränkt erachten müsse". Die Adresse schließt mit der Bitte: „Es möge Se. Maj. allergnädigst verfügen und veranlassen, daß die mit dem Patente vom 20. Sept. über das Grundgesetz, betreffend die Reichsvertretung, verhängte Sistirung wieder aufgehoben werde".

3. Dec. (Steyermark). Der Oberstaatsanwalt Waser wird, weil er als Abg. zum Landtag mit der Majorität für die Adresse gegen das September-Patent gestimmt hatte, zur Strafe seiner Stelle enthoben und in das oberlandesgerichtliche Richtercollegium versetzt.

4—6. Dec. (Siebenbürgen). Landtag: Debatte über die Unionsfrage mit Ungarn. Die Magyaren verlangen, daß die Union in Pesth, die Sachsen, daß sie auf dem Siebenbürgischen Landtage selbst, die Rumänen, daß sie durch einen auf Grund der Wahlordnung von 1863/64 zusammenzusetzenden neuen Landtage revidirt werde. Bei der Abstimmung siegen die Magyaren und es wird eine Adresse an den Kaiser beschlossen, in der für die Wiederherstellung der Rechtscontinuität gedankt und der Artikel über die Union mit Ungarn für ein Gesetz, dessen Revision nur in Pesth möglich sei, erklärt und um Berufung der Vertreter Siebenbürgens nach Pesth gebeten wird. Die Sachsen und Rumänen geben Sondererklärungen zu Protocoll.

„—„ „ (Niederösterreich). Landtag: Adreßdebatte. Die Mehrheit der Commission (9 Mitglieder) schlägt eine Adresse im Sinne des Tinti'schen Antrags vor, die Minderheit (Cardinal Rauscher und Großgrundbesitzer Dr. v. Fischer) sieht dagegen in ihrem Entwurf von den Erwägungen des Tinti'schen Antrags ganz ab und schließt statt mit einer bestimmten Bitte, mit Ausdrücken der Hoffnung und des Vertrauens. Rede des Statthalters. Bei der Abstimmung wird der Mehrheitsentwurf mit 46 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Adresse schließt dahin:

„Ew. Maj. wollen geruhen, nach dem Schlusse der jetzt versammelten Landtage der westlichen Reichshälfte den engeren Reichsrath zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte zu berufen und seinerzeit die Verhandlungsresultate des ungarischen und croatischen Landtages bezüglich der

Reichsverfassung dem Reichsrathe vorlegen zu lassen ... Nur wenn die Völker ihre Rechte gegenseitig achten, kann eine aufrichtige Verständigung erzielt werden; aber auch nur aus der patriotischen Bereitwilligkeit, das eigene Recht im verfassungsmäßigen Wege dem Wohle und der Freiheit des Ganzen unterzuordnen, kann eine glückliche und dauernde Lösung des unseligen Verfassungsstreites hervorgehen. Der Geist des deutschen Elementes, in vollstem Bewußtsein seiner Kraft und Bedeutung für Oesterreich, bürgt nach seinem durch die Geschichte bewährten innersten Wesen für eine solche Versöhnlichkeit".

6. Dec. (Mähren). Landtag: Ein Resolutionsantrag Giskra's im Sinne der deutschen Partei gegen das September-Patent wird mit 51 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

" " (Croatien). Die nach Wien berufenen Ban Scocsevic und Cardinal Haulik kehren wieder nach Agram zurück. Cardinal Haulick wird zum Stellvertreter des Bans ernannt.

7. " (Oberösterreich). Landtag: Annahme der Adresse gegen das September-Patent.

" " (Kärnthen). Landtag: Annahme der Adresse gegen das Septemberpatent mit 28 gegen 5 Stimmen.

" " (Schlesien). Landtag: Annahme der Adresse gegen das Septemberpatent mit allen gegen 1 Stimme.

9—11. " (Krain). Landtag: Adreßdebatte. Secession der Slovenen. Der Landtag geht schließlich mit 18 gegen 12 Stimmen über die Adresse zur Tagesordnung.

11. " (Tyrol). 10 nicht erschienene wälschtyrolische Abgeordnete richten einen Protest an den Landtag.

12. " (Ungarn). Ankunft des Kaisers in Ofen. Enthusiastischer Empfang desselben.

" " (Böhmen). Landtag: Adreßdebatte. Flammende Rede des Regierungsvertreters Grafen Lazansky gegen die verfassungstreue deutsche Partei. Ein Antrag Pleners:

„In Erwägung, daß die Adresse zur Unterbreitung an Se. Maj. nur dann geeignet ist, wenn neben dem einmüthigen Ausdrucke der Loyalität auch in den dabei aufgenommenen politischen Anschauungen die übereinstimmende Ueberzeugung des Landes enthalten ist; in Erwägung, daß nach dem Verlaufe der Verhandlung eine Uebereinstimmung der politischen Ueberzeugungen nicht zu erzielen war, zur Tagesordnung überzugehen".

wird mit 118 gegen 97 St. verworfen und die von den Czechen vorgeschlagene und von der Mehrzahl der Großgrundbesitzer unterstützte Dankadresse angenommen.

13. " (Salzburg). Landtag: Der Adreßentwurf gegen das September-Patent wird einstimmig angenommen.

" " (Ungarn). 300 Landtagsabgeordnete beschließen in einer Conferenz, sich dießmal in corpore zur Eröffnung des Landtags nach Ofen zu begeben.

14. " (Ungarn). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Kaisers:

„Indem wir die landtäglich versammelten Stände und Vertreter unseres geliebten Königreiches Ungarn mit aufrichtiger Freude begrüßen, geben wir ihnen zugleich die Absicht, welche uns in ihre Mitte geführt, mit jener auf-

richtigen Offenheit bekannt, welche die unerläßliche Bedingung des Vertrauens zwischen Monarchen und Völkern bildet. Wir kamen zu vollenden, was wir, durchdrungen von dem Gefühle unserer Regentenpflicht, begonnen. Unsere Absicht ist dahin gerichtet, durch unsere persönliche Intervention und daher um so erfolgreicher jene Bedenken zu beheben und jene Hindernisse zu beseitigen, welche bis nun der Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen entgegenstanden. Unter diese reihen wir in erster Linie den schroffen Gegensatz, der in den verschiedenen Ausgangspunkten der beabsichtigten Verständigung lag. Rechtsverwirkung einer-, starre Rechtscontinuität anderseits konnten zu keinem Ausgleiche führen. Dieses Hinderniß beseitigen wir nun selbst, indem wir einen gemeinschaftlich anerkannten Rechtsboden zu unserem Ausgangspunkte wählen, jenen der pragmatischen Sanction. Indem dieses Staatsgrundgesetz die Selbstständigkeit der inneren Rechtsgestaltung und Verwaltung des Königreichs Ungarns und seiner Nebenländer gewährleistet hat, wahrte es zugleich den für beständig unauflöslichen und untrennbaren Verband der unter der Regierung unseres Hauses stehenden Königreiche und Länder und somit die Großmachtstellung ihrer Gesammtheit; gleichwie wir daher in dieser die nothwendige und gesetzliche Beschränkung jener Selbständigkeit finden, ebenso erkennen wir ohne allen Rückhalt die Berechtigung derselben innerhalb dieser Gränzen an. In gleicher Weise wünschen wir jene Bestimmungen der pragmatischen Sanction ungeschmälert aufrecht zu erhalten, welche sich auf die Integrität der ungarischen Krone beziehen, und obgleich wir den in den letzten Decennien gewordenen Thatsachen Rechnung tragen müssen, haben wir unsere landesfürstliche Fürsorge dahin gerichtet, die Vertretung der Länder unserer ungarischen Krone schon auf diesem Landtage zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke haben wir den Landtag unseres Großfürstenthums Siebenbürgen einberufen, damit derselbe den die Union Ungarns mit Siebenbürgen betreffenden I. Gesetzartikel des Jahres 1848 einer ernsten und eindringlichen Erwägung unterziehe, und fordern wir die landtäglich versammelten Stände und Vertreter unseres Königreichs Ungarn an mit auf, rücksichtlich des 7. Gesetzartikels des Jahres 18⁴⁷/₄₈ ein gleiches Verfahren einzuhalten, damit diese Frage nicht nach dem todten Buchstaben der Gesetze eine scheinbare und zweifelhafte, sondern im Einklange mit allen lebenskräftigen Factoren, durch deren vertrauensvollen Anschluß eine dauernde und nachhaltige Lösung finde. Ebenso haben wir dem versammelten Landtage der Königreiche Croatien und Slavonien die Aufforderung zukommen lassen, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß derselbe auf diesem Landtage angemessen vertreten werde, und indem wir den im Jahre 1861 gefaßten und das Verhältniß Croatiens zu unserem Königreiche Ungarn betreffenden Beschluß des croatischen Landtages mittheilen, hegen wir die Zuversicht, daß die Vereinbarung über das Rechtsverhältniß der durch Jahrhunderte geeinigten Bruderstämme im Wege wechselseitiger Nachgiebigkeit und im Geiste jener billigen Auffassung festgestellt werden wird, der die landtäglich versammelten Stände und Vertreter des Königreichs Ungarn in ihrer am 6. Juli 1861 unterbreiteten Adresse in dieser Beziehung einen unzweideutigen Ausdruck verliehen haben. Als erste Aufgabe dieses Landtages müssen wir die Art der Behandlung der allen unseren Königreichen und Ländern gemeinsamen Angelegenheiten bezeichnen. Die Existenz solcher Angelegenheiten findet ihre Begründung schon im Geiste der pragmatischen Sanction, wenn auch rücksichtlich der Art ihrer Behandlung die wesentlich geänderten Verhältnisse eine wesentliche Aenderung erheischen. Die Umgestaltung der politischen, volkswirthschaftlichen und socialen Factoren, welche mittlerweile Raum gegriffen hat, bestimmte uns im Gefühle unserer hohen Aufgabe, auch unseren übrigen Königreichen und Ländern verfassungsmäßige Rechte zu gewähren; und es sind folglich die allen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten fernerhin nur unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung jener

Königreiche und Länder zu behandeln. Diese Motive waren es, welche uns geleitet, als wir unser Diplom v. 20. Oct. 1860 erlassen haben, und wir sind auch jetzt der festen Ueberzeugung, daß die gemeinsame verfassungsmäßige Behandlung der in demselben bezeichneten gemeinschaftlichen Angelegenheit ein unabweisliches Erforderniß des einheitlichen Bestandes und der Machtstellung unseres Gesammtreiches bildet, dem jede andere Rücksicht untergeordnet werden soll. Hinsichtlich der Art ihrer Behandlung haben wir in unserem Patente v. 26. Februar 1861 eine Form vorgezeichnet, welche jedoch vielseitige und gewichtige Bedenken erregt hat. Nachdem wir uns sohin der Ueberzeugung nicht verschließen konnten, daß diese Frage nicht mit den Waffen der materiellen oder moralischen Pression, sondern nur im Wege der allseitigen Verständigung und der Erkenntniß der Nothwendigkeit endgiltig und dauernd zu lösen sei, haben wir mit unserem Manifeste v. 20. Sept. l. J. die Wirksamkeit des Statutes über die Reichsvertretung zeitweilig sistirt und legen nun den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern des Königreiches Ungarn sowohl unser Diplom vom 20. Oct. 1860 als auch das Patent vom 26. Febr. 1861 zur reiflichen Erwägung, eindringlichen Berathung und Annahme vor. Die wohlverstandenen Interessen unseres Königreiches Ungarn ebenso wie die Wohlfahrt und Sicherheit unseres Gesammtreiches erheischen die möglichst schleunige Erledigung dieser Angelegenheit, auf daß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Königreiche und Länder unseres Reiches, durch den innigen Anschluß all' unserer Völker dauerhaft gesichert, sich auf fester Grundlage entwickeln und einer gedeihlichen Blüthe erfreuen mögen. Wir erwarten daher von den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern unseres Königreiches Ungarn, daß sie die ihnen mitgetheilten Vorlagen im Geiste der entgegenkommenden Billigkeit einer eingehenden Prüfung würdigen und, falls die gegen dieselben vorwaltenden Bedenken unlösbar schienen, uns nur solche Modifikationen unterbreiten werden, die mit den Lebensbedingungen der Gesammtmonarchie in Einklang gebracht werden können. In enger, ja untrennbarer Verbindung mit der Erledigung dieser Frage steht die Revision, beziehungsweise Umgestaltung jenes Theiles der 1848er Gesetze, welcher auf die Wirksamkeit unserer Herrscherrechte und die Begrenzung der Regierungsattributionen Bezug hat. Was im engen Zusammenhange steht und eine gegenseitige Wechselwirkung ausübt, kann in der praktischen Verwirklichung nicht getrennt werden. Das unveränderte Insleben-treten dieser Gesetze liegt mit Hinblick auf die Machtstellung unseres Reiches, auf die ungeschmälerte Geltung unserer Herrscherrechte, sowie auf die berechtigten Ansprüche der Nebenländer nicht im Bereiche der Möglichkeit. Obgleich daher die formelle Gesetzlichkeit derselben keinem Einwande unterliegt, so verbietet es uns unsere Regentenpflicht und die gewissenhafte Erwägung der allen Völkern des Reiches gleichmäßig zugewendeten Fürsorge, vor der gleichzeitigen Feststellung des Verhältnisses der wechselseitigen Rechte und Pflichten die Aufrechterhaltung und Anwendung dieser Gesetze mit unserem königlichen Inaugural-Eide zu bekräftigen. Es ist also nothwendig, daß die Bestimmungen jener Gesetze, welche entweder unsere Herrscherrechte beschränken oder sich auf die Aenderung der Regierungsform beziehen, ohne diese mit den Bedingungen des Bestandes der Monarchie und mit den auf den altererbten Grundlagen beruhenden inneren Institutionen des Landes in Einklang zu bringen, sorgsam geprüft und zweckmäßig geändert werden. Auf diese Weise wird es ermöglicht werden, daß auch wir mit ruhigem Gewissen unseren kgl. Inaugural-Eid auf die angemessen umgeformte und für die späte Nachkommenschaft dauernd gefestigte ungarische Verfassung leisten und die Weihe der Krönung mit dem Diademe des heiligen Stephan, unseres apostolischen Vorfahren, empfangen können, mit jener heiligen Krone, welcher wir die Wohlfahrt unseres Königreiches Ungarn und

die ungebrochene Liebe seiner Völker als werthvollsten Edelstein einzufügen gewillt sind. **Als gekrönter König** werden wir nicht ermangeln, den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern außer jenen Vorlagen, welche wir schon an den am 2. April 1861 versammelten Landtag gelangen ließen, noch über zahlreiche andere Angelegenheiten unsere kgl. Propositionen mitzutheilen. Es sind dieß Gegenstände, welche die geistigen und materiellen Interessen in den weitesten Kreisen berühren und deren erfolgreiche Regelung ohne empfindlichen Nachtheil des Landes kaum einen weiteren Aufschub gestattet. Der Wille der göttlichen Vorsehung hat uns große und schwierige Aufgaben vorgezeichnet: nicht minder ernste und im Hinblicke auf den in einem großen Theile unseres Reiches eingetretenen Stillstand des Verfassungslebens mit schwerer Verantwortlichkeit verbundene — diesem Lande. Unlösbar sind dieselben jedoch nicht, wenn das Land im Vereine mit seinem Monarchen, den Traditionen der Väter folgend, mit Selbstverleugnung und Opferwilligkeit an dieselben herantritt. Wir hoffen dieß um so mehr, als das Land, indem es Kraft und Gewicht verleiht, an Kraft und Gewicht gewinnt; indem es zur Hebung der Schwierigkeiten schreitet, sich selbst erhebt; indem es den Bestand der Gesammtheit gewährleistet, den eigenen Bestand wahrt; und wenn es uns nach einer bedrängnißvollen Epoche gelingen wird, unser Reich durch die bedenklichen Wendungen einer schwierigen Lage mit dem Beistande dieses Landes dem ersehnten Ziele glücklich entgegenzuführen, werden wir den Augenblick segnen, der unseren Entschluß zur Reife gebracht, das Vertrauen zwischen Herrscher und Volk wieder zu beleben und dauernd zu festigen. Mit vertrauensvoller Zuversicht sehen wir der aufrichtigen Darlegung der Anschauungen der versammelten Stände und Vertreter des Landes entgegen, und indem wir den Landtag unseres Königreiches Ungarn somit in feierlicher Weise für eröffnet erklären, schließen wir mit dem innigen Wunsche, es möge uns gegönnt sein, das große Werk der Verständigung mit Gottes Hilfe zur Zufriedenheit all' unserer Völker einem gedeihlichen Ende zuzuführen".

16. Dec. Abschluß des Handelsvertrages mit England.

" " (**Vorarlberg**). Landtag: Adreßdebatte. Der vorgeschlagene Adreßentwurf wird mit allen gegen 2 Stimmen (unter diesen diejenige des Bischofs) angenommen:

„Wenngleich die Absicht Ew. Maj. Regierung, auch jenen Theil des Reichs, welcher sich bisher von dem legislativen Werke beharrlich fern hielt, zur Theilnahme am Verfassungswerk zu veranlassen, deren Sistirung bevorwortete, und ist die Redlichkeit dieser Absicht dem Zweifel entrückt wird, so ist doch der Weg, den sie einschlug, dem wohlerworbenen, redlich und ehrlich ausgeübten und **durch das kaiserliche Wort gewährleisteten** und wiederholt sanctionirten Verfassungsrechte der getreuen Völker des größeren Theils des Reichs entgegen, was nur so tiefer beklagt werden muß, als die Entwickelung unseres Verfassungslebens grundsätzlich der freien Theilnahme aller Völker anheimgestellt und jene wünschenswerthe Erweiterung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, somit auch die feste Verständigung mit Ungarn und Croatien, schon verfassungsmäßig vorbereitet und gewährleistet ist. Auch dürfte die Sistirung einer dem Landtag von Ungarn und Croatien zur Annahme empfohlenen Verfassung, statt ihrem Zweck einen Vorschub zu leisten, demselben vielmehr hinderlich entgegentreten, wenn diese verschiedenen Völker der westlichen Reichshälfte wahrnehmen müssen, daß es sich nur um eine Verfassung handle, die, **obgleich durch das kaiserl. Wort und die That besiegelt**, ihnen zu lieb aus Rücksichtsnahmen — **dem in ihr selbst enthaltenen Grundsatze entgegen** — in ihrem wichtigsten Theil, wenn auch nur zeitweilig, bei Seite geschoben werden konnte. Könnte der verfassungstreue Landtag von Vorarlberg seine Ansicht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Sistirung des Grundgesetzes der Reichsvertretung und der damit zusammenhängenden

enthaltenen Außerkraftsetzung des 1. u. 2. Art. des allerh. Diploms v. 30. Oct. 1860 aus Rücksichten des Ew. Maj. schuldigsten Vertrauens gänzlich geschweigen, so könnte er sich doch der schweren Besorgniß nicht erwehren, mit welcher ihn die Rückwirkung derselben auf das Reich und das Land erfüllt. So lange die Verfassung eines Landes außer Wirksamkeit gesetzt ist, entbehrt es jeden Rechtsbodens, droht seine Gesetzgebung der Willkür und die Ausführung der Gesetze der Macht des Stärkeren zu verfallen".

16. Dec. (Böhmen). Fürst Carlos Auersperg und 4 andere verfassungstreue Großgrundbesitzer legen in Folge der Rede des Regierungsvertreters Grafen Lazansky in der Sitzung des Landtages vom 12. d. M. ihr Mandat nieder.

19. „ (Ungarn). Beide Häuser des Landtags beschließen, die Kaiserin durch eine Deputation zum Besuche Ungarns einzuladen.

20. „ (Ungarn). Landtag: Das Abg.-Haus wählt mit 179 von 224 Stimmen Szentivanyi zu seinem Präsidenten und mit 185 Stimmen Graf Julius Andrassy zu seinem Vicepräsidenten, beide von der Partei Deak. — Der Kaiser kehrt wieder nach Wien zurück.

„ „ (Tyrol). Landtag: Die (ziemlich engherzige) Vorlage der Regierung bez. Gemeindeordnung wird mit 31 gegen 18 (liberale) Stimmen angenommen.

21. „ (Ungarn). Der Landtag vertagt sich bis zum 10. Januar.

28. „ (Kärnthen). Der Landtag spricht sich mit großer Mehrheit für die Wünschbarkeit eines Handelsvertrags mit Italien aus.

29. „ (Böhmen). Der Kaiser nimmt die Dankadresse des böhmischen Landtags entgegen und stellt seine Krönung mit der böhmischen Krone in Aussicht.

30. „ Die amtliche Wiener Ztg. veröffentlicht das vom Kaiser „auf Grund des Septemberpatents" erlassene Finanzgesetz für das Jahr 1866 nebst dem erläuternden Vortrage des Finanzministers Larisch dazu. Das Deficit für 1865, das auf bloß 7,922,769 fl. angeschlagen war, beträgt in Wahrheit die Summe von 80 Millionen, das Deficit für 1866 wird auf 40 Mill. präliminirt und das für 1867 zu erwartende auf wenigstens 28 Mill. geschätzt.

Der Vortrag des Finanzministers an den Kaiser zur Motivirung des „Finanzgesetzes" für 1866 enthält eine Reihe interessanter Thatsachen. Zunächst erfährt man, daß von den 90 Millionen des neuen Anlehens, das laut dem betreffenden octroyirten Gesetz vom 23. Nov. 1865 „zur Deckung des Abganges des Jahres 1865 und zur theilweisen Deckung der Bedürfnisse des Jahres 1866" bestimmt war, 80 Millionen zur Erfüllung des ersten Theiles dieser Aufgabe nothwendig sind. Das Deficit des abgelaufenen Jahres ist nämlich — trotz des „mit hoher Befriedigung" hervorgehobenen Umstandes, daß „der Voranschlag im Ausgabenetat mit aller Genauigkeit eingehalten worden ist" — von dem Betrag von 7,922,769 fl., mit welchem es im Finanzgesetz für 1865 veranschlagt war, auf die Summe von 80 Millionen gestiegen, weil 1) die Veräußerungen von Staatsgütern um 30 Mill., 2) die übrigen Einnahmen um 18 Mill. weniger, als veranschlagt war, eingetragen haben und weil 3) und 4) zwei im Budget für 1865 nicht vorgesehene Beträge — eine Zahlung an die Bank mit 11 und die Rückerstattung eines aus den beiden Vorjahren stammenden Vorschusses mit 13

Millionen — haben bezahlt werden müssen. Angesichts der 80 Millionen Deficit für 1865 ist der jetzige Finanzminister gewissermaßen stolz darauf, daß das von ihm entworfene Budget des Jahres 1866 nur mit einem Deficit von 40 Mill. abschließt. „Für die 14monatliche Verwaltungsperiode des Jahres 1864 — berichtet er — war ein Deficit von 109 Mill. Gulden in Aussicht genommen worden, das sich nach den Erfolgen schließlich auf 114 Mill. Gulden stellte; im Jahre 1865 ist durch die mit der anerkennenswerthen Mitwirkung des Reichsrathes vorgenommenen, auf mehr als 25 Mill. Gulden sich belaufenden Abstriche im Ausgabeetat abermals eine bedeutende Besserung erzielt worden, und es ist eine weitere Errungenschaft, daß der Staatsvoranschlag für 1866 gegen das Vorjahr wieder eine Verminderung des Deficits um 40 Mill. Gulden ausweist. Chronische, tiefwurzelnde Uebel lassen sich sofort nicht beseitigen; man muß zufrieden sein, wenn die Heilung nach und nach, aber constant vor sich geht. Wird das Jahresdeficit 1866 zergliedert, so besteht es hauptsächlich aus der am letzten Dezember 1866 zu leistenden letzten Abstattung an die Nationalbank pr. 35,600,000 fl., eine Post, welche jedenfalls nur im Creditwege aufgebracht werden kann und um so mehr als ein Extraordinarium angesehen werden muß, als mit ihrer Entrichtung und der gleichfalls am 31. Dezbr. 1866 fallenden Zahlung der letzten, bereits bedeckten Silberschuldrate von 10 Mill. Gulden die in dem Uebereinkommen vom 3. Jan. 1863 stipulirten Zahlungsverbindlichkeiten des Staates an die Nationalbank vollständig erfüllt sein werden. Außerdem bleibt nur noch ein Rest von 4½ Mill. Gulden, als Abgang des Jahres 1866, welcher durch Ersparnisse innerhalb des Rahmens dieses Budgets wohl gedeckt werden dürfte. Ohne die Herabsetzung des außerordentlichen Zuschlages bei der Grund- und Hausklassensteuer und ohne die Reduction des Briefporto's hätte sich, von der Bankschuld abgesehen, in der ordentlichen Gebahrung des Jahres 1866 sogar ein kleiner Ueberschuß herausgestellt. Hiemit wäre aber das permanente Gleichgewicht im Staatshaushalte zwischen Einnahmen und Ausgaben noch nicht erreicht. Dem Staatsvoranschlage für 1866 kommen außerordentliche Zuflüsse zu Gute, auf welche für das Jahr 1867 nicht gerechnet werden kann. Blieben im Jahre 1867 sämmtliche Posten des Ausgabe-Etats für 1866 dieselben, mit alleinigem Wegfall der Zahlungen an die Bank, so ergäbe sich ein Erforderniß von 531,273,881 fl., weniger 45,652,638 fl., also von 485,621,243 fl. Dagegen entfallen von der Bedeckung pr. 491,134,735 fl. a) die im Jahre 1865 präliminirten Erlöse aus der Veräußerung der Obligationen des Anlehens vom Jahre 1859 pr. 10,000,000 fl.; b) die Zuflüsse aus dem Silberanlehen 1865 12,000,000 fl.; c) der Erlös der Veräußerung vom Staatseigenthume mit 12,000,000 fl., im Ganzen 34,000,000 fl. und bliebe caeteris paribus für 1867 eine Bedeckung von 457,134,735 fl., daher für 1867 noch ein Ausfall von 28,486,508 fl." Die Hoffnung, daß die Herstellung des Gleichgewichtes allmählich gelingen werde, stützt der Finanzminister auf: 1) die Erwartung, daß es der unterm 10. Aug. 1865 eingesetzten permanenten Ministerialbudgetcommission gelingen werde, finanzielle Reformen zum Behufe von Ersparnissen ausfindig zu machen; 2) die Gewißheit einer durch eine einfachere und wohlfeilere Regie herbeizuführenden Vermehrung der Nettoeinnahmen; 3) den durch, voraussichtlich baldige, Herstellung des Parikurses der österr. Valuta wegfallenden Münz- und Wechselverlust des Staates; 4) die Aussicht auf die unausbleiblichen günstigen Wirkungen der in den letzten Jahren zur Hebung des Nationalwohlstandes getroffenen legislatorischen und administrativen Maßregeln, 5) endlich die „Wiederkehr des Vertrauens". In Bezug auf diesen letzten Punkt bemerkt der Finanzminister am Schluß seines Vortrags: „Wenn man vergleichend nur auf einige Jahre zurücksieht, wo ein Disagio von 30 Proc. und eine colossale Staatsschuld an die Nationalbank wie ein Alp auf alle Verhältnisse drückten, äußere Gefahren die Monarchie bedrängten und einen außerordentlichen Militäraufwand ver-

vorriefen, im Innern auch nicht ein Ausgangspunkt für die Entwirrung der Verhältnisse zu finden war, so kann nur ein durch Verzagtheit oder Parteileidenschaft getrübter Blick die Wendung zum Bessern verkennen. Das Ausland hat auch schon begonnen, die neue Sachlage in politischer, finanzieller und commercieller Beziehung zu würdigen, weniger das Inland, wo der Same des Mißtrauens zu reichlich ausgestreut wird, als daß sofort eine billige und unbefangene Beurtheilung der Verhältnisse hätte Platz greifen können. Insbesondere ist das Finanzministerium seit meinem Amtsantritte maßlosen Angriffen ausgesetzt, welchen ich keine Erwiderung zu Theil werden ließ, weil ich die Thatsachen sprechen lassen wollte. Ich glaube auch fernerhin bei diesem Systeme bleiben zu sollen und hoffe damit durchzubringen, weil bei dem gesunden Sinne der österreichischen Bevölkerung in Dingen, welche das Wohl jedes Einzelnen wie das der Gesammtheit so nahe angehen, Offenheit und Wahrheit sich immer Bahn brechen und die öffentliche Meinung, unbeirrt vom Parteigetriebe, sich selbstständig ihr Urtheil bildet". — Ueber den allgemeinen Steuerdruck und über den Nachlaß eines Viertheils des bisherigen Zuschlags zur Grundsteuer und Hausklassensteuer (im Betrag von 4,623,150 fl.) äußert sich der Vortrag: „Es ist notorisch, daß bis zum Jahre 1848 die Steuerbemessung in Oesterreich unter dem Bedarfe des Staatsschatzes und unter der Steuerkraft des Reiches geblieben war und daß im tiefsten Frieden Schulden gemacht worden sind, die durch eine mäßige Erhöhung der Steuersätze und Vermehrung der Steuerobjekte leicht vermieden werden konnten. Seit dem Jahre 1848 ist aber das Versäumte reichlich eingeholt worden, und es hat sich seither im Drange der Zeit das österreichische Steuersystem nach allen Richtungen hin extensiv und intensiv mit einer Rapidität entwickelt, mit welcher die volkswirthschaftliche Produktionskraft kaum Schritt halten kann. Nicht selten müssen offenbar drückende und gemeinschädliche Steuern auferlegt werden, weil eben keine anderen Mittel zu Gebote stehen. In dieser Lage hat sich die österr. Gesetzgebung seit dem Jahre 1859 befunden. Immer liegt aber für derlei Nothbehelfe die Berechtigung darin, daß sie wenigstens ihren Zweck erfüllen. Hören sie auf, Erträgnisse abzuwerfen, bleiben trotz Zuschlägen und Verdopplung von Zuschlägen die hohen Einnahmen auf dem Papiere, während ein Rückschreiten des Volkswohlstandes zu Tage tritt, so ist der Moment gekommen, wo das fiscalische Interesse sich mit dem volkswirthschaftlichen vereinigt, um einem Systeme Einhalt zu thun, das die Axt an den Baum legt, um seine Früchte zu pflücken. Da aber auch die wirthschaftlich schlechteste Steuer doch stets ein Einkommen abwirft, durch dessen Entgang eine Störung in der Gebahrung eintritt, so muß die Finanzverwaltung, indem sie theoretisch die Uebelstände bei fast allen Steuergattungen anerkennt, in der Praxis sich nur auf das Nothwendigste und Dringendste beschränken".

31. Dec. Der österr. Gesandte in Paris, Fürst Metternich, überreicht dem Kaiser Napoleon für den kaiserl. Prinzen die Insignien des Ordens vom heil. Stephan, mit dem Beifügen: „Seine österr. Majestät legt Gewicht darauf, daß der Erbe des franz. Thrones bei Zeiten das aufrichtige Interesse wahrnehme, daß Sie für ihn hegt und das Sie ihm jederzeit bewahren wird".

III.

Außerdeutsche Staaten.



1. Portugal.

2. Jan. Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs.

18. Febr. Das Ministerium Loulé bleibt in der I. Kammer in der Frage Santalho in der Minderheit und geräth ins Wanken.

3. März. Das Ministerium modifizirt sich, doch immer noch unter der Präsidentschaft des Herzogs von Loulé.

9. April. Das Ministerium Loulé tritt zurück. Bildung eines Ministerium Saba Bandeira.

28. Juni. Corteswahlen. Sie fallen in Lissabon, Oporto, Coimbra, Evora rc. für die Opposition aus, so daß das Ministerium in der neuen Versammlung nur auf eine geringe Mehrheit rechnen kann.

30. Juli. Eröffnung der Cortes. Die Thronrede zeigt die Beilegung des brasilisch-englischen Conflictes durch die Vermittlung des Königs an, bezeichnet die Finanzlage des Landes als eine vollkommen zufriedenstellende und kündigt die bevorstehende Abschaffung der Sclaverei in den Colonien an.

1. Aug. Geburt eines Prinzen. Der päpstliche Nuntius weigert sich, den König Victor Emanuel als Pathen zuzulassen.
25. „ Cortes: der Regierungscandidat wird mit 85 gegen 74 Stimmen zum Präsidenten der II. Kammer gewählt.
30. „ Das Ministerium bleibt in den Cortes in der Minderheit und nimmt seine Entlassung.

1. Sept. Bildung des neuen Ministeriums: Visconde Castro, Ministerpräsident und Auswärtiges; Rodriguez Sampaio, Inneres; Paquito de Seijas, Justiz; Fontes, Finanzen; Graf Torres-Novas, Krieg; Tavares de Almeida, Marine; Serpa Pimentel, öffentliche Arbeiten.

26. Sept. Endliche Taufe des neugebornen Prinzen, nachdem statt des Königs von Italien der Kaiser Napoleon die Pathenstelle übernommen hat.

2. Oct. Der König und die Königin treten, von 3 französischen Fregatten begleitet, eine Rundreise in Europa an.

6. Nov. König Dom Fernando eröffnet die Cortes ohne Eröffnungsrede und leistet den Eid als zeitweiliger Regent.

28. Dec. Rückkehr des Königs und der Königin nach Lissabon.

---

2. Spanien.

7. Jan. Nachdem sich die von der Regierung einberufene Kriegsjunta mit 13 gegen 6 Stimmen für das Aufgeben von St. Domingo ausgesprochen hat, legt der Ministerpräsident Narvaez den Cortes einen dießfälligen Beschlussesentwurf vor:

Beschlußentwurf: Art. 1. Das Decret vom 19. Mai 1861, welches das Gebiet der dominicanischen Republik für wiedereinverleibt in die Monarchie erklärt, ist aufgehoben. Art. 2. Die Regierung ist ermächtigt, die zur Ausführung dieses Gesetzes nöthigen Maßregeln zu ergreifen, indem sie den Cortes Rechnung davon ablegt. — Die beigefügte Motivirung kommt zu den Schlüssen: „Daß es eine Täuschung war, zu glauben, das ganze dominicanische Volk, oder doch eine große Mehrheit desselben habe die Einverleibung in Spanien gewünscht oder gar begehrt; daß der Kampf, nachdem er allgemein geworden, jetzt nicht mehr den Charakter einer zu dem Zwecke, ein paar unzufriedene Rebellen zu unterwerfen, ergriffenen Maßregel, sondern eines dem Geiste der spanischen Politik durchaus fremden Eroberungskrieges trägt; daß, selbst wenn wir unsere Anstrengungen und Opfer concentrirten, um einen Triumph zu erlangen, wir uns in die traurige, an Verlegenheiten reiche und nicht von gefährlichen Verwickelungen freie Lage bringen würden, die Insel einzig und allein durch militärische Occupation zu behaupten, und daß selbst unter der günstigsten Voraussetzung, daß ein Theil der Bevölkerung sich uns nach dem Siege als ergeben zeigte, das in jenem Gebiete einzuführende Regierungssystem nothwendig entweder wenig zu den Sitten und Bräuchen der Bewohner passen, oder sehr verschieden von dem in unsern Colonien herrschenden sein würde".

16. „ Die Regierung legt den Cortes die bedenkliche Lage der Finanzen dar und verlangt, daß durch eine Vorauserhebung der Abgaben (Zwangsanlehen) oder auf andere Art geholfen werde.

28. „ Der Staatsminister erklärt im Senat auf eine Interpellation, daß die Regierung nicht im Falle sei, darauf zu antworten, ob oder wann sie das Königreich Italien anerkennen werde [„Sie werden begreifen, daß eine Politik von sechs Jahren nicht in einem Tag geändert werden kann; wir haben verschiedene Interessen in Italien, im Princip wollen wir sie alle vertheidigen, aber die Frage, welche allen vorangehen muß, ist die des hl. Vaters"].

30. „ Die II. Kammer nimmt die Antwortsadresse auf die Thronrede mit 102 gegen 58 Stimmen an.

2\. Febr. Peru gibt endlich nach und schließt einen Frieden mit Spanien, nachdem der spanische Admiral Parejas seine Flotte im Hafen von Callao in Schlachtordnung aufgestellt hatte. Die Chinchas-Inseln werden den Peruanern wieder ausgeliefert.

Grundlagen des Friedens sind: „Gegenseitige Erklärungen — betreffs der Anwendung des Wortes révindicacion seitens Spaniens, betreffs der Mordversuche gegen Mazarredo seitens Peru's; gleichzeitige gegenseitige Begrüßung der Flaggen; Zurückgabe der Chinchas; Annahme eines spanischen Commissärs in Peru; Anerkennung der alten rein spanischen Schuld seitens Peru's, und Entschädigung Spaniens für seine auf 3 Mill. Piaster festgestellten Expeditionsunkosten".

10\. „ Der Staatsrath genehmigt die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864, jedoch nur mit Ausnahme derjenigen Stellen, welche den Rechten der spanischen Krone zuwiderlaufen.

20\. „ Die Königin verzichtet Angesichts der Lage der Staatsfinanzen auf drei Viertheile ihres Patrimoniums, dessen Ertrag auf 600 Mill. Realen geschätzt wird. Congreß und Senat beschließen, ihr dafür eigene Dankadressen überreichen zu lassen. Der Finanzminister verspricht den Cortes neue Prüfung der Budgets der verschiedenen Ministerien und bedeutende Einschränkungen.

28\. „ Der Ausbruch einer Revolution in Peru gegen die Regierung des Präsidenten stellt den abgeschlossenen Frieden mit Spanien wieder in Frage. Der span. Admiral Parejas beobachtet inzwischen eine zuwartende Haltung.

14\. März. Die Regierung wird in der II. Kammer wegen Verfolgung der Theilnehmer an einem oppositionellen Bankett am 5. März interpellirt; die Kammer billigt jedoch das Verfahren der Regierung mit 166 gegen 70 Stimmen. Die Regierung legt den Cortes ein neues (beschränkendes) Preßgesetz vor.

15\. „ 22 Madrider Zeitungen protestiren gegen diese Vorlage.

24\. „ Die II. Kammer genehmigt mit 143 gegen 79 Stimmen den Gesetzesentwurf betr. einen Vorschuß von 300 Mill. Realen an die Regierung, die I. Kammer mit 101 gegen 42 Stimmen.

1\. Apr. Die II. Kammer genehmigt mit 155 gegen 68 Stimmen das Aufgeben von St. Domingo.

7—10. Apr. Unruhen in Madrid wegen Absetzung des Rectors der Universität Madrid.

21\. „ Ein kgl. Decret setzt den Professor an der Madrider Universität Emilio Castelar ab und zieht den Gehalt desselben ein.

29\. „ Auch der Senat genehmigt, mit 93 gegen 39 Stimmen den Verzicht auf St. Domingo.

Die II. Kammer lehnt den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung der Madrider Ereignisse vom 7—10. d. M. mit 154 gegen 104 Stimmen ab.

20. Mai. Differenzen mit Chile in Folge der Expedition gegen Peru. Der spanische Gesandte Tavira richtet an die Regierung von Chile eine Note, in welcher 11 Beschwerdepunkte namentlich aufgeführt werden:

1) Die chilenische Regierung habe keine Maßregeln getroffen, um die der spanischen Flagge am 1. Mai v. J. in Santiago zugefügte Beleidigung zu vermeiden; 2) habe sie vor den spanisch-americanischen Republiken gegen die Occupation der Chinchas protestirt; 3) sei sie den Ausschreitungen der öffentlichen Meinung nicht entgegengetreten; 4) habe sie dem peruanischen Kriegsschiff „Larzundi" Seeleute anzuwerben erlaubt; 5) habe sie gestattet, daß bewaffnete Freiwillige sich nach Peru eingeschifft; 6) sei sie nicht gegen ein wegen seiner Schmähungen Spaniens bekanntes Blatt eingeschritten; 7) habe sie das spanische Kriegsschiff „Vencedor" in Lota als ein feindliches behandeln lassen; 8) habe sie Steinkohlen als Kriegscontrebande erklärt; 9) sei Frankreich besser von ihr behandelt als Spanien, indem Frankreich, als es in offenem Kriege mit Mexico begriffen gewesen, nichts in den Weg gelegt worden betreffs der Einnahme von Kohlen und Lebensmitteln; 10) habe sie erlaubt, daß Peru aus Chile Pferde geholt, die doch nach Völkerrecht Kriegscontrebande seien; 11) habe sie die vom spanischen Gesandten gegen das unter Nr. 6 erwähnte Schmähblatt erhobene Beschwerde nicht berücksichtigt.

Die chilenische Regierung erörtert in ihrer Antwort die 11 Beschwerdepunkte, ohne irgend einen zurückzunehmen, oder Genugthuung dafür zu gewähren, mit dem Beifügen:

„Es ist nothwendig, daß die Regierung Ihrer spanischen Majestät sich überzeuge, daß die anomale Art und Weise der Occupation der Chinchas durch Spaniens Agenten und die bei dieser Gelegenheit proclamirten befrembenden Principien die Ursache von allem gewesen sind, was vorgefallen".

Der spanische Gesandte erklärt sich trotzdem mit der Antwort zufrieden:

„In Folge jener Erklärungen werden meinem Urtheile nach alle Beschwerde-Motive hinfällig. In diesem Sinne meiner Regierung zu berichten, halte ich für meine Pflicht, auf daß das aufrichtige Einverständniß, welches zwischen Chile und Spanien immer existirt hat, nicht wieder auch nur im geringsten alterirt werde".

6. Juni. Der spanische Generalcapitain Gándara schließt mit einer Commission der aufständischen Dominicaner eine Convention über die Räumung der Insel durch die Spanier ab:

1) Die dominicanische Regierung erkennt an, daß sie die Unabhängigkeit, deren sie sich nächstens erfreuen wird, nur der Großmuth des spanischen Volks verdankt. 2) Die Spanien treu gebliebenen Dominicaner, welche in Santo Domingo bleiben wollen, leben unter dem Schutze der Gesetze, und ihre Person, sowie ihre Interessen werden respectirt. Denjenigen, welche das Land verlassen, steht es frei, zurückzukehren, wenn es ihnen beliebt, und sie werden während ihrer Abwesenheit die gleichen Vortheile genießen. 3) Die Regierung der Republik zahlt an Spanien eine Entschädigung für die Kriegskosten; die Höhe dieser Entschädigung wird später vertragsmäßig festgestellt werden. 4) Die dominicanische Regierung geht die feierliche Verpflichtung ein, weder ihr ganzes Gebiet noch einen Theil desselben ohne Einwilligung und Ermächtigung Spaniens zu veräußern. 5) Bei Räumung der Insel Seitens Spa-

2. Febr. Peru gibt endlich nach und schließt einen Frieden mit Spanien, nachdem der spanische Admiral Parejas seine Flotte im Hafen von Callao in Schlachtordnung aufgestellt hatte. Die Chinchas-Inseln werden den Peruanern wieder ausgeliefert.

Grundlagen des Friedens sind: „Gegenseitige Erklärungen — betreffs der Anwendung des Wortes révindicacion seitens Spaniens, betreffs der Mordversuche gegen Mazarredo seitens Peru's; gleichzeitige gegenseitige Begrüßung der Flaggen; Zurückgabe der Chinchas; Annahme eines spanischen Commissärs in Peru; Anerkennung der alten rein spanischen Schuld seitens Peru's, und Entschädigung Spaniens für seine auf 3 Mill. Piaster festgestellten Expeditionsunkosten".

10. „ Der Staatsrath genehmigt die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864, jedoch nur mit Ausnahme derjenigen Stellen, welche den Rechten der spanischen Krone zuwiderlaufen.

20. „ Die Königin verzichtet Angesichts der Lage der Staatsfinanzen auf drei Viertheile ihres Patrimoniums, dessen Ertrag auf 600 Mill. Realen geschätzt wird. Congreß und Senat beschließen, ihr dafür eigene Dankadressen überreichen zu lassen. Der Finanzminister verspricht den Cortes neue Prüfung der Budgets der verschiedenen Ministerien und bedeutende Einschränkungen.

28. „ Der Ausbruch einer Revolution in Peru gegen die Regierung des Präsidenten stellt den abgeschlossenen Frieden mit Spanien wieder in Frage. Der span. Admiral Parejas beobachtet inzwischen eine zuwartende Haltung.

14. März. Die Regierung wird in der II. Kammer wegen Verfolgung der Theilnehmer an einem oppositionellen Bankett am 5. März interpellirt; die Kammer billigt jedoch das Verfahren der Regierung mit 166 gegen 70 Stimmen. Die Regierung legt den Cortes ein neues (beschränkendes) Preßgesetz vor.

15. „ 22 Madrider Zeitungen protestiren gegen diese Vorlage.

24. „ Die II. Kammer genehmigt mit 143 gegen 79 Stimmen den Gesetzesentwurf betr. einen Vorschuß von 300 Mill. Realen an die Regierung, die I. Kammer mit 101 gegen 42 Stimmen.

1. Apr. Die II. Kammer genehmigt mit 155 gegen 68 Stimmen das Aufgeben von St. Domingo.

7—10. Apr. Unruhen in Madrid wegen Absetzung des Rectors der Universität Madrid.

21. „ Ein kgl. Decret setzt den Professor an der Madrider Universität Emilio Castelar ab und zieht den Gehalt desselben ein.

29. „ Auch der Senat genehmigt, mit 93 gegen 39 Stimmen den Verzicht auf St. Domingo.

Die II. Kammer lehnt den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung der Madrider Ereignisse vom 7—10. d. M. mit 154 gegen 104 Stimmen ab.

20. Mai. Differenzen mit Chile in Folge der Expedition gegen Peru. Der spanische Gesandte Tavira richtet an die Regierung von Chile eine Note, in welcher 11 Beschwerdepunkte namentlich aufgeführt werden:

1) Die chilenische Regierung habe keine Maßregeln getroffen, um die der spanischen Flagge am 1. Mai v. J. in Santiago zugefügte Beleidigung zu vermeiden; 2) habe sie vor den spanisch-americanischen Republiken gegen die Occupation der Chinchas protestirt; 3) sei sie den Ausschreitungen der öffentlichen Meinung nicht entgegengetreten; 4) habe sie dem peruanischen Kriegsschiff „Larzundi" Seeleute anzuwerben erlaubt; 5) habe sie gestattet, daß bewaffnete Freiwillige sich nach Peru eingeschifft; 6) sei sie nicht gegen ein wegen seiner Schmähungen Spaniens bekanntes Blatt eingeschritten; 7) habe sie das spanische Kriegsschiff „Vencedor" in Lota als ein feindliches behandeln lassen; 8) habe sie Steinkohlen als Kriegscontrebande erklärt; 9) sei Frankreich besser von ihr behandelt als Spanien, indem Frankreich, als es in offenem Kriege mit Mexico begriffen gewesen, nichts in den Weg gelegt worden betreffs der Einnahme von Kohlen und Lebensmitteln; 10) habe sie erlaubt, daß Peru aus Chile Pferde geholt, die doch nach Völkerrecht Kriegscontrebande seien; 11) habe sie die vom spanischen Gesandten gegen das unter Nr. 6 erwähnte Schmähblatt erhobene Beschwerde nicht berücksichtigt.

Die chilenische Regierung erörtert in ihrer Antwort die 11 Beschwerdepunkte, ohne irgend einen zurückzunehmen, oder Genugthuung dafür zu gewähren, mit dem Beifügen:

„Es ist nothwendig, daß die Regierung Ihrer spanischen Majestät sich überzeuge, daß die anomale Art und Weise der Occupation der Chinchas durch Spaniens Agenten und die bei dieser Gelegenheit proclamirten befremdenden Principien die Ursache von allem gewesen sind, was vorgefallen".

Der spanische Gesandte erklärt sich trotzdem mit der Antwort zufrieden:

„In Folge jener Erklärungen werden meinem Urtheile nach alle Beschwerde-Motive hinfällig. In diesem Sinne meiner Regierung zu berichten, halte ich für meine Pflicht, auf daß das aufrichtige Einverständniß, welches zwischen Chile und Spanien immer existirt hat, nicht wieder auch nur im geringsten alterirt werde".

6. Juni. Der spanische Generalcapitain Gándara schließt mit einer Commission der aufständischen Dominicaner eine Convention über die Räumung der Insel durch die Spanier ab:

1) Die dominicanische Regierung erkennt an, daß sie die Unabhängigkeit, deren sie sich nächstens erfreuen wird, nur der Großmuth des spanischen Volks verdankt. 2) Die Spanien treu gebliebenen Dominicaner, welche in Santo Domingo bleiben wollen, leben unter dem Schutze der Gesetze, und ihre Person, sowie ihre Interessen werden respectirt. Denjenigen, welche das Land verlassen, steht es frei, zurückzukehren, wenn es ihnen beliebt, und sie werden während ihrer Abwesenheit die gleichen Vortheile genießen. 3) Die Regierung der Republik zahlt an Spanien eine Entschädigung für die Kriegskosten; die Höhe dieser Entschädigung wird später vertragsmäßig festgestellt werden. 4) Die dominicanische Regierung geht die feierliche Verpflichtung ein, weder ihr ganzes Gebiet noch einen Theil desselben ohne Einwilligung und Ermächtigung Spaniens zu veräußern. 5) Bei Räumung der Insel Seitens Spa-

2. Febr. Peru gibt endlich nach und schließt einen Frieden mit Spanien, nachdem der spanische Admiral Parejas seine Flotte im Hafen von Callao in Schlachtordnung aufgestellt hatte. Die Chinchas-Inseln werden den Peruanern wieder ausgeliefert.

Grundlagen des Friedens sind: „Gegenseitige Erklärungen — betreffs der Anwendung des Wortes révindicacion seitens Spaniens, betreffs der Mordversuche gegen Mazarredo seitens Peru's; gleichzeitige gegenseitige Begrüßung der Flaggen; Zurückgabe der Chinchas; Annahme eines spanischen Commissärs in Peru; Anerkennung der alten rein spanischen Schuld seitens Peru's, und Entschädigung Spaniens für seine auf 3 Mill. Piaster festgestellten Expeditionsunkosten".

10. „ Der Staatsrath genehmigt die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864, jedoch nur mit Ausnahme derjenigen Stellen, welche den Rechten der spanischen Krone zuwiderlaufen.

20. „ Die Königin verzichtet Angesichts der Lage der Staatsfinanzen auf drei Viertheile ihres Patrimoniums, dessen Ertrag auf 600 Mill. Realen geschätzt wird. Congreß und Senat beschließen, ihr dafür eigene Dankadressen überreichen zu lassen. Der Finanzminister verspricht den Cortes neue Prüfung der Budgets der verschiedenen Ministerien und bedeutende Einschränkungen.

28. „ Der Ausbruch einer Revolution in Peru gegen die Regierung des Präsidenten stellt den abgeschlossenen Frieden mit Spanien wieder in Frage. Der span. Admiral Parejas beobachtet inzwischen eine zuwartende Haltung.

14. März. Die Regierung wird in der II. Kammer wegen Verfolgung der Theilnehmer an einem oppositionellen Bankett am 5. März interpellirt; die Kammer billigt jedoch das Verfahren der Regierung mit 166 gegen 70 Stimmen. Die Regierung legt den Cortes ein neues (beschränkendes) Preßgesetz vor.

15. „ 22 Madrider Zeitungen protestiren gegen diese Vorlage.

24. „ Die II. Kammer genehmigt mit 143 gegen 79 Stimmen den Gesetzesentwurf betr. einen Vorschuß von 300 Mill. Realen an die Regierung, die I. Kammer mit 101 gegen 42 Stimmen.

1. Apr. Die II. Kammer genehmigt mit 155 gegen 68 Stimmen das Aufgeben von St. Domingo.

7—10. Apr. Unruhen in Madrid wegen Absetzung des Rectors der Universität Madrid.

21. „ Ein kgl. Decret setzt den Professor an der Madrider Universität Emilio Castelar ab und zieht den Gehalt desselben ein.

29. „ Auch der Senat genehmigt, mit 93 gegen 39 Stimmen den Verzicht auf St. Domingo.

Die II. Kammer lehnt den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung der Madrider Ereignisse vom 7—10. d. M. mit 154 gegen 104 Stimmen ab.

20. Mai. Differenzen mit Chile in Folge der Expedition gegen Peru. Der spanische Gesandte Tavira richtet an die Regierung von Chile eine Note, in welcher 11 Beschwerdepunkte namentlich aufgeführt werden:

1) Die chilenische Regierung habe keine Maßregeln getroffen, um die der spanischen Flagge am 1. Mai v. J. in Santiago zugefügte Beleidigung zu vermeiden; 2) habe sie vor den spanisch-americanischen Republiken gegen die Occupation der Chinchas protestirt; 3) sei sie den Ausschreitungen der öffentlichen Meinung nicht entgegengetreten; 4) habe sie dem peruanischen Kriegsschiff „Larzundi" Seeleute anzuwerben erlaubt; 5) habe sie gestattet, daß bewaffnete Freiwillige sich nach Peru eingeschifft; 6) sei sie nicht gegen ein wegen seiner Schmähungen Spaniens bekanntes Blatt eingeschritten; 7) habe sie das spanische Kriegsschiff „Vencedor" in Lota als ein feindliches behandeln lassen; 8) habe sie Steinkohlen als Kriegscontrebande erklärt; 9) sei Frankreich besser von ihr behandelt als Spanien, indem Frankreich, als es in offenem Kriege mit Mexico begriffen gewesen, nichts in den Weg gelegt worden betreffs der Einnahme von Kohlen und Lebensmitteln; 10) habe sie erlaubt, daß Peru aus Chile Pferde geholt, die doch nach Völkerrecht Kriegscontrebande seien; 11) habe sie die vom spanischen Gesandten gegen das unter Nr. 6 erwähnte Schmähblatt erhobene Beschwerde nicht berücksichtigt.

Die chilenische Regierung erörtert in ihrer Antwort die 11 Beschwerdepunkte, ohne irgend einen zurückzunehmen, oder Genugthuung dafür zu gewähren, mit dem Beifügen:

„Es ist nothwendig, daß die Regierung Ihrer spanischen Majestät sich überzeuge, daß die anomale Art und Weise der Occupation der Chinchas durch Spaniens Agenten und die bei dieser Gelegenheit proclamirten befremdenden Principien die Ursache von allem gewesen sind, was vorgefallen".

Der spanische Gesandte erklärt sich trotzdem mit der Antwort zufrieden:

„In Folge jener Erklärungen werden meinem Urtheile nach alle Beschwerde-Motive hinfällig. In diesem Sinne meiner Regierung zu berichten, halte ich für meine Pflicht, auf daß das aufrichtige Einverständniß, welches zwischen Chile und Spanien immer existirt hat, nicht wieder auch nur im geringsten alterirt werde".

6. Juni. Der spanische Generalcapitain Gándara schließt mit einer Commission der aufständischen Dominicaner eine Convention über die Räumung der Insel durch die Spanier ab:

1) Die dominicanische Regierung erkennt an, daß sie die Unabhängigkeit, deren sie sich nächstens erfreuen wird, nur der Großmuth des spanischen Volks verdankt. 2) Die Spanien treu gebliebenen Dominicaner, welche in Santo Domingo bleiben wollen, leben unter dem Schutze der Gesetze, und ihre Person, sowie ihre Interessen werden respectirt. Denjenigen, welche das Land verlassen, steht es frei, zurückzukehren, wenn es ihnen beliebt, und sie werden während ihrer Abwesenheit die gleichen Vortheile genießen. 3) Die Regierung der Republik zahlt an Spanien eine Entschädigung für die Kriegskosten; die Höhe dieser Entschädigung wird später vertragsmäßig festgestellt werden. 4) Die dominicanische Regierung geht die feierliche Verpflichtung ein, weder ihr ganzes Gebiet noch einen Theil desselben ohne Einwilligung und Ermächtigung Spaniens zu veräußern. 5) Bei Räumung der Insel Seitens Spa-

niens bleiben die gegenwärtig im Hospital befindlichen Kranken des spanischen Heers bis zu ihrer Genesung dort, werden sorgfältig gewartet und gepflegt, und die Ausgaben für sie werden von einem Beamten der spanischen Militärverwaltung gezahlt, welcher zu diesem Zwecke auf der Insel bleibt.

Die Convention wird von den dominicanischen Behörden nicht genehmigt und die Feindseligkeiten beginnen vorerst wieder aufs Neue.

10. Juni. Eine Militärverschwörung (angeblich mit der Absicht einer Beseitigung der Dynastie und einer Vereinigung Spaniens mit Portugal) wird in Valencia entdeckt und unterdrückt. Große Aufregung in Madrid und lebhafte Besorgnisse der Regierung. Der im Auslande reisende General Prim, eines der Häupter der Progressistenpartei, wird durch kgl. Decret aufgefordert, augenblicklich nach Madrid zurückzukehren. Der Minister des Innern befiehlt durch Circular den Gouverneurs der Provinzen, sofort alle Casinos zu schließen und alle Versammlungen und Gesellschaften aufzulösen, die, unter welchem Namen es auch sei und welchen scheinbaren Zweck sie auch immer haben mögen, sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen und somit zur Störung der Ruhe beitragen könnten, je nach Ermessen selbst Bälle und Gesellschaften zu verbieten. Die Regierung verlangt von den Cortes die Wiedereinführung der Censur und das Recht zur Beschlagnahme aller Zeitungen, die gegen Monarchie, Religion, öffentliche Ordnung 2c. schreiben.

19. " Entlassung des Ministeriums Narvaez. Bildung eines neuen Ministeriums O'Donnel; Bermudez de Castro übernimmt darin die Leitung des Auswärtigen, Marschall Serrano wird zum Generalcapitän von Madrid ernannt. Ein kgl. Decret verkündet eine allgemeine Amnestie für Preßvergehen. Der an Gen. Prim ergangene Befehl wird offiziell zurückgenommen.

22. " Marschall O'Donnel legt dem Congreß die Tendenz des neuen Cabinets dar:

„Das erste, was die Regierung thut, ist ihre Fahne aufzupflanzen. Das Ministerium ist ein Ministerium der liberalen Union, aber ein versöhnliches Ministerium — ein Ministerium, welches wünscht, daß sich die liberalen Männer, die Freunde der Regierung und ihrer Institutionen, um dasselbe schaaren. Das Ministerium wünscht nicht allein, daß dieß der Fall sei mit allen Fractionen, die sich von der liberalen Union gelöst haben, sondern es würde auch gern die Unterstützung aller Mitglieder der Kammer annehmen, die unter seine Fahne eilen. Das Ministerium hat durchaus keinen Gedanken eines Ausschlusses. Das Programm des Cabinets ist festgestellt. Das Cabinet ist entschlossen, allen innerhalb dieser Wände laut gewordenen Fragen, diejenige Lösung zu geben, welche es selbst auf diesen Bänken verkündet hat". Die Regierungsblätter bezeichnen das Programm des neuen Cabinets näher dahin: der in Folge der April-Ereignisse aufgelöste Municipalrath von Madrid wird wieder eingesetzt, ebenso der durch das Ministerium Narvaez seines Amtes enthobene Secretär der Universität von Madrid, Herr Montalvan. Der Presse wird eine allgemeine Amnestie ertheilt, nnd das Wahlrecht in der Weise ausgedehnt, daß an die Stelle der Districtswahlen Provinzialwahlen

treten. Endlich stellt das Programm die Anerkennung des Königreichs Italien auf.

26. Juni. Eine Depesche der spanischen Regierung an den Repräsentanten Spaniens in Rom kündigt dem heil. Stuhle die bevorstehende Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Spaniens an:

„... Ich halte es kaum für nöthig, Ihre Aufmerksamkeit auf die wichtige Erklärung zu lenken, durch welche die Regierung den Zeitpunkt für gekommen glaubt, in Betreff der italienischen Angelegenheiten eine Entschließung zu treffen. Ich habe deshalb die mir dargebotene Gelegenheit des officiellen Empfangens des diplomatischen Corps dazu benutzt, um mich mit Sr. Exc. dem apostolischen Nuntius zu benehmen und ihm genau die Absichten und die Anschauungen der Regierung zu erklären. Indem ich sofort auf die Discussion der Sache selbst einging, sagte ich Msgr. Barili, daß sein bereits so langes Verweilen in Madrid ihm ohne Zweifel die Unmöglichkeit werde dargelegt haben, auf unbestimmte Zeit hinaus eine Politik fortzuführen, die weder dem Geiste der uns regierenden Institutionen, noch der unter deren Schutz sich bildenden öffentlichen Meinung entspreche. Außerdem wies ich auf die Mißstände hin, die sich für das Land aus dem beharrlichen Festhalten an gewissen Ideen, welche nur von den radicalen Parteien ausgebeutet werden könnten, ergeben dürften. Ich habe ihm auseinandergesetzt, daß sich in dieser Categorie die annormale Lage unserer Beziehungen zu Italien befinde, das gleichsam das Schlachtfeld geworden, dessen sich die extremen Parteien zur Agitation im Lande bemächtigt hätten. Ich stellte ihm vor, daß Spanien zur Vertheidigung des hl. Vaters und aus Mitgefühl für so große Mißgeschicke, während ganzer Jahre die Lösung dieser Sache hinausgeschoben habe. Seine Regierung habe sich schweren Angriffen ausgesetzt und inmitten der Staaten Europas eine vereinzelte Stellung eingenommen, immer in der Hoffnung, es werde durch ein Abkommen zwischen den betheiligten Parteien oder durch eine Verständigung unter den europäischen Mächten zu einer definitiven Lösung der italienischen Angelegenheiten kommen. Bis jetzt blieb diese Hoffnung unerfüllt, trotz unseres sehnlichsten Wunsches, und es hätte die Regierung J. Maj. um so weniger Gründe, in dieser politischen Richtung zu verharren, als die Zeit und der Gang der Ereignisse dargethan haben, daß dieselbe nicht allein unfruchtbar, sondern auch dem vorgesteckten Ziele zuwiderlaufend ist. Weder die Gefahren einer im Innern heftig angegriffenen Haltung, noch auch nach Außen hin, die Mißstände einer systematischen Absonderung von den großen Nationen der Erde, die abgesehen von einer einzigen natürlichen Ausnahme, das Königreich Italien anerkannt haben, würden durch die Gewißheit, ja nicht einmal die Hoffnung ausgeglichen werden, zur Wiedereinsetzung der entthronten Souveräne, oder zur vollständigen Wiederherstellung der weltlichen Macht des hl. Stuhles beizutragen. Die Grundlage unserer Politik war stets und mußte nothwendig stets sein die Neutralität; allein unsere fortdauernde Vereinzelung würde Spanien schaden, ohne dem Papste oder den Fürsten zu nützen, für deren Unglück wir so öffentliche und bestimmte Sympathien bezeugt haben ... Indem die Regierung J. Maj. in der italienischen Frage alle ihre Rechte vorbehält, aber Bedacht nimmt auf die Interessen Spaniens, folgt sie einfach dem Beispiel beinahe aller katholischen Nationen der Erde. Und wenn der heil. Stuhl in seiner tiefen Weisheit und Klugheit es für zeitgemäß gehalten hat, mit einem Vertreter des Königs Victor Emanuel, behufs der Regelung der religiösen Fragen in dem neuen Königreich Italien zu unterhandeln, so kann es nicht seltsam erscheinen, daß die öffentliche Meinung nachdrücklicher auf der Forderung besteht, Spanien solle mit demselben Königreiche Italien seine politischen Beziehungen wieder anknüpfen. Endlich habe ich dem Nuntius Sr. Heiligkeit

gesagt, daß durch so viele mächtige Gründe bestimmt, die Regierung es für unerläßlich erachte, diesen Schritt zu thun, um von heute an die nothwendigen Unterhandlungen mit dem Florentiner Cabinet zu eröffnen. Ich hatte soeben diesen vorgängigen Beweis der Achtung und rücksichtsvollen Aufmerksamkeit für den hl. Stuhl gegeben, als der Geschäftsträger des Königs Vict. Emanuel an diesem Hofe, Baron Cavalchini, bei mir erschien und ich somit Gelegenheit erhielt, ihm von dem Entschluß der Regierung Kenntniß zu geben. Indem Sie dem Staatssecretär Sr. Heiligkeit von dieser Depesche Vorlesung geben und ihm auf seinen Wunsch Abschrift hinterlassen, will Ihre Maj., daß Ew. Exc. dem Cardinal Antonelli und noch mehr Sr. Heiligkeit selber die Versicherung ertheile, daß die Regierung der Königin von den tiefsten Gefühlen der Achtung und Verehrung für seine heilige Autorität und seine erhabene Person durchdrungen und entschlossen ist, heute, wie immer, durch alle ihr zu Gebote stehenden moralischen Mittel die Rechte und Interessen der heil. Institution, deren Symbol er ist, zu vertheidigen".

5. Juli. Die Deputirtenkammer nimmt das ihr von der Regierung vorgelegte neue Wahlgesetz, das den Census auf die Hälfte herabsetzt, mit großer Mehrheit an.

6/7. „ Die Partei der Neocatolicos versucht in der Deputirtenkammer einen Angriff auf die eingeleitete Anerkennung des Königreichs Italien, ihr Sprecher Nocedal sieht sich jedoch veranlaßt, den von ihm dießfalls gestellten Antrag selbst wieder zurückzuziehen.

12. „ Der Senat genehmigt mit 117 gegen 18 Stimmen den ihm von der Regierung vorgelegten (liberalen) Gesetzesentwurf bezüglich der Presse.

„ „ Ein kgl. Decret schließt die Session der Kammern.

„ „ Der Cardinal-Erzbischof von Burgos erhält seine Entlassung als Erzieher des Prinzen von Asturien.

15. „ Die Regierung spricht die bedingungslose Anerkennung des Königreichs Italien aus.

20. „ P. Claret, der Beichtvater der Königin, zieht sich in sein Missionshaus zu Vich, die Schwester Patrocinio in ihr Kloster zu Aranjuez zurück.

26. „ Die Regierung publicirt das Reglement, durch welches die Jury reorganisirt und derselben die Jurisdiction in Preßsachen zurückgegeben wird.

28. „ Das Ministerium O'Donnel erklärt die am 20. Mai vom spanischen Gesandten in Chile angenommene Erklärung bezüglich der spanischen Beschwerden gegen die Republik für ungenügend, ruft den Gesandten Tavira ab und gibt dem Admiral Pareja Instructionen bezüglich eines andern Verhaltens gegenüber Chile.

31. „ Sämmtliche Bischöfe des Königreichs bis auf zwei haben nach und nach öffentlich gegen die Anerkennung des Königreichs Italien protestirt.

— „ Der Verkauf der Kirchengüter wird vom Ministerium wieder aufgenommen und mit Energie betrieben.

1. Aug. Die Regierung erklärt dem bisherigen neapolitanischen Gesandten, daß seine Mission zu Ende sei. Derselbe entfernt unter Protest das Wappen Neapels von seinem Hotel.

„ „ Abreise der Königin nach den baskischen Provinzen.

3. „ Depesche an Oesterreich in Antwort auf die österr. Depesche vom 21. Juli bezüglich der Anerkennung des Königreichs Italien durch Spanien:

„... Spanien und Oesterreich haben mit einander gehen können, so lange sie in dieser Frage durch ihre gegenseitigen Interessen geleitet waren. Aber weder die eine noch die andere Macht hatte ihre Freiheit im Handeln verloren, um sich in dieser Frage, sowie in jeder anderen, zu trennen, sobald ihre Regierungen es für zuträglich erachten würden... Die Bande der Freundschaft und der gegenseitigen Hochachtung, die Spanien und Oesterreich vereinigen, sind zahlreich; sie haben sich nur noch enger knüpfen können von dem Augenblicke an, wo der Kaiser es dem Interesse seiner Staaten angemessen hielt, die alten Reichsinstitutionen zu verändern, um sie durch solche zu ersetzen, welche mit den unsrigen eine große Aehnlichkeit haben. Es gibt auch mehrere politische Fragen, in Betreff deren die beiden Regierungen sich in Uebereinstimmung finden können. Indessen dürfte man mit dem Grafen Mensdorff unmöglich zugeben, daß Spanien und Oestreich in Italien identische Interessen haben ... Als ausschließlich katholische Macht nimmt Spanien ein lebhaftes Interesse an Allem, was den hl. Stuhl betrifft; dieß Interesse jedoch, das von jeder Art politischer Bestrebungen frei ist, knüpft sich rein und ausschließlich an den heiligen Vater. Ohne einen einzigen Augenblick an der gerechten Sorgfalt zu zweifeln, von der Oesterreich sich zu Gunsten des Oberhauptes der kathol. Kirche beseelt fühlt, muß man nichtsdestoweniger anerkennen, daß diese Macht auf der italienischen Halbinsel Interessen ganz anderer Art hat. Diese Erwägung dürfte für sich allein genügen, um festzustellen, daß die Identität der Ansichten, wovon in der Depesche des Grafen Mensdorff die Rede ist, nicht besteht. Ebensowenig kann ich die von dem kais. Minister des Auswärtigen ausgesprochene Ansicht annehmen, daß die Anerkennung der vollbrachten Thatsachen in Italien es für Spanien schwieriger gemacht habe, seine Stimme zu Gunsten des heil. Stuhles zu erheben. In dem bisher von der Regierung der Königin befolgten Verhalten ist Eines positiv, nämlich daß alle unsere Anstrengungen bis jetzt wirkungslos geblieben sind in Bezug auf das Ziel, das wir zu erreichen uns vorgenommen hatten. Uebrigens ist die Anerkennung der vollbrachten Thatsachen eine Theorie, die nicht zum ersten Male in Anwendung gebracht worden ist. Spanien und Oesterreich haben stets diese Politik verfolgt, und ohne auf zu entlegene Zeitläufte zurückzugehen, will ich mich darauf beschränken, daran zu erinnern, daß 1830 und 1848 beide Mächte die Gesammtheit der vollbrachten Thatsachen in Frankreich nach dem Sturze der beiden Zweige der bourbonischen Familie anerkannt haben. Indem wir auf eine jüngere Epoche zurückgehen, darf man nicht vergessen, daß die ital. Monarchie von ganz Europa mit wenigen Ausnahmen anerkannt worden ist und daß Oesterreich selbst die Einverleibung einer der schönsten Provinzen des neuen Königreichs Italien in das ehemalige Königreich Piemont sanktionirt hat....Ich theile durchaus die Ansicht des Ministers Sr. apostolischen Majestät, wenn er darauf aufmerksam macht, daß es nichts Zarteres gebe, als seine Meinung über die innere Lage einer anderen Macht auszusprechen. Darum möchte ich mich auch nicht für berechtigt halten, Bemerkungen über die innere Lage Oesterreichs zu machen. Somit sollte ich, indem ich zugleich die freundlichen Absichten, die den Grafen Mensdorff geleitet haben, anerkenne, mich vielleicht enthalten, auf Betrachtungen zu antworten, über welche der Regierung der Königin allein ein Urtheil zusteht. Indessen liegt Herrn

v. Mensdorff so sehr daran zu erklären, daß die lebhafte Freundschaft Oesterreichs für Spanien die einzige Ursache sei, die seinerseits derartige Betrachtungen hervorruft, daß ich meinerseits auf diese freundschaftlichen Gefühle des Ministers antworten zu müssen glaube, indem ich ihn wegen der Befürchtungen beruhige, die er über die Festigkeit des Thrones der Königin zu hegen scheint. Zu diesem Behufe genügt es, an die Geschichte zu erinnern. Die Königin Isabella war noch ein Kind in der Wiege, als sie beim Tode ihres Vaters, des Königs Ferdinand VII., ihre Rechte durch einen Usurpator, einen Prinzen, der an der Spitze einer fanatischen Partei stand, bestritten sah. Verlassen von fast ganz Europa, gelang es dem spanischen Volke, nicht allein die Rechte seiner Herrscherin, sondern auch die Institutionen, die ihrem Throne zur Grundlage dienten, zum Siege zu führen. Diese Institutionen, in welchen Andere eine Ursache ernster Gefahr zu entdecken glauben, sind es, die inmitten der großen Katastrophe von 1848 seine festeste Stütze gewesen sind. Während dieser Epoche, die in ganz Europa so schmerzliche Erinnerungen zurückgelassen hat, ist der Thron der Königin auch nicht einen Augenblick in Gefahr gewesen, und kein persönliches Opfer war nöthig, um die monarchischen Institutionen zu retten. Spanien hat diese schreckliche Krisis ruhig durchschritten, und Dank den Institutionen, von denen es umgeben war, ist sein Thron inmitten eines Sturmes fest geblieben, der alte Monarchien, die sich für unerschütterlich hielten, an den Rand des Abgrundes brachte. Nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät würden diese Institutionen, die Oesterreich schließlich selbst bei sich eingeführt hat, noch einmal den Thron der Königin triumphiren lassen, wenn neue Gefahren ihn bedrohen sollten. Aber diese Gefahren sind nicht vorhanden, und die Regierung Ihrer Majestät ist sicher, daß die liberale und conservative Politik, die sie verfolgt, zu ihrer Beseitigung genügt. Ein ähnliches, zur rechten Zeit inne gehaltenes Verhalten hätte wahrscheinlich die Souveräne gerettet, die vor Kurzem noch in Italien regierten".

21. Aug. Schwacher Versuch einer carlistischen Demonstration in Ulcebona in Catalonien gegen die liberalen Maßregeln des Ministeriums O'Donnel.

— „ Der Ministerpräsident O'Donnel besucht den Kaiser Napoleon im Lager von Chalons.

8. Sept. Die Cortes werden durch kgl. Decret bis zum 5. November vertagt.

9. „ Der Kaiser Napoleon besucht mit der Kaiserin und dem kaiserl. Prinzen von Biarritz aus die Königin in S. Sebastian.

11. „ Die Königin erwiedert den Besuch des franz. Kaiserpaars durch einen solchen in Biarritz.

17. „ Der spanische Admiral Pareja erscheint im Hafen von Valparaiso und übermacht der Regierung von Chile ein Ultimatum, dahin gehend, daß wenn nicht binnen vier Tagen eine befriedigende Erklärung betreffs der von Spanien gegen Chile erhobenen Beschwerden abgegeben würden, und außerdem die spanische Flagge mit 21 Schüssen begrüßt werde, die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern als abgebrochen zu betrachten seien.

21. „ Chile lehnt das Ultimatum des Admirals Pareja ab.

22. Sept. Admiral Pareja erneuert sein Ultimatum vom 17. d. M., indem er eine neue Frist von 24 Stunden gewährt.
23. „ Das diplomatische Corps in Chile (Ver. Staaten, England, Frankreich, Preußen, Guatemala, Columbia) protestirt gegen das Vorgehen Spaniens:

„... Die Unterzeichneten bemerken mit Bedauern, daß zwischen Chile und Spanien ein Bruch droht, ohne daß irgendein Versuch gemacht worden, um zu einer freundschaftlichen Regelung der schwebenden Schwierigkeiten zu gelangen, obgleich doch die unter civilisirten Nationen bestehenden Gebräuche einen solchen Versuch vorschreiben...“

Pareja weist den Protest noch an demselben Tage ab.
24. „ Das diplomatische Corps in Chile erneuert seinen Protest vom vorhergehenden Tage mit dem Beifügen:

„Es ist unmöglich, daß die chilenische Regierung Reclamationen nachgab, die im Tone drohender Forderung mittelst eines peremptorischen Ultimatums gemacht wurden“.

Admiral Pareja lehnt den Protest neuerdings ab und notificirt den Vertretern der fremden Mächte einfach den Ausbruch der Feindseligkeiten und die mit diesem Tage eingetretene Blokade der sämmtlichen Häfen Chile's (mit 5 Kriegsschiffen für eine Küstenlänge von circa 3000 Seemeilen).
25. „ Die chilenische Nationalvertretung erklärt Spanien in Folge des Vorgehens des Admirals Pareja den Krieg und ertheilt der chilenischen Regierung alle zu diesem Ende hin erforderlichen Vollmachten.

2/3. Oct. Blutige Auftritte in Saragossa.
10. „ Ein kgl. Decret verfügt die Auflösung der Cortes und ordnet die Neuwahlen auf den 1. Dec., den Zusammentritt der Cortes auf den 27. Dec. an.
29. „ Generalversammlung der Progressisten in Madrid behufs Neuwahl des Centralcomité, das endgültig über die Frage zu entscheiden hat, ob die Partei sich an den bevorstehenden Corteswahlen betheiligen soll oder nicht. Drohende Aeußerungen des General Prim gegen die Regierung.
30. „ Die Regierung erklärt, daß über gewisse Angelegenheiten der Colonien die (bisher davon ganz ausgeschlossenen) Cortes gehört werden müßten und erläßt eine Bestimmung zu Erschwerung des Sclavenhandels auf Cuba.

5. Nov. Große Versammlung der democratischen Partei in Madrid. Die Redner erklären sich mit Entschiedenheit für Einführung des allgemeinen Stimmrechts, für Trennung von Staat und Kirche und für endliche Ordnung des Finanzwesens durch Sparsamkeit.
„ „ Sieg der Revolution gegen den Präsidenten Pezet in Peru. General Canseco zieht in Lima ein. Dictatur des Obersten Prado. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Spanien.

8. Nov. Der spanische Gesandte in Paris berichtetet in Folge seiner wiederholten Unterredungen mit Hrn. Drouyn de l'Huys über die Lösung der römischen Frage und die Ausführung der Septemberconvention durch Frankreich an seine Regierung:

„... Da so das Princip der päpstlichen Herrschaft, woran der kath. Welt so viel liegt, gesichert und das, was der hl. Stuhl jetzt besitzt, nicht gefährdet ist, so kann man vielleicht hoffen, daß die Zeit und die Vorsehung es dahin bringen werden, daß ihm auch das, was er verloren hat, wieder zurückerstattet werde".

15. „ Selbst das Centralwahlcomité der Moderados erläßt ein Manifest gegen die Regierung und die sogen. liberale Union.

16. „ Das progressistische Central-Wahlcomité beschließt mit 71 gegen 12 Stimmen die Enthaltung von den bevorstehenden Corteswahlen. Die meisten Führer der Partei sind mit dem Beschlusse nicht einverstanden.

23. „ Ein Rundschreiben des Ministeriums billigt das Vorgehen des Admirals Pareja gegen Chile.

30. „ Die Regierung sendet dem Admiral Pareja vor Chile neue, möglichst gemäßigte Instructionen.

1. Dec. Allgemeine Corteswahlen. Große Theilnahmlosigkeit, da sich die Mehrzahl der Democraten, der Progressisten, ja selbst der Moderados enthalten.

2. „ Die Chilenen nehmen das spanische Kriegsschiff Cavadonga. Admiral Pareja macht in Folge davon seinem Leben freiwillig ein Ende.

5. „ Abschluß einer Allianz zwischen Peru und Chile gegen Spanien.

11. „ Spanien nimmt im Streite mit Chile die Vermittlung Englands und Frankreichs an.

14. „ Einzug der Königin in Madrid.

15. „ Die Panzerfregatte Numancia wird von Callao nach Valparaiso berufen, wo sich die ganze spanische Flotte concentrirt.

25. „ Der (für beseitigt gehaltene) Beichtvater der Königin, P. Claret, hat seine Stelle wieder angetreten.

27. „ Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin:

„... Meine Friedensbestrebungen sind ungenügend gewesen, die Feindseligkeiten gegen Chile zu verhindern, das hartnäckig jede Genugthuung für die Spanien zugefügten Beleidigungen verweigerte; Meine Regierung wird über die getroffenen Maßregeln, sowie über die weiteren Unterhandlungen Rechenschaft ablegen. Meine Beziehungen zu den andern Mächten des Continents sind fortwährend freundschaftlich. Aus Gründen, welche im Interesse und in den Gefühlen der spanischen Nation gelegen sind, habe Ich das Königreich Italien anerkannt; diese Anerkennung konnte jedoch nicht Meine hohe Achtung und herzliche Anhänglichkeit für den gemeinsamen Vater der Gläubigen schwächen, noch Meinen festen Entschluß erschüttern, ein Auge auf dessen heil. Rechte zu haben. Von dem Wunsche beseelt, die Unabhängigkeit der auf dem Boden der altspanischen Colonien gegründeten Staaten Amerika's zu achten, habe

Ich einen Friedens- und Anerkennungsvertrag mit der Republik San Salvador abgeschlossen". Die Finanzschwierigkeiten betreffend, betont die Königin die Nothwendigkeit einer theilweisen Steuerhöhung und der Ersparnisse in den Ausgaben, um das Gleichgewicht herzustellen, und kündigt verschiedene Gesetzentwürfe betreffend die Amortisation oder Liquidation der alten Schulden und die Reduction der schwebenden Schuld, sowie Entwürfe bezüglich einer wirksamen Bestrafung des Sklavenhandels an. „Glücklicherweise hat die traurige Erfahrung der Revolutionen die verschiedenen Klassen der Gesellschaft gelehrt, daß die Arbeit die Quelle der Tugend und der Wohlfahrt für die Individuen ist, daß die Zunahme der nationalen Production bei den Völkern der Neuzeit als der unbestreitbare Beweis ihrer Macht und Größe angesehen wird, und daß Arbeit und Production sich da, wo nicht gleichzeitig Ordnung und Freiheit herrschen, nicht entwickeln können. Von solchen Grundsätzen geleitet, und ohne sich um das unausgesetzte Treiben der politischen Parteien zu kümmern, hegt Meine Regierung die Zuversicht, alle Schwierigkeiten überwinden zu können, indem sie sich in der gesetzlichen Sphäre hält, und in Gemeinsamkeit mit der wahrhaft und rechtmäßig durch den Senat und den Congreß vertretenen nationalen Meinung handelt. Eine Politik, die nachsichtig und dabei nicht schwach ist, die, ohne grausam zu sein, der Unordnung zu steuern weiß, und die bei jeder Gelegenheit den festen Entschluß besitzt, ihre Pläne durchzuführen, ist die einzige, welche die schwierige Bahn der Vervollkommnung und des Fortschritts, zu der alle Individuen und Völker berufen sind, zu ebnen im Stande ist. Wenn wir alle das öffentliche Interesse zum Ziel, die nationale Meinung zur Richtschnur, die Achtung vor dem Gesetze zur Regel haben, so werden wir unter steter Anrufung des Namens Gottes nie sehen, ich hoffe es wenigstens, daß zwischen den Staatsgewalten jenes herzliche Einverständniß mangelt, welches die Ruhe befestigen, den gegenwärtigen Fortschritt sichern und den kommenden Geschlechtern gesegnete und glückliche Tage bereiten wird".

28. Dec. Der König von Portugal kehrt über Madrid nach Lissabon zurück, jedoch ohne sich in der span. Hauptstadt mehr als einige Stunden aufzuhalten.

— „ Unterdrückung einer Militäremeute in Malaga.

3. England.

19. Januar. (Canada.) Zusammentritt des Colonial-Parlaments. Die öffentliche Meinung ist überwiegend für Herstellung des guten Verhältnisses zu den Ver. Staaten. Der General-Gouverneur empfiehlt die Bank von St. Albans zu entschädigen, das Parlament ordnet eine Untersuchung gegen den Richter Coursol an. Die Regierung legt eine Alienbill (verdächtige Ausländer des Landes zu verweisen) vor, die vom Palament mit 107 gegen 7 Stimmen angenommen wird.

7. Febr. Eröffnung des Parlaments. Unbedeutende Thronrede im Namen der Königin. Adreßdebatte in beiden Häusern. Ein Amendement bezüglich Irlands wird im Unterhause verworfen.

21. „ Oberhaus: Debatte über das Verhältniß zu den Ver. Staaten und die Vertheidigung Canadas gegen einen möglichen Angriff. Die Regierung verlangt 200,000 Pfd. zur Befestigung Quebecs, wovon 50,000 für 1865.

27. „ Unterhaus: eine Motion Hennesy's, die nothleidenden Irländer aus Staatsmitteln zu unterstützen, wird mit 107 gegen 31 Stimmen verworfen.

7. März. Das Unterhaus geht über den Antrag Kelly's für Aufhebung der Malzsteuer mit 251 gegen 171 (torystische) Stimmen zur Tagesordnung über.

8. „ Eröffnung des Telegraphen zwischen England und Ostindien. Derselbe entspricht den gehegten Erwartungen binnen kurzem (Langsamkeit, Unsicherheit und Unregelmäßigkeiten auf der türkischen Strecke) keineswegs.

11. „ (Canada.) Das Colonial-Parlament erklärt sich für das britische Conföderationsproject.

13. „ Die englische Regierung erklärt sich bereit, die schleswig-holsteinische Flagge provisorisch anzuerkennen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der schleswigschen und holsteinischen Stände sowie jener des deutschen Bundes und nur bis zur definitiven Constituirung der betheiligten Herzogthümer."

13. März. Unterhaus: Debatte über Canada, allgemeine Angst vor den Ver. Staaten.
— „ Der sog. Edmundsscandal: Nepotismus des Lordkanzlers Lord Westbury.
20. „ Der geh. Staatsrath entscheidet schließlich für den wegen seiner freien Ansichten verfolgten Bischof Colenso.
24. „ Oberhaus: Lord Russel legt die Kündigung des canadischen Reciprocitätsvertrages von Seite der amerik. Union vor und bemüht sich, die Neutralitätserklärung mit der Blokadeerklärung durch die Unionsregierung zu vertheidigen (thatsächlich unwahr). Die Forderung für die Befestigung Quebecs wird mit 275 gegen 4 Stimmen genehmigt.
28. „ Unterhaus: ein Antrag gegen die irische Staatskirche wird mit 221 gegen 106 Stimmen verworfen.
— „ (Canada). Die südstaatlichen Parteigänger sind des Landes verwiesen und nach den Südstaaten zurückgekehrt. Die Plünderer von St. Albans werden in Freiheit gesetzt und als „Kriegführende“ nicht ausgeliefert, aber alsbald wegen Mordversuch wieder verhaftet. — Die kleineren brittischen Colonien zeigen große Abneigung gegen die Idee der brittischen Conföderation, namentlich Neu-Braunschweig, aber auch Neuschottland und Neufoundland.

2. April. Richard Cobden †.
27. „ Unterhaus: Der Schatzsecretär Gladstone legt das Budget für 1865/66 vor. Dasselbe zeigt einen Ueberschuß von 4,031,000 Pf. und der Schatzkanzler schlägt daher neuerdings eine Verminderung der Steuern und Abgaben im Betrage von 3,778,000 Pfd. vor.

1. Mai. Beide Häuser beschließen einstimmig eine Adresse an die Krone zum Ausdruck der Entrüstung und des Beileids über die Ermordung Lincolns. Derby befürwortet den Schritt in etwas gedrückter Rede im Oberhaus, Disraeli in freierem Bewußtsein im Unterhaus. Die Minister Russel und Gray behaupten, daß die Mehrheit der englischen Nation von Anfang an auf Seite des Nordens gestanden habe, Minister Gladstone (seine „neue Nation“) schweigt.
8. „ Unterhaus: die Bainessche Reformbill (Herabsetzung des Wahlcensus in den Städten von 10 auf 6 Pfd. Hausmiethe) wird mit 288 gegen 214 Stimmen verworfen.
11. „ Lord Russel wiederruft theilweise die in Folge der Neutralitätserklärung gegenüber Nordamerika erlassenen Anordnungen.
26. „ Unterhaus: Interpellation wegen Amerika. Beruhigende Antwort Palmerstons.
30. „ Unterhaus: Neue Interpellation wegen Amerika. Wiederum beruhigende Antworten Palmerstons und Layards.

2. Juni. Eine Depesche Russels nach Washington entzieht den Con-

föderirten die Rechte von Kriegführenden, läßt ihnen aber doch noch soviel Schutz angedeihen, als es die Umstände erlauben:

„.... Bei dieser Sachlage verlor Ihrer Majestät Regierung keine Zeit, sich mit der Regierung des Kaisers (der Franzosen) über das weitere Verhalten der beiden Regierungen in Einvernehmen zu setzen, und während die betreffende Correspondenz sich im Zuge befand, erhielt ich am 30. v. M. durch Hrn. Adams eine Abschrift der Proclamation des Präsidenten vom 10.... Die conföderirten Staaten noch fernerhin als Kriegführende anzuerkennen, wäre nicht allein ein Widerspruch gegen die faktische Lage, sondern könnte zu vielen Verlegenheiten und Verwicklungen zwischen den neutralen Mächten und der Regierung der Vereinigten Staaten führen. Demgemäß hat Ihrer Maj. Regierung, nachdem sie der Regierung des Kaisers der Franzosen Mittheilung gemacht, beschlossen, den zwischen den Vereinigten Staaten und den sogenannten conföderirten Staaten von Nordamerika vor Kurzem stattgefundenen Krieg de facto beendigt zu betrachten, und daraufhin anerkennt sie die Wiederherstellung des Friedens im ganzen Bereich des Gebietes, welches vor Ausbruch des Bürgerkrieges sich im unbestrittenen Besitze der Vereinigten Staaten befunden hatte. Als nothwendige Folge dieser Anerkennung befiehlt Ihrer Maj. Regierung sofort ihren Behörden in sämmtlichen Häfen, Rheden und Gewässern, die Ihrer Maj. gehören, im Vereinigten Königreiche wie jenseits der Meere, jedem die conföderirte Flagge führenden Schiffe den Zutritt in diese Häfen, Rheden und Gewässer nicht weiter zu gestatten und alle conföderirten Kriegsschiffe, die vor Eintreffen dieses Befehls bei Ihrer Maj. Behörden in derartige Häfen, Rheden und Gewässer eingelaufen sein und sich im Vertrauen auf die früher veröffentlichte Proclamation und gemäß derselben in derartigen Häfen, Rheden und Gewässern eben aufhalten sollten, anzuweisen, dieselben sofort zu verlassen. Indem jedoch Ihrer Maj. Regierung diese Entscheidung in Betreff der beim Eintreffen dieser Ordres in britischen Häfen, Rheden und Gewässern eben befindlichen conföderirten Kriegsschiffe trifft, erwägt sie, daß aus schuldiger Rücksicht für die nationale Ehre und Redlichkeit, Ihrer Maj. Behörden angewiesen werden müssen, daß jedem solchergestalt zum Auslaufen aufgeforderten Kriegsschiffe die bisher gestattete Vergünstigung, binnen 24 Stunden nach der Abfahrt von keinem in demselben Hafen und Gewässer zur selbigen Zeit ankernden Kreuzer der Vereinigten Staaten verfolgt werden zu dürfen, auch ferner zu gewähren sei, daß jedoch dieses Verbot der Verfolgung nur jetzt und zwar zum letzten Male zu Gunsten der conföderirten Kriegsschiffe gehandhabt werden solle.... Ihrer Maj. Regierung erwartet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auch ihrerseits sofort verzichten werde auf die Ausübung des Blokade-, Anhaltungs- und Untersuchungsrechtes gegen neutrale Schiffe auf offener See, welches gesetzlich nur von Kriegführenden gehandhabt werden und das keine nicht im Kriege befindliche Macht in Anspruch nehmen oder handhaben darf".

14. Juni. Unterhaus: Der Antrag Monsells auf Abschaffung des sog. Katholikeneides wird in dritter Lesung mit 166 gegen 147 Stimmen genehmigt.

15. „ Unterhaus: der Antrag Berkeley's auf Einführung des Ballots wird mit 118 gegen 74 Stimmen verworfen.

19. „ Unterhaus: der Colonialminister Cardwell legt die Ergebnisse der in wiederholten Conferenzen zwischen den vier ins Mutterland geschickten canadischen Ministern und der englischen Regierung gepflogenen Unterhandlungen vor:

Fünf Punkte hatten der Executivrath von Canada und der General-

gouverneur Viscount Monck aufgestellt, welche hauptsächlich in Berathung gezogen werden sollten, und die Bestimmungen, zu denen es in Bezug auf dieselben gekommen ist, werden in einer Depesche Hrn. Cardwells an Lord Monck vom 17. d. wiedergegeben. Was den ersten Punkt angeht, so erneuerte die Regierung ihre früheren Versicherungen, daß sie ihren vollen rechtmäßigen Einfluß aufbieten werde, um die vorgeschlagene Conföderation der brittisch-nordamerikanischen Provinzen zur Thatsache werden zu lassen. Der zweite Punkt, „über die für den Fall eines Krieges mit den Vereinigten Staaten nöthigen Anordnungen zur Vertheidigung Canada's und über das Verhältniß, in welchem dieselben auf Großbritannien und Canada zu vertheilen wären", gab zu längerer Discussion Veranlassung. Von beiden Seiten wurde zwar kein Bedenken laut, als ständen die zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten herrschenden freundschaftlichen Beziehungen irgendwie in Gefahr eine Störung zu erleiden; doch machte sich die Ueberzeugung geltend, daß das brittische Reich sich angesichts der Möglichkeit irgend welchen Angriffs auf seine eigene Stärke und Vertheidigungsfähigkeit müsse verlassen können. Die Regierung deutete auf die von ihr nachgesuchte und vom Parlament gewährte Geldbewilligung zur Vervollkommnung der Festungswerke von Quebec und auf die bereits getroffenen Anordnungen zur Ausführung der Arbeiten hin, und erinnerte die canadischen Minister an den bereits früher gegebenen Rath, die Befestigung von Montreal in Angriff zu nehmen, worauf die Vertreter Canada's es als den Wunsch ihres Landes aussprachen, alle Hülfsquellen Canada's an Geld und Mannschaften zur Aufrechthaltung der Verbindung mit dem Mutterland aufzubieten; Canada habe die Ausgaben für seine Miliz von 300,000 Pfd. St. auf eine Million erhöht. Die Frage betreffs der Befestigung von Montreal möchten sie jedoch nicht gern von den Fragen betreffs der Werke westlich von Montreal und betreffs einer Kriegsflotte auf dem See Ontario getrennt sehen; und die Ausführung diese gesammten Werke würde die Beschaffung einer Anleihe ernöthigen, die sich nur unter Garantie des brittischen Parlaments erheben lasse. Werde diese Garantie jetzt bewilligt, so würden sie dem canadischen Parlament sofort nach ihrer Heimkehr die erforderlichen Maßregeln vorschlagen; sey sie jetzt nicht zu erreichen, so würden Regierung und Parlament von Canada die Frage betreffs der Vertheidigungswerke wahrscheinlich hinausschieben wollen, bis die Regierung und die Legislatur der Vereinigten Provinzen darüber entscheiden könnten. Die brittische Regierung erklärt sich hierauf bereit, die Garantirung der Anleihe von dem Parlament zu erbitten, vorausgesetzt, daß die Provinz die Grundverpflichtung für die in dem Schreiben des Oberstlieutenants Jervois erwähnten Vertheidigungswerke übernehme. Auch wolle Ihrer Maj. Regierung für die Armirung der Werke sorgen. Vorerst aber sei die Entscheidung der Provinziallegislatur erforderlich. Was die Kriegsflotte auf dem See Ontario betreffe, so mache die Convention mit den Ver. Staaten es unmöglich, in Friedenszeiten mehr als eine bestimmte Zahl von Kriegsschiffen auf dem See zu halten. Im Fall eines Krieges habe man jedoch freie Hand, und Ihrer Maj. Regierung werde sich niemals in solcher Lage betreffen lassen, daß sie ihrer Pflicht in dieser Beziehung nicht nachzukommen im Stande wäre. Dieß sei die einzige Versicherung, welche gegeben werden könne. Der dritte Punkt betraf den Reciprocitätsvertrag, dessen Erneuerung die canadischen Minister als ein großes Desideratum bezeichneten. Die Regierung erwiederte: daß Sir F. Bruce bereits Anweisung empfangen habe, in Washington wegen Erneuerung jenes Vertrages zu unterhandeln und sich auch mit der canadischen Regierung darüber ins Einvernehmen zu setzen. Zum vierten Punkt übergehend sprachen die canadischen Minister den Wunsch aus, daß das nordwestliche Territorium an Canada abgetreten werde, und unternahmen es, mit der Hudsonsbay-Gesellschaft darüber zu unterhandeln. Die Regierung sagte zu, das Parlament um die Garantirung einer

16

etwa erforderlichen Anleihe zu ersuchen, falls eine Schadloshaltung an die Gesellschaft zu leisten sei. Bei dem fünften und letzten Punkt über die gegenwärtige kritische Sachlage, durch welche Canada ernstlich afficirt sei, schien es hinzureichen, daß Ihrer Maj. Regierung die im Namen Canada's gegebenen Versicherungen seines Bestrebens, die Verbindung mit dem Mutterlande auf alle Weise, mit Gut und Blut, aufrechtzuhalten, entgegennahm, und dagegen ihrerseits die Versicherung gab, daß die brittische Regierung die Gegenverpflichtung, jeden Theil des brittischen Reiches mit Aufbietung aller Kräfte zu vertheidigen, im vollsten Maß anerkenne.

26. Juni. Das Oberhaus verwirft mit 84 gegen 63 Stimmen die vom Unterhaus beschlossene Abschaffung des Katholikeneides.

1. Juli. Das Cabinet beschließt, den Lordkanzler Westbury trotz des Edmund-Scandals nicht fallen zu lassen.

3. „ Niederlage des Cabinets im Unterhause. Dasselbe genehmigt mit 177 gegen 163 Stimmen den Antrag Bouveries auf ein Tadelsvotum gegen den Lordkanzler wegen des Edmund-Scandals.

5. „ Lord Westbury nimmt seine Entlassung in Folge des Tadelsvovotums des Unterhauses.

6. „ Schluß der Parlamentssession. Botschaft der Königin. Die Königin erklärt das Parlament (das sechste ihrer Regierung) für aufgelöst und ordnet die allgemeinen Neuwahlen an.

— „ Allgemeine Parlamentswahlen. Das Gesammtresultat ergibt 365 liberale und 292 conservative Wahlen, im Ganzen aber nicht weniger als 182 homines novi.

2. Aug. Der dritte Versuch eines transatlantischen Kabels (vermittelst des Great Eastern) scheitert wiederum.

18. „ (Canada.) Versammlung des canadischen Parlaments. Die Regierung spricht den Wunsch aus, daß die sämmtlichen nordamerikanischen Colonien das Project der Conföderation genehmigen werden.

28. „ Internationale, französisch-englische Flottenrevue in Plymouth.

— „ (Neufundland.) Memoire der Handelskammer von Neufundland gegen die Idee einer Conföderation sämmtlicher brittischen Colonien Nordamerikas:

„Da Neuschottland, Neubraunschweig und die Prinz Eduards-Insel sich gegen die Maßregel erklärt haben, so muß offenbar noch einige Zeit hingehen, ehe die vorgeschlagene Conföderation zu Stande gebracht werden kann; da es aber ebenso klar zu Tage liegt, daß, falls die Bedingungen einer Vereinigung zwischen jenen Provinzen und den beiden Canadas je in billiger und befriedigender Weise geordnet werden sollten, keine Anstrengung unterlassen bleiben wird, auch unsere Colonie Neufundland in dieselbe hineinzuziehen, so hält die Handelskammer es für ihre Pflicht, und nicht minder für die Pflicht aller derjenigen, welche an dem Handelsverkehr der Colonie betheiligt sind, die unvermeidlichen Folgen einer solchen Union in Erwägung zu ziehen und ihren Ansichten auf jedem gesetzmäßigen Wege Geltung zu verschaffen. Soweit die Handelskammer über den Punkt unterrichtet ist, wurde der Plan der Conföderation der Provinzen als ein Mittel ersonnen, Canada aus den politischen Schwierigkeiten zu erlösen, welche seit einiger Zeit die Thätigkeit seiner Legislatur gehemmt haben, ferner, um wirksamere, leichter aufzubietende

Hülfsquellen zur Abwehr eines etwaigen Angriffs auf jene Provinz seitens der benachbarten Republik zu beschaffen, und endlich um sich für seine Producte in allen Zeiten des Jahres einen Zugang zu der atlantischen Küste durch Gebiete der eigenen Regierung zu sichern. Dies sind unzweifelhaft Ziele, welche der eifrigsten Bemühung canadischer Staatsmänner wohl werth sind, und von denen die beiden letztgenannten anscheinend auch den Provinzen Neubraunschweig und Neuschottland verhältnißmäßige Vortheile bringen würden. Es ist jedoch schwer zu erkennen, welches Interesse die Colonie Neufundland an einem dieser Zwecke haben sollte, um dafür ihre unabhängige gesetzgeberische Stellung zu opfern, und einen Theil der ungeheueren Ausgaben zu übernehmen, welche die Aufrechthaltung einer allgemeinen Regierung, der Unterhalt einer zur Vertheidigung der Provinzen hinreichenden Land- und Seemacht und aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufführung vieler öffentlichen Gebäude, die nur den Provinzen zu Nutze kämen, erfordern würden. Diese Ausgaben und dazu die von den verschiedenen örtlichen Regierungen erheischten, würden die Auferlegung sehr hoher Einfuhrzölle nöthig machen, eines Tarifs, der mit besonderer und unbilliger Strenge die Colonie Neufundland bedrücken würde, welche außer dem Ertrag ihrer Fischereien nur wenige eigene Producte des Bodens oder der Industrie besitzt, und alle ihre Bedürfnisse durch Einfuhr von außen her befriedigen muß. Es ist überdieß zu befürchten, daß die Wirksamkeit eines solchen Tarifs einen großen Theil unseres Handels aus den gewohnten und den vortheilhaftesten Canälen ableiten würde, indem unsere Importeurs gezwungen wären, nicht von den wohlfeilsten Märkten zu beziehen, sondern aus den conföderirten Provinzen, aus denen, in Folge des Schutzes, den der hohe Tarif ihren Erzeugnissen gewährt, viele unserer Bedürfnisse zu höheren Preisen und trotzdem in schlechterer Qualität als jetzt beschafft werden müßten. Die Handelskammer kann in der vorgeschlagenen Conföderation keinen Vortheil ersehen, der nur im entferntesten für die angeführten Nachtheile Ersatz bieten könnte. Sie kann uns weder einen neuen ausgedehnteren Markt für den Ertrag unserer Fischereien eröffnen, noch gewährt sie uns die Aussicht, neue Hülfsquellen innerhalb der Colonie zu entwickeln oder die gegenwärtigen zu erweitern. Außer dem Druck der hohen Importzölle würde sich übrigens noch ein anderes Hinderniß der Vereinigung der Colonien entgegenstellen. Neufundland, und so auch Neuschottland, die Prinz-Eduards-Inseln und Neubraunschweig, sind nicht nur frei von Staatsschulden, sondern es übersteigen sogar die Einkünfte das Ausgabebudget. Nur auf Canada lastet Schuld und Defizit, und so sehen die übrigen Colonien mit Mißtrauen auf die Motive, welche Canada bestimmen, die Provinzen um sich zu vereinigen, um selbstverständlich die Führerschaft zu übernehmen. Die Küstenländer fürchten, daß die finanziellen Zustände Canada's, zumal wenn das zur Anlage der projectirten Festungsbauten erforderte Anlehen die Schwierigkeiten vermehrt, sich auch auf sie verbreiten würden. Zwar glauben die der Conföderirung geneigten Canadier, daß die kleineren Provinzen zum Anschluß sich genöthigt sehen würden, wie Rhode-Island sich endlich, nachdem es sich lange gesträubt, in die Vereinigten Staaten aufnehmen lassen mußte. Doch scheint in den Colonien der östlichen Küste durchaus nicht jener Yankee-Haß zu herrschen, wie in manchen Theilen Canada's; und wenn die Anlehnung an die stärkere Macht eine Nothwendigkeit würde, so könnte sie möglicherweise nicht eine Richtung nach Westen, sondern nach Süden nehmen. Die Einführung eines hohen Importtarifs in den britischen Provinzen würde zudem den Nachtheil aufheben, oder vielmehr neutralisiren, welcher jetzt freilich mit dem Eintritt der Küstencolonien in die große Union verbunden wäre."

— **Aug.** Umtriebe des fenischen Geheimbundes in Irland. Die öffentliche Meinung fängt an, aufmerksamer auf denselben zu werden.

30. Aug. Lord Russel lehnt die unter dem 7. April von den Ver. Staaten Nordamerikas erhobenen Ansprüche auf Entschädigung für den durch die in England ausgerüsteten Kaperschiffe der ehemaligen Conföderirten erlittenen Schaden definitiv ab.

Lord Russel wiederholt in seiner Depesche alle seine früheren Argumente und fügt dazu neue Beweisgründe. So behaupte Hr. Adams offenbar, daß die Vereinigten Staaten vollen Anspruch auf alle Rechte einer kriegführenden Partei besitzen, während Großbritannien keinen gerechten Anspruch besitze, das Recht der Neutralen zu üben. Lord Russell führt hierauf als Präcedenzfall das Verhalten der Vereinigten Staaten gegen die Republiken Südamerika's an, welchem entsprechend von Seiten Englands die Anerkennung der Südstaaten als Kriegsführender erfolgt sei. Dann kommt er auf die Parallele mit Portugal zurück und weist nach, daß das englische Gesetz Betreffs der Ausrüstung von Kreuzern genau dem amerikanischen nachgebildet worden sei, welches der damalige Präsident Madison empfohlen und Hr. Adams eben gerühmt habe. Schließlich lehnt Lord Russel das in einer früheren Depesche von Hrn. Adams (23. Oct. 1863) gemachte Anerbieten eines Schiedsgerichts höflich aber entschieden ab, denn die beiden Fragen, ob England seine Neutralitätspflichten erfüllt habe und ob das englische Gesetz von den englischen Kron-Advocaten richtig gedeutet worden sei, könne nimmermehr einem Dritten zur Entscheidung überlassen werden. Verstände sich die englische Regierung dazu, dann würde sie ihrer eigenen Würde vergeben und die Stellung aller Neutralen in zukünftigen Kriegen gefährden. Andrerseits sei sie gern bereit, in die Ernennung einer englisch-amerikanischen Commission zu willigen, der die Untersuchung aller während des Krieges etwa entstandener Ansprüche zugewiesen werden könnte.

12. Sept. Die Canalflotte segelt von Spithead ab, um an der irischen Küste Station zu nehmen.

14. „ Circulardepesche Lord Russels gegen die Gasteiner Convention in Uebereinstimmung mit der franz. Circulardepesche von Drouyn de l'Huys vom 30. Aug.:

„...Als die Regierung Ihrer Majestät die erste Mittheilung von den zu Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien erhielt, habe ich in Wien und Berlin die Ansichten unserer Regierung über diese Präliminarien zur Kenntniß gebracht. Die gegenwärtige Convention hat nur dazu gedient, das Bedauern, welches Ihrer Majestät Regierung zu jener Zeit ausdrückte, noch zu erhöhen. Die Verträge von 1815 haben dem König von Dänemark als Herzog von Holstein einen Sitz im deutschen Bundestag verliehen. Der Vertrag von 1852 hat das Erbfolgerecht für den dänischen Gesammtstaat anerkannt, welches der verstorbene König der Person des gegenwärtigen Königs zuerkannt hatte. Trotz der in den Depeschen vom 31. Januar 1864 gegebenen Versicherungen ist dieser Vertrag von Oesterreich und Preußen, zweien der Mächte, die ihn unterzeichnet hatten, vollständig bei Seite gesetzt worden. Man hatte das Recht, zu erwarten, daß nach einer solchen Aufhebung der Verträge man zum mindesten an ihrer Statt die Volksstimmung Deutschlands, die Wünsche der Bewohner der Herzogthümer und die in den Sitzungen der Londoner Conferenz von Oesterreich und Preußen so ausdrücklich formulirte Ansicht der Mehrheit des Bundestags anerkannt haben würde. Auf diese Weise hätten auch nach Umstoß einer Rechtsordnung andere aus der Zustimmung der Bewohner abgeleitete Rechtstitel an die Stelle gesetzt werden können, und diese mit Achtung aufgenommenen Rechtstitel hätten Aussichten auf Dauer gehabt. Aber alle Rechte, alte sowohl wie neue, gleichwohl ob sie

sich auf eine feierliche Uebereinkunft zwischen Herrschern oder auf den klaren Ausdruck des Volkswillens stützen mochten, sind durch die Uebereinkunft von Gastein mißachtet worden, und die Autorität der Gewalt ist die einzige Macht, welche man zu Rath gezogen und anerkannt hat. Gewaltthat und Eroberung, das sind die einzigen Grundsätze, auf welche die in den Besitz sich theilenden Mächte ihre Uebereinkunft gegründet haben. Die Regierung Ihrer Majestät beklagt lebhaft die auf solche Weise kundgegebene Mißachtung des öffentlichen Rechts und des berechtigten Anspruchs, welchen ein Volk erheben kann, wo es sich um sein Geschick handelt. Diese Instruction ermächtigt Sie nicht, dem Hof, bei welchem Sie accreditirt sind, Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, sondern hat bloß den Zweck, Sie wissen zu lassen, in welchem Sinn Sie zu sprechen haben, wenn die Gelegenheit sich bietet."

14. Sept. Der Statthalter der Grafschaft Cork in Irland beräth mit seinen Magistraten — es haben sich mehr als 150 derselben eingefunden — die Lage des Landes. Die Versammlung constatirt die Existenz einer geheimen und den öffentlichen Frieden gefährdenden Gesellschaft und beschließt, die Regierung um Verstärkung des Militärs und der Constabler zu ersuchen.

15. „ In Dublin besetzt die Polizei unerwartet die Druckerei des Hauptorgans der Fenier, des Blattes the Irish people und verhaftet eine Anzahl Personen.

16. „ Stadt und Grafschaft Cork werden in Kriegszustand erklärt. Die Regierung setzt einen Preis von 200 Pf. St. auf die Ergreifung des Hauptes der Fenier, John Stephens.

18. „ Sir Henry Bulwer wird durch Lord Lyons als Gesandter in Constantinopel ersetzt.

30. „ Beginn des Staatsprocesses gegen die Mitglieder der fenischen Verschwörung in Dublin.

11. Oct. (Jamaica.) Unordnung in Morant Bay. Der Gouverneur Eyre und die weiße Pflanzerbevölkerung erblickt darin einen Negeraufstand und wüthet dagegen in barbarischer Weise. Mr. Gordon wird (d. 16. Oct.) ohne Beweise und unzweifelhaft gesetzwidrig von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt.

18. „ Lord Palmerston, der Präsident des Cabinets, †.

20. „ Die Königin fordert Lord Russel auf, die Neubildung des Cabinets zu übernehmen.

30. „ Die Königin genehmigt die Reconstruction des Cabinets. Lord Russel übernimmt die Präsidentschaft und die Leitung des Oberhauses, Gladstone die Leitung des Unterhauses, Lord Clarendon das Auswärtige; weitere Aenderungen werden vorbehalten.

1. Nov. (Canada.) Allgemeine Besorgniß vor einem Einfall der Fenier aus den Ver. Staaten.

5. „ Das südstaatliche Kaperschiff Shenandoah, Capt. Waddel, läuft in Liverpool ein und ergibt sich den englischen Behörden.

7. Nov. (Jamaica.) Eröffnung der Legislatur. Botschaft des Gouverneurs Eyre. Antrag auf Beseitigung der Verfassung.
9. „ Der Capitain des conföderirten Kaperschiffes Shenandoah wird in Liverpool gegen Caution auf freien Fuß gesetzt und die Mannschaft ohne Ausnahme entlassen, weil sich angeblich kein Engländer unter denselben befindet.
11. „ Verhaftung von Stephens, dem Haupte der Fenier, in Dublin.
„ „ (Ostindien.) Friedensschluß mit Bhutan.
15. „ (Canada.) Der Ober-Commandant von Canada bietet 6 Compagnien Freiwilliger gegen einen allfälligen Einfall der Fenier aus den Ver. Staaten auf und befiehlt den Freiwilligen, ihre Cadres zu vervollständigen und sich zu activem Dienst bereit zu halten.
21. „ Dublin wird von Truppen stark besetzt.
Der amerikanische Consul in Liverpool empfängt die „Shenandoah" Namens der Unions-Regierung.
22/23. „ Meetings in Bradford, Birmingham ꝛc. für Parlamentsreform.
25. „ Der Fenierhäuptling Stephens entweicht aus dem Staatsgefängniß in Dublin. Die Regierung setzt umsonst einen Preis von 1000 Pf. St. auf seine Wiedereinbringung und 300 Pf. nebst freiem Pardon für Bezeichnung der Mitschuldigen.
27. „ Aufregung über die Greuelthaten in Jamaica. Eine Versammlung in Manchester beschließt eine Petition um Niedersetzung einer Untersuchungscommission.

1. Dec. Verlobung der Prinzessin Helene mit dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, dem Bruder des Herzogs Friedrich.
2. „ Der Fenier Luby, Eigenthümer des Blattes Irish people, wird vom Gerichte in Dublin mit 20 Jahren Deportation verurtheilt.
9. „ Eine Deputation von 250 Abgeordneten der Anti-Slavery-Society verlangt vom Colonialminister Cardwell energisch eine Untersuchung gegen den Gouverneur Eyre von Jamaica.
10. „ (Jamaica.) Die Legislatur genehmigt die Beseitigung der Verfassung.
13. „ Die Regierung ernennt eine Untersuchungscommission für Jamaica, bestehend aus dem Gouverneur von Malta, Generalmajor Sir Henry Storks und zwei Rechtsgelehrten.
— „ Greys Project einer Art Bundesverfassung für die verschiedenen von einander gänzlich unabhängigen Theile von London.
— „ Bericht der Commission über die Frage der Beibehaltung und Vollziehung der Todesstrafe. Dieselbe erklärt sich für Beibehaltung der Todesstrafe.

4. Frankreich.

1. Jan. Der Justiz- und Cultminister erläßt ein Rundschreiben an die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe, in dem er ihnen erklärt, daß die Veröffentlichung des ersten Theils der päpstl. Encyclica und des Syllabus v. 8. Dec. 1864 nicht gestattet werden könne, „da sie Aufstellungen enthalten, welche den Grundsätzen zuwiderlaufen, auf welchen die Verfassung des Kaiserreichs beruht". — Antiultramontane Demonstration beim Neujahrsempfange des Erzbischofs von Paris.

5. „ Ein Decret des Kaisers erklärt auf den Antrag des Justizministers und nach Anhörung des Staatsraths die päpstliche Encyclica v. 8. Dec. v. J. für „angenommen, ohne irgend welche Gutheißung der darin enthaltenen Clauseln, Formeln und Ausdrücke, welche den Gesetzen des Kaiserreichs, sowie den Freiheiten, Immunitäten und Grundsätzen der gallicanischen Kirche zuwiderlaufen oder auch zuwiderlaufen könnten".

8. „ Trotz des Verbotes des Justizministers und des kais. Decretes wird die päpstliche Encyclica dennoch vom Bischof von Moulins, dem Erzbischof von Poitier und dem Cardinal-Erzbischof von Besançon amtlich von der Kanzel verkündet. Eine Anzahl anderer Bischöfe beginnt in offenen Schreiben an den Minister gegen sein Verbot energisch zu protestiren. Die große Mehrzahl der franz. Bischöfe folgt nach und nach ihrem Beispiele.

12. „ Diejenigen drei Bischöfe, die dem Gesetz offenbar zuwidergehandelt, werden dem Staatsrath wegen Mißbrauch ihrer Amtsgewalt überwiesen. Der Nuntius richtet dagegen an einen derselben, den Erzbischof von Poitiers, ein Schreiben, um ihn „wegen seines Muthes und seiner Festigkeit" zu beloben.

24. „ In Rochefort wird der Oppositionscandidat mit 13000 gegen 9000 Stimmen zum Mitgliede des gesetzg. Körpers gewählt.

6. Febr. Der Staatsrath erklärt, daß die drei Bischöfe sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht hätten.

8. „ Die Regierung beschwert sich in einer sehr energischen Depesche

bei der römischen Curie über den päpstlichen Nuntius Chigi, indem sie hofft, „daß der römische Hof die Wiederholung solcher Verirrungen, welche die Regierung des Kaisers nirgends zu dulden entschlossen sei, werde zu verhüten wissen".

11. Febr. Der Cassationshof verwirft in letzter Instanz das Gesuch der XIII (Vereinsrecht bei Gelegenheit der Wahlen).

14. „ Der Nuntius entschuldigt sein Benehmen in einer Audienz beim Kaiser.

15. „ Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„... Angesichts des Conflicts, welcher sich an den Ufern der Ostsee erhoben, hat Meine Regierung, zwischen ihren Sympathieen für Dänemark und ihrem guten Willen für Deutschland getheilt, die stricteste Neutralität beobachtet. Berufen, in einer Conferenz ihre Meinung abzugeben, hat sie sich darauf beschränkt, das Princip der Nationalitäten und das Recht der Bevölkerungen, über ihr Schicksal befragt zu werden, geltend zu machen. Unsere Sprache ist in Uebereinstimmung mit der reservirten Haltung, welche wir zu bewahren gewillt waren, beiden Parteien gegenüber eine gemäßigte und freundschaftliche gewesen. — Im Süden Europa's mußte die Action Frankreichs in entschlossener Weise ausgeübt werden. Ich habe die Lösung eines schwierigen Problems möglich machen wollen. Die Convention vom 15. September, von leidenschaftlichen Deutungen befreit, heiligt zwei große Principien: die Befestigung des neuen Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles. Der provisorische und prekäre Zustand, der so große Unruhen hervorrief, wird verschwinden. Es sind nicht mehr die zerstreuten Glieder des italienischen Vaterlandes, die durch schwache Bande sich an einen kleinen am Fuße der Alpen gelegenen Staat anzuschließen suchen, es ist ein großes Volk, das, indem es sich über locale Vorurtheile erhebt und unbedachte Aufreizungen verachtet, kühn in das Herz der Halbinsel seine Hauptstadt verlegt und dieselbe mitten in die Apenninen, gleichsam wie in eine uneinnehmbare Veste, versetzt. Durch diesen patriotischen Akt constituirt sich Italien definitiv und söhnt sich gleichzeitig mit dem Katholicismus aus; es verpflichtet sich, die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu achten, die Grenzen der römischen Staaten zu schützen und gestattet uns auf diese Weise, unsere Truppen zurückzuziehen. Das wirksam geschützte päpstliche Territorium findet sich unter den Schutz eines Vertrages gestellt, der die beiden Regierungen feierlich aneinander bindet. Die Convention ist demnach nicht eine Kriegswaffe, sondern ein Werk des Friedens und der Versöhnung. — In Mexico befestigt sich der Thron. Das Land beruhigt sich, seine unermeßlichen Hülfsquellen entwickeln sich: glückliche Wirkungen der Tapferkeit unserer Soldaten, des gesunden Sinnes der mexicanischen Bevölkerung, der Einsicht und der Energie des Souveräns! ... So gehen denn alle unsere Expeditionen ihrem Ende entgegen; unsere Landtruppen haben China verlassen, die Marine genügt, unsere Etablissements aufrecht zu erhalten; unsere Armee in Afrika wird vermindert werden; die nach Mexico gesandte kehrt bereits nach Frankreich zurück; die Garnison von Rom wird bald zurückkommen und indem wir den Tempel des Krieges schließen, werden wir mit Stolz auf einen neuen Triumphbogen diese Worte einzeichnen können: „Dem Ruhme der französischen Armeen, für die in Europa, Asien, Afrika und Amerika errungenen Siege". — Geben wir uns ohne Beunruhigung den Arbeiten des Friedens hin. Der Zwischenraum zwischen den Sessionen ist dazu angewandt worden, die Mittel ausfindig zu machen, um das moralische und materielle Wohlergehen des Volkes

zu heben, und jede nützliche und wahre Idee ist sicher, bei Mir Aufnahme und bei Ihnen Genehmigung zu finden. Prüfen wir daher miteinander die Maßregeln, welche geeignet sind, die Wohlfahrt des Kaiserreichs zu fördern. — Die Religion und der öffentliche Unterricht sind der Gegenstand Meiner beständigen Fürsorge. Alle Culten erfreuen sich einer gleichen Freiheit; der französische Clerus übt, selbst außerhalb seines Amtes, einen berechtigten Einfluß aus; durch das Unterrichtsgesetz trägt er zur Erziehung der Jugend bei, durch das Wahlgesetz kann er Aufnahme in den öffentlichen Collegien finden; durch die Constitution hat er seinen Sitz im Senat. Aber je mehr wir ihn mit Hochachtung und Ehrerbietigkeit umgeben, um so mehr rechnen wir auch darauf, daß er die Grundgesetze des Staates achten werde. Es ist Meine Pflicht, die Rechte der bürgerlichen Gewalt unversehrt aufrecht zu erhalten, welche seit Ludwig dem Heiligen niemals ein Souverän in Frankreich preisgegeben hat. Fahren wir daher fort, den vorgezeichneten Weg zu verfolgen: Lassen Sie uns nach Außen hin in Frieden mit den verschiedenen Mächten leben und die Stimme Frankreichs nur für das Recht und die Gerechtigkeit erheben; schützen wir im Innern die religiösen Ideen, ohne etwas von den Rechten der bürgerlichen Gewalt zu vergeben; verbreiten wir den Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft; vereinfachen wir unser bewunderungswürdiges Verwaltungssystem, ohne es zu zerstören; verleihen wir der Gemeinde und dem Departement ein unabhängigeres Leben; erwecken wir die individuelle Initiative und den Genossenschaftsgeist; kurz, erheben wir die Seele und stärken wir den Körper der Nation. Indem wir uns aber zu eifrigen Förderern nützlicher Reformen machen, lassen Sie uns die Grundlagen der Verfassung mit Festigkeit aufrecht erhalten. Widersetzen wir uns den übertriebenen Bestrebungen Derer, welche Veränderungen hervorrufen in der einzigen Absicht, das zu untergraben, was wir geschaffen haben. Die Utopien verhalten sich zum Guten, wie die Illusionen zum Wahren und der Fortschritt ist keineswegs die Verwirklichung einer mehr oder minder sinnreichen Theorie, sondern die Anwendung der aus der Erfahrung gewonnenen Resultate, welche die Zeit geheiligt und die öffentliche Meinung angenommen hat".

Die Regierung legt den Kammern das alljährliche Gelbbuch über die allgemeine Staatsverwaltung und über die auswärtigen Angelegenheiten vor. Dieselbe spricht sich darin über die schleswig-holst. Angelegenheit folgendermaßen aus.

„Die kais. Regierung hat keine Gelegenheit verabsäumt, um das Gerechtigkeitsgefühl der Cabinette von Wien und Berlin zu Gunsten Dänemarks anzurufen, indem sie dieselben daran erinnerte, daß, je unverhältnißmäßiger die im Kampfe engagirten Streitkräfte gewesen, desto mehr der Besiegte das Recht habe, auf die Mäßigung des Siegers zu rechnen. Wir constatiren mit Bedauern, daß die der dänischen Regierung aufgezwungene Lösung nicht mehr den von uns ausgedrückten Wünschen gemäß ist. Die Bevölkerungen wurden über ihr Schicksal nicht consultirt; der scandinavische Theil Schleswigs wurde Dänemark nicht gelassen, mit dem es aber doch durch eine unbestreitbare Gemeinschaft der Sitten, des Ursprungs und der Sprache verbunden ist, und Deutschland hat sich auf diese Weise selbst in die falsche Position gestellt, welche es dem Kopenhagener Cabinet so lange Zeit vorgeworfen hat. Diese Lage der Dinge hat in den Herzogthümern schon Schwierigkeiten hervorgerufen, die sich auch im deutschen Bunde kund gegeben haben, und die Erfahrung hat die Voraussehungen der Regierung Sr. Majestät schnell gerechtfertigt. Indem sie verlangte, daß von der einen wie von der anderen Seite dem Nationalitäts-Principe, der einzigen Grundlage eines dauerhaften Friedens, Rechnung getragen werde, hatte sie

das Bewußtsein, zugleich die praktischste und gerechteste Lösung in Vorschlag zu bringen. Was heute vorgeht, scheint es zu beweisen. Die Lage der Herzogthümer ist in der That eben so abnormal, als precär, und die bedauernswerthe Unsicherheit, welche auf der Zukunft liegt, compromittirt ihre moralischen und materiellen Interessen. Die Bewohner des dänischen Theiles Schleswigs protestiren gegen ihre Annexion an Deutschland. Die Frage der Erbfolge erwartet noch eine Regulirung und veranlaßt bedauernswerthe Debatten zwischen den verschiedenen deutschen Cabinetten. Die Regierung des Kaisers, welche sich einer Intervention in die Differenzen der deutschen Mächte enthielt, constatirt mit Vergnügen, daß sie ihrer Loyalität Gerechtigkeit widerfahren lassen. Da sie aber weder die Bedingungen des Gleichgewichts im Norden, noch die Tragweite der gegenwärtigen Ereignisse verkennen darf, so hegt sie die aufrichtigsten Wünsche, daß die Angelegenheit der Herzogthümer bald definitiv geregelt werde, ohne die europäischen Interessen zu compromittiren und ohne die allgemeine Lage zu verwickeln".

15. Febr. Abschluß eines Handelsvertrages mit Schweden.

23. „ Gesetzgeb. Körper: der Finanzminister übergibt das Budget für 1866 und das Budget der Supplementarcredite für 1865.

— „ Erscheinen des ersten Bandes von Napoleons Julius Cäsar. Die Vorrede gibt der Presse Gelegenheit zu Aeußerungen über die Berechtigung der Cäsaren in der Weltgeschichte. Rogeard läßt dagegen die Satyre Propos de Labiénus erscheinen, sieht sich jedoch genöthigt, nach Belgien zu fliehen.

6. März. Der Moniteur veröffentlicht den Bericht des Unterrichtsministers Duruy an den Kaiser über das Volksschulwesen, in dem sich derselbe für die Einführung des obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts ausspricht. Der Abend-Moniteur bringt jedoch bereits eine Note, daß die Frage während mehrerer Sitzungen der Minister und Geheimrathsmitglieder unter dem Vorsitze des Kaisers geprüft und aus dieser Prüfung ein Gesetzesentwurf hervorgegangen sei, der dem Staatsrath zur Erwägung überwiesen worden. „Dieser Gesetzesentwurf beruht nicht auf den von dem Minister des öffentlichen Unterrichts entwickelten Principien, allein sein Bericht ist als Ausdruck seiner persönlichen Ansicht und wegen der Wichtigkeit der in ihm enthaltenen Aufschlüsse der Oeffentlichkeit übergeben worden".

9. „ Senat: Beginn der Adreßdebatte.

10. „ Senat: Adreßdebatte. Rede des Staatsministers Rouher gegen den Ultramontanismus und Enthüllungen desselben über die Demonstrationen der Bischöfe bei Gelegenheit der Canonisation der japanesischen Märtyrer.

„ „ Der Herzog v. Morny †. Rede des Staatsministers Rouher bei seinem Leichenbegängniß (Stelle über die Betheiligung desselben am 2. Dec. „avec une sorte de gaîté").

14—16. März. Senat: Adreßdebatte, Encyclica des Papstes. Rede des Cardinals Bonnechose. Versöhnliche Erklärungen des Staatsraths Thuiller.

14—16. März. Gesetzgeb. Körper: der Oppositions-Deputirte Glais-Bizoin bringt folgendes Amendement zum Militärgesetz ein: „Die active Dienstzeit wird auf zwei Jahre herabgesetzt für alle jungen Leute, die zwei Jahre vor der Ziehung hindurch alle Sonntage an militärischen Exercitien Theil genommen haben".

17. „ Senat: Adreßdebatte, Septemberconvention. Rede Rouhers, der ein Vertrauensvotum verlangt. Der Senat gewährt es und genehmigt den betreffenden § des Entwurfs.

18. „ Senat: die Antwortsadresse wird als Ganzes mit 130 gegen 2 Stimmen angenommen. Prinz Napoleon hat an der ganzen Adreßdebatte dießmal keinen Theil genommen.

20. „ Frankreich anerkennt die provisorische schleswig-holsteinische Flagge, aber unter denselben Vorbehalten wie England (siehe England 13. März).

23. „ Eine Depesche Drouyn's de l'Huys an den franz. Gesandten in Washington regt selber die mexicanische Frage gegenüber der Regierung der Ver. Staaten an.

Die Dep. berichtet über eine Unterredung Drouyn's mit Hrn. Bigelow, dem Vertreter der Union in Paris. Drouyn habe dem Gesandten versichert, daß Frankreich schon durch seine Interessen auf freundliche Gesinnungen gegen die Union hingewiesen sei und schaue mit Bedauern dem Conflicte zu, der einen Staat, dem es immer Gutes gewünscht, in Gefahr bringe. In Europa herrsche dagegen eine irrige Meinung über eine andere Frage, man glaube, die Union warte nur das Ende des Krieges ab, um sich auf Mexico zu stürzen. Frankreich erwarte aber eine Reciprocität seiner freundlichen Gesinnungen, und eine gleiche Beobachtung der Neutralität. Frankreich sei durch ihm widerfahrenes Unrecht nach Mexico geführt worden, und habe keinen Hintergedanken auf Gebietserwerb. Die französische Intervention habe es Mexico ermöglicht, sich anders zu constituiren, und darum würde die Union gewiß nicht sich in einen Krieg stürzen, bei welchem sie einen alten Alliirten zum Gegner haben würde. Die franz. Regierung denke nicht an den Eintritt solch unvernünftiger Hypothesen u. s. w.

27. „ Gesetzgeb. Körper: Beginn der Adreßdebatte.

Entwurf der Commission: „... Die religiösen Fragen haben in der jüngsten Zeit die Besorgnisse des Landes in ausgedehnterer Weise in Anspruch genommen; wir denken, daß man sich hierdurch nicht allzusehr aufregen lassen soll. Einerseits ist das große Princip der Cultusfreiheit gegen jede Beeinträchtigung sicher gestellt; auf der andern Seite legt die öffentliche Meinung Zeugniß ab für all die Hochachtung und die Theilnahme, welche Sie für den kathol. Cultus beurkundet, indem Sie die Filialstellen vermehrt, die Lage des Clerus verbessert und den Kirchenfürsten die Pforten des Senats erschlossen haben. So viele Rücksicht und Unterstützung, die Sie der Religion gewährten, berechtigen Sie um so mehr, von ihren Dienern die Achtung der Rechte der bürgerlichen Gewalt zu erwarten. Alle Herrscher Frankreichs haben diese Rechte unversehrt bewahrt, und wir stimmen Ew. Maj. zu, daß sie mit Festigkeit auf dem den Staatsgrundgesetzen gebührenden Gehorsam besteht.... Wir constatiren mit Ew. Maj. die in Mexico erzielten Erfolge, wo Dank der Tapferkeit unserer Soldaten, der Weisheit des Souveräns und der Mithilfe der Bevölkerungen Ordnung, Sicherheit und Arbeit wieder Bestand gewinnen. Es ist glücklich, daß derartige Erfolge die baldige Rückkehr unserer Truppen vorbereiten.... Wir zählen

auf genaue und loyale Ausführung der Verpflichtungen, welche Italien und Frankreich gegenseitig binden. Unzweifelhaft gibt es Ereignisse, welche menschliche Klugheit nicht immer voraussehen und abwenden kann; allein im vollen Vertrauen auf Ihre Weisheit billigen wir es, daß Sie in dieser Beziehung sich vollkommene Freiheit zu handeln vorbehalten haben..."

Die Opposition hat sich über 9 Amendements zu dem Entwurfe geeinigt: Das erste betrifft die politische Freiheit und verlangt ein anderes Preß-Regime. Das zweite, durch den Prozeß der Dreizehn hervorgerufen, beklagt sich über die Gleichstellung der Wahlcomité's und der unerlaubten Versammlungen und sagt, daß in einem Lande, wo das allgemeine Stimmrecht die Grundlage der politischen Institutionen sei, man nicht zulassen könne, daß das Gesetz Denen, welche zur Abstimmung berufen sind, die Berathung verbiete. Das dritte verlangt die Decentralisation und besteht auf der Wahl der Maires durch die Bürger. Das vierte, die äußere Politik betreffend, bezweckt festzustellen, daß der Mangel an innerer Freiheit die Ursache der Erfolglosigkeit der diplomatischen Schritte in den Angelegenheiten Polens und der Herzogthümer gewesen sei. Das fünfte betrachtet den Vertrag vom 15. Sept. als ein Versprechen. Das sechste verlangt die Rückkehr der franz. Truppen aus Mexico, das siebente will, daß das Civilsystem dem militärischen in Algerien übergeordnet werde; das achte drückt der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika Sympathie aus, das neunte hat Bezug auf die finanziellen Fragen.

27. März. Der spanische Gesandte in Paris berichtet seiner Regierung, daß Herr Drouyn de l'Huys ihm und dem Fürsten Metternich gesagt habe: „Sie Beide, Spanien und Oesterreich, aber besonders Spanien, könnten dem Papste und der Religion einen großen Dienst erweisen, wenn sie der Septemberconvention ihre Zustimmung geben würden; Frankreich würde in diesem Falle sogar bereit sein, etwaige Aenderungen der Convention zu veranlassen".

28. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, allgemeine Discussion. Reden von Ollivier und Thiers; Antwort des Staatsraths Thuiller.

29. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, allgemeine Discussion. Heftige Scene über den Staatsstreich v. 2. Dec.: Ollivier, Jules Favre, Glais-Bizoin.

30. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Beginn der Specialberathung. Jules Favre veranlaßt einen neuen Sturm.

„ „ Der bisherige Minister des Innern, Boudet, wird entlassen und der Marquis v. Lavallette, der frühere Gesandte in Constantinopel und Rom, an seine Stelle ernannt.

31. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Preßfrage. Das Amendement der Opposition wird mit 187 gegen 63 Stimmen verworfen.

1. April. Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Versammlungsrecht. Das Amendement der Opposition wird mit 233 gegen 17 Stimmen verworfen.

4. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Bei § 5, Vollendung der öffentlichen Arbeiten, muß die Commission, um dem allgemeinen Andrang nicht bloß der Opposition zu entsprechen, sich den Zusatz

gefallen lassen „ohne die gute Verwaltung der Finanzen zu gefährden“. Bei §. 6 wird die Specialisirung des Budgets mit 228 gegen 19 Stimmen verworfen.

5. April. Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Ein Antrag von 56 Mitgl. zu Gunsten einer Ausdehnung der väterlichen Gewalt bei Erbschaften (um der unbedingten Theilung des Grundeigenthums entgegen zu wirken) wird am Ende gegen bloß 42 St. abgelehnt.

6. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Amendement der Opposition für Decentralisation und größere Gemeindefreiheit. Die Regierung macht bloß die kleine Concession, daß die Maires in der Regel nicht außerhalb der Gemeinderäthe genommen werden sollten; das Amendement wird mit 209 gegen 26 St. verworfen.

7—8. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Unterrichtsfrage. Die Regierung erklärt sich für unentgeltlichen aber nicht obligatorischen Volksunterricht. Das Amendement für unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht wird bloß von 17 gegen 233 St. unterstützt.

10. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, auswärtige Angelegenheiten. Rede Olliviers für, Jules Favre's gegen die Regierung in der deutsch-dänischen Streitfrage. Antrag der Opposition bez. der päpstlichen Encyclica. Rede des Staatsraths Vuitry Namens der Regierung. Die Opposition zieht ihren Antrag zurück und der ursprüngliche § wird einstimmig angenommen.

11. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Mexico. Das Amendement der Opposition wird mit 225 gegen 16 Stimmen verworfen.

12—15. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Italien und die Septemberconvention. Amendement der Opposition und Amendement der clericalen Partei (für eine ausdrückliche Garantie der weltlichen Herrschaft des Papstes). Rede Thiers (gegen das einheitliche Königreich Italien und zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes), Olliviers (gegen Thiers) und des Staatsministers Rouher. Das clericale Amendement wird mit 169 gegen 84, dasjenige der Opposition mit 195 mit 24 St. verworfen.

15. „ Gesetzgeb. Körper: Schluß der Adreßdebatte. Die ganze Adresse wird mit 249 gegen 15 St. angenommen.

16. „ Das neue (schwindelhafte) mexicanische Anlehen findet in Paris trotz der Nachricht vom Falle Richmonds enormen Zudrang zu den Zeichnungen.

28. „ Demonstation des Quartier latin von Paris für die nordamerikanische Union und den ermordeten Lincoln.

29. „ Der Kaiser geht nach Algier ab. Durch kais. Decret vom 26. d. Mts. ist die Kaiserin während der Abwesenheit des Kaisers Regentin mit ausgedehnten Vollmachten.

1. Mai. Die Regierung gibt den beiden Kammern (Rouher im gesetzg. Körper, Vuitry im Senat) Anlaß zu einer Beileidserklärung in

Folge der Ermordung Lincolns. (Noch im Laufe der Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers hatte ein Antrag Pelletans, dem nordamerikanischen Freistaate die Sympathien Frankreichs auszudrücken, keinerlei Unterstützung gefunden).

3. Mai. Ankunft des Kaisers in Algier. Proclamation desselben an die Einwohner Algeriens.

3—4. Mai. Gesetzgeb. Körper: Feststellung des Militärcontingentes für 1866. Mehrere Redner der Majorität dringen lebhaft darauf, daß das Contingent von 100,000 wenigstens auf 80,000 Mann herabgesetzt werde. Garnier-Pagès erörtert die Frage der Abschaffung der stehenden Heere überhaupt. Glais-Bizoin erklärt sich für Einführung des preuß. Landwehrsystems. Gegen den § 1 (Bewilligung von 100,000 Mann) erheben sich 64 Mitglieder, gegen das ganze Gesetz dagegen in namentlicher Abstimmung nur 16 (ein Theil der Opposition enthält sich der Abstimmung wie fast immer gänzlich).

— „ Gesetzgeb. Körper. Im Schooße der Commission, welcher der Gesetzesentwurf der Regierung bez. Erweiterung der Decentralisation überwiesen ist, finden äußerst lebhafte Debatten statt; ein Theil der Commission will entschieden viel weiter gehn als die Regierung.

6. „ Proclamation des Kaisers in Algerien an das arabische Volk.

„ „ Die franz. Regierung macht in Wien Eröffnungen, um zu erfahren, ob Oesterreich nicht geneigt sei, bei sich die Aushebung eines Bataillons Freiwilliger für den Papst zu gestatten. Oesterreich geht nicht darauf ein.

8. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung legt den längst erwarteten Gesetzesentwurf über außerordentliche öffentliche Arbeiten vor: es sollen auf 6 Jahre vertheilt 360 Mill. darauf verwendet und theils aus den Ueberschüssen des Budgets, theils durch den Verkauf von Staatswaldungen im Betrage von 100 Mill. gedeckt werden.

10. „ Adresse der notabeln Eingeborenen Algeriens an den Kaiser.

15. „ Revolutionäre Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio bei Gelegenheit der Einweihung eines Denkmals Napoleons I.

17. „ Gesetzgeb. Körper. Geheime Sitzung und Wahl der Commission für den von der Regierung geforderten Bautencredit. Allgemeine Verstimmung.

18. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung bringt die Ermächtigung der Stadt Paris zu einem neuen Anlehen von 250 Mill. behufs Vollendung des Umbaues der Stadt zur Vorlage. Beginn der Budgetdebatte: der Bericht der Commission erklärt sich neuerdings sehr entschieden gegen alle Expeditionen in die Ferne, für Beendigung des mexicanischen Unternehmens und für Verminderung des Militärbudgets überhaupt, das indeß nur durch einen Congreß aller europäischen Staaten und eine allgemeine Entwaffnung erzielt werden könne.

20. „ Die Regierung zeigt dem Gesandten der Ver. Staaten an, daß

die Ordre, nach welcher Kriegsschiffe der Ver. Staaten nur 24 Stunden in französischen Häfen verbleiben dürften, nunmehr zurückgenommen sei.

27. Mai. Bruch zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon in Folge der Rede des letzteren in Ajaccio.

Schreiben des Kaisers an den Prinzen von Algier aus: „Mein Herr und sehr lieber Vetter! Ich kann mich nicht enthalten, Sie von dem peinlichen Eindruck in Kenntniß zu setzen, den Ihre in Ajaccio gehaltene Rede auf mich gemacht hat. Indem ich Sie während meiner Abwesenheit an der Seite der Kaiserin und meines Sohnes als Vicepräsident des geheimen Rathes ließ, wollte ich Ihnen einen Beweis meiner Freundschaft und meines Vertrauens geben und hoffte ich, daß Ihre Gegenwart, Ihr Verhalten und Ihre Reden von der in unserer Familie herrschenden Einigkeit Zeugniß ablegen würden. Das politische Programm, das Sie unter die Aegide des Kaisers stellen, kann aber nur den Feinden meiner Regierung dienen. Beurtheilungen, welche ich nicht zulassen kann, fügen Sie Gefühle des Hasses und des Grolls hinzu, die nicht mehr unserem Zeitalter angehören. Um die Ideen des Kaisers auf die gegenwärtige Zeit anwenden zu können, muß man die harten Prüfungen der Verantwortlichkeit der Gewalt bestanden haben. Und können übrigens wir Pygmäen die große geschichtliche Figur Napoleons wirklich nach ihrem wahren Werthe schätzen? Wie vor einer colossalen Statue, sind wir unmächtig, deren Ganzes auf einmal zu fassen. Wir sehen stets nur die Seite, welche unsere Blicke auf sich zieht; daher die Unzulänglichkeit der Reproduction und die Verschiedenheit der Meinungen. Was aber für Jedermann klar da liegt, das ist, daß der Kaiser, um die Anarchie der Geister, diese furchtbare Feindin der wahren Freiheit, zu verhindern, vor Allem in seiner Familie und dann in seiner Regierung jene strenge Disciplin einführte, die nur Einen Willen und Eine Action zuließ; von nun an werde auch ich mich von der gleichen Verhaltungsregel nicht entfernen dürfen. Hiernach, mein Herr und lieber Vetter, bitte ich Gott, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehme".

Antwort des Prinzen: „Sire! In Folge des Briefes Ew. Maj. vom 23. Mai und seiner Veröffentlichung durch den Moniteur, reiche ich hiermit meine Entlassung als Vicepräsident des Geheimraths und als Präsident der Commission für die Ausstellung von 1867 ein. Genehmigen Sie, Sire, den Ausdruck der tiefen und achtungsvollen Anhänglichkeit, mit welcher ich verharre als Ew. Maj. sehr ergebener Vetter Napoleon".

29. „ Marschall Magnan †.

— „ Zahlreiche Arbeiterstrikes in Paris (in Folge der nunmehr gestatteten Arbeitercoalition) meist mit günstigem Erfolge für die Arbeiter.

1. Juni. Die Regierung schließt mit einer Compagnie einen Vertrag zur Beschaffung von 100 Millionen behufs öffentlicher Arbeiten in Algerien ab.

2. „ Gesetzgeb. Körper: Budgetdebatte. Umfassende Rede Thiers über die Finanzlage des Landes im Allgemeinen, an deren Schluß er es geradezu ausspricht, daß das Land auf diesem Wege dem Staatsbankerott entgegengehe. Gewaltiger Eindruck.

7. „ Die Regierung nimmt ihre frühere Neutralitätserklärung vom Juni 1861 gegenüber den Ver. Staaten förmlich zurück.

... der außerordent-
... 1865 speciell über
... Position wird mit
... auf.
... 6 Stimmen den
... Amortisationscasse an-
... Abwesenheit aus Frank-
... bei der Wahl zum
... 12,719 Stimmen.
... nach Mexico gesandt
... eingetretenen Lücken.
... Droschkenkutscher in Paris. Keine Aus-
... mit dem Kaiser.
... mit Spanien.
... Ein Antrag von Glais-Bizoin
... mit großer Majorität verworfen.
... Budget für 1866 wird
... angenommen.
... verstorbenen Magnan's Stelle
... Paris ernannt, Gen. Montauban
... von Lyon.
... de Dôme, dem früheren Wahl-
... zum gesetzgeb. Körper mit
... Budget für 1866 wird
... angenommen.
... Municipalräthe in ganz Frank-
... auf den 22. Juli an. Rund-
... Lavallette, an die Präfecten
... lassen, sofern sich die politischen
... über Algier.
... genehmigt das neue Anlehen der Stadt
... mit 173 gegen 50 Stimmen.
... genehmigt das von der Regierung ge-
... Millionen für Algerien mit 227 gegen
... Die Fragen der Decentralisation,
... die Unterrichtsfrage bleiben unerledigt.

Ermordung Lincolns.
... Körpers hatte ein ...
Freistaate die Sym...
Unterstützung gefunden ...
... des Kaisers ...
... Algeriens.
... Gesetzgeb. Kör...
Mehrere ...

Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und
im Haag.

·rsuch der französischen Regierung, durch ihren Gesandten
:on diplomatische Beziehungen zwischen dem Kaiser
.n von Mexico und der Regierung der Ver. Staaten an-
.n, scheitert vollständig (vgl. Nordamerika).

ıne Anzahl angesehener Männer in Nancy einigt sich nach sorg-
..tiger Berathung über ein Decentralisationsprogramm.

Die Hauptpunkte des Programms gehen dahin, daß die Wahl des Bürgermeisters aus dem Schooße des Municipalraths obligatorisch sei, und sie wollen, daß den Generalräthen das Recht zugestanden werde, ihre Präsidenten und Secretäre selbst zu wählen, sowie daß sie selbst über die Gültigkeit ihrer Wahlen zu statuiren haben. Ferner tragen sie auf Aufhebung der Arrondissementsräthe an, deren Befugnisse einem Bezirksrathe gegeben würden, welcher direct von den Mitgliedern des Bezirks (canton) ernannt würde. Ein vom Generalrath erwähltes Mitglied des Generalraths würde von Rechts wegen im Cantonalrath berathende Stimme haben und dessen natürlicher Präsident sein, ohne daß indessen diese Präsidentschaft obligatorisch wäre. Der Generalrath würde hinfort anstatt für neun Jahre nur für sechs gewählt werden. Es würde eine permanente Commission des Generalraths gewählt werden, welche in seinem eigenen Schooße zu wählen wäre, aus fünf Mitgliedern bestände und mit Ausführung der Beschlüsse betraut wäre. Die administrative Jurisdiction würde aufgehoben und auf die ordentlichen Gerichte übertragen werden. Die Unterpräfecten würden nach dem Programm gänzlich wegfallen. „Wenn ihr — erklärt das Manifest — nicht nach Decentralisation strebt, dann verzichtet auf Recht und Vernunft in den Ausgaben, auf Gerechtigkeit im Staat, auf politische Freiheit überhaupt".

Die Presse bemächtigt sich alsbald und mit Lebhaftigkeit der Idee: eine Anzahl unabhängiger Blätter erklärt sich entschieden dafür, ebenso, theilweise in größeren Broschüren, eine Reihe von angesehenen Männern der verschiedenen Parteien, Republikaner, Orleanisten, Legitimisten, wie z. B. Prevost-Paradol, Od. Barrot, J. Favre, Garnier-Pagès, Carnot, Desmarets, Paul Andral, Montalembert, Fürst Broglie, Cochin, L. Gaillard u. s. w.; die Organe des Radicalismus und der sog. imperialistischen Democratie, Opinion nationale und Siècle dagegen bekämpfen die Idee mit Eifer; die officiöse Presse hält Anfangs zurück, um sich schließlich ebenfalls gegen die Tendenz auszusprechen.

22. „ Allgemeine Wahl der Gemeinderäthe in ganz Frankreich. Dieselben ergeben im Ganzen ein ziemlich freisinniges, aber nicht antidynastisches Resultat.

5. Aug. Rundschreiben des Ministers des Innern, Lavallette, bezüglich des Resultats der Gemeinderathswahlen. „Keine Besiegte und keine Sieger!"

7. „ Drouyn de l'Huys weist die Note des Vertreters der Regierung der Ver. Staaten (s. Ver. Staaten) vom 1. August sehr entschieden zurück:

bei der römischen Curie über den päpstlichen Nuntius Chigi, indem sie hofft, „daß der römische Hof die Wiederholung solcher Verirrungen, welche die Regierung des Kaisers nirgends zu dulden entschlossen sei, werde zu verhüten wissen".

11. Febr. Der Cassationshof verwirft in letzter Instanz das Gesuch der XIII (Vereinsrecht bei Gelegenheit der Wahlen).

14. „ Der Nuntius entschuldigt sein Benehmen in einer Audienz beim Kaiser.

15. „ Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„...Angesichts des Conflicts, welcher sich an den Ufern der Ostsee erhoben, hat Meine Regierung, zwischen ihren Sympathieen für Dänemark und ihrem guten Willen für Deutschland getheilt, die stricteste Neutralität beobachtet. Berufen, in einer Conferenz ihre Meinung abzugeben, hat sie sich darauf beschränkt, das Princip der Nationalitäten und das Recht der Bevölkerungen, über ihr Schicksal befragt zu werden, geltend zu machen. Unsere Sprache ist in Uebereinstimmung mit der reservirten Haltung, welche wir zu bewahren gewillt waren, beiden Parteien gegenüber eine gemäßigte und freundschaftliche gewesen. — Im Süden Europa's mußte die Action Frankreichs in entschlossener Weise ausgeübt werden. Ich habe die Lösung eines schwierigen Problems möglich machen wollen. Die Convention vom 15. September, von leidenschaftlichen Deutungen befreit, heiligt zwei große Principien: die Befestigung des neuen Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles. Der provisorische und prekäre Zustand, der so große Unruhen hervorrief, wird verschwinden. Es sind nicht mehr die zerstreuten Glieder des italienischen Vaterlandes, die durch schwache Bande sich an einen kleinen am Fuße der Alpen gelegenen Staat anzuschließen suchen, es ist ein großes Volk, das, indem es sich über locale Vorurtheile erhebt und unbedachte Aufreizungen verachtet, kühn in das Herz der Halbinsel seine Hauptstadt verlegt und dieselbe mitten in die Apenninen, gleichsam wie in eine uneinnehmbare Veste, versetzt. Durch diesen patriotischen Akt constituirt sich Italien definitiv und söhnt sich gleichzeitig mit dem Katholicismus aus; es verpflichtet sich, die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu achten, die Grenzen der römischen Staaten zu schützen und gestattet uns auf diese Weise, unsere Truppen zurückzuziehen. Das wirksam geschützte päpstliche Territorium findet sich unter den Schutz eines Vertrages gestellt, der die beiden Regierungen feierlich aneinander bindet. Die Convention ist demnach nicht eine Kriegswaffe, sondern ein Werk des Friedens und der Versöhnung. — In Mexico befestigt sich der Thron. Das Land beruhigt sich, seine unermeßlichen Hülfsquellen entwickeln sich: glückliche Wirkungen der Tapferkeit unserer Soldaten, des gesunden Sinnes der mexicanischen Bevölkerung, der Einsicht und der Energie des Souveräns! ... So gehen denn alle unsere Expeditionen ihrem Ende entgegen; unsere Landtruppen haben China verlassen, die Marine genügt, unsere Etablissements aufrecht zu erhalten; unsere Armee in Afrika wird vermindert werden; die nach Mexico gesandte kehrt bereits nach Frankreich zurück; die Garnison von Rom wird bald zurückkommen und indem wir den Tempel des Krieges schließen, werden wir mit Stolz auf einen neuen Triumphbogen diese Worte einzeichnen können: „Dem Ruhme der französischen Armeen, für die in Europa, Asien, Afrika und Amerika errungenen Siege". — Geben wir uns ohne Beunruhigung den Arbeiten des Friedens hin. Der Zwischenraum zwischen den Sessionen ist dazu angewandt worden, die Mittel ausfindig zu machen, um das moralische und materielle Wohlergehen des Volkes

zu heben, und jede nützliche und wahre Idee ist sicher, bei Mir Aufnahme und bei Ihnen Genehmigung zu finden. Prüfen wir daher miteinander die Maßregeln, welche geeignet sind, die Wohlfahrt des Kaiserreichs zu fördern. — Die Religion und der öffentliche Unterricht sind der Gegenstand Meiner beständigen Fürsorge. Alle Culten erfreuen sich einer gleichen Freiheit; der französische Clerus übt, selbst außerhalb seines Amtes, einen berechtigten Einfluß aus; durch das Unterrichtsgesetz trägt er zur Erziehung der Jugend bei, durch das Wahlgesetz kann er Aufnahme in den öffentlichen Collegien finden; durch die Constitution hat er seinen Sitz im Senat. Aber je mehr wir ihn mit Hochachtung und Ehrerbietigkeit umgeben, um so mehr rechnen wir auch darauf, daß er die Grundgesetze des Staates achten werde. Es ist Meine Pflicht, die Rechte der bürgerlichen Gewalt unversehrt aufrecht zu erhalten, welche seit Ludwig dem Heiligen niemals ein Souverän in Frankreich preisgegeben hat. Fahren wir daher fort, den vorgezeichneten Weg zu verfolgen: Lassen Sie uns nach Außen hin in Frieden mit den verschiedenen Mächten leben und die Stimme Frankreichs nur für das Recht und die Gerechtigkeit erheben; schützen wir im Innern die religiösen Ideen, ohne etwas von den Rechten der bürgerlichen Gewalt zu vergeben; verbreiten wir den Unterricht in allen Klassen der Gesellschaft; vereinfachen wir unser bewunderungswürdiges Verwaltungssystem, ohne es zu zerstören; verleihen wir der Gemeinde und dem Departement ein unabhängigeres Leben; erwecken wir die individuelle Initiative und den Genossenschaftsgeist; kurz, erheben wir die Seele und stärken wir den Körper der Nation. Indem wir uns aber zu eifrigen Förderern nützlicher Reformen machen, lassen Sie uns die Grundlagen der Verfassung mit Festigkeit aufrecht erhalten. Widersetzen wir uns den übertriebenen Bestrebungen Derer, welche Veränderungen hervorrufen in der einzigen Absicht, das zu untergraben, was wir geschaffen haben. Die Utopien verhalten sich zum Guten, wie die Illusionen zum Wahren und der Fortschritt ist keineswegs die Verwirklichung einer mehr oder minder sinnreichen Theorie, sondern die Anwendung der aus der Erfahrung gewonnenen Resultate, welche die Zeit geheiligt und die öffentliche Meinung angenommen hat".

Die Regierung legt den Kammern das alljährliche Gelbbuch über die allgemeine Staatsverwaltung und über die auswärtigen Angelegenheiten vor. Dieselbe spricht sich darin über die schleswig-holst. Angelegenheit folgendermaßen aus.

„Die kais. Regierung hat keine Gelegenheit verabsäumt, um das Gerechtigkeitsgefühl der Cabinette von Wien und Berlin zu Gunsten Dänemarks anzurufen, indem sie dieselben daran erinnerte, daß, je unverhältnißmäßiger die im Kampfe engagirten Streitkräfte gewesen, desto mehr der Besiegte das Recht habe, auf die Mäßigung des Siegers zu rechnen. Wir constatiren mit Bedauern, daß die der dänischen Regierung aufgezwungene Lösung nicht mehr den von uns ausgedrückten Wünschen gemäß ist. Die Bevölkerungen wurden über ihr Schicksal nicht consultirt; der scandinavische Theil Schleswigs wurde Dänemark nicht gelassen, mit dem es aber doch durch eine unbestreitbare Gemeinschaft der Sitten, des Ursprungs und der Sprache verbunden ist, und Deutschland hat sich auf diese Weise selbst in die falsche Position gestellt, welche es dem Kopenhagener Cabinet so lange Zeit vorgeworfen hat. Diese Lage der Dinge hat in den Herzogthümern schon Schwierigkeiten hervorgerufen, die sich auch im deutschen Bunde kund gegeben haben, und die Erfahrung hat die Voraussehungen der Regierung Sr. Majestät schnell gerechtfertigt. Indem sie verlangte, daß von der einen wie von der anderen Seite dem Nationalitäts-Principe, der einzigen Grundlage eines dauerhaften Friedens, Rechnung getragen werde, hatte sie

das Bewußtsein, zugleich die praktischste und gerechteste Lösung in Vorschlag zu bringen. Was heute vorgeht, scheint es zu beweisen. Die Lage der Herzogthümer ist in der That eben so abnormal, als precär, und die bedauernswerthe Unsicherheit, welche auf der Zukunft liegt, compromittirt ihre moralischen und materiellen Interessen. Die Bewohner des dänischen Theiles Schleswigs protestiren gegen ihre Annexion an Deutschland. Die Frage der Erbfolge erwartet noch eine Regulirung und veranlaßt bedauernswerthe Debatten zwischen den verschiedenen deutschen Cabinetten. Die Regierung des Kaisers, welche sich einer Intervention in die Differenzen der deutschen Mächte enthielt, constatirt mit Vergnügen, daß sie ihrer Loyalität Gerechtigkeit widerfahren lassen. Da sie aber weder die Bedingungen des Gleichgewichts im Norden, noch die Tragweite der gegenwärtigen Ereignisse verkennen darf, so hegt sie die aufrichtigsten Wünsche, daß die Angelegenheit der Herzogthümer bald definitiv geregelt werde, ohne die europäischen Interessen zu compromittiren und ohne die allgemeine Lage zu verwickeln".

15. Febr. Abschluß eines Handelsvertrages mit Schweden.

23. „ Gesetzgeb. Körper: der Finanzminister übergibt das Budget für 1866 und das Budget der Supplementarcredite für 1865.

— „ Erscheinen des ersten Bandes von Napoleons Julius Cäsar. Die Vorrede gibt der Presse Gelegenheit zu Aeußerungen über die Berechtigung der Cäsaren in der Weltgeschichte. Rogeard läßt dagegen die Satyre Propos de Labiénus erscheinen, sieht sich jedoch genöthigt, nach Belgien zu fliehen.

6. März. Der Moniteur veröffentlicht den Bericht des Unterrichtsministers Duruy an den Kaiser über das Volksschulwesen, in dem sich derselbe für die Einführung des obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts ausspricht. Der Abend-Moniteur bringt jedoch bereits eine Note, daß die Frage während mehrerer Sitzungen der Minister und Geheimrathsmitglieder unter dem Vorsitze des Kaisers geprüft und aus dieser Prüfung ein Gesetzesentwurf hervorgegangen sei, der dem Staatsrath zur Erwägung überwiesen worden. „Dieser Gesetzesentwurf beruht nicht auf den von dem Minister des öffentlichen Unterrichts entwickelten Principien, allein sein Bericht ist als Ausdruck seiner persönlichen Ansicht und wegen der Wichtigkeit der in ihm enthaltenen Aufschlüsse der Oeffentlichkeit übergeben worden".

9. „ Senat: Beginn der Adreßdebatte.

10. „ Senat: Adreßdebatte. Rede des Staatsministers Rouher gegen den Ultramontanismus und Enthüllungen desselben über die Demonstrationen der Bischöfe bei Gelegenheit der Canonisation der japanesischen Märtyrer.

„ „ Der Herzog v. Morny †. Rede des Staatsministers Rouher bei seinem Leichenbegängniß (Stelle über die Betheiligung desselben am 2. Dec. „avec une sorte de gaîté").

14—16. März. Senat: Adreßdebatte, Encyclica des Papstes. Rede des Cardinals Bonnechose. Versöhnliche Erklärungen des Staatsraths Thuiller.

14—16. März. Gesetzgeb. Körper: der Oppositions-Deputirte Glais-Bizoin bringt folgendes Amendement zum Militärgesetz ein: „Die active Dienstzeit wird auf zwei Jahre herabgesetzt für alle jungen Leute, die zwei Jahre vor der Ziehung hindurch alle Sonntage an militärischen Exercitien Theil genommen haben".

17. „ Senat: Adreßdebatte, Septemberconvention. Rede Rouhers, der ein Vertrauensvotum verlangt. Der Senat gewährt es und genehmigt den betreffenden § des Entwurfs.

18. „ Senat: die Antwortsadresse wird als Ganzes mit 130 gegen 2 Stimmen angenommen. Prinz Napoleon hat an der ganzen Adreßdebatte dießmal keinen Theil genommen.

20. „ Frankreich anerkennt die provisorische schleswig-holsteinische Flagge, aber unter denselben Vorbehalten wie England (siehe England 13. März).

23. „ Eine Depesche Drouyn's de l'Huys an den franz. Gesandten in Washington regt selber die mexicanische Frage gegenüber der Regierung der Ver. Staaten an.

Die Dep. berichtet über eine Unterredung Drouyn's mit Hrn. Bigelow, dem Vertreter der Union in Paris. Drouyn habe dem Gesandten versichert, daß Frankreich schon durch seine Interessen auf freundliche Gesinnungen gegen die Union hingewiesen sei und schaue mit Bedauern dem Conflicte zu, der einen Staat, dem es immer Gutes gewünscht, in Gefahr bringe. In Europa herrsche dagegen eine irrige Meinung über eine andere Frage, man glaube, die Union warte nur das Ende des Krieges ab, um sich auf Mexico zu stürzen. Frankreich erwarte aber eine Reciprocität seiner freundlichen Gesinnungen, und eine gleiche Beobachtung der Neutralität. Frankreich sei durch ihm widerfahrenes Unrecht nach Mexico geführt worden, und habe keinen Hintergedanken auf Gebietserwerb. Die französische Intervention habe es Mexico ermöglicht, sich anders zu constituiren, und darum würde die Union gewiß nicht sich in einen Krieg stürzen, bei welchem sie einen alten Alliirten zum Gegner haben würde. Die franz. Regierung denke nicht an den Eintritt solch unvernünftiger Hypothesen u. s. w.

27. „ Gesetzgeb. Körper: Beginn der Adreßdebatte.

Entwurf der Commission: „... Die religiösen Fragen haben in der jüngsten Zeit die Besorgnisse des Landes in ausgedehnterer Weise in Anspruch genommen; wir denken, daß man sich hierdurch nicht allzusehr aufregen lassen soll. Einerseits ist das große Princip der Cultusfreiheit gegen jede Beeinträchtigung sicher gestellt; auf der andern Seite legt die öffentliche Meinung Zeugniß ab für all die Hochachtung und die Theilnahme, welche Sie für den kathol. Cultus beurkundet, indem Sie die Filialstellen vermehrt, die Lage des Clerus verbessert und den Kirchenfürsten die Pforten des Senats erschlossen haben. So viele Rücksicht und Unterstützung, die Sie der Religion gewährten, berechtigen Sie um so mehr, von ihren Dienern die Achtung der Rechte der bürgerlichen Gewalt zu erwarten. Alle Herrscher Frankreichs haben diese Rechte unversehrt bewahrt, und wir stimmen Ew. Maj. zu, daß sie mit Festigkeit auf dem den Staatsgrundgesetzen gebührenden Gehorsam besteht.... Wir constatiren mit Ew. Maj. die in Mexico erzielten Erfolge, wo Dank der Tapferkeit unserer Soldaten, der Weisheit des Souveräns und der Mithilfe der Bevölkerungen Ordnung, Sicherheit und Arbeit wieder Bestand gewinnen. Es ist glücklich, daß derartige Erfolge die baldige Rückkehr unserer Truppen vorbereiten.... Wir zählen

auf genaue und loyale Ausführung der Verpflichtungen, welche Italien und Frankreich gegenseitig binden. Unzweifelhaft gibt es Ereignisse, welche menschliche Klugheit nicht immer voraussehen und abwenden kann; allein im vollen Vertrauen auf Ihre Weisheit billigen wir es, daß Sie in dieser Beziehung sich vollkommene Freiheit zu handeln vorbehalten haben..."

Die Opposition hat sich über 9 Amendements zu dem Entwurfe geeinigt: Das erste betrifft die politische Freiheit und verlangt ein anderes Preß-Regime. Das zweite, durch den Prozeß der Dreizehn hervorgerufen, beklagt sich über die Gleichstellung der Wahlcomité's und der unerlaubten Versammlungen und sagt, daß in einem Lande, wo das allgemeine Stimmrecht die Grundlage der politischen Institutionen sei, man nicht zulassen könne, daß das Gesetz Denen, welche zur Abstimmung berufen sind, die Berathung verbiete. Das dritte verlangt die Decentralisation und besteht auf der Wahl der Maires durch die Bürger. Das vierte, die äußere Politik betreffend, bezweckt festzustellen, daß der Mangel an innerer Freiheit die Ursache der Erfolglosigkeit der diplomatischen Schritte in den Angelegenheiten Polens und der Herzogthümer gewesen sei. Das fünfte betrachtet den Vertrag vom 15. Sept. als ein Versprechen. Das sechste verlangt die Rückkehr der franz. Truppen aus Mexico, das siebente will, daß das Civilsystem dem militärischen in Algerien übergeordnet werde; das achte drückt der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika Sympathie aus, das neunte hat Bezug auf die finanziellen Fragen.

27. März. Der spanische Gesandte in Paris berichtet seiner Regierung, daß Herr Drouyn de l'Huys ihm und dem Fürsten Metternich gesagt habe: „Sie Beide, Spanien und Oesterreich, aber besonders Spanien, könnten dem Papste und der Religion einen großen Dienst erweisen, wenn sie der Septemberconvention ihre Zustimmung geben würden; Frankreich würde in diesem Falle sogar bereit sein, etwaige Aenderungen der Convention zu veranlassen".

28. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, allgemeine Discussion. Reden von Ollivier und Thiers; Antwort des Staatsraths Thuiller.

29. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, allgemeine Discussion. Heftige Scene über den Staatsstreich v. 2. Dec.: Ollivier, Jules Favre, Glais-Bizoin.

30. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Beginn der Specialberathung. Jules Favre veranlaßt einen neuen Sturm.

„ „ Der bisherige Minister des Innern, Boudet, wird entlassen und der Marquis v. Lavallette, der frühere Gesandte in Constantinopel und Rom, an seine Stelle ernannt.

31. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Preßfrage. Das Amendement der Opposition wird mit 187 gegen 63 Stimmen verworfen.

1. April. Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Versammlungsrecht. Das Amendement der Opposition wird mit 233 gegen 17 Stimmen verworfen.

4. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Bei § 5, Vollendung der öffentlichen Arbeiten, muß die Commission, um dem allgemeinen Andrang nicht bloß der Opposition zu entsprechen, sich den Zusatz

gefallen lassen „ohne die gute Verwaltung der Finanzen zu gefährden“. Bei §. 6 wird die Specialisirung des Budgets mit 228 gegen 19 Stimmen verworfen.

5. April. Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Ein Antrag von 56 Mitgl. zu Gunsten einer Ausdehnung der väterlichen Gewalt bei Erbschaften (um der unbedingten Theilung des Grundeigenthums entgegen zu wirken) wird am Ende gegen bloß 42 St. abgelehnt.

6. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte. Amendement der Opposition für Decentralisation und größere Gemeindefreiheit. Die Regierung macht bloß die kleine Concession, daß die Maires in der Regel nicht außerhalb der Gemeinderäthe genommen werden sollten; das Amendement wird mit 209 gegen 26 St. verworfen.

7—8. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Unterrichtsfrage. Die Regierung erklärt sich für unentgeltlichen aber nicht obligatorischen Volksunterricht. Das Amendement für unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht wird bloß von 17 gegen 233 St. unterstützt.

10. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, auswärtige Angelegenheiten. Rede Olliviers für, Jules Favre's gegen die Regierung in der deutsch-dänischen Streitfrage. Antrag der Opposition bez. der päpstlichen Encyclica. Rede des Staatsraths Vuitry Namens der Regierung. Die Opposition zieht ihren Antrag zurück und der ursprüngliche § wird einstimmig angenommen.

11. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Mexico. Das Amendement der Opposition wird mit 225 gegen 16 Stimmen verworfen.

12—15. „ Gesetzgeb. Körper: Adreßdebatte, Italien und die Septemberconvention. Amendement der Opposition und Amendement der clericalen Partei (für eine ausdrückliche Garantie der weltlichen Herrschaft des Papstes). Rede Thiers (gegen das einheitliche Königreich Italien und zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes), Olliviers (gegen Thiers) und des Staatsministers Rouher. Das clericale Amendement wird mit 169 gegen 84, dasjenige der Opposition mit 195 mit 24 St. verworfen.

15. „ Gesetzgeb. Körper: Schluß der Adreßdebatte. Die ganze Adresse wird mit 249 gegen 15 St. angenommen.

16. „ Das neue (schwindelhafte) mexicanische Anlehen findet in Paris trotz der Nachricht vom Falle Richmonds enormen Zudrang zu den Zeichnungen.

28. „ Demonstation des Quartier latin von Paris für die nordamerikanische Union und den ermordeten Lincoln.

29. „ Der Kaiser geht nach Algier ab. Durch kais. Decret vom 26. d. Mts. ist die Kaiserin während der Abwesenheit des Kaisers Regentin mit ausgedehnten Vollmachten.

1. Mai. Die Regierung gibt den beiden Kammern (Rouher im gesetzg. Körper, Vuitry im Senat) Anlaß zu einer Beileidserklärung in

Folge der Ermordung Lincolns. (Noch im Laufe der Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers hatte ein Antrag Pelletans, dem nordamerikanischen Freistaate die Sympathien Frankreichs auszudrücken, keinerlei Unterstützung gefunden).

3. Mai. Ankunft des Kaisers in Algier. Proclamation desselben an die Einwohner Algeriens.

3—4. Mai. Gesetzgeb. Körper: Feststellung des Militärcontingentes für 1866. Mehrere Redner der Majorität dringen lebhaft darauf, daß das Contingent von 100,000 wenigstens auf 80,000 Mann herabgesetzt werde. Garnier-Pagès erörtert die Frage der Abschaffung der stehenden Heere überhaupt. Glais-Bizoin erklärt sich für Einführung des preuß. Landwehrsystems. Gegen den § 1 (Bewilligung von 100,000 Mann) erheben sich 64 Mitglieder, gegen das ganze Gesetz dagegen in namentlicher Abstimmung nur 16 (ein Theil der Opposition enthält sich der Abstimmung wie fast immer gänzlich).

— „ Gesetzgeb. Körper. Im Schooße der Commission, welcher der Gesetzesentwurf der Regierung bez. Erweiterung der Decentralisation überwiesen ist, finden äußerst lebhafte Debatten statt; ein Theil der Commission will entschieden viel weiter gehn als die Regierung.

6. „ Proclamation des Kaisers in Algerien an das arabische Volk.

„ „ Die franz. Regierung macht in Wien Eröffnungen, um zu erfahren, ob Oesterreich nicht geneigt sei, bei sich die Aushebung eines Bataillons Freiwilliger für den Papst zu gestatten. Oesterreich geht nicht darauf ein.

8. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung legt den längst erwarteten Gesetzesentwurf über außerordentliche öffentliche Arbeiten vor: es sollen auf 6 Jahre vertheilt 360 Mill. darauf verwendet und theils aus den Ueberschüssen des Budgets, theils durch den Verkauf von Staatswaldungen im Betrage von 100 Mill. gedeckt werden.

10. „ Adresse der notabeln Eingeborenen Algeriens an den Kaiser.

15. „ Revolutionäre Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio bei Gelegenheit der Einweihung eines Denkmals Napoleons I.

17. „ Gesetzgeb. Körper. Geheime Sitzung und Wahl der Commission für den von der Regierung geforderten Bautencredit. Allgemeine Verstimmung.

18. „ Gesetzgeb. Körper: Die Regierung bringt die Ermächtigung der Stadt Paris zu einem neuen Anlehen von 250 Mill. behufs Vollendung des Umbaues der Stadt zur Vorlage. Beginn der Budgetdebatte: der Bericht der Commission erklärt sich neuerdings sehr entschieden gegen alle Expeditionen in die Ferne, für Beendigung des mexicanischen Unternehmens und für Verminderung des Militärbudgets überhaupt, das indeß nur durch einen Congreß aller europäischen Staaten und eine allgemeine Entwaffnung erzielt werden könne.

20. „ Die Regierung zeigt dem Gesandten der Ver. Staaten an, daß

die Ordre, nach welcher Kriegsschiffe der Ver. Staaten nur 24 Stunden in französischen Häfen verbleiben durften, nunmehr zurückgenommen sei.

27. Mai. Bruch zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon in Folge der Rede des letzteren in Ajaccio.

Schreiben des Kaisers an den Prinzen von Algier aus: „Mein Herr und sehr lieber Vetter! Ich kann mich nicht enthalten, Sie von dem peinlichen Eindruck in Kenntniß zu setzen, den Ihre in Ajaccio gehaltene Rede auf mich gemacht hat. Indem ich Sie während meiner Abwesenheit an der Seite der Kaiserin und meines Sohnes als Vicepräsident des geheimen Rathes ließ, wollte ich Ihnen einen Beweis meiner Freundschaft und meines Vertrauens geben und hoffte ich, daß Ihre Gegenwart, Ihr Verhalten und Ihre Reden von der in unserer Familie herrschenden Einigkeit Zeugniß ablegen würden. Das politische Programm, das Sie unter die Aegide des Kaisers stellen, kann aber nur den Feinden meiner Regierung dienen. Beurtheilungen, welche ich nicht zulassen kann, fügen Sie Gefühle des Hasses und des Grolls hinzu, die nicht mehr unserem Zeitalter angehören. Um die Ideen des Kaisers auf die gegenwärtige Zeit anwenden zu können, muß man die harten Prüfungen der Verantwortlichkeit der Gewalt bestanden haben. Und können übrigens wir Pygmäen die große geschichtliche Figur Napoleons wirklich nach ihrem wahren Werthe schätzen? Wie vor einer colossalen Statue, sind wir unmächtig, deren Ganzes auf einmal zu fassen. Wir sehen stets nur die Seite, welche unsere Blicke auf sich zieht; daher die Unzulänglichkeit der Reproduction und die Verschiedenheit der Meinungen. Was aber für Jedermann klar da liegt, das ist, daß der Kaiser, um die Anarchie der Geister, diese furchtbare Feindin der wahren Freiheit, zu verhindern, vor Allem in seiner Familie und dann in seiner Regierung jene strenge Disciplin einführte, die nur Einen Willen und Eine Action zuließ; von nun an werde auch ich mich von der gleichen Verhaltungsregel nicht entfernen dürfen. Hiernach, mein Herr und lieber Vetter, bitte ich Gott, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehme".

Antwort des Prinzen: „Sire! In Folge des Briefes Ew. Maj. vom 23. Mai und seiner Veröffentlichung durch den Moniteur, reiche ich hiermit meine Entlassung als Vicepräsident des Geheimraths und als Präsident der Commission für die Ausstellung von 1867 ein. Genehmigen Sie, Sire, den Ausdruck der tiefen und achtungsvollen Anhänglichkeit, mit welcher ich verharre als Ew. Maj. sehr ergebener Vetter Napoleon".

29. „ Marschall Magnan †.

— „ Zahlreiche Arbeiterstrikes in Paris (in Folge der nunmehr gestatteten Arbeitercoalition) meist mit günstigem Erfolge für die Arbeiter.

1. Juni. Die Regierung schließt mit einer Compagnie einen Vertrag zur Beschaffung von 100 Millionen behufs öffentlicher Arbeiten in Algerien ab.

2. „ Gesetzgeb. Körper: Budgetdebatte. Umfassende Rede Thiers über die Finanzlage des Landes im Allgemeinen, an deren Schluß er es geradezu ausspricht, daß das Land auf diesem Wege dem Staatsbankerott entgegengehe. Gewaltiger Eindruck.

7. „ Die Regierung nimmt ihre frühere Neutralitätserklärung vom Juni 1861 gegenüber den Ver. Staaten förmlich zurück.

9. Juni. Gesetzgeb. Körper: Debatte über das Budget der außerordentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums für 1865 speciell über 35 Mill. für Mexico. Rede Rouhers. Die Position wird mit 232 gegen 13 Stimmen angenommen.
„ „ Die Kaiserin-Regentin hebt die Preßverwarnungen auf.
10. „ Der Gesetzgeb. Körper nimmt mit 280 gegen 6 Stimmen den Gesetzesentwurf über die Annullirung der der Amortisationscasse angehörigen Renten an.
„ „ Der Kaiser trifft nach fast sechswöchlicher Abwesenheit aus Frankreich wieder in Paris ein.
15. „ Sieg der Opposition im Marnedepartement bei der Wahl zum gesetzgeb. Körper mit 17,171 gegen 12,719 Stimmen.
„ „ Der Moniteur leugnet, daß Verstärkungen nach Mexico gesandt werden, lediglich Ergänzungen der eingetretenen Lücken.
„—25. „ Mißlungener Strike der Droschkenkutscher in Paris.
19. „ Unterredung des Prinzen Napoleon mit dem Kaiser. Keine Aussöhnung.
21. „ Abschluß eines Handelsvertrags mit Spanien.
23. „ Gesetzgeb. Körper: Budgetdebatte. Ein Antrag von Glais-Bizoin auf Abschaffung des Octroi wird mit großer Majorität verworfen.
24. „ Gesetzgeb. Körper: das ganze ordentliche Budget für 1866 wird mit 238 gegen 11 Stimmen angenommen.
25. „ Marschall Canrobert wird an des verstorbenen Magnan's Stelle zum Befehlshaber der Armee von Paris ernannt, Gen. Montauban zum Commandanten der Militärdivision von Lyon.
27. „ Die Regierung unterliegt im Puy de Dôme, dem früheren Wahlkreise Morny's, mit ihrem Candidaten zum gesetzgeb. Körper mit 12,251 gegen 14,159 Stimmen.
„ „ Gesetzgeb. Körper: das außerordentliche Budget für 1866 wird mit 247 gegen 10 Stimmen angenommen.
29. „ Ein kais. Decret löst sämmtliche Municipalräthe in ganz Frankreich auf und ordnet die Neuwahlen auf den 22. Juli an. Rundschreiben des Ministers des Innern, Lavallette, an die Präfecten (der Wahlbewegung freien Lauf zu lassen, sofern sich die politischen Parteien nicht einmischten).
— „ Memoire des Kaisers über Algier.

1. Juli. Der gesetzgeb. Körper genehmigt das neue Anlehen der Stadt Paris von 250 Mill. mit 173 gegen 50 Stimmen.
3. „ Der gesetzgebende Körper genehmigt das von der Regierung geforderte Anlehen von 100 Millionen für Algerien mit 227 gegen 10 Stimmen.
4. „ Schluß der Kammersession. Die Fragen der Decentralisation, das Bautenproject und die Unterrichtsfrage bleiben unerledigt.

7. Juli. Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Holland im Haag.

18. „ Ein Versuch der französischen Regierung, durch ihren Gesandten in Washington diplomatische Beziehungen zwischen dem Kaiser Maximilian von Mexico und der Regierung der Ver. Staaten anzubahnen, scheitert vollständig (vgl. Nordamerika).

20. „ Eine Anzahl angesehener Männer in Nancy einigt sich nach sorgfältiger Berathung über ein Decentralisationsprogramm.

Die Hauptpunkte des Programms gehen dahin, daß die Wahl des Bürgermeisters aus dem Schooße des Municipalraths obligatorisch sei, und sie wollen, daß den Generalräthen das Recht zugestanden werde, ihre Präsidenten und Secretäre selbst zu wählen, sowie daß sie selbst über die Gültigkeit ihrer Wahlen zu statuiren haben. Ferner tragen sie auf Aufhebung der Arrondissementsräthe an, deren Befugnisse einem Bezirksrathe gegeben würden, welcher direct von den Mitgliedern des Bezirks (canton) ernannt würde. Ein vom Generalrath erwähltes Mitglied des Generalraths würde von Rechts wegen im Cantonalrath berathende Stimme haben und dessen natürlicher Präsident sein, ohne daß indessen diese Präsidentschaft obligatorisch wäre. Der Generalrath würde hinfort anstatt für neun Jahre nur für sechs gewählt werden. Es würde eine permanente Commission des Generalraths gewählt werden, welche in seinem eigenen Schooße zu wählen wäre, aus fünf Mitgliedern bestände und mit Ausführung der Beschlüsse betraut wäre. Die administrative Jurisdiction würde aufgehoben und auf die ordentlichen Gerichte übertragen werden. Die Unterpräfecten würden nach dem Programm gänzlich wegfallen. „Wenn ihr — erklärt das Manifest — nicht nach Decentralisation strebt, dann verzichtet auf Recht und Vernunft in den Ausgaben, auf Gerechtigkeit im Staat, auf politische Freiheit überhaupt“.

Die Presse bemächtigt sich alsbald und mit Lebhaftigkeit der Idee: eine Anzahl unabhängiger Blätter erklärt sich entschieden dafür, ebenso, theilweise in größeren Broschüren, eine Reihe von angesehenen Männern der verschiedenen Parteien, Republikaner, Orleanisten, Legitimisten, wie z. B. Prevost-Paradol, Od. Barrot, J. Favre, Garnier-Pagès, Carnot, Desmarets, Paul Andral, Montalembert, Fürst Broglie, Cochin, L. Gaillard u. s. w.; die Organe des Radicalismus und der sog. imperialistischen Democratie, Opinion nationale und Siècle dagegen bekämpfen die Idee mit Eifer; die officiöse Presse hält Anfangs zurück, um sich schließlich ebenfalls gegen die Tendenz auszusprechen.

22. „ Allgemeine Wahl der Gemeinderäthe in ganz Frankreich. Dieselben ergeben im Ganzen ein ziemlich freisinniges, aber nicht antidynastisches Resultat.

5. Aug. Rundschreiben des Ministers des Innern, Lavallette, bezüglich des Resultats der Gemeinderathswahlen. „Keine Besiegte und keine Sieger!“

7. „ Drouyn de l'Huys weist die Note des Vertreters der Regierung der Ver. Staaten (s. Ver. Staaten) vom 1. August sehr entschieden zurück:

„er werde jederzeit bereitwillig in freundschaftlichem Tone gehaltene Anfragen erwiedern, der Kaiser sei aber fest entschlossen, jede in drohendem Tone gehaltene Interpellation zurückzuweisen".

15. Aug. Internationale, französisch-englische Seeparade in Cherbourg.

17. „ Der Kaiser und die Kaiserin kommen incognito aus dem Lager von Chalons in Straßburg an und gehen von da nach Schloß Arenenberg, Luzern und dem Berner Oberland. Tactvolles Benehmen des Kaisers in der Schweiz.

21. „ Internationale, französisch-englische Seeparade in Brest.

„ „ Graf Walewski, Senator, wird im Departement des Landes einstimmig (ohne Gegencandidat) zum Deputirten gewählt und daitm die Möglichkeit gegeben, ihn als Nachfolger Morny's zum Präsidenten des gesetzgeb. Körpers zu ernennen.

„ –4. Sept. Session sämmtlicher Generalräthe. In einer Reihe von Generalräthen tritt eine entschiedene Opposition gegen den Fortbestand des Octroi zu Tage.

29. Aug. Circulardepesche des Hrn. Drouyn de l'Huys gegen die Gasteiner Convention:

„... Die Blätter haben uns den Text der Convention von Gastein gebracht. Ich beabsichtige nicht, die Stipulationen derselben im Einzelnen zu prüfen; dagegen ist es nicht ohne Interesse, nachzuforschen, welches die Motive sind, die in diesen Unterhandlungen die beiden deutschen Großmächte geleitet haben. Waren sie gemeint, das alte Recht der Verträge zu bestätigen? Offenbar nicht: die Wiener Verträge hatten die Existenzbedingungen der dänischen Monarchie geregelt. Diese Bedingungen sind über den Haufen geworfen. Der Londoner Vertrag war ein neues Pfand der Sorge Europa's für die Dauer der Integrität dieser Monarchie: er ist zerrissen durch zwei Mächte, die ihn unterzeichnet hatten. Oder haben sich Oesterreich und Preußen verständigt zum Schutze eines mißachteten Erbfolgerechts? Statt dem meistberechtigten Prätendenten das streitige Erbe zu überantworten, haben sie es unter sich getheilt. Befragen sie vielleicht das Interesse Deutschlands? Ihre Verbündeten haben ja die Abmachungen von Gastein erst aus den Zeitungen erfahren. Deutschland verlangte nach einem untheilbaren Staat Schleswig-Holstein, getrennt von Dänemark und unter einem eigenen Fürsten, für den es Partei genommen hatte. Dieser populäre Candidat ist heute bei Seite gesetzt und die Herzogthümer, statt vereinigt vielmehr auseinandergerissen, werden verschiedenen Herrn unterstellt. Ist es das Interesse der Herzogthümer selbst, das die beiden Mächte sichern wollten? Die unauflösliche Vereinigung derselben war ja, wie gesagt wurde, die wesentliche Bedingung ihrer Prosperität. Hat die Theilung wenigstens den Zweck, zwei rivalisirende Nationen auseinander zu halten und dem inneren Haber ein Ende zu machen, indem jeder derselben ein gesondertes Feld der Existenz angewiesen wird? Auch das ist nicht der Fall, denn wir sehen, daß die Scheidungslinie ohne alle Rücksicht auf die Nationalitäten Deutsche und Dänen untereinander gemischt läßt. Wollte man allein den Wünschen der Bevölkerungen entsprechen? Sie wurden gar nicht gefragt und es ist nicht einmal die Rede davon, die Stände von Schleswig-Holstein einzuberufen. Auf welchem Principe beruht denn die österreich.-preußische Combination? Wir bedauern, in derselben keine andere Grundlage zu finden als die Gewalt, keine andere Rechtfertigung, als die gegenseitige Convenienz der beiden Theilungsmächte. Es ist das eine Praxis, der das heutige Europa entwöhnt war und für welche man nur in den traurigsten Zeiten der Geschichte Prä-

cedenzfälle findet (**c'est là une pratique dont l'Europe actuelle était déshabituée et il en faut chercher les précédents aux ages les plus funestes de l'histoire**). Gewaltthat und Eroberung verderben den Rechtssinn und das Gewissen der Völker. An die Stelle der Grundsätze gesetzt, welche das Leben der modernen Staaten regeln, sind sie ein Element der Unordnung und der Auflösung und nur geeignet, die alte Ordnung der Dinge umzustürzen, ohne eine neue Ordnung fest zu begründen. Das sind die Betrachtungen, welche die Ereignisse, deren Schauplatz gegenwärtig Deutschland ist, der Regierung des Kaisers einflößen. Indem ich Ihnen diese Eindrücke mittheile, ist es nicht meine Absicht, Sie aufzufordern, dießfällige Bemerkungen an den Hof, bei dem Sie beglaubigt sind, zu richten, sondern lediglich Ihnen die Sprache anzudeuten, die Sie beobachten mögen, wenn sich eine Gelegenheit darbieten sollte, Ihre Ansicht kund zu geben".

30. Aug. Ein kais. Decret annullirt die Beschlüsse des Generalraths des Departements der Seine und Marne, weil er die Gränzen seiner Befugnisse überschritten habe, indem er den Wunsch ausdrückte, daß ein Gesetz den Generalräthen das Recht ertheilen möge, über streitige Departementswahlen selbst zu bestimmen und daß die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gelenkt werden möge, ob es sich nicht ziemen dürfte, den Generalräthen das Recht zu verleihen, die Mitglieder ihrer Bureaux selber zu ernennen.

— " Viele Gemeinden beginnen ihre Emancipation, indem sie in Ermangelung der Oeffentlichkeit ihrer Rathssitzungen die Protocolle derselben den Journalisten zur Einsicht und Verfügung stellen.

1. Sept. Aufstand in Madagaskar gegen die Franzosen in Folge der Zahlung einer Entschädigungssumme an die franz. Regierung.

2. " Graf Walewski wird zum Präsidenten des gesetzgeb. Körpers an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Morny ernannt.

" " Differenzen mit Tunis. Sendung des Baron Seillard dahin mit einer Art Ultimatum. Nachgeben des Bey.

7. " Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz reisen nach Biarritz ab.

9. " Die kais. Familie besucht von Biarritz aus die Königin von Spanien in S. Sebastian.

10. " Der Gemeinderath von Cherbourg beschließt die Veröffentlichung seiner Verhandlungen mit den Namen der Votanten.

11. " Drouyn de l'Huys zeigt dem Gesandten in Rom an, daß der Kaiser auf den Wunsch des Papstes seine Truppen nicht auf einmal, sondern in Abtheilungen zurückziehen werde; Rom, Viterbo und Civitavecchia würden allein noch besetzt bleiben.

" " Die kais. Familie empfängt in Biarritz den Gegenbesuch der Königin von Spanien.

16. " Der franz. Staatsrath Langlais, vom Kaiser Maximilian zum Finanzminister von Mexico designirt, schifft sich mit drei Finanzinspectoren in St. Nazaire dahin ein.

19. " Eine eigene Broschüre **La convention de Gastein** und mehrere

Artikel der Opinion nationale und des J. des Debats sprechen sich für eine preußisch-französische Allianz aus. Man nimmt an, daß dieselben sämmtlich von der preuß. Gesandtschaft und dem preuß. Preßbureau ausgegangen seien, um den beabsichtigten Besuch Bismarcks in Paris vorzubereiten.

20. Sept. Rundschreiben des Ministers des Innern, Lavallette, an die Präfecten gegen die selbständigen Regungen der Gemeinderäthe und über die Art und Weise, wie die Veröffentlichung von Gemeinderathsbeschlüssen künftig stattfinden dürfe.

Der Minister ruft den Präfecten vor Allem die gesetzliche Bestimmung ins Gedächtniß zurück, daß eine Veröffentlichung von Gemeinderathsbeschlüssen nur mit Genehmigung der Verwaltungsbehörden vor sich gehen, und daß diese Genehmigung nie zum voraus und im allgemeinen ertheilt werden darf. Ueberhaupt geböten die ernstesten Beweggründe, die Discussionen der Gemeinderäthe innerhalb der Sphäre der rein administrativen Interessen zu beschränken und zu verhindern, daß dieser ihr Charakter nicht durch gefährliche Aufreizung fremder Leidenschaften oder durch einen bedauerlichen Hang nach leerer Popularität entstellt werde. Die Oeffentlichkeit reiße gleichzeitig gewisse abenteuerliche Geister mit sich fort, und schrecke viele bescheidene zaghafte aber aufgeklärte und gewissenhafte Leute ab, die von jeder Theilnahme an diesen innern Debatten durch den um ihren Namen entstehenden Lärm ferngehalten werden. Dieß sei namentlich in voller Stärke auf die Municipalräthe anwendbar, die man so oft mit wirklichen Familienräthen verglichen habe, und dieß sei auch offenbar der Grund, warum die Regierung den Gemeinderathssitzungen die Oeffentlichkeit nicht gestattet habe. Im Allgemeinen werden die Präfecten angewiesen, darüber zu wachen, daß Verhandlungen und Beschlüsse von Gemeinderäthen nur mit Genehmigung des Präfecten officiell veröffentlicht werden können. Für jeden Beschluß muß diese Genehmigung besonders eingeholt werden; dieselbe kann nur den in die Gemeinderathsregister in vorschriftsmäßiger Form eingetragenen Beschlüssen ertheilt, und muß jedesmal verweigert werden, seien diese Beschlüsse auch noch so regelrecht gefaßt, wenn in denselben die Namen der an der Discussion betheiligten Mitglieder genannt sind. Diese Gesetzgebung ist „liberal und klug“, sagt der Minister am Schluß, und empfiehlt den Präfecten bei Anwendung derselben sich ebenfalls „liberal und klug“ zu zeigen.

Die öffentliche Meinung erblickt in dem Rundschreiben eine nicht zu verkennende Antwort der Regierung auf das Decentralisationsprogramm von Nancy und spricht sich im Allgemeinen gegen die Tendenz desselben aus.

23. „ Hr. Drouyn de l'Huys ermächtigt den Vertreter Frankreichs in Berlin behufs Erläuterung seiner Circulardepesche v. 29. Aug. zu der Erklärung, daß die darin ausgesprochenen Ansichten der französischen Regierung durchaus keinen mehr bindenden Character hätten, als die Convention selbst, durch welche dieselben hervorgerufen worden seien; das Tuileriencabinet nehme gerne Act von den Erklärungen der preuß. Regierung, daß die Convention nur den Character eines Provisoriums habe.

27. „ Die Art, wie die preußische Militärjustiz die Ott-Eulenburgische Affaire behandelt, hat in Straßburg, dem Geburtsort des getödteten Koches Ott, eine allgemeine Aufregung hervorgerufen und eine dieß-

fällige Petition an den Senat um Verwendung für eine unparteiische Justiz bereits 20,000 Unterschriften gefunden.

— Sept. In Uebereinstimmung mit den Anschauungen der kais. Broschüre haben die Militärbehörden in Algier bereits begonnen, die europäischen Ansiedler in den südlichen Districten zu entfernen.

— „ Unter den Arbeitern in Paris sind die Coalitionen zurück- und das Genossenschaftswesen vorgetreten; Bildung zahlreicher Productivgenossenschaften.

5. Oct. Generalversammlung der Actionäre der Suezcanal-Gesellschaft. Hr. v. Lesseps berichtet: die Activa der Gesellschaft betrügen noch 180 Mill. Fr.; der Kleinschiffahrtscanal werde schon 1866 ertragsfähig, der Großschiffahrtscanal 1868 vollendet werden.

7. „ In Folge eines Circulars der ägyptischen Regierung an die europäischen Consuln, worin dieselbe, auf die Thatsache sich stützend, daß die Cholera durch die Pilgerfahrten nach Mecca entstanden und durch zurückkehrende Pilger im Orient verbreitet worden sei, die europäischen Regierungen aufforderte, mit der Pforte Maßregeln gegen diese unheilvolle Thatsache zu vereinbaren, genehmigt der Kaiser in Uebereinstimmung mit einem dießfälligen Bericht der Minister Drouyn de l'Huys und Béhic, eine Einladung an die europäischen Mächte zum schleunigen Zusammentritt einer diplomatischen Conferenz zu richten behufs Aufstellung practischer Reformvorschläge zur Organisation des Sanitätswesens im Orient.

12. „ Der Kaiser kehrt von Biarritz nach St. Cloud zurück, ohne trotz der Einladung in Bordeaux, mit dessen Haltung er nicht zufrieden ist, anzuhalten.

— „ Die Idee einer Allianz Frankreichs mit Preußen wird von der franz. Presse fast einmüthig verworfen.

15. „ Der spanische Gesandte in Paris berichtet seiner Regierung über eine Unterredung mit Drouyn de l'Huys bezüglich der Absichten Frankreichs gegenüber Rom.

Auf die Frage des spanischen Gesandten, wie sich Frankreich nach der Räumung Roms verhalten werde, erwiederte der französische Minister: „Wenn der päpstliche Stuhl taub bleibt für alle unsere Rathschläge; wenn er die Gelegenheiten zu einer Verständigung mit Italien von sich weist; wenn er sich der Einführung von Reformen widersetzt; wenn er fortfährt, Juden mit Gewalt zu taufen und Judenkinder, wie den kleinen Mortara, zu rauben; unter jeder Form die Fortschritte der Neuzeit zu verfolgen; die Briganten an der Gränze zu unterstützen; wenn er endlich den Römern jede Hoffnung auf eine, wenn auch nicht liberale, doch wenigstens tolerante und gerechte Regierung benimmt; wenn in diesem Falle gegen unseren Wunsch eine Revolution in Rom ausbrechen würde, so liegt es auf der Hand, daß unsere Truppen nicht nach Rom zurückkehren werden, um den Römern eine derartige Regierung aufzuzwingen und mit ihren Bayonetten solche Mißbräuche zu unterstützen. Nehmen wir jedoch das Gegentheil an. Der Papst führt die unerläßlichen Reformen ein, verständigt sich mit der italienischen Regierung, erklärt sich endlich bereit, seine Unterthanen gerecht zu regieren und in Frieden

mit seinen Nachbarn zu leben; wenn alsdann eine ehrgeizige Minorität, eine Bande von Revolutionären oder Aufwieglern mittelst einer Ueberraschung die päpstliche Regierung zu stürzen suchen, den Papst gefangen nehmen oder vertreiben würde, so könnte Frankreich einer Hand voll Abenteurern die Geschicke des Papstthums nicht in die Hand geben". Schließlich resümirt Hr. Drouyn de l'Huys seine Ansicht nochmals dahin: „Frankreich kann der weltlichen Herrschaft beistehen, wenn sie leben will, es kann sie aber nicht am Selbstmorde verhindern".

17. Oct. Requiem für den verstorbenen General Lamoricière in Nantes und Leichenrede des Bischofs Dupanloup von Orleans — katholische Demonstration.

„ „ Die Regierung ernennt eine Commission mit dem Auftrage, alle Thatsachen und Elemente der Würdigung der sog. cooperativen Arbeitergesellschaften zu sammeln.

18. „ Die franz. Regierung erklärt sich bereit, sich mit dem Cabinet von Washington über eine Räumung Mexico's zu verständigen, wenn die Ver. Staaten sich dazu entschließen könnten, den Kaiser Maximilian ihrerseits anzuerkennen.

Dep. des Hrn. Drouyn de l'Huys: „Ich habe seit zwei Monaten mehrmals Anlaß genommen, Sie von den Gesinnungen zu unterrichten, mit denen die kais. Regierung die Dauer der Besetzung Mexico's durch die franz. Truppen betrachtet. Ich sagte Ihnen in meiner Depesche v. 17. Aug., daß wir auf das Aufrichtigste den Tag herbeiwünschen, an welchem der letzte französische Soldat das Land verlassen soll, und daß das Washingtoner Cabinet dazu beitragen könnte, jenen Moment zu beschleunigen. Am 2. Sept. erneuerte ich Ihnen die Versicherung unseres lebhaften Wunsches, unser Hülfscorps, sobald es die Umstände erlauben würden, zurückzurufen. Am 10. Sept. endlich fügte ich, dieselben Ideen voller ausführend, in einem Privatschreiben bei, daß es sehr von den Ver. Staaten abhänge, die Abfahrt unserer Truppen zu erleichtern. Wenn sie gegen die mexicanische Regierung eine freundliche Haltung annehmen wollten, welche zur Befestigung der Ordnung helfen würde, und in welcher wir Motive der Sicherheit für die Interessen finden würden, die uns gezwungen haben, unsere Waffen über den Ocean zu tragen, so wären wir bereit, ohne Verzug die Grundlagen einer Verständigung über diesen Gegenstand mit dem Washingtoner Cabinette anzunehmen; und ich wünsche, Ihnen nun die Ansichten der Regierung Sr. Maj. vollständig bekannt zu machen. Was wir von den Ver. Staaten verlangen, ist die Versicherung, daß sie nicht die Absicht haben, die Befestigung der in Mexico gegründeten neuen Ordnung der Dinge zu hindern; und die beste Bürgschaft dafür wäre die Anerkennung des Kaisers Maximilian Seitens der föderalen Regierung. Die amerikanische Union sollte sich davon, wie uns scheint, nicht durch die Verschiedenheit der Institutionen zurückhalten lassen, denn sie steht in amtlichem Verkehr mit allen Monarchen Europa's und der neuen Welt. Es entspricht ihren eigenen staatsrechtlichen Principien, die in Mexico begründete Monarchie wenigstens als eine Regierung de facto anzuerkennen, ohne besondere Rücksicht auf ihren Charakter oder Ursprung zu nehmen, der durch die Stimmen des mexicanischen Volkes geheiligt worden ist; und indem es so handelte, würde das Washingtoner Cabinet sich nur von denselben Gefühlen der Sympathie beseelt zeigen, welche Präsident Johnson unlängst gegen den Gesandten von Brasilien aussprach, als Sympathieen, welche die Politik der Ver. Staaten gegen die jüngeren Staaten des americanischen Festlandes leiten. Mexico ist freilich noch in diesem Augenblicke von der franz. Armee besetzt, und wir können leicht sehen, daß Das als Einwurf erscheinen

wird. Aber die Anerkennung des Kaisers Maximilian Seitens der Ver. Staaten würde, unserer Ansicht nach, auf die Zustände des Landes Einfluß genug haben, daß wir die Empfindlichkeiten (susceptibilités) der Union in diesem Punkte berücksichtigen könnten; und sollte sich das Washingtoner Cabinet entschließen, in diplomatische Beziehungen zum Hofe von Mexico zu treten, so würden wir keine Schwierigkeiten sehen, Arrangements zur Abberufung unserer Truppen binnen einer billigen, von uns festzustellenden Frist zu treffen". Schließlich bietet Herr Drouyn de l'Huys die guten Dienste Frankreichs an, um den Abschluß eines americanisch-mexicanischen Handelsvertrages zu ermöglichen.

20. Oct. Der Kaiser besucht die Cholerakranken im Hôtel Dieu.

23/24. Oct. Die Kaiserin besucht die Cholerakranken im Hôtel Dieu und in mehreren anderen Spitälern.

24. „ Der Gemeinderath von Bordeaux veröffentlicht trotz des ministeriellen Verbotes das Protocoll seiner ersten Sitzung vom 23. d. M. und will es auf einen Proceß ankommen lassen.

— „ Broschüre des Kaisers über Algerien in Form eines Briefes an den Marschall Mac Mahon (Umarbeitung seiner Denkschrift).

15. Nov. Ein kais. Decret verordnet eine Armeereduction von 10,396 Mann, mit einer jährlichen Ersparniß von 12⅔ Mill. Fr.

20. „ Münzconferenz zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz in Paris.

25. „ Ein kais. Decret verfügt als Ersparungsmaßregel die Vereinigung der Functionen eines Generaleinnehmers mit denen eines Zahlmeisters.

— „ Im Widerspruch mit dem Circular des Ministers des Innern, Lavallette, haben die Gemeinderäthe von Bordeaux, Toulouse, Marseille, Orleans, Auxerre, Lille, überhaupt fast aller größeren Städte beschlossen, die Namen der Redner ins Sitzungsprotocoll einzutragen und dasselbe allen Wählern, namentlich aber auch der Presse zur Verfügung zu stellen.

12. Dec. Der Kaiser richtet einen sehr wohlwollenden Brief an den neuen König von Belgien.

15. „ Ein Beschluß des academischen Rathes der Pariser Universität relegiert 5 Studenten wegen Theilnahme am Lütticher Studentencongreß und der auf demselben gehaltenen Reden. Nutzlose Demonstrationen der Studenten.

— „ Frankreich kündigt den Auslieferungsvertrag mit England vom 13. Febr. 1843 weil ungenügend mit Rücksicht auf politische Verbrecher.

19. „ Die franz. Regierung regt die von der Septemberconvention mit Italien geforderte Uebernahme eines Theiles der päpstlichen Schuld durch das letztere sowohl in Rom als in Florenz an.

24\. Dec. Finanzbericht Foulds.

— " Frankreich regt angeblich bei England eine Wiederaufnahme der Londoner Conferenzen bezüglich der Herzogthümer Schleswig und Holstein an. Angebliche Antwort Englands.

26\. " Die franz. Regierung erklärt sich in einer Depesche an den Gesandten in Washington durch die Botschaft des Präsidenten der Ver. Staaten an den Congreß v. 4. d. M. befriedigt:

„Ich sehe also nichts in der Sprache des Hrn. Johnson, das Besorgnisse über den Fortbestand der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den Ver. Staaten hervorrufen könnte, und wenn einige Zweideutigkeit in den Ausdrücken herrscht, welche in Bezug auf die die Aufmerksamkeit beider Nationen in Anspruch nehmenden Fragen angewandt werden, so zerstreuen glücklicherweise andere Stellen der Botschaft, welche die Bedeutung der Worte des Präsidenten unverkennbar feststellen, jegliche Ungewißheit. Die Einführung des Friedensfußes in der Unionsarmee und die beträchtliche Verminderung ihrer Cadres beweisen gleichzeitig mit der Verringerung der Seemacht der Union die friedliche Gesinnung des Cabinets von Washington, und die Verkündigung dieser Maßregeln durch den Präsidenten Johnson ist für uns ein Unterpfand des gegenseitigen Vertrauens, das fortwährend unsere beiden Regierungen beseelen soll".

5. Italien.

4\. Januar. Die Gesellschaft für den Verkauf der Staatsgüter entschließt sich, dem Staate außer den schon einbezahlten 50 Mill., noch weitere 150 Mill. Fr. vorzustrecken.

8\. „ Die päpstliche Encyclica und der Syllabus vom 8. Dec. v. J werden in Neapel unter einem ungeheuren Zulauf von Studenten und andern Personen im Hofe der Universität öffentlich verbrannt.

12\. „ Der Justizminister Vacca richtet an sämmtliche Bischöfe ein Rundschreiben, worin er daran erinnert, daß die Encyclica sowie der Anhang der 80 Irrthümer zur Veröffentlichung das königliche Exequatur bedürfe. Die Regierung behalte sich vor, in dem Ermächtigungsdecret sich darüber auszusprechen, unter welchen beschränkenden Klauseln diese Documente veröffentlicht und angewandt werden dürfen und welche Theile, als mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehend, von dieser Erlaubniß ausgeschlossen seien.

17\. „ Die II. Kammer decretirt mit 158 gegen 38 Stimmen den 1000 von Marsala eine lebenslängliche Pension von 1000 Fr.

„ „ II. Kammer: die Regierung legt das modifizirte Budget für 1865 vor. Das ordentliche Budget zeigt immer noch ein Defizit von 171 Mill. (wie der Minister hofft, schließlich nur von 121 Mill.), das außerordentliche ein solches von 45 Mill. Fr.

23\. „ II. Kammer: Bericht der Commission über die September-Ereignisse in Turin. Auf den Antrag Ricasoli's beschließt die Kammer im Interesse der Einigkeit mit 140 gegen 67 Stimmen, über den ganzen Bericht zur Tagesordnung überzugehen. Große Unzufriedenheit in Turin.

25—29. „ Alltägliche Unordnungen und Tumulte in Turin. Eine Adresse an den Senat gegen den Beschluß der II. Kammer findet zahlreiche Unterzeichner.

30\. „ Hofball in Turin. Die Gäste des Königs werden auf dem Wege nach dem Schlosse gröblich insultirt.

1\. Febr. Die Regierung verlangt vom Magistrat von Turin eine scharfe Proclamation wider die Demonstration gegen den Hofball. Der

Magistrat lehnt es ab und will sich nur zu einer Proclamation an die Nationalgarde „für ihr energisches Benehmen" (das jedoch in der That mehr als lau war) verstehen.

2. Febr. Unterzeichnung einer neuen Uebereinkunft mit der lombardischen Eisenbahngesellschaft (Rothschild) bez. Verkauf der piemontesischen Staatsbahnen. (Die neue Uebereinkunft ist mit Rücksicht auf die Verlegung der Hauptstadt wesentlich weniger vortheilhaft für den Staat als die frühere, die von der Regierung dem Parlament nicht vorgelegt worden und daher dahingefallen war.)

„ „ Der Ministerrath beschließt in Folge der Vorgänge v. 30. v. M. und der Haltung des Turiner Magistrates die sofortige Uebersiedlung des Königs nach Florenz.

3. „ Der König verläßt Turin ganz unerwartet in Begleit des Ministerpräsidenten General Lamarmora, ohne allen Abschied von Turin, und kommt in Florenz an.

4. „ Umschlag der Stimmung in Turin. Eine loyale Volksadresse an den König findet zahlreiche Unterschriften.

6. „ Ein kgl. Decret ertheilt der päpstlichen Encyclica v. 8. Dec. auf den Vorschlag des Justizministers das kgl. Exequatur „vorbehaltlich der Rechte des Staates und der Krone und ohne irgend einen der darin enthaltenen Vorschläge anzuerkennen, welche den Prinzipien der Institutionen und der Gesetzgebung des Landes zuwider sind". Der Justizminister hofft in seinem Rundschreiben an die Bischöfe, daß dieselben

„in diesem Verfahren der kgl. Regierung einen neuen und feierlichen Beweis von dem aufrichtigen Streben der Regierung erkennen werden, auf dem geistlichen Gebiet, und in allem, was das Gewissen der Gläubigen berührt, der Kirche volle Freiheit zu lassen, und vertraut, daß die Bischöfe von dieser Freiheit in ihrer Anwendung auf Encyclica und Syllabus gemäßigten Gebrauch machen; daß sie sich bei Verkündigung desselben lediglich abstract und lehrhaft (ad un metodo astratto e dottrinale) verhalten und ihrem Clerus das gleiche Verhalten einschärfen werden; daß sie sich nicht auf Erläuterungen und Reden einlassen werden, welche Gesetze und Einrichtungen des Staats berühren und unter die Strafgesetze fallen würden. Die Bischöfe werden die Veröffentlichung der Encyclica ohne Zweifel an die Verkündigung des Jubiläums anknüpfen, welches ja nach katholischer Lehre eine Periode der Eintracht und Brüderlichkeit, der Liebe und des Friedens einweiht, und die Bischöfe als die Lehrer jener Liebe, werden diesen Frieden nicht stören wollen, der in diesem Augenblick mehr als je Wunsch und Bedürfniß ist u. s. w."

„ „ Die II. Kammer nimmt den Gesetzesentwuf an, der der Regierung die Befugniß gibt, die territoriale Abgränzung der Provinzen und Gemeinden zum Zweck administrativer und ökonomischer Vereinfachung zu verändern, nachdem der Minister des Innern Lanza aus der Annahme eine Cabinetsfrage gemacht hat.

15. „ Der König empfängt in Florenz eine Deputation des Turiner Gemeinderaths und nimmt eine Loyalitätsadresse desselben entgegen.

16—21. „ II. Kammer: Debatten über den Gesetzesentwurf für legis-

lative Union der Halbinsel (Verschmelzung der bisher in den einzelnen Theilen des Königreichs gültigen fünf verschiedenen Codificationen); Frage der Einführung der Civilehe. Annahme des Gesetzes.

23. Febr. II. Kammer: Beginn der Debatten über die Ausdehnung des Strafgesetzbuches auf Toscana (Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe).

„ „ Besuch des Königs in Turin: ein Ausschuß der Arbeitergesellschaften empfängt ihn, die Nationalgarde bildet Spalier.

26. „ Kgl. Amnestiedecret bez. der an den September-Ereignissen in Turin Betheiligten.

— „ Auf Instruction der römischen Curie hin lehnen die Bischöfe die Staatsaufsicht über die Seminarien (und die damit verbundenen Secundärschulen) ab. Eine Reihe von Seminarien wird in Folge dieser Weigerung auf Befehl des Unterrichtsministers Natoli geschlossen.

6. März. Schreiben des Papstes an den König Victor Emanuel (s. Rom).

8—14. „ II. Kammer: Debatten über die Abschaffung der Todesstrafe. Die Abschaffung wird unter Namensaufruf mit einer Majorität von 59 Stimmen beschlossen und nur die Fälle des Militär- und Marinestrafgesetzbuches und des Brigantaggio sollen noch eine Ausnahme bilden.

14. „ Der König ertheilt eine allgemeine Amnestie für politische und Preßvergehen, für die Uebertretungen gegen das Nationalgarbegesetz und zu Gunsten der wegen Aspromonte verurtheilten Soldaten.

„ „ II. Kammer: Darlegung der Finanzlage durch den Finanzminister Sella:

Das Deficit beträgt 261 Millionen für 1862, 22 Millionen für 1863 und 34 Millionen für 1864. Im Ganzen also (trotz der Anlehen von Minghetti) 317 Millionen. Wenn man dazu 207 Millionen für das Deficit von 1865 und 100 Millionen fü. das von 1866 fügt, (denn der Minister macht sich formell verbindlich, das Deficit von 1866 auf weniger als 100 Millionen zu reduciren) so befindet man sich bei Ablauf vom Etat von 1866, der bis zum 30. Sept. 1867 reicht, mit einem Totaldeficit von 625 Millionen, welches, durch den Verkauf der Staatseisenbahnen zum Preis von 200 Mill. auf 425 Millionen reducirt wird. Der Minister sucht daher um die Befugniß nach, eine Anleihe von 425 Millionen, zahlbar nach 18 Monaten, abzuschließen, aber er verlangt, daß man mit dieser Anleihe Vorschläge einer Abgabe auf die Häuser und auf das Vermögen für 60 Millionen, die Aufhebung der Freihäfen, und endlich Veränderungen in den Rigistrirungs- und Stempeltaxen annehme.

Die I. Kammer geht über die Turiner Petition gegen den Beschluß der II. Kammer v. 23. Januar bez. der Septemberereignisse zur Tagesordnung über.

16. „ II. Kammer: Das Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe als

Ganzes wird mit 127 gegen 96, somit nur von einer Majorität von 31 Stimmen angenommen.

23. März. II. Kammer: der Abgeordnete Massari interpellirt die Regierung über das Bestehen eines geheimen Vertrages mit Frankreich (neben der Septemberconvention); der gegenwärtige Minister des Auswärtigen, Lamarmora, und der damalige Visconti-Venosta betheuern neuerdings, daß dies nicht der Fall sei.

24. „ Traurige Zustände auf Sicilien, besonders aber in den Provinzen Palermo, Trapani, Girgenti. Beschluß des Magistrats und des des Provinzialraths von Palermo. Der Präfect von Palermo, Cosilla, wird von der Regierung abberufen und durch den energischen Marchese Gualterio (bisher Präfect von Genua) ersetzt.

29. „ Die I. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf bezüglich legislative Union einschließlich der Einführung der Civilehe, mit 70 gegen 34 Stimmen an und geht bez. der Civilehe mit 89 gegen 45 Stimmen sogar noch einen Schritt weiter als die französische Gesetzgebung.

7. April. II. Kammer: der Minister des Innern, Lanza, verlangt die Discussion der Gesetzesvorlage bez. Aufhebung der religiösen Körperschaften und kündigt ein Amendement der Regierung an, von dem Entwurf die Frage der geistlichen Güter vorerst auszuscheiden. Die Kammer beschließt, gleichzeitig diese Vorlage und die Finanzvorlagen in Angriff zu nehmen.

12. „ Die II. Kammer genehmigt mit 156 gegen 88 Stimmen den Verkauf der piemontesischen Staatsbahnen.

16 „ Der neue Präfect von Palermo, Gualterio, langt daselbst an, erläßt eine Proclamation an die Bewohner und ergreift energische Maßregeln behufs Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.

17. „ Vegezzi geht in Folge des Schreibens des Papstes an Victor Emanuel v. 6. März (s. Rom) in vertraulicher Mission nach Rom.

In Piemont sind die Bisthümer Alba, Alessandria, Aosta, Asti, Coni, Fossano, Saluzzo, Turin, Vigevano unbesetzt; auf der Insel Sardinien Alghero, Ampurias, Bisarcio, Bosa, Castello Nuovo, Ogliastro, Oristano, Sassari, Tempio — von den 11 Diöcesen der Insel 8; in Ligurien Luni-Sarzana; in den ehemals päpstlichen Provinzen Cagli, Cervia, Macerata, Orvieto, Pergola; in beiden Sicilien Ariano, Bojano, Catania, Conversano, Gerace, Isernia, Messina, Policastro, Venafro. Dazu kommt, daß der Erzbischof von Cagliari seit lange von seinem Sitz vertrieben ist, daß der Cardinal-Erzbischof von Fermo als Gefangener in Turin, der Cardinal-Erzbischof von Benevent als Verbannter in Rom lebt, daß verschiedene vom Papst zu den vacanten Sitzen in Romagna und Marken ernannte Prälaten, wie Cardinal Guidi für Bologna, Mons. Nobili Vitelleschi für Osimo, von der ital. Regierung nicht zugelassen wurden, daß wenigstens ein Drittel der neapolitanischen Bischöfe flüchtig, das heißt landesverwiesen ist, der Cardinal-Erzbischof von Neapel an der Spitze. Freilich zählt Italien nicht weniger als 230 Bischofssitze, von denen einzelne nur 4 Gemeinden umfassen, mit den entsprechenden Einkünften, während Frankreich mit einer Bevölkerung, welche diejenige Italiens um die Hälfte übersteigt, nur 87, Belgien nur 4 Bisthümer zählt.

Instruction der Regierung für Vegezzi: „Der heil. Stuhl wird keine Schwierigkeiten machen, die Präsentationen der Regierung für die alten Provinzen und die Lombardei anzunehmen; aber es ist vorherzusehen, daß er Bedenken tragen wird in Bezug auf die übrigen und namentlich auf die ehemaligen päpstlichen Provinzen. In dieser Hinsicht kann die Regierung im Prinzip keinen Plan annehmen, der nicht eine factische Anerkennung des Königreichs Italien und folglich die factische Rechtsnachfolgerschaft des Königs Victor Emanuel für alle Privilegien und Vorrechte einschließt, welche den Fürsten und Regierungen zukamen, denen er gefolgt ist. Aber da man dem heil. Vater gegenüber die aus den Plebisciten abgeleiteten Gründe nicht geltend machen könnte und ebenso mit dieser speciellen Angelegenheit nicht die große schwebende Frage über die weltliche Herrschaft des Papstthums vermischt werden soll, so wird man in diesem Punkte zu irgend einem versöhnlichen Auskunftsmittel greifen müssen. Ausgehend von der Idee der Trennung der Kirche vom Staat, welche die Regierung so lange gehegt und die in ihrer Verwirklichung der Civilgewalt alle Einmischung in die Besetzung der Bisthümer abschnitte, wäre der folgende Plan als äußerstes Zugeständniß vorzulegen, welches die Regierung unter den jetzigen Umständen machen kann. Die kgl. Regierung würde für diesesmal und unter Vorbehalt künftiger definitiver Stipulationen auf ihr ausdrückliches Ernennungsrecht für die Bischofssitze in der Lombardei, in Parma und in den neapolitanischen und in den sicilianischen Provinzen verzichten, ein Recht, welches sie auch mit guten Gründen für Toscana und die Provinzen des ersten Königreichs Italien beanspruchen konnte, nach dem Concordate vom 13. September 1803 zwischen dem heil. Stuhle und der italienischen Republik. Sie würde sich auf eine eine einfache Präsentation und Empfehlung beschränken, wofern nur im Präconisationsacte der Vorgeschlagenen und in den betreffenden Breven des Königs Victor Emanuel II. Erwähnung gethan wird und die Ernennungen ohne irgend einen Hinweis auf die früheren Staaten erfolgen." Der Specialinstrnction beigefügte „allgemeine Bemerkungen" besagen: „Wenn im Laufe der Unterhandlungen die Rede auf die politische Lage kommt, so wird sich der königliche Bevollmächtigte auf Zuhören beschränken, ohne eine Ansicht auszudrücken, und sich nur zum Berichterstatten verbindlich machen. Ist die Rede von den Staatsgesetzen bezüglich der kirchlichen Polizei, so wird der Bevollmächtigte andeuten, daß die königliche Regierung beabsichtige, dieselben in einem der Freiheit der Kirche mehr entsprechenden Sinne zu modificiren, sobald sich eine günstige Gelegenheit finde, welche allerdings nur von einer Lösung der politischen Frage geboten werden könne, und er wird hinzufügen, daß in diesem Falle die Regierung auf jede Art von Priviligien und Ausnahme-Gerichtsbarkeit zu verzichten beabsichtige, wobei er jedoch die nöthige Vorsicht zu beobachten hat, damit nicht für die Regierung eine positive Verpflichtung erwachse. In Bezug auf die Maßregeln über die religiösen Corporationen und die Kirchengüter wird der Bevollmächtigte eine Discussion vermeiden und von dem allgemeinen Standpunkte auf die alten und neuen Beispiele katholischer Staaten verweisen und nicht unterlassen, die besonderen ökonomischen Bedingungen des Königreiches und die Anschauungsweise der öffentlichen Meinung in ganz Italien zu berühren."

19. April. II. Kammer: Beginn der Debatte über die Aufhebung der Klöster.

Antrag der Regierung: 1) Die religiösen Orden und Corporationen, desgleichen die weltlichen, welche einen kirchlichen Charakter tragen, werden nicht mehr vom Staate anerkannt. Die den besagten Corporationen gehörigen Häuser und Anstalten sind aufgehoben. 2) Die Mitglieder der aufgehobenen Körperschaften treten vom Tage der Verkündigung des Gesetzes an in die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte. 3) Die ge-

wesenen männlichen und weiblichen Mitglieder erhalten Pensionen von 100 bis 600 Fr. (arbeitsunfähige werden besonders berücksichtigt). Art. 4 sieht den Fall vor, wo Nonnen eine Mitgift in die Corporation eingebracht haben. 5) Die Regierung weist den Nonnen auf Verlangen Locale an, wo sie künftig leben können (auch nach ihren Orden gruppirt, sofern die Zahl der Theilnehmerinnen nicht unter 6 ist). Art. 6 enthält eine besondere Bestimmung über die Bettelorden. 7) Erhält ein ehemaliges Mitglied später ein Amt mit Besoldung aus einer öffentlichen Casse, so wird ihm ein Drittheil dieser Besoldung von seiner Pension abgezogen. 8) Durch besondere kgl. Verordnung können gewisse Häuser mit Rücksicht auf den öffentlichen Nutzen von der Aufhebung ausgeschlossen werden. 9) Den Corporationen in der Lombardei, auf welche der Artikel 16 des Züricher Vertrages Anwendung findet, ist eine zweijährige Frist gestattet, um über ihre beweglichen und unbeweglichen Güter frei zu verfügen. Nach Ablauf dieser Frist fallen die Güter unter die Bestimmungen des folgenden Artikels. 10) Die eingezogenen Güter gehen an das Domanium über, welches vom Tage der Besitzergreifung an eine dem Reinertrag derselben entsprechende fünfprocentige Rente in das große Buch der öffentlichen Schuld einzutragen hat; vrgl. Art. 20. 11) Diese Rente, welche das Domanium abgesondert von seinen eigenen Einkünften zu verwalten hat, ist für folgende Zwecke zu verwenden: a) zur Entrichtung der Parochiallasten, der frommen Legate und aller andern Zwecke der Wohlthätigkeit und des öffentlichen Unterrichts, welche den Mitgliedern der aufgehobenen Körperschaften inhäriren; b) zur Bezahlung der in Art. 3 und 4 vorgesehenen Pensionen; c) zur Deckung der Lasten, welche dem Staat durch Bestreitung des Cultus zufallen. Der nach Abzug vorgenannter Ausgaben überschüssige Ertrag der eingezogenen Güter wird dem Unterrichtministerium zur Verfügung gestellt (nach Art. 13 mit besonderer Rücksicht auf den Elementarunterricht). 14) Eine jährlich zu wählende Commission von je 3 Senatoren und Deputirten und 3 vom König gewählten Gliedern wird die Aufsicht über die Erträge der eingezogenen Güter führen. 15) Nicht an das Domanium gehen über: a) die Gebäulichkeiten, welche zu Schulen, Kinderbewahranstalten und Armenhäusern erforderlich sind; b) gewisse Güter, welche unter gewissen speciellen Bedingungen stehen; c) die Bücher, Handschriften, wissenschaftlichen Urkunden, Monumente, Kunstwerke, kostbare Geräthe und die Archive der betreffenden Kirchen und Häuser, über welche Dinge die genannte Commission verfügen wird. 17) Schulden, Lasten und überhaupt Verpflichtungen der Mitglieder der aufgehobenen Körperschaften werden nur soweit übernommen, als sie den im Augenblick der Besitzergreifung constatirten Ertrag oder den Ertrag des in ein fünfprocentiges Capital umgewandelten Besitzes nicht überschreiten. 18) Die Vorstände der geistlichen Häuser und Körperschaften haben binnen drei Monaten nach Publication des Gesetzes den Bestand ihrer Güter u. s. w. anzuzeigen, sowie die nöthigen Urkunden, Notizen u. s. w. an die Hand zu geben, welche von den beauftragten Agenten verlangt werden. Weigerung, Zögerung, Verheimlichungen, Unterschlagungen u. s. w. werden mit Bußen von 100 bis zu 1000 Fr. belegt, sowie mit dem Verlust der Pensionen, unbeschadet der sonstigen gesetzlich geltenden Strafen. 20) Der Reinertrag der Güter, wird auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre berechnet. 21) Die „cassa ecclesiastica“ ist aufgehoben. 22) In Betreff der sicilischen Provinzen wird an den Verfügungen des Gesetzes vom 10. August 1862 nichts geändert.

Die Commission der Kammer beantragt ihrerseits die Unterdrückung aller Klöster, mit Ausnahme einiger wenigen als nützlich anerkannten; die Verwandlung ihrer Güter in Renten, welche den Gemeinden gegeben werden sollen, denen die Klöster gehören; die Aufhebung der geistlichen Cassen, und die Umwandlung der Güter der weltlichen Geistlichkeit in Renten, welche durch

erwählte Ausschüsse verwaltet werden sollen; endlich die Verminderung der Bischöfe auf 59, einen für jede Provinz.

Der Justizminister Vacca verlangt im Namen der Regierung für ihre Vorlage den Vorrang und macht daraus eine Cabinetsfrage. Die Kammer gibt mit Mehrheit dem Verlangen nach. Spaltung der Majorität über die Klosterfrage.

22. April. Die I. Kammer verwirft die von der II. Kammer beschlossene Abschaffung der Todesstrafe und erklärt sich für die Beibehaltung derselben im übrigen Italien und die Wiedereinführung derselben in Toscana.

Die II. Kammer genehmigt die von der Regierung geforderten Credite für den Bau von 8 neuen Panzerschiffen.

25. „ Die II. Kammer genehmigt mit unwesentlichen Modificationen die Finanzvorschläge der Regierung, einschließlich des Anlehens von 425 Mill., mit 153 gegen 47 Stimmen.

26. „ Die II. Kammer nimmt mit großer Mehrheit die ersten Artikel des Klosteraufhebungsgesetzes in veränderter Fassung an.

Der Justizminister verlangt die Vertagung der weiteren Berathung des Klosteraufhebungsgesetzes bis zum folgenden Tage. Lamarmora erklärt, das Verlangen stehe mit der Mission Vegezzi's in Rom in keiner Beziehung.

27. „ II. Kammer: die Regierung erklärt, daß sie die Gesetzesvorlage über Unterdrückung der geistl. Körperschaften gänzlich zurückziehe.

28. „ II. Kammer: letzte Sitzung der Kammer in Turin. Sie erklärt am Schluß, daß die Stadt Turin sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Die Kammer wurde am 18. Febr. 1861 eröffnet und war in ihrer großen Mehrheit bei allen Wandlungen im einzelnen fortwährend ministeriell gesinnt. Die principielle Linke, die eigentliche Actionspartei, zählte in derselben nur 34, die clericale Rechte nur 2 Mitglieder.

29. „ Die I. Kammer verwirft den ersten Artikel des Recrutirungsgesetzes — die Priesterzöglinge sollen auch ferner Befreiung vom Kriegsdienste genießen.

4. Mai. Vegezzi verläßt Rom und kehrt nach Florenz zurück, um spezielle Instructionen einzuholen.

5. „ Ein Circular des Ministers des Innern an die Präfecten bezeichnet die Motive für die Zurückziehung des Klosteraufhebungsgesetzes (die dem ministeriellen Vorschlag gemachte Opposition und andere Schwierigkeiten hätten voraussehen lassen, daß er keinen guten Erfolg haben werde; die Regierung sei nichtsdestoweniger entschlossen, den Gesetzesentwurf in der nächsten Session von Neuem vorzulegen) und sucht über die Mission Vegezzi's zu beruhigen:

„Was die Mission beim heil. Stuhl betrifft, so steht die Regierung nicht an, Ihnen das zu wiederholen, was sie bereits der Deputirtenkammer erklärt hat, d. h. daß man durch diese Unterhandlungen keineswegs beabsichtigt, sich

von den Prinzipien zu entfernen, auf denen die Politik des italienischen Königreichs beruht. Wenn der heil. Vater mit seiner religiösen Sorgfalt es für angemessen gehalten hat, sich an die Regierung des Königs zu wenden, um sie darauf aufmerksam zu machen, daß es nothwendig sei, gemeinschaftlich für die Besetzung der ledigen Bischofssitze im Königreich Sorge zu tragen, so konnte die italienische Regierung gewiß nicht sich weigern, auf diese Aufforderung einzugehen, sei es nun aus Ehrfurcht vor dem Oberhaupt des Katholicismus, sei es aus seiner eigenen Pflicht, und indem sie diese Mission dem Commandeur Vegezzi anvertraute, konnte sie keine andern Absichten haben, als die besonderen Interessen der Kirche mit denen des Staates zu versöhnen. Man darf aber in keiner Weise voraussetzen, daß die Regierung bei dieser Handlung hoher Schicklichkeit ihre Pflicht vergessen haben sollte, die Rechte und Gesetze des Staates eifersüchtig zu überwachen und die politischen Fragen, die sich an die religiösen knüpfen, oder die man damit verwechseln möchte, unberührt vorzubehalten."

8. Mai. Zweideutiges Rundschreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren über das kgl. Placet bei Besetzung geistlicher Pfründen.

Der Minister verweist auf die Decrete vom 30. Jan., 6. April und 14. Juni 1864, wonach im Ausblick auf die Unterdrückung der geistlichen Körperschaften und die Reform des Kirchenvermögens die Gestattung des kgl. Exequatur oder Placet suspendirt wurde für die Besetzung (provvista) 1) der Pfründen, welche zur Aufhebung vorgesehen waren; 2) der Canonicate und Beneficiaturen, welche die Zahl überschritten, auf welche die Mitglieder eines jeden Capitels reducirt werden sollten. Ausgenommen sollten sein zwei speciell bestimmte Classen von Beneficien und Canonicaten". Nach Zurückziehung obiger Gesetzentwürfe — fährt das Schreiben fort — könnte es nun scheinen, als ob diese Suspensionsmaßregeln fallen müßten. Da aber die Regierung an ihren Absichten festhält, und jene Reformen vielleicht nur um einige Monate verschoben sind, so bleibt die Suspension zu Recht bestehend. Im Bestreben jedoch, die Strenge einer solchen Maßregel zu mildern, hat das Ministerium es gleichzeitig für angemessen erachtet, daß die Suspension aufgehoben werde und fortan normal zu entscheiden sei über alle Gesuche um das kgl. Exequatur oder Placet, welche die Besetzung von Pfründen betreffen, auf denen die Rechte eines activen oder passiven Laienpatronats ruhen, vorausgesetzt, daß diese Rechte von den Patronen oder zu Gunsten derselben geübt werden; so daß also die Ausnahme nicht mehr wie früher auf die Pfründen mit passivem Laienpatronat beschränkt ist. Die Generalprocuraten haben für Ausführung dieser Entschließungen Sorge zu tragen".

9. „ Die I. Kammer genehmigt die Anleihe von 425 Mill. mit 73 gegen 19 Stimmen.

14. „ Großartige Dante-Feier in Florenz. Dieselbe ist eine rein politische Manifestation des italienischen Nationalgeistes.

Der Benedictiner Prof. Giuliani weist in seiner Ansprache an den König bei der Enthüllung des Dantedenkmals ausdrücklich auf die noch nicht vollführte Befreiung von Venedig und Rom hin, aber auch auf das, was der erwählte König für die nationale Sache gethan habe. „Ich habe gethan, was ich thun konnte und bin bereit, was übrig bleibt zu vollführen." „„Majestät, Gott segne Ihr Schwert!"" „Ich habe es für die Sache der Gerechtigkeit und die Sache Italiens erfaßt."

„ „ I. Kammer: letzte Sitzung in Turin. Auch der Senat erklärt, daß sich Turin um das Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Von diesem Tage an wird in den Reichsarchiven Florenz als

Hauptstadt bezeichnet und werden die Schilder der Ministerien herabgenommen.

4. Juni. Feier des Nationalfestes. Die Kirche betheiligt sich mit wenigen Ausnahmen wie bisher nicht dabei, doch ergeben sich diesmal keine Conflicte mehr.

6. „ Vegezzi geht zum zweiten Mal in vertraulicher Sendung nach Rom.

17. „ Eröffnung des ital. Schützenfestes in Florenz durch den König selbst.

„ „ Ein Rundschreiben des Unterrichtsministers zeigt auch seinerseits an, daß die Regierung dem Parlament im Laufe der nächsten Session die Gesetzesentwürfe betreffend die Aufhebung der religiösen Körperschaften und die Umgestaltung des Schulwesens von Neuem vorlegen werde und wahrt inzwischen das Recht der Regierung, die zu den bischöflichen Seminarien gehörigen Elementar- und Secundarschulen zu überwachen.

23. „ Resultatloses Ende der Mission Vegezzi in Rom. Letzte Audienz desselben beim Papste.

25. „ Der König vertheilt selber die Preise an die Sieger beim Nationalschießen in Florenz.

30. „ Die ital. Regierung legt in einer Circulardepesche die Punkte dar, an denen der erste durch Vegezzi gemachte Versuch, mit der römischen Curie eine Verständigung anzubahnen, gescheitert sei.

Die Darlegung beginnt mit Erwähnung des Briefes, welchen der Papst unter dem 6. März an den König Victor Emanuel gerichtet hat. Dieses Schreiben habe der Sorge Ausdruck gegeben, welche in Rom die Verlassenheit so vieler bischöflichen Stühle hervorgerufen, und zugleich dem Könige den Wunsch an den Tag gelegt, daß eine Verständigung herbeigeführt werden möge, welche dem gegenwärtigen Zustande ein Ende mache. „Da der Schritt des Papstes von der italien. Regierung freudig begrüßt ward, so beeilte sie sich, den Commandatore Vegezzi als ihren Unterhändler nach Rom zu senden, überzeugt, daß diese Wahl beiden Theilen die erwünschte Bürgschaft bieten müsse. Hr. Vegezzi erhielt den Auftrag, dem Papste die ganze Ehrfurcht der italienischen Regierung vor der Person Sr. Heiligkeit auszusprechen und das Interesse, welches die Lage der Kirche ihr einflöße, kund zu geben; dagegen erhielt er die bekannte Weisung, in seiner Unterredung mit dem päpstlichen Staatssecretär sich lediglich auf die Bisthümer-Frage zu beschränken, und die Berührung jeder andern Frage zu vermeiden, die, wie die Frage der geistlichen Körperschaften oder der Kirchengüter, ins politische Fach hinübergreife: es handle sich ja nicht darum, ein Concordat abzuschließen, sondern lediglich im dringenden Interesse der Religion sich über eine gegebene Lage zu verständigen, ohne irgend ein Recht anzutasten, ohne der Zukunft vorzugreifen.

„Nach einer Audienz beim Papste und nach mehreren Zusammenkünften mit Cardinal Antonelli kam man sogleich über die Punkte überein, welche Gegenstand einer Vereinbarung sein müßten. Es waren die folgenden: 1) Rückkehr der von ihren Stühlen entfernten Bischöfe; 2) Einsetzung der seit 1859 präconisirten Bischöfe; 3) die Ernennung von Bischöfen in solchen Diöcesen, die ohne Oberhirt sich befinden. Herr Vegezzi erklärte, daß seine

Regierung bezüglich der geistlichen Vorrechte des heiligen Stuhles zu den größten Zugeständnissen bereit, aber auch entschlossen sei, die Rechte der Civilgewalt und der Krone zu wahren. Die päpstliche Regierung ihrerseits erklärte sich bereit, nicht blos den Grundsatz der Einmischung der Regierung in die Ernennung der Bischöfe anzuerkennen, sondern auch dieser das Recht zuzusprechen zur Umgestaltung der bestehenden Bezirke; sie würde blos die nothwendige Rücksicht und eine genaue Prüfung der Verhältnisse empfehlen. Was die Einzelheiten und insbesondere die Personen betraf, so schien keine Schwierigkeit zu befürchten. So erkannten denn auch Cardinal Antonelli und Herr Vegezzi, es sei die Zeit gekommen, die Elemente einer Verständigung vorzubereiten, und der italienische Unterhändler kehrte nach Turin zurück, um sich ausführliche und genaue Weisungen daselbst zu holen.

„Nachdem das Cabinet mit seinem Gesandten Rath gepflogen hatte, wurde für demselben mitzugebenden Weisungen die folgende Grundlage festgesetzt: Die Rückkehr der abwesenden Bischöfe wurde im Allgemeinen gestattet und nur mit Vorbehalt solcher Ausnahmen und Beschränkungen, welche beide Theile als begründet erkennen würden. Ebenso wurden die bereits präconisirten Bischöfe mit ganz geringen Ausnahmen angenommen. Was nun die Ernennungen neuer Bischöfe betreffe, so sollte sie auf diejenigen Sprengel beschränkt bleiben, die nach einer bevorstehenden Revision der Bezirke erhalten bleiben würden. Die königliche Prärogative des Eides und des Exequatur blieben vorbehalten, ganz so, wie sie jetzt bestehen, ohne irgend eine Ausnahme und ganz nach den Bestimmungen des in Kraft bestehenden öffentlichen Rechtes. Doch sollte bei der Anwendung jede Verletzung der päpstlichen Empfindlichkeit und jede Hineinziehung von politischen Fragen vermieden werden.

„Diese Anträge enthielten nichts weiter, als die Ausführung der von Vegezzi bei seiner ersten Anwesenheit in Rom abgegebenen Erklärungen. Der heilige Stuhl verkannte auch keineswegs die Wichtigkeit der ihm in Bezug auf das Wesen der Fragen gemachten Zugeständnisse, und da waren auch keine politischen Schwierigkeiten zu befürchten. Anders verhielt sich die Sache mit dem E i d e und dem E x e q u a t u r. Eine in gewissen Regionen Roms vertheidigte und von bedeutenden Einflüssen unterstützte Meinung verlangte, daß diese beiden Bedingungen verworfen werden müßten, da sie wenigstens t h a t s ä c h l i c h das Bestehen eines Königreichs Italien anerkannten. Doch wurden sie der Prüfung der Congregation und mehrerer geistlicher Notabilitäten unterworfen, die sich nach gepflogener Berathung g e g e n die Annahme aussprachen. Italien soll der Eid und das Exequatur nicht bloß in Bezug auf die seit 1859 a n n e c t i r t e n Provinzen, sondern auch in Bezug auf die a l t e n Provinzen verweigert bleiben.

„So konnte das Einverständniß nur in Einem Punkte herbeigeführt werden, nämlich die Rückkehr der abwesenden Bischöfe betreffend, über welche man schon eine freundschaftliche Vereinbarung bewerkstelligt hatte. Herr Vegezzi machte vergebens geltend, daß seine Regierung keineswegs die Bekräftigung ihrer Existenz verlange, daß der Eid und das Exequatur unter den vorhandenen Umständen nichts bedeuten, als den Bischöfen den den bestehenden Gesetzen schuldigen Gehorsam in Erinnerung zu bringen. Man verlange vom Papste nicht, daß er den Bischöfen den Eid auflege, man wolle nur zu seiner Kenntniß bringen, daß die Regierung diesen Act von den Bischöfen fordern werde. D e r r ö m i s c h e H o f w o l l t e d u r c h a u s e i n e p o l i t i s c h e F r a g e a u s e i n e r r e l i g i ö s e n m a c h e n. So mußte denn Herr Vegezzi Rom verlassen, und in seiner Abschieds-Audienz sprach er dem heiligen Vater sein Leidwesen darüber aus, daß die von seiner Regierung gewährten Zugeständnisse nicht hinreichend geschienen haben. Damit aber die Initiative Sr. Heiligkeit nicht ganz ohne Ergebniß bleibe, wolle die Regierung des Königs die Rückkehr der entfernten Bischöfe in der verabredeten Weise veranlassen. Trotz

dem Abbruche der Unterhandlungen haben diese doch dargethan, daß man in Bezug auf die religiöse Frage sich leicht verständigen können wird, so wie die jetzt Alles in Rom beherrschenden politischen Voreingenommenheiten beseitigt sein werden. So wie die noch vorhandenen Täuschungen verschwunden sein und gewisse Einflüsse aufgehört haben werden, auf die Beschlüsse des hl. Stuhles in einem der Religion fremden Interesse einzuwirken, wird die ital. Regierung noch größere Zugeständnisse machen, deren Endziel die gegenseitige möglichst vollständige Unabhängigkeit von Staat und Kirche ist".

5. Juli. Die italienische Regierung lehnt den Versuch Spaniens, seine Anerkennung des Königreichs Italien an die Convention vom 15. September zwischen Frankreich und Italien anzuknüpfen, entschieden ab.

8. „ Lamarmora legt den Gang der gescheiterten Unterhandlungen mit der römischen Curie in einer ausführlichen Denkschrift an den König nieder:

„Sire! Sobald als Ew. Maj. geruht hatte, mir das eigenhändige Schreiben mitzutheilen, das ihr unterm 6. März d. J. von Sr. Heil. Pius IX. zugegangen war, machten meine Collegen und ich dasselbe unmittelbar zum Gegenstand unserer Berathungen und waren einstimmig der Ansicht, daß man dem Briefe des heiligen Vaters Folge zu geben habe, sowohl aus Verehrung für das Oberhaupt der katholischen Kirche, als auch aus Rücksicht auf die Natur des Briefes selbst, der nur die Rechte der ausübenden Gewalt und der ausschließlich religiösen und kirchlichen Interessen betraf, auf die man aus Achtung vor dem Glauben und der Gesinnung der großen Mehrheit der Nation und in Anbetracht des wirksamen Einflusses, den sie auf die moralischen Zustände, die Eintracht und die Ruhe im Lande ausüben, großes Gewicht legen muß. — Wir wurden in dieser Ansicht durch die Erwägung bestärkt, daß sich bedeutende Vortheile aus einer Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle über die drei Punkte, auf welche der heil. Vater die Fürsorge Seiner Majestät gelenkt hatte, ergeben würden: nämlich die Rückkehr der abwesenden Bischöfe in ihre Diöcesen, die Besetzung der erledigten Bischofssitze und die Zulassung der bereits ohne vorheriges Benehmen mit der Regierung in einigen Provinzen ernannten Bischöfe.

„Was den ersten Punkt betrifft, so mußten wir auf das Drängen der der Wiederkehr ihrer Seelenhirten theils gewogenen, theils abgeneigten Bevölkerungen uns damit befassen, und wir konnten einer Maßregel nicht widerstreben, die der Würde der Regierung keinen Abbruch that und den Geboten der staatlichen Klugheit entsprach. Der zweite Punkt bot uns Gelegenheit, dem römischen Hofe Aufklärung über die Absichten der Regierung in Bezug auf die Bisthumseintheilung des Königsreichs zu geben und zu verlangen, daß man bis zu deren definitiver Feststellung die Bischofssitze, deren Abschaffung wegen ihrer Unbedeutendheit oder aus andern Gründen rathsam schiene, unbesetzt lassen möge. Der dritte Punkt eröffnete uns die Bahn zur Reform eines thatsächlichen Verhalts, der den Prärogativen der Krone und des Staates zuwiderlief und Bemerkungen und Beschwerden hervorgerufen hatte. — Bei allem Vertrauen anderseits, daß der heil. Vater, indem er sich an Ew. Maj. wandte, auf die Bedingungen einer repräsentativen Regierung, insbesondere des Königreichs Italien, und auf Ew. Maj. Loyalität und Festigkeit Rücksicht nehmen mußte, dachten wir, daß die röm. Curie im Sinne der weisen Ueberlieferungen handeln würde, die so manchmal schon sie bestimmt hatten, die Regelung der geistlichen Angelegenheiten von jedem politischen Controvers auszuscheiden, wie dies sich in der Bulle Sollicitudo ecclesiarum

des Papstes Gregor XVI. v. 7. Aug. 1831 feierlich bestätigt findet. Demgemäß beschlossen wir, daß man dem Wunsche des hl. Vaters nachkommen könne und solle, einen Laien nach Rom zu schicken, mit dem man über die obigen drei Punkte unterhandeln und nach dem Mittel zu irgend einer Verständigung suchen würde.

„Dero Regierung schlug also vor und Ew. Maj. genehmigte ohne Zögern, diese Mission dem ehrenwerthen Deputirten und Commandeur Zaverio Vegezzi anzuvertrauen und ihm als Mitarbeiter den Advocaten Ritter Maurizio beizugeben. Die ihnen ertheilten Instructionen stellten vor Allem fest, daß die Conferenzen jeder politischen Frage fremd bleiben und jede Materie ausschließen sollten, die nicht auf die drei Punkte Bezug hätte, und die namentlich ins Bereich der gesetzgebenden Gewalt fiele. Ferner besagten die Instructionen, daß es während der Dauer der Conferenzen oder etwa nachfolgender Unterhandlungen nicht nöthig sei, die Frage der Anerkennung der Regierung Ew. Maj. von Seiten des hl. Stuhles zu berühren, damit die Conferenzen und Unterhandlungen selbst ihren eigentlichen Character der Verständigung über durchaus religiöse und geistliche Angelegenheiten nicht verlören. Man konnte und durfte nicht zugeben, daß, sei es im Allgemeinen, sei es in einem besonderen Punkte, die Unterhandlungen die thatsächliche Verneinung des Vorhandenseins des Königreichs Italiens involvirten, denn wenn gleich die Regierung E. M. einer förmlichen Anerkennung Seitens des röm. Stuhles nicht bedarf, so hält sie es doch auf der andern Seite für Recht und Pflicht, sich zu keinem Acte herzugeben, der als eine Verzichtleistung auf die Ausübung der Souveränetät und der kgl. Prärogativen in irgend einem Theile des Königreichs Italien gedeutet werden könnte. — Außerdem enthielten die Instructionen die Zustimmung, daß man den Bischöfen, deren Rückkehr keinen Grund zur Störung der öffentlichen Ruhe abgeben würde, und die sich verpflichten würden, selber sowohl als auch im Namen ihrer Geistlichkeit die Staatsgesetze zu beobachten, die Rückkehr gestatten würde. Es sollten endlich nur die erledigten Sitze neu besetzt werden, die in der zukünftigen Diöcesaneintheilung beibehalten würden. Die Vorschlagung von Prälaten solle, mit vorhergehender Genehmigung des Papstes, von Ew. Maj. geschehen und diese Vorschlagung sollte aus dem Präconisationsakte und den Bullen sich ergeben, die dem kgl. Exequatur unterzogen sein würden. Zuletzt bestimmten die Instructionen, daß einige der bereits präconisirten Bischöfe aus gewichtigen Gründen der öffentlichen Ruhe und der politischen Convenienz nicht zugelassen werden sollten, und daß die andern, die nicht unter diesen Ausnahmen begriffen seien, zugelassen würden, vorausgesetzt, daß man in die Versetzung an andere Bischofssitze derjenigen Prälaten einwillige, die bereits für die zur Aufhebung ausersehenen Bischofssitze präconisirt seien, und daß diese Vorschlagung durch Ew. Maj. in den Bullen angeführt werde, die ebenfalls dem kgl. Exequatur zu unterziehen seien.

„Nachdem auf diese Weise die Principien festgestellt waren, deren Wahrung für jede bürgerliche Regierung eine strikte Pflicht ist, trug die Regierung Ew. Maj. kein Bedenken, den Unterhandlungen ihren Lauf zu lassen, indem sie sich einerseits auf die hohe Einsicht ihrer Unterhändler und auf der andern Seite darauf verließ, daß das Land, in welchem die erste Nachricht von diesen Unterhandlungen gewisse Befürchtungen hervorgerufen hatte, sich jeden Argwohns entschlagen würde, so wie es vollständige und genaue Kenntniß der Regeln erhielte, welche sich die Regierung vorgezeichnet, und welche diese durch ein an die Präfecten des Königreichs unterm 2. Mai gerichtetes Rundschreiben zur schleunigen Kenntniß bringen zu müssen glaubte.

„Die Unterhandlungen haben zwei Phasen durchlaufen, welche durch die beiden Reisen, die die Unterhändler in den Monaten April und Juni nach Rom unternahmen, bezeichnet worden. Vom hl. Vater mit Zeichen eines besondern Wohlwollens aufgenommen, welches besonders Ihrer ehrbaren Person

galt, konnten sie das erste Mal nur die Absichten Ew. Maj. darlegen und dagegen diejenigen des hl. Stuhles entgegennehmen, in der Ansicht, daß, mit Ausnahme der Principfrage, irgend ein Arrangement über den Punkt secundärer Bedeutung, wie das bei allen Unterhandlungen der Fall ist, abgeschlossen werden könnte. In der That, da sie den hl. Stuhl geneigt gefunden hatten, nicht mehr die Rückkehr ohne Ausnahme aller abwesenden Bischöfe zu fordern, gaben sie zu verstehen, daß die Regierung Ew. Maj. auf den Beschluß verzichte, an ihre Rückkehr besondere Bedingungen zu knüpfen. Und da der hl. Stuhl nicht die Zeitgemäßheit einer neuen Eintheilung der Sprengel des Königreichs geläugnet hatte, glaubten sie nicht auf der genauen Zahl der Bischofssitze bestehen zu müssen, die man vacant lassen oder besetzen solle, denn man erkannte leicht, daß man in dieser Beziehung zu einem Verständniß gelangen müsse, welches die Mitte halten würde zwischen den Vorschlägen der Regierung und denen des hl. Stuhles mit Bezug auf die Würdigung der Gründe, welche man von einer oder von der andern Seite vorbringen würde. Da der hl. Stuhl eben so wenig eine deutliche Abneigung gezeigt hatte, bezüglich einiger der bereits präconisirten Bischöfe auf die Ansichten der Regierung einzugehen, thaten die Unterhändler die Neigung der Regierung kund, dem hl. Stuhle die Mittel zu erleichtern, die Bedingungen aller andern auf eine ehrenvolle und schickliche Weise zu sichern.

„Aber um der Regierung mündlich Bericht abstatten zu können über die Gesinnungen, die der hl. Stuhl an den Tag legte und namentlich um ihr die Schwierigkeiten darzulegen, welche in den Conferenzen über das Exequatur der Ernennungsbullen der Bischöfe und bezüglich ihres Eides sich aufgeworfen hatten, suchten die Unterhändler um die Erlaubniß nach und erhielten sie, zum Sitze ihrer Regierung zurückzukehren. Die vom Commandeur Vegezzi gelieferten Nachrichten wurden von uns mit dem Ernst, den der Gegenstand erheischt, aufgenommen und gewürdigt und wurden unsrerseits zum Gegenstande eben solcher Discussionen gemacht, besonders bezüglich der beiden obenerwähnten Punkte.

„Was den ersten betrifft, so erkannte man, daß die Regierung Ew. Maj. nicht auf eine so kostbare Garantie der Civilmacht verzichten konnte wie das Zugeständniß des Exequatur zu den päpstlichen Bestallungen ist, welche Garantie ein Theil unseres innern öffentlichen Rechtes ist, die im Art. 18 des Statuts unter den der Krone vorbehaltenen Vorrechten figurirt und die unser Staat mit fast allen andern kathol. Staaten gemein hat. Was den zweiten Punkt betrifft, obgleich es passend scheinen könnte, die Bischöfe der Eidesverpflichtung zu entledigen, als Huldigung für die Grundsätze der bürgerlichen und religiösen Freiheit und der Trennung der Kirche vom Staate, welche die Regierung Ew. Maj. die Ehre hat, als die ihren zu bekennen, so beschloß man dennoch, da diese Verpflichtung durch specielle Gesetze im größten Theile des Königreichs auferlegt ist und man nicht für die verschiedenen Provinzen eine Verschiedenheit der Regel zugeben kann, sie auch aufrecht zu erhalten von der Betrachtung ausgehend, daß es einer gesetzlichen Verfügung bedürfe, sie aufzuheben. Mit Bezug hierauf wird man auch in Betracht ziehen, daß in fast allen kathol. Staaten die Bischöfe zur Verpflichtung des Eides gehalten sind und daß, falls man sie in einem andern Königreich desselben überhöbe, man dies nicht den liberalen Gesinnungen Ew. Maj., sondern einem Zugeständnisse, das durch politische Gründe auferlegt wäre, beimessen würde. Man glaubte nicht, der hl. Stuhl werde bezüglich dieser Punkte unübersteigliche Schwierigkeiten erheben, wenn er entschlossen wäre, den religiösen und geistlichen Interessen unseres Königreiches Genüge zu leisten, da diese Interessen mit Aufrechthaltung der bürgerlichen Eintracht harmoniren und die Bischöfe, welche unter uns wie überall das Amt eines Apostolats der Liebe und des Friedens verwalten, alle Theile desselben nur mangelhaft zur Ausführung bringen würden, sowohl der Geistlichkeit als der Bevölkerung

ihrer Sprengel gegenüber, wenn sie sich nicht unter denselben Bedingungen befänden, wie die Mehrzahl der kathol. Bischöfe als Huldigung auch für die Traditionen der Kirche und ihrer erhabenen Lehren, welche den Gehorsam gegen alle Regierungen auferlegen. — Die Unterhändler erhielten also zugleich mit der Bestätigung ihrer anfänglichen Instructionen das Mandat auf dem Eide der Bischöfe in der für das Königreich eingeführten Form zu bestehen, welche von servilen und beleidigenden Zusätzen für die Würde des Bischofsstandes frei ist, die man in andern Formeln noch vorfindet und außerdem noch auf Präsentation der Bullen behufs des kgl. Exequaturs zu bestehen, mit der Befugniß in diesem letztern Punkt auf einige Veränderung der Form einzugehen, sobald nur im Wesentlichen die Bestimmungen unberührt blieben und auch mit der Befugniß, den Arrangements, die man mit dem hl. Stuhle abschlösse, die Form eines speciellen Vertrags zu geben und partielle Arrangements über diesen oder jenen Punkt der Verhandlungen einzugehen, mit der Bedingung, daß diese Uebereinkunft nicht die andern Punkte, die noch schwebend blieben, beeinträchtige.

„Mit diesen neuen Instructionen ausgerüstet, kehrten die Unterhändler nach Rom zurück; aber leider fanden sie dort nicht mehr die versöhnlichen Gesinnungen vor, welche sie bei ihrer ersten Reise ermuthigt hatten und ob man ihnen gleich einen höflichen Empfang bereitete, mußten sie doch bemerken, daß irgend ein feindlicher Einfluß dem günstigen Fortgang der Unterhandlungen in den Weg getreten war. Es ist nicht Sache der Regierung Ew. Maj. nachzuforschen, welche Rathschläge auf den hl. Stuhl eingewirkt haben können, daß er vollständig widerspenstig wurde gegen die Arrangements, denen er früher geneigt schien sich anschließen zu wollen, und es kommt uns ebenso wenig zu, die Argumente zu widerlegen, die ihn dazu veranlaßt haben, die Vorschläge zurückzuweisen.

„Die Regierung Ew. Maj. achtet die Unabhängigkeit des hl. Stuhles und hält es nicht für ihre Aufgabe, sich mit ihm in irgend einen Principienstreit einzulassen, wenngleich die ältesten und angesehensten Ueberlieferungen, die Lehrsätze gewichtiger Canonisten und das Verhalten des röm. Stuhles selbst in neueren Zeiten gegen Regierungen, die sich ungefähr in denselben Bedingungen, wie die ital. Regierung befanden, dieser den Vorwand dazu bieten könnten. Allein, wenn es uns am Herzen liegt, die Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu schützen, so müssen wir darum nicht minder die Unabhängigkeit der Regierung Ew. Maj. achten, und wenn wir deshalb auch bedauern mögen, daß die von uns zur Beförderung der religiösen und geistlichen Interessen im Königreich von uns gemachten Vorschläge nicht angenommen worden sind, so haben wir uns doch nicht zu beklagen, wenn man die Ursache dieses Mißlingens unsern Bemühungen zuschreibt, die Prärogative der bürgerlichen Gewalt zu wahren und thatsächlich an dem nationalen Rechte festzuhalten, welches der Regierung Ew. Majestät ihre größte Kraft verleiht. Wir haben beizufügen, daß wir von unsern ursprünglichen Absichten nicht abgewichen sind und keine wesentlichen Abänderungen in den den Unterhändlern gegebenen Instructionen vorgenommen haben, denn wir haben gleich von Anbeginn an auf den Vorbehalt in Betreff des Exequatur aufmerksam gemacht, und wir wurden nur genöthigt, unsere Ansichten über diesen Punkt gegenüber den Einwendungen des hl. Stuhles zu erklären, wie wir auch gezwungen waren, ausführliche Erklärungen über den Bischofseid abzugeben, als wir erfuhren, daß der hl. Stuhl eine wichtige Frage aus diesem Punkte mache. Uebrigens begreift man, daß die Regierung Ew. Maj., im Bewußtsein ihres Ursprungs und ihrer Pflichten gegen das Parlament und das Land, keine andern Regeln für die eingegangenen Unterhandlungen aufstellen konnte als die, welche sie hier dargelegt hat, während man wohl fragen kann, welches die Absichten des heiligen Stuhles waren, indem man ihn auffordert, auf den freiwillig dem Herzen Pius IX. entsprun-

genen Vorschlag hin zu sagen, ob er gedacht habe, die Regierung Ew. Maj. könne sich dazu verleiten lassen, sich selber zu verleugnen und alle von jeder unabhängigen Regierung anerkannten Grundsätze zu desavouiren.

„Die Zurückweisung unserer Vorschläge über den Eid der Bischöfe und das Exequatur war Ursache, daß die Unterhandlungen über die andern Punkte nicht fortgesetzt wurden, und sie zogen demgemäß keine Folgen nach sich. Nur wurde erklärt, daß die Regierung Ew. Maj. nicht von ihrem Entschlusse abweichen wird, nach und nach die Rückkehr der abwesenden Bischöfe, die ohne Gefahr einer öffentlichen Ruhestörung ihre Sitze wieder einnehmen können, einzuwilligen. Denn dieß ist nur eine innere Ordnungsmaßregel, die auch bereits schon vorher von der Regierung selbst beschlossen worden war.

„Durch diese kurze Darlegung glaube ich die Pflicht, die mir so wie meinen Collegen oblag, Ew. Maj. über einen so wichtigen Gegenstand, der so entgegengesetzte Urtheile und so verschiedene Hoffnungen hervorgerufen hat, Kunde zu geben. Ew. Maj. finden darin alle Einzelnheiten, die Ihnen bereits durch den Antheil an den Deliberationen der Räthe bekannt sind, getreulich aufgezeichnet. Wenn Ew. Maj. mit uns das Bedauern theilen, daß die Unterhandlungen mit dem hl. Stuhle nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, so werden Sie mit dem ganzen Volke anerkennen, daß bei dieser Gelegenheit die Rechte der Nation und der Krone gewahrt worden sind, indem man gleichzeitig aufrichtig danach gestrebt hat, den geistlichen und religiösen Interessen zu genügen, welche nie mit andern Interessen hätten verwechselt werden sollen. Vielleicht ist der Tag nicht ferne, wo die so gewünschte Trennung der Kirche vom Staate die vollständige Trennung der religiösen und geistlichen Interessen von den politischen Interessen mit sich führen wird, zum gemeinsamen Vortheile der Kirche und des Staates und besonders zum Vortheil Italiens, welches in Folge ihrer Verwirrung lange und schmerzliche Prüfungen hat erleiden müssen. Aber vorläufig wird es eine Ehre für die Regierung Ew. Maj. sein, in dieser Conjunction nicht ihre Pflicht, die politischen Interessen zu beschützen, vernachlässigt zu haben, während sie es stets als eine Pflicht und einen Ruhm ansieht, den religiösen und geistlichen Interessen Genugthuung verschafft zu haben innerhalb der Grenzen, welche ihrer Natur nach von den Gesetzen des Königreichs und von den Forderungen der jetzigen Civilisation gezogen werden".

21. Juli. Ein kgl. Decret hebt das dritte große Militärdepartement, sowie mehrere militärische Subdivisionen aus Sparsamkeitsgründen auf.

23. „ Der Kriegsminister, General Petitti, erläßt ein vertrauliches Circular an alle Regimentscommandeure in der Angelegenheit des Majors de Villata (Aspromonte), dahin gehend, daß alle Officiere für die Ehre des Majors eintreten und jeden Angriff der Presse zurückweisen sollten:

„.... Es ist im Parlamente auseinandergesetzt worden, wie es sich mit diesem Vorfall verhält. Die Regierung hat die ganze Verantwortlichkeit dafür auf sich genommen, und sie hat dieß mit gutem Gewissen thun können, da die exceptionellen Verhältnisse sofortige und energische Repressalien als dringend geboten erscheinen ließen".

— Aug. Die Cholera wird von Alexandrien her in Ancona eingeschleppt und fordert zahlreiche Opfer.

8. „ Prinz Amadeus reist nach Portugal ab und geht von da nach Spanien und Frankreich.

9\. Aug. Der Appellhof weist die Klage der Bischöfe, Ordinarien und Seminardirectoren, welche die Regierung wegen Wegnahme ihrer Güter in Folge der Weigerung, die Seminarien der Inspection des Staates zu unterstellen, belangt hatten, ab.

10\. „ Der Justizminister Vacca gibt seine Entlassung ein und wird durch Cortese ersetzt.

„ „ 17 Abgeordnete und 1 Senator protestiren in Turin gegen das Circular des Kriegsministers v. 23. Juli, indem sie „erschreckt durch die Gefahren, die das Rundschreiben des Kriegsministers hervorruft, erklären, daß dasselbe die Unabhängigkeit der Presse und die constitutionellen Freiheiten verletzt".

18\. „ 23 Senatoren und Deputirte protestiren in Neapel gegen das Circular Petitti.

20\. „ Eine Volksversammlung in Turin protestirt gegen das Circular Petitti und ertheilt dem Ministerium überhaupt ein Mißtrauensvotum.

21\. „ Der Minister des Innern, Lanza, erläßt ein Circular zu Gunsten des Erlasses Petitti.

23\. „ Der Regierungsbevollmächtigte an der Universität Neapel, Senator Imbriani, wird seines Amtes enthoben, weil er einen Saal zu dem Protest gegen den Kriegsminister hergegeben hatte.

25\. „ Erlaß des Ministers des Innern, Lanza, wonach religiöse Processionen außerhalb der Kirchen nur unter Genehmigung der weltlichen Behörden, welche die Befugniß haben, sie zu untersagen, stattfinden dürfen.

28\. „ Der Minister des Innern, Lanza, gibt seine Entlassung ein.

— „ Die Gemeinderathswahlen in Neapel ergeben auf 80 Gewählte nur 1 Bourbonisten und 15—16 Radicale.

— „ Die Anzahl der gegen das Circular des Kriegsministers vom 23. Juli protestirenden Senatoren und Deputirten ist auf 84 gestiegen.

2\. Sept. Ein kgl. Decret suspendirt den Obersten Tamajo, weil er als Abgeordneter gegen das Circular des Kriegsministers protestirt hat.

„ „ Der Unterrichtsminister Natoli wird an Lanza's Stelle auch zum Minister des Innern ernannt.

7\. „ Ein kgl. Decret löst das Parlament auf und setzt die allgemeinen Wahlen auf den 22. Oct., den Zusammentritt des neuen Parlaments auf den 15. Nov. an.

— „ Nach dem Berichte Natoli's an den König sollen vorerst nur 58 Seminarien der Geistlichkeit entzogen werden.

— „ Bei den Gemeinderathswahlen in Florenz setzen die Anhänger der früheren Ordnung der Dinge nur 3 der Ihrigen gegen 56 Liberale durch.

— „ Der Finanzminister Sella beziffert das muthmaßliche Jahresdeficit,

das er noch im Frühjahr auf höchstens 100 Mill. angesetzt hatte, bereits auf 280 Mill. und die öffentliche Meinung ist überzeugt, daß es in Wahrheit über 300 Mill. betragen werde.

16. Sept. Die österreichische Finanzpräfectur in Venedig macht der ital. Regierung durch die Vermittlung Frankreichs Eröffnungen bezüglich einer allfälligen Verständigung „von rein localem Character" zwischen den Behörden Venetiens und denen der anstoßenden italienischen Provinzen, zu dem Zwecke, die commerciellen Beziehungen zwischen ihnen zu erleichtern und auszudehnen. Der ital. Finanzminister lehnt es ab, auf die Eröffnungen einzugehen.

20. „ Zusammentritt der Plenarversammlung der großen Commission für die Alpenbahnfrage (Gotthard, Splügen oder Lukmanier).

20/22. „ Große Trauerdemonstration in Turin an den Jahrestagen der vorjährigen Ereignisse.

8. Oct. Zusammentritt einer vom Finanzminister Sella einberufenen Commission behufs Prüfung der Einführung neuer Steuern (besonders der verhaßten Mahlsteuer).

9. „ Im Neapolitanischen werden die Renten aller derjenigen bischöflichen Seminarien, welche in Laienschulen umgewandelt werden sollen, mit Beschlag belegt.

„ „ Der König ernennt 32 neue Senatoren.

17. „ Die Regierung überträgt den Schatzkammerdienst der National-Bank, ohne vorher die Genehmigung des Parlaments dazu eingeholt zu haben.

22/29. „ Allgemeine Parlamentswahlen in ganz Italien. Die bisher herrschende Partei macht ziemlich empfindliche Einbußen, das linke Centrum und die Linke gewinnen wesentlich an Zahl, die clericale Partei setzt trotz aller Anstrengungen kaum 12 der Ihrigen durch.

22. „ Empfang des mexicanischen Gesandten. Anrede des Gesandten und Antwort des Königs.

3. Nov. Der Justizminister Cortese erläßt ein Circular an die Präfecten und Generalprocuratoren bezüglich der Diöcesaneintheilung des Landes.

Das Circular weist darauf hin, daß die Diöcesen einestheils in ihren Beziehungen zum Staate, als von der bürgerlichen Gewalt anerkannte Einheiten, mit Rechten und Pflichten, andrerseits aber in ihrem rein kirchlichen Character betrachtet werden können. In der ersteren Eigenschaft ist ihre Existenz unzweifelhaft politischen und administrativen Zweckmäßigkeitsgründen untergeordnet. Der Staat beansprucht daher unter diesem Gesichtspunkte für die Abgränzung der Diöcesen das entscheidende Wort, während er sich um die rein kirchliche Eintheilung des Landes nicht kümmert. Er wird demgemäß untersuchen lassen, wie viele Diöcesen dem Bedürfnisse des Landes entsprechen und welches die geeignetste Begrenzung derselben sei. Diese neuen Bisthümer würden alsdann ausschließlich vor den bürgerlichen Gesetzen Anerkennung und bei der Staatsdotation Berücksichtigung finden, während es dem römi-

schen Stuhle natürlich anheimgestellt bleibt, für rein kirchliche Zwecke noch mehr Bischöfe zu ernennen. Der Minister will mit einer so wichtigen Maßregel nicht übereilt zu Werke gehen und fordert daher die Präfecten und Procuraturen zur sorgfältigen Untersuchung der Localverhältnisse auf, die natürlich für manche Provinzen mehr Rücksicht auf die Traditionen und die Volksmeinung erfordern. Im Allgemeinen hielte es der Minister für wünschenswerth, wenn für jede Provinz nur ein Bischofssitz bestände.

5. Nov. Der Finanzminister Sella gesteht bei einem Bankett, das ihm zu Ehren sein Wahlcollegium Cossato-Biella veranstaltet hat, daß das dießjährige Deficit die Summe von 300 Millionen erreichen werde und kündigt seinen Entschluß an, dem Parlament behufs wenigstens theilweiser Ausgleichung des Budgets die Einführung der (verhaßten) Mahlsteuer vorzuschlagen.

7. „ Ein kgl. Decret bestätigt die Fusion der Nationalbank mit der toscanischen zu einer einzigen Bank Italiens.

9. „ Der König geht nach Neapel, wo die Cholera wüthet.

18. „ Eröffnung des neuen Parlaments. Thronrede des Königs:

„Als ich in der edlen Stadt, welche die Geschicke Italiens in seiner Wiedergeburt zu bewachen wußte, die Sitzungen des Parlaments eröffnete, da waren meine Worte allzeit Worte der Ermuthigung und der Hoffnung. Ihnen folgten beständig erhabene Thaten. Das Herz offen für das gleiche Vertrauen habe ich Sie heute an dieser edlen Stätte erhabener Erinnerungen um mich versammelt. Auch hier werden wir, auf die volle Wiederherstellung unserer Autonomie bedacht, jegliches Hinderniß zu besiegen wissen. Beim Schluß der letzten Legislatur hat meine Regierung in Ehrerbietung (per ossequio) gegen das Haupt der Kirche und im Wunsche die religiösen Interessen der Mehrheit zu befriedigen, Vorschläge zu Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl angenommen. Aber sie mußte sie abbrechen als den Rechten meiner Krone und der Nation Schädigung daraus erwachsen konnte (ne potevano restare offesi) (Beifall). Die sich erfüllende Zeit und die unwiderstehliche Gewalt der Ereignisse werden die Streitfragen zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum lösen. Uns liegt es bis dahin ob, Treue zu bewahren der Convention vom 15. September, welche auch Frankreich in der festgesetzten Zeit zur vollständigen Ausführung bringen wird. Die Tugend des Wartens ist heute für Italien leichter als ehedem. Seit dem Tag, da ich die letzten Worte an das Parlament richtete, haben sich seine Verhältnisse gebessert. Im Fortschreiten in unserem Werk bekräftigen uns die Sympathien der gebildeten Völker. Durch Gemeinsamkeit der Interessen, durch Bande der Dankbarkeit sind wir in innigem Einklang mit Frankreich; wir stehen in guten Beziehungen zu den meisten andern europäischen Staaten und mit den Regierungen der beiden Amerika. Ein weites Feld ist dem Handel geöffnet durch vortheilhafte Verträge mit England, Rußland, Holland, Dänemark, Schweiz, wie schon früher mit Frankreich, Schweden, Belgien, Türkei und Persien. Spanien hat vor Kurzem das Königreich Italien anerkannt; Bayern und Sachsen haben ebenfalls vor Kurzem die gleiche Absicht geäußert, welche Preußen, das Großherzogthum Baden und die Hansestädte schon ausgeführt haben. So sind die Bande zwischen den Völkern lateinischer Race verstärkt; und mit den edlen germanischen Völkern wird es den Italienern erleichtert sein, Interessen und Bestrebungen anzuknüpfen, in welchen alte Vorurtheile und alter Groll erlöschen werden. In solcher Weise wird Italien, indem es die Stellung einnimmt, die ihm unter den großen Staaten Europa's zukommt, mehr und mehr zum Triumph der Gerechtig-

keit und der Freiheit beitragen. (Beifall) Diese hat im Innern schon bewunderswürdige Früchte getragen. Binnen wenigen Jahren sind in den Verwaltungen, in den öffentlichen Arbeiten, im Recht (nei codici), in der militärischen Ordnung Resultate erreicht worden, für welche anderswo mehrere Generationen gearbeitet haben oder innere Kämpfe zu beklagen waren. So viele überwundene Schwierigkeiten sind ein fröhliches Vorzeichen für die Zukunft. Meine Minister werden Ihnen Gesetzentwürfe vorlegen für die vollständige Ordnung der legislativen Unification des Königreichs, für die Befreiung der unbemittelten Classen aus der Unwissenheit, für die Verbesserung der Creditverhältnisse, für die Förderung der drängenderen öffentlichen Arbeiten. Andere Gesetze werden Sie verbessern, wie es die Erfahrung oder die Opportunität anräth. Die größte Schwierigkeit ist die Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen, ohne der Nation ihre bewaffnete Stärke zu Land und zur See zu benehmen. Es ist mir äußerst schmerzlich, daß die unvermeidliche Nothwendigkeit von meinem Volke neue Opfer fordert. Gewiß, m. H., seine Tüchtigkeit wird nicht darunter leiden. Bürgen dafür sind mir die Opfer, welche es mit bewundernswerther Standhaftigkeit schon gebracht hat. Aber ich empfehle Ihnen, die Lasten in der möglichst billigen und mindest bedrückenden Weise zu vertheilen, indem sich auch die öffentlichen Ausgaben auf das Aeußerste beschränken sollen. Das italienische Volk muß sich jener Ueberreste der Vergangenheit entledigen, welche es in der vollen Entwickelung seines neuen Lebens hemmen. Sie werden daher auch zu berathen haben über die Trennung der Kirche vom Staat und die Unterdrückung der religiösen Körperschaften. (Beifall.) Schreiten wir in solcher Weise vorwärts, so werden feindliche Ränke oder Tücke des Schicksals unser Werk nicht zu zerstören vermögen. Eine tiefe unvermeidliche Veränderung vollzieht sich in den europäischen Völkern. Die Zukunft steht in Gottes Hand. Wenn für die Vollendung der Geschicke Italiens neue Prüfungen sich erheben sollten, so bin ich gewiß, daß seine braven Söhne sich noch einmal um mich drängen würden. (Beifall.) Sollte die sittliche Macht der Civilisation vorherrschen, so würde der gereifte Sinn des Volkes nicht verfehlen, sie zu benützen. Meine HH. Senatoren! Meine HH. Deputirte! Auf daß jedem Ereigniß gegenüber Italiens Recht und Ehre unverletzt bleiben, ist es vonnöthen, freien Schritts (francamente) auf der Bahn der nationalen Politik vorwärts zu gehen (progredire). Ich werde, überzeugt von Ihrer Unterstützung, vertrauend auf die Liebe des Volks und die Tapferkeit des Heers, nicht zurückstehen (non verrò meno all' impresa nobilissima) vor dem edelsten Werk, welches wir den kommenden Geschlechtern vollendet übergeben müssen."

25. Nov. Circulardepesche Lamarmora's über die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich.

Die Depesche nimmt im Eingang Bezug auf die Bewegung für Herstellung besserer commercieller und selbst diplomatischer Beziehungen mit Italien, welche sich seit einiger Zeit in der österreichischen Presse kundgegeben, welcher aber die officiösen und officiellen Organe des Wiener Cabinets bei jeder Gelegenheit die Erklärung entgegengestellt hätten, daß regelmäßige Unterhandlungen zwischen beiden Ländern unmöglich seien, weil die österreichische Regierung Italien nicht anerkennen wolle. „Ich bedaure — fährt die Depesche fort — nicht in Abrede stellen zu können, daß, was man in Wien als unmöglich betrachtet, vom italienischen Gesichtspunkt wenigstens sehr schwierig ist. Es wäre gewiß zu wünschen, daß die Leiden, welche der gegenwärtige Stand der Dinge den Grenzbevölkerungen des Po und des Mincio auferlegt, so viel als möglich gemildert würden, und das regelmäßigste Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, wäre ohne irgend welchen Zweifel die Wiederherstellung diplomatischer und commercieller Beziehungen zwischen den beiden Regierungen

auf einem normalen Fuße. Allein die Gesinnungen, welche die betreffenden Bevölkerungen allgemein beseelen, sind derart — die Thatsachen haben es bewiesen — daß keine Verständigung dieser Art ihnen annehmbar schiene, wenn sie sich nicht als eine Einleitung zur Lösung der venetianischen Frage darstellte: es ist dieß unglücklicherweise eine jener gespannten und gewaltsamen Lagen, welche, wie Oesterreich aus Erfahrung hat lernen können, die gewöhnlichen Regeln der gesunden Politik und der guten Verwaltung unanwendbar machen. Venetien hat alle Zugeständnisse, alle Reformen Oesterreichs zurückgewiesen, um nichts als seine Unabhängigkeit zu begehren (revendiquer); ein Uebereinkommen, welches, um einige Tarife zu reformiren und regelmäßigere diplomatische Formen politischen Beziehungen zu verleihen, bei denen im Wesen nichts geändert wäre, diese Art fortwährender Bekräftigung der Nationalität der venetianischen Provinzen zu unterbrechen schiene, würde heute in Italien weder zulässig noch selbstverständlich sein. Indessen, weit entfernt, den Theil der Verantwortlichkeit preiszugeben, welcher auf uns rücksichtlich der Interessen der betreffenden Bevölkerungen lastet, haben wir uns immer bemüht, soviel an uns liegt, die Schwierigkeiten eines Standes der Dinge zu vermindern, den die unvermeidlichen Probleme der venetianischen Frage bereits allzu ernsthaft machen. Wenn unsere Würde uns zur Pflicht gemacht hat, keinen Vergleich einzugehen bezüglich einer Formschwierigkeit mit den Staaten des Zollvereins, deren wirkliche Interessen nichts den unsrigen Entgegengesetztes haben, so sind die Lebensfragen, um welche es sich zwischen Oesterreich und uns handelt, von einer Beschaffenheit, um heute unsererseits jede Discussion ungelegen (inopportune) zu machen, die auf eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen hinzielte, welche, nach den gegenwärtigen Gesinnungen des Wiener Hofes zu urtheilen, schwerlich eine friedliche Lösung erleichterte und den Uebelstand haben könnte, daß sie diese Fragen im Voraus zu entscheiden schiene. Es bliebe also, wir erkennen es gerne an, nichts übrig, als vorzugehen mit Absehung von jeder Form, welche die Politik der beiden Regierungen binden (engager) könnte, und bloß im Hinblick auf die factische Verbesserung der öconomischen Verhältnisse zwischen den beiden Ländern. Ich bin genöthigt, zu constatiren, daß die österreichische Regierung sich bis heute nicht auf den Boden gestellt hat, der gestattete, auch nur zu einer einfachen Ausgleichung dieser Art zu gelangen. .... In einem Augenblick, wo die Mehrzahl der Regierungen das Bedürfniß nach Frieden, nach gegenseitigen Verständigungen, nach besseren Beziehungen zwischen den Völkern empfindet, liegt uns mehr denn je daran, daß die befreundeten Mächte, diejenigen zumal, welche die venetianische Frage vorangestellt haben unter denen, mit welchen Europa im Falle der Versammlung eines allgemeinen Congresses sich zu beschäftigen hätte, würdigen, wem besonders die Verantwortlichkeit zukommt für die Uebel, welche die respective Lage der beiden Monarchien mit sich bringt."

1. Dec. Ein Decret des Kriegsministers versetzt 9000 Mann vom Jahrgang 1864 unter die Reserve, so daß also das Contingent für 1864 statt 55,000 Mann nur 46,000 betrüge.

7. „ II. Kammer: Der Abg. Mari (von der ministeriellen Partei) wird mit 132 Stimmen gegen Mordini (von der Linken) zum Präsidenten gewählt. Dagegen siegt die Linke bei der Wahl der Vicepräsidenten, indem 3 derselben der Linken und 1 dem linken Centrum angehören.

12. „ II. Kammer: der Finanzminister Sella verlangt eine dreimonatliche provisorische Finanzverwaltung, der Justizminister Cortese bringt das Klostergesetz wieder ein.

13. Dec. II. Kammer: Der Finanzminister Sella bringt das Budget für 1866 ein.

Derselbe schlägt das Deficit für 1866 auf 230 Mill. an und gesteht offen, daß in der bisherigen Weise mit Anlehen, Eisenbahnverkäufen und Veräußerungen von Domänen, um das jährliche Deficit zu decken, nicht fortgewirthschaftet werden könne. „Eine Steuer mit breiter Grundlage und die sich auf alle Theile der Bevölkerung erstreckt, ist erforderlich. Es gibt eine solche Steuer; ich weiß, sie ist überaus unpopulär, und es ist mir unlieb, sie vorzuschlagen; es ist die Mahlsteuer.“ Der Minister glaubt mit Leichtigkeit einen Ertrag von 100 Mill. erzielen und mit dieser, einigen andern Steuern und weiteren Ersparungen von ca. 30 Mill. das Deficit wenigstens auf 100 Mill. reduziren zu können. „Ich habe vorgeschlagen, was ich für nützlich und nothwendig halte. Wenn Andere bessere Vorschläge zu machen haben, so soll es mir lieb sein; ich werde ihnen meinen Beifall nicht versagen, vielmehr sie von einer andern Stelle dieser Kammer aus nach Kräften unterstützen.“

14. „ Der Piemontese Chiaves wird zum Minister des Innern ernannt; Natoli behält das Portefeuille des Unterrichts.

19. „ Die II. Kammer erklärt sich mit 196 gegen 1 Stimme, (4 enthalten sich) gegen das kgl. Decret v. 17. Oct., das der Bank die Verwaltung des Staatsschatzes überwies, ohne erst die Zustimmung des Parlaments dazu einzuholen. Das Ministerium sieht darin ein Mißtrauensvotum und gibt seine Entlassung ein.

21. „ Die II. Kammer beschränkt die vom Ministerium geforderte provisorische Finanzverwaltung mit 163 gegen 23 Stimmen von drei auf zwei Monate.

23. „ II. Kammer: die Regierung nimmt die anfänglich geforderte Verlängerung des Brigantengesetzes zurück. Die Kammer vertagt sich, um eine Kammerauflösung unmöglich zu machen, bis zum 15. Januar.

Rom.

1. Jan. Neujahrsempfang im Vatikan. Der General Montebello bringt dem heil. Vater die Huldigungen und die Ergebenheitsgefühle der franz. Armee dar. Antwort des Papstes.

Ueber die Antwort des Papstes werden von den Blättern verschiedene Versionen mitgetheilt. Daß der Moniteur die Antwort geradezu gefälscht, scheint außer Zweifel. Ein Pariser Corresp. der A. A. Z. glaubt den Schluß derselben authentisch feststellen zu können. Danach hätte der Papst seinen Segen nur der Kaiserin und dem kais. Prinzen ertheilt, dem Kaiser selbst aber nur bedingungsweise und ohne ihn zu nennen, indem er gesagt hätte: „Ich segne auch Frankreich und die kais. Familie; möge der gütige Gott die Gesundheit der Kaiserin und des kais. Prinzen beschützen. Ich rufe mir die Worte des Psalmisten vor die Seele: justitia et judicium praeparatio sedis. Die Macht des Oberhauptes der französ. Nation und die Fortdauer seiner Dynastie hängen davon ab. (La puissance du chef de la nation française et la perpétuité de sa dynastie dépendent de cela). Ich hoffe, daß das Oberhaupt der französischen Nation gesegnet werden könne, vorausgesetzt, daß er dem Grundsatz, den ich so eben ausgesprochen, sich treu erweise (J'espère que le chef de la nation française puisse être béni, pourvu qu'il soit fidèle au principe dont je viens de parler)."

23. „ Austausch der seit 1860 in Rom zurückbehaltenen Sträflinge aus Umbrien und den Marken an die ital. Regierung durch die Vermittlung Frankreichs.

25. Febr. Der päpstliche Generalvicar, Cardinal Patrizi, schreibt das vom Papste in der Encyclica angeordnete Jubiläum aus und verkündet den damit verbundenen Generalablaß.

Das Ausschreiben bildet eine Art Ergänzung der Encyclica, indem es, außer den üblichen Pastoralbetrachtungen, Erörterungen über jenes Actenstück enthält, welches die Stimme des sichtbaren Oberhauptes der Kirche und als solche Gottes Stimme sei. Diejenigen, welche dieselbe nicht hören, haben kein Anrecht auf die ewige Seligkeit. Zu den verderbenbringenden Irrthümern unserer Zeit, die von den Lehrern der Sünde gepredigt werden, gehören: die Religions- und Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Lehre von den vollendeten Thatsachen (teoria de' fatti compiuti), das Verbot des Peterspfennigs, die Erziehung durch Laien, das durch das Gesetz bewährte Bestimmungsrecht

des Vaters auf seine Kinder, das Gesetz über das Exequatur und das über die Einziehung der Kirchengüter.

27. Febr. Der Carneval, dessen sich die Römer seit 1860 gänzlich enthalten hatten, wird in Folge der September-Convention von ihnen wieder gefeiert.

— „ Absolut unhaltbare Finanzlage des Kirchenstaates: die Staatsrechnung des Jahres 1864 ergab ein Deficit von 5,410,331 Scudi, von dem nur ungefähr der dritte Theil durch den Ertrag des Peterspfennigs (1,600,000 Scudi) gedeckt werden konnte, während auch das in demselben Jahre aufgelegte neue Staatsanlehen nicht vollständig untergebracht worden war. Das vom Finanzminister Msgr. Ferrari für 1865 aufgestellte Budget weist aber wiederum ein Deficit von circa 5½ Mill. Scudi auf.

— März. Schreiben des Papstes an Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, als Anerkennung seiner Broschüre über die Encyclica und die September-Convention:

„... Vorzüglich aber erfreute jene Aufzählung von Betrügereien, Ränken, schändlichsten Frechheiten, Plünderungen, Entsetzlichkeiten, welche du, auf zweifellose und allbekannte Thatsachen dich stützend, aller Augen darstellen wolltest, um den Sinn Jener zu offenbaren, deren herrlicher Obhut man durch die Uebereinkunft v. 15. Sept. jüngsthin den Ueberrest der Beute und die Heiligkeit unserer Rechte anvertrauen wollte. (Praecipue vero delectati sumus illa fraudum, machinationum, turpissimae procacitatis, direptionum, immanitatum enumeratione, quam, fretus indubiis vulgatissimisque factis, omnium oculis obvertere voluisti, ut ingenium eorum patefaceres, quorum praeclarae custodiae per conventum diei 15 praeteriti Septembris committi placuit praedae reliquias et sanctitatem Nostrorum jurium.)“

6. „ Der Papst richtet ein eigenhändiges Schreiben an Victor Emanuel, und drückt darin den Wunsch aus, daß eine Verständigung über die Verlassenheit so vieler bischöflicher Stühle Italiens herbeigeführt werden möge.

27. „ Allocution des Papstes im Consistorium. Der Papst drückt darin sein Bedauern und seinen Tadel über die Haltung des Kaisers Maximilian von Mexico und zugleich die Hoffnung aus, daß derselbe zu anderen Gesinnungen zurückkehren werde und belobt die Bischöfe der katholischen Welt, insbesondere die Italiens, für ihren Eifer in der Vertheidigung der Religion und der Freiheit der Kirche trotz den Decreten der weltlichen Gewalt.

17. April. Der Commendatore Vegezzi kommt nach Rom, um eine Verständigung zwischen der italienischen Regierung und der Curie zu versuchen.

25. „ Der Papst empfängt eine Deputation des Kaisers von Mexico.

[illegible] Instructionen ein=

[illegible] nach Rom.

[illegible] mit der [illegible] Regierung. Vegezzi

[illegible] Entschluß an, das König=
[illegible]

[illegible] gescheiterten Unterhandlungen
[illegible] eine Note des amtlichen
[illegible]

[illegible] Antonelli und dem confidentiellen
[illegible] Emanuel Hrn. Commandeur Vegezzi
[illegible] Blättern mannigfachen Stoff zu
[illegible] begnügten sich nicht damit, eine
[illegible] die verschiedenartigsten falschen An=
[illegible] zu entstellen, sondern glaubten schließ=
[illegible] hl. Stuhl beimessen zu müssen.
[illegible] sentlichen Sachverhalt wird genügen,
[illegible] Kunstgriffe zunichte zu machen. Die
[illegible] langer Zeit im größten Theile Ita=
[illegible] lasteten auf das Gemüth des Oberhauptes
[illegible] Fürsorge, die dem hl. Vater für das
[illegible] immer mehr dem Gedanken hin, diesen
[illegible] geeignete Abhilfe zu bringen. Er
[illegible] Nutzen sein würde, sich dahin zu ver=
[illegible] der Mangel kirchlicher Oberhirten in so
[illegible] gezogen werde, und wollte einen di=
[illegible] jedes politische Bedenken thatsächlich
[illegible] dem Impuls seines Herzens und
[illegible] einen großherzigen Entschluß zu fas=
[illegible] Victor Emanuel II. und lud ihn ein,
[illegible] Rom zu schicken, damit, abgesehen von
[illegible] werden könne zur Beseitigung
[illegible] eines so ernsten religiösen Bedürfnisses
[illegible] nach der päpstlichen Aufforderung.
[illegible] Commandeur Vegezzi nach Rom gekommen
[illegible] Cardinal Antonelli mehrere Besprechun=
[illegible] der heil. Stuhl allein vorschlagen
[illegible] gerecht und zweckentsprechend erkannte, daß
[illegible] Platz greifen mußte, er werde endlich
[illegible] seiner geliebten Heerde Fürsorge treffen
[illegible] leider bald zunichte werden. Der
[illegible] Rom abgereist war, um seine Regierung
[illegible] und persönlich definitive Instructionen
[illegible] einiger Zeit mit Vorschlägen zurück,
[illegible] Grundlagen abänderten und zu=
[illegible] den Schmerz bereiteten, in solcher Weise
[illegible] Königs Victor Emanuel den gewünsch=
[illegible] gemacht zu sehen. In der durch
[illegible] Betrübniß bleibt dem erhabenen Ober=

haupt der Kirche der Trost, sein Gewissen vor Gott und den Menschen erleichtert zu haben, weil er zu thun versucht hatte, so viel ihm unter den obwaltenden Umständen möglich war".

15. Juli. Spanien spricht die bedingungslose Anerkennung des Königreichs Italien aus.

5. Aug. Bruch mit Mexico. Das amtliche G. di Roma meldet die definitive Abberufung des Nuntius Msgr. Meglia. „Er sollte nach dem Entschluß des hl. Vaters nicht länger mehr Zeuge dessen sein, was in Mexico wider die Kirche geschieht".

— „ Die päpstliche Regierung fängt an, an die wirkliche Ausführung der September-Convention zu glauben und beschließt demgemäß, den Effectivbestand der päpstlichen Armee zu ergänzen, zunächst und so weit wie möglich aus den eigenen Unterthanen des Papstes.

— „ Um die Deficits zu decken, sieht sich die Curie zu einem neuen Anlehen von 1½ Mill. Scudi Rente genöthigt und knüpft deshalb Unterhandlungen mit verschiedenen Bankiers an.

25. Sept. Geheimes Consistorium. Allocution des Papstes gegen die Freimaurer:

„Ehrwürdige Brüder! Zu den zahlreichen Ränken und Künsten, mit welchen die Feinde des christlichen Namens die Kirche Gottes anzugreifen wagten, und sie durch Anstrengungen, deren die Sache der Wahrheit nicht bedarf, zu erschüttern und zu bedrängen gedachten, muß sonder Zweifel jene verworfene Gesellschaft von Leuten, gewöhnlich Freimaurerei genannt, gerechnet werden, die, Anfangs in Nacht und Dunkel sich bergend, endlich zum gemeinsamen Untergang der Religion und menschlichen Gesellschaft zu Tage getreten ist. — Seitdem unsere Vorgänger, die römischen Päpste, getreu ihrem Hirtenamt, ihre Fallstricke und Trugwerke entdeckten, glaubten sie keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um sie durch ihre geistliche Macht in Schranken zu halten und mit einem Verdammungsspruch, wie mit einem Schwert, diese verbrecherische, gegen die heil. und die öffentlichen Dinge sich vergehende Secte zu treffen und zu zerfleischen. Unser Vorgänger Clemens XII. ächtete und verdammte durch seine apostolischen Schreiben diese Secte, und mahnte alle Gläubigen ab, nicht allein sich ihr anzuschließen, sondern auch sie auf welche Weise immer zu fördern und aufzumuntern, indem ein solcher Act für sie die Excommunication, von welcher der Papst allein befreien kann, nach sich ziehen würde. Benedict XIV. bestätigte durch seine Constitution diesen gerechten und gerechtfertigten Verdammungsspruch, und ermangelte nicht, seinerseits die kathol. Herrscher zu mahnen, alle ihre Macht und Fürsorge auf die Unterdrückung dieser sehr unsittlichen Secte und auf die Vertheidigung der Gesellschaft gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu verwenden. O, hätte nur der Himmel gewollt, daß diese Herrscher den Worten unseres Vorgängers Gehör geschenkt, daß sie in einer ernsten Sache nicht so schlaff gehandelt hätten. Gewiß, wir, wie unsre Väter, würden niemals so viele aufrührerische Bewegungen, so viele verheerende Kriege, die ganz Europa in Brand gesetzt, noch so viele bittere Leiden, welche die Kirche heimgesucht haben und jetzt noch heimsuchen, zu beklagen gehabt haben. Allein, da die Wuth der Gottlosen sich noch lange nicht legen wollte, so hat Pius VII., unser Vorgänger, eine Secte neueren Ursprungs, den Carbonarismus, die sich besonders über Italien ausgebreitet hatte, mit

4. Mai. Vegezzi geht nach Florenz zurück, um neue Instructionen einzuholen.

6. Juni. Vegezzi kommt zum zweiten Mal nach Rom.

23. „ Abbruch der Verhandlungen mit der ital. Regierung. Vegezzi verläßt Rom.

26. „ Spanien zeigt dem hl. Stuhle seinen Entschluß an, das Königreich Italien anzuerkennen (s. Spanien).

1. Juli. Die Curie spricht sich über die gescheiterten Unterhandlungen mit der italienischen Regierung durch eine Note des amtlichen G. di Roma aus:

„Die in Rom zwischen dem Cardinal Antonelli und dem confidentiellen Gesandten Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel Hrn. Commandeur Vegezzi stattgehabten Privatconferenzen haben allen Blättern mannigfachen Stoff zu Besprechungen gegeben. Viele dieser Blätter begnügten sich nicht damit, eine an sich einfache und klare Thatsache durch die verschiedenartigsten falschen Angaben und imaginären Voraussetzungen zu entstellen, sondern glaubten schließlich die Schuld an dem Mißerfolg dem heil. Stuhl beimessen zu müssen. Die nachstehende Andeutung über den eigentlichen Sachverhalt wird genügen, um derartige, die Wahrheit verdunkelnde Kunstgriffe zunichte zu machen. Die Uebel, welche die katholische Religion seit langer Zeit im größten Theile Italiens erleidet, sind allbekannt. Sie mußten auf das Gemüth des Oberhauptes der Kirche lebhaft einwirken. In der Fürsorge, die dem hl. Vater für das Wohl derselben obliegt, gab er sich immer mehr dem Gedanken hin, diesen Leiden, so viel in seiner Kraft lag, die geeignete Abhilfe zu bringen. Er erwog, daß es wenigstens von einigem Nutzen sein würde, sich dahin zu verwenden, daß die Abwesenheit und der Mangel kirchlicher Oberhirten in so vielen Diöcesen nicht noch länger hinausgezogen werde, und wollte einen directen Versuch nicht länger verzögern. Jedes politische Bedenken thatsächlich bei Seite setzend und ohne weitere Rücksicht dem Impuls seines Herzens und Charakters nachgebend, zögerte er nicht, einen großherzigen Entschluß zu fassen. Er wendete sich an Se. Maj. Victor Emanuel II. und lud ihn ein, eine Person seines Vertrauens nach Rom zu schicken, damit, abgesehen von jeder politischen Rücksicht, ein Weg gefunden werden könne zur Beseitigung der Hindernisse, die der Befriedigung eines so ernsten religiösen Bedürfnisses entgegengestellt wurden. Se. Maj. entsprach der päpstlichen Aufforderung. Nachdem der vorerwähnte Hr. Commandeur Vegezzi nach Rom gekommen war, hatte er mit Sr. Eminenz dem Cardinal Antonelli mehrere Besprechungen, in denen er die Grundlagen, die der heil. Stuhl allein vorschlagen konnte, mit solcher Loyalität als gerecht und zweckentsprechend erkannte, daß im Herzen des hl. Vaters die Hoffnung Platz greifen mußte, er werde endlich in irgendeiner Weise für diesen Theil seiner geliebten Heerde Fürsorge treffen können. Diese Hoffnungen sollten jedoch leider bald zunichte werden. Der Herr Commandeur Vegezzi, der von Rom abgereist war, um seine Regierung besser über die Verhältnisse aufzuklären und persönlich definitive Instructionen entgegenzunehmen, kehrte nämlich nach einiger Zeit mit Vorschlägen zurück, welche, indem sie die ursprünglichen Grundlagen abänderten und zunichte machten, dem hl. Vater den Schmerz bereiteten, in solcher Weise auf Veranlassung der Regierung des Königs Victor Emanuel den gewünschten Ausgleich dem hl. Stuhle unmöglich gemacht zu sehen. In der durch solche Widerwärtigkeit hervorgerufenen Betrübniß bleibt dem erhabenen Ober-

haupt der Kirche der Trost, sein Gewissen vor Gott und den Menschen erleichtert zu haben, weil er zu thun versucht hatte, so viel ihm unter den obwaltenden Umständen möglich war".

15. Juli. Spanien spricht die bedingungslose Anerkennung des Königreichs Italien aus.

5. Aug. Bruch mit Mexico. Das amtliche G. di Roma meldet die definitive Abberufung des Nuntius Msgr. Meglia. „Er sollte nach dem Entschluß des hl. Vaters nicht länger mehr Zeuge dessen sein, was in Mexico wider die Kirche geschieht".

— „ Die päpstliche Regierung fängt an, an die wirkliche Ausführung der September-Convention zu glauben und beschließt demgemäß, den Effectivbestand der päpstlichen Armee zu ergänzen, zunächst und so weit wie möglich aus den eigenen Unterthanen des Papstes.

— „ Um die Deficits zu decken, sieht sich die Curie zu einem neuen Anlehen von 1½ Mill. Scudi Rente genöthigt und knüpft deshalb Unterhandlungen mit verschiedenen Bankiers an.

25. Sept. Geheimes Consistorium. Allocution des Papstes gegen die Freimaurer:

„Ehrwürdige Brüder! Zu den zahlreichen Ränken und Künsten, mit welchen die Feinde des christlichen Namens die Kirche Gottes anzugreifen wagten, und sie durch Anstrengungen, deren die Sache der Wahrheit nicht bedarf, zu erschüttern und zu bedrängen gedachten, muß sonder Zweifel jene verworfene Gesellschaft von Leuten, gewöhnlich Freimaurerei genannt, gerechnet werden, die, Anfangs in Nacht und Dunkel sich bergend, endlich zum gemeinsamen Untergang der Religion und menschlichen Gesellschaft zu Tage getreten ist. — Seitdem unsere Vorgänger, die römischen Päpste, getreu ihrem Hirtenamt, ihre Fallstricke und Trugwerke entdeckten, glaubten sie keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um sie durch ihre geistliche Macht in Schranken zu halten und mit einem Verdammungsspruch, wie mit einem Schwert, diese verbrecherische, gegen die heil. und die öffentlichen Dinge sich vergehende Secte zu treffen und zu zerfleischen. Unser Vorgänger Clemens XII. ächtete und verdammte durch seine apostolischen Schreiben diese Secte, und mahnte alle Gläubigen ab, nicht allein sich ihr anzuschließen, sondern auch sie auf welche Weise immer zu fördern und aufzumuntern, indem ein solcher Act für sie die Excommunication, von welcher der Papst allein befreien kann, nach sich ziehen würde. Benedict XIV. bestätigte durch seine Constitution diesen gerechten und gerechtfertigten Verdammungsspruch, und ermangelte nicht, seinerseits die kathol. Herrscher zu mahnen, alle ihre Macht und Fürsorge auf die Unterdrückung dieser sehr unsittlichen Secte und auf die Vertheidigung der Gesellschaft gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu verwenden. O, hätte nur der Himmel gewollt, daß diese Herrscher den Worten unseres Vorgängers Gehör geschenkt, daß sie in einer ernsten Sache nicht so schlaff gehandelt hätten. Gewiß, wir, wie unsre Väter, würden niemals so viele aufrührerische Bewegungen, so viele verheerende Kriege, die ganz Europa in Brand gesetzt, noch so viele bittere Leiden, welche die Kirche heimgesucht haben und jetzt noch heimsuchen, zu beklagen gehabt haben. Allein, da die Wuth der Gottlosen sich noch lange nicht legen wollte, so hat Pius VII., unser Vorgänger, eine Secte neueren Ursprungs, den Carbonarismus, die sich besonders über Italien ausgebreitet hatte, mit

ihrer Sprengel gegenüber, wenn sie sich nicht unter denselben Bedingungen befänden, wie die Mehrzahl der kathol. Bischöfe als Huldigung auch für die Traditionen der Kirche und ihrer erhabenen Lehren, welche den Gehorsam gegen alle Regierungen auferlegen. — Die Unterhändler erhielten also zugleich mit der Bestätigung ihrer anfänglichen Instructionen das Mandat auf dem Eide der Bischöfe in der für das Königreich eingeführten Form zu bestehen, welche von servilen und beleidigenden Zusätzen für die Würde des Bischofsstandes frei ist, die man in andern Formeln noch vorfindet und außerdem noch auf Präsentation der Bullen behufs des kgl. Exequaturs zu bestehen, mit der Befugniß in diesem letztern Punkt auf einige Veränderung der Form einzugehen, sobald nur im Wesentlichen die Bestimmungen unberührt blieben und auch mit der Befugniß, den Arrangements, die man mit dem hl. Stuhle abschlösse, die Form eines speciellen Vertrags zu geben und partielle Arrangements über diesen oder jenen Punkt der Verhandlungen einzugehen, mit der Bedingung, daß diese Uebereinkunft nicht die andern Punkte, die noch schwebend blieben, beeinträchtige.

„Mit diesen neuen Instructionen ausgerüstet, kehrten die Unterhändler nach Rom zurück; aber leider fanden sie dort nicht mehr die versöhnlichen Gesinnungen vor, welche sie bei ihrer ersten Reise ermuthigt hatten und ob man ihnen gleich einen höflichen Empfang bereitete, mußten sie doch bemerken, daß irgend ein feindlicher Einfluß dem günstigen Fortgang der Unterhandlungen in den Weg getreten war. Es ist nicht Sache der Regierung Ew. Maj. nachzuforschen, welche Rathschläge auf den hl. Stuhl eingewirkt haben können, daß er vollständig widerspenstig wurde gegen die Arrangements, denen er früher geneigt schien sich anschließen zu wollen, und es kommt uns ebenso wenig zu, die Argumente zu widerlegen, die ihn dazu veranlaßt haben, die Vorschläge zurückzuweisen.

„Die Regierung Ew. Maj. achtet die Unabhängigkeit des hl. Stuhles und hält es nicht für ihre Aufgabe, sich mit ihm in irgend einen Principienstreit einzulassen, wenngleich die ältesten und angesehensten Ueberlieferungen, die Lehrsätze gewichtiger Canonisten und das Verhalten des röm. Stuhles selbst in neueren Zeiten gegen Regierungen, die sich ungefähr in denselben Bedingungen, wie die ital. Regierung befanden, dieser den Vorwand dazu bieten könnten. Allein, wenn es uns am Herzen liegt, die Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu schützen, so müssen wir darum nicht minder die Unabhängigkeit der Regierung Ew. Maj. achten, und wenn wir deshalb auch bedauern mögen, daß die von uns zur Beförderung der religiösen und geistlichen Interessen im Königreich von uns gemachten Vorschläge nicht angenommen worden sind, so haben wir uns doch nicht zu beklagen, wenn man die Ursache dieses Mißlingens unsern Bemühungen zuschreibt, die Prärogative der bürgerlichen Gewalt zu wahren und thatsächlich an dem nationalen Rechte festzuhalten, welches der Regierung Ew. Majestät ihre größte Kraft verleiht. Wir haben beizufügen, daß wir von unsern ursprünglichen Absichten nicht abgewichen sind und keine wesentlichen Abänderungen in den den Unterhändlern gegebenen Instructionen vorgenommen haben, denn wir haben gleich von Anbeginn an auf den Vorbehalt in Betreff des Exequatur aufmerksam gemacht, und wir wurden nur genöthigt, unsere Ansichten über diesen Punkt gegenüber den Einwendungen des hl. Stuhles zu erklären, wie wir auch gezwungen waren, ausführliche Erklärungen über den Bischofseid abzugeben, als wir erfuhren, daß der hl. Stuhl eine wichtige Frage aus diesem Punkte mache. Uebrigens begreift man, daß die Regierung Ew. Maj., im Bewußtsein ihres Ursprungs und ihrer Pflichten gegen das Parlament und das Land, keine andern Regeln für die eingegangenen Unterhandlungen aufstellen konnte als die, welche sie hier dargelegt hat, während man wohl fragen kann, welches die Absichten des heiligen Stuhles waren, indem man ihn auffordert, auf den freiwillig dem Herzen Pius IX. entsprun-

genen Vorschlag hin zu sagen, ob er gedacht habe, die Regierung Ew. Maj. könne sich dazu verleiten lassen, sich selber zu verleugnen und alle von jeder unabhängigen Regierung anerkannten Grundsätze zu desavouiren.

„Die Zurückweisung unserer Vorschläge über den Eid der Bischöfe und das Exequatur war Ursache, daß die Unterhandlungen über die andern Punkte nicht fortgesetzt wurden, und sie zogen demgemäß keine Folgen nach sich. Nur wurde erklärt, daß die Regierung Ew. Maj. nicht von ihrem Entschlusse abweichen wird, nach und nach die Rückkehr der abwesenden Bischöfe, die ohne Gefahr einer öffentlichen Ruhestörung ihre Sitze wieder einnehmen können, einzuwilligen. Denn dieß ist nur eine innere Ordnungsmaßregel, die auch bereits schon vorher von der Regierung selbst beschlossen worden war.

„Durch diese kurze Darlegung glaube ich die Pflicht, die mir so wie meinen Collegen oblag, Ew. Maj. über einen so wichtigen Gegenstand, der so entgegengesetzte Urtheile und so verschiedene Hoffnungen hervorgerufen hat, Kunde zu geben. Ew. Maj. finden darin alle Einzelnheiten, die Ihnen bereits durch den Antheil an den Deliberationen der Räthe bekannt sind, getreulich aufgezeichnet. Wenn Ew. Maj. mit uns das Bedauern theilen, daß die Unterhandlungen mit dem hl. Stuhle nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, so werden Sie mit dem ganzen Volke anerkennen, daß bei dieser Gelegenheit die Rechte der Nation und der Krone gewahrt worden sind, indem man gleichzeitig aufrichtig danach gestrebt hat, den geistlichen und religiösen Interessen zu genügen, welche nie mit andern Interessen hätten verwechselt werden sollen. Vielleicht ist der Tag nicht ferne, wo die so gewünschte Trennung der Kirche vom Staate die vollständige Trennung der religiösen und geistlichen Interessen von den politischen Interessen mit sich führen wird, zum gemeinsamen Vortheile der Kirche und des Staates und besonders zum Vortheil Italiens, welches in Folge ihrer Verwirrung lange und schmerzliche Prüfungen hat erleiden müssen. Aber vorläufig wird es eine Ehre für die Regierung Ew. Maj. sein, in dieser Conjunction nicht ihre Pflicht, die politischen Interessen zu beschützen, vernachlässigt zu haben, während sie es stets als eine Pflicht und einen Ruhm ansieht, den religiösen und geistlichen Interessen Genugthuung verschafft zu haben innerhalb der Grenzen, welche ihrer Natur nach von den Gesetzen des Königreichs und von den Forderungen der jetzigen Civilisation gezogen werden".

21. Juli. Ein kgl. Decret hebt das dritte große Militärdepartement, sowie mehrere militärische Subdivisionen aus Sparsamkeitsgründen auf.

23. „ Der Kriegsminister, General Petitti, erläßt ein vertrauliches Circular an alle Regimentscommandeure in der Angelegenheit des Majors de Villata (Aspromonte), dahin gehend, daß alle Officiere für die Ehre des Majors eintreten und jeden Angriff der Presse zurückweisen sollten:

„.... Es ist im Parlamente auseinandergesetzt worden, wie es sich mit diesem Vorfall verhält. Die Regierung hat die ganze Verantwortlichkeit dafür auf sich genommen, und sie hat dieß mit gutem Gewissen thun können, da die exceptionellen Verhältnisse sofortige und energische Repressalien als dringend geboten erscheinen ließen".

— Aug. Die Cholera wird von Alexandrien her in Ancona eingeschleppt und fordert zahlreiche Opfer.

8. „ Prinz Amadeus reist nach Portugal ab und geht von da nach Spanien und Frankreich.

9. Aug. Der Appellhof weist die Klage der Bischöfe, Ordinarien und Seminardirectoren, welche die Regierung wegen Wegnahme ihrer Güter in Folge der Weigerung, die Seminarien der Inspection des Staates zu unterstellen, belangt hatten, ab.
10. „ Der Justizminister Vacca gibt seine Entlassung ein und wird durch Cortese ersetzt.
„ „ 17 Abgeordnete und 1 Senator protestiren in Turin gegen das Circular des Kriegsministers v. 23. Juli, indem sie „erschreckt durch die Gefahren, die das Rundschreiben des Kriegsministers hervorruft, erklären, daß dasselbe die Unabhängigkeit der Presse und die constitutionellen Freiheiten verletzt".
18. „ 23 Senatoren und Deputirte protestiren in Neapel gegen das Circular Petitti.
20. „ Eine Volksversammlung in Turin protestirt gegen das Circular Petitti und ertheilt dem Ministerium überhaupt ein Mißtrauensvotum.
21. „ Der Minister des Innern, Lanza, erläßt ein Circular zu Gunsten des Erlasses Petitti.
23. „ Der Regierungsbevollmächtigte an der Universität Neapel, Senator Imbriani, wird seines Amtes enthoben, weil er einen Saal zu dem Protest gegen den Kriegsminister hergegeben hatte.
25. „ Erlaß des Ministers des Innern, Lanza, wonach religiöse Processionen außerhalb der Kirchen nur unter Genehmigung der weltlichen Behörden, welche die Befugniß haben, sie zu untersagen, stattfinden dürfen.
28. „ Der Minister des Innern, Lanza, gibt seine Entlassung ein.
— „ Die Gemeinderathswahlen in Neapel ergeben auf 80 Gewählte nur 1 Bourbonisten und 15—16 Radicale.
— „ Die Anzahl der gegen das Circular des Kriegsministers vom 23. Juli protestirenden Senatoren und Deputirten ist auf 84 gestiegen.

2. Sept. Ein kgl. Decret suspendirt den Obersten Tamajo, weil er als Abgeordneter gegen das Circular des Kriegsministers protestirt hat.
„ „ Der Unterrichtsminister Natoli wird an Lanza's Stelle auch zum Minister des Innern ernannt.
7. „ Ein kgl. Decret löst das Parlament auf und setzt die allgemeinen Wahlen auf den 22. Oct., den Zusammentritt des neuen Parlaments auf den 15. Nov. an.
— „ Nach dem Berichte Natoli's an den König sollen vorerst nur 58 Seminarien der Geistlichkeit entzogen werden.
— „ Bei den Gemeinderathswahlen in Florenz setzen die Anhänger der früheren Ordnung der Dinge nur 3 der Ihrigen gegen 56 Liberale durch.
— „ Der Finanzminister Sella beziffert das muthmaßliche Jahresdeficit,

das er noch im Frühjahr auf höchstens 100 Mill. angesetzt hatte, bereits auf 280 Mill. und die öffentliche Meinung ist überzeugt, daß es in Wahrheit über 300 Mill. betragen werde.

16. Sept. Die österreichische Finanzpräfectur in Venedig macht der ital. Regierung durch die Vermittlung Frankreichs Eröffnungen bezüglich einer allfälligen Verständigung „von rein localem Character“ zwischen den Behörden Venetiens und denen der anstoßenden italienischen Provinzen, zu dem Zwecke, die commerciellen Beziehungen zwischen ihnen zu erleichtern und auszudehnen. Der ital. Finanzminister lehnt es ab, auf die Eröffnungen einzugehen.

20. „ Zusammentritt der Plenarversammlung der großen Commission für die Alpenbahnfrage (Gotthard, Splügen oder Lukmanier).

20/22. „ Große Trauerdemonstration in Turin an den Jahrestagen der vorjährigen Ereignisse.

8. Oct. Zusammentritt einer vom Finanzminister Sella einberufenen Commission behufs Prüfung der Einführung neuer Steuern (besonders der verhaßten Mahlsteuer).

9. „ Im Neapolitanischen werden die Renten aller derjenigen bischöflichen Seminarien, welche in Laienschulen umgewandelt werden sollen, mit Beschlag belegt.

„ „ Der König ernennt 32 neue Senatoren.

17. „ Die Regierung überträgt den Schatzkammerdienst der National-Bank, ohne vorher die Genehmigung des Parlaments dazu eingeholt zu haben.

22/29. „ Allgemeine Parlamentswahlen in ganz Italien. Die bisher herrschende Partei macht ziemlich empfindliche Einbußen, das linke Centrum und die Linke gewinnen wesentlich an Zahl, die cleriacle Partei setzt trotz aller Anstrengungen kaum 12 der Ihrigen durch.

22. „ Empfang des mexicanischen Gesandten. Anrede des Gesandten und Antwort des Königs.

3. Nov. Der Justizminister Cortese erläßt ein Circular an die Präfecten und Generalprocuratoren bezüglich der Diöcesaneintheilung des Landes.

Das Circular weist darauf hin, daß die Diöcesen einestheils in ihren Beziehungen zum Staate, als von der bürgerlichen Gewalt anerkannte Einheiten, mit Rechten und Pflichten, andrerseits aber in ihrem rein kirchlichen Character betrachtet werden können. In der ersteren Eigenschaft ist ihre Existenz unzweifelhaft politischen und administrativen Zweckmäßigkeitsgründen untergeordnet. Der Staat beansprucht daher unter diesem Gesichtspunkte für die Abgränzung der Diöcesen das entscheidende Wort, während er sich um die rein kirchliche Eintheilung des Landes nicht kümmert. Er wird demgemäß untersuchen lassen, wie viele Diöcesen dem Bedürfnisse des Landes entsprechen und welches die geeignetste Begrenzung derselben sei. Diese neuen Bisthümer würden alsdann ausschließlich vor den bürgerlichen Gesetzen Anerkennung und bei der Staatsdotation Berücksichtigung finden, während es dem römi-

schen Stuhle natürlich anheimgestellt bleibt, für rein kirchliche Zwecke noch mehr Bischöfe zu ernennen. Der Minister will mit einer so wichtigen Maßregel nicht übereilt zu Werke gehen und fordert daher die Präfecten und Procuraturen zur sorgfältigen Untersuchung der Localverhältnisse auf, die natürlich für manche Provinzen mehr Rücksicht auf die Traditionen und die Volksmeinung erfordern. Im Allgemeinen hielte es der Minister für wünschenswerth, wenn für jede Provinz nur ein Bischofssitz bestände.

5. Nov. Der Finanzminister Sella gesteht bei einem Bankett, das ihm zu Ehren sein Wahlcollegium Cossato-Biella veranstaltet hat, daß das dießjährige Deficit die Summe von 300 Millionen erreichen werde und kündigt seinen Entschluß an, dem Parlament behufs wenigstens theilweiser Ausgleichung des Budgets die Einführung der (verhaßten) Mahlsteuer vorzuschlagen.

7. „ Ein kgl. Decret bestätigt die Fusion der Nationalbank mit der toscanischen zu einer einzigen Bank Italiens.

9. „ Der König geht nach Neapel, wo die Cholera wüthet.

18. „ Eröffnung des neuen Parlaments. Thronrede des Königs:

„Als ich in der edlen Stadt, welche die Geschicke Italiens in seiner Wiedergeburt zu bewachen wußte, die Sitzungen des Parlaments eröffnete, da waren meine Worte allzeit Worte der Ermuthigung und der Hoffnung. Ihnen folgten beständig erhabene Thaten. Das Herz offen für das gleiche Vertrauen habe ich Sie heute an dieser edlen Stätte erhabener Erinnerungen um mich versammelt. Auch hier werden wir, auf die volle Wiederherstellung unserer Autonomie bedacht, jegliches Hinderniß zu besiegen wissen. Beim Schluß der letzten Legislatur hat meine Regierung in Ehrerbietung (per ossequio) gegen das Haupt der Kirche und im Wunsche die religiösen Interessen der Mehrheit zu befriedigen, Vorschläge zu Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl angenommen. Aber sie mußte sie abbrechen als den Rechten meiner Krone und der Nation Schädigung daraus erwachsen konnte (ne potevano restare offesi) (Beifall). Die sich erfüllende Zeit und die unwiderstehliche Gewalt der Ereignisse werden die Streitfragen zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum lösen. Uns liegt es bis dahin ob, Treue zu bewahren der Convention vom 15. September, welche auch Frankreich in der festgesetzten Zeit zur vollständigen Ausführung bringen wird. Die Tugend des Wartens ist heute für Italien leichter als ehedem. Seit dem Tag, da ich die letzten Worte an das Parlament richtete, haben sich seine Verhältnisse gebessert. Im Fortschreiten in unserem Werk bekräftigen uns die Sympathien der gebildeten Völker. Durch Gemeinsamkeit der Interessen, durch Bande der Dankbarkeit sind wir in innigem Einklang mit Frankreich; wir stehen in guten Beziehungen zu den meisten andern europäischen Staaten und mit den Regierungen der beiden Amerika. Ein weites Feld ist dem Handel geöffnet durch vortheilhafte Verträge mit England, Rußland, Holland, Dänemark, Schweiz, wie schon früher mit Frankreich, Schweden, Belgien, Türkei und Persien. Spanien hat vor Kurzem das Königreich Italien anerkannt; Bayern und Sachsen haben ebenfalls vor Kurzem die gleiche Absicht geäußert, welche Preußen, das Großherzogthum Baden und die Hansestädte schon ausgeführt haben. So sind die Bande zwischen den Völkern lateinischer Race verstärkt; und mit den edlen germanischen Völkern wird es den Italienern erleichtert sein, Interessen und Bestrebungen anzuknüpfen, in welchen alte Vorurtheile und alter Groll erlöschen werden. In solcher Weise wird Italien, indem es die Stellung einnimmt, die ihm unter den großen Staaten Europa's zukommt, mehr und mehr zum Triumph der Gerechtig-

keit und der Freiheit beitragen. (Beifall) Diese hat im Innern schon bewunderswürdige Früchte getragen. Binnen wenigen Jahren sind in den Verwaltungen, in den öffentlichen Arbeiten, im Recht (nei codici), in der militärischen Ordnung Resultate erreicht worden, für welche anderswo mehrere Generationen gearbeitet haben oder innere Kämpfe zu beklagen waren. So viele überwundene Schwierigkeiten sind ein fröhliches Vorzeichen für die Zukunft. Meine Minister werden Ihnen Gesetzentwürfe vorlegen für die vollständige Ordnung der legislativen Unification des Königreichs, für die Befreiung der unbemittelten Classen aus der Unwissenheit, für die Verbesserung der Creditverhältnisse, für die Förderung der drängenderen öffentlichen Arbeiten. Andere Gesetze werden Sie verbessern, wie es die Erfahrung oder die Opportunität anräth. Die größte Schwierigkeit ist die Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen, ohne der Nation ihre bewaffnete Stärke zu Land und zur See zu benehmen. Es ist mir äußerst schwerzlich, daß die unvermeidliche Nothwendigkeit von meinem Volke neue Opfer fordert. Gewiß, m. H., seine Tüchtigkeit wird nicht darunter leiden. Bürgen dafür sind mir die Opfer, welche es mit bewunderswerther Standhaftigkeit schon gebracht hat. Aber ich empfehle Ihnen, die Lasten in der möglichst billigen und mindest bedrückenden Weise zu vertheilen, indem sich auch die öffentlichen Ausgaben auf das Aeußerste beschränken sollen. Das italienische Volk muß sich jener Ueberreste der Vergangenheit entledigen, welche es in der vollen Entwickelung seines neuen Lebens hemmen. Sie werden daher auch zu berathen haben über die Trennung der Kirche vom Staat und die Unterdrückung der religiösen Körperschaften. (Beifall.) Schreiten wir in solcher Weise vorwärts, so werden feindliche Ränke oder Tücke des Schicksals unser Werk nicht zu zerstören vermögen. Eine tiefe unvermeidliche Veränderung vollzieht sich in den europäischen Völkern. Die Zukunft steht in Gottes Hand. Wenn für die Vollendung der Geschicke Italiens neue Prüfungen sich erheben sollten, so bin ich gewiß, daß seine braven Söhne sich noch einmal um mich drängen würden. (Beifall.) Sollte die sittliche Macht der Civilisation vorherrschen, so würde der gereifte Sinn des Volkes nicht verfehlen, sie zu benützen. Meine HH. Senatoren! Meine HH. Deputirte! Auf daß jedem Ereigniß gegenüber Italiens Recht und Ehre unverletzt bleiben, ist es vonnöthen, freien Schritts (francamente) auf der Bahn der nationalen Politik vorwärts zu gehen (progredire). Ich werde, überzeugt von Ihrer Unterstützung, vertrauend auf die Liebe des Volks und die Tapferkeit des Heers, nicht zurückstehen (non verrò meno all' impresa nobilissima) vor dem edelsten Werk, welches wir den kommenden Geschlechtern vollendet übergeben müssen."

25. Nov. Circulardepesche Lamarmora's über die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich.

Die Depesche nimmt im Eingang Bezug auf die Bewegung für Herstellung besserer commercieller und selbst diplomatischer Beziehungen mit Italien, welche sich seit einiger Zeit in der österreichischen Presse kundgegeben, welcher aber die officiösen und officiellen Organe des Wiener Cabinets bei jeder Gelegenheit die Erklärung entgegengestellt hätten, daß regelmäßige Unterhandlungen zwischen beiden Ländern unmöglich seien, weil die österreichische Regierung Italien nicht anerkennen wolle. „Ich bedaure — fährt die Depesche fort — nicht in Abrede stellen zu können, daß, was man in Wien als unmöglich betrachtet, vom italienischen Gesichtspunkt wenigstens sehr schwierig ist. Es wäre gewiß zu wünschen, daß die Leiden, welche der gegenwärtige Stand der Dinge den Grenzbevölkerungen des Po und des Mincio auferlegt, so viel als möglich gemildert würden, und das regelmäßigste Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, wäre ohne irgend welchen Zweifel die Wiederherstellung diplomatischer und commercieller Beziehungen zwischen den beiden Regierungen

auf einem normalen Fuße. Allein die Gesinnungen, welche die betreffenden Bevölkerungen allgemein beseelen, sind derart — die Thatsachen haben es bewiesen — daß keine Verständigung dieser Art ihnen annehmbar schiene, wenn sie sich nicht als eine Einleitung zur Lösung der venetianischen Frage darstellte: es ist Dieß unglücklicherweise eine jener gespannten und gewaltsamen Lagen, welche, wie Oesterreich aus Erfahrung hat lernen können, die gewöhnlichen Regeln der gesunden Politik und der guten Verwaltung unanwendbar machen. Venetien hat alle Zugeständnisse, alle Reformen Oesterreichs zurückgewiesen, um nichts als seine Unabhängigkeit zu begehren (revendiquer); ein Uebereinkommen, welches, um einige Tarife zu reformiren und regelmäßigere diplomatische Formen politischen Beziehungen zu verleihen, bei denen im Wesen nichts geändert wäre, diese Art fortwährender Bekräftigung der Nationalität der venetianischen Provinzen zu unterbrechen schiene, würde heute in Italien weder zulässig noch selbstverständlich sein. Indessen, weit entfernt, den Theil der Verantwortlichkeit preiszugeben, welcher auf uns rücksichtlich der Interessen der betreffenden Bevölkerungen lastet, haben wir uns immer bemüht, soviel an uns liegt, die Schwierigkeiten eines Standes der Dinge zu vermindern, den die unvermeidlichen Probleme der venetianischen Frage bereits allzu ernsthaft machen. Wenn unsere Würde uns zur Pflicht gemacht hat, keinen Vergleich einzugehen bezüglich einer Formschwierigkeit mit den Staaten des Zollvereins, deren wirkliche Interessen nichts den unsrigen Entgegengesetztes haben, so sind die Lebensfragen, um welche es sich zwischen Oesterreich und uns handelt, von einer Beschaffenheit, um heute unsererseits jede Discussion ungelegen (inopportune) zu machen, die auf eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen hinzielte, welche, nach den gegenwärtigen Gesinnungen des Wiener Hofes zu urtheilen, schwerlich eine friedliche Lösung erleichterte und den Uebelstand haben könnte, daß sie diese Fragen im Voraus zu entscheiden schiene. Es bliebe also, wir erkennen es gerne an, nichts übrig, als vorzugehen mit Absehung von jeder Form, welche die Politik der beiden Regierungen binden (engager) könnte, und bloß im Hinblick auf die factische Verbesserung der öconomischen Verhältnisse zwischen den beiden Ländern. Ich bin genöthigt, zu constatiren, daß die österreichische Regierung sich bis heute nicht auf den Boden gestellt hat, der gestattete, auch nur zu einer einfachen Ausgleichung dieser Art zu gelangen. .... In einem Augenblick, wo die Mehrzahl der Regierungen das Bedürfniß nach Frieden, nach gegenseitigen Verständigungen, nach besseren Beziehungen zwischen den Völkern empfindet, liegt uns mehr denn je daran, daß die befreundeten Mächte, diejenigen zumal, welche die venetianische Frage vorangestellt haben unter denen, mit welchen Europa im Falle der Versammlung eines allgemeinen Congresses sich zu beschäftigen hätte, würdigen, wem besonders die Verantwortlichkeit zukommt für die Uebel, welche die respective Lage der beiden Monarchien mit sich bringt."

1. Dec. Ein Decret des Kriegsministers versetzt 9000 Mann vom Jahrgang 1864 unter die Reserve, so daß also das Contingent für 1864 statt 55,000 Mann nur 46,000 betrüge.

7. " II. Kammer: Der Abg. Mari (von der ministeriellen Partei) wird mit 132 Stimmen gegen Mordini (von der Linken) zum Präsidenten gewählt. Dagegen siegt die Linke bei der Wahl der Vicepräsidenten, indem 3 derselben der Linken und 1 dem linken Centrum angehören.

12. " II. Kammer: der Finanzminister Sella verlangt eine dreimonatliche provisorische Finanzverwaltung, der Justizminister Cortese bringt das Klostergesetz wieder ein.

13. Dec. II. Kammer: Der Finanzminister Sella bringt das Budget für 1866 ein.

Derselbe schlägt das Deficit für 1866 auf 230 Mill. an und gesteht offen, daß in der bisherigen Weise mit Anlehen, Eisenbahnverkäufen und Veräußerungen von Domänen, um das jährliche Deficit zu decken, nicht fortgewirthschaftet werden könne. „Eine Steuer mit breiter Grundlage und die sich auf alle Theile der Bevölkerung erstreckt, ist erforderlich. Es gibt eine solche Steuer; ich weiß, sie ist überaus unpopulär, und es ist mir unlieb, sie vorzuschlagen; es ist die Mahlsteuer.“ Der Minister glaubt mit Leichtigkeit einen Ertrag von 100 Mill. erzielen und mit dieser, einigen andern Steuern und weiteren Ersparungen von ca. 30 Mill. das Deficit wenigstens auf 100 Mill. reduziren zu können. „Ich habe vorgeschlagen, was ich für nützlich und nothwendig halte. Wenn Andere bessere Vorschläge zu machen haben, so soll es mir lieb sein; ich werde ihnen meinen Beifall nicht versagen, vielmehr sie von einer andern Stelle dieser Kammer aus nach Kräften unterstützen.“

14. „ Der Piemontese Chiaves wird zum Minister des Innern ernannt; Natoli behält das Portefeuille des Unterrichts.

19. „ Die II. Kammer erklärt sich mit 196 gegen 1 Stimme, (4 enthalten sich) gegen das kgl. Decret v. 17. Oct., das der Bank die Verwaltung des Staatsschatzes überwies, ohne erst die Zustimmung des Parlaments dazu einzuholen. Das Ministerium sieht darin ein Mißtrauensvotum und gibt seine Entlassung ein.

21. „ Die II. Kammer beschränkt die vom Ministerium geforderte provisorische Finanzverwaltung mit 163 gegen 23 Stimmen von drei auf zwei Monate.

23. „ II. Kammer: die Regierung nimmt die anfänglich geforderte Verlängerung des Brigantengesetzes zurück. Die Kammer vertagt sich, um eine Kammerauflösung unmöglich zu machen, bis zum 15. Januar.

Rom.

1. Jan. Neujahrsempfang im Vatikan. Der General Montebello bringt dem heil. Vater die Huldigungen und die Ergebenheitsgefühle der franz. Armee dar. Antwort des Papstes.

Ueber die Antwort des Papstes werden von den Blättern verschiedene Versionen mitgetheilt. Daß der Moniteur die Antwort geradezu gefälscht, scheint außer Zweifel. Ein Pariser Corresp. der A. A. Z. glaubt den Schluß derselben authentisch feststellen zu können. Danach hätte der Papst seinen Segen nur der Kaiserin und dem kais. Prinzen ertheilt, dem Kaiser selbst aber nur bedingungsweise und ohne ihn zu nennen, indem er gesagt hätte: „Ich segne auch Frankreich und die kais. Familie; möge der gütige Gott die Gesundheit der Kaiserin und des kais. Prinzen beschützen. Ich rufe mir die Worte des Psalmisten vor die Seele: **justitia et judicium praeparatio sedis.** Die Macht des Oberhauptes der französ. Nation und die Fortdauer seiner Dynastie hängen davon ab. (**La puissance du chef de la nation française et la perpétuité de sa dynastie dépendent de cela**). Ich hoffe, daß das Oberhaupt der französischen Nation gesegnet werden könne, vorausgesetzt, daß er dem Grundsatz, den ich so eben ausgesprochen, sich treu erweise (**J'espère que le chef de la nation française puisse être béni, pourvu qu'il soit fidèle au principe dont je viens de parler**)."

23. „ Austausch der seit 1860 in Rom zurückbehaltenen Sträflinge aus Umbrien und den Marken an die ital. Regierung durch die Vermittlung Frankreichs.

25. Febr. Der päpstliche Generalvicar, Cardinal Patrizi, schreibt das vom Papste in der Encyclica angeordnete Jubiläum aus und verkündet den damit verbundenen Generalablaß.

Das Ausschreiben bildet eine Art Ergänzung der Encyclica, indem es, außer den üblichen Pastoralbetrachtungen, Erörterungen über jenes Actenstück enthält, welches die Stimme des sichtbaren Oberhauptes der Kirche und als solche Gottes Stimme sei. Diejenigen, welche dieselbe nicht hören, haben kein Anrecht auf die ewige Seligkeit. Zu den verderbenbringenden Irrthümern unserer Zeit, die von den Lehrern der Sünde gepredigt werden, gehören: die Religions- und Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Lehre von den vollendeten Thatsachen (**teoria de' fatti compiuti**), das Verbot des Peterspfennigs, die Erziehung durch Laien, das durch das Gesetz bewährte Bestimmungsrecht

des Vaters auf seine Kinder, das Gesetz über das Exequatur und das über die Einziehung der Kirchengüter.

27. Febr. Der Carneval, dessen sich die Römer seit 1860 gänzlich enthalten hatten, wird in Folge der September-Convention von ihnen wieder gefeiert.

— „ Absolut unhaltbare Finanzlage des Kirchenstaates: die Staatsrechnung des Jahres 1864 ergab ein Deficit von 5,410,331 Scudi, von dem nur ungefähr der dritte Theil durch den Ertrag des Peterspfennigs (1,600,000 Scudi) gedeckt werden konnte, während auch das in demselben Jahre aufgelegte neue Staatsanlehen nicht vollständig untergebracht worden war. Das vom Finanzminister Msgr. Ferrari für 1865 aufgestellte Budget weist aber wiederum ein Deficit von circa 5½ Mill. Scudi auf.

— März. Schreiben des Papstes an Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, als Anerkennung seiner Broschüre über die Encyclica und die September-Convention:

„... Vorzüglich aber erfreute jene Aufzählung von Betrügereien, Ränken, schändlichsten Frechheiten, Plünderungen, Entsetzlichkeiten, welche du, auf zweifellose und allbekannte Thatsachen dich stützend, aller Augen darstellen wolltest, um den Sinn Jener zu offenbaren, deren herrlicher Obhut man durch die Uebereinkunft v. 15. Sept. jüngsthin den Ueberrest der Beute und die Heiligkeit unserer Rechte anvertrauen wollte. (Praecipue vero delectati sumus illa fraudum, machinationum, turpissimae procacitatis, direptionum, immanitatum enumeratione, quam, fretus indubiis vulgatissimisque factis, omnium oculis obvertere voluisti, ut ingenium eorum patefaceres, quorum praeclarae custodiae per conventum diei 15 praeteriti Septembris committi placuit praedae reliquias et sanctitatem Nostrorum jurium.)“

6. „ Der Papst richtet ein eigenhändiges Schreiben an Victor Emanuel, und drückt darin den Wunsch aus, daß eine Verständigung über die Verlassenheit so vieler bischöflicher Stühle Italiens herbeigeführt werden möge.

27. „ Allocution des Papstes im Consistorium. Der Papst drückt darin sein Bedauern und seinen Tadel über die Haltung des Kaisers Maximilian von Mexico und zugleich die Hoffnung aus, daß derselbe zu anderen Gesinnungen zurückkehren werde und belobt die Bischöfe der katholischen Welt, insbesondere die Italiens, für ihren Eifer in der Vertheidigung der Religion und der Freiheit der Kirche trotz den Decreten der weltlichen Gewalt.

17. April. Der Commendatore Vegezzi kommt nach Rom, um eine Verständigung zwischen der italienischen Regierung und der Curie zu versuchen.

25. „ Der Papst empfängt eine Deputation des Kaisers von Mexico.

4. Mai. Vegezzi geht nach Florenz zurück, um neue Instructionen einzuholen.

6. Juni. Vegezzi kommt zum zweiten Mal nach Rom.

23. „ Abbruch der Verhandlungen mit der ital. Regierung. Vegezzi verläßt Rom.

26. „ Spanien zeigt dem hl. Stuhle seinen Entschluß an, das Königreich Italien anzuerkennen (s. Spanien).

1. Juli. Die Curie spricht sich über die gescheiterten Unterhandlungen mit der italienischen Regierung durch eine Note des amtlichen G. di Roma aus:

„Die in Rom zwischen dem Cardinal Antonelli und dem confidentiellen Gesandten Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel Hrn. Commandeur Vegezzi stattgehabten Privatconferenzen haben allen Blättern mannigfachen Stoff zu Besprechungen gegeben. Viele dieser Blätter begnügten sich nicht damit, eine an sich einfache und klare Thatsache durch die verschiedenartigsten falschen Angaben und imaginären Voraussetzungen zu entstellen, sondern glaubten schließlich die Schuld an dem Mißerfolg dem heil. Stuhl beimessen zu müssen. Die nachstehende Andeutung über den eigentlichen Sachverhalt wird genügen, um derartige, die Wahrheit verdunkelnde Kunstgriffe zunichte zu machen. Die Uebel, welche die katholische Religion seit langer Zeit im größten Theile Italiens erleidet, sind allbekannt. Sie mußten auf das Gemüth des Oberhauptes der Kirche lebhaft einwirken. In der Fürsorge, die dem hl. Vater für das Wohl derselben obliegt, gab er sich immer mehr dem Gedanken hin, diesen Leiden, so viel in seiner Kraft lag, die geeignete Abhilfe zu bringen. Er erwog, daß es wenigstens von einigem Nutzen sein würde, sich dahin zu verwenden, daß die Abwesenheit und der Mangel kirchlicher Oberhirten in so vielen Diöcesen nicht noch länger hinausgezogen werde, und wollte einen directen Versuch nicht länger verzögern. Jedes politische Bedenken thatsächlich bei Seite setzend und ohne weitere Rücksicht dem Impuls seines Herzens und Charakters nachgebend, zögerte er nicht, einen großherzigen Entschluß zu fassen. Er wendete sich an Se. Maj. Victor Emanuel II. und lud ihn ein, eine Person seines Vertrauens nach Rom zu schicken, damit, abgesehen von jeder politischen Rücksicht, ein Weg gefunden werden könne zur Beseitigung der Hindernisse, die der Befriedigung eines so ernsten religiösen Bedürfnisses entgegengestellt wurden. Se. Maj. entsprach der päpstlichen Aufforderung. Nachdem der vorerwähnte Hr. Commandeur Vegezzi nach Rom gekommen war, hatte er mit Sr. Eminenz dem Cardinal Antonelli mehrere Besprechungen, in denen er die Grundlagen, die der heil. Stuhl allein vorschlagen konnte, mit solcher Loyalität als gerecht und zweckentsprechend erkannte, daß im Herzen des hl. Vaters die Hoffnung Platz greifen mußte, er werde endlich in irgendeiner Weise für diesen Theil seiner geliebten Heerde Fürsorge treffen können. Diese Hoffnungen sollten jedoch leider bald zunichte werden. Der Herr Commandeur Vegezzi, der von Rom abgereist war, um seine Regierung besser über die Verhältnisse aufzuklären und persönlich definitive Instructionen entgegenzunehmen, kehrte nämlich nach einiger Zeit mit Vorschlägen zurück, welche, indem sie die ursprünglichen Grundlagen abänderten und zunichte machten, dem hl. Vater den Schmerz bereiteten, in solcher Weise auf Veranlassung der Regierung des Königs Victor Emanuel den gewünschten Ausgleich dem hl. Stuhle unmöglich gemacht zu sehen. In der durch solche Widerwärtigkeit hervorgerufenen Betrübniß bleibt dem erhabenen Ober-

haupt der Kirche der Trost, sein Gewissen vor Gott und den Menschen erleichtert zu haben, weil er zu thun versucht hatte, so viel ihm unter den obwaltenden Umständen möglich war".

15. Juli. Spanien spricht die bedingungslose Anerkennung des Königreichs Italien aus.

5. Aug. Bruch mit Mexico. Das amtliche G. di Roma meldet die definitive Abberufung des Nuntius Msgr. Meglia. „Er sollte nach dem Entschluß des hl. Vaters nicht länger mehr Zeuge dessen sein, was in Mexico wider die Kirche geschieht".

— „ Die päpstliche Regierung fängt an, an die wirkliche Ausführung der September-Convention zu glauben und beschließt demgemäß, den Effectivbestand der päpstlichen Armee zu ergänzen, zunächst und so weit wie möglich aus den eigenen Unterthanen des Papstes.

— „ Um die Deficits zu decken, sieht sich die Curie zu einem neuen Anlehen von 1½ Mill. Scudi Rente genöthigt und knüpft deshalb Unterhandlungen mit verschiedenen Bankiers an.

25. Sept. Geheimes Consistorium. Allocution des Papstes gegen die Freimaurer:

„Ehrwürdige Brüder! Zu den zahlreichen Ränken und Künsten, mit welchen die Feinde des christlichen Namens die Kirche Gottes anzugreifen wagten, und sie durch Anstrengungen, deren die Sache der Wahrheit nicht bedarf, zu erschüttern und zu bedrängen gedachten, muß sonder Zweifel jene verworfene Gesellschaft von Leuten, gewöhnlich Freimaurerei genannt, gerechnet werden, die, Anfangs in Nacht und Dunkel sich bergend, endlich zum gemeinsamen Untergang der Religion und menschlichen Gesellschaft zu Tage getreten ist. — Seitdem unsere Vorgänger, die römischen Päpste, getreu ihrem Hirtenamt, ihre Fallstricke und Trugwerke entdeckten, glaubten sie keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um sie durch ihre geistliche Macht in Schranken zu halten und mit einem Verdammungsspruch, wie mit einem Schwert, diese verbrecherische, gegen die heil. und die öffentlichen Dinge sich vergehende Secte zu treffen und zu zerfleischen. Unser Vorgänger Clemens XII. ächtete und verdammte durch seine apostolischen Schreiben diese Secte, und mahnte alle Gläubigen ab, nicht allein sich ihr anzuschließen, sondern auch sie auf welche Weise immer zu fördern und aufzumuntern, indem ein solcher Act für sie die Excommunication, von welcher der Papst allein befreien kann, nach sich ziehen würde. Benedict XIV. bestätigte durch seine Constitution diesen gerechten und gerechtfertigten Verdammungsspruch, und ermangelte nicht, seinerseits die kathol. Herrscher zu mahnen, alle ihre Macht und Fürsorge auf die Unterdrückung dieser sehr unsittlichen Secte und auf die Vertheidigung der Gesellschaft gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu verwenden. O, hätte nur der Himmel gewollt, daß diese Herrscher den Worten unseres Vorgängers Gehör geschenkt, daß sie in einer ernsten Sache nicht so schlaff gehandelt hätten. Gewiß, wir, wie unsre Väter, würden niemals so viele aufrührerische Bewegungen, so viele verheerende Kriege, die ganz Europa in Brand gesetzt, noch so viele bittere Leiden, welche die Kirche heimgesucht haben und jetzt noch heimsuchen, zu beklagen gehabt haben. Allein, da die Wuth der Gottlosen sich noch lange nicht legen wollte, so hat Pius VII., unser Vorgänger, eine Secte neueren Ursprungs, den Carbonarismus, die sich besonders über Italien ausgebreitet hatte, mit

dem Bannfluch belegt. Und von demselben Eifer für die Seelen entflammt, verdammte Leo XII. durch seine apostolischen Schreiben nicht allein die von uns erwähnten geheimen Gesellschaften, sondern auch alle anderen, welchen Namens sie auch seien, die gegen die Kirche und die weltliche Macht Verschwörungen anzettelten, und er untersagte sie allen Gläubigen unter der sehr schweren Strafe der Excommunication. Immerhin aber hatten diese Bemühungen des apostolischen Stuhles nicht den gehofften Erfolg. Die Secte der Freimaurer, von der wir sprechen, wurde nicht besiegt und niedergeworfen: im Gegentheil hat sie sich so weit entwickelt, daß sie überall, in diesen schweren Tagen, sich ungestraft breit macht und die Stirne kecker hebt. Darum haben wir nunmehr gedacht, auf diese Sache zurückkommen zu müssen, in Anbetracht, daß vielleicht aus Unkenntniß, vielleicht in Folge geheimer, verbrecherischer Umtriebe, sich die falsche Meinung herausbilden könnte, das Wesen dieser Gesellschaft sei unschädlich, und dieselbe habe keinen andern Zweck, als die Mitmenschen zu unterstützen und ihnen im Ungemach beizustehen und es habe die Kirche Gottes von dieser Gesellschaft Nichts zu fürchten. Wer aber begreift nicht, wie weit sie sich von der Wahrheit entfernt? Was führt diese Vereinigung von Leuten jeder Religion und jedes Glaubens im Schilde? Zu was jene heimlichen Versammlungen und der so schwere Eid, durch welchen die Eingeweihten sich verpflichten, niemals etwas von dem, was bei ihnen vorgeht, zu enthüllen? Zu was jene unerhörte Grausamkeit in den Strafen und in der Züchtigung, denen sich die Eingeweihten, im Falle sie ihren Eid brechen sollten, unterziehen? Sicherlich, gottlos und verbrecherisch muß eine Gesellschaft sein, welche der Art das Tageslicht scheut. „Wer Uebles thut, sagt der Apostel, scheut das Licht". Wie verschieden sind von einer solchen Gesellschaft die frommen Vereine der Gläubigen, so in der katholischen Kirche blühen! Das Gesetz, das sie leitet, ist klar für Alle, und klar sind auch die Werke der Barmherzigkeit, die sie nach der Lehre des Evangeliums vollbringen. Darum sahen wir auch nicht ohne Schmerz, wie so heilsame katholische Gesellschaften, die so wohl dazu geschaffen waren, um die Frömmigkeit anzuregen und den Armen zu Hülfe zu kommen, angegriffen und an manchen Orten selbst vernichtet wurden, während diese finstere Freimaurergesellschaft, die der Kirche und Gott so feindlich und selbst der Sicherheit der Königreiche so gefährlich ist, aufgemuntert oder doch wenigstens geduldet wird. Ehrwürdige Brüder! Es erfüllt uns mit Schmerz und Bitterkeit zu sehen, daß einige Leute, da wo es sich darum handelt, diese Secte nach den Vorschriften unserer Vorgänger zu tadeln, sich weich und fast schläfrig zeigen, während bei einer so bedenklichen Angelegenheit die Pflichten ihres Amtes und ihre Obliegenheit erheischten, daß sie die größte Thätigkeit an den Tag legten. Wenn diese Leute denken, daß die apostolischen Constitutionen, welche bei Strafe des Anathema's gegen die geheimen Secten, ihre Anhänger und ihre Anführer erlassen sind, durchaus kein Recht haben in den Ländern, wo besagte Secten von der Civilgewalt geduldet werden, so befinden sich diese Leute sicherlich in einem großen Irrthum. Wie ihr es bereits wißt, ehrwürdige Brüder, wir haben die Falschheit dieser schlechten Lehre bereits getadelt und wir tadeln und verdammen sie heute aufs Neue. Denn dürfen in der That die höchste Gewalt, die allgemeine Heerde zu weiden und zu leiten, welche die römischen Päpste in der Person des hl. Petrus von Christus empfingen und die höchste Gewalt, die sie in der Kirche ausüben müssen, dürfen diese von der Civilgewalt abhängen oder können sie aus irgend einer Ursache von ihr gezwungen oder verletzt werden? Unter diesen Umständen haben wir, aus Furcht, daß nicht unvorsichtige Menschen und die Jugend sich möchten verleiten lassen, fürchtend, daß unser Stillschweigen Gelegenheit geben möchte, den Irrthum zu schützen, den Beschluß gefaßt, unsere apostolische Stimme zu erheben; und indem wir hier vor Euch die Constitutionen unserer Vorgänger bestätigen, kraft unseres apostolischen Amtes, tadeln und verdammen wir

diese Freimaurergesellschaft und die anderen Gesellschaften derselben Art, welche, obgleich unter anderer Form, nach demselben Ziele streben, und welche, sei es nun offen oder sei es heimlich, sich gegen die Kirche und die legitime Gewalt verschwören, und wir wollen, daß die benannten Gesellschaften als von uns geächtet und verworfen zu betrachten sind unter denselben Strafen wie diejenigen sind, die unsere Vorgänger bestimmt haben, in den früheren Constitutionen und Angesichts aller gläubigen Christen, unter welchen Verhältnissen des Ranges und der Würde sie stehen und wo auf Erden sie sich befinden mögen..."

14. Oct. Sturz der Partei Mérode im Ministerium. Der Waffenminister Msgr. Mérode erhält einen dreimonatlichen Urlaub und nimmt seine Entlassung; Entlassung des Ministers des Innern, Msgr. Pila, und des Ministers der Polizei, Msgr. Matteucci.

28. „ General Kanzler (Badenser) wird an Mérode's Stelle zum Prominister der Waffen ernannt.

7. Nov. Abgang der ersten franz. Schiffe von Civitavecchia mit einem Theil der bisherigen franz. Occupationstruppen (der Abgang beträgt zwischen 3 und 4000 Mann, die Stärke der übrigen Occupationsarmee beträgt noch circa 10,000 Mann). Die Provinzen Frosinone und Velletri sind von den Franzosen nunmehr gänzlich geräumt und werden von dem größeren Theil der päpstl. Armee besetzt.

8. „ Ein Tagsbefehl des Gen. Kanzler ordnet eine energische Verfolgung der Briganten an der neapolitanischen Gränze an, dagegen Vermeidung jedes Zusammenstoßes mit Truppen des Königreiches Italien.

19. „ Die päpstliche Regierung sieht sich endlich genöthigt, ihr bisheriges Stillschweigen über die Convention vom 15. Sept. 1864 zwischen Frankreich und Italien zu brechen.

Depesche des Cardinals Antonelli an die Vertreter des hl. Stuhles bei den auswärtigen Höfen: „Es ist Ihnen gewiß nicht unbekannt, daß man mit der Ausführung der am 15. Sept. v. Js. zwischen den Regierungen von Frankreich und Piemont abgeschlossenen Convention, von welcher jedoch erst in den Nachmittagsstunden des 28. desf. M. dem hl. Stuhl Mittheilung gemacht wurde, bereits begonnen hat durch allmälige Zurückziehung der französischen Truppen, welche im Laufe des folgenden Jahres 1866 ganz bewerkstelligt sein soll. Wie die Regierung des hl. Stuhles an der Stipulation jenes Vertrages unbetheiligt war, ebenso ist sie es an der Erfüllung desselben. Wohl aber hat sie größtes Interesse an den Consequenzen, die sich daraus ergeben. Diese müssen darum in ein klares Licht gestellt werden, theils um die öffentliche Meinung hierüber, welche die lügnerische Presse beständig zu verdrehen sucht, zu berichtigen, theils um vor der Welt jede Verantwortung von dem hl. Stuhle abzuwälzen.

„Da auf dem zu Paris im Jahr 1856 abgehaltenen Congreß der Wunsch geäußert worden war, es möchten die päpstlichen Staaten von den fremden Truppen geräumt werden, sobald dies ohne Nachtheil für die Ruhe des Landes und die Befestigung der Autorität des hl. Stuhles thunlich sei, so richtete Hr. Drouyn de l'Huys am 12. Sept. v. Js. eine Depesche an den diesseitigen Gesandten Frankreichs, worin er sich über dieses Argument äußerte:

„Wir waren entschlossen, diesen Ehrenposten so lange nicht zu verlassen, bis das Ziel der Occupation erreicht wäre". Nun gut, sollte unter den Motiven der gegenwärtigen Abberufung des französischen Heeres aus dem Kirchenstaat auch der Gedanke Platz gegriffen haben, daß jene Bedingung jetzt in Erfüllung gegangen sei, so sieht sich die päpstliche Regierung, obwohl man sie gar nicht befragt hat, genöthigt, einen solchen Gedanken als eine eitle Täuschung und trügerische Hoffnung zu bezeichnen. In der That, wem sollten sich nicht, wenn man die Abberufung selbst unter den obwaltenden Umständen betrachtet, diese Fragen aufdrängen: Entspricht etwa die Lage, in welcher man gegenwärtig den Papst läßt, dem Ziele, wegen dessen das Gebiet des heil. Stuhles von fremden Truppen occupirt worden war? War das die Absicht der Einladung, welche der Papst selbst an die katholischen Mächte richtete, und auf welche auch Frankreich mit kindlichem Affecte antwortete? Waren dies die Gründe, um deren willen Frankreich selbst unter dem Beifall der ganzen katholischen Welt, die ihm dafür stets dankbar bleiben wird, sich entschloß, jener Einladung zu entsprechen? Wer würde es wagen, den in das Vaterland zurückgerufenen tapferen Truppen die absurden Worte in den Mund zu legen: „Wir waren in Rom im Namen der Katholicität auf Einladung des Papstes, der uns bat, ihn zu unterstützen, um von seinen Staaten wieder Besitz zu ergreifen; er ist jetzt des größten und besten Theils seiner Provinzen beraubt, und auch der winzige ihm gebliebene Rest schwebt in Gefahr, von einem mächtigen Feinde, der ihn allseitig umgibt, geraubt zu werden, und doch ist das Ziel unserer Occupation erreicht!!"

„Dem genannten Herrn Minister konnte bei seinem wohlbekannten Scharfsinn das Grelle einer solchen Schlußfolgerung nicht entgehen, darum bemühte er sich, in der erwähnten Depesche die Voraussetzung mit verschiedenen Reflexionen zu rechtfertigen und deren Herbheit zu mildern, indem er sich auf die bisherigen Bemühungen berief, um den hl. Vater von Seite Piemonts sicher zu stellen. Ich muß mir darum über beide einige Bemerkungen erlauben. Die Reflexionen beginnen mit einer Hinweisung darauf, daß der heil. Vater selber am Beginn des Jahres 1859 den Vorschlag zur Räumung seiner Staaten von den fremden Truppen gemacht hat, und die Räumung wirklich im Jahre 1860 für den Monat August festgesetzt worden sei, obwohl sie dann später, nicht wegen eines von Sr. Heiligkeit bereiteten Hindernisses, sondern der ausgebrochenen Unruhen halber nicht ausgeführt werden konnte. Es ist wahrlich nicht nöthig, daß ich mich bei diesen Erinnerungen lange aufhalte, denn der ungeheure Unterschied zwischen den gegenwärtigen und den damaligen Umständen ist von selbst klar. Im Jahre 1859 war der hl. Vater nicht bloß im vollen und sichern Besitz seiner Staaten und überall an den Gränzen von befreundeten Mächten umgeben, sondern hatte auch gar keine Ahnung von den sakrilegischen Attentaten, deren unschuldiges Opfer er nachher wurde. Man konnte daher damals das Ziel der Occupation der päpstlichen Staaten durch fremde Truppen sicherlich für erreicht halten. Der heilige Vater hat ferner damals jenen Vorschlag gemacht, nicht weil ihm etwa die Anwesenheit solcher Truppen in seinen Staaten gleichgültig gewesen wäre, oder weil er die von ihnen geleisteten Dienste, die er stets dankbar anerkannte und anerkennen wird, nicht zu schätzen gewußt hätte, — sondern einzig, weil er die gefürchteteu Uebel verhindern wollte, indem eine hohe Stelle sich dahin geäußert hatte, das längere Verbleiben solcher Truppen im Kirchenstaate könnte Anlaß zu einem europäischen Kriege geben. Im Jahre 1860 aber verblieb ihm, obwohl man die Romagna bereits entrissen hatte, der friedliche Besitz des größeren Theiles seiner Staaten und ein hinreichendes Heer zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Schutze der Gränzen gegen irreguläre Banden; die östliche und westliche Gränze war nicht blos vor Feinden sicher, sondern sogar von benachbarten Freunden umgeben; überdies hatte das revolutionäre Parlament noch nicht das sakrile-

gische Verlangen ausgedrückt, auf eine oder die andere Weise die Stadt Rom als Hauptstadt des neuen Reiches zu gewinnen und folglich den ganzen Kirchenstaat zu annexiren. Läßt sich etwa das Gleiche von der gegenwärtigen Lage sagen? Die Evidenz der Zustände dispensirt auch von der Antwort.

„Eine weitere von dem genannten Herrn Minister angeführte Reflexion ist, daß die Occupation Roms zwei Inconvienzen erzeuge, erstlich nämlich, daß sie eine fremde Intervention bilde, und zweitens, daß sie auf dasselbe Gebiet zwei Souveränitäten setze... Ohne eine gänzliche Begriffsverwirrung und höchst nachtheilige Unordnung im Wirkungskreise lassen sich deshalb auch auf den Papst und seine weltliche Herrschaft die wahren oder falschen Principien nicht anwenden, die man als Regel des internationalen Verhaltens zwischen weltlichen Staaten aufstellen will. Das religiöse Band, welches den Papst mit allen Orten vereinigt, wo Katholiken leben, und andererseits seine weltliche Herrschaft mit der nothwendigen Unabhängigkeit zur freien Ausübung seines hocherhabenen Amtes verbindet, macht die Beziehungen und das Verhältniß zu ganz anderen, und bewirkt, daß all das, was die Lage seiner politischen Existenz betrifft, zur allgemeinen und wahrhaft inneren Angelegenheit einer jeden Macht wird..... Endlich zählt der Herr Minister unter die Ursachen der Inconvenienzen, welche sich aus der Occupation Roms ergeben, auch die Verschiedenheit in der Politik der beiden Regierungen, insofern sie nicht den gleichen Eingebungen und denselben Principien huldigen. Der Herr Minister geht hier auf keinen besonderen Fall ein, und darum sehe ich in dieser vagen Allgemeinheit nicht, auf welche Eingebungen und Principien er anspielt. Um daher hier jede Zweideutigkeit zu beseitigen, bemerke ich, daß, wenn hier bloß von reinen Regierungsmaßregeln und deren passenden Anwendung die Rede sein sollte, jedes Land und jeder Staat seine besonderen Bedürfnisse hat, die sich nach den Sitten, Gewohnheiten und Umständen richten, und daß in Betreff dieser die besten Richter die Ortsregierungen sind. Auch kann die Verschiedenheit solcher Regierungsmaßregeln bei anderen Nationen kein Grund zu vernünftiger Kritik sein; denn da das Subject ein anderes ist, so fordert die Klugheit, daß die Handlung des Regenten sich je nach der concreten Existenz dieses Subjects ändert. Uebrigens kannte man damals, als man der Einladung des Papstes edelmüthig entsprach, die Beschaffenheit des hl. Stuhles recht gut, und Hr. Drouyn de l'Huys selbst hat anerkannt, daß, wenn der hl. Stuhl seine Gesetzbücher und sein besonderes Recht hatte, er sie eben auf Grund seiner eigenen Natur hat. Daß aber diese von der Art ist, daß sie die wahre Civilisation und den wahren Fortschritt nicht hindert, sondern vielmehr beschützt und stets wirklich gefördert hat, dieß beweist zur Evidenz die Geschichte; und ebenso läßt sich andrerseits recht gut sagen, daß ihre Normen nicht der heutigen Zeit allein angehören, weil sie eben für alle Zeiten sind und sicher dem wahrhaft katholischen Gewissen nicht widerstreiten. — Spielt man aber auf die Grundprincipien der socialen Umgestaltung an, wie z. B. Gewissensfreiheit, Cultfreiheit u. dgl., die man das neue Recht nennt, so hat der heil. Stuhl öfters die Verwerfung derartiger Principien im absoluten Sinne und als Norm der natürlichen Gerechtigkeit ausgesprochen. Gibt es unter ihnen eines oder das andere, welches tolerirt werden kann, so kann dieß eben nur als eine Milderung angesehen werden, welche durch örtliche oder persönliche Nothwendigkeiten den Regierungen geboten ist, die, um größere Uebel zu vermeiden, sich genöthigt sehen, ihren bürgerlichen Organismus und ihre Gesetzgebung nach einem Ideensystem einzurichten, das, wenn es auch der von Gott gewollten Ordnung vollkommener socialer Harmonie nicht entspricht, doch den besonderen Umständen, in denen sich ein Volk oder eine Nation befindet, am angemessensten ist. Ich kann nicht glauben, daß der Herr Minister, als er die Verschiedenheit der Standpunkte der beiden Regierungen hervorhob, von diesen Principien habe reden wollen, da es die Schuldigkeit eines jeden guten Katholiken ist, in solchen

Fragen seine Einsicht den Entscheidungen desjenigen unterzuordnen, der von Gott selbst den Völkern zum Führer und Lehrer nicht bloß in dem gegeben wurde, was zum Glauben gehört, sondern auch in all' dem, was die Moral und die Gerechtigkeit betrifft. — Ich verweile nicht länger bei diesem Punkte, weil derselbe gar nicht in den Bereich der Controverse gezogen werden darf. Und soweit genug über die in der erwähnten Depesche enthaltenen Reflexionen. Ich gehe nun zur Besprechung der Bemühungen über, die man sich gegeben haben will, um die Souveränität des heil. Stuhles im Falle des beabsichtigten Abzuges der französischen Truppen sicher zu stellen.

„Um mich jedoch hier nicht allzuweit vom Hauptthema zu entfernen, sehe ich mich genöthigt, Verschiedenes zu übergehen. Im Allgemeinen übergehe ich all' das, was in der angeführten Depesche über die glücklichen Sinnesänderungen der piemontesischen Regierung bezüglich Roms und die Wendung seiner Politik gegen den heil. Stuhl zur besseren Harmonie mit den internationalen Pflichten gesagt wird. — Die Thatsachen, welche sich im Laufe der ganzen Zwischenzeit bis zur Stunde zugetragen haben, bieten ein sicheres Criterium zur Beurtheilung dieses Punktes. Doch sei dem, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß der heil. Stuhl sich selbst überlassen sehen muß, nachdem er fast ganz um alle inneren Mittel gebracht und einer beständigen Bedrohung durch äußere Gefahren ausgesetzt ist, welche die Vertheidigung des gebliebenen Gebietes sehr erschweren und unsicher machen. Denn was das Innere anbelangt, so sieht Jedermann, daß der gegenwärtige Besitz des heil. Stuhles ein unproportionirtes Ganzes ohne entsprechende Theile darbietet. Die große Hauptstadt, Rom nämlich, der besseren Provinzen beraubt, stellt einen Kopf ohne Leib vor oder einen Zwerg, dessen Lebensorgane höchstens zu einer sehr dürftigen Ernährung und beschränkten Athmung dienen können. Diese fatale Zerstückelung muß der Regierung in ihrer regelmäßigen Thätigkeit sehr ernstliche Verlegenheiten verursachen, indem daraus, abgesehen von anderen geringeren Nachtheilen, namentlich zwei sehr beträchtliche entspringen, welche hier speciell erwähnt werden müssen.

„Erstlich ergibt sich nämlich daraus eine ungeheure Unordnung im Staatshaushalte, da, abgesehen von der aus der Verminderung der Einnahmen nothwendig entstandenen Klemme, abgesehen von den bedeutenden Ausgaben, welche die päpstliche Regierung für die Erhaltung der öffentlichen Beamten bestreiten muß, und die sich früher auf den ganzen Staat vertheilten. Jedermann weiß, wie ungeachtet des Aufhörens der Vortheile, welche die usurpirten Provinzen boten, bennoch dem heil. Stuhl nicht blos die Besoldung nicht weniger anderer angestellten Personen, welche ihm treu geblieben sind, sondern auch die ganze Staatsschuld zur Last fällt, zu deren Tilgung zuerst die Einkünfte aller seiner Staaten beitrugen. —

„Wahr ist, daß der Peterspfennig und das katholische Anlehen bisher ein wunderbares Mittel war, welches providentiell den heiligen Stuhl in die Lage versetzte, seinen Verpflichtungen nachzukommen; es ist auch wahr, daß ein solches Mittel, abgesehen davon, daß es nicht immer dem Bedürfniß entspricht, zugleich auch prekär, unsicher und jedenfalls anormal ist. Auch kann man nicht immer Anlehen abschließen, zumal diese die finanzielle Lage nur erschweren, wegen der Zinsen, die unvermeidlich bezahlt werden müssen.

„Der andere außerordentlich große Nachtheil, welcher durch den Entgang der weggenommenen Provinzen verursacht wird, besteht in der großen Schwierigkeit für die päpstliche Regierung, sich einen entsprechenden Schutz aus einheimischen Truppen zu verschaffen, welche das kleine noch gebliebene Gebiet unmöglich zu liefern im Stande ist. Diesem Nachtheil ließe sich allerdings durch Besoldung fremder Truppen abhelfen, wozu jede Regierung das Recht hat, und am meisten der Papst, dessen Söhne in Christo, wie gesagt, alle Völker sind; allein so klar dieses Recht sein mag, so beweist die angedeutete Be-

schränkung und Finanznoth nur zu sehr, auf wie enge Gränzen sich die Ausführung eines solchen Werkes beschränken muß.

„Welchen Gefahren aber muß sich ein solcher Staat, dessen Noth nach Innen so groß und der so arm an Vertheidigungsmitteln ist, erst nach Außen ausgesetzt sehen? Er sieht sich umgeben von einem Kreis von Eisen und allseitig blockirt von den usurpirten Besitzungen eben jener Regierung, welche ihn nicht bloß durch begünstigte und genährte Rebellionen und durch bewaffnete und gewaltsame Invasionen in eine so elende Lage gebracht, sondern überdies durch einen feierlichen Act vor den Augen der ganzen Welt erklärt hat, daß sie ihre Usurpation vollenden wolle mit der Besitznahme jenes heiligen Ortes, wo seit Jahrhunderten der ehrwürdige Nachfolger des heiligen Petrus seinen Sitz hat und regiert. Der sakrilegische Beschluß ist durch die mehrerwähnte Convention nicht nur nicht zurückgenommen worden, sondern es haben vielmehr nach derselben die Vertreter jener Regierung öffentlich, mündlich und schriftlich erklärt, daß er noch Geltung habe und fortbestehe. Angenommen nun auch, daß es zu keiner neuen bewaffneten Invasion komme, (der wir von unserer Seite unmöglich Widerstand leisten könnten), scheint es doch nicht glaublich, daß jener mit solchem Nachdruck gefaßte und mit solcher Hartnäckigkeit festgehaltene Beschluß so ganz unwirksam bleiben soll. Und in der That, wenn die einfachen verläumderischen Behauptungen über die Verwaltung der Romagna, welche der piemontesische Bevollmächtigte auf dem Pariser Congreß vorbrachte, der Keim zur Empörung wurden, welche drei Jahre später der Mehrheit der Gutgesinnten aufgedrungen wurde; so ist sicherlich die Annahme nicht unvernünftig, daß ein mit solcher Feierlichkeit in einem öffenlichen Parlament verhandelter, gefaßter und sanctionirter Beschluß ein beständiger revolutionärer Zündstoff und eine immerwährende Bedrohung der Ruhe des Landes sein muß.

„Die Träger desselben haben ja bereits erklärt, daß sie ihn durch Anwendung moralischer Mittel zur Ausführung bringen wollen, und es bedarf wahrscheinlich keiner weitschweifigen Erklärung, was solche moralische Mittel im Sinne jener Regierung sind. Zweifelsohne muß man unter derartigen moralischen Mitteln jene verstehen, welche auch andere Male zum Schaden des heil. Stuhles von denen angewendet wurden, von welchen dieser Stuhl wegen der speciellen Mission, womit er von Seite der piemontesischen Regierung betraut worden war, etwas ganz anderes erwarten mußte als den Verrath. Für derartige Mittel muß man ferner jene halten, welche die Regierung Piemonts in's Werk gesetzt hat, um heimlich die Expedition gegen Sicilien zu fördern und zu beschützen, wobei sie sich der Diplomatie gegenüber stellte, als wisse sie gar nichts davon und wolle die Sache eher verhindern. Zu solchen Mitteln gehören ferner die des Generals Fanti, als er in die Marken und nach Umbrien Abtheilungen von Revolutionären eindringen ließ, in der Absicht, die Städte, in welche sie sich begaben, zur Empörung zu verleiten, und welcher dem päpstlichen General ankündigte, daß er sich für berechtigt halte, mit seiner Armee in den Kirchenstaat einzudringen, sobald man die nationalen Kundgebungen mit Gewalt unterdrücken wollte. An der Anwendung dieser und ähnlicher Mittel kann Niemand die Regierung von Turin verhindern, die sich das Recht hiezu ausdrücklich vorbehält. Es wird ihr nicht viel Mühe kosten, auf diesem oder jenem Punkt der Gränze, die sie auf jeder Seite nach Belieben verletzen kann, einzelne Banden, Waffen und Geld einzuschmuggeln, während sie protestirt oder sich stellt, als thue sie das Gegentheil. Und um dies zu verhindern, kann die päpstliche Regierung keinen starken und ausgiebigen Cordon ziehen, der von allen Seiten die Gränzen des gebliebenen Gebietes umgäbe, da sie, wie oben bemerkt wurde, nur eine ganz kleine Truppenmacht aufzustellen vermag.

„Und dürfte es auch ohne dieses den Emissären einer feindlichen Regierung schwer sein, in dieser oder jener dem Papste unterworfenen Stadt durch

Einschüchterungen, Hinterlist, Verführung und Gold öffentliche Demonstrationen hervorzurufen? Was wird in einem solchen Falle die Regierung des hl. Stuhles thun? Wird sie dieselben ungestraft gewähren lassen? Die moralische Macht, wird man alsdann sagen, hat gegen die weltliche Souveränität des hl. Stuhles entschieden. Oder wird sie dieselben energisch unterdrücken? Mit der modernen Civilisation, wird es dann heißen, ist eine Regierung unvereinbar, die sich nur durch beständigen Gebrauch der materiellen Gewalt aufrecht halten kann. Die Fabel vom Wolfe und vom Lamme ist allbekannt, sie kann auch im gegenwärtigen Falle zur Belehrung dienen.

„Die Folge der Abberufung, um die es sich handelt, wird sonach sein, daß der Kirchenstaat, den die piemontesischen Usurpationen so klein gemacht haben, eine Beute beständiger Vexationen, Nachstellungen und Aufregungen von Seite des Feindes wird, der ihn von allen Seiten eingeschlossen hält; das kleine Heer des hl. Stuhles aber wird das Loos treffen, bald dahin, bald dorthin zu eilen, um die eingefallenen Banden zu verjagen, die dann auf feindlichem Gebiete ein Asyl finden werden, bis endlich ein großer Einfall einer regulären Armee stattfindet, für welchen man seiner Zeit schon einen verlockenden Grund angeben wird, um das ruchlose Werk zu vollenden, wie man bereits zu Castelfidardo gethan. Und wenn auch das edle und großmüthige Frankreich sich bereit erklärte, nachher mit den Waffen herbeizueilen, um Piemont die Beute zu entreißen, so würde doch dadurch nicht verhindert, daß in der Zwischenzeit, welche bis zu einer solchen Expedition vergeht, der Papst, seine Regierung und seine getreuen Unterthanen unberechenbaren Bedrängnissen und Verlusten unterliegen würden.

„Aber auch, wenn wir annehmen wollten, die feindliche Regierung habe aus irgend einem uns unbekannten Grunde nicht bloß auf den Gebrauch der Gewalt gegen den päpstlichen Staat, sondern auch auf die Mittel und Umtriebe einer Erhebung verzichtet, würde man etwa dann von dieser Seite gesichert sein? Gewiß nicht. Fast in jedem der Usurpation Piemonts unterworfenen Lande befindet sich eine Partei, die man jetzt die Actionspartei nennt, welche, indem sie höchst revolutionäre Ideen verfolgt, jener sonderbaren Gattung vermeintlicher Conservativen, die gleichfalls die Revolution wollen, aber eine gemäßigte, die nützlichsten Dienste leistet. Diese wird sich in Anbetracht ihrer gewaltsamen Natur und ihrer ungeduldigen Bestrebungen gewiß nicht ruhig verhalten wollen, da der oben erwähnte sogenannte Beschluß der Nation für sie stets ein spitziger Stachel in der Seite und ein starker Windstoß für ihre brennende Begierde ist. Wenn nun diese Partei in anderen Staaten, die über eine große Macht verfügen, mit Mühe niedergehalten und unterdrückt wird, was wird geschehen, wenn sie in den schwachen Kirchenstaat einbricht? Es wird sich kaum verhindern lassen, daß sie da oder dort, wo es ihr eben besser gelingt, einen bedeutenden Tumult hervorruft, und dann wird sich der König von Piemont für autorisirt halten, unter dem Aushängschild der Vertheidigung des hl. Vaters oder der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu interveniren, und so wird man die ruchlose Absicht erreichen.

„Ein anderer Vorwand zu einer wahrscheinlichen Intervention kann auch folgender sein. Die Banden der Uebelthäter, welche heutigen Tages die Folge der durch die gewaltsame Annexion des benachbarten neapolitanischen Königreichs erzeugten Reaction sind, belästigen beständig die päpstlichen Gränzen. Die Unterdrückung solcher Banden kostete bisher der Regierung in jeder Beziehung nicht geringe Opfer, und war zugleich für die piemontesischen Truppen, ungeachtet der Anwesenheit der französischen Armee und der Mißbilligung ihrer Anführer, häufig die Gelegenheit zu Gebietsverletzungen. Von selbst aber leuchtet ein, daß derlei Verletzungen nach dem Abzug der französischen Truppen nur um so größer und häufiger sein werden, besonders wenn man das winzige päpstliche Heer berücksichtigt, das kaum für die innere Sicher-

heit genügt. Daraus werden dann nicht selten Conflicte und Reclamen entstehen und man weiß bereits zum Voraus, wie ein solcher Streit von Seite desjenigen gelöst werden wird, der eine ungeheuer überlegene Macht hat.

„Nehmen wir endlich auch noch die Möglichkeit an, daß die genannte Regierung weder Waffen, noch revolutionäre Umtriebe, noch Vorwände zur Intervention anwenden wolle. Ja, wir halten es sogar für wahrscheinlich, daß man sich für den Anfang der Mäßigung rühmen und die Rolle eines guten Nachbars spielen wird. Was dann? Die in den Plan Eingeweihten haben keinen Anstand genommen, von freien Stücken und selbst schriftlich die zu befolgende Tactik kundzugeben. Sie sagen nämlich: Nicht wir sind es, die nach Rom gehen müssen, sondern Rom muß zu uns kommen, und dies wird der Fall sein, indem man die päpstliche Regierung unmöglich macht. Dieses Ziel muß man zu erreichen suchen, nicht durch Störung der materiellen Ruhe, sondern indem man an der Auflösung des Landes arbeitet, durch Hindernisse, welche man den Finanzen, der Verwaltung und der Ausübung der Gerechtigkeit bereitet, und durch Versprechungen und Geld, um die Soldaten zur Desertion zu verleiten.

„Zu diesem schändlichen Gewerbe hat man bereits verschiedene Individuen angeworben, welche von den Urhebern und Begünstigern solcher sakrilegischer Anschläge monatliche Besoldungen erhalten. Gegen derlei Nachstellungen und perfide Pläne muß die päpstliche Regierung, allein und fast aller Macht beraubt, kämpfen. Sie wird von ihrer Seite alles thun, was in ihren Kräften steht, um die gottlosen Absichten zu vereiteln; wenn ihr aber diese schwierige Aufgabe nicht gelingt, wer wird Schuld daran sein, die päpstliche Regierung, die keine Wunder zu wirken wußte, oder jener, der sie nach und nach in diese Noth und Enge gebracht hat?

„Wir durchschauen recht gut den Kunstgriff, den man anwenden wird, um auf die päpstliche Regierung die Schuld der Consequenzen zu wälzen, die sich aus einer so gewaltsamen Lage ergeben und vielleicht schrecklicher sein werden, als man denkt. Man wird sagen, daß der heil. Vater sich zu einer freundschaftlichen Ausgleichung mit der sogenannten italienischen Regierung herbeilassen muß. Doch was für ein anderer Ausgleich ist mit dem, der die Absicht hat, euch zu berauben, möglich, als der, daß ihr ihm das Eurige ganz abtretet? Wie trügerisch jene Einbildung ist, hat eine neueste Thatsache sattsam bewiesen, obschon es nicht an Solchen gefehlt hat, welche darauf eine imaginäre Zukunft gründen zu können glaubten. Der heil. Vater hat durch einen edlen und seines Characters als Papst wahrhaft würdigen Act aus eigenem Antriebe Veranlassung zu einem rein religiösen Uebereinkommen zur Erleichterung der bedrängten katholischen Kirche gegeben. Nun gut, die päpstliche Einladung hatte einen Erfolg, den Alle kennen; man fand den Weg zu jeder vernünftigen Beilegung abgeschlossen. Uebrigens ist dies gar nicht zu verwundern, wenn man die Rathschläge berücksichtigt, welche in jener Regierung maßgebend sind. Ist von dem, der in Turin die Revolution zu seiner Führerin erkor, zu hoffen, daß er in Florenz von dieser Fahne sich lossage? Der revolutionären Partei liegt vor Allem daran, das sociale Leben des Katholicismus zu zerstören, sie kann nicht ruhen, bis sie nicht die weltliche Herrschaft, welche das Bollwerk und die Schutzwehr jenes Lebens ist, gänzlich vernichtet sieht.

„Noch einen andern Kunstgriff wird man mit dem hl. Stuhl anwenden, um auf ihn die Schuld der Ereignisse zu werfen, und bereits hat man in der Presse davon Andeutungen gegeben.

„Man wird allmälig die Bewohner des fast mikroskopischen Gebietes, das dem hl. Stuhl verblieb, bald diese bald jene Reformen fordern lassen, in Folge welcher die weltliche Autorität des Papstes zu einer nur mehr dem Namen nach existirenden gemacht und Rom, wenn auch nicht der Sitz, so doch das Eigenthum der Regierung Piemonts werden soll. Und da der Papst der-

gleichen nicht bewilligen kann, insbesondere da er den Zweck kennt, den man dabei im Auge hat, so wird man über die Hartnäckigkeit und Unnachgiebigkeit schreien und sagen, diese seien die Ursache der daraus entstandenen Uebel. Die Kunst ist nicht neu, sie wurde schon andere Male mit einigem Erfolg angewendet. Sie verspricht sich einen glücklichen Ausgang von jeder Seite, indem man so argumentirt: Entweder gibt der Papst dem Drängen nach, und dann wird er den Rest seiner Staaten, wenn nicht nominell, doch der Sache nach verlieren; oder er widersteht, und dann hat man einen Vorwand, ihn auf andere Weise zu berauben, indem man leicht ihm die Schuld zuschreibt.

„Diese Auseinandersetzung der Gefahren und Nachstellungen, denen der hl. Vater ohne hinreichende Vertheidigungsmittel preisgegeben ist, kann sicherlich Europa und der Welt dazu dienen, um den wahren Zustand der Dinge zu beurtheilen und dem hl. Stuhl Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, da daraus ersichtlich ist, daß ihm keineswegs die Schuld der künftigen Ereignisse, wie sie sich immer gestalten mögen, beigemessen werden kann. Jetzt ist die größte Gefahr für die Sicherheit und Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, größer als im Jahr 1848. Damals stellte eine nicht zahlreiche Faction in Italien, welche von keinem regierenden Haupte anerkannt wurde, der Souveränität des Papstes nach, und Jedermann weiß, was sich zutrug. Jetzt aber befindet sich unter den Regierenden Jener, welcher sich mit den wühlenden Factionen verbindet und alle Mittel aufbietet, um das nämliche Ziel zu erreichen. Will man etwa annehmen, daß sie es nicht dahin bringen, oder daß der Papst jetzt mächtigere Mittel zum Widerstande habe?

„Aus diesen Andeutungen werden Sie leicht entnehmen können, wie viele und wie groß die Gefahren sind, denen der hl. Vater nach dem Abzuge der französischen Truppen von Rom ausgesetzt sein wird..."

9/10. Dec. Bayern und Sachsen anerkennen das Königreich Italien.

26. „ Der Papst empfängt die Glückwünsche der Cardinäle. In seiner Antwort erinnert er an Jesum, der in einer auf dem See Genezareth bewegten Barke schlief. „Christus scheint jetzt zu schlafen, aber er wacht dennoch zur Vertheidigung seiner Kirche; die Zukunft ist in den Händen Gottes und der Sieg der Kirche ist ganz unvermeidlich."

30. „ Der Papst empfängt die Staatsconsulta für die Finanzen. Er bedauert, daß die Anleihe, welche dazu bestimmt sei, das Deficit zu decken, noch nicht abgeschlossen sei, theilt ihr mit, daß Frankreich seine guten Dienste anwende, um die italienische Regierung zur Uebernahme eines Theils der päpstlichen Schuld zu bestimmen, und fügt bei, wenn er den Vorschlag annehme, er deßhalb keineswegs gesonnen sei, weder den französisch-italienischen Vertrag anzuerkennen, noch directer oder indirecter Weise auf die Rechte des hl. Stuhles auf die annectirten Provinzen zu verzichten, noch das fait accompli anzuerkennen.

5. Schweiz.

4. Januar. Der Bundesrath beschließt die Aufhebung des eidg. Commissariats in Genf vom 11. d. M. an. Proclamation der eidg. Commissäre an die Genfer.

23. „ (Zürich). Der Gr. Rath beschließt eine Partialrevision der Verfassung. Der Reg.-Rath hatte auf Totalrevision angetragen.

15. Febr. Der Bundesrath beschließt, daß Genf die Kosten der eidg. Occupation selber zu tragen habe.

5. März. (Wallis). Großrathswahlen: das Gesammtresultat ergibt 62 Conservative gegen 28 Liberale. Sieg der letzteren in der Hauptstadt Sitten.

16. „ (Bern.) Der Gr. Rath beschließt mit 127 gegen 39 Stimmen die Anwendung des neuen Steuergesetzes auch auf den Jura. Die Jurassischen Mitglieder legen dagegen Protest ein.

22. „ (Genf.) Der Gr. Rath stellt in zweiter Berathung das Budget für 1865 fest. Dasselbe weist noch immer ein Deficit von 268,000 Fr. auf (unter dem Regiment Fazy bis 800,000).

26. „ Generalversammlung sämmtlicher schweiz. Schützenvereine in Luzern bez. Organisation der schweiz. Schützenfeste. Beschlüsse: Niederlage der Standschützen.

1. April. (Schaffhausen.) Der Gr. Rath lehnt mit 30 gegen 23 Stimmen eine Revision der Verfassung ab.

20. „ Zusammentritt der Commission behufs Prüfung der im Militärwesen zu erzielenden Ersparnisse.

7. Mai. (Neuenburg.) Großrathswahlen: Sieg der radicalen Partei. Das Gesammtresultat ergibt 56 Radicale, 30 Conservative, 4 noch unbestimmt.

25. „ (Neuenburg.) Der neue Gr. Rath bestellt den Staatsrath aus lauter radicalen Mitgliedern.

26. Mai. (Baselland.) Vorfall in Lausen. Rolle ersticht einen Gegner (angeblich aus Nothwehr).

— Juni. (Thurgau.) Der Große Rath entscheidet mit 50 gegen 45 Stimmen zu Gunsten der Eisenbahnlinie Rorschach-Amrysweil und gegen die directe Seethalbahn Rorschach-Romanshorn-Constanz.

23. „ Der Bundesrath beschließt, bei der Bundesversammlung eine Revision der Bundesverfassung und zwar nicht bloß in der Judenfrage zu beantragen.

25. „ (Genf.) Großes Fest der Partei der Independenten (zum Zweck einer festeren Organisation für die Herbstwahlen).

25—28. „ (Freiburg.) Großartige Feier der Heiligsprechung des Jesuiten Canisius durch den Papst.

3. Juli. Eröffnung der Bundesversammlung. Rede des abtretenden Präsidenten des Nationalraths Jäger (aus Aargau):

„...Der glückliche Ausgang des amerikanischen Krieges wird nicht ohne Rückwirkung auf die politische Entwicklung Europa's bleiben, vor allem werden die Völker darin Ermuthigung finden zum Widerstand gegen die sich vielfach kundgebenden Bestrebungen, ihre verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern oder zu beseitigen. Für uns hat dieser Sieg der Freiheit eine besondere wichtige Bedeutung, denn er ist eine Kräftigung des Princips der Volkssouveränität, auf welcher unser ganzes Dasein beruht. Wie in Nordamerika der tiefeingreifende Beschluß der Abschaffung der Sclaverei die glänzendsten Erfolge bewirkte, und damit dem Lande selbst unmittelbar zum Segen gereichte, so hat im Kleinen bei uns die Energie, mit welcher die Bundesversammlung über erhobene Bedenken hinwegschritt und die Ausübung natürlicher Rechte von der Religion unabhängig erklärte, ihre wohlthätige Rückwirkung darin geäußert, daß sie uns der Revision der Bundesverfassung nahe brachte. Wenn wir auch mit freudigem Bewußtsein aussprechen dürfen, daß die bestehende Verfassung eine sehr glückliche Entwicklung unserer Verhältnisse bewirkte, so läßt sich dennoch nicht verkennen, daß die Entwicklung selbst neue Bedürfnisse hervorgerufen hat, und daß in verschiedenen Beziehungen eine Veränderung nothwendig geworden ist. Jetzt kann sich die daherige Berathung um so unbefangener entwickeln, als wir sie in einer Zeit vornehmen, wo keine politische Aufregung die ruhige Ueberlegung stört und darum bezeichne ich es als ein glückliches Ereigniß, daß wir gerade jetzt zur Revision gekommen sind. Meine Ansicht ist, daß man bei Vornahme der Revision nicht zu ängstlich sei und die Schranken nicht zu eng ziehe. Sobald man in der vom Bundesrath vorgeschlagenen Weise bei der Abstimmung dem Volk volle Freiheit in Kundgebung seines Willens ermöglicht, darf die Bundesversammlung selbst sich freier bewegen. Sie kann alles beschließen, was sie für zeitgemäß findet. Ein schädliches Uebergewicht des Bundes über die Cantonalsouveränität ist ohnehin nicht zu befürchten, und gerade damit, daß man dem wirklichen Bedürfniß der Centralität entspricht, beseitigt man um so sicherer die unberechtigten Bestrebungen..."

4. „ Bundesversammlung: Commissionsbericht des Nationalraths über den Geschäftsbericht des Bundesraths für das Jahr 1864:

„...Wir erachten es in unserer Stellung als Aufgabe, hier noch besonders daran zu erinnern, daß der Bundesrath bei den Unterhandlungen über

die Verträge mit Frankreich von Anfang an erklärte, daß er sich in dieselben nur einlasse, wenn die Savoyer Frage dabei unberührt bleibe, und daß er diesen Standpunkt mit Entschiedenheit festhielt, als die französische Regierung, nachdem sie zwar erklärt, daß sie nicht daran denke, die beiden Fragen in Verbindung zu bringen, hinwieder im Laufe der Unterhandlungen erhebliche Zollbegünstigungen für die (im Gegensatz zu der alten) neu geschaffene savoyische Zone und verschiedene andere Einräumungen verlangte, deren Gewährung den Schein einer thatsächlichen Anerkennung der zur Zeit in dieser Beziehung bestehenden Verhältnisse zu erwecken geeignet gewesen wäre. Die Commission kann sich nur damit einverstanden erklären, daß der Bundesrath die zwei heterogenen Gegenstände auseinander gehalten, und daß er auch die Unterhandlungen betreffend die Verträge mit Frankreich dazu benutzt hat, um neuerdings in Erinnerung zu bringen, daß die Savoyer-Angelegenheit, als eine noch unerledigte Frage zu betrachten ist. Die Commission zweifelt nicht daran, daß der Bundesrath in diesem Geist fortwirken, und keine Gelegenheit unbenutzt lassen wird, welche ihm die Möglichkeit eröffnet, die Rechte und Interessen der Schweiz in geeigneter Art zu gebührender Geltung zu bringen."

— Juli. (Thurgau.) Eine Volkspetition gegen den Beschluß des Gr. Rathes (im Interesse der Nordostbahn) für eine directe Seethalbahn erhält in wenigen Tagen 12,690 Unterschriften unter 22,662 Activbürgern.

10. „ Bundesversammlung: Botschaft des Bundesraths über eine Revision der Bundesverfassung. Beide Räthe lehnen Anträge auf Verschiebung ab, überweisen die Anträge des Bundesraths an vorbereitende Commissionen und beschließen eine außerordentliche Session der Bundesversammlung für diese Angelegenheit auf den 23. October.

22. „ Schluß der Bundesversammlung.

5. Aug. Abschluß des endlichen Vertrages über den Bau einer Bodensee-Gürtelbahn Friedrichshafen-Lindau-Bregenz-Rorschach zwischen der Schweiz, Bayern, Oesterreich und Württemberg zu München.

18. „ Besuch des Kaisers und der Kaiserin der Franzosen in Arenenberg.

21. „ Zusammentritt der sog. Gotthardsconferenz in Luzern. Dieselbe beschließt, auf eine Bundessubvention zu verzichten und setzt den Beitrag der Schweiz, der von den zunächst betheiligten Eisenbahngesellschaften und Cantonen aufzubringen wäre, auf 20 Millionen Francs fest.

28. „ —2. Sept. Versammlung des internationalen Congresses für sociale Wissenschaften in Bern. Bericht des gewesenen schweiz. Bundespräsidenten Stämpfli über die Frage: „Welches sind die in den verschiedenen Staaten Europa's eingeführten Militärorganisationssysteme und welches ist deren relativer Werth mit Bezug auf die Grundsätze der Staatswirthschaft und die Wehrfähigkeit der Nation?" Die Versammlung erklärt sich unter dem Vorsitze des (conservativen) Hrn. v. Gonzenbach einmüthig gegen das Institut der stehenden Heere und für deren Abschaffung.

— Sept. Bericht der technischen Section der italienischen Alpenbahnsection. Schweizerische Streitschriften für und gegen den Lukmanier und den Gotthard.

1. „ (Zürich.) Der Gr. Rath beendigt nach zweitägiger Debatte die Revision der Cantonalverfassung. Die Hauptveränderungen betreffen die Aufstellung von Handelsgerichten und die Einführung directer statt der bisherigen indirecten Bezirkswahlen. Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung. — Die Commission für Revision des Strafgesetzbuchs entscheidet sich mit 9 gegen 2 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe. (Dieselbe Commission war noch im Jahr 1857 mit 9 gegen 4 Stimmen dagegen.)

11. „ (Genf.) Der Gr. Rath setzt das Budget für 1866 fest und das Deficit auf 259,000 Fr. James Fazy protestirt dagegen, erklärt, sein Mandat niederzulegen und verläßt den Saal.

23. „ (Genf.) Eine radicale Volksversammlung spricht sich gegen eine Fusion mit der Partei der Indepenbenten aus. Auch die Independenten legen wenig Neigung dafür an den Tag.

— Oct. (Uri.) Prügel-Urtheil gegen den Typographen Ryniker wegen angeblicher Gotteslästerung durch eine kleine Broschüre.

1. „ Eine vorzüglich aus den nördlichen und östlichen Cantonen zahlreich besuchte Militärversammlung in Zürich erklärt sich einstimmig für weitere Vereinfachungen im Militärwesen auf nationaler Grundlage und gegen die Liebhabereien des stehenden Heerwesens (den sog. Militärzopf) und setzt eine Commission behufs weiterer Agitation durch Bildung von Vereinen, Petitionen ꝛc. nieder. Beschlüsse der Versammlung:

„a) Sie erklärt, daß sie für die Vereinfachung des schweizerischen Wehrwesens zusammengetreten ist, und dafür einen Verein constituiren und ein Comité niedersetzen will, mit dem nächsten Zweck der Einführung eines bürgerlichen, also auch in Civil tragbaren Wehrkleides. Dieses hat sich der Mann selber zu beschaffen, mit Ausnahme des für einmal noch *festgehaltenen* Capot, der von den Cantonen, resp. vom Bunde, beigegeben wird. *b) Das* Kleid soll für die ganze schweizerische Wehrmannschaft ein *uniformes* sein. c) Der Verein behält sich für die Zukunft ein weiteres Wirken für Vereinfachung der Instruction, Reglements ꝛc. vor, und wird dafür durch die ihm zu Gebot stehenden Mittel der Agitation arbeiten."

23. „ Eröffnung der außerordentlichen Session der Bundesversammlung für Revision der Bundesverfassung. Anträge der Commissionen des Nationalraths und des Ständeraths. Beide Räthe beschließen fast einstimmig, auf die Revision einzutreten.

25. „ Bundesversammlung: der Nationalrath nimmt den Antrag bez. Revision des Art. 41 (Niederlassungsfrage) mit 52 gegen 49 Stimmen an.

26. „ Bundesversammlung: der Nationalrath nimmt den Antrag bez. Revision des Art. 44 (Glaubensfreiheit) an.

„ „ (Zürich.) Die evang. Cantonalsynode lehnt den Antrag der

orthodoxen Partei, den Kirchenrath einzuladen, „auf die Handhabung des Bekenntnisses unserer Landeskirche also Bedacht zu nehmen, daß er offen zu Tage tretende Untreue und Zuwiderhandeln an den Dienern des Wortes Gottes ahnde und vorhandenes Aergerniß abstelle,“ mit 153 gegen 13 Stimmen ab.

„... in Erwägung ... daß eine kirchliche Bewegung, und so auch die gegenwärtige, nur auf dem Wege innerer Entwickelung und geistigen Kampfes zu einem gedeihlichen Ziele gelangen kann, wogegen ein äußeres Einschreiten von Seite der Behörde dieselbe leicht in falsche Bahnen hineintreiben und die Leidenschaften entfesseln könnte; daß die Synode das Vertrauen hegt, ihre Mitglieder werden es sich angelegen sein lassen, den Frieden der Kirche mit Ernst zu wahren und bei dem Rechte der Gewissensfreiheit, das sie für sich in Anspruch nehmen, auch das Gewissen der Gemeinde zu achten, überhaupt ihr Amt, das die Versöhnung predigen soll, so zu führen, daß die Gemeinde durch dasselbe erbaut werde auf dem einen Grund, der gelegt ist.“

27. Oct. Bundesversammlung: der National-Rath lehnt die beantragte Wählbarkeit der Geistlichen in beide Räthe mit 69 gegen 29 Stimmen ab.

28. „ Volksversammlung in Bern über die Verurtheilung Rynikers in Uri. Dieselbe beschließt, zu weiteren Meinungsäußerungen darüber aufzufordern und über 8 Tage eine allg. schweiz. Volksversammlung behufs weiterer Beschlüsse wieder in Bern abzuhalten.

30. „ Bundesversammlung: der National-Rath verwirft den Antrag auf Erlaß eines allgemeinen schweiz. Handelsgesetzbuches mit 61 gegen 32 Stimmen.

31. „ Bundesversammlung: der National-Rath genehmigt den Antrag auf Schutz des geistigen Eigenthums mit 51 gegen 42 Stimmen.

Der Ständerath beginnt auch seinerseits die Revisionsberathungen und tritt den ersten Beschlüssen des Nat.Raths ohne Modification bei. Gegen die Criminaljustiz in Uri fallen von allen Seiten scharfe Aeußerungen.

2. Nov. Bundesversammlung: der National-Rath verwirft die Einführung des Volksveto mit 75 gegen 25 Stimmen und die directe Wahl des Bundesraths durch das Volk (wie in den Ver. Staaten und in Genf) mit allen gegen 3 Stimmen.

4. „ Bundesversammlung: der National-Rath lehnt die Aufhebung des Verbots der Jesuiten mit großer Mehrheit ab.

5. „ Zweite Volkversammlung in Bern gegen die Urner Justiz wider Ryniker. Dieselbe beschließt:

„1) Die Versammlung erklärt das Strafverfahren im Canton Uri als unvereinbar mit den humanen und liberalen Ansichten des Schweizer Volks; 2) sie drückt dem Mitbürger Ryniker ihr tiefes Bedauern über die erlittene Schmach aus und erklärt dieselbe im Namen des Schweizer Volks als seine bürgerliche Ehre nicht beeinträchtigend; 3) sie richtet eine Petition an die Bundesversammlung und stellt darin das Verlangen, daß in die revidirte Bundesverfassung folgende drei Artikel aufgenommen werden sollen: a) die Rechte des religiösen Glaubens und der bürgerlichen Ueberzeugung sind gewährleistet. Niemand darf wegen Aeußerung oder Verbreitung derselben in

Untersuchung gezogen oder bestraft werden. b) Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist in der Schweiz unzulässig. c) Lotterien und Spielhöllen werden in der Schweiz nicht geduldet. 4) Die Versammlung stellt an das Centralcomité des schweizerischen Schützenvereins das Verlangen, daß es das nächste eidgenössische Schützenfest nicht an Altorf in Uri vergebe, bis von diesem Canton dem Ryniker gehörige Satisfaction ertheilt worden sei; 5) im Falle die eben tagende Bundesversammlung die unter a—c verlangten Bestimmungen nicht in die neue Bundesverfassung aufnimmt, ist eine Agitation auf Verwerfung derselben im ganzen Land zu erregen, um durch 50,000 Stimmen den Antrag auf Abberufung der gegenwärtigen Bundesversammlung und Neuwahl Behufs Vornahme einer neuen Bundesrevision stellen zu lassen. 6) Das gegenwärtige Berner Comité wird mit Ausführung der gefaßten Beschlüsse beauftragt, sowie eventuell zur Einleitung für die Sammlung der 50,000 Unterschriften mit der Ermächtigung, sich beliebig zu ergänzen."

6\. Nov. Bundesversammlung: der Nationalrath beschließt (in Uebereinstimmmung mit den Forderungen der Volksversammlung vom vorhergehenden Tage) mit 63 gegen 8 Stimmen, die Lotterien und Spielhäuser in der ganzen Schweiz (Uri, Genf 2c.) zu verbieten. — Knüsel (Luzern) wird von den vereinigten Räthen zum Präsidenten, Fornerod (Waadt) zum Vicepräsidenten des Bundesraths gewählt.

8\. „ Bundesversammlung: der Nationalrath lehnt (im Widerspruch mit den Forderungen der Volksversammlung vom 5. d. M.) mit 51 gegen 30 Stimmen den Antrag, die Prügelstrafe in der ganzen Schweiz von Bundeswegen zu verbieten, ab.

10\. „ Bundesversammlung: der Nationalrath erledigt die Bundesverfassungs-Revisionsanträge und genehmigt den Volksabstimmungsmodus principiell nach dem Antrage der Commission.

Der Ständerath verwirft auch seinerseits die Wählbarkeit der Geistlichen mit 23 gegen 14 Stimmen und die Aufhebung des Jesuitenverbotes ohne Discussion mit 26 gegen 9 Stimmen.

11\. „ (Uri.) Die Schützenversammlung des Cantons lehnt mit Rücksicht auf die in Bern zu Tage getretene Stimmung in Folge des Urtheils gegen Ryniker die Abhaltung des eidg. Schützenfestes in Altorf für 1866 einstimmig ab.

12\. „ (Genf.) Erneuerung des gesammten Staatsraths. Vollständiger Sieg der Independenten; alle ihre Candidaten werden gewählt, kein Radicaler (auch James Fazy bleibt in der Minderheit). Das Bureau besteht diesmal aus 14 Independenten und 13 Radikalen, es erfolgen keine Reclamationen. Einer der Gewählten lehnt ab.

13\. „ Die Bundesversammlung weist den Recurs von Baselland wegen der Niederlassung von Israeliten einstimmig ab.

14\. „ Bundessammlung: der Ständerath lehnt die Einführung des Volksveto's auch seinerseits mit 24 gegen 13 Stimmen ab.

15\. „ Bundesversammlung: Der Nationalrath genehmigt nach zweitägiger Debatte die Concession Rorschach-Romanshorn gegen den Antrag des Bundesraths nach den Wünschen der Nordostbahn.

16. Nov. Bundesversammlung: der Ständerath beschließt seinerseits mit 25 gegen 13 Stimmen das Verbot der Prügelstrafe für die ganze Schweiz: „die Anwendung körperlicher Züchtigungsstrafen durch die Gerichte ist untersagt; in Strafuntersuchungen dürfen keine Zwangsmittel zu Erwirkung eines Geständnisses stattfinden." Der Nat.-Rath gibt in so weit nach, daß er mit 48 gegen 38 Stimmen beschließt: „der Gesetzgebung bleibt vorbehalten, einzelne Strafarten als unzuläßig zu erklären." Der Ständerath beschließt jedoch mit 18 gegen 16 Stimmen, auf seiner Redaction zu beharren.
18 „ Bundesversammlung: der Ständerath gibt schließlich bezüglich der Prügelstrafe doch nach und tritt der Redaction des Nat.-Raths bei.
19. „ Schluß der Bundesversammlung. Der Bundesrath setzt die Volksabstimmung über die einzelnen Revisionsbeschlüsse bez. der Bundesverfassung auf den 14. Januar 1866 an.

1. Dec. Das Comité der Ryniker-Volksversammlung v. 5. Nov. erklärt, daß es sein Mandat als erloschen betrachte und auf die Sammlung der 50,000 Unterschriften für Abberufung der Räthe verzichte.
1/2. „ Volksversammlungen in St. Gallen und Chur erklären sich gegen die von der Bundesversammlung beschlossene beschränkte Revision der Bundesverfassung.
4. „ (Genf.) Nachwahl in den Staatsrath: der Radicale Richard wird von einem Theil der Independenten und der Radicalen gewählt.
14. „ (Tessin.) Der Gr. Rath verwirft den § 1 der vorgeschlagenen Gotthard-Concession mit 47 gegen 35 Stimmen.
20. „ (Schwyz.) Abgeordnete aus allen Gemeinden des Bezirks erklären sich für Uebernahme des eidg. Schützenfestes statt Uri.
— „ (Uri.) Die Regierung legt dem Landrath ein revidirtes Criminalgesetz ohne die Prügelstrafe vor.

7. Belgien.

24—25. Januar. II. Kammer: Budgetberathung, Militäretat. Das Institut des stehenden Heeres (mit der jährlichen Ausgabe von 34 Mill. Fr.) wird mit großem Nachdruck angefochten. Reden der Abgeordneten Le Hardy de Beaulieu und Coomans gegen, des Kriegsministers Chazal für die stehenden Heere.

1. Febr. II. Kammer: Budgetdebatte. Der Militäretat wird mit 65 gegen 29 Stimmen (8 Mitgl. enthalten sich) genehmigt.
24. „ II. Kammer: Stürmische Debatten über die belgisch-mexicanische Legion.

9. März. Die II. Kammer genehmigt den Gesetzesentwurf bez. Abschaffung der Beschränkungen des Zinsfußes mit 77 gegen 2 Stimmen, die I. Kammer mit 24 gegen 5 Stimmen.
16. „ I. Kammer: Debatte über die Kirchhofsfrage. Beschluß des Gemeinderaths von Mecheln. Der Antrag dagegen wird mit 27 gegen 22 Stimmen verworfen.
28. „ Die Regierung verlangt von den Kammern einen Credit von 60 Mill. Fr. für öffentliche Arbeiten.

5. April. Die II. Kammer beschließt mit 55 gegen 27 Stimmen, „die Kammer bedauert, daß die Regierung der belgisch-mexicanischen Expedition nicht durchaus fremd geblieben ist und geht zur Tagesordnung über“.
7. „ Die II. Kammer genehmigt das Bautenanlehen einstimmig und ohne Discussion, die I. Kammer mit 36 gegen 5 Stimmen.
8. „ Duell zwischen dem Kriegsminister Chazal und dem Abgeordneten Delaet.

28/30. Mai. Tagsbefehl des Kriegsministers Chazal bez. der Niederlage der Belgier in Mexico. Interpellation deßhalb in der II. Kammer. Der Minister des Ausw. erklärt, daß es keine „belgische“ Legion in in Mexico gebe.

14. Juni. Beide Kammern haben sich in Folge des Duells Chazal-Delaet über das Gesetz geeinigt, das die Verfolgung von Verbrechen oder Vergehen von Ministern außerhalb ihrer Amtsführung regelt.
24. „ Die II. Kammer genehmigt einstimmig die gerichtliche Verfolgung des Ministers Chazal und des Abgeordneten Delaet wegen ihres Duells.
24—29. „ II. Kammer: Frage der Erneuerung des Fremdengesetzes (mit Rücksicht auf den Franzosen Rogeard, den Verfasser der propos de Labiénus gegen Napoleons Cäsar). Mit 47 gegen 37 St. werden alle liberalen Amendements zu dem Gesetze abgelehnt und die Erneuerung desselben mit 49 gegen 23 St. (3 Mitgl. enthalten sich) beschlossen.

14. Aug. Der Franzose Rogeard erhält den Befehl, Belgien innerhalb 24 Stunden zu verlassen und da er demselben keine Folge leistet, wird er (am 18.) verhaftet und mit Gewalt über die Gränze gebracht. Auch Longouet, den Redacteur der Rive gauche trifft (am 22. d. M.) dieselbe Maßregel. Beide gehen vorerst nach Luxemburg.

— Sept. u. Oct. Broschüre des ehemaligen Ministers Dechamps. Die gesammte europäische Presse bespricht das angeblich von dem preußischen Minister Bismarck aufs Tapet gebrachte Project, Belgien zwischen Frankreich und Holland zu theilen, wogegen der Kaiser der Franzosen Preußen freie Hand in Deutschland ließe.

29. Oct. Studentencongreß in Lüttich. Auch eine Anzahl Pariser Studenten nehmen daran Antheil. Maßlose Reden.

12. Nov. Entlassung des Justizministers Tesch. Der (entschieden anticlericale) Abg. Bara wird an seine Stelle ernannt.
15. „ Eröffnung der Kammern. Der neugewählte Präsident betont in seiner Antrittsrede die Aufrechthaltung der Nationalität und Unabhängigkeit des Landes.
22. „ — 6. Dec. II. Kammer: Budgetdebatte. Die kath. Partei ergreift die Gelegenheit des Budgets des Justizministeriums, um den neuen Justizminister aufs heftigste anzugreifen, was zu einer langwierigen Debatte zwischen beiden Parteien führt. Schließlich stimmt die Opposition einstimmig gegen das Justizbudget, das jedoch trotzdem mit 55 gegen 41 Stimmen (im vorigen Jahr mit allen gegen 5 Stimmen) angenommen wird.

8. Dec. II. Kammer: Antrag Guillery bezüglich Herabsetzung des Census.
10. „ König Leopold I. †. Die Regierung geht bis zur Eidesleistung

des neuen Königs verfassungsgemäß auf den Ministerrath über und dieser setzt die dießfällige Formel fest.

16. Dec. Die II. Kammer genehmigt die an den neuen König zu richtende Adresse. Feierliches Leichenbegängniß des verstorbenen Königs.

17. „ Einzug des neuen Königs in Brüssel. Derselbe leistet vor den vereinigten Kammern den Eid auf die Verfassung. Thronrede Leopold II.

„Meine Herren! Belgien hat, wie ich, einen Vater verloren. Die so einmüthige Huldigung, welche die Nation seinem Angedenken darbringt, entspricht in würdiger Weise den Gefühlen, die es ihm bei Lebzeiten geweiht hat. Ich bin davon so gerührt, wie von Dank erfüllt. Europa selbst ist nicht gleichgültig bei dieser Trauer geblieben. Die fremden Fürsten und Prinzen haben sich an den letzten Ehren betheiligen wollen, die wir ihm darbringen, den sie in ihrem Vertrauen und ihrer Freundschaft so hoch gestellt hatten. In unserem wie in Belgiens Namen danke ich ihnen dafür. (Bei dieser Danksagung an die fremden Fürsten und Prinzen erhebt sich der König und grüßt die fürstlichen Gäste, die sich vor der Tribüne verneigen, worauf die ganze Versammlung in Applaus ausbricht.) Indem ich heute einem bei Lebzeiten so geehrten, nach seinem Tode so betrauerten Vater succedire, ist meine erste Zusage vor den Erwählten der Nation, daß ich gewissenhaft den Lehren und Beispielen, die seine Weisheit mir hinterlassen, folgen und nie vergessen will, welche Pflichten mir diese kostbare Erbschaft auferlegt. (Ausbruch von Bravo's). Als erster König der Belgier, der in Belgien das Licht der Welt erblickte, habe ich mich von Kindesbeinen an allen patriotischen Bewegungen meines Landes angeschlossen, gleich ihm bin ich mit Freuden dieser nationalen Entwicklung gefolgt, die in ihrem Schooße alle Hülfsquellen der Stärke und des Wohlstandes befruchtet. Gleich ihm liebe ich diese großen Institutionen, durch welche die Ordnung gleichzeitig mit der Freiheit wächst und welche die solideste Grundlage des Thrones sind. (Anhaltender Beifall.) Meiner Ansicht nach geht Belgiens Zukunft stets mit der meinigen Hand in Hand, und ich habe sie immer mit dem Vertrauen angeblickt, welches das Recht einer freien, ehrenwerthen und muthigen Nation einflößt, die ihre Unabhängigkeit will und dieselbe zu erobern wußte, wie sich ihrer würdig zu erweisen verstanden hat und sie zu wahren wissen wird. (Der König erhebt sich bei diesen Worten, die er scharf betont; die Mitglieder der Kammer und des Senats erheben sich einmüthig mit dem König; auf den öffentlichen und reservirten Tribünen schwenken die Männer ihre Hüte oder Kappen, die Damen ihre Taschentücher). Ich habe, meine Herren, nie die Beweise von Wohlwollen vergessen, die ich seit der Epoche meiner Majorennität erhalten habe, als ich mich Ihren gesetzgebenden Arbeiten anschloß, und einige Monate darauf bei meiner Vermählung mit einer Prinzessin, die alle meine Gefühle für das Land theilt und sie unseren Kindern einflößt. (Begeisterte Bravo's, wiederholte Lebehochs für die Königin). Es war mir angenehm, in diesen freiwilligen Kundgebungen die Einmüthigkeit der Bevölkerungen zu erkennen. Meinerseits habe ich nie einen Unterschied bei den Belgiern gemacht. Da alle ihrem Vaterlande ergeben, so umfasse ich sie alle in gemeinsamer Zuneigung. Meine constitutionelle Mission stellt mich außerhalb der Meinungskämpfe und überläßt es dem Lande selbst, darüber zu entscheiden. (Beifallsbezeigungen.) Ich wünsche lebhaft, daß ihre Zwistigkeiten stets durch jenen Geist der Nationalverbrüderung gemäßigt werden, der in diesem Augenblicke alle Kinder der belgischen Familie um dieselbe Fahne schart. (Neuer Beifall.) Meine Herren! Während der letzten fünfunddreißig Jahre hat Belgien Dinge vollführen sehen, die in einem Lande von der Größe des unsrigen selten durch eine einzige Generation vollbracht wurden. Aber das Gebäude, dessen Grund der Congreß gelegt hat,

kann wachsen und wird noch wachsen. Meine herzliche Mitwirkung ist allen denen zugesichert, welche diesem Werke ihre Einsicht und Thätigkeit widmen. Indem Belgien auf diesem Wege der Thätigkeit und des weisen Fortschrittes verbleibt, wird es seine Institutionen im Innern mehr und mehr befestigen und draußen diese Achtung bewahren, wofür die Großmächte, welche die Bürgen seiner Unabhängigkeit, wie die übrigen fremden Staaten ihm fort und fort wohlmeinendes Zeugniß abgelegt und dasselbe heute erst wieder erneuert haben. Als mein Vater den Thron bestieg, rief er den Belgiern zu: „Mein Herz kennt keinen anderen Ehrgeiz als den, Sie glücklich zu sehen". Diese Worte, die seine ganze Regierungszeit bestätigt, nehme ich keinen Anstand, Ihnen in meinem Namen zu wiederholen. (Anhaltender Beifall.) Gott hat den Wunsch, den sie enthielten, erhören wollen; möge er ihn auch heute erhören, mich zu einem würdigen Nachfolger meines Vaters machen, und möge er, ich bitte ihn aus Herzensgrund darum, nach wie vor schützen unser theures Belgien".

21. Dec. II. Kammer: die Regierung legt einen Gesetzesentwurf bez. Abschaffung der Barrierenzölle vor.

23. „ Die II. Kammer erhöht die Civilliste des neuen Königs um 548,678 Fr., bewilligt das Budget für 1866 und das Contingent der Armee.

8. Holland.

5. April. Der Führer der conservativen Partei in der II. Kammer, Groen van Prinsterer, zieht sich ins Privatleben zurück.
7. „ Die Regierung schlägt den Kammern die Abschaffung der Todesstrafe vor.

15. Mai. Die II. Kammer genehmigt das Verfassungsgesetz für Surinam. Die Colonie erhält dadurch künftig ihre Constitution, ein aus directen Wahlen hervorgehendes Parlament, Preßfreiheit, das Recht der Versammlung, der Association und des Petitionirens, somit alle Rechte, deren das Mutterland sich selbst erfreut.

8. Juni. Die II. Kammer beschließt mit 49 gegen 8 Stimmen, den Tarif für Ausfuhr und Durchfuhr in Holländisch-Ostindien zu ermäßigen.

7. Nov. II. Kammer: die limburgische Frage wird wie alljährlich angeregt und vom Ministerium die gewöhnliche Antwort ertheilt.
27. „ Der Franzose Rogeard, auch aus Luxemburg ausgewiesen, geht nach England.
Der Finanzminister Betz wird entlassen.

2. Dec. II. Kammer: das Militärbudget wird mit 40 gegen 21 Stimmen votirt.
12. „ Die II. Kammer lehnt Zuylens Vorschlag einer parlamentarischen Untersuchung wegen Einmischung der Regierung in die Limburger Wahlen mit 52 gegen 18 Stimmen ab.
16. „ II. Kammer: das Grundsteuergesetz für Limburg wird mit 54 gegen 18 Stimmen angenommen.

9. Schweden und Norwegen.

2\. März (Schweden). Gründung eines nordischen Nationalvereins in Stockholm.

24\. Juni. Das schwedisch-norwegische Revisionscomité entscheidet sich für Revision des Unionsvertrages.

15\. Juli (Norwegen). Neuwahl des Storthings. Das Resultat ergibt 35 Beamtete, 14 Städter und 43 Bauern als Gewählte.

— „ (Schweden). Wahlen zum Reichstag. Die liberale Partei büßt in Folge ihrer Gewerbs- und Handelsfreiheitstendenzen eine Anzahl Stimmen ein. In Stockholm bringen 4 Conservative gegen 2 Liberale durch.

3\. Oct. (Norwegen). Zusammentritt des Storthings.

15\. „ (Schweden). Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs:

„... Von einer noch zu Recht bestehenden Vertretung fordern, daß sie freiwillig und gern entschlossen auf ihre Rechte verzichten möge, um anderen die glorreiche Aufgabe der Landesvertretung zu überlassen, setzt ein großes Vertrauen zu ihrer Vaterlandsliebe voraus. Ich habe eine große Idee von der Vaterlandsliebe, die Sie alle beseelt, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß Sie das Reformgesetz gutheißen werden, in dessen Annahme ich eine neue Bürgschaft für den socialen Fortschritt erblicken werde.... Trotz bedeutender Herabsetzungen im Zolltarif, und obschon die Fortschritte, welche das Land in jeder Hinsicht gemacht hat, neue Creditbewilligungen erheischen, werden Sie sich doch bei der Prüfung der Staatseinkommenberechnung überzeugen, daß die Mittel reichlich vorhanden sind, die nothwendigen Ausgaben zu decken. Ich habe zur Organisation der Armee und der Flotte vollständige Plane ausarbeiten lassen. Dieselben sind nach Maßgabe unserer Mittel und der Forderungen, welche die heutige Zeit stellt, veranschlagt worden, und ich habe sie in ihren Hauptheilen genehmigt. Ihre Mitwirkung, sowie die mit der Annahme dieser Pläne verbundenen Creditbewilligungen sind zur Ausführung unerläßlich. Auf die von den Ständen aufgestellten Gesichtspunkte gestützt, habe ich der Industrie eine fast unbegränzte Freiheit bewilligt. Der wohlthätige Einfluß, den dieselbe in Zukunft ausüben wird, kann um so sicherer vorausgesagt werden, als ihre Einführung von keiner plötzlichen Erschütterung der bestehenden Verhältnisse begleitet gewesen ist. Ebenso haben liberale Grundsätze auch in anderen Hinsichten allgemeinere Anwendung gefunden,

wie z. B. in der Parcellirung des Grundbesitzes, im Geldverkehr und in der Errichtung von Creditanstalten. Unsere Eisenbahnen haben eine Ausdehnung gewonnen, welche in Betracht der Bevölkerung und der Finanzquellen Schwedens wohl mit dem in Vergleich gestellt werden kann, was in reicheren und stärker bevölkerten Ländern in dieser Hinsicht geschehen ist. Nachdem die beiden Meere miteinander in Verbindung gesetzt und wir dem europäischen Continent näher getreten sind, halte ich es für zweckmäßig, unsere Kräfte auf die Vollendung der Eisenbahnen zu concentriren, welche die Hauptstädte beider vereinigten Königreiche mit einander zu verbinden und so die Brudervölker noch näher an einander zu schließen bestimmt sind".

Die Regierung legt dem Reichstag lediglich den Verfassungsentwurf und — in der Voraussetzung der Annahme desselben und damit jährlicher Reichstage — das Budget für ein Jahr vor.

25. Oct. (Schweden). Das Centralcomité der Reform überreicht dem Justizminister de Geer eine Adresse zu Gunsten des kgl. Verfassungsentwurfs mit 58,913 Unterschriften.

— Nov. (Schweden). Große Aufregung in Stockholm. Der königl. Verfassungsentwurf kann nur im Bürger- und Bauernstand mit Sicherheit auf Annahme rechnen, während im Adels- und Priesterstand eine Verwerfung fast wahrscheinlich erscheint.

26. „ (Schweden). Die Regierung verstärkt die Garnison von Stockholm um 4000 Mann, um die Freiheit der Berathungen des Reichstags zu wahren.

30. „ (Schweden). Die officielle Posttidning erklärt den Dispositionen der Majorität des Ritter- und des Priesterstandes gegenüber, daß die Regierung keinerlei Aenderung ihres Verfassungsreform-Vorschlages acceptire.

2. Dec. (Schweden). Abschluß eines Eisenbahnanlehens von 9 Mill. Rthlrn. in Deutschland.

4. „ (Schweden). Der Bürger- und der Bauernstand nehmen den Verfassungsreform-Vorschlag ihrerseits an, der Bauernstand ohne Discussion und ohne Abstimmung, der Bürgerstand mit 60 gegen 5 Stimmen. Der Priesterstand beschließt Aufschiebung der Berathung bis nach erfolgtem Entscheid des Ritterstandes.

7. „ (Schweden). Der Ritterstand nimmt den Verfassungsvorschlag mit 361 gegen 294 Stimmen an. 200 Mitglieder der Curie protestiren.

8. „ (Schweden). Der Priesterstand nimmt nunmehr auch seinerseits den Verfassungsvorschlag an. 25 Mitglieder der Curie protestiren dagegen.

12. „ (Norwegen). Der Storthing erhöht die Civilliste von 64 auf 84,000 Speciesthlr.

— „ (Norwegen). Die Regierung macht dem Storthing eine Vorlage, nach welcher in Zukunft auch in Norwegen jährliche Storthings abgehalten werden sollen.

10. Dänemark.

4. Jan. Landsthing des Reichsraths. Die Vorlage der Regierung bez. Revision der Verfassung v. 18. Nov. 1863 gelangt zur ersten Behandlung. Die hauptsächlichsten Modificationen, welche die Regierung verlangt, gehen dahin, daß der Reichsrath statt jährlich nur alle zwei Jahre zusammentrete und auf eine conservativere Zusammensetzung des Landsthings, namentlich, daß der Census zur Wahlberechtigung von 1200 Rthlr. jährlicher Einnahme auf 2000 erhöht werde. Der Finanzminister erklärt, der Regierungsentwurf könne keinen nennenswerthen Abänderungen unterzogen werden. Das Thing verweist denselben an einen Ausschuß. Oberst Tscherning, der dem Reichsrath die Competenz zu einer Verfassungsrevision überhaupt abgesprochen und dem Reichstage allein vindicirt hatte, da mit der Abtretung von Schleswig und Holstein ja alle „gemeinsamen" Interessen aufgehört hatten und der Reichsrath naturgemäß dahinfallen sollte, hat sein Mandat niedergelegt. Ein deutsches Protocoll wird zum ersten Male nicht mehr geführt.

9. „ Wiederzusammentritt des am 4. Nov. 1864 vertagten Reichstags. Hansen, der Führer der Partei der Bauernfreunde, bringt im Volksthing des Reichstags sofort den Antrag auf Wiederaufhebung der durch kgl. Bekanntmachung v. 2. Oct. 1855 verfügten Beschränkung des dänischen Grundgesetzes v. 5. Juni 1849 und auf volle Wiederherstellung dieses Grundgesetzes ein. Die Regierung beseitigt den Antrag Hansens, mit der Erklärung, daß sie sich mit dem Reichstage nicht weiter in dieser Sache einlassen könne, so lange sie noch vor dem Reichsrathe schwebend sei.

16. „ Landsthing des Reichsraths: Debatte über die Verfassungsrevision. Das Thing beschließt auf den Antrag Orla Lehmanns mit 29 gegen 23 Stimmen, daß im Falle des Aussterbens der Dynastie der vereinigte Reichstag einen König wähle, da die Bestimmung des Londoner Vertrags, welche auf einen solchen Fall abziele, keine Bedeutung mehr habe.

17/18. „ Landsthing des Reichsraths: Debatte über die Verfassungsrevision. Das Thing verwirft mit 32 gegen 30 Stimmen das

Amendement Orla Lehmanns und Kriegers auf Festhalten an den bisherigen jährlichen Reichsraths- und Finanzperioden und genehmigt dagegen mit 37 gegen 22 Stimmen das Amendement Madvigs auf zweijährige Finanzperioden mit einer vierjährigen Uebergangsperiode. Mit 39 gegen 20 wird auf den Antrag Orla Lehmanns die Entfernung des Thronfolgers und der kgl. Prinzen aus dem Ministerrath beschlossen und darauf mit 35 gegen 22 Stimmen die Beibehaltung des bisherigen Census von 1200 Thlrn. jährlicher Einnahme, mit 51 gegen 4 Stimmen der Census von 200 Thlrn. jährlicher Steuer beschlossen, obgleich sich der Finanzminister neuerdings aufs entschiedenste dagegen erklärt.

25. Jan. Landsthing des Reichsrathes: Debatte über Verfassungsrevision. Der modificirte Entwurf eines Grundgesetzes wird als Ganzes mit 57 gegen 1 Stimme angenommen und dem Volksthing übermacht.

30/31. „ Volksthing des Reichsraths: Beginn der Berathungen über die Verfassungsrevision. Der Antrag Christensens (Bauernfreunde) auf Tagesordnung wird mit 56 gegen 39 Stimmen verworfen. Drei Führer der Bauernfreunde erklären in Folge dieser Abstimmung ihren Austritt.

7. Febr. Volksthing des Reichsraths: Debatte über die Verfassungsreform: Hansen trägt darauf an, zu beschließen, daß die alleinige Competenz zur Erledigung der Verfassungsfrage dem Reichstage zustehe. Der Minister des Innern erklärt sich aufs entschiedenste dagegen und weigert sich im Namen der Regierung, an der Debatte Theil zu nehmen. Nach heftiger Verhandlung wird mit 59 gegen 31 Stimmen der Uebergang zur zweiten Lesung und die Ueberweisung an einen Ausschuß beschlossen.

28. „ Volksthing des Reichsraths: Debatte über die Verfassungsreform. Das Thing verwirft die dritte Lesung des von der Regierung vorgelegten Grundgesetzentwurfs und nimmt dagegen den Antrag Hansens auch in zweiter Lesung an. Die Vorlage geht an das Landsthing zurück.

4. März. Landsthing des Reichsraths: Debatte über die Verfassungsrevision. Das Thing beschließt, den Regierungsentwurf mit den von ihm darin beschlossenen Modificationen festzuhalten und denselben nochmals dem Volksthing zu übermitteln.

10. „ Volksthing des Reichsraths: Debatte über die Verfassungsrevision. Das Thing genehmigt mit allen gegen 12 (bauernfreundliche) Stimmen den Antrag Rimestads, eine Verständigung mit dem Landsthing durch eine gemeinschaftliche Commission zu versuchen.

11. „ Das Landsthing geht auf den Vorschlag des Volksthings ein und beide Thinge wählen eine gemeinsame Commission von 30 Mitgliedern.

17. März. Die gemeinschaftliche Commission beider Thinge des Reichsraths einigt sich über einen Vorschlag in der Verfassungsfrage: die beiden Punkte bez. die Dauer der Finanzperioden und des Wahlcensus sollen nach den Beschlüssen des Landsthings (gegen die Rerungsanträge) erledigt werden und das Landsthing aus 12 vom König ernannten, 1 von der Insel Bornholm, 1 von den Farröer-Inseln, 18 von Kopenhagen und den Städten, 18 von den größeren und 18 von den kleineren Grundbesitzern gewählten Mitgliedern zusammengesetzt werden. Die Regierung erklärt sich mit diesem Vorschlage nur theilweise einverstanden.

25. „ Dänemark wird in Zukunft seinen Gesandten in Berlin auch am deutschen Bunde beglaubigen.

30. „ Ministerkrisis: Bluhme, Tillisch, David, Lutken und Quaade bieten ihre Entlassung an. Der König nimmt dieselbe nicht an, entläßt dagegen den Justizminister Heltzen, der durch den Oberpräsidenten v. Brastrup ersetzt wird.

7. Apr. Das Volksthing des Reichsraths beschließt mit 45 gegen 25 Stimmen, auch schleswig-holsteinische Schiffe zur Küstenschifffahrt zuzulassen. Bischof Monrad betont die Nothwendigkeit eines guten Einvernehmens mit den Herzogthümern.

8. „ Stille Feier des Geburtstags des Königs, ganz im Gegensatz gegen die allgemeine Sitte unter Friedrich VII.

10. „ Der Antrag der gemeinschaftlichen Commission beider Thinge des Reichsraths bez. Verfassungsreform wird vom Landsthing angenommen, vom Volksthing dagegen verworfen. Der Regierungsvorschlag ist damit im Reichsrath als gefallen anzusehn. Die Regierung erklärt, daß sie in der Frage noch keinen definitiven Entschluß gefaßt habe.

11. „ Schluß der Session des Reichsraths. Offener Brief des Königs: „Mit aufrichtigem Bedauern sehen wir am Schlusse dieser langwierigen Reichsraths-Versammlung die für das Wohlergehen des Landes so sehr wichtige Verfassungsangelegenheit ihrer Lösung noch nicht näher gerückt. Es war unsere Hoffnung, daß das Entgegenkommen, welches unsere Regierung in der ganzen Angelegenheit den Anschauungen des Reichsraths erwiesen hat, den Reichsrath zur Offenbarung eines ähnlichen Entgegenkommens veranlaßt haben würde. Wir können deßhalb nur mit Betrübniß der Fortsetzung des vorläufigen Zustandes entgegensehen, welcher letztere eine Folge des Ausganges der Verfassungsfrage in dieser Session sein wird. Wir beten zu dem allmächtigen Gott, daß er jegliche Gefahr abwenden möge, welche hieraus für das geliebte Vaterland entstehen könnte".

5. Mai. Ein offener Brief des Königs löst das Volksthing des Reichsraths auf und ordnet Neuwahlen auf den 30. Mai an.

30. „ Allgemeine Wahlen zum Volksthing des Reichsraths. Das Re-

sultat ergibt keine Entscheidung für die Verfassungsfrage. Die Bauernfreunde gewinnen mehrere neue Sitze.

29. Juni. Besuch des Königs am schwedischen Hofe.

3. Aug. Besuch des Königs von Schweden am dänischen Hofe.

28. „ Eröffnung des Reichsraths. Botschaft des Königs:

„Indem wir, in Uebereinstimmung mit § 30 des Grundgesetzes vom 18. Novbr. 1863, den Reichsrath zu einer neuen außerordentlichen Versammlung zusammenberufen haben, ist es unser Hauptzweck gewesen, gleichwie es unser lebendiger Wunsch ist, zu bewirken, daß der Reichsrath auch an seinem Theile die höchst wichtige Angelegenheit fördern wolle, welche unserer Regierung in der letzt abgehaltenen außerordentlichen Versammlung nicht geglückt ist, zum Abschluß zu bringen. Wir haben es unserer Regierung auferlegt, zu diesem Behufe dem Reichsrathe den Entwurf zu dem revidirten Grundgesetze vom 5. Juni 1849, welcher, nach einem großen Entgegenkommen von unserer Seite, den Beifall der Mehrzahl des einen Things des Reichsrathes gewann, während hingegen eine hinreichende Anzahl von Stimmen demselben im anderen Thinge des Reichsraths nicht zu Theil ward, vorzulegen. Wir übersehen dabei keineswegs, daß dieser Entwurf nicht ganz den Vorstellungen von der bestmöglichen Verfassung, welche irgend ein einzelner Theil im Volke sich angeeignet haben kann, entsprechen wird, wie wir denn auch selbst einzelne zur Befestigung des Königreiches und zur Handhabung der allgemeinen Freiheit nach unserer Ansicht mehr geeignete Bestimmungen gewünscht haben. Gleichwohl aber nähren wir nichts desto weniger die feste Ueberzeugung, daß durch solche Verfassung keinem Stande und keiner Classe Unrecht geschehen werde, und daß die Freiheit und das Wohl des Vaterlandes durch dieselbe gesichert sei, während die Ordnung der Verfassungsverhältnisse, angestrebt auf einem andern Wege oder auf eine andere Weise, zum großen Schaden für das Gemeinwohl noch lange den endlichen Abschluß der Sache in die Länge ziehen könnte. Da wir es auf solche Weise nicht für verantwortlich ansehen und deßhalb nicht gesonnen sind, weiter in Zugeständnissen zu gehen, als bereits geschehen ist, so hoffen und erwarten wir von der Vaterlandsliebe unseres getreuen Reichsrathes, daß derselbe, wohl erwägend, daß die feste Ordnung der Gesellschaftsverhältnisse der Grundwall für Entwickelung der reichen Hilfsquellen unseres geliebten Vaterlandes sei, zu welcher dasselbe nach den uns zugefügten Unglücksfällen so hoch drängt, und welche nur durch inniges Zusammenwirken der Regierung und des Volkes unter Gottes Beistand möglich ist, gewissenhaft das Seinige dazu beitragen werde, daß die Verfassungssache in Uebereinstimmung mit unserem Wunsche gefördert werden möge ...“

Der Conseilspräsident Bluhme überreicht demgemäß beiden Things den Verfassungsreform-Entwurf in der vom Landsthing in der früheren Session angenommenen Fassung mit der erneuerten Erklärung, daß die Regierung zu weiteren Concessionen sich unter keinen Umständen entschließen könnte.

2. Sept. Volksthing des Reichsraths: Eine von der Opposition vorgeschlagene Mißtrauensadresse gegen das Ministerium wird mit 51 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

2. Sept. Ueber 2000 dänische Nordschleswiger landen in Korsör auf Seeland zu einem Verbrüderungsfeste mit den Dänen. Große Festivitäten in Kopenhagen.

21. „ Volksthing des Reichsraths: Der nicht unwesentlich modificirte Entwurf der Verfassungsrevision wird mit 70 gegen 29 Stimmen angenommen und geht nun an das Landsthing.

29. „ Landsthing des Reichsraths: Mit allen gegen 1 Stimme wird der ursprüngliche Entwurf einer revidirten Verfassung wiederhergestellt, nachdem sich die Regierung neuerdings sehr bestimmt gegen die vom Volksthing beliebten Modificationen ausgesprochen hat.

2. Oct. Zusammentritt des Reichstags. Die Candidaten der Bauernfreunde unterliegen im Landsthing nur mit wenigen Stimmen, siegen dagegen im Volksthing. Der Reichstag wird von der Regierung sofort bis zum 20. Nov. wieder vertagt.

6. „ Volksthing des Reichsraths: Dasselbe beharrt auf seinen Modificationen in der Vorlage einer revidirten Verfassung. Die Frage geht daher an den gemeinsamen Ausschuß beider Thinge von 30 Mitgliedern.

23. „ Der gemeinsame Ausschuß beider Thinge des Reichsraths einigt sich vorläufig mit 23 gegen 4 Stimmen (3 Mitglieder enthalten sich) über einen modificirten Entwurf der Verfassungsrevision. Die Regierung erklärt, diese Modificationen ihrerseits nicht annehmen zu können.

3. Nov. Der gemeinsame Ausschuß beider Thinge des Reichsraths nimmt auf Betreiben des Grafen Frijs-Frijsenborg den modificirten Verfassungsentwurf definitiv mit allen gegen 1 Stimme an.

5. „ Das Cabinet Bluhme gibt seine Entlassung. Graf Frijs-Frijsenborg bildet ein neues Cabinet.

7. „ Der Verfassungsentwurf nach den Anträgen des gemischten Ausschusses beider Thinge wird vom Volksthing mit 74 gegen 24, vom Landsthing mit 44 gegen 10 Stimmen angenommen.

8. „ Schluß der außerordentlichen Session des Reichsraths. Die Botschaft des Königs spricht kurz seine Befriedigung über die Erledigung der Verfassungsfrage aus.

20. „ Wiederzusammentritt des Reichstags.

23. „ Volksthing des Reichstags: Oberst Tscherning beantragt, das abgetretene und das jetzige Cabinet wegen Verfassungsverletzung in Anklagezustand zu versetzen.

28. „ Volksthing des Reichstags: Der Antrag Tschernings wird mit 56 gegen 35 Stimmen (Bauernfreunde) verworfen.

9. Dec. Das Landsthing des Reichstags nimmt den Verfassungsentwurf in dritter Lesung mit 26 gegen 20 Stimmen an.

13. Dec. Volksthing des Reichstags: Erste Lesung des Verfassungsentwurfs. Erklärung des Conseilpräsidenten. Tschernings Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses wird mit großer Mehrheit verworfen und die Ueberweisung zur zweiten Lesung mit 80 gegen 1 Stimme beschlossen.

18. „ Das Volksthing des Reichstags erklärt sich mit 59 gegen 23 Stimmen für Beibehaltung der Todesstrafe.

22. „ Volksthing des Reichstags: Der Verfassungsentwurf wird in dritter Lesung mit 62 gegen 27 Stimmen (der Partei der Bauernfreunde) angenommen.

11. Rußland.

1864.

22. Sept. Die Russen nehmen die Stadt Tschemkand in Kokand ein. Damit ist die russische Linie von Akmetschet bis Aulietta gesichert und sind die großen Städte des Chanats und die Hauptstadt selbst gefährdet.

3. Dec. Circulardep. des Fürsten Gortschakoff, in der er ausführlich auf die Politik Rußlands in Mittelasien eingeht und über die letzten Gebietserwerbungen zu beruhigen sucht.

Es wird ausgeführt, daß alle Culturstaaten, welche an ihren Gränzen in Berührung mit wenig civilisirten Völkerschaften gerathen, sich fast immer zur fortschreitenden Ausdehnung ihres Vertheidigungssystems und allmählich auch ihres Gebiets gedrängt sehen. Dabei wird kurz auf das Vorgehen Englands in Ostindien, Frankreichs in Algerien, der Union in Nordamerika, Hollands in seinen Colonien hingewiesen. Man müsse entweder aufgeben, was man bereits besitzt, oder weiter schreiten. So ergehe es Rußland in der Tatarei, wo weite Gebiete fortwährend durch Räuberstämme beunruhigt werden, und keine festen Beziehungen zu Turkestan, Kokand und Bochara, die fortwährend in innerem Streit liegen, zu gewinnen sind. Rußland scheue dort jede Belastung mit neuen ausgedehnten Eroberungen; es gehe nur darauf aus, für seine Herrschaft feste Grundlagen zu gewinnen, die Sicherheit seiner Besitzungen zu verstärken, und die Civilisation nach allen Richtungen zu fördern: „Wir suchten also ein System aufzufinden, das dieses dreifache Ziel zu erreichen geeignet wäre. Zu diesem Zweck wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1) Es wurde für unumgänglich nothwendig erachtet, daß die beiden befestigten Linien unserer Gränzen, die eine, die sich von China bis zum Issik-Kul-See erstreckt, die andere, die vom Aralsee aus längs des Flusses Syr-Darja hinläuft, durch befestigte Punkte in der Weise vereinigt würden, daß alle unsere Posten sich gegenseitig unterstützten, und keinen Zwischenraum darböten, durch welchen die Einfälle und Verwüstungen der Nomadenstämme ungestraft sich wiederholen könnten. 2) Es war wesentlich, daß die solchergestalt durch unsere vorgerückten Befestigungen vervollständigte Gränzlinie in eine hinlänglich fruchtbare Gegend zu liegen kam, um nicht nur die Verproviantirung zu sichern, sondern auch die regelmäßige Ansiedlung zu erleichtern, die allein dem besetzten Land eine Zukunft von Dauer und Wohlstand bereiten kann, indem sie die benachbarten Volksstämme für die Civilisation günstig stimmt. 3) Endlich war es nöthig, diese Gränzlinie in einer definitiven Weise festzusetzen, damit man den gefährlichen und beinahe unausbleiblichen Versuchungen auswich, die, von Angriffen zu Repressalien

übergehend, schließlich zu einer unbegränzten Ausdehnung führen konnten. Zu diesem Zweck mußte man die Grundsätze eines Systems feststellen, das nicht allein auf elastische Maximen, sondern auf geographische und politische Bedingungen begründet ist, die fest und stetig sind. Dieses System war uns durch eine sehr einfache aus einer langen Erfahrung hervorgehende Thatsache geboten, daß nämlich die Nomadenstämme die man weder greifen, noch züchtigen, noch in Ordnung halten kann, für uns eine sehr unbequeme Nachbarschaft sind, und daß andrerseits die ackerbauenden und handeltreibenden Völkerschaften, die an die Scholle gefesselt und social viel entwickelter sind, uns die Chance einer erträglichen Nachbarschaft und erfreulicher Verbindungen bieten. Unsere Gränzlinie mußte also die erstern einschließen, und bei der Gränze der andern anhalten. Diese drei Grundsätze geben einen klaren, natürlichen und logischen Aufschluß über die letzten in Central-Asien zur Ausführung gekommenen militärischen Operationen. In der That hat unsere ursprüngliche Gränzlinie längs des Syr-Darja bis zum Fort Peroneskej einerseits, andererseits bis zum Issik-Kul-See den Mangel, daß sie fast die Wüste berührte. Sie war durch einen ungeheuren Zwischenraum zwischen den beiden Endpunkten unterbrochen, sie bot unseren Truppen keine genügenden Hülfsquellen und ließ jenseits Volksstämme ohne inneren Zusammenhang, mit denen kein Verhältniß einzugehen war. Obwohl wir ungern unsern Gränzen eine größere Ausdehnung geben, waren diese Gründe für die kaiserliche Regierung doch zwingend genug, um sie zu bestimmen, die Continuität dieser Linie zwischen dem Tschik-Kul-See und dem Syr-Darja-Fluß festzustellen, indem wir die neuerdings von uns besetzte Stadt Tschemkand befestigten. Indem wir diese Linie annahmen, erreichten wir ein doppeltes Resultat: einerseits war die Gegend fruchtbar, bewaldet und von zahlreichen Flußarmen durchzogen, sie war zum Theil von Kirgisenstämmen bewohnt, die unsere Oberherrschaft schon anerkannt hatten; sie gewährt also günstige Grundbedingungen für die Ansiedlung und Verpflegung unsrer Garnisonen. Andererseits gibt sie uns zu Nachbarn die festgesessenen, ackerbauenden und handeltreibenden Bevölkerungen von Kokand. Wir befinden uns demnach einem solideren, weniger beweglichen, besser organisirten socialen Zustand gegenüber und mit geographischer Genauigkeit bezeichnet das gegenwärtige Verhältniß die Gränze, deren Occupation Vernunft und Interesse uns vorschreiben, die sie aber auch uns einzuhalten ermahnen, weil jede weitere Ausdehnung unseres Gebiets in Zukunft uns nicht mehr ungewisse Zustände, wie die Nomadenstämme entgegensetzen würde, sondern regelmäßiger organisirte Staaten, so daß wir unter Anwendung beträchtlicher Anstrengungen von Annexion zu Annexion und in endlose Complicationen verwickelt würden; weil wir andererseits künftig Staaten zu Nachbarn haben, die zwar in der Civilisation zurück, in ihren politischen Verhältnissen unzuverlässig sind, mit denen wir aber sicherlich eines Tages regelmäßige Verbindungen anknüpfen können, die zum allgemeinen Vortheil den immerwährenden Unordnungen ein Ende machen, welche bisher den Wohlstand dieser Gegenden gestört haben. ... Ich brauche nicht das in die Augen fallende Interesse Rußlands hervorzuheben, sein Gebiet nicht zu vergrößern, und zumal an der äußersten Reichsgränze sich nicht Verwicklungen zu schaffen, die seine innere Entwicklung nur verzögern und lähmen können. Das von mir entworfene Programm ist aus diesem Ideenkreise hervorgegangen. Sehr oft hat man sich während der letzteren Jahre darin gefallen, es als die Mission Rußlands zu bezeichnen, die Gegenden zu civilisiren, welche es auf dem asiatischen Continent begränzen. Die Fortschritte der Civilisation haben keinen wirksamern Hebel als die Handelsbeziehungen. Diese letzteren erheischen zu ihrer Entwicklung überall die Ordnung oder die Stabilität; aber in Asien erfordern sie eine tiefe Umwandlung in den Sitten. Vor allem muß man den asiatischen Völkern begreiflich machen, daß es für sie weit vortheilhafter sei, den Handel

der Karawanen zu begünstigen, oder sicherzustellen, als dieselben auszuplündern. Diese Elementarbegriffe können in das Volksbewußtsein nur da eindringen, wo es ein Volk gibt, d. h. wo ein gesellschaftlicher Organismus oder eine Regierung besteht, welche es leitet und vertritt. Den ersten Theil dieser Aufgabe erfüllen wir, indem wir unsere Gränze bis an die Schranke vorschieben, wo sich diese unerläßlichen Bedingungen begegnen. Den zweiten werden wir erfüllen, indem wir fortan den benachbarten Staaten durch ein System der Festigkeit in Unterdrückung aller Unthaten, aber zugleich der Mäßigung und Gerechtigkeit in der Anwendung der Gewalt und der Achtung für ihre Unabhängigkeit, zu beweisen suchen, daß Rußland nicht ihr Feind sei, daß es gegen sie keine Eroberung bezwecke, und daß friedliche und commercielle Beziehungen mit ihm weit ersprießlicher seien als die Unordnung, die Plünderung, die Repressalien und der beständige Krieg. Indem es sich dieser Aufgabe widmet, ist das kais. Cabinet nur von den Interessen Rußlands durchdrungen, und glaubt zugleich den Interessen der Civilisation und der Menschlichkeit zu dienen. Es hat ein Anrecht auf eine gerechte und ehrliche Würdigung des Wegs, den es verfolgt, und der Principien, die es dabei leiten, zu rechnen."

1865.

3. Januar. (Volhynien.) Die Regierung ordnet eine strenge Revision der polnischen Adelsdiplome in Volhynien, Podolien und Kiew an.

16. „ Großfürst Constantin wird zum Präsidenten des Reichsraths, Miliutine zum Mitglied desselben ernannt.

„ „ Die Regierung veröffentlicht die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1865.

Die Einnahmen sind mit 338 Mill., die Ausgaben mit 380 Mill. Rubel in Ansatz gebracht. Die Einkünfte zeigen einen Zuwachs von 3,704,000; die Ausgaben eine Verminderung um 20,384,000 Rubel gegen das Vorjahr. Zur Deckung des Deficits soll eine Notenausgabe von vier Serien Staatsschatzbillets im Betrage von 12 Mill. R., der Rest der holländischen Anleihe von 7,484,000 R. und ein Theil des zurückgegebenen Vorschusses zum Bau der Odessa-Bahn verwendet werden.

20. „ Die Adelsversammlung von Moskau beschließt mit 270 gegen 36 Stimmen, den Kaiser um die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung zu bitten und bezeichnet eine Deputation von drei Mitgliedern, um dieselbe persönlich nach Petersburg zu überbringen.

„Allergnädigster Herr! Der Moskauer Adel kann Ihnen, jetzt, wo er hier versammelt ist, nur die Gefühle tiefer Ergebenheit und Dankbarkeit ausdrücken für Ihre weisen Maßnahmen, die stets das Wohl unseres Vaterlands im Auge haben. Wir sind bereit, Sire, Ihnen mit Wort und That beizustehen auf dem schwierigen aber glorreichen Weg, den Sie eingeschlagen haben. Wir sind überzeugt, Sire, daß Sie auf diesem Weg nicht inne halten, sondern noch weiter gehen werden, gestützt auf Ihren treuen Adel und auf die ganze russische Nation. Die Einigung aller Kräfte ist die Stärke unseres Vaterlandes. Indem Sie aus Ihrem Rußland, das bisher getheilt war, ein festes Ganzes machen, alle seine Theile stark an einander schließen, und statt der Einzelgerechtsame dieser Theile ein dem ganzen Reich gemeinsames Recht einführen, werden Sie für immer Empörung und Bürgerkrieg unmöglich machen. Der Grundbesitz, dem Sie neues Leben geben, muß, wenn er vollkommen befreit sein wird, die Macht und den Ruhm Rußlands befestigen. Krönen Sie nun, Sire, das begonnene Werk dadurch, daß Sie eine Gene-

nalversammlung von Erwählten Rußlands zur Prüfung der dem ganzen Reich gemeinsamen Bedürfnisse einberufen! Gebieten Sie Ihrem treuen Adel, diese Deputation aus seiner Mitte zu wählen! Der Adel ist immerdar die beste und sicherste Stütze des russischen Throns gewesen. Ohne im Staatsdienst zu stehen, ohne die damit verknüpften Vorrechte zu genießen, mögen diese Erwählten, die ohne irgend welche Belohnung ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen, berufen sein, die politischen und sittlichen Rechte zu wahren, welche dem Staatsgebäude zur Grundlage dienen, Rechte, die dem Volk heilig und einem wohleingerichteten Lande nothwendig sind. Auf diesem Wege, Sire, werden Sie die Bedürfnisse unseres Vaterlands in ihrem wahrhaften Lichte kennen lernen. Sie werden das Vertrauen zur Executivgewalt wieder herstellen. Sie werden eine strenge Beobachtung der Gesetze erzielen und diese Gesetze mit den Bedürfnissen des Landes in Einklang bringen. Die Wahrheit wird unbehindert an die Stufen des Throns gelangen; die auswärtigen und inneren Feinde werden schweigen müssen, wenn sie sehen, daß das Volk in der Person seiner Vertreter mit Liebe den Thron umgibt und sich beeifert, von keiner Seite Verrath aufkommen zu lassen. Allergnädigster Herr! Der Moskauer Adel hat Ihnen hiermit sein Herz und seine Wünsche eröffnet. Nur der heiligen Pflicht treuer Unterthanen gehorcht er dabei, und hat nichts dabei im Auge als das Wohl des Reichs. Wir haben gesprochen, Sire, weil wir überzeugt sind, daß unsere Worte Ihrem Herrschergedanken und dem Geist der von Ihnen unternommenen großen Reformen vollkommen entsprechen."

26. Januar. Der Senat schließt die Adelsversammlung von Moskau und erklärt alle ihre Beschlüsse für nichtig.

31. „ (Polen.) Die Regierung veröffentlicht das Budget des Königreichs Polen für 1865. Einnahmen und Ausgaben betragen in demselben gleichlautend die Summe von 21,590,427 S.-R. Es ist nicht vom Staatssecretär für polnische Angelegenheiten, sondern vom Fürsten Paul Gagarin, als Präsident des in Petersburg für die Angelegenheiten des Königreichs Polen niedergesetzten Comité, unterzeichnet.

1. Febr. Officieller Ausweis über den Stand der Bauernemancipation: Nach den im Monat Januar dem Minister des Innern eingesandten Berichten sind auf allen Gütern mit mehr denn 20 Seelen die Grundacten in Kraft getreten. 111,576 Acten haben bereits die Stellung von 10,013,478 Menschen geregelt, aber dieselben sind noch nicht zur Ausführung gekommen, theils wegen der noch bestehenden Verpflichtungen der Bauern ihren früheren Herren gegenüber, theils weil die Bauern die durch die Reglements bestimmten Abgaben zu zahlen nicht im Stande waren. Für die weniger als 20 Seelen zählenden Güter haben bereits 17,558 Grundacten die Stellung von 180,417 Menschen geregelt. Das sind mehr als 99 Procent. 5206 dieser kleineren Güter mit 38,647 Bewohnern werden von der Regierung verwaltet, in Folge der 5,345,333 Rubel, die an die früheren Herren als Entschädigung gezahlt wurden. Am 1. Febr. wurden 481 Friedensrichterbezirke wegen der in ihnen beendigten Arbeiten aufgehoben.

2. „ General Annenkoff wird krankheitshalber seines Postens als Gouverneur von Volhynien, Podolien und Kiew enthoben und durch den General Bezak ersetzt.

10. „ Rescript des Kaisers an den Minister des Innern bezüglich der Adresse des Moskauer Adels:

„Die Anfangs des Januar-Monats im Moskauer Gouvernement erfolgten Gouvernements-Wahlen sind nicht zu Stande gekommen. In Folge der vom dirigirenden Senat als nicht vorschriftsmäßig erkannten Beschlüsse der Versammlung der Adelsmarschälle und Deputirten bezüglich der Betheiligungsrechte einiger Edelleute an den Angelegenheiten der Gouvernements-Verhandlungen haben alle Beschlüsse dieser Versammlung, welche bis zum Schluß derselben gefaßt wurden, keine gesetzliche Gültigkeit. Mir ist indeß nicht unbekannt, daß die Moskauer Gouvernements-Adels-Versammlung während der Berathungen sich mit Gegenständen befaßt hat, die ihrer directen Behandlung nicht unterliegen, und Fragen berührt hat, welche sich auf Abänderung wesentlicher Principien der Staatseinrichtungen in Rußland beziehen. Die während meiner zehnjährigen Regierung vollführten und gegenwärtig meinen Verfügungen gemäß in Ausführung begriffenen Reformen bezeugen hinlänglich meine beständige Fürsorge für Verbesserung und Vervollkommnung der verschiedenen Zweige des Staatsorganismus nach Maßgabe der Möglichkeit und in der von mir im Voraus bestimmten Reihenfolge. Das Recht der Initiative in den Haupttheilen dieser allmäligen Vervollkommnung gehört ausschließlich mir und ist unzertrennlich verbunden mit der von Gott mir verliehenen autokratischen Gewalt. Die Vergangenheit muß in den Augen aller meiner treuen Unterthanen ein Bürge für die Zukunft sein. Keiner darf meiner fortwährenden Sorge um das Wohl Rußlands vorgreifen und Fragen von bestehenden Grundlagen seiner allgemeinen Staatseinrichtungen im Voraus entscheiden. Kein Stand ist gesetzlich berechtigt, im Namen anderer Stände zu sprechen. Niemand ist berufen, vor mir Bittgesuche wegen allgemeiner Interessen und Bedürfnisse des Staates zu vertreten. Solche Abweichungen von der durch die in Wirksamkeit bestehender Gesetze vorgeschriebenen Ordnung können mich nur aufhalten in der Ausführung meiner Plane und keinenfalls zur Erreichung des Zieles beitragen, auf das sie etwa gerichtet sein können. Ich bin fest überzeugt, daß ich in Zukunft ähnlichen Hindernissen von Seiten des russischen Adels nicht begegnen werde, dessen Verdienste seit Jahrhunderten um Thron und Vaterland mir stets erinnerlich sind und zu dem ich stets unerschütterliches Vertrauen gehegt habe und noch jetzt hege. Ich beauftrage Sie, hiervon alle General-Gouverneure und Gouverneure derjenigen Gouvernements in Kenntniß zu setzen, wo Adels-Versammlungen bestehen oder Landesversammlungen eingerichtet werden sollen."

23. Febr. (Finnland.) Die Regierung anerkennt die finnische Sprache als officielle: von 1872 an müssen alle Beamtete und Lehrer dieselbe anwenden.

— März. (Polen.) Die Regierung verlangt von sämmtlichen kathol. Geistlichen ein curriculum vitae und verbietet denselben, Pfarrgüter zu verkaufen.

8. „ (Baltische Provinzen.) Eröffnung des livländischen Landtags in Riga.

— „ Die neuen Provinzialversammlungen haben bereits in vielen Gouvernements ihre Thätigkeit begonnen oder sind im Begriff, sie zu beginnen.

— „ (Polen.) Rasches Fortschreiten der Russifizirung. Die bisherigen Beamten polnischer Nationalität werden massenhaft entlassen.

— „ (Litthauen.) Auftauchen der kath. Kirchenfrage: Streit zwischen den Gutsherrn und den Bauern über die Besoldung der Geistlichen in Folge der Emancipation der Bauern.

— März. (Volhynien.) Der neue Gouverneur Gen. Bezak verbietet alle Eingaben von Beschwerden in polnischer Sprache, weil dies die Sprache der Minderheit sei.

1. April. (Volhynien.) Wegen Entdeckung einer angeblichen Verschwörung werden eine große Anzahl Beamtete polnischer Nationalität vom Gouverneur, Gen. Bezak, suspendirt.

15. „ (Litthauen.) Murawiew kommt in St. Petersburg an und sucht um seine Entlassung als Gouverneur von Litthauen nach.

17. „ (Baltische Provinzen.) Der Esthländische Landtag genehmigt die Vorschläge des Generalgouverneurs, durch welche die Bauerngemeinden in eine von der Gutsherschaft unabhängigere Lage versetzt werden, und beschließt, aus dem Strafrecht, welches dem Miether gegenüber dem gemietheten Dienstpersonal zusteht, die körperliche Züchtigung auszuschließen und ebenso die bäuerlichen Besitzer von der körperlichen Bestrafung durch die Gemeindepolizei zu befreien.

19. „ (Baltische Provinzen.) Der livländische Landtag beschließt:

1) Der Frohnpacht hört bis zum 23. April 1868 definitiv auf; alle Verträge über bäuerliche Frohnleistungen sind von jenem Tag an ungültig; 2) bäuerliche Grundeigenthümer und Gesindewirthe sollen nicht mehr körperlichen Polizeistrafen unterworfen werden; vorkommenden Falls sind Geldstrafen zu verhängen; 3) Gutsherren, denen die Hauszucht zusteht, dürfen dieselbe nicht mehr gegen erwachsene Personen als körperliche Züchtigung ausüben; minderjährige Dienstboten und Zöglinge dürfen auch fernerhin körperlich bestraft werden; 4) abziehende Gesindewirthe und Pächter müssen entschädigt werden, wenn sie auf die neuen Pachtverträge nicht eingehen wollen; 5) mit den vom Generalgouverneur aufgestellten Grundsätzen in Betreff ausgedehnter, von der gutsherrlichen Betheiligung unabhängiger autonomer Befugnisse in Gemeindeangelegenheiten erklärt sich der Landtag einverstanden. Dagegen lehnt der Landtag die Aufhebung des ausschließlich adelichen Güterbesitzrechtes ab.

21. „ Erkrankung des Großfürsten Thronfolgers in Nizza. Der Kaiser eilt selbst dahin. Kurze Entrevue mit Napoleon.

24. „ Der Großfürst Thronfolger † in Nizza. Ein kais. Ukas proclamirt den zweiten Sohn des Kaisers, Alexander, als Thronfolger.

7. Mai. (Litthauen.) General Murawiew wird unter Erhebung in den Grafenstand, in Ruhestand versetzt und Gen. Kaufmann, Director der Kanzlei des Kriegsministers, zum Gouverneur von Litthauen ernannt.

21. „ (Polen.) Kaiserlicher Ukas zu Gunsten der Häusler und Arbeiter.

24. „ (Polen.) Die letzten Insurgentenführer, der tollkühne Geistliche Brzosko und sein Gehülfe Wilczynski werden gehängt.

17. Juni. (Polen.) Eine Polendeputation überreicht dem Kaiser eine

Beileids-Adresse über den Tod des Thronfolgers. Antwort des Kaisers:

„Uebermitteln Sie meine Worte ihren verirrten Landsleuten, und wiederholen Sie denselben diejenigen Worte, die ich bei meinem ersten Besuch in Polen im Jahr 1856 gesprochen, die Worte: Keine Träumereien! Wäre dieser Rath befolgt worden, so wäre viel Unglück erspart geblieben. Ich liebe gleichmäßig meine Unterthanen: Russen, Polen, Finnländer, Livländer und die Andern, sie sind mir gleich theuer; aber niemals werde ich zugeben, daß auch nur der Gedanke einer Trennung des Czarenthums Polen von Rußland und einer selbständigen Existenz desselben gefaßt werde. Polen ist vom russischen Kaiser geschaffen und in Allem mit Rußland verbunden. Hier steht mein Sohn Alexander, mein Nachfolger. Er trägt den Namen desjenigen Kaisers, der einst das Czarenthum gegründet hat. Ich hoffe, daß er würdig sein wird, sein Erbe zu regieren, und daß er Das nicht dulden wird, was ich nicht geduldet habe."

24. Juni. (Baltische Provinzen.) Der Landtag der Ritterschaft von Kurland beschließt als „brüderliche Conferenz" die Aufhebung des ausschließlich adeligen Güterbesitzrechtes zu beantragen.

27. Juli. (Polen.) Ein Rundschreiben des Generalstatthalters Berg theilt den höchsten Beamten des Königreichs mit, daß der Kaiser, als ihm der letzte Bericht des polnischen Administrationsraths vorgelegt wurde, der ganz in russischer Sprache abgefaßt war, erklärt habe, daß ferner wieder die Berichte in russischer und polnischer Sprache abgefaßt sein sollten.

2. Sept. (Litthauen.) Nach einem Befehl des Unterrichtsministers soll der Unterricht in der kath. Religion mit Beginn des neuen Schuljahrs in russischer Sprache ertheilt werden. — Zahlreiche Entlassungen katholischer Beamteter.

13. „ Beginn der Sitzungen der Kreis-Landesversammlung von St. Petersburg.

15. Oct. Eröffnung des Moskauer Provinziallandtags.

— „ (Litthauen.) Eine Anzahl polnischer Edelleute wird wegen Brandstiftung verurtheilt.

28. „ (Polen.) Der 70jährige Administrator der Erzdiöcese Warschau Rzewuski wird verhaftet und nach Astrachan abgeführt.

7. Nov. (Polen.) Beginn der Recrutirung. Dieselbe erfolgt dießmal ohne Schwierigkeit.

— „ Bereits in einer Reihe von Gouvernements sind die Kreis- und Provinziallandtage ins Leben gerufen und in voller Thätigkeit. In den übrigen Gouvernements werden die Vorbereitungen, Wahlen ꝛc. mit Eifer betrieben.

27. „ Die Adelsversammlung von Moskau beschließt bezüglich ihrer

Adresse an den Kaiser vom 20. Januar d. J. mit 161 gegen 28 Stimmen, daß

„der Moskauer Adel, indem er bat, ihn zu berufen, um in Gemeinschaft mit der Versammlung der Vertreter aller russischen Lande sich an der Besprechung der dem großen Vaterland gemeinsamen Bedürfnisse zu betheiligen, sich keineswegs eine Ausnahmsstellung bereiten wollte, sondern dabei nur das Interesse des ganzen Landes im Auge hatte, was er, der Adel, jetzt von neuem kundthue, um jeden Anlaß von Mißverständnissen und falschen Deutungen zu beseitigen, das Vertrauen des Kaisers zu rechtfertigen und sein richtiges Verhältniß zum Volk zu befestigen.“

13. Dec. Provinziallandtag des Gouvernements St. Petersburg: Graf Schuwalow regt die Frage eines russischen Parlaments an. Der Präsident bringt zuerst die Frage zur Abstimmung, ob die Versammlung eine Centralvertretung verlangen wolle, was verneint wird; bejaht aber werden die zwei weiteren Fragen fast einstimmig, ob die Versammlung den Antrag Schuwalow annehmen und ihre Sympathie für die allgemeine Idee der Nothwendigkeit einer solchen Institution ausdrücken wolle; ferner ob die Versammlung darauf eingehe, von der Regierung eine Aenderung des Reglements der Provinzialinstitutionen zu verlangen, damit diesen eine größere Actionsfreiheit gelassen werde.

22. Dec. (Litthauen.) Ein kais. Erlaß verbietet den Erwerb von Grundeigenthum in den sogenannten westlichen Gouvernements durch Polen:

„Auf allerhöchsten Befehl war eine besondere Commission gebildet worden, welche bei dem Minister der Reichsdomänen von den Generalgouverneuren von Nord- und Südwestrußland eingereichten Vorschläge zur Befestigung des russischen Elements in Westrußland prüfen sollte. Bei Durchsicht dieser Vorschläge zog die Commission namentlich folgende Umstände in Betracht: In den neun westrussischen Gouvernements kommt auf eine Bevölkerung von zehn Millionen, die vorzugsweise aus Klein- und Westrussen und litthauischen Shmuden besteht, eine der Zahl nach verhältnißmäßig sehr unbedeutende polnische Bevölkerung. Diese Bevölkerung, die größtentheils aus Gutsbesitzern und Bürgern besteht, verleiht jedoch dem ganzen Land einen polnischen Charakter, und hindert die übrige, durchaus nicht polnische Bevölkerung, sich regelmäßig zu entwickeln und sich, gleich den übrigen Unterthanen, der vielen von Sr. Majestät unternommenen Reformen zu erfreuen. Die Kraft dieser polnischen Bevölkerung besteht in der corporativen Geschlossenheit des Immobiliarbesitzes, welche keine andere, und besonders nicht die russische Nationalität eindringen läßt. Unter solchen Umständen muß die Regierung, nach der Meinung der Commission, zu einer Maßregel greifen, welche, indem sie es den Personen polnischer Herkunft unmöglich macht, Güter in Westrußland neu zu erwerben, ohne dabei die gesetzlichen Rechte der jetzigen polnischen Grundbesitzer zu beeinträchtigen, definitiv die Möglichkeit beseitigt, daß diese Classe sich verstärke. Nach Durchsicht des Gutachtens der Commission hat Se. Maj. der Kaiser am 10. Dec. zu befehlen geruht, daß es bis zur definitiven Organisation Westrußlands durch eine hinlängliche Verstärkung der Zahl russischer Landbesitzer, Personen polnischer Herkunft verboten sein soll, Güter in den neun westlichen Gouvernements neu zu erwerben, und daß alle nach der Veröffentlichung dieser Verordnung vollzogenen Acte und geschlossenen

Contracte, welche innerhalb der Gränzen dieser Gouvernements belegene Güter auf anderem Weg, als dem gesetzlicher Erbschaft an Personen polnischer Herkunft bringen, als ungültig zu betrachten sind. Außerdem wird dem Gutachten der besonderen Commission gemäß allerhöchst befohlen, daß den aus Westrußland verwiesenen Besitzern sequestrirter Güter das Recht verbleiben soll, im Laufe von zwei Jahren, vom Tage der Bestätigung gegenwärtiger Verordnung d. J., vom 10. (22.) Dec. an, ihre in Westrußland belegenen Güter an Personen russischer Herkunft, griechischer oder protestantischer Confession zu verkaufen, oder gegen Güter in andern Theilen des russischen Reichs zu vertauschen. Zur Erleichterung solcher Verkäufe oder Tausche werden die Contrahirenden bei Vollziehung der Acte von den Corroborations- und anderen Gebühren befreit. Diese Regel soll auch beim Verkauf oder Austausch der nicht sequestrirten Güter in Anwendung kommen, welche Personen gehören, die wegen Betheiligung am letzten Aufstand in administrativem Weg aus Westrußland verwiesen worden sind."

26. Dec. (Polen.) Ein kais. Ukas normirt die Einkommens- und sonstigen Verhältnisse der kath. Geistlichkeit. Die Liegenschaften und Capitalien der Kirche gehen nach demselben in die Verwaltung des Staates über und der Klerus wird auf feste Besoldung gesetzt.

Die angesetzten Besoldungen sind fast durchgehends höher als in Frankreich; die Einnahmen der Bischöfe sind jedoch geringer als bisher, die Besoldungen der niedern Geistlichkeit dagegen wesentlich verbessert. Die Einnahme aus den geistlichen Gütern wird zu 450,000 Rubeln angegeben, während die nach dem neuen Reglement zu zahlenden Besoldungen über 800,000 Rubel betragen. Dafür wird die Geistlichkeit in Zukunft wesentlich abhängig sein vom Staate.

— " Die Aufhebung der Leibeigenschaft kann als vollständig durchgeführt angesehen werden.

12. Türkei.

11. Jan. (Donaufürstenthümer). Fürst Couza decretirt die Einführung des gregorianischen Kalenders.
16. „ (Donaufürstenthümer). Im Senat wird der Antrag gestellt, die Dynastie Couza's für erblich zu erklären.

6. Febr. (Donaufürstenthümer). Entlassung des Premierministers Cogalnitscheano und Modification des Ministeriums.
12. „ (Donaufürstenthümer). Das Ministerium legt der II. Kammer eine Art Programm vor. Die derselben octroyirte Geschäftsordnung ist ein wahres unicum.
16. „ (Donaufürstenthümer). Die II. Kammer votirt die von der Regierung verlangte Anleihe von 150 Mill. P., um damit in Constantinopel die Angelegenheit der griechischen Klöster ins Reine zu bringen.

13. März. (Donaufürstenthümer). Beide Kammern haben ein Gesetz votirt, das die Wahl und Absetzung der Patriarchen und der Bischöfe in die Hand des Fürsten legt und sie zu bloßen Staatsbeamten macht. Couza zögert, dem Gesetz seine Sanction zu ertheilen.
20. „ Eröffnung der Telegraphenlinie zwischen Constantinopel und Teheran.

1. April. Unterzeichnung des Finanzvertrags zwischen der Pforte und dem engl. Hause Laing. Angeblich bezweckt derselbe eine Conversion und Consolidation der alten Schuld, in Wahrheit aber nichts anderes, als die Möglichkeit neuer Anlehen.
16. „ (Aegypten). Delegirte des europäischen Handels treten auf die Einladung von Lesseps in Alexandria zusammen, um die Ausführung des Suezcanals zu prüfen. Festmahl desselben zu Alexandria.

19\. Mai. (Montenegro). Besuch des Fürsten in Wien. Er erhält allerlei Auszeichnungen und verzichtet dagegen darauf, der Einladung des Fürsten von Serbien zur 50jährigen Jubelfeier der serbischen Unabhängigkeit zu folgen.

" " (Donaufürstenthümer). Ein Bericht des Finanzministers Stratt an den Fürsten Couza stellt das Deficit für 1864 auf 28 Mill., dasjenige für 1865 auf 21 Mill. P. fest. Der officielle Moniteur stellt dagegen die Finanzlage als ganz befriedigend dar.

24\. " (Donaufürstenthümer). Der vom Patriarchen von Constantinopel nach Bucharest gesandte griechische Priester Kleobulos, um dem Fürsten Couza Vorstellungen gegen die Einführung der Civilehe, gegen die Errichtung einer rumänischen von Constantinopel völlig unabhängigen Synode und gegen die Umwandlung des Patriarchen und der Bischöfe der Fürstenthümer in bloße Staatsbeamtete zu machen, wird von der Regierung einfach über die Gränze geschafft und das von beiden Kammern votirte, vom Fürsten dagegen bisher noch nicht sanctionirte Gesetz über Wahl und Absetzung des Patriarchen und der Bischöfe an demselben Tage sanctionirt.

25\. " (Donaufürstenthümer). Der kinderlose Fürst Couza adoptirt ein Kind und ertheilt ihm den Titel eines Prinzen. Die Pforte und Rußland protestiren dagegen.

— " (Serbien). Feier des 50jähr. Jubiläums der Unabhängigkeit Serbiens in Toptschider.

28\. Juni. (Donaufürstenthümer). Neue Modification des Ministeriums.

— " Vollendung der Organisation der neuen Donauprovinz mit der Hauptstadt Rustschuck.

— " (Bulgarien u. Bosnien). Neue Abfälle vom Patriarchen von Constantinopel.

— " (Aegypten). Ausbruch der Cholera in Alexandrien und Cairo. Der Vicekönig flieht nach Constantinopel.

15\. Juli. (Aegypten). Die Suez-Canal-Compagnie macht dem europäischen Handelsstand die Anzeige, daß der schiffbare Weg zwischen dem mittelländischen und dem rothen Meere mit diesem Tage eröffnet sei.

17\. " (Serbien). Die (kinderlose) Fürstin verläßt das Land. Fürst Michael läßt die Ehe trennen und weist der Fürstin 20,000 Ducaten jährlicher Einkünfte an, die volle Hälfte der fürstlichen Civilliste.

18\. " (Donaufürstenthümer). Fürst Couza begibt sich nach Bad Ems, nachdem er eine Proclamation erlassen, in der er die Bevölkerung zu Ruhe und Ordnung während seiner Abwesenheit ermahnt.

28. Juli. (Donaufürstenthümer). Die Regierung decretirt abermals die Einführung des Tabakmonopols und ordnet die Ablieferung der Vorräthe von Tabak und Cigarren an den Staat auf den 15. Aug. an.

15. Aug. (Donaufürstenthümer). Crawall in Buchareſt. Brutale Unterdrückung desſelben. Es bleibt ungewiß, ob er nicht von der Regierung ſelbſt provocirt worden iſt.

26. „ (Donaufürstenthümer). Fürſt Couza trifft von Ems eilig wieder im Lande ein, erläßt eine Amneſtie und ſetzt 5000 Piaſter für die Opfer des Aufſtandes aus. Der Termin für Ablieferung von Tabakvorräthen wird auf den 6. Sept. hinausgeſchoben.

2. Sept. Fuad Paſcha erläßt eine ermahnende Note an den Fürſten Couza.

6/7. „ Ungeheure Feuersbrunſt in Conſtantinopel.

7. „ (Donaufürstenthümer). Die Regierung erklärt den Gemeinderath von Buchareſt für aufgelöst.

12. „ (Donaufürstenthümer). Mit dieſem Tage tritt das Geſetz in Kraft, das den Volksunterricht für obligatoriſch erklärt. Der Unterrichtsminiſter erläßt ein dießfälliges Circular an die Präfecten.

21. „ Finanznoth der Pforte. Idee Fuad Paſcha's, die Moſcheengüter einzuziehen. Die Frage wird im Miniſterconſeil ernſthaft erwogen. Der Scheich ul Islam widerſetzt ſich dem Plane.

— „ (Donaufürstenthümer). Unterhandlungen über die Frage der Kloſtergüter. Die europäiſche Commiſſion erklärt dem Patriarchen von Conſtantinopel, daß nur von Entſchädigung, nicht von einer Rückgabe der Kloſtergüter die Rede ſein könne.

25. Oct. (Donaufürstenthümer). Der Antrag des Miniſterrathes, daß alle Perſonen, welche den Pachtſchilling für Kloſtergüter ihrem Contracte zufolge an die Geiſtlichen zahlten, denſelben noch einmal an die moldau-walachiſche Staatskaſſe zu zahlen hätten, wird vom Fürſten Couza nach langem Bedenken endlich genehmigt.

23. Nov. (Donaufürstenthümer). Fürſt Couza weist in Antwort auf die Note Fuad Paſcha's vom 2. September in einer Depeſche nach Conſtantinopel jede Einmiſchung der Pforte in die inneren Angelegenheiten der Donaufürſtenthümer ſchroff zurück.

17. Dec. (Donaufürstenthümer). Eröffnung der Kammern. Thronrede des Fürſten Couza.

17. Dec. (Serbien). Uebereinkunft mit der Pforte bezüglich Entschädigung der aus Belgrad vertriebenen Türken.
23. „ Die Paschaliks Macedonien, Thessalien, Epirus und Rumelien werden zu einer Provinz mit der Hauptstadt Monastir vereinigt und der Serdar Omer Pascha wird zum Gouverneur derselben ernannt.
30. „ (Libanon). Neue Unruhen auf Anstiften von Joseph Káram.

---

13. Griechenland.

29. Jan. Die drei Schutzmächte machen in gleichlautenden Noten der griechischen Regierung einige finanzielle Zugeständnisse, lehnen es dagegen ab, mit der Anleihe von 1832 hinter diejenige von 1824/5 zurückzutreten und verlangen vielmehr als Pfand für den guten Willen Griechenlands zu Erfüllung seiner Verpflichtung die Anweisung einer zureichenden Branche seiner Revenüen „überzeugt, daß das beste Mittel für Griechenland seinen Credit wiederherzustellen in einer guten Verwaltung und in der Erzielung weiser Ersparnisse besteht".

2. Febr. Besuch des Prinzen Julius von Glücksburg in Athen. Der Prinz macht den Versuch einer Verständigung mit den Factionshäuptern. Der König sieht sich genöthigt, seinen Oheim zu desavouiren. Abreise des Prinzen.

25. „ Die Regierung bietet den Schutzmächten als Pfand die Hälfte ihrer Zoll-Revenüen in Syra an.

18. März. Brailas aus Corfu wird zum Minister des Auswärtigen ernannt.

21. „ Spaltung des Ministeriums zwischen Admiral Kanaris und dem Minister des Innern Kommunduros. Kanaris muß weichen und erhält seine Entlassung. Kommunduros übernimmt die Ministerpräsidentschaft.

26—30. Mai. Allgemeine Deputirtenwahlen. Die Regierung wie die Factionen setzen alle Mittel in Bewegung, um ihre Candidaten durchzubringen. Zweifelhaftes Resultat.

9. Juni. Eröffnung der Kammer. Thronrede des Königs.

10. „ Abreise des Königs nach Corfu.

30. „ Finanznoth der Regierung. Nur die Armee kann noch regelmäßig bezahlt werden.

20. Juli. Der König trifft von Corfu wieder in Athen ein. Die Kammer wählt den Regierungscandidaten zu ihrem Präsidenten; auch die Wahlen der Vicepräsidenten und Secretäre fallen zu Gunsten der Regierung aus.

5. Aug. Adreßdebatte der Kammer: die vom Ministerium vorgeschlagene Antwortsadresse wird mit 78 gegen 3 Stimmen (60 Mitglieder enthalten sich) genehmigt.

12. „ Die Kammer beschließt, daß sämmtliche Beamtengehalte in Zukunft zu einem Dritttheil in verzinslichen Schuldscheinen ausbezahlt werden sollen und decretirt eine Erhöhung des Zolls auf Wein und Tabak.

23. „ Der König geht neuerdings auf 14 Tage nach Corfu.

20. Sept. Steigende Finanznoth. Die drei Schutzmächte schlagen das Verlangen der griechischen Regierung bezüglich einer Modification der jährlichen Summe von 1 Mill. Fr. für das Anlehen von 1832 rund ab. Ebenso wird auch das von der Regierung bei der jonisch-englischen Bank in Corfu nachgesuchte Anlehen in London rund abgeschlagen.

28. „ Der König trifft von Corfu wieder in Athen ein.

6. Oct. Wiederbeginn der Kammersitzungen. Alle Anlehensversuche sind gescheitert. Fünf Kriegsschiffe werden sofort entwaffnet. Die Regierung legt der Kammer eine Reihe von Gesetzesentwürfen vor, durch welche neue directe und indirecte Steuern eingeführt und wesentliche Ersparnisse im Staatshaushalt (circa 2 Mill. Drachmen) erzielt werden sollen.

27. „ Nach dreitägiger Debatte der Kammer über die neuen Steuergesetze ist das Ministerium überzeugt, daß dieselben verworfen werden würden und verlangt daher ein Vertrauensvotum. Dasselbe wird unter namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Das Ministerium Kommunduros gibt seine Entlassung ein.

28. „ Bulgaris, der Führer der Opposition, erhält vom König den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden; er stellt seine Bedingungen, in erster Linie die Entfernung des Grafen Sponneck. Der König geht nicht darauf ein. Bildung eines Ministeriums Deligiorgi.

30. „ Das Ministerium Deligiorgi verlangt durch eine Denkschrift vom König, den Grafen Sponneck innerhalb 14 Tagen aus dem Palast zu entfernen, erhält jedoch keine Antwort.

10. Nov. Das Ministerium Deligiorgi verlangt vom König neuerdings die Entfernung des Grafen Sponneck binnen 8 Tagen. Der König lehnt das Begehren ab; das Ministerium nimmt seine Entlassung.

12. Nov. Unordnungen in Athen. Die Massen verlangen immer drängender die Entfernung des Grafen Sponneck.
16. „ Bildung eines Ministeriums Bulgaris, dem nunmehr die Entfernung Sponnecks innerhalb weniger Tage zugestanden wird.
17. „ Bulgaris verlangt vom König die Vertagung der Kammer auf 20 Tage, um die nothwendigen Vorarbeiten zu den Vorlagen zu machen. Der König verweigert seine Zustimmung; das Ministerium gibt sofort seine Entlassung ein.
23. „ Nach verschiedenen mißlungenen Versuchen bildet Deligiorgi neuerdings ein Cabinet.

2. Dec. Graf Sponneck verläßt Griechenland.
„ „ Die Kammer beschließt mit 125 gegen 19 Stimmen die Wiederabschaffung des Staatsraths und der König genehmigt den Beschluß.
9. „ Die Kammer verweigert die vom Ministerium vorgeschlagene Prorogation mit 84 gegen 70 Stimmen. Rücktritt des Ministeriums Deligiorgis.
11. „ Bildung eines neuen Ministeriums unter dem Vorsitze von Rufos. Drei Mitglieder desselben gehören der Partei Bulgaris, drei der Partei Kommunduros an.
30. „ Die Schutzmächte haben sich über eine activere Politik gegenüber Griechenland verständigt. Hr. Erskine, der englische Gesandte, erhält zuerst die Instruction, sich im Falle eines Conflicts unbedingt auf die Seite des Königs zu stellen und denselben mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu beschützen.

IV.

Außereuropäische Staaten.

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

— Jan. Richmonder Blätter schlagen die Emancipation der Sclaven vor unter der Bedingung gemeinsamer Anerkennung der Conföderation durch England und Frankreich.

7. „ Beginn der erneuerten Verhandlungen des Repräsentantenhauses in Washington über die förmliche Abschaffung der Sclaverei im ganzen Umfange des Bundes.

11. „ Der Senat nimmt ein Gesetz an, demzufolge Weiber und Kinder farbiger Soldaten frei sind.

„ „ Der neue Staatsconvent von Missouri beschließt mit 60 gegen 4 Stimmen die sofortige und unbedingte Abschaffung der Sclaverei.

12. „ Zweite Expedition gegen Wilmington (Nordcarolina): die Unionsflotte unter Admiral Porter mit Landungstruppen unter General Terry erscheint zum andern Mal vor Fort Fisher.

„ „ Der Senat ertheilt mit 30 gegen 8 Stimmen seine Zustimmung zur Kündigung des Reciprocitätsvertrages mit Canada.

15. „ Zweite Expedition gegen Wilmington (Nordcarolina): Einnahme des Forts Fisher.

17. „ General Sherman tritt von Savannah (Georgien) aus den Marsch nach Norden an: die Hauptcolonne geht gegen Charleston, zwei andere gegen Branchville (Südcarolina).

18. „ Das Repräsentantenhaus lehnt eine Resolution, welche den Empfang und die Absendung von Friedenscommissarien empfiehlt, mit 84 gegen 51 Stimmen ab.

20. „ Die Staatsconvention von Tennessee schafft die Sclaverei ab.

24. „ Zweite Expedition gegen Wilmington: die Conföderirten verlassen die Forts Caswell und Campbell, sowie die befestigten Positionen von Smith-Island, Smithville und Rives-Point und zerstören sie.

„ „ Illinois hebt das Gesetz auf, das den Schwarzen verbietet, den Staat zu betreten.

28. Jan. Lee macht einen vergeblichen Versuch, die Umschließung Grants durch einen Angriff auf dessen Depots in City Point zu durchbrechen.

30. „ Nicht-formelle Friedensconferenz zwischen Lincoln und Seward einerseits, Stephens, Hunter und Campbell andererseits in Fort Monroe an Bord eines Unionsdampfers. Die südstaatlichen Bevollmächtigten verlangen einen allgemeinen Waffenstillstand als nothwendige Vorbedingung jeder Unterhandlung: Lincoln lehnt jeden Waffenstillstand auch nur auf einen Tag ohne vorherige Verständigung über das Princip eines Ausgleichs ab. Als solche verlangen die Bevollmächtigten der Südstaaten die Anerkennung der Conföderation, Lincoln dagegen die Anerkennung der nationalen Autorität im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten, erklärt sich dagegen bereit, innerhalb dieses Princips die liberalsten und umfassendsten Zugeständnisse zu machen. Die Bevollmächtigten der Conföderirten gehen darauf nicht ein und die Conferenz bleibt resultatlos; beide Theile geben die bestimmte Erklärung ab, daß die Haltung und das Auftreten einer jeden der beiden Regierungen genau dieselben bleiben werden, als hätte die Zusammenkunft gar nicht stattgefunden.

31. „ Das Repräsentantenhaus ertheilt nunmehr mit der von der Bundesacte geforderten Majorität von zwei Dritteln der in beschlußfähiger Zahl anwesenden Mitglieder (119 gegen 56, indem 16 Democraten in Folge der Wahlen vom Nov. 1864 zur Majorität übergehn) seine Zustimmung zu dem vom Senat schon angenommenen Zusatz zur Bundesverfassung:

„Art. XIII. § 1. Weder Sclaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit, außer als Strafe für Verbrechen, deren die betreffende Person in aller Form Rechtens überwiesen worden, soll innerhalb der Ver. Staaten oder an irgend einem unter ihrer Jurisdiction stehenden Orte bestehen. § 2. Der Congreß hat die Befugniß, diesen Artikel durch geeignete Gesetze zum Vollzug zu bringen".

Anmerk. Von den 183 Mitgl. des Hauses sind 175 anwesend; die erforderliche Zahl war 117.

Nach der Abstimmung bricht ein donnerndes Hurrah im Saal und auf den Gallerien aus; Hüte und Taschentücher werden geschwenkt, viele umarmen sich, andere rennen umher, um sich die Hände zu schütteln. „Der Donner der Kanonen verkündet, daß der Congreß des größten Volks der Erde die größte That der neueren Geschichte geboren hat".

Der Zusatz muß durch die gesetzgebenden Körperschaften von drei Viertheilen aller Staaten der Union (also durch wenigstens 27 von den 36 Staaten, die z. Z. die Union bilden) ratificirt werden, bevor er ein integrirender Bestandtheil der Bundesverfassung und somit auch für die Sclavenstaaten rechtsverbindlich wird. Die Bundesverfassung bestimmt indeß keine Zeit, innerhalb welcher die Ratification erfolgen muß, so daß auch ein etwaiges ablehnendes Votum eines Staates im Wege der Revision durch eine folgende Legislatur umgewandelt werden kann. Tritt der Zusatz in volle Rechtskraft, so wird nicht nur durch § 1 die Sclaverei im ganzen Umfange der Union gesetzlich beseitigt, sondern durch § 2 desselben wird auch die Union aus dem gegenwärtigen Zwitterding zwischen Staatenbund und Bundesstaat definitiv in den Bundesstaat hinübergeleitet.

1. Febr. Im Congreß zu Richmond wird eine Resolution eingebracht und dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen, dahin gehend, daß „die Zeit vielleicht nicht ferne sei, wo die conföderirten Staaten bereit sein würden, sich auf Grundlage der Unabhängigkeit mit denjenigen zu verbinden, welche das größte Interesse an der Geltendmachung der Monroe-Doctrin haben".

5. „ Fernando Wood, das Haupt der Newyorker Democraten-Partei, gibt im Repräsentantenhaus die Erklärung ab: Da der Präsident der Aussöhnung die Thür geöffnet habe und die Conföderirten auf dieses Entgegenkommen nur mit dem Antrag auf Trennung geantwortet hätten, so sei er, was ihn betreffe, bereit, zur Eroberung des feindlichen Landes zu helfen, um durch Gewalt zu erlangen, was man nicht durch Vorstellungen habe erlangen können.

5—6. „ Grant schiebt seinen linken Flügel vor Petersburg-Richmond etwas weiter gegen die Lynchburg-Eisenbahn vor.

6. „ Eine Volksversammlung in Richmond erklärt sich für energische Fortsetzung des Kriegs.

8. „ Die Armee Shermans besetzt auf ihrem Zuge nach Norden Branchville (an der Atlanta-Charleston-Eisenbahn in Südcarolina).

9. „ Eine zweite Volksversammlung in Richmond spricht sich wiederum für energische Fortsetzung des Krieges aus.

16. „ Sherman besetzt auf seinem Zuge nach Norden Columbia, die Hauptstadt von Südcarolina.

17. „ Charleston (Südcarolina) wird von den Conföderirten geräumt und von den Bundestruppen besetzt.

„ „ Der Senat beschließt auf den Antrag Summers einstimmig, daß die Staatsschuld der Conföderation niemals und unter keiner Bedingung von der Union werde anerkannt werden. Das Repräsentantenhaus tritt dem Beschlusse am 1. März bei.

19. „ Die Unionstruppen nehmen das Fort Anderson bei Wilmington (Nordcarolina).

20. „ Das Repräsentantenhaus der Conföderirten spricht sich für Bewaffnung der Sclaven aus, der Senat beschließt jedoch am 21. Febr. mit 1 Stimme Mehrheit Verschiebung eines Beschlusses auf unbestimmte Zeit.

22. „ Wilmington (Nordcarolina) wird von den Conföderirten geräumt und von den Bundestruppen besetzt.

25. „ Note Sewards an den Gesandten der mexicanischen Republik in Washington:

„Ich habe die Ehre, mich zum Empfange Ihrer Mittheilung v. 6. d. zu bekennen, in welcher Sie, in Ihrer Eigenschaft eines bei der Regierung der Ver. Staaten von Amerika beglaubigten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Vereinigten mexicanischen Staaten, in der förmlichsten, kräftigsten und feierlichsten Weise Protest einlegen gegen irgend eine Seitens des Ex-Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Oesterreich im Namen Mexico's an den Kaiser der Franzosen schon gemachte oder noch zu machende

Uebertragung oder Abtretung, durch welche er mexicanisches Gebiet veräußert oder hypothecirt, oder in irgend einer Weise die Verantwortlichkeit der mexicanischen Republik compromittirt. Zu diesem Schritte fühlen Sie sich unter den in Ihrer Note des Weiteren ausgeführten Umständen bewogen, da Sie dafür halten, daß er mit Ihren heiligsten Pflichten als Vertreter von Mexico im Einklange stehe. Es macht mir Freude, Ihnen in Erwiderung mitzutheilen, daß der erwähnte Protest im Archive dieses Ministeriums niedergelegt werden wird, damit er dort verbleibe als ein Zeugniß für Ihr Verfahren in gedachter Angelegenheit und als ein neuer Beweis Ihrer eifrigen und patriotischen Pflichterfüllung als Gesandter für Mexico in den Ver. Staaten, und zu solch weiteren Zwecken und Verwendungen, wie zukünftige Begebenheiten sie etwa erfordern sollten".

26. Febr. Der Bundesadmiral Dahlgreen besetzt Georgetown (Südcarolina) und schickt eine Flotte den Fluß hinauf, um Sherman die Hand zu reichen.

28. „ Eine starke Unionsflotte erscheint vor Mobile (Alabama).

— „ Die Richmonder Blätter finden sich in der Lage, mit Heftigkeit gegen die Idee, Richmond Preis zu geben, protestiren zu müssen. — Gen. Johnston wird von der Conföderirten-Regierung in Richmond zum Commandanten der Armee in Tennessee, Südcarolina, Georgia und Florida an Beauregards Stelle ernannt.

— „ Beide Häuser der Legislatur von Kentucky lehnen den vom Congreß beschlossenen Zusatz zur Bundesverfassung betr. Abschaffung der Sclaverei mit großen Mehrheiten ab.

4. März. Abraham Lincoln tritt zum zweiten Mal sein Amt als Präsident der Union an. Inaugural-Adresse:

„Landsleute! Indem ich zum zweiten Male erscheine, um den Eid als Präsident zu leisten, habe ich weniger Anlaß zu einer ausführlicheren Ansprache, als das erste Mal. Damals erschien eine etwas eingehende Darlegung des zu befolgenden Verfahrens als sehr wünschenswerth und passend. Jetzt, nach Ablauf von vier Jahren, während welcher fortwährend öffentliche Erklärungen in Bezug auf jeden Punkt und Platz des großen Kampfes, welcher noch immer die Aufmerksamkeit der Nation und ihre Energie fast ausschließlich in Anspruch nimmt, hervorgerufen wurden, ließe sich wenig Neues sagen. Der Erfolg unserer Waffen, von dem alles Andere hauptsächlich abhängt, ist dem Publikum eben so wohl, wie mir, bekannt. Er ist, wie ich denke, im Allgemeinen für Jedermann befriedigend und ermuthigend. Mit hohen Hoffnungen für die Zukunft wage ich keine Prophezeiung in dieser Hinsicht. Vor vier Jahren waren bei der Gelegenheit, welche der heutigen entsprach, alle Gedanken mit Spannung auf einen bevorstehenden Bürgerkrieg gerichtet. Jeder fürchtete ihn; Jeder suchte ihn zu vermeiden. Während von dieser Stelle aus die Inaugural-Adresse verlesen wurde, welche ganz darauf abzielte, die Union ohne Krieg zu retten, suchten die in der Stadt befindlichen Agenten der Insurgenten die Union ohne Krieg zu zerstören, indem sie dieselbe durch Unterhandlungen auflösen und theilen wollten. Beide Theile waren gegen den Krieg; aber der eine Theil zog den Krieg dem Untergange der Union vor, und so kam es denn zum Kriege. Ein Achtel der ganzen Bevölkerung bestand aus farbigen Sclaven, die nicht über die ganze Union verstreut waren, sondern in deren südlichem Theile lebten. Diese Sclaven bildeten ein eigenthümliches und mächtiges Element, und Jedermann wußte, daß dieses Element in der einen oder der anderen Weise zum Kriege führen

werde. Die Verstärkung, Erhaltung und Ausbreitung dieses Elementes war das Ziel, um dessentwillen die Insurgenten die Union durch den Krieg zerreißen wollten, während die Regierung kein weiteres Recht beanspruchte, als die Territorial-Ausdehnung desselben zu beschränken. Keine Seite erwartete, daß der Kampf die Größe und Dauer erreichen werde, die er bereits erreicht hat; keine von beiden erwartete, daß die Ursache des Kampfes schon vor Beendigung desselben selbst aufhören werde. Jede von beiden erwartete einen leichteren Triumph und ein weniger radicales und erstaunliches Resultat... Innig hoffen wir, und inbrünstig beten wir, daß diese gewaltige Kriegsgeißel bald verschwinden möge; doch wenn es Gottes Wille ist, daß der Krieg fortdauere, bis der durch Leibeigene durch 250jährige unbezahlte Arbeit aufgehäufte Reichthum versenkt ist und bis jeder durch die Peitsche hervorgelockte Blutstropfen durch einen anderen, den das Schwert hervorlockt, bezahlt ist, wie vor 3000 Jahren gesprochen wurde, so muß doch ohne Uebelwollen gegen irgend Jemanden, mit christlicher Liebe gegen Alle und mit festem Beharren auf dem Rechte gesagt werden, daß die Rathschlüsse des Herrn durchaus gerecht sind. Wie Gott uns verleiht, das Rechte zu sehen, so lasset uns ringen, das Werk, in dem wir begriffen sind, zu vollenden, die Wunden der Nation zu verbinden, für den, welcher auf dem Schlachtfelde gekämpft hat und für Wittwen und Waisen der Gefallenen zu sorgen, Alles, was wir thun können, zu vollbringen und einen gerechten und dauernden Frieden unter uns und mit allen Nationen zu pflegen".

4. März. Der Senat von Virginien ermächtigt den Gouverneur zur Bewaffnung der Neger.

7. „ Die Richmonder Blätter besprechen die Frage der Errichtung einer Militärdictatur für die Conföderation.

11. „ Der conföderirte Gen. Bragg zieht sich vor dem von Neubern und Wilmington her anrückenden Bundesgeneral Shofield nach Goldsboro zurück und gibt die Vertheidigung der Neuselinie (Nordcarolina) auf.

— „ Der conföderirte Senat zu Richmond gibt endlich mit geringer Mehrheit seine Zustimmung zu der Bewaffnung der Sclaven, nachdem das Repräsentantenhaus seinem Beschluß die Clausel beigefügt hat, daß in dem Rechtsverhältniß der zu Soldaten gemachten Sclaven ohne die Zustimmung ihrer Eigenthümer und der betreffenden Einzelstaaten keine Veränderung stattfinden solle, d. h. daß diese schwarzen Soldaten Sclaven bleiben sollen.

12. „ Sherman ist auf seinem Zuge bis Fayetteville (Nordcarolina) vorgerückt.

14. „ Sherman bricht von Fayetteville weiter gegen Norden auf, scheinbar und um den ihm gegenüberstehenden Conföderirtengeneral Johnston zu täuschen in der Richtung auf Raleigh, die Hauptstadt von Nordcarolina, in Wahrheit aber nach rechts davon, um sich mit Shofield und Terry (von Wilmington her) zu vereinigen.

„ „ Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den conföderirten Congreß zu Richmond und Antwort des Congresses: gegenseitige Vorwürfe.

Die Botschaft Davis' enthält neben offenen Eingeständnissen der bedrängten fast hoffnungslosen Lage bittere Vorwürfe gegen den Congreß. Davis sucht dem Congreß alle Schuld dafür aufzubürden, daß es mit den Geschicken

der Conföderation so schnell bergab gehe. Wenn der Congreß zeitig genug für die Bewaffnung der Neger Sorge getragen und die fiscalischen Vorschläge der Regierung angenommen hätte, würde jetzt die militärische und finanzielle Lage nicht eine so überaus klägliche sein. Der Congreß weist diese Vorwürfe in einem langen Bericht aufs entschiedenste und im Tone des einschneidendsten Hohns gegen Davis und seine Minister zurück. Er erinnert Hrn. Davis daran, daß dieser in seiner letzten Botschaft am 7. Nov. v. J. noch gar nichts von einer allgemeinen Negerbewaffnung wissen, sondern nur 40,000 Neger als Fuhrknechte, Köche, Schanzgräber 2c. in Dienst genommen haben wollte; er fragt höhnisch: in welchem Stadium der Kriegsereignisse des Winters Hrn. Davis die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Negerbewaffnung aufgegangen sei, und warum er von diesem Durchbruch der Erkenntniß den Congreß nicht in Kenntniß gesetzt habe, und knüpft daran die verletzende Versicherung, daß die schließliche Zustimmung des Congresses zu der Maßregel ganz und gar nicht mit Rücksicht auf die Wünsche Davis', sondern auf die Lee's ertheilt worden sei. Dem Begehren des Hrn. Davis, daß ein allgemeines Milizgesetz erlassen werde, antwortete der Congreß mit der bündigen Erklärung: daß, soweit es von der Gesetzgebung abhängt, bereits die gesammte waffenfähige Bevölkerung durch die Conscription absorbirt, also gar kein Material mehr vorhanden sei, auf welches ein Milizgesetz wirken könne, ausgenommen Knaben unter 17 und alte Männer über 50 Jahre. Diese aber müsse man doch füglich den Einzelstaaten lassen, wäre es auch nur, um daraus eine Ortspolizei zur Abwehr der als Räuber umherziehenden Deserteure zu bilden. Den Beschwerden Davis' darüber, daß das Conscriptionsgesetz noch zu zahlreiche Exemtionen statuire (Aerzte, Lehrer, Apotheker, Redacteure), begegnet der Congreß durch den Nachweis: daß die Zahl der diesseits des Mississippi gesetzlich eximirten Individuen nicht mehr als 9000 betrage, während Davis in willkürlicher Gunstbezeugung nicht weniger als 22,035 conscribirte Individuen vom activen Dienst entbunden habe. Was die fiscalischen Vorlagen betrifft, so erklärt der Congreß: daß er bereit gewesen, sie anzunehmen, aber ohne Bedauern davon abgestanden sei, als sich ergeben habe, daß der Finanzminister in seinem Jahresbericht die fälligen Verbindlichkeiten der Regierung um die enorme Summe von 400 Mill. Dollars zu gering angegeben, d. h. ein Deficit von diesem Betrag einfach todtzuschweigen gesucht habe. Einer solchen Finanzkunst gegenüber würden sich alle Gesetze zur Verbesserung der Valuta doch als vollkommen unmächtig erwiesen haben, und somit habe man es nicht der Mühe werth gehalten, solche Gesetze zu geben.

17. März. Beginn der förmlichen Belagerung Mobile's (Alabama) durch die Streitkräfte der Union.

18. „ Der conföderirte Congreß in Richmond vertagt sich, nachdem er ein Manifest erlassen, in dem er erklärt, die Eroberung des Südens sei geographisch unmöglich und die Bevölkerung zur Ausdauer ermuthigt, und nachdem er den Präsidenten Davis ermächtigt hat, nöthigenfalls die Baarvorräthe der Richmonder Banken in Beschlag zu nehmen. Der conföderirte Kriegsminister ordnet die sofortige Aushebung der Sclaven zum Militärdienst an.

„ „ Der Unionsgeneral Sheridan langt endlich aus dem Shenandoahthale, nachdem er den conföderirten Gen. Early wiederholt geschlagen und die für die Conföderirten bestimmten Vorräthe in weitem Umkreise zerstört hat, in Whitehouse am Pamunkey an.

22. „ Sherman besetzt Goldsboro (Nordcarolina) und vereinigt sich mit Shofield und Terry. Der Conföderirtengeneral Johnston erachtet

Raleigh und die ganze Neuselinie für verloren und zieht sich hinter den Roanoke zurück.

25—27. März. Gefechte um Petersburg. Lee macht einen Versuch, City Point zu nehmen und ist erst siegreich, wird aber schließlich zurückgeworfen.

26. „ Des Unionsgenerals Sheridan's ganzes Corps überschreitet bei Deep Bottom den Jamesfluß, um sich mit der Belagerungs-Armee Grant's zu vereinigen.

27. „ Die Armee des Unionsgenerals Thomas ist auf ihrem Marsche aus Tennessee gegen Richmond bis Boon (Nordcarolina) gelangt und rückt weiter vor nach Greenville.

„ „ Lincoln, Grant, Sherman und Sheridan halten Kriegsrath in Grant's Hauptquartier über den letzten entscheidenden Schlag gegen Richmond.

29. „ Die Armee Grant's setzt sich auf allen Punkten zum entscheidenden Angriff in Bewegung.

31. „ Kampf um Petersburg-Richmond. Sheridan nimmt am Abend den (für Lee's Rückzug wichtigen) Punkt Five Forks, westlich von Petersburg, muß ihn aber in der Nacht wieder räumen.

1. April. Fortsetzung des Kampfes um Petersburg-Richmond: General Sheridan erstürmt definitiv die Position von Five Forks; Grant nimmt White Oak Road.

2. „ Fortsetzung des Kampfes um Petersburg-Richmond: die Bundesarmee nimmt die ganze äußere Fortificationslinie von Petersburg; die Conföderirten werden auch vor Richmond aus allen Positionen geworfen. Lee räumt Petersburg und Richmond in der Nacht auf den 3. April und bewerkstelligt seinen Abzug. Jefferson Davis flieht mit einigen Getreuen nach Süden.

3. „ Lee ist in der Richtung von Burkesville (Knotenpunkt der Eisenbahnlinien von Richmond nach Lynchburg im Westen, und nach Danville im Süden) abgezogen. Die Bundestruppen ziehen in Petersburg und Richmond ein, in Richmond zuerst die schwarzen Truppen unter General Weitzel. Grant und Sheridan verfolgen den abziehenden Lee. Jubel in Washington. Reden Lincoln's und Johnsons. (Die Union zählt in diesem Augenblick 140 schwarze Regimenter mit 101,950 Mann; am 31. Oct. 1863 waren es erst 58 Regimenter mit 37,707 Mann.)

6. „ Sheridan wirft den abziehenden Lee über den Appomatox zurück und verhindert ihn, die Eisenbahn zu gewinnen. Lee verliert 7500 Mann.

8. „ Belagerung von Mobile: Gen. Canby nimmt das spanische Fort und die Fortificationen von Blakeley. Die Conföderirten beginnen den Abzug aus Mobile.

9. „ Lee capitulirt mit seiner ganzen Armee:

Grant an Lee, 7. April. General! Das Ergebniß der letzten Woche muß Sie von der Hoffnungslosigkeit ferneren Widerstandes auf Seiten der Armee Nord-Virginiens in diesem Kampf überzeugen. Ich fühle, daß es so ist, und erachte es als meine Pflicht, die Verantwortlichkeit für weiteres Blutvergießen von mir zu wälzen, indem ich Sie auffordere, den als Armee Nord-Virginiens bekannten Theil des Conföderirten-Staaten-Heeres zu übergeben.

Lee an Grant, 7 April. General! Ich habe Ihre Zuschrift vom heutigen empfangen. Obgleich nicht ganz der von Ihnen ausgedrückten Ansicht von der Hoffnungslosigkeit ferneren Widerstandes auf Seiten der Armee Nord-Virginiens, theile ich Ihren Wunsch, unnützes Blutvergießen zu vermeiden, und frage daher, ehe ich Ihren Vorschlag in Erwägung ziehe, um die Bedingungen, die Sie für den Fall unserer Ergebung anbieten wollen.

Grant an Lee, 8. April. General! Auf Ihre eben empfangene Zuschrift antworte ich: da Friede mein erster Wunsch ist, so gibt es nur eine Bedingung, worauf ich bestehen muß, nämlich, daß die übergebene Mannschaft außer Stand gesetzt werde, die Waffen gegen die Regierung der Vereinigten Staaten zu ergreifen, bis sie gehörig ausgewechselt ist. Ich will mit Ihnen zusammenkommen, oder Officiere ernennen, um mit von Ihnen ernannten Officieren an irgendeinem Ihnen beliebigen Ort zusammenzutreten, und die Bedingungen der Uebergabe des nordvirginischen Heeres definitiv festzustellen.

Lee an Grant, 8. April. General! Ich habe Ihre heutige Antwortsnote auf meine Zuschrift in später Stunde erhalten. Ich war nicht gemeint, die Ergebung der Armee Nord-Virginiens vorzuschlagen, sondern fragte nur nach den Bedingungen Ihres Vorschlags. Aufrichtig gesagt, ich denke nicht, daß die dringliche Nöthigung (emergency) zur Waffenstreckung sich ergeben hat; aber da die Wiederherstellung des Friedens das einzige Ziel aller sein muß, wünsche ich zu wissen, ob Ihr Vorschlag darauf abzwecken würde. Ich kann daher mit Ihnen zwar nicht zusammentreten in der Absicht, die nordvirginische Armee zu übergeben; aber sofern Ihr Vorschlag die unter meinem Commando befindlichen conföderalistischen Streitkräfte berühren und zur Wiederherstellung des Friedens führen mag, würde es mir angenehm sein, Ihnen morgen um 10 Uhr Vormittags auf der alten Poststraße nach Richmond zwischen den Picketlinien der beiden Armeen zu begegnen.

Grant an Lee, 9. April. Ihre gestrige Note ist mir zugekommen. Da ich keine Autorität habe über die Friedensfrage zu unterhandeln, so könnte die auf heute Vormittags 10 Uhr vorgeschlagene Zusammenkunft nichts nützen. Indessen will ich Ihnen sagen, General, daß ich wirklich Frieden mit Ihnen wünsche, und der ganze Norden hegt dasselbe Gefühl. Die Bedingungen unter denen der Friede erlangt werden kann, sind begreiflich. Wenn der Süden die Waffen niederlegt, wird er dieses höchst wünschenswerthe Ereigniß beschleunigen, Tausende von Menschenleben retten, und ebenso Hunderte von Millionen Eigenthums, die noch nicht zerstört sind. Aufrichtig hoffend, daß alle unsere Schwierigkeiten sich ohne Verlust eines weiteren Menschenlebens ausgleichen lassen, zeichne rc.

Lee an Grant, 9. April. General! Ich empfing Ihre Zuschrift von heute Morgens auf der Picketlinie, wohin ich mich verfügt hatte, um mit Ihnen zusammenzutreffen, und definitiv zu erfahren, welche Bedingungen in Ihrem gestrigen Vorschlag hinsichtlich der Uebergabe dieser Armee enthalten seien. Ich ersuche Sie nun um eine Unterredung, im Einklang mit dem bezüglichen Anerbieten Ihres gestrigen Briefs.

Grant an Lee, 9. April. General! Ihre heutige Note ist mir erst in diesem Augenblick, 11 Uhr 50 Minuten Vormittags, zugekommen, indem ich mittlerweile von dem Richmond-Lynchburger auf die Farmville-Lynchburger Straße vorgerückt bin. Indem ich dieses schreibe, befinde ich mich

ungefähr vier Meilen von Watters' Church, und will bis an die Gränze vorgehen, um Ihnen zu begegnen. Eine Anzeige, wo Sie mich auf dieser Straße treffen wollen, wird mich finden.

Grant an Lee, Appomatox Court-house, 9. April. In Einklang mit meinem Brief an Sie vom 8. d. bin ich bereit, die Ergebung der Armee Nordvirginiens unter folgenden Bedingungen anzunehmen; ein Verzeichniß aller Ihrer Officiere und Leute ist in Duplicat anzufertigen, das eine übergeben Sie einem von mir bezeichneten Officier, das andere bleibt in den Händen von Officieren, welche Sie bezeichnen mögen. Die Officiere geben ihr persönliches Ehrenwort, nicht die Waffen gegen die Vereinigten Staaten zu ergreifen, bis sie gehörig ausgewechselt sind, und jeder Compagnie- oder Regiments-Commandant unterzeichnet ein gleiches Ehrenwort für die Mannschaft seines Commando's. Waffen, Artillerie und öffentliches Eigenthum werden verpackt und aufgestapelt (packed and stacked) und den von mir zum Empfang beorderten Officieren überliefert. Davon sind die Seitenwaffen der Officiere ausgenommen, und ebenso ihre Privatpferde und Privatgepäck. Nach diesem darf jeder Officier und Soldat in seine Heimath zurückkehren; ohne von einer Unionsbehörde beunruhigt zu werden, solang er sein Ehrenwort hält und die an seinem Wohnort bestehenden Gesetze beobachtet.

Lee an Grant. Hauptquartier der Armee von Nord-Virginien, 9. April. General! Ich habe Ihren Brief vom heutigen mit den Bedingungen empfangen. Da sie wesentlich die nämlichen sind, wie die in Ihrer Zuschrift v. 8. d. angedeuteten, so werden sie angenommen. Ich werde sofort die geeigneten Officiere zum Vollzug der Stipulation bezeichnen.

Lee trifft Grant um halb 3 Uhr Nachmittags in Appomatox Court House im Hause des Bürgers Melane, in dem Grant abgestiegen. Lee unterzeichnet die Bedingungen Grant's und verlangt seinerseits am Ende nur noch die Uebersendung von Lebensmitteln an seine Leute, die seit 36 Stunden nichts gegessen hätten, was Grant sofort bewilligt.

Abschiedsproclamation Lee's an sein Heer: „Soldaten! Nach vier Jahren mühsamen Kriegsdienstes, die sich durch Tapferkeit und Muth ohne Gleichen kennzeichneten, sieht sich das Heer von Nordvirginien gezwungen, der Zahl und den überwältigenden Hülfsmitteln zu weichen. Ich brauche denen, die so viel schreckliche Schlachten überlebt und bis am Ende fest geblieben, nicht zu sagen, daß ich in diese Uebergabe keineswegs aus Mißtrauen gegen sie gewilligt, sondern nur aus der Ueberzeugung, daß Tapferkeit und Opferwilligkeit durchaus nichts hätten erreichen können, was den Verlusten bei Fortführung des Krieges gleichkommen könnte. Ich habe mich entschlossen, das nutzlose Opfer der Existenz so vieler Männer zu vermeiden, die ihr bewiesener Muth allen ihren Landsgenossen theuer gemacht hat. Nach den Bedingungen der Uebergabe können die Officiere und Soldaten an ihren häuslichen Herd zurückkehren und dort bis nach ihrer Auswechslung verbleiben. Ihr nehmt das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung mit euch, und ich bete aufrichtigst, daß ein barmherziger Gott euch seinen Segen gewähre und seinen Schutz über euch walten lasse. Mit grenzenloser Bewunderung eurer Beharrlichkeit und eurer Hingebung fürs Vaterland, und mit dankbarer Erinnerung an eure wohlwollende und großherzige Rücksicht für mich, nehme ich von euch hiermit einen freundschaftlichen Abschied."

Lee's Armee wird entwaffnet und seine Mannschaft, 26,115 Mann, auf Parole entlassen. 159 Kanonen und 71 Fahnen werden den Bundestruppen ausgeliefert.

12. April. Mobile (Alabama) wird von den Bundestruppen besetzt.

" " Erste Friedensmaßregeln des Präs. Lincoln:

Die Blokade der südlichen Häfen wird aufgehoben und derselben vorläufig die Schließung der dortigen Zollstellen substituirt.

Eine Proclamation kündigt an, daß, wenn fortan noch Kriegsschiffe der Ver. Staaten in fremden Häfen als „belligerents" statt als Vertreter einer befreundeten Macht behandelt werden, unverzüglich Repressalien an den Kriegsschiffen des so handelnden Landes ergriffen werden sollen.

Alle Aushebungen und Anwerbungen in den loyalen Staaten sind von heut an eingestellt worden, und sollen auch die im Felde stehenden Armeen (gegen 400,000 Mann) sobald als möglich auf die mäßige Zahl reducirt werden, deren es zur Vollendung der Pacification noch bedürfen wird.

Die Fabrikation von Waffen, Munition ꝛc. für die Regierung, sowie der Ankauf von Kriegsmaterialien, Vorräthen ꝛc. wird unverzüglich eingestellt oder auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt.

Eine beträchtliche Anzahl Schiffe soll aus der Kriegsflotte ausgereiht und verkauft werden.

Die von der Militärautorität eingeführten Beschränkungen des inländischen Handelsverkehrs mit dem Süden werden zunächst für Virginien, Nord- und Südcarolina und den östlichen Theil von Georgia aufgehoben.

Rede Lincolns in Washington über die von ihm versuchte und bisher aufrecht erhaltene Reconstituirung Louisianas und über seine Absicht, auf demselben Wege auch bezüglich der übrigen Sclavenstaaten des Südens vorwärts zu gehn (Lincolns politisches Testament).

13. April. Raleigh (Nordcarolina) wird von der Vorhut der Armee Shermans besetzt. Der Conföderirtengeneral Johnston zieht sich, eine Schlacht vermeidend, zurück.

14. „ Ermordung Lincolns durch den Schauspieler Wilkes Booth im Theater zu Washington. Der Mörder entkommt. Mißlungenes Attentat auf den Staatssecretär Seward.

15. „ Der Vicepräsident der Union, Andrew Johnson, wird in sein neues Amt als Präsident der Union eingesetzt und leistet den Eid.

18. „ Convention zwischen dem Bundesgeneral Sherman und dem Conföderirtengeneral Johnston bei Durhams Station:

Punktation: 1) Waffenruhe und Aufrechthaltung des status quo beider Armeen mit 48stündiger Kündigung; 2) Auflösung aller südstaatlicher Armeen, Ablieferung der Waffen in den Hauptstädten der verschiedenen Staaten; 3) Anerkennung der Regierungen in den einzelnen Staaten seitens der Executive der Ver. Staaten, wenn erstere den verfassungsmäßigen Eid leisten; 4) Wiederherstellung der Bundesgerichtshöfe in den einzelnen Staaten; 5) dem Volk und den Bewohnern aller Staaten sollen, soweit es in der Befugniß der Executive steht, ihre politischen Rechte, sowie ihre persönlichen und Eigenthumsrechte, wie sie von der Constitution der Ver. Staaten und der bezüglichen Einzelstaaten definirt sind, garantirt werden; 6) die Executive der Ver. Staaten enthält sich aller feindseligen Schritte gegen friedliche Bürger; 7) der Krieg hört auf, eine allgemeine Amnestie wird gewährt. Beide Generale verpflichten sich, baldmöglichst die nothwendige Autorität zur Ausführung dieses Programms von Seiten ihrer Regierungen zu erbitten.

21. „ Präsident Johnson versagt der Convention vom 18. d. M. zwischen Sherman und Johnston seine Genehmigung und ertheilt Sherman den Befehl, sich künftighin aller nicht rein militärischen Verhandlungen zu enthalten und dem Waffenstillstand unverzüglich ein Ende zu machen.

26. „ Johnston ergibt sich an Sherman mit allen conföderirten Trup-

pen zwischen Raleigh und Chattahoochie (27,000 Mann) unter denselben Bedingungen wie Lee.

26. April. Wilkes Booth, der Mörder Lincolns, wird bei seiner Gefangennehmung in Maryland erschossen.

6. Mai. Präsident Johnson setzt einen Preis auf die Verhaftung des Expräsidenten Davis und mehrerer anderer Häupter der ehemaligen Conföderation wegen angeblicher Betheiligung an der Ermordung Lincolns.

9. „ Die conföderirte Besatzung von Rallahassy (Florida) ergibt sich.

10. „ Proclamation des Präsidenten Johnson bezüglich der südstaatlichen Caperschiffe und die fernere Haltung der sog. neutralen Mächte gegen dieselben:

„Sintemal bewaffneter Widerstand gegen die Autorität der Regierung in gewissen Staaten, welche hiezuvor in Empörungszustand erklärt gewesen sind, der Sache nach als beendet anzusehen ist, und Männer, welche jenen Widerstand, sowie die Operationen der Caperschiffe der Empörer leiteten, sich auf flüchtigem Fuß oder in Gefangenschaft befinden; und sintemal es bekannt ist, daß einige dieser Caperschiffe noch die hohe See unsicher machen, und andere noch Anstalten treffen, Schiffe der Ver. Staaten zu nehmen, zu verbrennen und zu zerstören, so weist der Präsident sämmtliche Flotten-, Militär- und Civilbeamten der Ver. Staaten an, eifrigst alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um besagte Caperschiffe anzuhalten und in einen Hafen der Ver. Staaten zu bringen, auf daß es denselben unmöglich werde, fernere Caperei gegen unsern Handel zu begehen, und auf daß die Personen an Bord derselben hinfort nicht mehr von der Strafe für ihre Verbrechen befreit bleiben mögen. Und fernerhin verkündet und erklärt der Präsident, daß, wenn nach Ablauf einer angemessenen Frist, binnen der diese Proclamation in den Häfen von Nationen, welche den Anspruch machen, neutral gewesen zu sein, zur Kenntniß gekommen sein muß, die erwähnten Caperschiffe der Empörer und Personen an Bord derselben in besagten Häfen weiterhin gastfreundlich aufgenommen werden, diese Regierung sich gerechtfertigt erachten wird, den öffentlichen Schiffen solcher Nationen in den Häfen der Ver. Staaten gastfreundliche Aufnahme zu versagen, und solche andere Maßregeln zu ergreifen, wie sie behufs Schützung der nationalen Selbstständigkeit rathsam erscheinen mögen."

11. „ Präsident Johnson erläßt eine Executivordre bez. der Wiederherstellung der Bundesautorität im Staate Virginien und ernennt Mr. Pierpoint zum provisorischen Gouverneur des Staates, um die Reconstitution desselben einzuleiten.

13. „ Der flüchtige Expräsident der Conföderation, Jefferson Davis, wird in Irwinsville (Georgien) von den Bundestruppen eingeholt, gefangen und nach Fort Monroe gebracht.

18. „ Das conföderirte Kaperschiff Stonewall ergibt sich dem spanischen Generalgouverneur von Cuba.

20. „ Der Kriegsminister Stanton erklärt, daß alle diejenigen, welche vom 1. Juni an diesseits des Mississippi mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, erschossen würden.

22. „ Präsident Johnson erklärt alle Häfen der Union, diejenigen in

(dem noch nicht unterworfenen) Texas ausgenommen, vom 1. Juli an dem Handel für wiedergeöffnet.

23—24. Mai. Große Heerschau in Washington über die Armeen des Potomac, von Tennessee und Georgiens. Es werden keine Negertruppen dazu gezogen.

26. „ Der conföd. General Kirby Smith ergibt sich mit seiner ganzen Heeres- und Flottenmacht und allem Kriegsmaterial des Transmississippi-Departements an den Bundesgeneral Canby.

29. „ Präsident Johnson erläßt eine Amnestieproclamation:

Ausgeschlossen von derselben sind: 1) die Civilbeamten und diplomatischen Agenten; 2) jene Personen, welche ihren Sitz im Congreß oder ihre richterliche, militärische und seedienstliche Stellung aufgegeben, um der Rebellion zu helfen; 3) die Officiere der Rebellenarmee über Hauptmanns Rang, und der Marine über Lieutenants Rang; 4) alle Jene unter diesem Range, welche zu West Point oder auf der Marine-Akademie erzogen wurden; 5) Alle, welche Gefangene anders denn als Kriegsgefangene behandelten; 6) Staatsgouverneure; 7) alle Deserteure, welche den Rebellen geholfen; 8) alle Piraten und Grenzräuber, und 9) alle Personen, die freiwillig an der Rebellion theilnahmen, und deren steuerbares Vermögen über 20,000 Dollars beträgt. Allein Alle, welche zu diesen ausgeschlossenen Classen gehören, können an der Amnestie theilnehmen, wenn sie beim Präsidenten dieserhalb ein Gesuch einreichen. Die Gnade soll, soweit es die Thatsachen des einzelnen Falles zulassen und es mit der Würde der Vereinigten Staaten verträglich, in reichem Maße zu Theil werden.

30. „ General Sherman spricht sich in einer Abschiedsproclamation an seine bisherige Armee gegen jede Betheiligung an einer Expedition gegen Mexico aus.

— Juni. Eine Proclamation des Präsidenten Johnson hebt alle bisherigen Handelsbeschränkungen im Süden nach außen und im Innern auf.

8. „ Die atlantische Flotte der Union wird von 600 auf 90 Schiffe reducirt.

19. „ Eine Depesche Sewards erklärt sich durch die Depesche Russells vom 2. Juni (s. England) bez. ehemalige conföderirte Caperschiffe keineswegs befriedigt:

„... Mit Bedauern muß ich Ihnen jedoch mittheilen, daß Earl Russell's Depesche von einigen Vorbehalten und Erklärungen begleitet ist, die der Regierung der Vereinigten Staaten unannehmbar erscheinen. Es ist kaum nothwendig, zu bemerken, daß die Ver. Staaten niemals zugeben werden, was sie bisher fortwährend bestritten haben, daß nämlich die ursprüngliche Concession kriegführender Vorrechte an die Rebellen von Seite Großbritanniens nothwendig oder gerecht oder durch das Völkerrecht sanctionirt gewesen sei. Die zwischen der diesseitigen und der britischen Regierung in einem frühen Stadium des Aufstandes stattgefundene Correspondenz zeigt, daß das zwischen Großbritannien und Frankreich wechselseitig getroffene Uebereinkommen, in Bezug auf besagten Aufstand gemeinsam zu handeln, von den Vereinigten Staaten als ein unfreundlicher Schritt angesehen wurde, und daß die Vereinigten Staaten deßhalb ablehnten, von einer dieser beiden Mächte eine Mittheilung entgegenzunehmen, welche die Existenz eines derartigen Arrangements kundgab. Ich muß daher bedauern, daß Earl Russell für nothwendig er-

achtet hat, der diesseitigen Regierung jetzt die Anzeige zu machen, daß Ihrer Maj. Regierung es für angezeigt gehalten habe, sich über die Frage, ob J. Maj. Regierung die Wiederherstellung des Friedens in den Vereinigten Staaten gegenwärtig anerkennen wolle, mit der französischen Regierung zu berathen. Es ist eine andere Quelle des Bedauerns, daß J. Maj. Regierung erklärt, jeden Kreuzer der Vereinigten Staaten, der in einem der britischen Häfen, Rheden oder Gewässer liegt, 24 Stunden lang in denselben zurückhalten zu wollen, um einem zur selben Zeit in ihnen befindlichen Insurgentenschiffe Gelegenheit zu bieten, einen solchen Vorsprung bei der Abfahrt aus diesen Häfen, Rheden und Gewässern zu gewinnen. Und wieder ist es ein Grund des Bedauerns, daß J. Maj. Regierung für geeignet erachtet hat, zu Gunsten der Insurgenten-Kriegsschiffe den weiteren Vorbehalt zu treffen, daß, während eines Monats nach Eintreffen der jetzt von J. Maj. Regierung ertheilten Weisungen bei ihren betreffenden Behörden, jedem in den Gewässern J. M. einlaufenden oder bereits befindlichen Insurgentenschiffe, das sich seines kriegerischen Characters entkleiden und die Flagge irgend einer, als im Frieden mit J. M. befindlichen, von J. M. Regierung anerkannten Nation annehmen will, so zu thun gestattet sein soll; und ferner, daß solche Schiffe, nach vollzogener Entwaffnung, ohne Insurgentenflagge in solchen Häfen, Rheden und Gewässern verbleiben dürfen, obwohl die Bestimmung wegen der 24 Stunden auf Schiffe dieser Art nicht angewendet werden soll. Weit entfernt, die Gesetzlichkeit oder Gerechtigkeit dieser Weisungen zugestehen zu können, halte ich es für meine Pflicht, Ew. Exc. die Mittheilung zu machen, daß vor Allem eine Verkümmerung der gegenseitigen Gastfreundschaft zwischen den Regierungsschiffen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens von den Vereinigten Staaten nicht zugestanden werden kann. So lange J. M. Regierung auf die Handhabung des 24 Stunden-Reglements besteht, über das die Vereinigten Staaten so lange und ihrem Dafürhalten nach mit Recht geklagt haben, werden die Vereinigten Staaten dieselbe Maßregel den britischen Regierungsschiffen gegenüber in Anwendung bringen müssen. Und ferner ist es meine Pflicht, zu erklären, daß die Vereinigten Staaten niemals zugeben können, daß sie im Gegentheile protestiren gegen die Entscheidung der britischen Regierung, der zufolge Insurgenten-Kriegsschiffen und Piraten das Ein- und Auslaufen in Britenhäfen gestattet sein soll, sei es um sich zu entwaffnen oder eine fremde Flagge anzunehmen, oder zu andern Zwecken. In Bezug auf alle Insurgenten- und Piratenfahrzeuge, die in Häfen, Rheden und Gewässern der brit. Reiche betroffen werden, mögen sie vor oder nach Eintreffen neuer britischer Regierungsbefehle daselbst eingetroffen sein, behauptet die dießseitige Regierung und besteht darauf, daß derartige Schiffe verwirkt sind und gegen billige Anmeldung betreffenden Falles den Ver. Staaten ausgeliefert werden müssen und daß, wenn sie durch Kriegsschiffe der Ver. Staaten auf offener See unter was immer für eine Flagge abgefangen werden, solche Abfangung gesetzlich sein soll. Ohngeachtet der von J. Maj. Regierung gemachten Ausnahmen und Vorbehalte, die hier erörtert worden sind, nehmen die Vereinigten Staaten mit Vergnügen die von Ihrer Maj. abgegebene Erklärung entgegen, vermöge welcher sie das den Insurgenten gemachte Zugeständniß, den Charakter einer kriegführenden Partei zu besitzen, zurücknimmt, und es gesteht diese Regierung ferner freiwillig zu, daß, nachdem die normalen Beziehungen der beiden Staaten zu einander auf den vor Ausbruch des Bürgerkriegs innegehabten Standpunkt zurückgekehrt sind, das Recht, britische Schiffe zu untersuchen, durch ein in jedem wesentlichen Punkte befriedigendes Uebereinkommen zwischen beiden Nationen seinen Abschluß gefunden habe".

— Juni. Die Regierung theilt die Südstaaten in 5 große Militärbezirke ein und übergibt das Commando über die atlantische Division dem

Gen. Meade, die des Mississippi dem Gen. Sherman, des Tennessee dem Gen. Thomas, des Südwestens dem Gen. Sheridan, des stillen Meers dem Gen. Halleck.

— Juni. Präsident Johnson leitet nach und nach die Reconstituirung sämmtlicher Staaten der ehemal. Conföderation ein und ernennt zu provisorischen Gouverneuren für Mississippi Sharkey, für Nordcarolina Holden, für Südcarolina Perry, für Georgien Johnson, für Alabama Parsons, für Louisiana Marvin, für Texas Hamilton.

1. Juli. Der Gouverneur Fletcher von Missouri erklärt durch Proclamation, daß die neue Verfassung des Staates vom Volke angenommen worden sei.

7. „ Payne, Frau Surrat ꝛc. werden wegen Betheiligung an der Ermordung Lincoln's in Washington gehängt.

12. „ Handelscongreß der nördlichen und westlichen Staaten zu Detroit. Derselbe bezeichnet den Abschluß eines neuen Reciprocitätsvertrages mit Canada zwar im Allgemeinen als wünschenswerth, doch mit dem Zusatze, daß derselbe eine Verbesserung des bisherigen sein müsse und erklärt sich mit allen gegen 2 Stimmen für die Beibehaltung des gegenwärtigen Schutzzollsystems.

— „ Die spanischen Behörden auf Cuba liefern das südstaatliche Caperschiff Stonewall, das sich ihnen ergeben, an die Union aus. Ebenso wird die von den Südstaatlichen nach der Capitulation Kerby Smiths aus Texas nach Mexico gebrachte Artillerie den Bundesbehörden zurückgegeben.

17. „ Der französische Gesandte Montholon befürwortet die Annahme eines Schreibens des Kaisers Maximilian von Mexico an den Präsidenten Johnson bezüglich einiger Begebnisse auf dem Rio grande.

18. „ Der Präsident lehnt die Annahme des Schreibens und die Gewährung einer Audienz an den Ueberbringer desselben mit der Erklärung ab, er kenne in Mexico keine andere Regierung als diejenige des Präsidenten der Republik Juarez.

26. „ Präsident Johnson hat nach und nach alle Kriegsgefangenen einschließlich der Generale ausnahmslos begnadigt, unter der einzigen Bedingung, daß sie den Treueid leisteten.

1. Aug. Die Unionsregierung remonstrirt gegenüber der französischen Regierung in ziemlich drohendem Tone gegen ein angebliches Colonisationsproject ehemaliger südstaatlicher Rebellen in den benachbarten Provinzen Mexico's.

— „ Ein wesentlicher Theil der in Texas stehenden Truppen der Union wird entlassen.

19. „ Zum ersten Mal seit 4 Jahren geht wieder ein Dampfboot unter amerikanischer Flagge nach Europa ab.

21. Aug. Zusammentritt einer Militärcommission in Washington behufs eines Urtheils über den Hauptmann Wirz wegen seiner Grausamkeiten gegen die unionistischen Kriegsgefangenen in Andersonville.

— „ u. Sept. Die Convention von Mississippi geht mit der Reconstruction des Staates voran. Der Secessionsbeschluß wird zurückgenommen und die Aufhebung der Sclaverei anerkannt — und so dem Minimum der sehr bescheidenen Forderungen des Präsidenten genügt. Die übrigen Südstaaten folgen dem Beispiele. Ueberall kommen die Anhänger der Rebellion wieder oben auf. Von einer Verleihung des Stimmrechts an die Neger ist keine Rede und nur in einigen ehemaligen Südstaaten werden sie wenigstens als Zeugen vor Gericht zugelassen. Spaltung in der bisher siegreichen republikanischen Partei des Nordens in Folge der neuen Politik des Präsidenten Johnson gegenüber den Südstaaten. Democratische und republikanische Parteiversammlungen erklären sich für und gegen diese Politik.

— Sept. Die fenistische Verbrüderung in Springfield (Illinois) erläßt ein Manifest an das Volk der Union, demzufolge die Fenians Irlands wohlorganisirt seien und eine provisorische Regierung von ihnen eingesetzt worden; ein Heer von 200,000 Mann stehe bereit und werde unterstützt von gedienten amerikanisch-irischen Offizieren; ihr actives Vorgehen werde früher beginnen, als man glaube, da Waffen und alles Nöthige vorhanden sei; doch ruft die Verbrüderung zu Geldbeiträgen auf, da große Geldsummen erforderlich seien.

— Oct. Die Regierung fordert alle diejenigen, welche unter den Plünderungen der Rebellenschiffe Alabama, Shenandoah und anderer, die in den englischen Häfen ausgerüstet und bemannt wurden, gelitten haben, auf, ihre Reclamationen dem Staatsministerium einzusenden; dasselbe beabsichtige, die Reclamationen eifrig zu betreiben, bis es Genugthuung erhalten habe.

6. „ Erster Schritt zu Wiederherstellung der Valuta: 50 Millionen verzinsliches Papiergeld sollen in Bundesobligationen umgewandelt werden.

12. „ Der Präsident ordnet die Freilassung des gewesenen Vicepräsidenten der Conföderation Stephens aus Georgien, des Finanzministers Trenholm aus Südcarolina, des Generalpostmeisters Reagan aus Texas, des Richters Campbell aus Alabama und des Gouverneurs Clark aus Mississippi unter der Bedingung an, daß sie ihr Ehrenwort geben, bis auf weiteren Befehl jeder in seinem Staate zu verbleiben und sich auf etwa gegen sie zu erhebende Anklage sofort der ihnen bezeichneten Behörde zu stellen.

— „ Die Wahlen in Pennsylvanien, Ohio, Indiana und Iowa fallen zu Gunsten der republikanischen Partei aus.

14. Oct. Die Regierung trifft Anordnungen, um gewisse Ländereien in Südcarolina, Georgien und Florida, die ursprünglich zu Ansiedelungen für befreite Neger bestimmt waren, ihren früheren Besitzern zurückzugeben.

„ „ Der Präsident hebt den Belagerungszustand in Kentucky wieder auf.

15. „ Zusammentritt des Congresses der Fenier in Philadelphia, vom Generalrathe der Verbindung einberufen. Es finden sich etwa 600 Delegirte ein und berathen in geheimer Sitzung unter dem Vorsitze John O'Mahony's.

2. Nov. Eine Note des Unionsgesandten in London, Hrn. Adams, an die englische Regierung widerlegt, auf Urkunden gestützt, Punkt für Punkt alle Ansichten Englands bezüglich seines Benehmens gegenüber den Kreuzern Alabama und Shenandoah.

Die Note weist namentlich nach, daß die Union seiner Zeit die [illegible] „England dagegen, [illegible] gegen „Alabama" und „Shenandoah", deren Agenten und Besitzer [illegible] erklärt hat".

6. „ Dep. Seward's an den amerikanischen Gesandten in Paris, Hrn. Bigelow, bezüglich Mexico's:

Die Anschauung der amerikanischen Regierung wird in derselben dahin angegeben, [illegible]

jetzt keine [illegible] Einrichtungen in Mexico [illegible], welche [illegible] Regierung [illegible]

— [illegible]

10. [illegible]

15. [illegible]

21. [illegible]

— [illegible]

2. [illegible]

3. [illegible]

4. [illegible]

dauern wie die Staaten selbst. „Die Union soll ewig sein", lauten die Worte des Bundes. Durch einen Beschluß des Volkes der Ver. Staaten „eine vollkommene Union herzustellen", ist der erklärte Zweck der Verfassung. Die Hand der göttlichen Vorsehung zeigte sich niemals offenkundiger in den Geschicken der Menschheit als bei der Abfassung und der Annahme dieser Urkunde. Ohne Vergleich ist es das größte Ereigniß in der Geschichte Amerika's; und in der That ist es unter allen Ereignissen der neueren Zeit das folgenschwerste für alle Völker der Erde. Die Mitglieder der Convention, welche die Urkunde vorbereiteten, brachten zu ihrem Werk die Erfahrungen des Bundes, ihrer einzelnen Staaten und anderer republikanischen Regierungen, alter und neuer; doch sie bedurften und sie erlangten eine Weisheit höher als Erfahrung. Und als ihr, damit sie Rechtsgültigkeit erlange, die Zustimmung eines Volks vonnöthen war, welches einen großen Theil eines Continents bewohnte und in vielen besonderen Conventionen eine getrennte Wirksamkeit ausübte, war es da nicht eine wunderbare Erscheinung, daß nach langer Berathung und ernstem Meinungsaustausch alle Gefühle und alle Ansichten schließlich nach einer Richtung hin zu ihrer Unterstützung gelenkt wurden?

„Die Verfassung, welcher in solcher Weise Leben eingeflößt worden, besitzt in sich selbst reiche Hülfsmittel zu ihrer eigenen Erhaltung. Sie hat die Macht, den Gesetzen Kraft zu geben, Verrath zu bestrafen und die innere Ruhe zu sichern. Im Falle der Usurpation einer Staatsregierung durch einen Mann oder durch eine Oligarchie erwächst den Ver. Staaten die Pflicht, einem solchen Staat die ihm verbürgte republikanische Regierungsform wiederzugeben, und so die einheitliche Beschaffenheit aller Staaten aufrechtzuhalten. Enthüllen sich im Verlaufe der Zeiten Mängel, so ist in der Verfassung selbst ein einfacher Weg der Abhülfe vorgezeichnet, durch dessen Betretung sich ihr die von den Bedürfnissen der fortschreitenden Civilisation gebotene Gestaltung geben läßt. Nicht einmal dem Gedanken einer Möglichkeit, daß mit ihr es jemals zu Ende gehen könne, ist Raum gegeben worden. Und diese ihr innewohnende Kraft der Selbsterhaltung ist stets in ihrer unverkürzten Ganzheit von jedem patriotisch gesinnten Staatsoberhaupt zur Geltung gebracht worden, von Jefferson und Jackson nicht minder als von Washington und Madison. Der Rath, welchen der Vater unseres Landes noch als Präsident dem Volke der Ver. Staaten zum Abschied gab, war „die freie Verfassung, das Werk ihrer Hände, heilig und unverletzt aufrechtzuhalten", und die Begrüßungsworte des Präsidenten Jefferson ermahnten zur „Bewahrung der allgemeinen Regierung in ihrer verfassungsmäßigen Kraft, als des Ankers unseres Friedens im Innern und unserer Sicherheit nach außen". Die Verfassung ist das Werk des „Volks der Ver. Staaten", und muß ebenso unzerstörbar sein wie das Volk.

„Es darf uns nicht befremden, daß die Urheber der Verfassung, deren Vorbild von der Vergangenheit nicht dargeboten war, die Vortrefflichkeit ihres eigenen Werks nicht vollständig erkannt haben. Frisch aus dem Kampf gegen eine Willkürmacht hervorgehend, standen viele Patrioten noch unter dem Eindruck beängstigender Furcht vor einer Absorbirung der Staatenregierungen durch die allgemeine Regierung, und viele drückte die Sorge, daß die Staaten aus ihrer gemeinsamen Bahn lenken würden. Doch gerade die Größe unseres Landes sollte die Befürchtung vor Gewaltanmaßungen seitens der allgemeinen Regierung beschwichtigen. Die Gegenstände, welche unzweifelhaft unter ihre Gerichtsbarkeit fallen, sind so zahlreich, daß sie ihrem eigenen Wesen nach die Fragen, die jenseits ihrer Sphäre liegen, von sich abweisen muß. Wäre es anders, so würde die Executive unter der Last erliegen. Die Bahnen der Rechtspflege würden verschlossen, die Gesetzgebung durch ihr Uebermaß gehemmt werden; so daß eine größere Versuchung herantritt, einige der Obliegenheiten der allgemeinen Regierung den Staaten anheimzugeben, als einen Eingriff in das gesetzliche Gebiet der letzteren zu machen. „Die unbedingte

Fügung in die Entscheidung der Majorität" ward im Anfang dieses Jahrhunderts von Jefferson „als das Lebensprincip einer Republik" zur Geltung gebracht, und die Ereignisse der letzten vier Jahre haben, wir wollen hoffen für immer, den Grundsatz festgestellt: daß es eine Berufung an die Gewalt nicht gibt. „Die Aufrechthaltung der Union bringt mit sich die Unterstützung der Staatenregierungen in ihren sämmtlichen Rechten"; es ist jedoch keines der Rechte irgendeiner Staatenregierung auf ihre eigene Stelle in der Union zu verzichten oder die Gesetze der Union zu nichte zu machen. Die weiteste Freiheit muß gelten für die Beurtheilung der Handlungen der Bundesregierung; eine Berufung von ihren Gesetzen aber gibt es nicht, ausgenommen an die verschiedenen Zweige dieser Regierung selbst oder an das Volk, welches den Mitgliedern der gesetzgebenden und der ausführenden Macht nur eine begränzte Amtsdauer gewährt, und solchergestalt stets die Abhülfe in Händen hat.

„Die Souveränetät der Staaten", das ist die Sprache der Conföderation (d. i. des der Union vorhergegangenen Staatenbundes), und nicht die Sprache der Verfassung. Die letztere enthält die nachdrucksvollen Worte: „Die Verfassung, sowie die Gesetze der Ver. Staaten, welche kraft der Verfassung gegeben werden, und alle Verträge, die unter der Autorität der Ver. Staaten abgeschlossen sind oder noch abgeschlossen werden, sollen das oberste Gesetz des Landes sein; und die Richter in jedem Staat sollen dadurch gebunden sein, was auch immer in der Verfassung oder den Gesetzen eines Einzelstaates widersprechendes sich bieten möge".

„Gewißlich ist die Regierung der Ver. Staaten eine begränzte Regierung, und so auch jede Staatsregierung. Dieser Begriff der Begränzung zieht sich bei uns durch alle Formen der Administration, sei sie von der allgemeinen Regierung, von den Einzelstaaten oder von den Gemeinden ausgeübt, und beruht auf dem großen, uns eigenthümlichen Grundsatze der Anerkennung der Menschenrechte. Die Republiken des Alterthums ließen den Einzelmenschen im Staat aufgehen, sie schrieben ihm seine Religion vor und bestimmten seinen Wirkungskreis. Das amerikanische System gründet sich auf die Forderung gleichen Rechtes an Leben, Freiheit und Streben nach Glück, an Gewissensfreiheit, an Ausbildung und Ausübung aller Fähigkeiten für jeden Menschen. Eine Folge davon ist es, daß die Staatsregierung mit Bezug auf die allgemeine Regierung im Interesse der Union, mit Bezug auf den einzelnen Bürger im Interesse der Freiheit begränzt ist.

„Staaten mit der rechten Begränzung ihrer Macht sind eine wesentliche Bedingung für das Bestehen der Verfassung der Ver. Staaten. Schon gleich beim Beginn, als wir zuerst einen Platz unter den Völkern der Erde einnahmen, wurde die Unabhängigkeitserklärung von Staaten angenommen, nicht minder auch die Artikel der Bundesgenossenschaft, und als „das Volk der Vereinigten Staaten" die Verfassung beschloß und annahm, war es die Zustimmung der Staaten einer nach dem andern, welche ihr [illegible] verlieh. Auch in dem Fall einer Minorität, [illegible] schlag des Congresses [illegible] der Einzelstaaten [illegible] Einzelstaaten würde ein großer Theil [illegible] vorhanden sein. Um dieser [illegible] auf den Charakter unserer [illegible] weites [illegible] der Staaten. [illegible] „oberste Autorität" der Verfassung der Staaten [illegible] fassung bringt mit sich [illegible] ziehungen machen und [illegible] System ist ihre Erhaltung [illegible] bestehen, noch die [illegible] Staaten sich erhalten [illegible]

die Vernichtung der einen ist die Vernichtung der andern, die Erhaltung der einen ist die Erhaltung der andern.

„Ich habe meine Ansichten betreffs der gegenseitigen Beziehungen der Verfassung und der Staaten solchermaßen dargelegt, weil sie die Principien enthüllen, auf Grund deren ich die gewichtigen Fragen zu lösen, und die ängstigenden Schwierigkeiten, welche sich mir gleich im Anfang meiner Verwaltung entgegenstellten, zu besiegen gestrebt habe. Es ist mein unverrücktes Ziel gewesen, mich dem Einflusse momentaner Leidenschaften zu entziehen, und in den fundamentalen und unabänderlichen Grundsätzen der Verfassung eine heilende Politik zu finden.

Politik gegen den Süden. „Ich fand die Staaten unter den Folgen eines Bürgerkriegs niedergedrückt. Der Widerstand gegen die allgemeine Regierung schien sich erschöpft zu haben. Die Ver. Staaten hatten wieder Besitz ergriffen von ihren Festungen und Arsenalen, und die Armeen hielten jeden Staat, der sich loszureißen versucht hatte, besetzt. Ob das Gebiet innerhalb der Gränzen jener Staaten als erobertes Land unter der von dem Präsidenten als dem Haupt der Armee ausgehenden Autorität zu halten sei, war die erste Frage, die sich zur Entscheidung darbot.

„Es würden aber Militärregierungen, auf unbestimmte Dauer eingesetzt, keine Gewißheit einer baldigen Unterdrückung der Unzufriedenheit gewährt haben; sie würden das Volk in Sieger und Besiegte gespalten und eher den Haß verbittert, als die Zuneigung wiederhergestellt haben. Einmal eingesetzt, war ihre Fortdauer an keine berechenbare und feste Grenze gebunden. Sie würden unabsehbare und verderbliche Kosten verursacht haben. Friedliche Auswanderung nach und aus jenem Theil des Landes ist eines der besten Mittel, welche für die Wiederherstellung der Eintracht ersonnen werden können, und diese Auswanderung würde verhindert worden sein. Denn welcher Einwanderer, welcher arbeitsame Bürger im Lande würde sich gern unter militärische Herrschaft stellen? Diejenigen, welche zumeist der Armee auf dem Fuß gefolgt wären, würden von der allgemeinen Regierung abhängig oder solche Männer gewesen sein, die aus dem Elend ihrer irrenden Mitbürger Nutzen zu ziehen trachteten. Die Befugnisse der Stellenvergebung und der Herrschaft, welche unter dem Präsidenten über weite volkreiche und von der Natur reichbegünstigte Strecken ausgeübt worden wären, sind größer, als ich sie, es sei denn unter dem Druck der äußersten Nothwendigkeit, einem einzelnen je anvertrauen möchte; sie sind so groß, daß ich mich niemals, außer in dringendsten Nothfällen, dazu verstehen würde, sie auszuüben. Die Willkürausübung solcher Befugnisse, durch eine Reihe von Jahren fortgesetzt, würde die Reinheit der allgemeinen Verwaltung und die Freiheit der treugebliebenen Staaten gefährden. Ueberdieß würde die Politik der militärischen Beherrschung eines eroberten Gebiets die Behauptung in sich enthalten haben, daß die Staaten, deren Bewohner an der Empörung theilgenommen, vermöge dieses Actes ihrer Bewohner aufgehört hätten zu existiren. Die wahre Theorie aber ist, daß alle vorgeblichen Handlungen der Losreißung von Anfang an null und nichtig waren. Die Staaten können nicht Verrath begehen, noch auch die einzelnen Bürger, die Verrath begangen haben, schirmen; ebenso wenig wie sie mit fremden Mächten giltige Verträge abschließen, gesetzlichen Verkehr unterhalten können. Die Staaten, welche sich loszureißen versuchten, versetzten sich in eine Lage, worin ihre Lebensfähigkeit beeinträchtigt, aber nicht erstickt, ihre Functionen suspendirt, aber nicht zerstört wurden.

„Wenn jedoch irgendein Einzelstaat seine Pflichten hintansetzt oder zu erfüllen verweigert, so ist es um so nöthiger, daß die allgemeine Regierung ihre ganze Autorität aufrechthalte, und sobald wie möglich die Ausübung aller ihrer Functionen in die Hand nehme. Nach diesem Grundsatz habe ich gehandelt, und so allmählig und still und in fast unmerklichen Abstufungen die rechtmäßige Thatkraft der allgemeinen Regierung und der Einzelstaaten

wieder ins Leben gerufen. Zu diesem Ende sind provisorische Gouverneure für die Staaten ernannt, Conventionen einberufen, Gouverneure erwählt, Legislaturen versammelt, und Senatoren und Repräsentanten für den Congreß der Vereinigten Staaten gewählt worden. Zugleich sind die Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten, wie weit es thunlich war, wieder eröffnet worden, so daß die Gesetze der Vereinigten Staaten durch ihre Vermittlung zur Geltung gebracht werden können. Die Blokade ist beseitigt, die Zollämter in den Importhäfen wieder eingerichtet worden, so daß die Erhebung der den Vereinigten Staaten zustehenden Gefälle möglich ist. Während so die Gerichtshöfe der Person und dem Eigenthum Sicherheit gewähren, und die Eröffnung der Häfen zur Wiederaufnahme des Gewerbsbetriebs und des Handels einladet, erleichtert das Postamt von neuem den geselligen wie den geschäftlichen Verkehr. Und ist es nicht ein Glück für uns Alle, daß die Erneuerung dieser Functionen der allgemeinen Regierung einen Segen für die Staaten mit sich führt? Verspricht es uns nicht neue Eintracht und neue Liebe zur Union, daß nach allem was geschehen, die Rückkehr der allgemeinen Regierung nur als eine Wohlthat anerkannt wird?

„Ich weiß sehr wohl, daß diese Politik mit einiger Gefahr verbunden ist; daß sie, um zum Ziele zu gelangen, mindestens der stillschweigenden Ergebung der Staaten bedarf, auf welche sie sich erstreckt; daß sie eine Aufforderung an jene Staaten in sich birgt, durch Erneuerung ihrer Unterordnung unter die Vereinigten Staaten ihre Functionen als Staaten der Union wieder aufzunehmen. Doch es ist eine Gefahr, der man sich nicht entziehen kann; in der Wahl der Schwierigkeiten ist es die geringste Gefahr; und um die Gefahr zu vermindern, oder wo möglich zu beseitigen, habe ich es für meine Pflicht erachtet, eine andere Befugniß der allgemeinen Regierung auszuüben — das Begnadigungsrecht. Da kein Staat für das Verbrechen des Verraths eine Vertheidigung vorbringen kann, so steht das Begnadigungsrecht ausschließlich der executiven Regierung der Vereinigten Staaten zu. In der Ausübung dieses Rechts habe ich alle Vorsicht angewandt, es mit der klarsten Anerkennung der bindenden Gewalt der Gesetze der Vereinigten Staaten und mit der vollsten Würdigung der aus dem Krieg hervorgegangenen großen socialen Veränderung in Bezug auf die Sclaverei in Verbindung zu setzen."

Amendirung der Verfassung. „Mein nächster Schritt zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Beziehungen der Staaten war eine Aufforderung an sie zur Betheiligung an dem großen Werke der Verfassungsamendirung. Jedes Patrioten Wunsch muß es sein, daß eine allgemeine Amnestie gewährt werde, sobald dieß mit der öffentlichen Sicherheit vereinbar ist. Zu diesem großen Ziel bedarf es der Mitbethätigung aller Ansichten und des Geistes der Versöhnlichkeit. Alle Parteien, welche in dem furchtbaren Kampfe zu Tage traten, müssen nun in Eintracht zusammenwirken. Im Namen des ganzen Volks darf man wohl das Verlangen stellen, daß einerseits der Reconstructionsplan weitergeführt werde in Gemäßheit der Bereitwilligkeit, mit welcher die Wirren der Vergangenheit der Vergessenheit übergeben werden, und daß andrerseits die Aufrichtigkeit des Strebens nach künftiger Aufrechthaltung der Union durch die Bestätigung des vorgeschlagenen Amendements zur Verfassung, welches die Sclaverei innerhalb unserer Gränzen auf ewige Zeiten abgeschafft erklärt, außer Zweifel gesetzt werde. Solange die Annahme dieses Amendements hinausgeschoben bleibt, so lange wird Zweifel, Eifersucht und Unsicherheit herrschen. Dieß ist die Maßregel, welche die traurige Erinnerung an die Vergangenheit auslöschen wird; dieß die Maßregel, welche am sichersten Einwanderung, Capital und Sicherheit jenen Theilen der Union zuführen wird, welche deren am meisten benöthigt sind. In der That, von den Staaten, welche nun ihre Stelle in der Familie der Union wieder einzunehmen im Begriffe stehen, darf man wohl verlangen,

daß sie dieses Pfand ewiger Treue und Friedfertigkeit geben. Erst wenn dieß geschehen sein wird, kann die Vergangenheit vergessen werden. Die Annahme des Amendements vereinigt uns wieder mit so starken Banden, daß an eine nochmalige Trennung nicht zu denken ist. Sie heilt die Wunde, welche sich noch erst unvollkommen geschlossen hat; sie beseitigt das Element, welches über unser Land so viel Wirren und Zwietracht gebracht hat, die Sclaverei; sie macht uns wieder zu einem einigen und neu gekräftigten Volke.

„Ist das Amendement zur Verfassung angenommen, so bleibt den Staaten, deren Befugnisse so lange geruht haben, noch übrig, ihre Plätze in den beiden Zweigen der nationalen Legislatur einzunehmen, und so das Werk der Reconstruction zu vervollständigen. Und hier ist es Ihre Sache, Mitbürger vom Senat, und die Ihrige, Mitbürger vom Hause der Repräsentanten, jeder nach seinem Ermessen über die Wahlen, den Eintritt und die Qualificationen Ihrer eigenen Collegen zu urtheilen." Der Präsident geht nun auf die Wiedereröffnung der Bezirksgerichtssitzungen in den früheren Rebellenstaaten über — eine Angelegenheit, in welcher die Volksvertretung baldmöglichst eine Entscheidung abgeben möge. ... „Es ist offenbar, daß Verrath, höchst verbrecherischer Verrath, begangen worden ist. Die dessen Angeschuldigten sollten gerechtes und unparteiisches Verhör vor den höchsten bürgerlichen Gerichtshöfen erhalten, auf daß die Verfassung und die Gesetze zur vollen Geltung kommen mögen; auf daß die Wahrheit klar hingestellt und dargethan werde, daß Verrath ein Verbrechen ist, daß Verräther bestraft werden müssen, und auf daß zugleich durch richterlichen Ausspruch für ewige Zeiten festgestellt werde, daß kein Staat aus eigenem Willen das Recht hat, seine Stelle in der Union aufzugeben.

Die befreiten Neger und das Stimmrecht. „Die Stellung, welche die allgemeine Regierung zu den durch den Krieg zur Freiheit berufenen vier Millionen Einwohnern einnimmt, ist der Gegenstand meines ernsten Nachdenkens gewesen. Was die Frage betrifft, ob es angemessen sei, den Befreiten durch eine Proclamation der Executive Wahlrecht zu verleihen? nahm ich die Verfassung selbst, die Interpretation dieser Urkunde durch ihre Urheber und deren Zeitgenossen und die neuere gesetzgebende Wirksamkeit des Congresses mir zur Richtschnur. Als bei dem ersten Schritt zur Erlangung der Unabhängigkeit der Congreß der Vereinigten Staaten die Einzelstaaten aufforderte, eigene Regierungen einzurichten, überließen sie die Entscheidung über den Genuß des Wahlrechts jedem einzelnen Staate selbst. Während der Periode der Bundesgenossenschaft walteten in den verschiedenen Staaten sehr abweichende Bestimmungen in Betreff der Wahlbefähigung, und selbst innerhalb eines und desselben Staats existirten verschiedene Bestimmungen in Bezug auf die zu wählenden Würdenträger. Die Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten erkennt diese Verschiedenheit an, wenn sie für die Wahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten anordnet: daß „die Wähler in jedem Staat diejenige Befähigung haben sollen, welche zur Betheiligung an den Wahlen für den zahlreichsten Zweig der Legislatur des Staats erforderlich ist." Nach der Feststellung der Verfassung blieb es wie zuvor der allgemeine Gebrauch, daß jeder Staat das Wahlrecht nach eigenem Ermessen erweiterte, und in solcher Weise hat ein Staat nach dem andern die Zahl seiner Wähler vermehrt, bis gegenwärtig allgemeines Stimmrecht, oder doch etwas nahe daran gränzendes, die durchgehende Regel ist. Auch der mir vorangegangene Präsident hat nie versucht, dieses System abzuändern, und überdieß würde eine durch den Präsidenten vollzogene Ausdehnung des Wahlrechts auf die Emancipirten alle Farbigen betreffen, und so auch die nördlichen Staaten bedeutend afficirt werden. Andererseits wird jeder Conflict vermieden, wenn die Lösung der Frage den Einzelstaaten überlassen bleibt.

Behandlung der befreiten Neger. „Während ich somit nicht der An-

sicht hin, daß nun nach dem Schluß des Kriegs die allgemeine Regierung das Wahlrecht der Einzelstaaten abändern darf, ist es nicht minder klar, daß den Befreiten Sicherheit der Person und des Eigenthums, das Recht der Arbeit und das Recht, für ihre Arbeit Lohn zu verlangen, gewährt werden muß. Möge der Parteigeist dieser Frage fern bleiben. Wir dürfen nicht voreiligerweise von einer Unmöglichkeit des Zusammenlebens der beiden Racen reden. Laßt uns einen Versuch machen, und nicht zu früh den Muth verlieren. Dem Lande thun die Arbeitskräfte noth, den Befreiten Arbeit, Bildung und Schutz. Während das Recht freiwilliger Auswanderung oder Ortsveränderung ihnen nicht bestritten werden darf, möchte ich eine zwangsweise Entfernung und Colonisirung nicht anrathen.... Das öffentliche Interesse wird am sichersten befördert werden, wenn die einzelnen Staaten den Befreiten angemessenen Schutz angedeihen lassen. Bis dieß geschieht, darf man ein Fehlschlagen der Versuche nicht den Negern zur Last legen. Ich weiß, daß aufrichtige Philanthropen die fernstliegenden Ziele gern gleich erreichen möchten; die Zeit aber ist stets ein Element der Reform. Es ist eine der größten Thaten der Geschichte, daß vier Millionen Menschen der Freiheit zugeführt worden sind. Die Bahn freier Arbeit muß ihnen eröffnet werden, und dann muß ihr ferneres Wohlergehen hauptsächlich von ihnen selbst abhängen....

Freie Arbeit gegen Sclavenarbeit. „Nun die Sclaverei vernichtet ist, tritt die Größe des Uebels in staatsöconomischer Hinsicht immer klarer zu Tage. Die Sclaverei war ihrem Wesen nach ein Arbeitsmonopol, und verlegte somit der freien Industrie den Weg. Mit der Aufhebung des Monopols aber wird freie Arbeit aus allen Theilen der civilisirten Welt herzueilen. Die acht oder neun Staaten, welche dem mexicanischen Meerbusen zunächst liegen, sind mit einem Boden von üppigster Fruchtbarkeit und einem langer Lebensdauer freundlichen Klima gesegnet, und können einer dichteren Bevölkerung Raum bieten, als sie bisher in irgend einem Theil unseres Landes zu finden ist. Und die fernere Einwanderung wird sich hauptsächlich aus dem Norden oder aus den civilisirtesten Ländern Europa's dorthin ziehen.

„Unsere Regierung hat ihren Ursprung im Volke, und für das Volk ist sie gemacht, nicht das Volk für die Regierung. Wegen ihres Ursprungs sollte sie allen Versuchen, Bevorzugungen herzustellen, entgegentreten. Begünstigte Classen oder Monopole dürfen nicht existiren; das Princip unserer Regierung ist Gleichheit der Gesetze und Freiheit der Erwerbsthätigkeit.

Auf den inneren Handelsverkehr übergehend empfiehlt der Präsident die Herstellung freiesten Verkehrs zwischen den einzelnen Staaten, die Beseitigung aller Schranken, welche dem Personen- oder Waarentransit entgegengestellt werden; erwähnt dann den Bericht des Ministers des Innern bezüglich der öffentlichen Ländereien, und preist die wohlthätigen Wirkungen der Homestead Act....

Die Flotte und die Armee. Der Präsident berichtet, daß die Flotte im Anfang des Jahres 530 Schiffe mit 3000 Kanonen und 51,000 Mann gezählt habe, und jetzt auf 117 Schiffe mit 830 Kanonen und 12,218 Mann reducirt sei. Seit der Beendigung der Feindseligkeiten seien auch die im Ausland stationirten Geschwader wieder verstärkt und mit bessern Schiffen versehen worden. Die anempfohlene Erweiterung der Schiffswerfte verdiene Berücksichtigung. Die Militärmacht der Nation habe am 1. Mai d. J. 1,000,516 Mann gezählt. Der Friedensfuß möge auf 50,000 Mann aller Waffengattungen fixirt werden, und so organisirt sein, daß er im Nothfall jederzeit auf 82,000 Mann gesteigert werden könne. Das Departement gehe mit der Reduction schnell voran, 800,000 Freiwillige seien bereits entlassen; das Kriegsbudget sei von 516,240,131 Dollar auf 33,814,461 Dollar reducirt.

(dem noch nicht unterworfenen) Texas ausgenommen, vom 1. Juli an dem Handel für wiedergeöffnet.

23—24. Mai. Große Heerschau in Washington über die Armeen des Potomac, von Tennessee und Georgiens. Es werden keine Negertruppen dazu gezogen.

26. „ Der conföd. General Kirby Smith ergibt sich mit seiner ganzen Heeres- und Flottenmacht und allem Kriegsmaterial des Transmississippi-Departements an den Bundesgeneral Canby.

29. „ Präsident Johnson erläßt eine Amnestieproclamation:

Ausgeschlossen von derselben sind: 1) die Civilbeamten und diplomatischen Agenten; 2) jene Personen, welche ihren Sitz im Congreß oder ihre richterliche, militärische und seedienstliche Stellung aufgegeben, um der Rebellion zu helfen; 3) die Officiere der Rebellenarmee über Hauptmanns Rang, und der Marine über Lieutenants Rang; 4) alle Jene unter diesem Range, welche zu West Point oder auf der Marine-Akademie erzogen wurden; 5) Alle, welche Gefangene anders denn als Kriegsgefangene behandelten; 6) Staatsgouverneure; 7) alle Deserteure, welche den Rebellen geholfen; 8) alle Piraten und Grenzräuber, und 9) alle Personen, die freiwillig an der Rebellion theilnahmen, und deren steuerbares Vermögen über 20,000 Dollars beträgt. Allein Alle, welche zu diesen ausgeschlossenen Classen gehören, können an der Amnestie theilnehmen, wenn sie beim Präsidenten dieserhalb ein Gesuch einreichen. Die Gnade soll, soweit es die Thatsachen des einzelnen Falles zulassen und es mit der Würde der Vereinigten Staaten verträglich, in reichem Maße zu Theil werden.

30. „ General Sherman spricht sich in einer Abschiedsproclamation an seine bisherige Armee gegen jede Betheiligung an einer Expedition gegen Mexico aus.

— Juni. Eine Proclamation des Präsidenten Johnson hebt alle bisherigen Handelsbeschränkungen im Süden nach außen und im Innern auf.

8. „ Die atlantische Flotte der Union wird von 600 auf 90 Schiffe reducirt.

19. „ Eine Depesche Sewards erklärt sich durch die Depesche Russells vom 2. Juni (s. England) bez. ehemalige conföderirte Caperschiffe keineswegs befriedigt:

„...Mit Bedauern muß ich Ihnen jedoch mittheilen, daß Earl Russell's Depesche von einigen Vorbehalten und Erklärungen begleitet ist, die der Regierung der Vereinigten Staaten unannehmbar erscheinen. Es ist kaum nothwendig, zu bemerken, daß die Ver. Staaten niemals zugeben werden, was sie bisher fortwährend bestritten haben, daß nämlich die ursprüngliche Concession kriegführender Vorrechte an die Rebellen von Seite Großbritanniens nothwendig oder gerecht oder durch das Völkerrecht sanctionirt gewesen sei. Die zwischen der diesseitigen und der britischen Regierung in einem frühen Stadium des Aufstandes stattgefundene Correspondenz zeigt, daß das zwischen Großbritannien und Frankreich wechselseitig getroffene Uebereinkommen, in Bezug auf besagten Aufstand gemeinsam zu handeln, von den Vereinigten Staaten als ein unfreundlicher Schritt angesehen wurde, und daß die Vereinigten Staaten deßhalb ablehnten, von einer dieser beiden Mächte eine Mittheilung entgegenzunehmen, welche die Existenz eines derartigen Arrangements kundgab. Ich muß daher bedauern, daß Earl Russell für nothwendig er-

achtet hat, der diesseitigen Regierung jetzt die Anzeige zu machen, daß Ihrer Maj. Regierung es für angezeigt gehalten habe, sich über die Frage, ob J. Maj. Regierung die Wiederherstellung des Friedens in den Vereinigten Staaten gegenwärtig anerkennen wolle, mit der französischen Regierung zu berathen. Es ist eine andere Quelle des Bedauerns, daß J. Maj. Regierung erklärt, jeden Kreuzer der Vereinigten Staaten, der in einem der britischen Häfen, Rheden oder Gewässer liegt, 24 Stunden lang in denselben zurückhalten zu wollen, um einem zur selben Zeit in ihnen befindlichen Insurgentenschiffe Gelegenheit zu bieten, einen solchen Vorsprung bei der Abfahrt aus diesen Häfen, Rheden und Gewässern zu gewinnen. Und wieder ist es ein Grund des Bedauerns, daß J. Maj. Regierung für geeignet erachtet hat, zu Gunsten der Insurgenten-Kriegsschiffe den weiteren Vorbehalt zu treffen, daß, während eines Monats nach Eintreffen der jetzt von J. Maj. Regierung ertheilten Weisungen bei ihren betreffenden Behörden, jedem in den Gewässern J. M. einlaufenden oder bereits befindlichen Insurgentenschiffe, das sich seines kriegerischen Characters entkleiben und die Flagge irgend einer, als im Frieden mit J. M. befindlichen, von J. M. Regierung anerkannten Nation annehmen will, so zu thun gestattet sein soll; und ferner, daß solche Schiffe, nach vollzogener Entwaffnung, ohne Insurgentenflagge in solchen Häfen, Rheden und Gewässern verbleiben dürfen, obwohl die Bestimmung wegen der 24 Stunden auf Schiffe dieser Art nicht angewendet werden soll. Weit entfernt, die Gesetzlichkeit oder Gerechtigkeit dieser Weisungen zugestehen zu können, halte ich es für meine Pflicht, Ew. Exc. die Mittheilung zu machen, daß vor Allem eine Verkümmerung der gegenseitigen Gastfreundschaft zwischen den Regierungsschiffen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens von den Vereinigten Staaten nicht zugestanden werden kann. So lange J. M. Regierung auf die Handhabung des 24 Stunden-Reglements besteht, über das die Vereinigten Staaten so lange und ihrem Dafürhalten nach mit Recht geklagt haben, werden die Vereinigten Staaten dieselbe Maßregel den britischen Regierungsschiffen gegenüber in Anwendung bringen müssen. Und ferner ist es meine Pflicht, zu erklären, daß die Vereinigten Staaten niemals zugeben können, daß sie im Gegentheile protestiren gegen die Entscheidung der britischen Regierung, der zufolge Insurgenten-Kriegsschiffen und Piraten das Ein- und Auslaufen in Britenhäfen gestattet sein soll, sei es um sich zu entwaffnen oder eine fremde Flagge anzunehmen, oder zu andern Zwecken. In Bezug auf alle Insurgenten- und Piratenfahrzeuge, die in Häfen, Rheden und Gewässern der brit. Reiche betroffen werden, mögen sie vor oder nach Eintreffen neuer britischer Regierungsbefehle daselbst eingetroffen sein, behauptet die dießseitige Regierung und besteht darauf, daß derartige Schiffe verwirkt sind und gegen billige Anmeldung betreffenden Falles den Ver. Staaten ausgeliefert werden müssen und daß, wenn sie durch Kriegsschiffe der Ver. Staaten auf offener See unter was immer für eine Flagge abgefangen werden, solche Abfangung gesetzlich sein soll. Ohngeachtet der von J. Maj. Regierung gemachten Ausnahmen und Vorbehalte, die hier erörtert worden sind, nehmen die Vereinigten Staaten mit Vergnügen die von Ihrer Maj. abgegebene Erklärung entgegen, vermöge welcher sie das den Insurgenten gemachte Zugeständniß, den Charakter einer kriegführenden Partei zu besitzen, zurücknimmt, und es gesteht diese Regierung ferner freiwillig zu, daß, nachdem die normalen Beziehungen der beiden Staaten zu einander auf den vor Ausbruch des Bürgerkriegs innegehabten Standpunkt zurückgekehrt sind, das Recht, britische Schiffe zu untersuchen, durch ein in jedem wesentlichen Punkte befriedigendes Uebereinkommen zwischen beiden Nationen seinen Abschluß gefunden habe".

— Juni. Die Regierung theilt die Südstaaten in 5 große Militärbezirke ein und übergibt das Commando über die atlantische Division dem

Gen. Meade, die des Mississippi dem Gen. Sherman, des Tennessee dem Gen. Thomas, des Südwestens dem Gen. Sheridan, des stillen Meers dem Gen. Halleck.

— Juni. Präsident Johnson leitet nach und nach die Reconstituirung sämmtlicher Staaten der ehemal. Conföderation ein und ernennt zu provisorischen Gouverneuren für Mississippi Sharkey, für Nordcarolina Holden, für Südcarolina Perry, für Georgien Johnson, für Alabama Parsons, für Louisiana Marvin, für Texas Hamilton.

1. Juli. Der Gouverneur Fletcher von Missouri erklärt durch Proclamation, daß die neue Verfassung des Staates vom Volke angenommen worden sei.

7. „ Payne, Frau Surrat ꝛc. werden wegen Betheiligung an der Ermordung Lincoln's in Washington gehängt.

12. „ Handelscongreß der nördlichen und westlichen Staaten zu Detroit. Derselbe bezeichnet den Abschluß eines neuen Reciprocitätsvertrages mit Canada zwar im Allgemeinen als wünschenswerth, doch mit dem Zusatze, daß derselbe eine Verbesserung des bisherigen sein müsse und erklärt sich mit allen gegen 2 Stimmen für die Beibehaltung des gegenwärtigen Schutzzollsystems.

— „ Die spanischen Behörden auf Cuba liefern das südstaatliche Caperschiff Stonewall, das sich ihnen ergeben, an die Union aus. Ebenso wird die von den Südstaatlichen nach der Capitulation Kerby Smiths aus Texas nach Mexico gebrachte Artillerie den Bundesbehörden zurückgegeben.

17. „ Der französische Gesandte Montholon befürwortet die Annahme eines Schreibens des Kaisers Maximilian von Mexico an den Präsidenten Johnson bezüglich einiger Begebnisse auf dem Rio grande.

18. „ Der Präsident lehnt die Annahme des Schreibens und die Gewährung einer Audienz an den Ueberbringer desselben mit der Erklärung ab, er kenne in Mexico keine andere Regierung als diejenige des Präsidenten der Republik Juarez.

26. „ Präsident Johnson hat nach und nach alle Kriegsgefangenen einschließlich der Generale ausnahmslos begnadigt, unter der einzigen Bedingung, daß sie den Treueid leisteten.

1. Aug. Die Unionsregierung remonstrirt gegenüber der französischen Regierung in ziemlich drohendem Tone gegen ein angebliches Colonisationsproject ehemaliger südstaatlicher Rebellen in den benachbarten Provinzen Mexico's.

— „ Ein wesentlicher Theil der in Texas stehenden Truppen der Union wird entlassen.

19. „ Zum ersten Mal seit 4 Jahren geht wieder ein Dampfboot unter amerikanischer Flagge nach Europa ab.

21. Aug. Zusammentritt einer Militärcommission in Washington behufs eines Urtheils über den Hauptmann Wirz wegen seiner Grausamkeiten gegen die unionistischen Kriegsgefangenen in Andersonville.

— „ u. Sept. Die Convention von Mississippi geht mit der Reconstruction des Staates voran. Der Secessionsbeschluß wird zurückgenommen und die Aufhebung der Sclaverei anerkannt — und so dem Minimum der sehr bescheidenen Forderungen des Präsidenten genügt. Die übrigen Südstaaten folgen dem Beispiele. Ueberall kommen die Anhänger der Rebellion wieder oben auf. Von einer Verleihung des Stimmrechts an die Neger ist keine Rede und nur in einigen ehemaligen Südstaaten werden sie wenigstens als Zeugen vor Gericht zugelassen. Spaltung in der bisher siegreichen republikanischen Partei des Nordens in Folge der neuen Politik des Präsidenten Johnson gegenüber den Südstaaten. Democratische und republikanische Parteiversammlungen erklären sich für und gegen diese Politik.

— Sept. Die fenistische Verbrüderung in Springfield (Illinois) erläßt ein Manifest an das Volk der Union, demzufolge die Fenians Irlands wohlorganisirt seien und eine provisorische Regierung von ihnen eingesetzt worden; ein Heer von 200,000 Mann stehe bereit und werde unterstützt von gedienten amerikanisch-irischen Offizieren; ihr actives Vorgehen werde früher beginnen, als man glaube, da Waffen und alles Nöthige vorhanden sei; doch ruft die Verbrüderung zu Geldbeiträgen auf, da große Geldsummen erforderlich seien.

— Oct. Die Regierung fordert alle diejenigen, welche unter den Plünderungen der Rebellenschiffe Alabama, Shenandoah und anderer, die in den englischen Häfen ausgerüstet und bemannt wurden, gelitten haben, auf, ihre Reclamationen dem Staatsministerium einzusenden; dasselbe beabsichtige, die Reclamationen eifrig zu betreiben, bis es Genugthuung erhalten habe.

6. „ Erster Schritt zu Wiederherstellung der Valuta: 50 Millionen verzinsliches Papiergeld sollen in Bundesobligationen umgewandelt werden.

12. „ Der Präsident ordnet die Freilassung des gewesenen Vicepräsidenten der Conföderation Stephens aus Georgien, des Finanzministers Trenholm aus Südcarolina, des Generalpostmeisters Reagan aus Texas, des Richters Campbell aus Alabama und des Gouverneurs Clark aus Mississippi unter der Bedingung an, daß sie ihr Ehrenwort geben, bis auf weiteren Befehl jeder in seinem Staate zu verbleiben und sich auf etwa gegen sie zu erhebende Anklage sofort der ihnen bezeichneten Behörde zu stellen.

— „ Die Wahlen in Pennsylvanien, Ohio, Indiana und Iowa fallen zu Gunsten der republikanischen Partei aus.

14. Oct. Die Regierung trifft Anordnungen, um gewisse Küstenstriche in Südcarolina, Georgien und Florida, die anfänglich zu Ansiedelungen für befreite Neger bestimmt waren, ihren früheren Besitzern zurückzugeben.

„ „ Der Präsident hebt den Belagerungszustand in Kentucky wieder auf.

16. „ Zusammentritt des Congresses der Fenier in Philadelphia, vom Centralrathe der Verbindung einberufen. Es finden sich etwa 600 Delegirte ein und berathen in geheimer Sitzung unter dem Vorsitze John O'Mahony's.

2. Nov. Eine Note des Unionsgesandten in London, Hrn. Adams, an die englische Regierung widerlegt, auf Urkunden gestützt, Punkt für Punkt alle Ausflüchte Englands bezüglich seines Benehmens gegenüber den Kaperschiffen Alabama und Shenandoah.

Die Note weist namentlich nach, daß die Union seiner Zeit die (ähnlichen) Beschwerden Portugals freundlich und aufrichtig angenommen, und im Gefolge derselben nicht bloß die verlangte Einschreitung unmittelbar gewährt, sondern auch und insbesondere ihre eigenen Gesetze verbessert und verstärkt habe, sobald Portugal deren Unzulänglichkeit dargelegt hatte. „England dagegen, fährt Hr. Adams fort, hat, erstens, beharrlich verweigert gegen „Alabama" und „Shenandoah", deren Agenten und Ausrüster einzuschreiten, trotz meines ausdrücklichen wiederholten Begehrens, ja es hat die gesetzwidrig in seinen Häfen vorbereiteten Raubwerkzeuge später noch gastfreundlich aufgenommen; und es hat, zweitens, unsern förmlichen Antrag seine Gesetzgebung, falls sie unzureichend sei, zu verbessern und zu schärfen, ebenso entschieden von der Hand gewiesen; wir müssen es daher völkerrechtlich für den Schaden verantwortlich erklären, der uns auf diese Weise und durch seine Passivität oder Fahrlässigkeit erwachsen ist. Die Einrede, daß unsere Verbesserungsgesetze ihren Zweck nicht erreicht haben, daß dieselben Verwüstungen nach wie vor statthatten, ist eben so unerheblich, als sie thatsächlich unbegründet ist: unerheblich, denn wir haben euch nicht vorgeschrieben, unsere Ergänzungsgesetze anzunehmen; an euch war es, die Natur derselben zu bestimmen, da ihr es waret, welche die Ohnmacht eurer Vorschriften anriefet; unbegründet, denn hier legen wir euch die authentischen Beweise vor, daß Portugal sich für vollkommen befriedigt, sowie für die neuen Verfügungen unsererseits dankbar erklärt hat".

6. „ Dep. Sewards an den amerikanischen Gesandten in Paris, Hrn. Bigelow, bezüglich Mexico:

Die Anschauung der amerikanischen Regierung wird in derselben dahin angegeben, die Anwesenheit und die Operationen einer französischen Armee in Mexico seien für die Ver. Staaten eine Quelle ernstlicher Bedenken, welche sich gleichfalls auf die von jener Armee unterstützte Autorität erstreckten, denn letztere stehe mit der Politik der Bundesregierung und ihren Grundlagen in directem Widerstreit. Jeder Tag beweise von Neuem die Richtigkeit der Anschauung, welche die Bundesregierung zur Zeit, als jene Autorität zuerst an den Tag getreten sei, offen ausgesprochen habe. Ebenso offen erkläre sie jetzt, daß sie den Versuch, eine ausländische und kaiserliche Regierung in Mexico aufzurichten, noch immer für unstatthaft und unausführbar ansehe Aus den gleichen Gründen, von welchen sie sich bisher habe leiten lassen, könne sie auch

jetzt keine politischen Einrichtungen in Mexico anerkennen, welche zu der republikanischen Regierung, mit der die Vereinigten Staaten so lange auf freundschaftlichem Fuße gestanden hätten, einen Gegensatz bildeten. Zum Schlusse bemerkt Herr Seward, er würde auf diese Branche der politischen Beziehungen keinen so ernsten Nachdruck legen, wenn das amerikanische Volk im gegenwärtigen Augenblicke sie nicht den Handelsbeziehungen überordnete.

— Nov. Auch die Wahlen in Newyork, Neujersey und den westlichen Staaten fallen zu Gunsten der republikanischen Partei aus.

10. „ Wirz, vom Militärgericht zum Tode verurtheilt, wird gehängt, nachdem das Urtheil vom Präsidenten Johnson bestätigt worden ist.

15. „ Der Präsident ernennt den General Logan zum Vertreter der Union bei der Republik Mexico.

21. „ Der Unionsgesandte in London theilt der englischen Regierung mit, daß sie den Vorschlag Lord Russels, eine gemischte Commission zu Aburtheilung gewisser Ansprüche einzusetzen, abgelehnt habe, weil nach demselben eine Reihe gerechter Forderungen (Alabama und Shenandoah) von vornherein ausgeschlossen sein sollten.

— „ Colorado hat eine Staatsverfassung angenommen und beschließt, um Aufnahme in die Union als Staat einzukommen.

2. Dec. Eine Proclamation des Präsidenten stellt die Habeas-corpus-Acte für den ganzen Norden, nicht aber für die Südstaaten, wieder her.

3. „ General Shofield trifft, wie man annimmt, mit einer vertraulichen Mission des Präsidenten bez. Mexico betraut, in Paris ein.

4. „ Zusammentritt des Congresses. Botschaft des Präsidenten:

Mitbürger vom Senat und vom Hause der Repräsentanten! Im Namen des Volkes Gott Dank zu sagen für die Erhaltung der Ver. Staaten ist meine erste Pflicht, indem ich zu Ihnen rede. Unsere Gedanken wenden sich zunächst dem durch eine That vatermörderischen Verraths herbeigeführten Tode des verewigten Präsidenten zu. Der Schmerz der Nation ist noch frisch; doch einigen Trost finden wir in dem Bewußtsein, daß ihm noch der höchste Beweis des ihm entgegengebrachten Zutrauens vergönnt gewesen ist, indem er noch die erneuerte Periode des obersten Staatsamtes antreten durfte; daß er den Bürgerkrieg dem Wesen nach zum Schlusse gebracht hat; daß sein Verlust in allen Theilen der Union betrauert worden ist, und daß fremde Nationen seinem Andenken Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Sein Hintritt warf auf meine Schultern eine schwerere Bürde von Sorgen als sie jemals einem seiner Vorgänger zu Theil geworden war. Zur Erfüllung der mir anvertrauten Aufgabe bedarf ich der Unterstützung und des Zutrauens aller, welche mir in den verschiedenen Zweigen der Regierung zur Seite stehen, und der Unterstützung und des Zutrauens des Volks. Nur einen Weg gibt es, auf welchem ich Ihre nothwendige Beihülfe zu gewinnen hoffen kann: indem ich freimüthig die mein Verhalten bestimmenden Grundsätze und deren Anwendung auf die gegenwärtige Sachlage darlege; dessen wohl bewußt, daß der günstige Erfolg meiner Bestrebungen in großem Maß von der ungetheilten Zustimmung abhängt, welche Sie und jene mir zu Theil werden lassen.

Ueber das Austrittsrecht einzelner Staaten. Die Union der Ver. Staaten von Amerika sollte nach der Absicht ihrer Gründer so lange

dauern wie die Staaten selbst. „Die Union soll ewig sein", lauten die Worte des Bundes. Durch einen Beschluß des Volkes der Ver. Staaten „eine vollkommene Union herzustellen", ist der erklärte Zweck der Verfassung. Die Hand der göttlichen Vorsehung zeigte sich niemals offenkundiger in den Geschicken der Menschheit als bei der Abfassung und der Annahme dieser Urkunde. Ohne Vergleich ist es das größte Ereigniß in der Geschichte Amerika's; und in der That ist es unter allen Ereignissen der neueren Zeit das folgenschwerste für alle Völker der Erde. Die Mitglieder der Convention, welche die Urkunde vorbereiteten, brachten zu ihrem Werk die Erfahrungen des Bundes, ihrer einzelnen Staaten und anderer republikanischen Regierungen, alter und neuer; doch sie bedurften und sie erlangten eine Weisheit höher als Erfahrung. Und als ihr, damit sie Rechtsgültigkeit erlange, die Zustimmung eines Volks vonnöthen war, welches einen großen Theil eines Continents bewohnte und in vielen besonderen Conventionen eine getrennte Wirksamkeit ausübte, war es da nicht eine wunderbare Erscheinung, daß nach langer Berathung und ernstem Meinungsaustausch alle Gefühle und alle Ansichten schließlich nach einer Richtung hin zu ihrer Unterstützung gelenkt wurden?

„Die Verfassung, welcher in solcher Weise Leben eingeflößt worden, besitzt in sich selbst reiche Hülfsmittel zu ihrer eigenen Erhaltung. Sie hat die Macht, den Gesetzen Kraft zu geben, Verrath zu bestrafen und die innere Ruhe zu sichern. Im Falle der Usurpation einer Staatsregierung durch einen Mann oder durch eine Oligarchie erwächst den Ver. Staaten die Pflicht, einem solchen Staat die ihm verbürgte republikanische Regierungsform wiederzugeben, und so die einheitliche Beschaffenheit aller Staaten aufrechtzuhalten. Enthüllen sich im Verlaufe der Zeiten Mängel, so ist in der Verfassung selbst ein einfacher Weg der Abhülfe vorgezeichnet, durch dessen Betretung sich ihr die von den Bedürfnissen der fortschreitenden Civilisation gebotene Gestaltung geben läßt. Nicht einmal dem Gedanken einer Möglichkeit, daß mit ihr es jemals zu Ende gehen könne, ist Raum gegeben worden. Und diese ihr innewohnende Kraft der Selbsterhaltung ist stets in ihrer unverkürzten Ganzheit von jedem patriotisch gesinnten Staatsoberhaupt zur Geltung gebracht worden, von Jefferson und Jackson nicht minder als von Washington und Madison. Der Rath, welchen der Vater unseres Landes noch als Präsident dem Volke der Ver. Staaten zum Abschied gab, war „die freie Verfassung, das Werk ihrer Hände, heilig und unverletzt aufrechtzuhalten", und die Begrüßungsworte des Präsidenten Jefferson ermahnten zur „Bewahrung der allgemeinen Regierung in ihrer verfassungsmäßigen Kraft, als des Ankers unseres Friedens im Innern und unserer Sicherheit nach außen". Die Verfassung ist das Werk des „Volks der Ver. Staaten", und muß ebenso unzerstörbar sein wie das Volk.

„Es darf uns nicht befremden, daß die Urheber der Verfassung, deren Vorbild von der Vergangenheit nicht dargeboten war, die Vortrefflichkeit ihres eigenen Werks nicht vollständig erkannt haben. Frisch aus dem Kampf gegen eine Willkürmacht hervorgehend, standen viele Patrioten noch unter dem Eindruck beängstigender Furcht vor einer Absorbirung der Staatenregierungen durch die allgemeine Regierung, und viele drückte die Sorge, daß die Staaten aus ihrer gemeinsamen Bahn lenken würden. Doch gerade die Größe unseres Landes sollte die Befürchtung vor Gewaltanmaßungen seitens der allgemeinen Regierung beschwichtigen. Die Gegenstände, welche unzweifelhaft unter ihre Gerichtsbarkeit fallen, sind so zahlreich, daß sie ihrem eigenen Wesen nach die Fragen, die jenseits ihrer Sphäre liegen, von sich abweisen muß. Wäre es anders, so würde die Executive unter der Last erliegen. Die Bahnen der Rechtspflege würden verschlossen, die Gesetzgebung durch ihr Uebermaß gehemmt werden; so daß eine größere Versuchung herantritt, einige der Obliegenheiten der allgemeinen Regierung den Staaten anheimzugeben, als einen Eingriff in das gesetzliche Gebiet der letzteren zu machen. „Die unbedingte

Fügung in die Entscheidung der Majorität" ward im Anfang dieses Jahrhunderts von Jefferson „als das Lebensprincip einer Republik" zur Geltung gebracht, und die Ereignisse der letzten vier Jahre haben, wir wollen hoffen für immer, den Grundsatz festgestellt: daß es eine Berufung an die Gewalt nicht gibt. „Die Aufrechthaltung der Union bringt mit sich die Unterstützung der Staatenregierungen in ihren sämmtlichen Rechten"; es ist jedoch keines der Rechte irgendeiner Staatenregierung auf ihre eigene Stelle in der Union zu verzichten oder die Gesetze der Union zu nichte zu machen. Die weiteste Freiheit muß gelten für die Beurtheilung der Handlungen der Bundesregierung; eine Berufung von ihren Gesetzen aber gibt es nicht, ausgenommen an die verschiedenen Zweige dieser Regierung selbst oder an das Volk, welches den Mitgliedern der gesetzgebenden und der ausführenden Macht nur eine begränzte Amtsdauer gewährt, und solchergestalt stets die Abhülfe in Händen hat.

„Die Souveränetät der Staaten", das ist die Sprache der Conföderation (d. i. des der Union vorhergegangenen Staatenbundes), und nicht die Sprache der Verfassung. Die letztere enthält die nachdrucksvollen Worte: „Die Verfassung, sowie die Gesetze der Ver. Staaten, welche kraft der Verfassung gegeben werden, und alle Verträge, die unter der Autorität der Ver. Staaten abgeschlossen sind oder noch abgeschlossen werden, sollen das oberste Gesetz des Landes sein; und die Richter in jedem Staat sollen dadurch gebunden sein, was auch immer in der Verfassung oder den Gesetzen eines Einzelstaates widersprechendes sich bieten möge".

„Gewißlich ist die Regierung der Ver. Staaten eine begränzte Regierung, und so auch jede Staatsregierung. Dieser Begriff der Begränzung zieht sich bei uns durch alle Formen der Administration, sei sie von der allgemeinen Regierung, von den Einzelstaaten oder von den Gemeinden ausgeübt, und beruht auf dem großen, uns eigenthümlichen Grundsatze der Anerkennung der Menschenrechte. Die Republiken des Alterthums ließen den Einzelmenschen im Staat aufgehen, sie schrieben ihm seine Religion vor und bestimmten seinen Wirkungskreis. Das amerikanische System gründet sich auf die Forderung gleichen Rechtes an Leben, Freiheit und Streben nach Glück, an Gewissensfreiheit, an Ausbildung und Ausübung aller Fähigkeiten für jeden Menschen. Eine Folge davon ist es, daß die Staatsregierung mit Bezug auf die allgemeine Regierung im Interesse der Union, mit Bezug auf den einzelnen Bürger im Interesse der Freiheit begränzt ist.

„Staaten mit der rechten Begränzung ihrer Macht sind eine wesentliche Bedingung für das Bestehen der Verfassung der Ver. Staaten. Schon gleich beim Beginn, als wir zuerst einen Platz unter den Mächten der Erde einnahmen, wurde die Unabhängigkeitserklärung von Staaten angenommen, nicht minder auch die Artikel der Bundesgenossenschaft, und als „das Volk der Vereinigten Staaten" die Verfassung beschloß und aufrichtete, war es die Zustimmung der Staaten eines nach dem andern, welche ihr die Lebensfähigkeit verlieh. Auch in dem Fall einer Abänderung der Verfassung bedarf der Vorschlag des Congresses der Bestätigung Seitens der Einzelstaaten. Ohne die Einzelstaaten würde ein großer Zweig der gesetzgebenden Regierung nicht vorhanden sein. Und blicken wir über den Buchstaben der Verfassung hinaus auf den Charakter unseres Landes, so verdankt dieses seine Fähigkeit, ein weites festländisches Reich unter seiner Botmäßigkeit zu halten, dem System der Staaten. Die beste Bürgschaft für die ewige Dauer der Staaten ist die „oberste Autorität" der Verfassung der Staaten. Die Beständigkeit der Verfassung bringt mit sich die Beständigkeit der Staaten; ihre gegenseitigen Beziehungen machen uns zu dem, was wir sind, und in unserm politischen System ist ihre Verbindung unlöslich. Das Ganze kann nicht ohne die Theile bestehen, noch die Theile ohne das Ganze. Solange die Verfassung der Ver. Staaten sich erhalten wird, so lange werden sich die Einzelstaaten erhalten;

die Vernichtung der einen ist die Vernichtung der andern, die Erhaltung der einen ist die Erhaltung der andern.

„Ich habe meine Ansichten betreffs der gegenseitigen Beziehungen der Verfassung und der Staaten solchermaßen dargelegt, weil sie die Principien enthüllen, auf Grund deren ich die gewichtigen Fragen zu lösen, und die ängstigenden Schwierigkeiten, welche sich mir gleich im Anfang meiner Verwaltung entgegenstellten, zu besiegen gestrebt habe. Es ist mein unverrücktes Ziel gewesen, mich dem Einflusse momentaner Leidenschaften zu entziehen, und in den fundamentalen und unabänderlichen Grundsätzen der Verfassung eine heilende Politik zu finden.

Politik gegen den Süden. „Ich fand die Staaten unter den Folgen eines Bürgerkriegs niedergedrückt. Der Widerstand gegen die allgemeine Regierung schien sich erschöpft zu haben. Die Ver. Staaten hatten wieder Besitz ergriffen von ihren Festungen und Arsenalen, und die Armeen hielten jeden Staat, der sich loszureißen versucht hatte, besetzt. Ob das Gebiet innerhalb der Gränzen jener Staaten als erobertes Land unter der von dem Präsidenten als dem Haupt der Armee ausgehenden Autorität zu halten sei, war die erste Frage, die sich zur Entscheidung darbot.

„Es würden aber Militärregierungen, auf unbestimmte Dauer eingesetzt, keine Gewißheit einer baldigen Unterdrückung der Unzufriedenheit gewährt haben; sie würden das Volk in Sieger und Besiegte gespalten und eher den Haß verbittert, als die Zuneigung wiederhergestellt haben. Einmal eingesetzt, war ihre Fortdauer an keine berechenbare und feste Grenze gebunden. Sie würden unabsehbare und verderbliche Kosten verursacht haben. Friedliche Auswanderung nach und aus jenem Theil des Landes ist eines der besten Mittel, welche für die Wiederherstellung der Eintracht ersonnen werden können, und diese Auswanderung würde verhindert worden sein. Denn welcher Einwanderer, welcher arbeitsame Bürger im Lande würde sich gern unter militärische Herrschaft stellen? Diejenigen, welche zumeist der Armee auf dem Fuß gefolgt wären, würden von der allgemeinen Regierung abhängig oder solche Männer gewesen sein, die aus dem Elend ihrer irrenden Mitbürger Nutzen zu ziehen trachteten. Die Befugnisse der Stellenvergebung und der Herrschaft, welche unter dem Präsidenten über weite volkreiche und von der Natur reichbegünstigte Strecken ausgeübt worden wären, sind größer, als ich sie, es sei denn unter dem Druck der äußersten Nothwendigkeit, einem einzelnen je anvertrauen möchte; sie sind so groß, daß ich mich niemals, außer in dringendsten Nothfällen, dazu verstehen würde, sie auszuüben. Die Willkürausübung solcher Befugnisse, durch eine Reihe von Jahren fortgesetzt, würde die Reinheit der allgemeinen Verwaltung und die Freiheit der treugebliebenen Staaten gefährden. Ueberdieß würde die Politik der militärischen Beherrschung eines eroberten Gebiets die Behauptung in sich enthalten haben, daß die Staaten, deren Bewohner an der Empörung theilgenommen, vermöge dieses Actes ihrer Bewohner aufgehört hätten zu existiren. Die wahre Theorie aber ist, daß alle vorgeblichen Handlungen der Losreißung von Anfang an null und nichtig waren. Die Staaten können nicht Verrath begehen, noch auch die einzelnen Bürger, die Verrath begangen haben, schirmen; ebenso wenig wie sie mit fremden Mächten giltige Verträge abschließen, gesetzlichen Verkehr unterhalten können. Die Staaten, welche sich loszureißen versuchten, versetzten sich in eine Lage, worin ihre Lebensfähigkeit beeinträchtigt, aber nicht erstickt, ihre Functionen suspendirt, aber nicht zerstört wurden.

„Wenn jedoch irgendein Einzelstaat seine Pflichten hintansetzt oder zu erfüllen verweigert, so ist es um so nöthiger, daß die allgemeine Regierung ihre ganze Autorität aufrechthalte, und sobald wie möglich die Ausübung aller ihrer Functionen in die Hand nehme. Nach diesem Grundsatz habe ich gehandelt, und so allmählig und still und in fast unmerklichen Abstufungen die rechtmäßige Thatkraft der allgemeinen Regierung und der Einzelstaaten

wieder ins Leben gerufen. Zu diesem Ende sind provisorische Gouverneure für die Staaten ernannt, Conventionen einberufen, Gouverneure erwählt, Legislaturen versammelt, und Senatoren und Repräsentanten für den Congreß der Vereinigten Staaten gewählt worden. Zugleich sind die Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten, wie weit es thunlich war, wieder eröffnet worden, so daß die Gesetze der Vereinigten Staaten durch ihre Vermittlung zur Geltung gebracht werden können. Die Blokade ist beseitigt, die Zollämter in den Importhäfen wieder eingerichtet worden, so daß die Erhebung der den Vereinigten Staaten zustehenden Gefälle möglich ist. Während so die Gerichtshöfe der Person und dem Eigenthum Sicherheit gewähren, und die Eröffnung der Häfen zur Wiederaufnahme des Gewerbsbetriebs und des Handels einlädt, erleichtert das Postamt von neuem den geselligen wie den geschäftlichen Verkehr. Und ist es nicht ein Glück für uns Alle, daß die Erneuerung dieser Functionen der allgemeinen Regierung einen Segen für die Staaten mit sich führt? Verspricht es uns nicht neue Eintracht und neue Liebe zur Union, daß nach allem was geschehen, die Rückkehr der allgemeinen Regierung nur als eine Wohlthat anerkannt wird?

„Ich weiß sehr wohl, daß diese Politik mit einiger Gefahr verbunden ist; daß sie, um zum Ziele zu gelangen, mindestens der stillschweigenden Ergebung der Staaten bedarf, auf welche sie sich erstreckt; daß sie eine Aufforderung an jene Staaten in sich birgt, durch Erneuerung ihrer Unterordnung unter die Vereinigten Staaten ihre Functionen als Staaten der Union wieder aufzunehmen. Doch es ist eine Gefahr, der man sich nicht entziehen kann; in der Wahl der Schwierigkeiten ist es die geringste Gefahr; und um die Gefahr zu vermindern, oder wo möglich zu beseitigen, habe ich es für meine Pflicht erachtet, eine andere Befugniß der allgemeinen Regierung auszuüben — das Begnadigungsrecht. Da kein Staat für das Verbrechen des Verraths eine Vertheidigung vorbringen kann, so steht das Begnadigungsrecht ausschließlich der executiven Regierung der Vereinigten Staaten zu. In der Ausübung dieses Rechts habe ich alle Vorsicht angewandt, es mit der klarsten Anerkennung der bindenden Gewalt der Gesetze der Vereinigten Staaten und mit der vollsten Würdigung der aus dem Krieg hervorgegangenen großen socialen Veränderung in Bezug auf die Sclaverei in Verbindung zu setzen."

Amendirung der Verfassung. „Mein nächster Schritt zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Beziehungen der Staaten war eine Aufforderung an sie zur Betheiligung an dem großen Werke der Verfassungsamendirung. Jedes Patrioten Wunsch muß es sein, daß eine allgemeine Amnestie gewährt werde, sobald dieß mit der öffentlichen Sicherheit vereinbar ist. Zu diesem großen Ziel bedarf es der Mitbethätigung aller Ansichten und des Geistes der Versöhnlichkeit. Alle Parteien, welche in dem furchtbaren Kampfe zu Tage traten, müssen nun in Eintracht zusammenwirken. Im Namen des ganzen Volks darf man wohl das Verlangen stellen, daß einerseits der Reconstructionsplan weitergeführt werde in Gemäßheit der Bereitwilligkeit, mit welcher die Wirren der Vergangenheit der Vergessenheit übergeben werden, und daß andrerseits die Aufrichtigkeit des Strebens nach künftiger Aufrechthaltung der Union durch die Bestätigung des vorgeschlagenen Amendements zur Verfassung, welches die Sclaverei innerhalb unserer Gränzen auf ewige Zeiten abgeschafft erklärt, außer Zweifel gesetzt werde. So lange die Annahme dieses Amendements hinausgeschoben bleibt, so lange wird Zweifel, Eifersucht und Unsicherheit herrschen. Dieß ist die Maßregel, welche die traurige Erinnerung an die Vergangenheit auslöschen wird; dieß die Maßregel, welche am sichersten Einwanderung, Capital und Sicherheit jenen Theilen der Union zuführen wird, welche deren am meisten benöthigt sind. In der That, von den Staaten, welche nun ihre Stelle in der Familie der Union wieder einzunehmen im Begriffe stehen, darf man wohl verlangen,

daß sie dieses Pfand ewiger Treue und Friedfertigkeit geben. Erst wenn dieß geschehen sein wird, kann die Vergangenheit vergessen werden. Die Annahme des Amendements vereinigt uns wieder mit so starken Banden, daß an eine nochmalige Trennung nicht zu denken ist. Sie heilt die Wunde, welche sich noch erst unvollkommen geschlossen hat; sie beseitigt das Element, welches über unser Land so viel Wirren und Zwietracht gebracht hat, die Sclaverei; sie macht uns wieder zu einem einigen und neu gekräftigten Volke.

„Ist das Amendement zur Verfassung angenommen, so bleibt den Staaten, deren Befugnisse so lange geruht haben, noch übrig, ihre Plätze in den beiden Zweigen der nationalen Legislatur einzunehmen, und so das Werk der Reconstruction zu vervollständigen. Und hier ist es Ihre Sache, Mitbürger vom Senat, und die Ihrige, Mitbürger vom Hause der Repräsentanten, jeder nach seinem Ermessen über die Wahlen, den Eintritt und die Qualificationen Ihrer eigenen Collegen zu urtheilen." Der Präsident geht nun auf die Wiedereröffnung der Bezirksgerichtssitzungen in den früheren Rebellenstaaten über — eine Angelegenheit, in welcher die Volksvertretung baldmöglichst eine Entscheidung abgeben möge. ... „Es ist offenbar, daß Verrath, höchst verbrecherischer Verrath, begangen worden ist. Die dessen Angeschuldigten sollten gerechtes und unparteiisches Verhör vor den höchsten bürgerlichen Gerichtshöfen erhalten, auf daß die Verfassung und die Gesetze zur vollen Geltung kommen mögen; auf daß die Wahrheit klar hingestellt und dargethan werde, daß Verrath ein Verbrechen ist, daß Verräther bestraft werden müssen, und auf daß zugleich durch richterlichen Ausspruch für ewige Zeiten festgestellt werde, daß kein Staat aus eigenem Willen das Recht hat, seine Stelle in der Union aufzugeben.

Die befreiten Neger und das Stimmrecht. „Die Stellung, welche die allgemeine Regierung zu den durch den Krieg zur Freiheit berufenen vier Millionen Einwohnern einnimmt, ist der Gegenstand meines ernsten Nachdenkens gewesen. Was die Frage betrifft, ob es angemessen sei, den Befreiten durch eine Proclamation der Executive Wahlrecht zu verleihen? nahm ich die Verfassung selbst, die Interpretation dieser Urkunde durch ihre Urheber und deren Zeitgenossen und die neuere gesetzgebende Wirksamkeit des Congresses mir zur Richtschnur. Als bei dem ersten Schritt zur Erlangung der Unabhängigkeit der Congreß der Vereinigten Staaten die Einzelstaaten aufforderte, eigene Regierungen einzurichten, überließen sie die Entscheidung über den Genuß des Wahlrechts jedem einzelnen Staate selbst. Während der Periode der Bundesgenossenschaft walteten in den verschiedenen Staaten sehr abweichende Bestimmungen in Betreff der Wahlbefähigung, und selbst innerhalb eines und desselben Staats existirten verschiedene Bestimmungen in Bezug auf die zu wählenden Würdenträger. Die Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten erkennt diese Verschiedenheit an, wenn sie für die Wahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten anordnet: daß „die Wähler in jedem Staat diejenige Befähigung haben sollen, welche zur Betheiligung an den Wahlen für den zahlreichsten Zweig der Legislatur des Staats erforderlich ist." Nach der Feststellung der Verfassung blieb es wie zuvor der allgemeine Gebrauch, daß jeder Staat das Wahlrecht nach eigenem Ermessen erweiterte, und in solcher Weise hat ein Staat nach dem andern die Zahl seiner Wähler vermehrt, bis gegenwärtig allgemeines Stimmrecht, oder doch etwas nahe daran gränzendes, die durchgehende Regel ist. Auch der mir vorangegangene Präsident hat nie versucht, dieses System abzuändern, und überdieß würde eine durch den Präsidenten vollzogene Ausdehnung des Wahlrechts auf die Emancipirten alle Farbigen betreffen, und so auch die nördlichen Staaten bedeutend afficirt werden. Andererseits wird jeder Conflict vermieden, wenn die Lösung der Frage den Einzelstaaten überlassen bleibt.

Behandlung der befreiten Neger. „Während ich somit nicht der An-

sicht bin, daß nun nach dem Schluß des Kriegs die allgemeine Regierung das Wahlrecht der Einzelstaaten abändern darf, ist es nicht minder klar, daß den Befreiten Sicherheit der Person und des Eigenthums, das Recht der Arbeit und das Recht, für ihre Arbeit Lohn zu verlangen, gewährt werden muß. Möge der Parteigeist dieser Frage fern bleiben. Wir dürfen nicht voreiligerweise von einer Unmöglichkeit des Zusammenlebens der beiden Racen reden. Laßt uns einen Versuch machen, und nicht zu früh den Muth verlieren. Dem Lande thun die Arbeitskräfte noth, den Befreiten Arbeit, Bildung und Schutz. Während das Recht freiwilliger Auswanderung oder Ortsveränderung ihnen nicht bestritten werden darf, möchte ich eine zwangsweise Entfernung und Colonisirung nicht anrathen.... Das öffentliche Interesse wird am sichersten befördert werden, wenn die einzelnen Staaten den Befreiten angemessenen Schutz angedeihen lassen. Bis dieß geschieht, darf man ein Fehlschlagen der Versuche nicht den Negern zur Last legen. Ich weiß, daß aufrichtige Philanthropen die fernstliegenden Ziele gern gleich erreichen möchten; die Zeit aber ist stets ein Element der Reform. Es ist eine der größten Thaten der Geschichte, daß vier Millionen Menschen der Freiheit zugeführt worden sind. Die Bahn freier Arbeit muß ihnen eröffnet werden, und dann muß ihr ferneres Wohlergehen hauptsächlich von ihnen selbst abhängen....

Freie Arbeit gegen Sclavenarbeit. „Nun die Sclaverei vernichtet ist, tritt die Größe des Uebels in staatsöconomischer Hinsicht immer klarer zu Tage. Die Sclaverei war ihrem Wesen nach ein Arbeitsmonopol, und verlegte somit der freien Industrie den Weg. Mit der Aufhebung des Monopols aber wird freie Arbeit aus allen Theilen der civilisirten Welt herzueilen. Die acht oder neun Staaten, welche dem mexicanischen Meerbusen zunächst liegen, sind mit einem Boden von üppigster Fruchtbarkeit und einem langer Lebensdauer freundlichen Klima gesegnet, und können einer dichteren Bevölkerung Raum bieten, als sie bisher in irgend einem Theil unseres Landes zu finden ist. Und die fernere Einwanderung wird sich hauptsächlich aus dem Norden oder aus den civilisirtesten Ländern Europa's dorthin ziehen.

„Unsere Regierung hat ihren Ursprung im Volke, und für das Volk ist sie gemacht, nicht das Volk für die Regierung. Wegen ihres Ursprungs sollte sie allen Versuchen, Bevorzugungen herzustellen, entgegentreten. Begünstigte Classen oder Monopole dürfen nicht existiren; das Princip unserer Regierung ist Gleichheit der Gesetze und Freiheit der Erwerbsthätigkeit.

Auf den inneren Handelsverkehr übergehend empfiehlt der Präsident die Herstellung freiesten Verkehrs zwischen den einzelnen Staaten, die Beseitigung aller Schranken, welche dem Personen- oder Waarentransit entgegengestellt werden; erwähnt dann den Bericht des Ministers des Innern bezüglich der öffentlichen Ländereien, und preist die wohlthätigen Wirkungen der Homestead Act....

Die Flotte und die Armee. Der Präsident berichtet, daß die Flotte im Anfang des Jahres 530 Schiffe mit 3000 Kanonen und 51,000 Mann gezählt habe, und jetzt auf 117 Schiffe mit 830 Kanonen und 12,218 Mann reducirt sei. Seit der Beendigung der Feindseligkeiten seien auch die im Ausland stationirten Geschwader wieder verstärkt und mit bessern Schiffen versehen worden. Die anempfohlene Erweiterung der Schiffswerfte verdiene Berücksichtigung. Die Militärmacht der Nation habe am 1. Mai d. J. 1,000,516 Mann gezählt. Der Friedensfuß möge auf 50,000 Mann aller Waffengattungen fixirt werden, und so organisirt sein, daß er im Nothfall jederzeit auf 82,000 Mann gesteigert werden könne. Das Departement gehe mit der Reduction schnell voran, 800,000 Freiwillige seien bereits entlassen; das Kriegsbudget sei von 516,240,131 Dollar auf 33,814,461 Dollar reducirt.

Die Finanzen. Der Präsident bezieht sich auf den Bericht des Schatzsecretärs, nach welchem die Ausgaben des am 30. Juni 1866 ablaufenden Finanzjahrs die Einnahmen um 112,194,947 D. übersteigen werden. Dagegen weise das Budget für das am 30. Juni 1867 ablaufende Jahr einen Ueberschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben von 111,682,218 Doll. nach. Dieser Betrag möge ganz oder theilweise zur Reduction der Staatsschuld verwandt werden, welche am 31. Oct. d. J. 2,740,854,750 Doll. betragen habe. Die Tilgung der Schuld berechne der Schatzsecretär auf eine Periode von 30 Jahren. Der Präsident äußert sich dann über die Regelung des Notenumlaufs: „Es ist unsere erste Pflicht, eine Abhülfe für die stets wachsenden Uebel einer uneinlösbaren Notencirculation zu suchen, ohne eine plötzliche Erschütterung, aber auch ohne unzeitgemäßen Aufschub. Dazu muß jeder in seiner Stellung beitragen. Die Executive muß in ihren Ausgaben die größte Sparsamkeit walten lassen. Von den Banken, welchen das Recht der Notenausgabe gegen Sicherheit in Bonds der Ver. Staaten gegeben worden ist, dürfen wir die größte Umsicht und Mäßigung verlangen; und bei jeder Ueberschreitung muß die Strenge des Gesetzes eintreten. Unsern unternehmenden und thätigen Landsleuten mögen wir den Rath ertheilen, sich einem System baarer Zahlung oder kurzer Credite anzuschließen, um auf die Rückkehr zur Metallwährung gerüstet zu sein. Um unsern Mitbürgern in der weisen Verwaltung ihrer Geldangelegenheiten Hülfe zu leisten, müssen wir den Notenumlauf auf gesetzlichem Wege zu beschränken suchen. Vor fünf Jahren betrug die Banknotencirculation des ganzen Landes nicht mehr als 200 Millionen; jetzt circuliren 700 Millionen in Bank- und Schatznoten. Die allmähliche Verminderung der Noten ist das einzige Mittel, um großen Catastrophen vorzubeugen; und sie läßt sich durchsetzen durch eine allmähliche Fundirung der Schatznoten und ihre Umwandlung in Sicherheiten, welche die Regierung nach Belieben einlösen kann.

„Unsere Staatsschuld ist doppelt sichergestellt: einmal durch den wirklichen Reichthum und die noch größeren, bisher nicht entwickelten Hülfsquellen des Landes; und nächstdem durch den Charakter unserer Institutionen. Die einsichtigsten Beobachter unter den Staatsöconomen haben stets bemerkt, daß die Staatsschuld eines Landes in demselben Verhältniß gesichert dasteht, wie das Volk des Landes frei ist; daß die Schuld einer Republik die sicherste von allen ist. Alle Bewohner tragen hier zu der öffentlichen Wohlfahrt bei und unterziehen sich ihrem Antheil an den öffentlichen Lasten. Während des Kriegs, unter dem Antrieb der Vaterlandsliebe, drängten sich die Männer der großen Masse des Volks ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse zum Dienst in Armee und Flotte, und boten ihr Leben für das öffentliche Wohl dar. Jetzt möge das Besitzthum des Landes seinen gerechten Antheil an den Lasten tragen. Diese Lasten mögen so vertheilt werden, daß Luxusartikel am schwersten, die Bedürfnisse des Lebens so gering wie möglich besteuert werden. Keine bevorzugte Classe verlange Steuerfreiheit; der angesammelte Reichthum des Landes möge schwerer betroffen werden als der Arme. Die Staatsschuld aber müssen wir als das ansehen, was sie ist: nicht als eine nationale Segnung, sondern als eine schwere Bürde auf der Industrie des Landes, welcher man sich ohne unnöthigen Verzug entledigen muß.

Verhältniß zum Auslande. „Die große Ausdehnung unseres Gebiets und die Mannichfaltigkeit des Klima's, welches beinahe Alles, was den Bedürfnissen und der Behaglichkeit entspricht, hervorbringt, macht uns ganz besonders unabhängig von der wechselnden Politik des Auslands, und schützt uns gegen jede Versuchung „verstrickender Allianzen", während im gegenwärtigen Augenblick die Wiederherstellung der Eintracht, und die Kraft, welche dieser entspringt, unsere beste Sicherheit sein wird gegen „Nationen, die sich ihrer Macht bewußt sind und des Rechts vergessen". Was mich betrifft, war es und wird es mein beständiges Streben sein, Frieden und Ein-

tracht mit allen fremden Nationen und Mächten zu pflegen, und ich habe allen Grund zu glauben, daß sie alle, ohne Ausnahme, von denselben Gefühlen beseelt sind. Unsere erst vor Kurzem angeknüpften Beziehungen mit dem Kaiser von China sind überaus freundlich. Unser Verkehr mit seinem Reich entwickelt sich fortwährend, und es ist erfreulich zu sehen, daß die Regierung dieses großen Reichs sich von unserer Politik befriedigt zeigt, und in die Ehrlichkeit, welche unsern Verkehr characterisirt, gerechtes Vertrauen setzt. Die ununterbrochene Harmonie zwischen den Ver. Staaten und dem Kaiser von Rußland erhält durch die projectirten Telegraphenlinien, welche sich quer durch Asien mitten durch seine Reiche ziehen, uns auf einem neuen Verkehrswege mit ganz Europa verbinden sollen, eine neue Stütze. Durch eine directe Dampferlinie nach dem sich hebenden Kaiserreich Brasilien steht unserm Verkehr mit Südamerika Aufmunterung bevor. Die ausgezeichnete Gesellschaft von Männern der Wissenschaft, welche vor Kurzem unser Land verließen, um die Naturgeschichte, die Flüsse und die Höhenzüge jener Gegenden wissenschaftlich zu erforschen, hat vom Kaiser einen hochherzigen Empfang erhalten, wie auch von seiner ununterbrochenen Freundschaft für die Ver. Staaten und seinen wohlbekannten Eifer für Hebung und Förderung der Wissenschaft nicht anders zu erwarten war. Es ist zu hoffen, daß unser Verkehr mit den reichen und bevölkerten Landstrichen am Ufer des Mittelmeers sich bedeutend steigern werde. Von Seiten unserer Regierung wird sicherlich nichts verabsäumt werden, um den Schutz unserer Flagge dem Unternehmungsgeist unserer Mitbürger angedeihen zu lassen. Wir erhalten von den Mächten jener Weltgegenden wohlwollende Versicherungen, und es ist bemerkenswerth, daß wir von dem Bey von Tunis, dessen Herrschaft sich über die alten Reiche von Carthago an der afrikanischen Küste erstreckt, durch einen besondern Gesandten eine Beileidsbotschaft beim Tode unseres verstorbenen höchsten Staatsbeamten erhielten".... Die Gewährung der Rechte einer kriegführenden Partei an die Insurgenten sei ohne Beispiel gewesen, und habe sich durch den Ausgang auch nicht gerechtfertigt. In der Neutralität der verschiedenen fremden Mächte hätten sich neue unverkennbare Unterschiede kundgegeben. England habe zu großem Theil den Insurgenten das Kriegsmaterial geliefert. Britische Schiffe, bemannt mit britischen Unterthanen und bereit zur Aufnahme von Armatur, seien aus britischen Häfen ausgelaufen, um unter dem Schutze der von den Insurgenten ausgegebenen Caperbriefe gegen den amerikanischen Handel Raubzüge zu machen. Später seien diese Schiffe wieder in britische Häfen eingelaufen, um Reparaturen vorzunehmen. Dieses Vorgehen habe durch Verlängerung des Kampfes die Verheerung der rebellischen Staaten nur verschlimmert und den amerikanischen Handel vom Meere verjagt, während es ihn auf die Macht übertragen habe, von der es ausgegangen sei. Ein aufrichtiges Verlangen nach Frieden sei der Grund gewesen, daß er (Johnson) die solchergestalt zwischen den beiden Ländern sich erhebenden Fragen einem Schiedsgericht zu überweisen wünschte. Diese Fragen seien von solcher Wichtigkeit, daß sie die Aufmerksamkeit der Großmächte auf sich ziehen müßten, und seien mit den Interessen und dem Frieden jeder der Mächte so innig verwoben, daß eine höchst bedeutsame Entscheidung gefällt worden wäre. England aber habe ein Schiedsgericht abgelehnt, und eine Commission zur Ordnung gegenseitiger Ansprüche, jedoch mit Ausschluß der erwähnten Beraubungen, vorgeschlagen. Ein Vorschlag von so unbefriedigender Natur habe abgelehnt werden müssen. Die Ver. Staaten höben die Angelegenheit nicht hervor, um einer Macht, welche die freundschaftlichsten Gesinnungen zu hegen versichert, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit zu machen, sondern weil völkerrechtliche Fragen darin involvirt seien, deren Regelung für den Frieden der Nationen eine Nothwendigkeit sei. Auf eine gegen England ausgefallene Entscheidung wäre wahrscheinlich pecuniärer Schadenersatz gefolgt. Solche Entschädigung aber wäre nicht der Hauptzweck der Ver. Staaten gewesen. Im Interesse

des Friedens und der Gerechtigkeit sei es, wichtige Grundsätze des Völkerrechts festzustellen. „Der britische Minister" — fährt der Präsident fort — begründet seine Rechtfertigung darauf, daß das Municipalgesetz einer Nation und dessen Interpretation den Maßstab abgebe für die Pflichten einer neutralen Macht. Vor dem Tribunal der Nationen läßt sich diese Rechtfertigung nicht aufrechthalten. Zu gleicher Zeit aber rathe ich nicht zu einem jetztweiligen Versuch, auf dem Wege der Gesetzgebung Abhülfe zu erlangen. Die fernere Freundschaft der beiden Länder muß auf der Basis gegenseitiger Gerechtigkeit ruhen. Seit der Gründung unserer freien Verfassung war die civilisirte Welt durch Revolutionen im Interesse der Democratie oder der Monarchie in Zuckungen versetzt worden; die Ver. Staaten jedoch haben sich in allen diesen Umwälzungen weise und standhaft geweigert, für die Republik Propaganda zu machen. Die Republik ist die einzige für unsere Lage passende Regierungsform; doch haben wir nie getrachtet, sie andern aufzuerlegen, und folgten consequent dem von Washington ertheilten Rath, sie lediglich durch sorgfältige Wahrung und kluge Benützung ihrer Segnungen zu empfehlen. Während des ganzen Zeitraums war die Politik der europäischen Mächte und der Ver. Staaten im Ganzen eine einträchtige. Wohl gab es zweimal Gerüchte einer im monarchischen Interesse bevorstehenden Invasion in gewisse Gebietstheile Amerika's. Zweimal waren meine Vorgänger veranlaßt worden, die Ansichten dieser Nation über eine solche Einmischung zu verkünden. Und beide Male waren die Vorstellungen der Ver. Staaten geachtet worden, da die europäischen Regierungen tief überzeugt waren, daß die wahre Richtschnur für beide Erdhälften in dem System der Nichteinmischung und der gegenseitigen Enthaltsamkeit vom Propagandismus bestehe. Seit jenen Zeiten ist unser Wohlstand, ist unsere Macht gewachsen; aber wir halten fest an der alten Ansicht: den europäischen Nationen die Wahl ihrer eigenen Dynastien und die Bildung ihrer eigenen Regierungssysteme freizustellen. Consequente Mäßigung darf auf ein entsprechendes Maßhalten gerechter Weise Anspruch machen. Wir würden es als ein großes Unglück für uns, für die Sache einer guten Regierung und den Frieden der Welt ansehen, sollte irgendeine europäische Macht das amerikanische Volk gewissermaßen herausfordern, den Republikanismus gegen fremde Einmischung zu vertheidigen. Wir können weder voraussehen, noch sind wir abgeneigt in Betracht zu ziehen, welche Gelegenheiten oder welche Combinationen sich darbieten möchten, uns gegen Anschläge zu schützen, die unserer Regierungsform feindlich wären. Die Ver. Staaten wünschen in Zukunft so zu handeln, wie sie bisher gehandelt haben; sie werden sich nie von dieser Bahn ablenken lassen, es sei denn durch Eingriff europäischer Mächte; und wir bauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit dieser Mächte, daß sie die Politik der Nichtintervention achten, welche so lange durch die Zeit geheiligt ist und durch ihre guten Erfolge sich auf beiden Continenten bewährt hat. Die Correspondenz mit Frankreich in Bezug auf die zwischen beiden Regierungen erörterten Fragen wird zur geeigneten Zeit dem Congreß vorgelegt werden.

Aussichten in die Zukunft. „Als der erste Präsident der Ver. Staaten seine erste Ansprache an die beiden Häuser des Congresses richtete, that er die Aeußerung, daß die Bewahrung des heiligen Feuers der Freiheit und das Geschick der republikanischen Staatsform vielleicht fast ausschließlich von der Probe abhänge, welche das amerikanische Volk jetzt zu bestehen habe. Und das Haus der Repräsentanten antwortete Washington durch die Stimme Madisons: „Wir verehren die unsichtbare Hand, welche das amerikanische Volk durch so viele Schwierigkeiten zu dem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit für die Zukunft republikanischer Freiheit geleitet hat". Mehr als 76 Jahre sind dahingeflossen, seitdem diese Worte gesprochen worden, die Ver. Staaten haben durch schwerere Prüfungen gehen müssen, als man geahnt hatte. Die Erfahrung hat die Zulänglichkeit der republikanischen Regierungs-

form in Krieg und in Frieden bewiesen, und ihre Hoheit durch Gefahren und Unglücksschläge zur Geltung gebracht, welche jedes andere minder tief in dem Herzen des Volks begründete System in den Staub geworfen hätten ... Die Ueberzeugung, daß unsere Regierungsform die beste ist, hat es uns ermöglicht, aus dem Bürgerkrieg binnen vier Jahren mit voller Herstellung der verfassungsmäßigen Autorität der allgemeinen Regierung und ohne Kürzung jeglicher Freiheit hervorzugehen. Die Schaaren von Einwanderern sind Zeuge des Vertrauens, welches alle Völker zu unserer Lebensfähigkeit haben. Hier ist das große Land der freien Arbeit, wo die Erwerbsthätigkeit mit einem Lohn ohne Gleichen gesegnet ist, wo das Brod des Arbeiters versüßt wird durch das Bewußtsein, daß die Sache des Landes „seine eigene Sache, seine eigene Sicherheit, seine eigene Würde" ist. Hier genießt ein jeglicher des freien Gebrauchs seiner Kräfte, und der Wahl seiner Thätigkeit als eines natürlichen Rechts. Hier hat sich unter den vereinten Einflüssen fruchtbaren Bodens, lieblicher Klima's und glücklicher Institutionen die Bevölkerung binnen einem Jahrhundert vervielfacht. Hier hat sich durch die leichte Entwicklung unermeßlicher Kräfte der Nationalstand so vermehrt, daß wir gegen die finanziellen Gefahren anderer Länder gesichert, und im Geschäftsverkehr wie in unsern Ansichten wahrhaft unabhängig und selbstentscheidend sind. Hier wird immer größere Sorge getragen, daß jeder, der auf unserm Boden geboren wird, der Erziehung und Bildung theilhaft werde. Hier weigert sich die Religion, von politischer Verbindung mit der bürgerlichen Regierung frei, den Ränken von Staatsmännern sich unterzuordnen; sie wird in ihrer Unabhängigkeit das geistige Leben des Volks. Hier wird Duldung gewährt, hier strebt der menschliche Geist ungefesselt aufwärts in der Wissenschaft, und erringt eine immer wachsende Herrschaft über die Kräfte der Natur. Hier sind die Staatsländereien in Millionen von Freigütern in den Händen der Bürger, welche so mehr als die Bewohner irgendeines andern Theils der Erde ein wahres Volk bilden. Hier besteht die democratische Form der Regierung, die Form der Regierung, welche nach dem Eingeständniß europäischer Staatsmänner „eine Macht verleiht, deren keine andere Regierungsform fähig ist, weil sie jeden Bürger mit dem Staat identificirt und alle Regungen der Seele beherrscht." Wo in der Geschichte vergangener Zeit ist die Parallele zu finden zu der öffentlichen Glückseligkeit, welche in dem Bereich des Volks der Ver. Staaten liegt? Wo lassen sich in der Welt Institutionen auffinden, welche den Sitten unseres Volks so entsprächen, auf seine Liebe einen so berechtigten Anspruch hätten, wie unsere eigene freie Verfassung? Jeder, wo er auch lebe in unserm Land, muß den Wunsch hegen, daß sie ewig bestehen möge. Wer will nicht mit mir in den Worten Washingtons anerkennen, daß jeder Schritt, mit welchem das Volk der Ver. Staaten zu dem Charakter einer unabhängigen Nation emporgestiegen ist, durch ein Zeichen providentieller Führung gekennzeichnet erscheint? Wer will nicht mit mir in das Gebet einstimmen, daß die unsichtbare Hand, welche uns durch die Finsterniß geleitet hat, die unsern Pfad umnachtete, uns auch zu einer vollkommenen Wiederbefestigung brüderlicher Liebesbande heranführe, auf daß wir im Stande sein mögen, unser großes Erbe, die Einzelstaatsregierungen in allen ihren Rechten, die allgemeine Regierung in ihrer ganzen verfassungsmäßigen Machtfülle, auf unsere Nachkommenschaft und diese wieder auf die ihrige durch unzählige Geschlechter hinab fortzuerben?"

Im Repräsentantenhause verliest der Secretär das Namensverzeichniß der Mitglieder, wobei er die Namen der von den reconstruirten Südstaaten gewählten Vertreter ausläßt, die daher vorerst nicht anerkannt und nicht zugelassen werden. Wahl des Sprechers.

In Folge einer am 2. d. M. gehaltenen Vorversammlung von 124 republikanischen Congreßmitgliedern und eines von ihnen ein=

stimmig gefaßten Beschlusses wird in beiden Häusern darauf angetragen, eine gemischte Commission zur Berichterstattung über die Frage einzusetzen, ob irgend einer der weiland rebellischen Staaten berechtigt sei, sich im Senate oder im Repräsentantenhause vertreten zu lassen; bis die Berichterstattung, für welche kein Zeitpunkt festgesetzt werden möge, erfolgt und danach gehandelt sei, solle kein Mitglied solcher Staaten zugelassen werden.

6. Dec. Das Repräsentantenhaus genehmigt den Antrag auf Einsetzung einer gemischten Commission mit 123 gegen 36 Stimmen.

" " Die Unionsregierung lehnt die ihr von Frankreich unter d. 18. Oct. gemachte Zumuthung, das Kaiserthum Mexico anzuerkennen, um dadurch den Rückzug der franz. Armee zu ermöglichen, unumwunden ab.

Dep. Sewards an den Gesandten in Paris: „Ich habe dem Präsidenten die mir von Ihnen am 29. ult. mitgetheilten Ansichten des Kaisers über die mexicanischen Angelegenheiten dargelegt und habe jetzt die Ehre, Sie von der Art, wie unsere Regierung über denselben Gegenstand denkt, in Kenntniß zu setzen. Die Ideen des Kaisers scheinen, wenn man sie in eine practische Form bringt, auf Folgendes hinauszulaufen: daß Frankreich gewillt ist, sich von Mexico, sobald es kann, zurückzuziehen, aber daß der Rückzug ungelegen wäre, wenn es nicht vorher von den Vereinigten Staaten eine Zusicherung erhielte, daß dieselben gegen die Macht, die in der mexicanischen Hauptstadt eine imperialistische Form anzunehmen sich erlaubt hat, eine freundliche oder duldsame Gesinnung an den Tag legen würden. Es freut den Präsidenten, durch Sie diese Versicherung über den guten Willen des Kaisers zu erhalten. Ich bedauere jedoch, sagen zu müssen, daß die vom Kaiser angegebene Bedingung ganz unerfüllbar scheint. Die Gegenwart fremdländischer Armeen in einem angrenzenden Lande könnte zwar unter keinerlei Umständen verfehlen, unserer Regierung Unruhe und Besorgniß zu verursachen. Sie macht uns ungelegene Kosten, von den Gefahren eines Zusammenstoßes gar nicht zu reden. Aber trotzdem muß ich aus dem Inhalt Ihrer Mittheilung schließen, daß die Regierung des Kaisers den Hauptgrund der Unzufriedenheit, die in den Vereinigten Staaten wegen Mexico's herrscht, nicht vollkommen zu erkennen vermag. Der Hauptgrund ist nicht, daß eine fremde Armee in Mexico steht, viel weniger entspringt jene Unzufriedenheit aus dem Umstande, daß die fremde Armee eine französische ist. Wir erkennen das Recht fremder Staaten an, einander zu bekriegen, wenn sie nicht unser Recht angreifen oder unsere Sicherheit oder unsern berechtigten Einfluß bedrohen. Die wahre Ursache unserer nationalen Unzufriedenheit ist, daß die jetzt in Mexico stehende französische Armee eine vom mexicanischen Volke begründete republikanische Regierung, mit der die Vereinigten Staaten auf das Tiefste sympathisiren, angreift, zu dem eingestandenen Zweck diese Regierungsform zu unterdrücken und auf ihren Trümmern eine fremde monarchische Regierung zu errichten, deren Dasein, so lange sie dauern würde, vom Volke der Vereinigten Staaten nicht anders denn als eine Benachtheiligung und Bedrohung seiner erkorenen und ihm theuer gewordenen republikanischen Staatseinrichtungen angesehen werden könnte. Ich gebe zu, daß die Vereinigten Staaten sich nicht berufen fühlen, einen propagandistischen Krieg für die Sache der Republik in der ganzen Welt oder nur auf diesem Festlande führen. Wir hatten genügendes Ver-

trauen darauf, daß jene Sache auf diesem Festlande durch den Einfluß materieller und moralischer Ursachen siegen werde, um den Stand der Dinge, den wir vorfanden, bestehen zu lassen, während unsere Republik ihre Gestalt annahm und sich entwickelte. Andererseits haben wir stets behauptet und müssen nach wie vor behaupten, daß das Volk eines jeden Staates auf dem amerikanischen Festlande das Recht besitzt, sich, wenn es ihm gutdünkt, eine republikanische Regierungsform zu verschaffen, und daß eine Einmischung fremder Staaten, um es an dem Genuß solcher mit Ueberlegung gewählter Institutionen zu hindern, ein Unrecht und in ihren Wirkungen der in den Vereinigten Staaten bestehenden freien und volksthümlichen Regierungsform antagonistisch ist. Wir würden es für unrecht und unweise halten, wenn die Vereinigten Staaten den Versuch machen wollten, monarchische Regierungen in Europa mit Gewalt zu stürzen, um republikanische Institutionen an ihre Stelle zu setzen. Es scheint uns eben so tadelnswerth, wenn europäische Staaten sich gewaltsam in Staaten auf dem amerikanischen Festlande einmischen, um republikanische Institutionen umzustürzen und durch Monarchien oder Kaiserreiche zu ersetzen. Nachdem ich somit unsere Stellung freimüthig dargestellt habe, überlasse ich die Frage Frankreich zur Erwägung, aufrichtig hoffend, daß diese große Nation es mit ihren besten Interessen und ihren hohen Ehren vereinbar finden möge, sich binnen einer gelegenen und billigen Frist aus ihrer aggressiven Haltung in Mexico zurückzuziehen und dem mexicanischen Volke den freien Genuß der republikanischen Regierungsform zu gönnen, die es sich selbst begründet hat; daß es dieser Form getreu anhängt, davon hat es, wie es der Regierung der Vereinigten Staaten scheint, entschiedene, bündige, sowie sehr rührende Beweise gegeben. Ich neige mich um so mehr dazu, eine solche Lösung der Schwierigkeit zu hoffen, weil, so oft während der letzten vier Jahre ein amerikanischer Staatsmann oder nur ein amerikanischer Bürger die Frage aufwarf, welches Land in Europa dasjenige sei, das am Schwerlichsten eine Entfremdung der Freundschaft der Vereinigten Staaten erleiden würde, sogleich immer die Antwort lautete: Frankreich. Die Freundschaft mit Frankreich hat dem amerikanischen Volke stets wichtig geschienen und ist ihm stets besonders angenehm gewesen. Jeder amerikanische Bürger hält sie für eben so wichtig und wünschenswerth in der Zukunft, wie in der Vergangenheit. Der Präsident wird sich freuen, zu hören, welche Aufnahme diese Vorschläge beim Kaiser finden."

12. Dec. In beiden Häusern wird gleichlautend eine Resolution betr. Mexico eingebracht und an die Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten verwiesen:

„1) Wir blicken auf die gegenwärtige Lage der Dinge in der Republik Mexico mit tiefer Theilnahme (profound solicitude). 2) Der Versuch, eine der amerikanischen Republiken durch eine auswärtige Macht gewaltsam zu zerstören, und auf ihren Trümmern eine nur durch europäische Bajonnette aufrecht erhaltene Monarchie zu errichten, steht im Widerspruch mit der oft verkündeten Politik der Vereinigten Staaten, ist unserm Volk in hohem Grad zuwider (offensive) und ein Attentat auf den Geist unserer Staatseinrichtungen. 3) Der Präsident wird ersucht, in dieser wichtigen Angelegenheit Schritte zu thun, um die anerkannte Politik unserer Republik zu vindiciren, um die Ehre und Interessen derselben in Kraft zu setzen."

Beide Kammern beschließen überdieß, die Vorlage sämmtlicher Actenstücke bez. Mexico zu verlangen.

13. „ Auch der Senat genehmigt den Antrag auf Einsetzung einer gemischten Commission beider Häuser bezüglich Zulassung von Ver-

tretern der ehrmaligen Rebellenstaaten, jedoch in etwas weniger bindender Fassung.

14. Dec. Das Repräsentantenhaus wählt seine 9 Mitglieder in die gemischte 15er Commission beider Häuser: es werden 3 Radicale, 3 Republikaner und 3 Democraten gewählt. Auf den Antrag Henderson aus Oregon beschließt das Haus ferner einstimmig, daß Verrath gegen die Union ein Verbrechen sei und bestraft werden müsse und endlich auf den Antrag Wilsons aus Jowa, mit 107 gegen 56 Stimmen, daß alle auf die Vertretung der weiland sogenannten conföderirten Staaten bezüglichen Papiere dem gemischten Fünfzehnerausschusse ohne Debatte zu überweisen seien und daß kein Mitglied von irgend einem der besagten sogenannten Staaten zugelassen werde, bis der Congreß solche Staaten oder einen bestimmten derselben für vertretungsberechtigt anerkannt haben würde.

16. „ Die Unionsregierung dringt immer entschiedener auf Beendigung der französischen Intervention in Mexico:

Depesche Sewards an den Gesandten in Paris: „....Es ist nicht allein die Executive dieser Regierung, der die Frage nahe geht, ob der jetzige Stand der Dinge in Mexico fortdauern soll. Das Interesse daran ist ein nationales, und jedenfalls ist der jetzt in Session befindliche Congreß durch die Verfassung ermächtigt und gesetzlich berechtigt, der Action der Vereinigten Staaten in Bezug auf diesen wichtigen Gegenstand die Richtung zu geben. Es ist der Wille des Präsidenten, daß Frankreich über zwei Punkte unterrichtet werde, nämlich: 1) daß die Vereinigten Staaten den innigen Wunsch haben, aufrichtige Beziehungen zu Frankreich aufrecht zu halten und zu pflegen; 2) daß diese Politik in drohende Gefahr gerathen würde, wenn Frankreich es nicht mit seinen Interessen und seiner Ehre vereinbar finden könnte, abzustehen von der ferneren bewaffneten Intervention in Mexico, die den Zweck hat, die dort bestehende heimische republikanische Regierungsform zu stürzen und auf ihren Trümmern die ausländische Monarchie zu errichten, deren Inaugurirung in der mexicanischen Hauptstadt versucht worden ist. Zur Antwort auf Ihre Darlegung unserer Ansichten gab Ihnen Herr Drouyn de l'Huys zu verstehen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, sich aus Mexico zurückzuziehen, begünstigen könnte, wenn sie ihm eine förmliche Zusicherung gäbe, daß unsere Regierung, im Falle seines Rückzugs, die Einsetzung Maximilians in Mexico als einer de facto bestehenden politischen Macht anerkennen würde. Es war mein Wunsch, indem ich die Depesche Nr. 300 abfaßte, im Namen der Vereinigten Staaten die Entscheidung auszudrücken, daß die vom Kaiser an die Hand gegebene Anerkennung nicht geschehen kann, und zur Erklärung die Gründe jener Entschließung anzugeben. Ich habe die von Herrn Drouyn de l'Huys in seiner Unterredung mit Ihnen gegen jene Entscheidung aufgestellten Gründe sorgsam erwogen, und ich finde darin keine genügende Ursache, die von den Vereinigten Staaten ausgesprochenen Ansichten zu modifiziren. Sie haben jetzt nur noch Herrn Drouyn de l'Huys mein tiefes Bedauern darüber anzuzeigen, daß er es für seine Pflicht erachtet hat, in seiner Besprechung mit Ihnen den Gegenstand in einer Verfassung zu lassen, die uns nicht zur Erwartung berechtigt, daß eine befriedigende Ausgleichung der Sache auf irgend einer bisher entdeckten Basis erzielt werden kann."

18. „ Der Staatssecretär des Auswärtigen, Seward, verkündet durch

Proclamation die Annahme des Amendements zur Verfassung zu Aufhebung der Sclaverei durch die verfassungsmäßige Mehrheit von drei Viertheilen aller Staaten der Union. Dabei werden die ehemaligen Rebellenstaaten als zustimmende gezählt. Keines der beiden Häuser des Congresses erhebt Einsprache gegen diese indirecte Anerkennung des Wiedereintritts der reconstruirten Südstaaten in die Union mit ihren alten Rechten.

18. Dec. Der Präsident richtet eine Botschaft an den Senat über die Zustände der ehemaligen Rebellenstaaten nebst den Berichten von Carl Schurz und General Grant darüber. Die Botschaft spricht die Ueberzeugung aus, daß „der Zustand der Südstaaten bessere Aussichten biete, als man im Hinblick auf alle obwaltenden Umstände zu erwarten berechtigt war" und schließt dahin:

„Natürlich mußte man verwickelte Fragen in Folge so großer und plötzlicher Umwandlungen in den Beziehungen zwischen den beiden Racen gewärtigen, doch entfalten sich nach und nach Systeme, die dem Emancipirten den Schutz gewährleisten, den er gerechter Weise in Anspruch nehmen darf, so daß er sich durch seine Arbeit zu einem nützlichen und unabhängigen Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft emporheben kann, in welcher er seine Heimath hat. Aus aller in meinen Besitz gelangten Kenntniß, und aus derjenigen, die mir neulich von zuverlässiger Autorität mitgetheilt worden ist, bin ich geneigt, mich dem Glauben hinzugeben, daß alle sectionelle Animosität sich schnell und sicher in einen nationalen Sinn umwandelt, und daß Repräsentation im Congresse in Verbindung mit einem gehörig bemessenen Steuersystem die harmonische Wiederherstellung der Beziehungen zur National-Union zum Resultat haben dürfte."

20. „ Der Präsident beginnt die bisherigen von ihm ernannten provisorischen Gouverneure der Südstaaten abzurufen und die von den neuen Staatsconventen derselben gewählten Gouverneure einzuweisen.

21. „ Das Repräsentantenhaus beschließt auf den Antrag Alley's aus Massachusetts mit 141 gegen 6 Stimmen,

„daß dieses Haus die Ansichten des Finanzministers über die Nothwendigkeit der Reduction des Papiergeldes mit Hinsicht auf eine so baldige Wiederaufnahme der Baarzahlungen, wie es die Geschäftsinteressen des Landes gestatten, von Herzen billigt und sich zu seiner Unterstützung baldmöglichster Erreichung dieses Zweckes verpflichtet."

Der Congreß vertragt sich über Neujahr. Die nicht zugelassenen Vertreter der Südstaaten beschließen, in ihre Heimath zurückzukehren und auf den 4. März wieder zu kommen.

23. „ In Folge der Ablehnung des Gen. Logan ernennt der Präsident Campbell zum Gesandten der Union bei der Republik Mexico.

---

2. Mexico.

1. Jan. Präsident Juarez erläßt von Chihuahua aus eine Proclamation an die Mexicaner, um sie zu fortdauerndem Widerstande gegen die fremden Eindringlinge zu ermuntern:

„... Jener unkluge Mann, der die traurige Rolle eines Werkzeugs übernommen hat, um ein freies Volk zu Sclaven zu machen, möge eingedenk sein, daß Verrath, Vertragsbruch und fremde Bajonnette seine einzigen Ansprüche auf die Herrschaft bilden .... Wir haben großherzige Helfer zu Hause und auswärts, die uns mit ihren Schriften, ihrem Einfluß, ihren Mitteln beistehen" ...

3. „ Marschall Bazaine geht in Person zur Armee von Oajaca ab.

7. „ Kaiser Maximilian erneuert durch Decret die alte Bestimmung der spanischen Monarchie, wonach zur Veröffentlichung aller päpstlichen Bullen und sonstigen Actenstücke in Mexico das placetum regium eingeholt werden muß. — Um mit dem Papst zu unterhandeln, schickt der Kaiser eine eigene Commission mit dem Minister Velasquez nach Rom.

8. „ Der päpstliche Nuntius Meglia protestirt gegen das kais. Decret vom 7. Jan., indem er behauptet, daß, da der hl. Vater in der ganzen Welt als das Oberhaupt der Kirche anerkannt werde, seine Handlungen die einer unabhängigen und souveränen Jurisdiction sind, und ferner daß Rom nie werde begreifen können, daß Unterthanen des Papstes, seien es nun Kaiser oder Könige, das Recht hätten, die Veröffentlichung einer seiner Decrete zu verbieten oder ihre Wirkung zu vereiteln. Der Minister des Auswärtigen antwortet sofort und widerlegt sehr entschieden die im Protest entwickelten Ansichten, hinzufügend, daß seine Regierung in der allerentschiedensten Weise das Princip zurückweise, der Kaiser sei ein Unterthan des Papstes. Als Katholik sei der Kaiser dem Papst unterworfen, aber als Herrscher habe er eine Gewalt in Händen, für die er nur Gott verantwortlich sei. — Gen. Vicario verläßt die Hauptstadt und macht einen mißlungenen Versuch eines Pronunciamento im Sinne der clericalen Partei.

26. „ Ein kaiserliches Decret regulirt die neue Organisation der Armee:

Das Gebiet des Kaiserreichs soll in sieben militärische Territorialbezirke getheilt werden. Die Zahl der Generale wird auf achtzehn reducirt, nämlich auf sechs Divisions- und zwölf Brigadegenerale. Das Heer wird im Kriegsfuß aus 30,044 Mann, im Friedensfuß aus 22,374 Mann bestehen, und ist zusammengesetzt aus zwölf Bataillonen Infanterie, zwei Bat. Fußjäger, sechs Regimentern Cavallerie, zwölf Präsidialcompagnien zu Pferd, einem Bataill. Fußartillerie von sechs Batterien, einem Regiment von acht Batterien, wovon vier beritten und vier mit Berggeschützen, einer Schwadron Artillerietrain, einer Comp. Handwerker, einer Comp. Armeros (Büchsenmacher oder Feuerwerker), einem Bat. Zapadores (Sappeurs) und einer Gendarmerielegion von 1900 Mann. Dazu kommen etwa 15,000 Mann fremde Truppen, nämlich 7000 Oesterreicher, 1500 Belgier und gegen 6000 Mann der französischen Fremdenlegion. Im Augenblick befinden sich außer der Fremdenlegion 12—15000 Franzosen noch im Lande.

— Jan. Gerücht von einer Abtretung der Nordprovinzen von Mexico. Die officiellen französischen Blätter erklären es für durchaus ungegründet.

9. Febr. Oajaca ergibt sich den Franzosen auf Gnade und Ungnade.

— „ Die päpstliche Encyclica und der Syllabus v. 8. Dezbr. 1864 werden in Mexico nicht veröffentlicht, da die Regierung ihre Erlaubniß dazu verweigert.

26. „ Ein Decret des Kaisers verkündet, daß er die katholische Religion als Staatsreligion beschützen, aber alle anderen der Sittlichkeit und Gesittung nicht widerstreitenden Religionen dulden werde. Neue Kirchengesellschaften bedürfen der Erlaubniß der Regierung. Mißbräuche von Localbehörden gegen den Cultus anderer Bekenntnisse sollen dem Staatsrath angezeigt werden. — Ein zweites Decret des Kaisers ordnet eine Revision aller Verkäufe von Kirchengütern an, bestätigt jedoch schon jetzt alle ehrlich und gesetzmäßig erfolgten Verkäufe dieser Art.

27. „ Castillo, der Unterstaatssecretär des Finanzministeriums, wird zum Intendanten der Civilliste ernannt und tritt die Finanzen dem eben angekommenen Franzosen Bonnefort ab.

3. März. Ein kais. Decret theilt das Land in 50 Departements und 7 Militärdivisionen ein.

9. „ Der Kaiser erläßt ein Reglement über das bei der Revision der Verkäufe von Kirchengut zu beobachtende Verfahren.

12. „ Eine Verfügung des Kaisers stellt die Kirchhöfe unter die Civilbehörden und setzt die Preise von Begräbnissen fest.

10. April. Der Kaiser erläßt am Jahrestage der Annahme der Kaiserkrone zu Miramare ein organisches Reichsstatut für Mexico. „Bis eine definitive Organisation hergestellt ist, repräsentirt der Kaiser die nationale Souveränetät“. Ein anderes Decret ordnet die Gründung einer mex. Academie der Wissenschaften an.

11. April. Die Belgier erleiden bei Tacambaro (Provinz Michoacan) eine sehr empfindliche Schlappe.
„ „ In Paris wird von dem Grafen Germiny als Präsidenten der Finanzcommission für Mexico und Pinart, dem Director des Disconto-Comptoirs ein neues Anlehen für Mexico unterzeichnet. Die Bedingungen sind geradezu schwindelhaft. Das Nominalcapital, d. h. die wirkliche Schuld für Mexico beträgt 250 Mill., von denen es jedoch nur 136 wirklich erhält und diese muß es mit circa 12% pro Jahr verzinsen.
12. „ Der juaristische General Negreti nimmt Monterey wieder ein; die Kaiserlichen ziehen sich zurück.
22. „ Das schwindelhafte Anlehen wird in Paris 2c. trotz der Nachricht vom Falle Richmonds vollständig gezeichnet.

5. Mai. Ankunft des letzten Transports österreichischer Freiwilliger in Veracruz.
10. „ Der juaristische General Negreti bedroht Matamoros.
16. „ Der kais. General Mejia in Matamoros erhält Verstärkungen von Veracruz. Negreti muß sich wieder nach Monterey zurückziehen.
21. „ Die Regierung schließt eine Uebereinkunft mit dem Hause Jecker bezüglich seiner Forderung ab.

23. „ Ein Decret des Kaisers regelt den religiösen Unterricht an den Schulen, der gänzlich den Priestern überlassen bleibt.
— „ Der französ. General Douay langt in Veracruz an mit einer Anzahl französischer Gendarmen als Kern einer zu bildenden Gendarmerie.
30. „ Die Kaiserlichen ziehen wieder in Monterey ein.

— Juli. Der Kaiser ernennt den franz. Stabsrittmeister Loysel zum Chef, den franz. Zuavenhauptmann Pierron zum Unterchef seines Militärcabinets. — Der franz. Staatsrath Langlais wird in Verständigung mit der franz. Regierung zum Finanzminister von Mexico designirt.

15. Aug. General Briancourt zieht in Chihuahua ein. Juarez zieht sich an die äußerste Grenze nach Paso del Norte zurück.
20. „ Oberst Garnier besetzt Hermosilla, wodurch den Franzosen alle Wege ins Innere von Sonora offen stehen.

16. Sept. Feier des Jahrestags der Unabhängigkeitserklärung Mexico's von Spanien. Die Tochter des Kaisers Iturbide erhält den Rang

einer Prinzessin, seine beiden Enkel denjenigen von Prinzen. Ein kaiserl. Decret verordnet die Errichtung einer polytechnischen Schule und eines Invalidenhauses. Der am 4. Februar in Paris unterzeichnete Vertrag bez. Errichtung einer mexicanischen Bank wird genehmigt. Gesetz zu Regelung des Einwanderungswesens und der Stellung farbiger Einwanderer, das zwar die Sclaverei fern hält, aber eine Art von Leibeigenschaft gestattet:

Nach Art. 1 dieser Bestimmungen werden, in Gemäßheit der Landesgesetze, alle Farbigen dadurch allein schon, daß sie den mex. Boden betreten, frei. Nach Art. 2 können sie mit dem Arbeitgeber, der sie angeworben hat, einen Vertrag eingehen, der ihnen Nahrung, Kleidung, Wohnung, Pflege im Falle einer Erkrankung und einen zwischen beiden Theilen auszubedingenden Lohn zusichert. Außerdem muß der Herr eine dem vierten Theil des Arbeitslohnes entsprechende Summe zum Vortheile des Arbeiters in der Sparkasse anlegen. Dagegen verpflichtet sich dieser zu einer Arbeitszeit von mindestens 5 und höchstens 10 Jahren.

27. Sept. Der Nordamerikaner Maury wird zum mex. Staatsrath und zum Commissär für das Einwanderungswesen ernannt.

2. Oct. Eine Proclamation des Kaisers Maximilian erklärt die Anhänger des Präsidenten Juarez in die Acht:

„Mexicaner, die Sache, welche Don Benito Juarez so tapfer und standhaft vertheidigte, ist schon seit einiger Zeit nicht nur dem Willen der Nation, sondern dem Gesetze selbst, welches jener Führer zur Unterstützung seiner Ansprüche anrief, unterlegen; und heute sind auch die Banditen, in welche die Anhänger der Sache verwandelt sind, durch die Abreise ihres Hauptes von seinem heimischen Boden allein gelassen worden. Die nationale Regierung ist eine lange Zeit hindurch nachsichtig gewesen, indem sie die Milde so weit ausdehnte, daß den irregeleiteten Männern, die mit den Thatsachen unbekannt waren, eine Gelegenheit gegeben wurde, sich der großen Mehrheit der Nation anzuschließen und wiederum auf den Pfaden der Pflicht zu wandeln. Hierin war die Regierung erfolgreich, und ehrenwerthe Männer schaarten sich unter ihre Fahne mit Vertrauen in die gerechten und freisinnigen Grundsätze, welche die Gestaltung ihrer Politik bestimmten. Die Sache der Friedensstörung wurde nur durch einige wenige Anführer aufrecht erhalten, deren Leidenschaften ihre Liebe zum Vaterlande erstickten, durch die ganz entsittlichten Leute der niederen Klassen, welche zu unwissend waren, um politische Principien zu begreifen, und durch eine gesetzlose Soldateska, wie sie stets als letzte traurige Spur eines Bürgerkriegs zurückbleibt. Von jetzt ab wird der Kampf nur zwischen den achtbaren Männern der Nation und Banden von Verbrechern und Straßenräubern sein. Von Langmuth kann keine Rede mehr sein, da sie nur solchen Banden zu Gute kommen würde, die Dörfer niederbrennen und friedliche Bürger, entnervte Greise und schutzlose Weiber berauben und ermorden. Die Regierung, stark in ihrer Macht, wird von diesem Tage an mit unbeugsamer Strenge die Strafe ausmessen, wie die Gesetze der Civilisation, die Rechte der Humanität und die Erfordernisse der Sittlichkeit sie erheischen".

Der Proclamation ist ein Gesetz beigefügt. Dasselbe bestimmt: Art. 1. Alle diejenigen, welche Banden angehören oder bewaffneten Versammlungen, die nicht gesetzlich ermächtigt sind, mögen sie nun einen politischen Vorwand proclamiren oder nicht, und welches auch die Anzahl derer, welche die Bande bilden, ihre Organisation und der Charakter, die Benennung, welche sie sich selbst geben, sein möge, sollen durch die Kriegsgerichte militärisch abgeurtheilt

werden, und wenn sie schuldig befunden, wäre es auch nur der Thatsache, daß sie zur Bande gehörten, zur Todesstrafe verdammt werden, die innerhalb 24 Stunden nach dem Urtheilsspruch zur Ausführung kommen muß. Art. 2. Diejenigen, welche in einem Gefecht ergriffen werden, sollen durch die Führer der Truppen, welche die Ergreifung vorgenommen, verurtheilt werden, und das Urtheil (die Todesstrafe) ebenfalls in 24 Stunden vollzogen sein. Art. 3. Von der Todesstrafe sind nur diejenigen ausgenommen, welche, ohne eines weitern Verbrechens beschuldigt zu sein, als bei der Bande sich zu befinden, darthun, daß sie gewaltsam mit derselben vereinigt waren, oder daß sie, ohne zu ihr zu gehören, sich zufällig in derselben befunden haben. Die folgenden Artikel handeln über das Strafmaß, welches diejenigen betrifft, welche die Guerrillas freiwillig mit Geld oder andern Hülfsmitteln unterstützen, diejenigen, welche ihnen Nachrichten oder Rathschläge zukommen lassen; diejenigen, welche ihnen Pferde, Waffen, Munition, Lebensmittel 2c. verschaffen; diejenigen, welche falsche Nachrichten verbreiten, und endlich die Eigenthümer oder Verwalter von Landgütern, welche nicht bei Zeiten Nachricht von dem Durchmarsch einer Bande durch das Landgut selbst den Behörden geben, oder, wenn sie im Stande sind, sich zu vertheidigen, den Guerrillas oder Uebelthätern keinen Widerstand entgegensetzen. Die Strafen für die beiden letztern Fälle bestehen in Geldbußen von 100 bis 2000 Pesos, für die vorhergehenden in Gefängniß von 6 Monaten bis 2 Jahr, oder in Presidio von 1 bis 3 Jahren.

13. Oct. Die juaristischen Generale Arteaga und Salazar werden von den Kaiserlichen geschlagen, gefangen und erschossen.

21. „ Die Juaristen erscheinen unter Escobedo und Cortina mit 4000 Mann und 11 Geschützen vor Matamoros.

25. „ Die Juaristen werden von den Kaiserlichen unter Mejia vor Matamoros geschlagen.

1. Nov. Kaiser Maximilian erläßt ein Recrutirungsgesetz für das Kaiserreich und verordnet eine neue Organisation der Polizei.

17. „ Das Budget des Kaiserreichs für 1866 weist eine Ausgabe von 40 Mill. Doll. und eine Einnahme von bloß 15 Mill. aus.

20. „ Juarez zieht von Paso del Norte wieder in Chihuahua ein.

30. „ Juarez, dessen Präsidentschaft verfassungsmäßig abgelaufen ist, verlängert aus eigener Machtvollkommenheit seine Amtsdauer. General Ortega protestirt dagegen und macht als Präsident des obersten Gerichtshofes selbst Ansprüche auf die Nachfolge auf den Präsidentenstuhl.

4. Dec. Kaiser Max erläßt ein Rescript betreffend Ausführung großer öffentlicher Arbeiten und hält ein Anlehen speciell zu diesem Behufe für nicht unmöglich.

6. „ Der Kaiser verlängert den den Juaristen gesetzten Termin zur Entwaffnung um 14 Tage und ordnet eine allgemeine Recrutirung innerhalb des Kaiserreichs an.

8. „ Die mex. Commission in Rom legt dem Papst einen neuen Concordatsentwurf vor, der als Grundlage weiterer Unterhandlungen von der Curie angenommen wird.

18. „ Juarez muß sich neuerdings aus Chihuahua nach Paso del Norte zurückziehen.

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1865.

Die hervorragendsten Ereignisse des Jahres 1864 waren unzweifelhaft die definitive Losreißung der Elbherzogthümer von Dänemark und die Septemberconvention zwischen Italien und Frankreich über die eventuelle Räumung Roms durch die Franzosen. Das Jahr 1865 hat indeß weder die schleswig-holsteinische noch die römische Frage zu einer Lösung gebracht, sondern beide noch durchaus ungelöst und in der Schwebe dem Jahr 1866 übermittelt. Das wichtigste Ereigniß desselben fällt außer Europa: der endliche Sieg des Nordens der Vereinigten Staaten Nordamerikas nach vierjährigem Riesenkampfe über die Rebellion der Sklavenstaaten des Südens und die principielle Abschaffung der Sklaverei im ganzen Gebiet der Union. In Europa waren es dagegen vorzugsweise die Zustände Deutschlands und die Bestrebungen Preußens unter der Leitung des Grafen Bismarck, welche das allgemeine Interesse der öffentlichen Meinung und zwar nicht bloß Deutschlands in steigendem Maße in Anspruch nahmen und Verwicklungen herbeiführten, die schließlich doch kaum anders als durch das Schwert entschieden werden dürften.

Preußen.

Preußen befand sich zu Anfang des Jahres 1865 aller Wahrscheinlichkeit nach im Zenith seiner Macht, die ihm unter der Leitung des Hrn. v. Bismarck möglich und beschieden war. Der innere Conflict zwischen der Krone und der von den tiefsten und mächtigsten Interessen der Zeit getragenen Volksvertretung war durch das plötzliche Auftauchen der schleswig-holsteinischen Frage, durch die gewaltige Bewegung, in welche die gesammte deutsche Nation darüber gerieth und den raschen und energischen Entschluß Bismarcks, die Verhältnisse im Interesse seiner Politik auszunützen, momentan ent-

Preußen. schieden in den Hintergrund getreten und Preußen konnte sich einer Reihe von Erfolgen rühmen, die seinem Ehrgeize schmeicheln mußten und ihm augenblicklich manches möglich und erreichbar erscheinen ließen, was bisher nur in ziemlich weiter Ferne vor seinen Augen geschwebt hatte. Mit Hülfe Oesterreichs wurde die nationale Bewegung in Deutschland hintangehalten und die Bundesversammlung, deren Mehrheit einen Augenblick Miene machte, mit der Bewegung zu gehn, lahm gelegt. Preußen und Oesterreich nahmen die Vertretung der „deutschen Interessen“ gegen Dänemark in ihre eigene Hand. Der Krieg gegen Dänemark wurde eröffnet, Anfangs in Wahrheit mehr zum Schein, nachher, in Folge der dänischen Hartnäckigkeit, in allem Ernste. Die leitende Macht unter den beiden war aber nicht Oesterreich, sondern Preußen. Die österreichische Politik unter dem Grafen Rechberg war eine ganz und gar kopflose und das Resultat entsprach denn auch einer solchen Politik: mit eigenen Händen zerstörte Oesterreich den letzten Rest seines Einflusses in Deutschland und förderte dadurch die Interessen seines preußischen Rivalen gerade da, wo dieser den Hebel anzusetzen gedachte, um Oesterreich aus Deutschland auszuscheiden. Oesterreich schien geradezu wie mit Blindheit geschlagen. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen und der Uebergang nach Alsen gewährten dem preußischen Kriegsruhm neue Lorbeeren und hoben mit Macht das Selbstgefühl der preußischen Armee und des preußischen Volkes. Die preußische Regierung aber verwerthete dieß sofort gegen den Bund und die Mittelstaaten. Der Friede mit Dänemark wurde ohne Zuzug des deutschen Bundes abgeschlossen und König Christian von Dänemark trat durch denselben nicht seine „Ansprüche“, sondern seine „Rechte“ auf die Elbherzogthümer an Preußen und Oesterreich ab, worauf die preußische Regierung die Verfolgung ihrer weiteren Plane zu gründen gedachte. Aber noch standen die Bundestruppen in Holstein und hielten das Herzogthum im Namen des deutschen Bundes besetzt. Den preußischen Planen stand diese Thatsache ganz und gar im Wege. Sie mußte beseitigt werden. Zunächst erhielt daher der preußische Obergeneral in Schleswig Prinz Friedrich Karl von Berlin aus den Befehl, sich zum Herrn der holsteinischen Festung Rendsburg zu machen. Die preußischen Colonnen setzten sich alsbald gegen dieselbe in Bewegung. Der

Preußen,

Bundesgeneral war zu schwach, der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen und sah sich daher genöthigt, in demüthigendster Weise den Platz zu räumen. Oesterreich schwieg dazu und ließ Preußen gewähren. Der Krieg war inzwischen beendigt, der Friede geschlossen worden: die österreichischen und preußischen Truppen sollten daher größtentheils wieder in ihre Heimath zurückkehren. Diesen Moment hielt Preußen für geeignet, der Besetzung Holsteins durch die Bundestruppen ein Ende zu machen und dieselben nöthigenfalls selbst mit Gewalt hinauszuwerfen. Schon waren die Oesterreicher abgezogen und die preußischen Heeresmassen zogen von Norden nach Süden, um gleichfalls nach Hause zurückzukehren. Da erhielten sie plötzlich Gegenbefehl. Holstein war voll von preußischen Truppen und Preußen zog überdieß drohend eine Armeedivision gegen Hannover bei Minden, eine andere gegen Sachsen bei Berlin zusammen. Nun wurden Hannover und Sachsen kategorisch aufgefordert, sofort und ohne weiteres das Herzogthum Holstein zu räumen. Weder das eine noch das andere noch auch die Bundesversammlung in Frankfurt waren in der Lage, ernstlichen Widerstand leisten zu können. Oesterreich stand wiederum auf Seite Preußens und war lediglich bemüht, der Bundesversammlung wenigstens die äußerste Demüthigung zu ersparen. Dieselbe fügte sich freiwillig dem preußischen Begehren und erklärte die Bundesexecution für beendigt: die Bundestruppen räumten Holstein, das nun wie Schleswig von den Preußen und Oesterreichern besetzt und verwaltet wurde. Den Schlußstein aller dieser Erfolge Preußens bildete indeß die Erneuerung der Zollvereinsverträge auf Grundlage des zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages. Das war im Grunde die größte Demüthigung der Mittelstaaten und diese Demüthigung war eine wohl verdiente. Jahre lang hatten sich die Regierungen derselben gegen die Annahme des französischen Handelsvertrages gesperrt und zwar nicht aus wirthschaftlichen oder handelspolitischen Gründen, sondern lediglich aus politischen Rücksichten für Oesterreich gegen die Interessen und die laut und einstimmig ausgesprochenen Wünsche der zunächst Betheiligten. Jene politischen Rücksichten für Oesterreich waren jetzt dahingefallen und noch vor dem Schlusse des Jahres 1864 sahen sich die Mittelstaaten genöthigt, einer nach dem andern zum Kreuze zu kriechen und dem französischen Handelsvertrage bei-

Preußen. zutreten, ohne jetzt mehr ihren Beitritt von einzelnen Modificationen abhängig machen zu können, was ihnen rechtzeitig ohne Zweifel möglich gewesen wäre. Der Sieg Preußens in dieser Frage war zugleich eine empfindliche Niederlage Oesterreichs, das sich momentan wirthschaftlich von Deutschland ausgeschlossen sah und zugleich genöthigt ward, nun doch mit seinem alten Schutzzollsysteme zu brechen und den Uebergang zu einem freisinnigeren Zollsysteme unter viel ungünstigeren Verhältnissen anzubahnen. Mit einem Worte Preußen fühlte sich zu Anfange des Jahres 1866 mächtig gehoben, fühlte sich zeitweilig als die leitende und entscheidende Macht in Deutschland, Oesterreich dagegen mußte einsehen, daß es selbst einen entschiedenen Schritt gethan hatte, um sich aus Deutschland hinausdrängen zu lassen. Die Mittelstaaten aber hatten eine Demüthigung nach der andern hinnehmen müssen, sahen sich der lange gewohnten Stütze beraubt und waren überdieß unter sich uneinig und völlig zerklüftet, so daß außer Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt alle übrigen jeden Compaß verloren zu haben schienen und sich wenigstens ängstlich hüteten, Preußen, dem sie noch wenige Jahre vorher in jeder Weise keck den Handschuh hinzuwerfen wagten, unter den total veränderten Umständen irgendwie vor den Kopf zu stoßen. Alles was sie thun konnten, war, sich vorerst in ihre Zelte zurückzuziehen und den weiteren Verlauf der Dinge und damit vielleicht den Eintritt günstigerer Verhältnisse abzuwarten. Von einer bewußten Politik, von bestimmten Zielpunkten war für die Mittelstaaten vor der Hand gar keine Rede mehr, zumal auch die nationale Bewegung, nachdem das Hauptziel derselben, die endliche Losreißung der Elbherzogthümer von Dänemark erreicht schien, allmählig erlahmt und auf die allgemeine Erregung eine natürliche Abspannung eingetreten war.

Kein deutscher Stamm ist empfänglicher für kriegerischen Ruhm, fast wie die Franzosen für ihre gloire, als das preußische Volk, in keinem ist das Staatsbewußtsein lebendiger und energischer. Nicht bloß die preußische Regierung, auch das preußische Volk fühlt drückend das Unfertige, Ungenügende, Unzusammenhängende der Theile, die zusammen das preußische Staatsgebiet bilden und als europäische Großmacht anerkannt sind, ohne es doch in Wahrheit wirklich zu sein. Eine Ausdehnung des Staats, das Streben nach allmäliger Ab-

sorption weiterer deutscher Gebiete liegt daher in der Natur der preußen. Dinge und scheint Vielen von der Geschichte selbst Preußen als seine Bestimmung vorgezeichnet zu sein. Als nach dem Tode König Friedrichs VII. von Dänemark die dänische Frage zur Entscheidung kommen mußte, galt es der preußischen Regierung vor allem nur, die Entstehung eines neuen, völlig unabhängigen Mittelstaats zwischen Ost- und Nordsee zu verhindern. Zu diesem Zwecke bot sich ihr die Allianz mit Oesterreich, zu diesem Ende hin erklärte sie sich vorerst für gebunden durch den Londoner Vertrag von 1852. Aber es ist allerdings wahrscheinlich, daß Hr. v. Bismarck von allem Anfang an die Möglichkeit einer Erwerbung der Elbherzogthümer für Preußen ins Auge faßte. Das gewaltige Drängen der nationalen Bewegung in Deutschland und die blinde Hartnäckigkeit der Dänen arbeiteten seinen Plänen in die Hände. Die Londoner Conferenzen blieben ohne Resultat und der Krieg konnte weiter geführt werden, bis die Dänen sich genöthigt sahen, die Waffen zu strecken und auf beide Herzogthümer und das kleine Lauenburg definitiv zu verzichten. Jetzt hatte Bismarck erreicht, was er wünschte und von nun an war der Erwerb der Herzogthümer für Preußen das constante Ziel seiner Politik, das es nie mehr aus den Augen verlor und für das er alle Mittel, wie verwerflich sie sonst auch sein mochten, ins Werk zu setzen entschlossen war. Die Bedeutung dieses Erwerbs für die Ausdehnung der preußischen Machtsphäre zumal im Nordwesten Deutschlands lag auf der Hand und ebenso, daß es Preußen nur durch den Besitz jener Lande möglich war, sich entschieden zur Seemacht emporzuarbeiten. Das war jedoch keineswegs der einzige Vortheil, den Hr. v. Bismarck aus der schleswig-holsteinischen Frage zu ziehen gedachte: er hoffte damit vor allem auch den innern Conflict zwischen der Krone und der Volksvertretung zum Austrag zu bringen, indem er auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung ohne Unterschied der Parteien für diesen seinen Plan einer Vergrößerung des preußischen Staates zählte und es für möglich erachtete, daß dieselbe sich schließlich auch die Armeereorganisation als Mittel zu jenem Zwecke werde gefallen lassen. Seine Hoffnung war keine völlig grundlose. So lange sich die preußische Regierung noch an den Londoner Vertrag hielt und die Interessen Dänemarks gegen die Herzogthümer und gegen Deutschland zu verfechten schien, trat ihm das Abgeordneten-

Preußen. haus und die weit überwiegende öffentliche Meinung auch in Preußen energisch entgegen. Allein sobald der Gang des Krieges zu einer Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark führen zu müssen und sobald die Politik Bismarcks immer deutlicher auf die Erwerbung jener Lande für Preußen selber hinzuzielen den Anschein gewann, verstummte die Opposition, trat ein allmäliger Umschlag der öffentlichen Meinung ein und noch vor Ende des Jahres 1864 war die gesammte preußische Presse mit verschwindenden Ausnahmen für die Annexion der Elbherzogthümer an Preußen, mit dem einzigen Unterschiede, daß die einen die einfache Annexion ohne alle und jede Rücksicht auf die Wünsche der betreffenden Bevölkerungen verlangten, die andern das Selbstbestimmungsrecht derselben anzuerkennen wünschten, aber nur so weit, als von demselben kein Gebrauch gegen die „berechtigten" Forderungen Preußens würde gemacht werden, in welchem Falle auch sie es für geboten erachteten, davon Umgang zu nehmen. Auf diesen festen Punkt gestützt, gedachte Bismarck den Hebel anzusetzen, um die bisher compacte Opposition, die ihm im Lande und im Abgeordnetenhause entgegenstand, zu sprengen. Allein darin täuschte er sich wenigstens vorerst noch gänzlich.

Am 14. Januar 1865 trat der Landtag zusammen. Das Regiment Bismarck hielt es nicht für nöthig, demselben mit irgend welchen Concessionen entgegen zu kommen. Der König eröffnete ihn mit einer Thronrede, die wohl in der Form wohlwollend war und den dringenden Wunsch einer Ausgleichung des obwaltenden Conflicts aussprach, aber das Nachgeben ganz und ausschließlich von Seite der Volksvertretung erwartete, indem die Krone weder bezüglich der Armeeorganisation noch bezüglich des Budgetbewilligungsrechtes auch nur die Spur einer Concession in Aussicht stellte, sondern lediglich auf ihren bisherigen Anschauungen und Forderungen beharrte. Dieser starren Politik gegenüber konnte die Haltung des Abg.-Hauses nicht zweifelhaft sein. Der Antrag der feudalen und der katholischen Fraction des Hauses auf Erlaß einer Adresse an die Krone wurde fast einstimmig abgelehnt. Der Minister des Innern erklärte bei dieser Gelegenheit, daß „ein Nachgeben in der Militärfrage Seitens der Regierung ganz und gar unmöglich sei; weder der jetzige preußische Monarch noch irgend ein König Preußens werde von den Principien dieser Armeeorganisation und von den gesetz-

lichen Bestimmungen, von welchen er glaube, daß sie nothwendige innere Correlative derselben sein, auch nur einen Funken hergeben". Ganz übereinstimmend damit brachte denn auch das vom Finanzminister vorgelegte Budget für 1865 dieselben Ansätze wie in den letzten Jahren für die Armeereorganisation und ebenso beharrte die vom Kriegsminister eingebrachte Militärnovelle wie bisher auf der vollen dreijährigen Dienstzeit. Die Budgetcommission des Abg.-Hauses erstattete dießmal dem Hause einen Vorbericht, in dem sie auf eine Reihe von Resolutionen antrug, durch welche das Haus seine Auffassung des Budgets grundsätzlich dahin auszusprechen aufgefordert ward, daß es in dem vorgelegten Staatshaushaltsetat eine richtige Vertheilung nicht anerkennen könne, daß die improductiven Ausgaben namentlich für das Militär wesentlich zu ermäßigen, die productiven Ausgaben dagegen wesentlich zu erhöhen und überdieß die drückendsten Steuern nach Kräften zu erleichtern seien. Sämmtliche Anträge wurde nach mehrtägiger Debatte, fast bloß gegen die Stimmen der kleinen feudalen Fraction, der einzigen schwachen Stütze der Regierung, angenommen. Das Resultat der Budgetdebatte bezüglich des Militäretats ließ sich neuerdings voraussehn. Am 5. Mai wurde die von der Regierung vorgelegte Militärnovelle mit ihrer dreijährigen Dienstzeit durch 258 gegen 33 Stimmen, am 8. Juni die Mehrkosten der Armeereorganisation im Budget für 1865 mit 207 gegen 22 Stimmen verworfen. Damit behauptete das Abg.-Haus die von ihm in den letzten Jahren gegenüber dem Regiment Bismarck eingenommene Stellung. Natürlich lehnte das Herrenhaus das so reducirte Budget seinerseits wie bisher auch wieder ab, so daß das Ministerium nach der von ihm beliebten Theorie der Lücke in der Verfassung ohne gesetzlich bewilligtes Budget weiter regierte und die Armeereorganisation trotz des beharrlichen Widerspruchs des Abg.-Hauses nicht bloß aufrecht erhielt, sondern auch fortwährend vervollständigte. Mit alle dem trat in den innern Zuständen Preußens keine Wendung ein: sie blieben dieselben wie seit dem Momente, da Hr. v. Bismarck die Leitung der Geschäfte übernommen hatte.

Inzwischen war die öffentliche Meinung sehr gespannt darauf gewesen, wie sich die Majorität des Abg.-Hauses zu der auswärtigen Politik des Regimentes Bismarck stellen werde. Wie schon gesagt, hatte sich Hr. v. Bismarck und nicht ganz ohne Grund der Hoff-

Preußen. nung hingegeben, daß sich die geschlossene Opposition des Abg.-Hauses wenigstens auf diesem Felde spalten und sich zum mindesten eine ansehnliche Minorität, vielleicht sogar eine kleine Majorität für die Regierung aussprechen werde. Allein seine Erwartung bewährte sich nicht. Zwar konnte kaum ein Zweifel darüber walten, daß die Ansichten der Opposition im Abg.-Hause bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage entschieden auseinander gingen und es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man annimmt, daß sich die Anschauungen der großen Mehrheit derselben denjenigen der Regierung ganz wesentlich zuneigten. Allein zu einer förmlichen Spaltung kam es nicht: gerade um Hrn v. Bismarck nicht mit eigener Hand den Hebel in die Hand zu geben, mit dem er auch in dem Verfassungsconflict die Opposition zu bewältigen hoffte, ging die Opposition jeder principiellen Meinungsäußerung in der schleswig-holsteinischen Frage mit großer Vorsicht aus dem Wege und behauptete vielmehr ihre Stellung gegen die Regierung, indem sie am 1. Juni die Marinevorlage der Regierung, durch welche derselben ein sehr bedeutender Credit namentlich zur Befestigung des Hafens von Kiel, der doch noch gar nicht im Besitze Preußens war, gewährt werden sollte, mit allen gegen die Stimmen der feudalen Fraction verwarf und ebenso am 13. Juni die Vorlage der Regierung bezüglich der Kosten des Krieges gegen Dänemark. Umsonst erklärte der Kriegsminister am 5. April, daß „Preußen nicht bloß gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens, sondern auch entschlossen sei, im Besitz dieses Hafens, Kiel, zu bleiben", umsonst erklärte der Ministerpräsident am 26. April „die Regierung, als Mitbesitzerin des Kieler Hafens, betrachte die Erwerbung desselben als eine unerläßliche Nothwendigkeit und sei deßhalb mit Oesterreich in Unterhandlung getreten; für die Forderung des Kieler Hafens sei aber das Verhalten des Landtags eine bedeutende Hülfe oder ein entschiedenes Hinderniß; ohne die Bewilligung des verlangten Credits sei der Hafen ein werthloser Besitz und er hoffe daher, der Landtag werde erklären, Kiel müsse gewonnen werden", umsonst erklärte er am 2. Juni „der Hafen von Kiel sei allerdings noch nicht im rechtlichen Besitze Preußens, allein kein Beschluß der schleswig-holsteinischen Stände werde im Stande sein, Preußen aus den Herzogthümern hinauszumaßregeln und das Abg.-Haus könne ja die Ge-

währung des Credites an die Bedingung knüpfen, daß Kiel vorher erworben sein müsse." Das Abg.-Haus blieb fest darauf, dem Ministerium Bismarck keinen Credit zu bewilligen und die Regierung unterlag mit den wenigen Stimmen der feudalen Fraction. Hr. v. Bismarck hatte sich überzeugen müssen, daß er die oppositionelle Majorität des Abg.-Hauses weder bezüglich seiner innern noch bezüglich seiner auswärtigen Politik zu irgend einem Zugeständniß zu vermögen im Stande sei. Am 17. Juni wurde daher der Landtag geschlossen und durch eine Rede des Ministerpräsidenten im Namen des Königs auf eine für das Abg.-Haus höchst ungnädige Weise entlassen.

Fand Hr. v. Bismarck am Landtage für seine Plane bezüglich der Herzogthümer die erwartete „bedeutende Hülfe" nicht, sondern eher ein „entschiedenes Hinderniß", so waren auch die Verhältnisse und Stimmungen in den Herzogthümern selbst nicht der Art, um ihm seine Annexionsplane zu erleichtern. Durch den Gang der Ereignisse des J. 1864 war allerdings die sofortige Errichtung eines neuen Mittelstaates in den Herzogthümern unter dem Erbprinzen von Augustenburg durch eine Majorität der Bundesversammlung verhindert, durch den Wiener Frieden die provisorische Herrschaft über dieselben von Dänemark an Oesterreich und Preußen abgetreten und durch die Entfernung der Bundestruppen aus Holstein zu Anfang Decembers 1864 diese provisorische Herrschaft der beiden Großmächte in den Herzogthümern thatsächlich durchgeführt worden. Die preußische Regierung gab sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, sich mit Oesterreich, das im Norden keine directen Interessen zu wahren hatte und sich bis jetzt fast willenlos der Leitung Preußens hingegeben hatte, in irgend einer Weise abfinden zu können und begann mehr und mehr die Herzogthümer als einen Besitz zu betrachten, der ihm auf die Dauer unmöglich mehr entgehen konnte. Preußische Truppen waren es vorzugsweise, welche das Land besetzt hielten, Preußen fing schon an, sich im Lande ziemlich häuslich einzurichten, sein Civilcommissär, der Frhr. v. Zedlitz, regierte das Land fast unabhängig nach den Wünschen und Instruktionen seiner Regierung, ohne daß ihn Oesterreich bis jetzt darin irgend wesentlich gehemmt hätte. Aber die Rechtsfrage bezüglich der Erbfolge war damit noch keineswegs entschieden. Die Bevölkerung

Preußen. Holsteins und auch diejenige Schleswigs betrachteten den Erbprinzen von Augustenburg als ihren legitimen Landesherrn, dem sie freiwillig gehuldigt hatten und an dem sie um so mehr hingen, als er sich gleich von vornherein für das freisinnige Staatsgrundgesetz von 1848 erklärt und sein Wort dafür feierlich verpfändet hatte. Seit zwanzig Jahren war die Erbfolgefrage von der deutschen Wissenschaft nach allen Seiten erörtert worden und ihr Urtheil war bis auf eine einzige Ausnahme einstimmig zu Gunsten des Hauses Augustenburg ausgefallen: auf die Anregung des Hrn. v. Warnstedt hatten sich neuerdings noch fast sämmtliche juridische Fakultäten der deutschen Universitäten einmüthig in demselben Sinne ausgesprochen. Ja Preußen selbst hatte am 28. Mai 1864 an der Londoner Conferenz unumwunden zugestanden, daß „der Erbprinz von Augustenburg nicht nur in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Nachfolge in den Herzogthümern geltend machen könne und dessen Anerkennung durch die deutsche Bundesversammlung demgemäß gesichert sei, sondern daß derselbe auch unzweifelhaft die Stimmen der immensen Majorität der Bevölkerung dieser Länder auf sich vereinige." Es konnte in Wahrheit nicht zweifelhaft sein, daß die Herzogthümer ihre endliche Loslösung von Dänemark dem für dieses und für die Herzogthümer nach dem Tode Friedrich VII. rechtlich anerkannt verschiedenen Erbgange verdankten und daß die Londoner Vertragsmächte auch nicht das mindeste rechtliche Fundament in Anspruch nehmen konnten, um die dänische Gesammtmonarchie selbst nach dem Tode Friedrichs VII. zusammen zu halten, sondern daß ihre Abmachungen lediglich auf einer Convenienz beruhten, die nur so lange und so weit auf Geltung Anspruch machen konnte, als die Herzogthümer außer Stande waren, die willkürlichen Arrangements über den Haufen zu werfen und ihr altes gutes Recht mit Gewalt zur Geltung zu bringen. Allerdings war dies schließlich thatsächlich durch die preußischen Waffen erfolgt. Allein die Bevölkerungen der Herzogthümer waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ohne den Eintritt Preußens und Oesterreichs eben dasselbe durch den von einer mächtigen nationalen Bewegung getragenen und gedrängten deutschen Bund erfolgt, daß der deutsche Bund selbst ohne Oesterreich und ohne Preußen den Dänen mehr als gewachsen gewesen wäre und daß die Londoner Conferenzmächte einen Krieg mit dem deutschen

Bunde und der hinter ihm stehenden bis in die tiefste Tiefe aufgeregten deutschen Nation gewiß nicht minder gescheut hätten, als mit Preußen und Oesterreich, deren Hintergedanken sie von allem Anfang an und nicht ohne Grund mit dem größten Mißtrauen beobachteten, ein Mißtrauen, das wohl auch allein Preußen zu seinem Antrage in London für den Augustenburger bewogen hatte. Auch waren die ursprünglichen Erklärungen Preußens und Oesterreichs zu Gunsten des Londoner Vertrags in Wahrheit unmöglich geeignet gewesen, die Bevölkerungen der Herzogthümer von der Loyalität und dem uneigennützigen Wohlwollen Preußens für ihre Rechte und ihre Befreiung vom dänischen Joche zu überzeugen: sie glaubten darin nur eine specifisch preußische, aber in keiner Weise eine wahrhaft deutsche Politik zu erkennen. Trotzdem waren sie geneigt, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und zu einem „engeren Anschluß" an Preußen die Hand zu bieten, mehr im Interesse Deutschlands als in ihrem eigenen, da sie schon vor 10 Jahren die Ueberzeugung gewonnen hatten und den Beweis geleistet zu haben glaubten, daß sie dem kleinen Dänemark vollkommen gewachsen seien und überdieß durch die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund dessen ganze Macht hinter sich zu haben hofften und darin für sich auch ohne einen besonderen Schutz Preußens eine mehr als genügende Sicherheit erblickten. Ihre nächsten Wünsche gingen inzwischen dahin, daß ihr Herzog von den beiden Großmächten und dem deutschen Bunde eingesetzt werden möchte, worauf es dann seine und der legalen Ständeversammlung Sache wäre, sich mit Preußen über jenen „nähern Anschluß" zu verständigen und zu vereinbaren.

Preußen war jedoch ganz und gar nicht gemeint, sich auf diese Bestrebungen einzulassen und den „näheren Anschluß" von dem guten Willen des schleswig-holsteinischen Ständeversammlung abhängig zu machen. Nicht mit Unrecht von seinem Standpunkte aus fürchtete es, daß, von den übrigen Mittelstaaten unterstützt, Herzog und Stände, sobald sie einmal ihren Zweck erreicht hätten, bestrebt wären, jenen Anschluß auf ein Minimum zu reduciren, etwa eine Militärconvention, wie sie Koburg und andere Kleinstaaten mit ihm abgeschlossen hatten. Ein solches Resultat des Kriegs gegen Dänemark genügte ihm auch nicht von ferne. Konnte es die völlige förmliche Annexion vielleicht auch nicht sofort erreichen, so war es doch entschlossen, sich

Preußen. unter keinen Umständen mit weniger als mit der unbedingten Verfügung über sämmtliche Militärkräfte der Herzogthümer, zu Lande und zur See, zu begnügen und zwar dieß in einer Weise und in einem Umfange, daß die Herzogthümer gänzlich von ihm abhängig würden und die Vereinbarung nur als eine Art Uebergang zu späterer völliger Annexion hätte betrachtet werden können. Ohne diese, wie es meinte, „berechtigten Ansprüche" vorher gesichert zu wissen, war es entschlossen, die Constituirung des neuen Staats um jeden Preis zu verhindern. Zu diesem Zwecke und mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer völligen Annexion galt es vor allem aus, die Erbansprüche und damit die Stellung des Augustenburgers in den Herzogthümern wo immer möglich anzuzweifeln und zu erschüttern. Und hier begegnen wir denn einer Reihe von Bemühungen der preußischen Regierung, die auf jeden Unbefangenen nicht anders denn einen höchst widerlichen Eindruck machen konnten. Zunächst erklärte Preußen, daß sein Antrag an der Londoner Conferenz zu Gunsten des Augustenburgers als des „bestberechtigten" Prätendenten lediglich ein diplomatischer Schachzug gewesen und mit den Bestrebungen der Londoner Conferenz von selber dahin gefallen sei. Dann nahm es auch seine frühere Erklärung, daß die Voraussetzungen des Londoner Vertrag von Dänemark nicht erfüllt worden seien, daß die Abänderung der Erbfolge die Zustimmung der Stände von Holstein und Schleswig nicht erhalten habe und daß daher die Ansprüche Christian IX. auf die Erbfolge rechtlich nicht begründet seien, zurück und suchte sich auf die einseitige Verkündigung der neuen Erbfolgeordnung von Seite der damaligen dänischen Regierung zu stützen, um aus den unbegründeten Ansprüchen Dänemarks begründete Rechte auf die Herzogthümer herzuleiten, die durch den Wiener Frieden von Dänemark an Oesterreich und Preußen abgetreten worden seien, womit die Rechte des Augustenburgers ohne weiteres beseitigt werden sollten. Diese Inconsequenz der preußischen Regierung machte begreiflicherweise keinerlei Eindruck auf die öffentliche Meinung Deutschlands und noch weniger auf diejenige der Herzogthümer, die von den Rechten des Augustenburgers nach den Ergebnissen der staatsrechtlichen Untersuchungen der ersten juristischen Autoritäten der deutschen Wissenschaft vollständig überzeugt waren. Die preußische Regierung bemühte sich daher, auch diese zu erschüttern, jedoch mit wenig Erfolg

und noch geringeren Ruhm für den Ruf ihrer Gewissenhaftigkeit Preußens,
und der preußischen Devise des suum cuique. Gegen die Ansprüche
des Augustenburgers wurden zunächst diejenigen des Großherzogs
von Oldenburg ins Feld geführt, was um so mehr den Eindruck bloßer
Willkür machte, als die Uebertragung seiner Ansprüche von Seite
des russischen Kaisers auf ihn immer noch der erforderlichen förm-
lichen Urkunde entbehrte und überdieß rein werthlos war, so lange
der mit seinen Ansprüchen zwischen dem Kaiser von Rußland und
dem Großherzog von Oldenburg stehende Prinz von Wasa keine
Miene machte, auch seinerseits zu Gunsten des Oldenburgers zu ver-
zichten. Noch tiefer aber wurde die öffentliche Meinung verletzt, als
die preußische Regierung den Versuch machte, das Ergebniß der völlig
unabhängigen deutschen Wissenschaft durch ein Gutachten der abhängigen
preußischen Kronjuristen umzustoßen oder wenigstens zu paralysiren,
deren Mehrheit denn auch wirklich die Frage nach den Wünschen der
preußischen Regierung begutachtete und nach diesen Wünschen die Rechte
des Augustenburgers sehr zweifelhaft fand. Die preußische Regie-
rung zögerte auch lange, das Gutachten ihrer Kronjuristen dem Ur-
theil der öffentlichen Meinung durch den Druck vorzulegen und als
es endlich geschah, fehlten darin die Ausführungen der in der Minder-
heit gebliebenen Mitglieder, die ihren wissenschaftlichen Ruf dem In-
teresse der Regierung völlig preiszugeben sich doch nicht hatten ent-
schließen können. Alles das war natürlicher Weise nicht geeignet,
Preußen eine zahlreiche und entschiedene Partei in den Herzogthümern
zu erwerben. Die „ungeheure Mehrheit“ der Bevölkerungen, wie
Preußen seiner Zeit selbst constatirt hatte, hielt vielmehr nach wie
vor fest an Herzog Friedrich, in dem sie nicht nur ihren legitimen
Landesherrn, sondern auch den Fürsten ihrer Wahl anerkannte. Die
Umtriebe der preußischen Regierung waren nur geeignet, sie darin
zu bestärken. In der That war die Zahl derer, die sich offen und
entschieden zu Gunsten der preußischen Absichten aussprachen, eine
verschwindend kleine. Noch vor Ende des J. 1864 hatten 17 Mit-
glieder der Ritterschaft in einer Adresse an den König von Preußen
sich für die Annexion ausgesprochen. Aber der Schritt einer Hand-
voll Feudaler goß nur Oel ins Feuer. Daß diese Feudalen sich
zum Regiment Bismarck hingezogen fühlten, war freilich natür-
lich. Allein ihr Einfluß im Lande war seit dem Beginne der

Preußen. letzten Verwicklung gleich Null und ihre Betheuerungen von Patriotismus fanden mit Recht nicht den mindesten Glauben, seit die englischen Blaubücher verrathen hatten, daß es ihrem Führer, dem einstigen Präsidenten der holsteinischen Stände, dem Frhrn. v. Scheel-Plessen nicht sowohl um das Land, als zunächst um die Aussicht auf Hof- und Gesandtschaftsstellen zu thun war, und daß er und seine Gesinnungsgenossen darum früher so eifrig am dänischen Gesammtstaat gehalten und jetzt wohl wiederum nur darum mit einem größeren Staate vereinigt zu werden wünschten. Die nächste Folge des Schrittes der siebenzehn Feudalen war eine zu Anfang des J. 1865 vereinbarte Gegenerklärung von 40 der angesehensten Männer, die binnen wenigen Wochen nicht weniger als 60000 Unterschriften fand. Allerdings hatte Preußen außer den paar Feudalen auch noch eine Anzahl Anhänger in bürgerlichen Kreisen und zwar Männer von Talent und Entschiedenheit; allein auch sie bildeten nur ein kleines Häuflein und ihr Einfluß wurde dadurch sehr geschwächt, daß die meisten derselben ursprünglich gerade zu den hitzigsten Anhängern des Augustenburgers gehört hatten, so daß es nahe lag, ihrem nunmehrigen Eifer gegen ihn und für Preußen eigennützige Motive unterzuschieben. Ihrer 24 traten am 12. Februar in Rendsburg zusammen, um sich über ein festes Programm zu einigen, was denn auch mit 21 gegen 3 Stimmen dahin zu Stande kam, daß die Preußen als Schutzmacht der Herzogthümer entsprechende Rechte denselben voll und „für alle Zeiten" eingeräumt werden sollten, und zwar die volle Militärhoheit zu Wasser und zu Lande, die diplomatische Vertretung und die handelspolitische Führung, endlich daß diese Rechte Preußen „vor" der definitiven Ordnung der inneren Verhältnisse einzuräumen seien. Das Programm dieser sogenannten „nationalen" Partei fand indeß nur wenige Beitretende: es scheint, daß dieselben nie auch nur die Zahl von hundert erreichten. Wie gering die Neigung der großen Mehrzahl der Bevölkerung den preußischen Forderungen war, zeigte neuerdings die am 26. Februar in Rendsburg abgehaltene Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine beider Herzogthümer. Bei dem Mangel einer gesetzlich geregelten Volksvertretung konnten diese Versammlungen wenn auch nicht völlig, doch so ziemlich als der wirkliche Ausdruck der überwiegenden Mehrheit angesehen werden. Von

149 Vereinen waren am 26. Februar 120 durch 208 Delegirte vertreten. Der „engere Anschluß“ an Preußen fand auch in dieser Versammlung seine Vertreter und rief eine sehr lebhafte Debatte hervor. Mit 120 gegen 88 wurde indeß ein dießfälliger Antrag des Kieler Vereins abgelehnt und beschlossen, „es dem Herzog und der Landesvertretung anheimzustellen, die im Interesse Deutschlands nöthigen Staatsverträge mit Preußen abzuschließen.“ Die Erklärung, daß die Versammlung „an der auf Grund des Rechtes gelobten Treue an Herzog Friedrich VIII. festhalte“ war vorher einstimmig erfolgt. So bot die Stimmung der Bevölkerungen der Herzogthümer selbst Preußen für seine Plane nur sehr geringe Anhaltspunkte dar, im Gegentheil mußte es sich auf einen ebenso entschiedenen als zähen Widerstand gegen dieselben von dieser Seite gefaßt machen.

Preußen.

Indeß darum kümmerte sich das Regiment Bismarck wenig. Es betrachtete die Herzogthümer nicht als befreite, sondern als eroberte Lande, über welche die Souveränetät durch den Wiener Frieden auf die Herrscher von Preußen und Oesterreich übergegangen sei und hielt es für vollkommen genügend, wenn Preußen sich mit Oesterreich würde verständigen können. So lange Graf Rechberg die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs leitete, war Hr. v. Bismarck wohl berechtigt, dieß für nicht allzuschwer zu halten. Graf Rechberg war blind genug, gar nicht zu sehen, wohin er Oesterreich mit seiner Allianz mit Preußen führte, blind genug, gar nicht zu sehen, daß er durch den mit Beseitigung des deutschen Bundes gegen Dänemark eröffneten Krieg, in dem Oesterreich allen Wendungen Preußens willfährig folgte, lediglich die spezifisch preußischen Interessen im Norden unterstützte, blind genug, den Verlust alles bisherigen Vertrauens in Oesterreich von Seite der mittelstaatlichen Regierungen in den Wind zu schlagen und erst als die zeither mit allen Mitteln von Oesterreich verhinderte Erneuerung des Zollvereins zur vollendeten Thatsache geworden und Oesterreich von seinem Alliirten wirthschaftlich aus Deutschland hinausgedrängt war, gingen ihm endlich die Augen auf und gab er endlich seine Entlassung ein. So vollkommen blind war die Politik des Grafen Rechberg, daß er noch kurz vor seinem Rücktritt Preußen den geradezu naiven Vorschlag machte, die beiden Großmächte wollten gemeinsam ihre Besitztitel an die Herzogthümer auf den Augustenburger übertragen und die übrigen Prätendenten an ein Austrägal-

preußen-gericht weisen. Vermuthlich hatte Graf Rechberg den bezüglichen Artikel des Wiener Friedens in diesem Sinne aufgefaßt. Preußen hatte aber damit ganz andere Absichten verbunden und ging natürlich auf den Vorschlag des Grafen Rechberg gar nicht ein. Als Graf Mensdorff an die Stelle des Grafen Rechberg trat, fand er denn freilich die schleswig-holsteinische Angelegenheit, wie sich sein College, der Staatsminister Schmerling, offen ausdrückte, „total verfahren.“ Was einmal geschehen war, konnte er nicht mehr ungeschehen machen. Die Lage Oesterreichs war auch nicht der Art, daß es daran denken konnte, mit Preußen zu brechen und eine ganz entgegengesetzte Politik bezüglich Deutschlands zu inauguriren. Aber Graf Mensdorff war wenigstens alsbald entschlossen, auf dem bisherigen Wege eines blinden Vertrauens nicht weiter zu gehen, Preußen vielmehr an der Erreichung seines letzten Zieles entschieden zu hindern. Und da der Wiener Friede die Herzogthümer an Oesterreich und Preußen gemeinsam abgetreten hatte, so hatte Oesterreich dazu alle Mittel in der Hand: ohne die Zustimmung Oesterreichs konnte Preußen keinen Schritt vorwärts machen. Freilich hatte dieses bisher durch seinen Civilcommissar in Schleswig, den Frhrn. v. Zedlitz, ziemlich unumschränkt gewaltet. Graf Rechberg hatte demselben als österreichischen Civilcommissar zuerst den Grafen Revertera, dann den Baron Lederer an die Seite gestellt; beide ließen indeß ganz im Sinne der Politik des Grafen Rechberg den preußischen Commissar nach Belieben schalten und walten in ausschließlich preußischem Interesse. Das erste, was nun Graf Mensdorff that, war, daß er den Baron Lederer abberief und dem Hrn. v. Zedlitz den energischen Hrn. v. Halbhuber, offenbar mit der bestimmten Instruction, die österreichischen Interessen genau zu wahren, an die Seite setzte. Von einem Bruch mit Preußen war indeß ebensowenig die Rede, als von einer Rückkehr Oesterreichs auf den Standpunkt des Bundesrechts und allgemein deutschen Interesses: noch glaubte es, an der Allianz mit Preußen festhalten zu müssen und ließ daher gewähren, daß Preußen durch offene Drohung die Bundesversammlung zwang, die Execution in Holstein für beendigt zu erklären und die Bundestruppen aus dem Herzogthum zurückzuziehen. Beide Herzogthümer standen nun unter der unmittelbaren Verwaltung Oesterreichs und Preußens und das letztere hielt es an der Zeit, directer auf sein Ziel loszugehn. Kaum war die Autorität des Bundes in Holstein beseitigt,

Preußen.

schon unter dem 13. Dec. 1864 richtete Hr. v. Bismarck eine Depesche an Oesterreich, in der die Interessen Preußens in den Herzogthümern entschieden in den Vordergrund gestellt wurden, mit der Erklärung, daß „Preußen die Befriedigung derselben nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherrn, von der Stimmung der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig machen könne. Die Regierung habe die erforderlichen Schritte gethan, um eine gründlichere wissenschaftliche Prüfung der Rechtsfrage (durch die preußischen Kronjuristen) und ein bestimmteres Programm überhaupt vorzubereiten. Uebrigens meine er, Preußen und Oesterreich könnten und sollten, wie die Dinge gegenwärtig ständen, einander mehr gewähren, als das deutsche Bundesrecht zur vertragsmäßigen Pflicht mache. Sie seien durch Art. 3 des Wiener Friedens Mitbesitzer des an sie abgetretenen Territoriums der drei Herzogthümer. Oesterreichs geographische Lage sei aber der Art, daß es kein Interesse habe, sich einen Theil dieses Gebietes dauernd einzuverleiben. Die Annexion der Herzogthümer an Preußen würde den deutschen Interessen im höchsten Grade förderlich, den österreichischen aber nicht zuwiderlaufend sein. Er wisse indeß gar wohl, daß er diese Annexion ohne die Zustimmung Oesterreichs nicht vollziehen könne." Uebereinstimmend mit diesen Anschauungen der preußischen Regierung erfolgte denn zu Anfang des Jahres 1865 die Mission des Prinzen Friedrich Karl nach Wien. Sie blieb jedoch ohne Resultat: Preußen mußte sich überzeugen, daß Oesterreich freiwillig niemals in diese Annexion einwilligen und Preußen nur solche spezielle Vortheile in den Herzogthümern zugestehen werde, welche sich wenigstens irgend wie mit dem Bundesrechte in Uebereinstimmung bringen ließen. Wenn mit Oesterreich weiter unterhandelt und auf diesem Wege von ihm etwas erreicht werden sollte, so mußte vorerst auf die förmliche Annexion verzichtet werden. Hr. v. Bismarck entschloß sich dazu und formulirte in einer Depesche vom 22. Februar endlich die Forderungen Preußens, von deren vorheriger Gewährung es seine Zustimmung zu der Errichtung eines eigenen schleswig-holsteinischen Staats abhängig machte. Im Wesen kam es freilich auf dasselbe heraus: nur die Form der Annexion war fallen gelassen, der neue Staat wäre von Preußen gänzlich abhängig geworden und der Herzog nicht viel mehr als der erbliche Oberpräsident einer neuen preußischen Provinz gewesen. Nach dem Vorschlage Preußens sollte der neue Staat ein ewiges und un-

Preußen. auflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen schließen und zu diesem Ende hin dem Könige von Preußen seine gesammte Wehrkraft zur Verfügung stellen, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden. Die Dienstpflicht und die Stärke der von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften sollten nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, überhaupt die ganze preußische Kriegsverfassung auch auf die Herzogthümer ihre Anwendung finden, die Aushebung von den preußischen Militärbehörden vorgenommen, und die schleswig-holsteinischen Truppen je nach dem Ermessen des Königs von Preußen sogar mit den preußischen Truppen verschmolzen werden, preußische Truppen in den Herzogthümern stationirt und die Garnisonsverhältnisse von der preußischen Regierung geregelt werden können, ja die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinischen Unterthanen sollten dem Könige von Preußen den Fahneneid schwören. Die Marinetruppen der Herzogthümer sollten einfach für die preußische Flotte verwendet werden. Für die Unterhaltung seiner Land- und Seetruppen sollte Schleswig-Holstein an die preußische Staatskasse einen näher zu vereinbarenden, eventuell nach Maßgabe der Volkszahl und der preußischen Militär- und Marineausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag zahlen. Um trotzdem der Bundesverfassung wenigstens formell zu genügen, waren besondere Bestimmungen getroffen. Im fernern sollte Rendsburg zur Bundesfestung erhoben, bis dahin aber von Preußen besetzt bleiben. Weiter sollte Schleswig-Holstein an Preußen die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete zu beiden Seiten des Alsensundes, die Veste Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiete d. h. den Hafen von Kiel und an beiden Mündungen des zu erbauenden und unter das Oberaufsichtsrecht Preußens zu stellenden Nordostseecanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain förmlich abtreten. Endlich sollte der neue Staat zunächst dem Zollverein, gleichzeitig aber für immer dem preußischen Zollsystem beitreten und sein Post- und Telegraphenwesen an Preußen abtreten. Es ist klar, daß der Herzog und die Stände der Herzogthümer auf diese Forderungen Preußens aus freien Stücken niemals eingegangen wären. Auch mit dem bestehenden Bundesrecht ließen sie sich unmöglich in Einklang bringen. Oesterreich erklärte sich neuerdings bereit, Preußen jedes Zugeständ-

Preußen.

muß zu machen, das innerhalb dieses Bundesrechtes nur irgendwie zulässig sei, über auf diese Forderungen könne es nicht eingehen. Unter dem 5. März lehnte es dieselben entschieden ab und fügte bei, daß es damit eine Phase der Unterhandlungen schließe, in der eine definitive Vereinbarung nicht möglich scheine. Auch die Bevölkerungen der Herzogthümer waren nachgerade geneigt, in ihren Zugeständnissen an Preußen bis an die äußerste Gränze des Möglichen zu gehen, um nur endlich aus dem Provisorium hinauszukommen und sich selbständig constituiren zu können. Aber jene Forderungen Preußens in ihrem ganzen Umfange zuzugestehen, dazu konnten sie sich freiwillig nimmermehr verstehen. Durch Vermittlung des Sechsunddreißiger Ausschusses in Frankfurt wurde eine Verständigung zwischen Vertrauensmännern der Herzogthümer und einer Anzahl hervorragender Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses in einer Zusammenkunft zu Berlin versucht. Nach einläßlicher Erörterung aller Verhältnisse gestanden die schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner als „im Interesse Deutschlands nützliche und mit Preußen zu vereinbarende Einrichtungen“ zu: 1) die gleichartige Formirung, Ausbildung und Bewaffnung des schleswig-holsteinischen Heeres mit der preußischen Armee, etwa auch unter Vorbehalt einer wirksamen Inspection von Seite Preußens; 2) die Verfügung Preußens über die militärischen Streitkräfte Schleswig-Holsteins im Kriegsfalle; 3) die Anlegung der zur Sicherung der deutschen Gränzen etwa nöthigen Festungen, befestigten Kriegshäfen &c. in Schleswig-Holstein durch Preußen; 4) Verfügung Preußens über die seedienstpflichtige Mannschaft der Herzogthümer nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Leistung eines verhältnißmäßigen Geldbeitrags Seitens der Herzogthümer zur Unterhaltung der preußischen Marine bis zur Gründung einer deutschen Flotte. 5) Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund und der Herzogthümer in den Zollverein, sowie Einräumung der in Bezug auf Anlage und Benutzung eines Nordostseecanals erforderlichen Rechte an Preußen. Dagegen erachteten die Vertrauensmänner als durchaus unverträglich mit der Selbständigkeit der Herzogthümer: 1) Ableistung des Fahneneids an den König von Preußen; 2) Aushebung der Mannschaften für das Landheer Seitens Preußens und einseitige Uebertragung der preußischen Armeeorganisation, Militärgesetzgebung und Gerichts-

Verfügbarkeit auf Schleswig-Holstein ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Staatsgewalten; 3) Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere als die eigenen Landesbehörden. Dieselben erklärten schließlich, daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins jeder Vergewaltigung den zähesten Widerstand entgegensetzen werde und im Kampfe gegen solche von dem Rechts- und Ehrgefühl der gesammten deutschen Nation Schutz und Beistand erwarte." Die Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine erklärte sich mit den Concessionen ihrer Vertrauensmänner trotz einiger Bedenken mit allen gegen 1 Stimme einverstanden. Dagegen vermochten die betheiligten Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses es nicht, die Majorität desselben zu irgend einer Meinungsäußerung in demselben Sinne zu bewegen. Die preußische Regierung nahm auf den ganzen Vorgang ganz und gar keine Rücksicht. Auf die Durchführung ihrer Forderungen mußte sie indeß Oesterreich gegenüber verzichten und ihre Organe erklärten den ganzen Schritt später für einen überwundenen Standpunkt. In der That faßte sie, da dieses Minimum, wie wiederholt erklärt wurde, auf dem Wege der Unterhandlungen nicht zu erreichen war, um so entschiedener die förmliche Annexion ins Auge, entschlossen, die Lösung der Frage so lange zu verhindern, bis sie unter günstigen Umständen in ihrem Sinne erfolgen könne. Inzwischen sah sie sich von dem activen Vorgehen in den Herzogthümern nicht sowohl durch die ihr entgegenstehende Strömung der öffentlichen Meinung und die bekannte zähe Ausdauer der Schleswig-Holsteiner als durch den Umstand gehemmt, daß jeder Schritt nur im Einverständniß der beiden Civilcommissare Oesterreichs und Preußens geschehen konnte und der österreichische, Hr. v. Halbhuber, zu keiner Maßregel seine Zustimmung gab, die im ausschließlichen Interesse Preußens und seiner Pläne war. So blieb denn immer wieder nichts übrig als der Weg der Unterhandlungen mit dem österreichischen Cabinet und Hr. v. Bismarck erschöpfte sich in allen möglichen Anregungen, die nur einige Aussicht boten, Preußen zu seinem Ziele zu führen. Zunächst wurde wieder der Großherzog von Oldenburg als Prätendent vorgeschoben, aber Oesterreich mißtraute und weigerte sich entschieden, Preußen zu einem Abkommen mit demselben zum voraus carte blanche zu geben. Dann gerieth Hr. v. Bismarck auf die Idee, sich mit einer schleswig-

holsteinischen Ständeversammlung zu verständigen und schlug Oester- Preußen.
reich die Berufung einer solchen nach dem Staatsgrundgesetz von 1848 vor. Oesterreich hielt es zunächst für conservativer, bei einer solchen nach der den Herzogthümern von Dänemark octroyirten Verfassung von 1854 stehen zu bleiben, ging aber alsbald auch auf den preußischen Vorschlag ein. Nun wollte jedoch Hr. v. Bismarck nichts mehr davon wissen und sprang seinerseits auf die Verfassung von 1854 über; sobald aber Oesterreich sich auch das gefallen lassen wollte und beide endlich völlig einig zu sein schienen, ließ er die ganze Idee fallen. Immerhin war das weniger auffallend, als daß Hr. v. Bismarck überhaupt auf die Idee fiel, sich mit einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung verständigen zu wollen. Denn wie die Stimmung in den Herzogthümern war, schien es ganz außer allem Zweifel, daß jede Ständeversammlung, sie hätte nach jedem beliebigen Wahlgesetz berufen werden mögen, mit weit überwiegender Mehrheit in erster Linie die Einsetzung des Herzogs Friedrich und die Constituirung des neuen selbständigen Staates gefordert und in zweiter die Forderungen Preußens, sie mochten nun auf eine formelle oder bloß eine thatsächliche Annexion gerichtet sein, abgelehnt haben würde. Hr. v. Bismarck war darum nicht verlegen, die Sache wieder von einer andern Seite anzugreifen — er begann nun thatsächlich vorzugehen. Am 24. März verfügte eine kgl. preußische Cabinetsordre die Verlegung der preußischen Flottenstation von Danzig nach Kiel und am 5. April verlangte die preußische Regierung von ihrem Landtage einen Credit von circa 6 Mill. Thlrn. behufs Befestigung des Kieler Hafens und Anlegung preußischer Marine-Etablissements in demselben, wobei sie offen erklärte, daß Preußen „entschlossen sei, im Besitz dieses Hafens zu bleiben.“ Da das preußische Abg.-Haus das Ansinnen ablehnte, so fiel die ganze Frage vorerst dahin. Hr. v. Bismarck mußte einen neuen Angriffspunkt hervorsuchen und dießmal gerieth er an dasjenige Hinderniß, das der Verwirklichung seiner Plane allerdings in erster Linie entgegen stand, die fortwährende Anwesenheit des Augustenburgers in Kiel und die Thatsache, daß die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung der Herzogthümer ihn trotz der faktischen Herrschaft Oesterreichs und Preußens als ihren eigentlichen Landesherrn betrachtete und bei jeder Gelegenheit auf die Beendigung jenes Provisoriums und die endliche Einsetzung ihres

Preußen. Herzogs drang. Die fortwährende Anwesenheit des Augustenburgers im Lande gab Hrn. v. Bismarck den Grund oder Vorwand, die mit Oesterreich bereits vereinbarte Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung plötzlich wieder fallen zu lassen. So lange der Augustenburger im Lande sei, sei die öffentliche Meinung nicht frei und könne an eine Einberufung der Stände nicht gedacht werden. Allein Oesterreich ging auf das preußische Verlangen, den Prätendenten nöthigenfalls gewaltsam zu entfernen, nicht ein, auch nicht, als die preußische Regierung sich durch eine Note des Großherzogs von Oldenburg secundiren ließ, in welcher die bittersten Klagen gegen die „Augustenburgische Nebenregierung" erhoben und im Namen einer billigen Parität für beide Prätendenten auf die Beseitigung so anormaler Zustände gedrungen ward. Preußen drang immer lebhafter in Oesterreich, aber umsonst und die natürliche Folge des mißlungenen Versuches war die Befestigung des augustenburgischen Einflusses im Lande, und zwar um so entschiedener, als Preußen zu derselben Zeit einen verunglückten Versuch machte, an den dänisch gesinnten Nordschleswigern, die es als von der augustenburgischen Partei beeinträchtigt und verfolgt darzustellen bemüht war, eine Stütze für sich zu gewinnen. Es zeigte sich das deutlich bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Herzogs Friedrich am 6. Juli, der so ziemlich im ganzen Lande festlich begangen wurde und eine große Anzahl von Deputationen auch aus dem Schleswigschen nach Nienstädten, wo der Herzog wohnte, führte, während die Preußen es nicht gar lange früher bei Gelegenheit des Geburtstags des Königs Wilhelm trotz aller Anstrengungen nicht über offizielle Förmlichkeiten zu bringen vermocht hatten. Jetzt war die Geduld des Hrn. v. Bismarck zu Ende und reifte in ihm den Entschluß, um jeden Preis eine Aenderung der Situation herbeizuführen und zu diesem Ende hin nöthigenfalls ganz anders als bisher gegen Oesterreich aufzutreten. Bevor wir indeß die Vorgänge schildern, die schließlich zu der Gasteiner Convention zwischen Oesterreich und Preußen führten, ist es an der Zeit, einen Blick auf die innere Lage des Kaiserstaats seit Anfang des J. 1865 zu werfen.

Oesterreich. Der schon seit dem November 1864 versammelte weitere Reichsrath spiegelte ziemlich genau die allgemeine Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung in allen Theilen des Reichs über die Politik

Oesterreich.

der Regierung wieder. Ungarn beharrte in seinem passiven Widerstande gegen die Februarverfassung und die Regierung machte ihrerseits auch nicht den mindesten Versuch, eine Ausgleichung und Verständigung wenigstens anzubahnen oder vorzubereiten, nach dem bekannten Ausspruche des Staatsministers Schmerling „wir können warten". Die Slaven wühlten nach Kräften gegen die Februarverfassung und gegen den Reichsrath, der sie in ihren separatistischen Bestrebungen einengte und dem deutschen Elemente das Uebergewicht sicherte. Die deutschen Provinzen waren mit der preußischen Allianz und der ganzen deutschen Politik der Regierung, die den Kaiserstaat mehr und mehr Deutschland entfremden mußte und ganz dem Rathe des Hrn. v. Bismarck, den Schwerpunkt des Reichs von Wien nach Ofen zu verlegen, zu entsprechen schien, nichts weniger als einverstanden. Venetien nahm am Reichsrathe ebenfalls keinen Antheil und mußte fortwährend gegenüber den italienischen Gelüsten durch eine jederzeit schlagfertige Armee niedergehalten werden. Die Steuern lasteten schwer auf allen Klassen der Gesellschaft und waren nachgerade fast unerschwinglich, so daß die Rückstände, die nicht eingetrieben werden konnten, sich in erschreckender Weise aufthürmten und in viele Millionen gingen und dennoch waren die Staatsausgaben Jahr für Jahr immer größer als die Einnahmen und zeigten immer ein Defizit, das nur durch neue Schulden gedeckt werden konnte, während der Staatskredit fortwährend abnahm und jedes neue Anlehen zu immer ungünstigeren Bedingungen abgeschlossen werden mußte. Es lag auf der Hand, daß der Staat auf diesem Wege allmälig sicher dem Bankerott entgegen trieb. Das Ministerium Schmerling hatte sich seiner Aufgabe entschieden nicht gewachsen erwiesen. Ohne Zweifel ist die Entwicklung des öffentlichen Geistes in Oesterreich durch die Institution des Reichsraths und der Landtage um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Allein das war zum allergeringsten Theile das Verdienst des Hrn. v. Schmerling, der für die weitere Ausbildung der Februarverfassung gar nichts that, im Gegentheil dieselbe möglichst zu hemmen und das alte Bevormundungssystem aufrecht zu erhalten bemüht war. Im Grunde war trotz der constitutionellen Institutionen der Geist der Verwaltung derselbe geblieben. Ueberblickt man die Thätigkeit des Reichsraths seit dem Jahr 1861, so ergibt sich ein in der That

Oesterreich. höchst armseliges Resultat und die Schuld daran lag wahrlich nicht am Abgeordnetenhause desselben, sondern an der Regierung, die es an eingreifenden Vorlagen ermangeln ließ und sich begnügte, durch denselben das jährliche Budget debattiren und bewilligen zu lassen. Immerhin war durch das neue Bankgesetz und die Dispositionen zu Herstellung der Valuta ein bedeutsamer Schritt geschehen und wenn es dem Reichsrathe gelingen würde, die Regierung zu Ersparnissen in einem Umfange zu zwingen, die wenigstens das jährliche sogenannte Gebahrungsdeficit beseitigte, so konnte der Reichsrath sich das Zeugniß geben, wenigstens die finanziellen Grundlagen für eine gesunde Entwicklung des Reichs geschaffen zu haben. In der That betrachtete er denn auch das letztere als die Hauptaufgabe seiner letzten Session. Es war, wie sich bald zeigte, ein hartes Stück Arbeit. Die Regierung setzte dem Bemühen den zähesten Widerstand entgegen. Am 9. Januar 1865 beschloß die Finanzcommission des Abg.-Hauses auf den Antrag des Grafen Brints, der nichts weniger als zu den Gegnern der Regierung gehörte, einstimmig, das ihr vom Hause überwiesene Budget für 1865 an die Regierung zurückzusenden, mit der Aufforderung, darin selbst diejenigen Abstriche vorzunehmen, die sonst die Commission zu beschließen genöthigt wäre, um wenigstens das eigentliche Gebahrungsdeficit für 1865 zu beseitigen. Das Begehren war so billig und so natürlich, daß die Regierung nicht umhin konnte, darüber mit dem Finanzausschusse wenigstens ins Benehmen zu treten; sie machte jedoch eine Verständigung von zwei Vorbedingungen abhängig, einmal davon, daß der Reichsrath der Regierung vollkommen freie Virements innerhalb der einzelnen Ministerien gewähre und dann, daß er nach Berathung des Budgets für 1865 sofort in diejenige über das Budget für 1866 eintrete, und weigerte sich beharrlich, die Summe des von ihr für möglich gehaltenen Abstrichs zu nennen. Gegenüber diesem sonderbaren Verhalten setzte der Finanzausschuß das Deficit auf 25 Millionen und zwar als anzunehmendes Minimum fest, und begann mit der Berathung des Budgetentwurfs, indem er von sich aus die nöthigen Abstriche vornahm, obwohl Hr. v. Schmerling ziemlich drohend hinwarf, das Abgeordnetenhaus könne allerdings 25, 28 ja noch mehr Millionen abstreichen, aber das Budget gelange an die drei verfassungsmäßigen Factoren und da sei Gefahr vorhanden, daß das

Finanzgesetz gar nicht zu Stande komme, womit er sich also ganz auf den Standpunkt der Praxis des Hrn. v. Bismarck in Preußen stellte. Der Finanzausschuß ging jedoch, ohne sich von der Drohung einschüchtern zu lassen, in seiner Arbeit vor, entschlossen, das Deficit mit oder ohne die Zustimmung der Regierung durch allseitige Ersparnisse zu beseitigen. Am 19. Febr. legte inzwischen der Finanzminister v. Plener das Budget für 1866 vor, das selbst nach seiner Gruppirung wiederum ein Deficit von 13 Millionen aufwies und erst für 1867 „hoffte" er, dasselbe ganz beseitigen zu können. Der Eindruck auf die öffentliche Meinung war nothwendig ein überaus schlechter und die Finanzcommission richtete daher eine neue Aufforderung an die Regierung, die Summe ihres Abstrichs im Budget für 1865 zu nennen. Endlich gab diese nach und verstand sich zu einem Abstrich von 20 Millionen, wovon 11 Mill. auf das Militär- und 1,770,000 fl. auf das Marinebudget fallen sollten, weigerte sich aber, in die Sitzungen der Commission, in denen das Militärbudget erörtert werden sollte, ihre Vertreter zu schicken. Die Finanzcommission ließ sich nicht beirren und beschloß, für dieses Budget statt der zugestandenen 11 vielmehr einen Abstrich von 17 Millionen und im Marinebudget einen solchen von 2,398,000 fl. Am 17. März erledigte die Commission das Budget für 1865: trotz aller Abstriche blieb doch noch ein Deficit von ca. 7 Millionen. Am 27. März begann die Debatte über das Budget im Abgeordneten-Hause. Das Ministerium Schmerling hatte die Mehrheit, über die es bisher im Abg.-Hause verfügen konnte, eingebüßt: die entschiedene Majorität stand zur Finanzcommission und schon in der allgemeinen Debatte wurde von allen Seiten laut und übereinstimmend erklärt, daß hinreichende Abstriche unerläßlich seien, weil weder weitere Steuererhöhungen noch eine weitere Belastung des Staatscredits mehr möglich seien. Die Specialberathung legte den festen Entschluß der Majorität gegen die Regierung noch deutlicher an den Tag: nicht in der unbedeutendsten Rubrik gelang es ihr, gegen die Anträge des Finanzausschusses durchzudringen, wenn sie auch oft allerdings nur mit wenigen Stimmen in der Minderheit blieb. Namentlich wurde der Abstrich vom Militäretat nach dem Antrage der Commission mit 17 Mill. und ebenso beim Marineetat genehmigt. Wenn das Deficit beseitigt, wenn überhaupt erkleckliche Er-

Oesterreich.

Oesterreich.

sparnisse gemacht werden sollten, so konnten sie nur in diesen beiden Zweigen der Staatsverwaltung erzielt werden. Gerade dieß aber traf die absolutistischen Neigungen und Gewohnheiten der Regierung am allerempfindlichsten. Wie berechtigt aber das Vorgehen des Abg.-Hauses mit Rücksicht auf die tiefe Zerrüttung der Staatsfinanzen war, zeigte sich am prägnantesten, als der Finanzminister am 8. Juni das Haus und die öffentliche Meinung mit der Forderung überraschte, der Regierung ein Anlehen von nicht weniger als 117 Millionen zu bewilligen, behufs Deckung eines nicht vorgesehenen Deficits in der Staatsrechnung von 1864, Deckung der voraussichtlichen Deficits der Jahre 1865 und 1866 und Beschaffung der Mittel zur Erfüllung der gegenüber der Nationalbank eingegangenen Verpflichtungen für Herstellung der Valuta. Die Regierung mußte eingestehen, daß sie das Budget für 1864 um 7½ Millionen überschritten habe und daß von den Steuern nicht weniger als 20 Mill. nicht eingegangen seien und trotz aller Strenge der Behörden nicht hätten eingetrieben werden können. Die Regierung mußte eingestehen, daß sie zur Deckung dieses unvorhergesehenen Deficits Summen verwendet habe, die vom Reichsrath für ganz andere Zwecke bewilligt worden waren und die jetzt eben noch einmal bewilligt werden müßten. Die ganze Darlegung ließ einen tiefen Blick in den Abgrund der österr. Finanzen thun. Das Abgeordnetenhaus war um so entschlossener, seine Pflicht zu thun und die Finanzcommission desselben beschloß alsbald einstimmig, dem Hause überhaupt keine Creditbewilligung zuzumuthen, bevor nicht das Finanzgesetz für 1865 verfassungsmäßig festgestellt sei, um dem Einbrechen der preußischen Theorie „von der Lücke in der Verfassung“ auch in Oesterreich von vorn herein einen Riegel vorzuschieben. Ferner beschloß sie, jede Bewilligung von Seite des Abg.-Hauses dürfe nur erfolgen unter hinreichender Garantie, daß die willkührlichen Budgetüberschreitungen und versteckten Anlehen ohne Zustimmung des Reichsraths, wie sie sich das angeblich constitutionelle Ministerium Schmerling in den letzten Jahren wiederholt erlaubt hatte, für die Zukunft unmöglich und der Grundsatz der Verfassung, daß die Staatsschuld unter der Controle des Reichsraths stehe und Staatsschulden nur mit seiner Zustimmung contrahirt werden dürften, zur Wahrheit gemacht werde. Die öffentliche Meinung konnte sich indeß nicht verhehlen, daß die con=

stitutionelle Freiheit in Oesterreich noch auf schwachen Füßen stehe und am Herrenhause jedenfalls keine Stütze habe. Dieses trat am 23. Juni in die Behandlung des Budgets für 1865 ein und war bemüht, im Gegensatz gegen die Ersparnisse des Abg.-Hauses fast überall wieder die ursprünglichen Ansätze der Regierung herzustellen und seine Commission trug namentlich darauf an, das Militärbudget um 5 Millionen, das Marinebudget um 680,000 fl. zu erhöhen. Ein Conflict zwischen beiden Häusern schien fast unausweichlich, als eine Krisis eintrat, die im weiteren Verfolge den ganzen Reichsrath auf die Seite schieben und Oesterreich in seiner Umgestaltung auf eine ganz neue, ungewisse Bahn führen sollte.

Oesterreich.

In der Wiener Hofburg machte das Auftreten des Abg.-Hauses des Reichsraths begreiflicher Weise einen höchst ungünstigen Eindruck. Hr. v. Schmerling mochte überhaupt, und das darf zu seiner Entschuldigung allerdings nicht außer Acht gelassen werden, um seiner bürgerlichen Herkunft willen und weil er aller Connexionen unter den großen aristocratischen Familien des Landes, welche die Person des Herrschers umgeben, entbehrte, vielfach eine schwierige Stellung gegenüber dem Hofe haben. Dennoch stand er ziemlich fest, solange Aussicht war, seine Schöpfung, die Februarverfassung, allmälig zu consolidiren und so das Reich zu reconstruiren, ohne daß von den alten Neigungen und Gewohnheiten allzuviel geopfert werden müßte, die Staatsfinanzen wenigstens aufrecht erhalten werden konnten, das Militärwesen nicht angetastet wurde und die auswärtige Politik unbehindert wie bisher geleitet und beeinflußt werden konnte. Als aber diese Aussichten eine nach der andern schwanden, als es sich namentlich zeigte, daß das Ministerium Schmerling außer Stand sei, die Ungarn zu versöhnen, ja nicht einmal einen Versuch dazu zu unternehmen wagte, als vollends der Reichsrath unbequem zu werden anfing, trat allmälig ein Umschwung in den höchsten Regionen gegenüber der Februarverfassung, dem Ministerium Schmerling und dem Reichsrathe ein. Die sog. altconservative ungarische Partei, welcher namentlich auch der Graf Moriz Esterhazy angehörte, dem ein Sitz im Ministerrathe ohne Portefeuille übertragen worden war, benützte diese Stimmung und legte ganz im Stillen den Hebel an, der die Februarverfassung beseitigen und sie selbst ans Ruder bringen sollte. Die Partei gab sich der Hoffnung hin,

Oesterreich.

und wußte sie offenbar auch dem Kaiser beizubringen, daß es ihr gelingen werde, einen Ausgleich mit Ungarn auf annehmbare Bedingungen hin zu Stande zu bringen.

Die Einleitung bildete ein Besuch des Kaisers in Pesth zu Anfang Juni. Der Empfang war ein glänzender, die Befriedigung auf beiden Seiten gleich groß. Der Boden, auf dem das Ministerium Schmerling zu stehen glaubte, war unterhöhlt, ohne daß es davon eine Ahnung zu haben schien. Plötzlich am 26. Juni, also nur wenige Wochen nach dem Besuche des Kaisers in Pesth, erhielten die beiden Hofkanzler für Ungarn und Siebenbürgen, die Grafen Franz Zichy und Nadasdy, beide entschiedene Anhänger der Februarverfassung, ohne daß sie darum nachgesucht hätten, ihre Entlassung und wurde Graf Georg Majlath von der Partei der Altconservativen, ohne daß das Ministerium darüber zu Rathe gezogen worden wäre, zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Der Schlag war entscheidend. Schon am folgenden Tage gab das Ministerium Schmerling, mit Ausnahme der Minister des Auswärtigen und des Kriegs, seine Entlassung ein; Erzherzog Rainer, der Präsident des Ministerraths, erhielt einen Urlaub und trat noch am gleichen Tage eine Reise ins Ausland an. Nicht eine bloße Ministerkrisis, sondern eine förmliche Staatskrisis war eingetreten, wenn auch die öffentliche Meinung über die Motive und die Ziele derselben vorerst noch im Dunkeln blieb. Der Reichsrath fühlte, daß seine Existenz eine zweifelhafte geworden sei und beeilte sich, wenigstens noch die dringendsten Geschäfte abzuwickeln. Um die öffentliche Meinung zu beschwichtigen, ordnete ein kaiserl. Handschreiben die unverzügliche Versetzung der italienischen Armee auf den vollen Friedensstand an, so daß der Annahme des Budgets für 1865, wie es aus den Berathungen des Abg.-Hauses hervorgegangen war, nichts mehr im Wege stand. Freilich geschah es nicht, ohne daß sich dabei Regierung und Herrenhaus arge Blößen gaben. Noch am 6. Mai hatte der Kriegsminister dem Abg.-Hause erklärt, daß er dem geforderten Abstriche „unmöglich zustimmen könne, wenn er nicht die Organisation der Armee angreifen wolle“; nun war es doch möglich gewesen, dem Begehren desselben zu entsprechen, offenbar ohne jene Organisation anzugreifen. Das Herrenhaus aber zeigte seinerseits wenig Selbständigkeit; so lange es glaubte, den Wünschen der Regierung

zu entsprechen, votirte es überall die Ansätze der Regierung gegen die Abstriche des Abg.-Hauses; sobald dagegen der Umschwung eingetreten war und das Handbillet des Kaisers die Reduction der Armee angeordnet hatte, war es auch damit einverstanden und genehmigte weiterhin so ziemlich alle Abstriche des Abg.-Hauses. Beide Häuser stellten indeß ihre Arbeiten wesentlich ein. Das Budget für 1866 wurde nicht mehr in Angriff genommen und ebenso blieb die große Anlehensforderung der Regierung unerledigt, mit Ausnahme einer Summe von 13 Millionen, welche die letztere für die Bezahlung des eben fälligen Julicoupons augenblicklich bedurfte. Inzwischen wurde mit der Ernennung der neuen Minister auffallend lange gezögert. Offenbar fehlte es an entscheidender Stelle noch an einem festen Plane, während die ungewisse Zukunft schwer auf der öffentlichen Meinung lastete.

Oesterreich.

Diesen Moment, da Oesterreich einen neuen Versuch machte, die inneren Schwierigkeiten seiner Lage zu bewältigen, einen Versuch, der jedenfalls nicht ohne Gefahr und dessen Erfolg noch sehr zweifelhaft war, hielt Preußen für geeignet, um aus der unbehaglichen Lage in Schleswig-Holstein herauszukommen und auf Oesterreich einen Druck auszuüben, um eine seinen Planen entsprechende Vereinbarung zu erzielen oder wenigstens anzubahnen. Der König von Preußen hielt sich damals zur Kur in Karlsbad auf in Begleitung des Hrn. v. Bismarck und dieser richtete denn von dort aus zunächst unter dem 11. Juli eine Depesche an das österreichische Cabinet, in der er laute Klage über die Zustände in Holstein gegen die dortige Presse, gegen die Vereine, gegen die Beamteten, gegen die Universität Kiel erhob und bei Verweigerung österreichischer Mithülfe zu Beseitigung solcher Zustände geradezu ein einseitiges Vorgehen Preußens in Aussicht stellte. Zugleich äußerte sich Hr. v. Bismarck ganz laut und namentlich gegenüber dem ebenfalls in Karlsbad verweilenden franz. Botschafter in Wien, dem Herzog v. Grammont, daß er einen Krieg gegen Oesterreich nicht nur nicht scheue, sondern geradezu wünsche und daß Preußen in Güte oder mit Gewalt die Suprematie in Deutschland erlangen wolle und erlangen werde. Oesterreich suchte vorerst Preußen in seinen Klagen zu begütigen. Nach beendigter Badecur ging der König von Karlsbad nach Gastein und hielt am 21. Juli auf dem Wege dahin in

Preußen.

Preußen. Regensburg ein förmliches Cabinetsconseil ab, zu dem nicht nur sämmtliche Minister von Berlin, sondern auch die Gesandten Preußens in Wien und Paris beschieden waren. Auf dem weiteren Wege traf Hr. v. Bismarck in Salzburg mit dem bayrischen Minister v. d. Pfordten, den er dahin zu einer Unterredung eingeladen hatte, zusammen. In dieser Unterredung — die deßfälligen Angaben scheinen aus einer authentischen Quelle herzurühren und es wurde ihnen von den Betheiligten wenigstens nicht widersprochen — erklärte Hr. v. Bismarck, daß seiner festen Ueberzeugung nach der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen wahrscheinlich und unmittelbar bevorstehend sei, weßhalb er die Mittelstaaten zu Wahrung stricter Neutralität auffordere, indem er beifügte, Oesterreich sei weder gerüstet noch habe es die Mittel sich zu rüsten; ein einziger Stoß, eine Hauptschlacht und zwar von Schlesien her und Preußen werde in der Lage sein, den Frieden zu dictiren. In diesen Dispositionen langte das preußische Hoflager in Gastein an. Oesterreich blieben natürlich diese Drohungen nicht unbekannt. Und allerdings scheute es den Krieg: seine Finanzen wie die eben eingetretene innere Krisis machten einen solchen für dasselbe fast unmöglich. Preußen aber hielt es für passend, es aufs äußerste zu reizen, indem es wirklich, wie es gedroht, in Schleswig-Holstein einseitig und gewaltsam vorzugehen begann. Am 26. Juli wurde der Redacteur May in Altona, zugleich eines der hervorragendsten und thätigsten Mitglieder des Ausschusses der Schleswig-Holstein-Vereine, früh Morgens durch preuß. Truppen in seinem Bette überfallen, gewaltsam aufgehoben und auf die Festung Rendsburg geschleppt, und der liberale preuß. Abgeordnete Frese, der sich seit einiger Zeit in Kiel aufhielt, aus Holstein ausgewiesen, beides ohne erst die Zustimmung des österreichischen Civilcommissärs eingeholt zu haben, der denn auch gegen beide Gewaltthaten seinen feierlichen Protest einlegte. Die Nachricht davon regte ganz Deutschland auf und das österreichische Cabinet beschloß nun, seinen Gesandten in München, Graf Blome, den es schon vorher zu diesem Ende nach Wien beschieden hatte, nach Gastein zu senden. Graf Blome kehrte jedoch einige Tage nachher unverrichteter Dinge nach Wien zurück. Am 8. August ging er indeß mit neuen Instructionen nach Gastein und am 14. kam denn auch eine Verständigung zwischen beiden Cabinetten zu Stande, die sogenannte Gasteiner Convention. Eine endliche Lösung der schleswig-holsteini-

schen Frage war es freilich nicht, da Preußen auf eine solche innerhalb des Bundesrechts nach dem Vorschlage Oesterreichs, Oesterreich dagegen auf eine Uebertragung seiner durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte an Preußen, wie dieses wünschte, nicht einging. Es war wieder nur ein Provisorium, aber ein solches, das Preußen bestimmte Vortheile und freiere Hand für die Verfolgung seiner weiteren Plane, Oesterreich dagegen die Aussicht bot, ferner nicht wie bisher in fortgesetzte Collisionen mit Preußen zu gerathen, und das die Hauptfrage vorerst noch intact erhielt. Durch die Gasteiner Convention wurden die beiden Herzogthümer wieder auseinander gerissen und die Regierung und Verwaltung von Schleswig an Preußen, diejenige von Holstein an Oesterreich überlassen, Lauenburg aber von Oesterreich gegen 2,500,000 dänische Reichsthaler, in Berlin zahlbar und zwar in preuß. Silbergeld, definitiv an Preußen abgetreten. Ueberdieß erhielt Preußen den Hafen von Kiel mit dem Recht, denselben zu befestigen und in demselben die erforderlichen Marineetablissements anzulegen, außerdem die Mitbesetzung der Festung Rendsburg, so lange nicht Kiel vom deutschen Bunde zum Bundeshafen, Rendsburg zur Bundesfestung erhoben wäre. Endlich wurde Preußen die Oberaufsicht über den zu erbauenden Nord-Ostsee-Canal zugestanden. Gab ihm die Gasteiner Convention auch keineswegs alles, was Preußen wünschte, so konnte es doch mit dem Resultat sehr zufrieden sein: der Erwerb von Lauenburg, der thatsächliche Besitz des Kieler Hafens und die freie Hand, in Schleswig nunmehr die Annexion ungehemmt vorbereiten und einleiten zu können, waren ganz wesentliche Erfolge Bismarcks, der denn auch zum Dank dafür von König Wilhelm in den Grafenstand erhoben wurde. Aber außer Preußen lautete das Urtheil über die Gasteiner Convention ganz anders. In den Herzogthümern protestirte die Majorität der Ständemitglieder, die Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine einstimmig und ebenso ein Städtetag in Neumünster aufs entschiedenste gegen eine Abmachung, die das Land neuerdings auseinanderriß und überhaupt darüber ganz und gar als über ein erobertes Land verfügte. Der Verkauf Lauenburgs um baare harte Thaler wie „eine Heerde Vieh" erregte in Deutschland Scham und Entrüstung, Frankreich und England geißelten durch diplomatische Circularschreiben in den allerstärksten Ausdrücken, wie sie in solchen Actenstücken selten sind, den

Oesterreich-Preußen.

Oesterreich. Widerspruch, in dem die Gasteiner Convention zu all den feierlichen Erklärungen stand, welche die beiden deutschen Großmächte bei Beginn des dänischen Krieges und im Verlauf desselben abgegeben hatten. Sie kehrten sich nicht daran: Oesterreich war froh, einer kriegerischen Verwicklung durch einige Concessionen entgangen, Preußen glaubte seinem Ziele um einen entschiedenen Schritt näher gekommen zu sein.

Rom. Während so die Allianz zwischen Oesterreich und Preußen allmälig in ihr Gegentheil umzuschlagen und die deutsche Frage in ein neues Stadium einzutreten begann, beschäftigte sich die romanische Welt mit der römischen Frage. Da die Septemberconvention zwischen Frankreich und Italien ohne Zuzug der römischen Curie und selbst ohne sie darüber vorher auch nur zu consultiren, abgeschlossen worden war, nahm der Papst zunächst von derselben scheinbar gar keine Notiz. Doch ließ sich nicht verkennen, daß die Encyclica vom 8. December 1864 eine Art indirecter Antwort auf dieselbe war. Denn indem der h. Stuhl durch dieselbe nicht bloß eine Reihe religiöser oder philosophischer Sätze verurtheilte, was seines Amtes sein mochte, sondern darüber hinaus auch alle die staatlichen Errungenschaften der Neuzeit verdammte und sich dabei ganz auf den Standpunkt des Mittelalters über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche stellte, lag darin schon ausgesprochen, daß der Papst nie und nimmer geneigt sei, dem Kirchenstaat diejenigen politischen Freiheiten zu gewähren und selber diejenigen politischen Reformen einzuführen, die er in der Encyclica und dem Syllabus als verderblich und gottlos verwarf. Und doch war das nach der nicht zweifelhaften Ueberzeugung des Kaisers der Franzosen das einzige Mittel und der ausschließliche Weg, auf dem der Papst sich auch nach dem Abzuge der Franzosen und gegenüber dem Andrängen des neuen Italiens den Rest seiner weltlichen Souveränetät erhalten, seine Unabhängigkeit sichern konnte. Doch das war vorerst noch eine Frage der Zukunft. Dagegen griff die Encyclica weit über die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes hinaus, griff die Grundlagen und die verfassungsmäßigen Zustände aller bestehenden Staaten an. In den germanischen Ländern war der Erfolg jedoch ein sehr geringer: die Veröffentlichung der päpstlichen Manifestationen stieß nirgends auf wesentliche Hinder-

nisse von Seite des Staats, allein sie machten auch keinen wesentlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung. Anders dagegen in den romanischen Staaten. Die französische Regierung betrachtete die Encyclica und mit Recht als nicht zum mindesten gegen sie gerichtet und der Justizminister erließ denn auch schon unter dem 1. Januar 1865 ein Rundschreiben an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserreichs, in dem er ihnen erklärte, daß die Veröffentlichung des ersten Theils der Encyclica und des Syllabus nicht gestattet werden könnte, „da sie Aufstellungen enthielten, die den Grundsätzen zuwiderliefen, auf welchen die Verfassung des Kaiserreichs beruhe." Ein Decret des Kaisers vom 5. Januar bestätigte das Verbot. Alsbald gerieth der ganze Episcopat mit sehr wenigen Ausnahmen in Bewegung und Aufregung. Zwei Erzbischöfe und ein Bischof wagten es, die päpstlichen Erlasse trotz des kaiserlichen Verbots von ihren Kanzeln zu verkünden. Sie wurden dafür vor den Staatsrath gezogen und wegen Mißbrauch verurtheilt. Die übrigen Bischöfe wagten es nicht, dem Beispiel zu folgen und ebenso offen die Fahne der Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Staats aufzupflanzen. Die förmliche Verkündigung der Erlasse unterblieb. Allein ein Bischof nach dem andern erklärte sich in offenen Schreiben an den Justizminister für die von der Curie verkündeten Grundsätze und protestirte energisch gegen die Maßregeln der Regierung. Die Regierung war jedoch klug: sie verwehrte den Bischöfen nicht, ihre Anschauungen und Ueberzeugungen, wenn auch die Art und Weise wie es geschah oft ziemlich unpassend war, an den Tag zu legen, da die öffentliche Meinung in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht die mindeste Lust verrieth, den Staat wieder unter das Joch der Kirche zurücksinken zu lassen. Allmälig legte sich die Aufregung und wurde die Encyclica mit sammt dem Syllabus so ziemlich vergessen. Am 15. Januar eröffnete der Kaiser die Kammern und die Verhandlungen derselben über die Antwortsadresse gaben der öffentlichen Meinung bald eine andere Richtung. Der Kaiser betonte in der Thronrede bezüglich der deutschen Frage „das Recht der Bevölkerungen über ihr Schicksal befragt zu werden," erörterte die September-Convention dahin, daß das „wirksam geschützte päpstliche Territorium durch denselben unter den Schutz eines Vertrages gestellt sei", erklärte des bestimmtesten, daß die, von der öffentlichen Meinung eben wenig

Frankreich.

Frankreich. gebilligten, Expeditionen in die Ferne alle zu Ende gingen, daß selbst „die nach Mexico gesandte Armee bereits nach Frankreich zurückkehre," hob die Rechte der bürgerlichen Gewalt gegenüber den Ansprüchen der Kirche mit Nachdruck hervor, stellte der Gemeinde und dem Departement in den Vorlagen der Regierung ein unabhängigeres Leben in Aussicht, erwähnte sogar wohlwollend die Förderung der individuellen Initiative und des Genossenschaftsgeistes, schloß dagegen mit Nachdruck und fast drohend dahin, daß „die Grundlagen der Verfassung mit Festigkeit aufrecht erhalten und den übertriebenen Bestrebungen derjenigen Widerstand geleistet werden müsse, die Veränderungen anstrebten, einzig um zu untergraben, was das Kaiserthum geschaffen habe". Die Debatten beider Staatskörper, des Senats und des gesetzgebenden Körpers, namentlich die des letzteren über die Antwortsadressen waren lebhaft und erinnerten oft an frühere Zeiten. Allein die Opposition, obwohl sie bezüglich aller wesentlichen Fragen ihre Anträge stellte, unterlag in allem, trotzdem daß ihre Zahl seit den letzten Wahlen nicht mehr eine so verschwindend kleine war wie früher und obwohl sie sich theilweise von der öffentlichen Meinung namentlich aller größeren Städte, Paris voran, getragen fühlte, wozu allerdings namentlich auch der Umstand beitrug, daß sie aus zu heterogenen Elementen, legitimistischen, orleanistischen, republikanischen, zusammengesetzt war, so daß sie nur in dem übereinstimmte, was sie nicht wollte, keineswegs aber in dem, was sie positiv anstrebte. Viel bedeutsamer war es, daß sich zum ersten Mal und wiederholt eine gewisse Spaltung oder wenigstens Zerklüftung unter der bisher compacten und durchaus willfährigen Majorität bemerklich machte. Ein Amendement der Opposition gegen das herrschende Preßregime vereinigte 63 Stimmen auf sich, was mit Recht nicht geringes Aufsehen erregte. Einiges trug zu jener Zerklüftung der Majorität allerdings auch der Umstand bei, daß dieselbe der gewohnten sichern und energischen Leitung ihres bisherigen Präsidenten, des Herzogs v. Morny, entbehrte. Er war ziemlich unerwartet plötzlich mit Tod abgegangen: der Kaiser verlor in ihm eine seiner zuverlässigsten Stützen, einen seiner wichtigsten Genossen vom 2. December, deren Reihen sich überhaupt allmälig zu lichten begannen. Wiederholt wurde denn auch der 2. December im gesetzgebenden Körper zur Sprache gebracht und zwar so unver-

holen, daß es zu den leidenschaftlichsten Auftritten führte. Bei Gelegenheit der September-Convention und der römischen Frage fand ein clericales Amendement zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes 84, ein Amendement aus den Reihen der Opposition gegen dieselbe nur 24 Stimmen. Die ganze Adresse des gesetzgebenden Körpers, die im Grunde nur ein Wiederhall der Thronrede war und eine mehr oder weniger von der Regierung abweichende Tendenz höchstens ganz schwach anzudeuten suchte, wurde schließlich mit 249 gegen bloß 15 Stimmen angenommen. Bald nachdem die Adreßdebatte vorüber war, trat der Kaiser eine Reise nach Algerien an, die ihn sechs Wochen von Frankreich ferne hielt, wo er die Kaiserin mit ausgedehnten Vollmachten als Regentin zurückgelassen hatte. Frankreich blieb während der ganzen Zeit vollkommen ruhig und alles bewegte sich in dem gewohnten Geleise: allein die Consequenzen, die von der Regierung für den Fall eines Absterbens des Kaisers daraus gezogen wurden, dürften mehr als unsicher sein. Der gesetzgebende Körper setzte inzwischen seine Arbeiten fort und schloß mit der Erledigung des Budgets, welche Gelegenheit Hr. Thiers ergriff, um das Finanzsystem des Kaiserreichs einer überaus scharfen, geradezu vernichtenden Kritik zu unterziehen und es unumwunden auszusprechen, daß Frankreich auf diesem Wege, wenn auch nicht alsbald, doch sicher dem Staatsbankerott entgegen gehe. Am 4. Juli wurde die Session geschlossen. Gerade die heiklichsten Vorlagen, diejenige über die Decentralisation und die größere Selbständigkeit der Gemeinden und Departements, diejenige über große öffentliche Arbeiten im Betrage von 360 Mill. Fr., wovon 100 durch Verkauf von Staatswaldungen gedeckt werden sollten, was einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen und selbst auf Seite der Majorität einem unverkennbaren allgemeinen Widerwillen begegnet war, endlich die Unterrichtsfrage, indem das Volksschulwesen nach den Ansichten der Regierung zwar noch nicht obligatorisch, aber doch unentgeltlich gemacht werden sollte, blieben unerledigt. Am 22. Juli fand die Erneuerung der Gemeinderäthe in sämmtlichen Gemeinden des Reichs statt. Das Resultat entsprach wesentlich den letzten Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper. Es wurde, da es sich nicht um eigentlich politische Wahlen handelte, nicht geradezu oppositionell gewählt, aber zumal in den größeren Städten keineswegs unbedingt

Frankreich.

Frankreich. nach den Wünschen und willenlos unter der Leitung der Regierung. Es constatirte sich vielmehr auch in diesen Wahlen wieder, daß eine entschiedene Wendung der öffentlichen Meinung einzutreten begonnen hat. Ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit war es namentlich, daß gerade zu dieser Zeit eine Anzahl angesehener Männer in Nancy ein förmliches Decentralisationsprogramm ausgehen ließen, das eine Reihe von Forderungen bezüglich größerer Selbständigkeit der Gemeinden und ihrer Vertreter so wie der Departements und der sie vertretenden Generalräthe gegenüber der Allgewalt der Centralregierung und ihrer Organe genau formulirte und das momentan gewaltig einschlug. Die unabhängige Presse und eine Reihe hervorragender Männer aller Parteien erklärten sich entschieden für die ausgesprochenen Ideen und dieselben fanden in einer Anzahl Gemeinderäthe größerer Städte und in einigen Generalräthen einen nicht zu verkennenden practischen Anklang. Um so bedauerlicher war es, daß die officielle und die officiöse Presse sich entschieden dagegen aussprach und der ganzen Bewegung entgegentrat, sobald die Opposition sich derselben bemächtigen zu wollen schien. Und doch liegt, wie wir meinen, gerade hier die Zukunft des Kaiserthums und der napoleonischen Dynastie in Frankreich. Wenn die napoleonische Dynastie nicht mit der Freiheit bestehen kann, so wird sie auf die Dauer überhaupt nicht bestehen. Der Kaiser hat vom monarchischen Standpunkt aus vollkommen Recht, wenn er die politische Centralisation in seiner eigenen Hand und der seiner Organe festhält. Allein die administrative Decentralisation, das Selfgovernment der Gemeinden und der Bezirke oder Departements in allen ihren speciellen Angelegenheiten und zwar im ausgedehntesten Maße, in geradezu republicanischer Weise, ist in Frankreich so wenig als in einem andern monarchischen Staate Europas auf die Dauer abzuwenden und ist vielleicht die einzige Rettung des monarchischen Princips, das seit 1848 überall in Europa trotz aller seither eingetretenen Reaction wahrlich nicht an Anhängern gewonnen hat, wenn auch nirgends „republicanische Parteien“ als solche aufgetreten sind, oder wo sie es sind, in der That weder gefährlich schienen noch es auch als solche waren. Daß der Kaiser Napoleon den Entwicklungsgang der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung nicht anerkennen will und alle, aber auch gar alle Gewalt in seiner einzigen Hand concentrirt zu er-

halten bemüht ist, in dem Wahne, daß die sog. alten Parteien noch zu seinen Lebzeiten so gut wie aussterben würden und daß die unbedingte Aufrechthaltung des bisherigen Systems absolut nothwendig sei, um seine Dynastie zu gründen, ist geradezu unbegreiflich. Es ist dieß ein Schatten, dem er nachjagt und den er menschlicher Wahrscheinlichkeit nach nicht erreichen wird. Sein Regiment in Frankreich beruht doch ganz auf seiner eminenten Persönlichkeit: auch nach seinem Tode wird das System nicht alsbald auseinanderfallen, da die Gewalt der Dinge die persönlichen Anhänger des Kaisers und die Partei der Regierung zwingen wird, zusammenzuhalten; aber wenn der kaiserliche Prinz nur der Erbe des Bluts, nicht auch der Geistes- und Charakterkraft seines Vaters ist — was allerdings möglich, aber erfahrungsgemäß keineswegs wahrscheinlich ist — so wird er sich entweder auf dem Throne gar nicht halten können oder er wird der von allen Seiten anstürmenden öffentlichen Meinung Concessionen machen müssen, die nach der Meinung Vieler mit der bonapartischen Regierung und einer bonapartischen Dynastie gar nicht vereinbar sind.

Frankreich.

Auch in Italien beschäftigte sich die öffentliche Meinung zu Anfang des Jahres lebhaft mit der Encyclica und dem Syllabus des Papstes und da dieselben zunächst gegen Italien und gegen Frankreich gerichtet waren, so glaubte man zahlreiche und hartnäckige Conflicte zwischen der Staatsgewalt und einer Reihe italienischer Bischöfe voraussehen zu müssen. Es war jedoch nicht der Fall. Die Regierung war so klug, den päpstlichen Erlaß als eine bloße Meinungsäußerung aufzufassen, dem die Curie außer Stande sei practische Geltung zu verschaffen und gestattete daher unter allem Vorbehalt der Rechte des Staates den Bischöfen deren Verkündigung, so daß jeder Conflict unterblieb. Das Parlament saß damals noch in Turin, die Regierung war jedoch bereits im Umzuge nach Florenz begriffen. Der König selbst gedachte noch längere Zeit in Turin zu verweilen, als die Bevölkerung der bisherigen Hauptstadt ihn zwang, den Schritt, so schwer er ihm überhaupt fiel, sofort zu thun. Die Turiner grollten seit den Septemberereignissen mit der Regierung, obwohl sie sich äußerlich ruhig verhielten. Gegen Ende Januars erfolgten aber allabendlich wieder Unordnungen und Excesse von Seite des Pöbels, denen die höheren Klassen keinerlei Widerstand entgegensetzten, die sie im Geheimen vielmehr geradezu zu begünstigen und zu schüren

Italien.

Italien. schienen. Zuletzt wurde der König selber nicht mehr geschont und die zu einem Hofball fahrenden Gäste desselben aufs gröblichste insultirt. Die Regierung hütete sich wohl, in denselben Fehler zu fallen wie im September, dagegen verlangte sie mit vollem Recht von den Gemeindebehörden ein entschiedenes Eingreifen und eine unzweideutige Manifestation. Die Municipalität war schwach genug, beides zu verweigern, so daß dem Könige nichts anderes übrig blieb, als seine Würde selbst zu wahren; am 3. Februar früh Morgens verließ er ohne Ankündignng und ohne allen Abschied die bisherige Hauptstadt und siedelte sofort nach Florenz über, worauf in Turin alsbald ein Umschlag in der öffentlichen Meinung erfolgte. Das Parlament blieb indeß noch bis zum Schluß seiner Session in Turin versammelt. Seiner Berathung und Entscheidung lagen noch äußerst wichtige Fragen vor, die Einführung der Civilehe, die Abschaffung der Todesstrafe, die Aufhebung der Klöster, die Säcularisation der geistlichen Güter, die Ordnung der Staatsfinanzen. Nicht alle wurden erledigt, am wenigsten die letztere, obwohl sie die dringendste von allen gewesen wäre. Dagegen wurde die Einführung der Civilehe von beiden Kammern mit großen Mehrheiten beschlossen, ebenso auch die Abschaffung der Todesstrafe von der zweiten Kammer, während der Senat sie vorerst noch ablehnen zu müssen glaubte. Schwieriger war die Klosterfrage: Regierung und Kammer waren zwar über das Princip einig, nicht aber über das Detail der Ausführung und die zukünftige Verwendung und Verwaltung der bisherigen Klostergüter. Ein unerwartetes Ereigniß unterbrach die dießfälligen Verhandlungen. Am 6. März richtete der Papst ein eigenhändiges Schreiben an den König Victor Emanuel, in dem er die Verlassenheit so vieler italienischer Bischofssitze beklagte und sich mit dem Könige über die Wiederbesetzung derselben zu verständigen wünschte. Die Regierung stand keinen Augenblick an, auf den Wunsch des hl. Vaters einzugehn und ordnete den Commendatore Vegezzi, einen gemäßigten und gewandten Mann, zu diesem Behufe nach Rom ab, doch mit der bestimmten Instruction, sich auf die angeregte rein kirchliche Verständigung zu beschränken und die politischen Fragen sorgfältig intact zu erhalten. Die ersten allgemeinen Unterhandlungen schienen das beste zu versprechen und die Regierung sah sich sogar veranlaßt, am 26. April von der Depu-

Italien.

tirtenkammer die vorläufige Vertagung der Berathungen über das Klostergesetz zu verlangen und am folgenden Tage dasselbe sogar gänzlich zurückzuziehen, wobei sie jedoch erklärte, daß dieser Schritt mit der Mission Vegezzi in keinem Zusammenhange stehe und daß sie den Gesetzesentwurf in der nächsten Session aufs neue vorzulegen entschlossen sei. Unterdessen geriethen aber die Unterhandlungen mit Rom in's Stocken und mußten schließlich abgebrochen werden. Es zeigte sich eben bald, wie schwer es sei, bei den nun einmal hergebrachten Verhältnissen zwischen Staat und Kirche die politischen Beziehungen gänzlich bei Seite zu lassen. Doch zeigte die italienische Regierung ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung, so weit es ohne Beeinträchtigung der Rechte und der Interessen des Staats möglich war, dadurch, daß sie trotz des Abbruchs der Unterhandlungen einer Reihe von Bischöfen, die meist aus zureichenden Gründen aus ihren Diöcesen hatten entfernt werden müssen, die Rückkehr in dieselben gestattete. Die größte und schwierigste Aufgabe des Parlaments blieb die Finanzfrage. Alle Welt sah ein, daß ein jährliches Deficit von mehreren hundert Millionen auf die Dauer geradezu eine Unmöglichkeit sei, daß der Credit des Staates seine Gränzen habe und daß diese Gränze bereits so ziemlich erreicht sei. Allerdings muß zugegeben werden, daß das neue Königreich sich in einer schwierigen und vielfach exceptionellen Lage befand. Die Befreiung von der Fremdherrschaft hatte dasselbe schon an sich mit einer schweren Schuldenmasse belastet und als endlich die Einheit errungen war, hatte es in den neu erworbenen Provinzen so unendlich viel nachzuholen. Die Finanzen waren zwar in den meisten der früheren italienischen Staaten ziemlich wohlgeordnet, die Schulden nicht übermäßig, die Abgaben theilweise sogar gering; aber die meisten dieser Staaten hatten für die eigentlichen und höhern Zwecke des Staates auch blutwenig gethan: der Glanz der Höfe und der Hauptstädte, das Militär und die Sicherheitspolizei verschlangen die Einnahmen; für den öffentlichen Verkehr, für Wege und Straßen, war wenig, für das Volksschulwesen meist gar nichts gethan worden. Die neue Regierung faßte ihre Aufgabe weit höher und die genannten beiden Zweige des Staatslebens verschlangen allein ungeheure Summen. Dazu kam, daß eine neue nationale Armee und Flotte erst zu schaffen waren und diese waren es, die die Finanzen vollends

Italien. zu Boden drückten. Schulden wurden auf Schulden gehäuft, so daß sich bald Niemand der Einsicht verschließen konnte, daß man bei aller in der That anerkennenswerthen Opferwilligkeit der Bevölkerungen auf diesem Wege dem unausweichlichen Staatsbankerott entgegen treibe. In jeder Session drang das Parlament auf Ersparnisse, jeder Finanzminister versprach, das Deficit wenigstens sehr wesentlich zu ermäßigen. Allein die große Frage war, wo Ersparnisse gemacht werden könnten und da in den einen Zweigen der Staatsverwaltung vernünftiger Weise in der That nichts erspart werden konnte, in den andern nichts erspart werden wollte, so geschah in Wahrheit gar nichts oder nur in Branchen, die unmöglich von Belang sein konnten. Es lag auf der Hand, daß, gerade wie in Oesterreich, nur durch eine erkleckliche Reduction der Militärausgaben das Gleichgewicht der Finanzen hergestellt oder wenigstens angebahnt werden konnte; allein gerade dieß war es, wo nicht gespart werden wollte. Und darüber waren Regierung und Volksvertretung so ziemlich einzig. Ein Volk, das seine Unabhängigkeit nicht selber mit den Waffen in der Hand zu wahren fähig ist, ist nicht unabhängig. Die Befreiung von der Fremdherrschaft wäre ohne Frankreichs Hülfe nicht möglich gewesen; ohne Frankreichs fortdauernden Schutz war der Bestand des Königreichs Italien unzweifelhaft auch fortan ein entschieden precärer. Oesterreich war weit entfernt, dasselbe anzuerkennen; es beharrte auf dem Standpunkte des Züricher Friedens und bedrohte thatsächlich von seinem Festungsviereck aus die neue Schöpfung, die darum naturgemäß in einer gewissen Abhängigkeit von Frankreich bleiben mußte. Diese Abhängigkeit läßt sich zwar mit der früheren Herrschaft Oesterreichs gar nicht vergleichen, aber sie lastete doch schwer auf den Gemüthern der Italiener und alle waren geneigt, die äußersten Anstrengungen zu unterstützen, um das Land so bald wie möglich durch Ausbildung seiner Wehrkraft nach allen Seiten auf eigene Füße zu stellen. So weit stellte sich die Nation immerhin eine Aufgabe und ein Ziel, das binnen nicht allzulanger Zeit erreichbar schien und wohl auch wirklich erreichbar war. Entschieden darüber hinaus lag dagegen die Eroberung Venetiens und doch wurde sie fort und fort von der Regierung wie von der Nation proclamirt. Denn daß Italien allein der erprobten österreichischen Armee gegenüber völlig außer Stande sei,

das Festungsviereck zu nehmen und Venetien zu erobern, lag auf der Italien. Hand. Zu einem neuen Kriege gegen Oesterreich um Italiens willen hatte aber Frankreich keinerlei Lust und wenn es sogar der Fall wäre, so hätte Italien diese Hülfe vielleicht durch neue Abtretungen, jedenfalls durch eine erhöhte Abhängigkeit erkaufen müssen. So sah sich denn Italien, wenn es nicht wenigstens vorerst auf Venetien völlig verzichten wollte, darauf angewiesen, den durchaus ungewissen und jedenfalls unberechenbaren Eintritt irgend welcher europäischer Complicationen gegen Oesterreich zu erhoffen und zu erwarten, die ihm Gelegenheit böten, „seine Geschicke zu erfüllen", wie sich der König selber alljährlich bei Gelegenheit der Neujahrsaufwartung auszudrücken pflegte. Wenn aber derlei erwartet werden wollte, so konnte natürlich an eine wesentliche Reduction des Heeres und der Flotte, um die Staatsfinanzen zu erleichtern, nicht gedacht, mußten im Gegentheil alle Kräfte aufs äußerste angespannt werden, um für einen solchen Moment bereit zu sein. Und das war denn auch wirklich der Fall. Die trostlose Lage der Finanzen zwang zwar die Regierung um die Mitte des J. 1865 Ersparnisse im Militär wenigstens zu versuchen und es wurden wirklich eine Reihe von dießfälligen Maßregeln beschlossen und auch durchgeführt. Allein Venetien wurde darum nicht aus den Augen gelassen, der Organisation der Militärkräfte mit Rücksicht auf dieses Ziel sollte darum in keiner Weise zu nahe getreten werden; die natürliche Folge davon war, daß die Ersparnisse durchaus ungenügend und die Finanzen wesentlich in ihrer bisherigen trostlosen Lage blieben. Am 25. April genehmigte die Deputirtenkammer ein neues Anlehen von 425 Mill. Fr. mit 153 gegen 47 Stimmen, der Senat am 9. Mai mit 73 gegen 19 Stimmen. Schon am 28. April hielt die Deputirtenkammer ihre letzte Sitzung in Turin, der Senat am 14. Mai. Turin hat mit diesem Tage aufgehört, die Hauptstadt Italiens zu sein. Zugleich war die legislative Periode des Parlaments abgelaufen: die Regierung sprach indeß erst am 7. Oct. die Auflösung desselben aus und setzte die Neuwahlen für ganz Italien auf den 22. Oct. an.

Entschieden mehr als bisher trat Spanien während des Jahrs Spanien. 1865 in den Vordergrund und zwar sowohl bezüglich seiner innern Zustände als bezüglich seiner auswärtigen Politik. Die im vorhergehenden Jahre nach mehreren wenig befriedigenden Versuchen, sich

Spanien. mit Uebergangsministerien zu behelfen, erfolgte Bildung eines Ministeriums Narvaez entsprach der überwiegenden öffentlichen Meinung des Landes keineswegs und es gelang dieser allmälig immer entschiedener, sich Geltung zu verschaffen. Mehrtägige Unruhen zu Madrid im April, eine Militärverschwörung zu Valencia im Juni, die zwar noch zu rechter Zeit entdeckt und unterdrückt wurde, zeigten, daß die Regierung auf einem Vulkan stand. Das Ministerium wollte zu durchaus reactionären Maßregeln greifen. Allein schon am 19. Juni mußte es seine Entlassung nehmen und neuerdings einem Ministerium O'Donnel Platz machen, das nunmehr der öffentlichen Meinung in entschieden liberaler Richtung zu genügen suchte. Der in Folge der Aprilereignisse aufgelöste Municipalrath von Madrid wurde wieder eingesetzt, das Wahlrecht erweitert, der Presse eine freiere Bewegung gestattet, endlich, trotz aller Abmahnungen Oesterreichs, das Königreich Italien anerkannt. Selbst gewisse Einflüsse am Hofe, die schon längst das allgemeine Mißtrauen und die allgemeine Unzufriedenheit erregt hatten, wurden beseitigt: der P. Claret, der Beichtvater der Königin, und die allmächtige Schwester Patrocinio, mußten weichen und sich in ihre Klöster zurückziehen. Ueberhaupt ging das Ministerium O'Donnel dießmal in seinen Maßregeln entschieden und doch nicht ohne Mäßigung vor. Weniger glücklich war Spanien in seiner auswärtigen Politik, namentlich in seinen Versuchen, seine Autorität gegenüber seinen ehemaligen Colonien in Amerika zu einer gewissen Anerkennung zu bringen. Schon in den ersten Tagen des Januar mußte sich die Regierung dazu entschließen, auf die Annexion von St. Domingo, die sie durchzuführen außer Stande war, geradezu zu verzichten. Im Februar wurde zwar Peru durch die Drohungen des Befehlshabers der spanischen Flotte im stillen Weltmeer zu einem Frieden gezwungen. Allein wenige Wochen darauf brach gegen den Präsidenten Pezet von Peru, der sich dazu herbeigelassen, eine Revolution aus, die zwar Anfangs nur geringe Fortschritte machte, aber gegen Ende des Jahrs mit der Einnahme der Hauptstadt Lima und der Vertreibung Pezets endigte. Unterdessen hatte Spanien aber auch mit Chile, der solidesten und blühendsten aller südamerikanischen Republiken, unter ziemlich nichtigen Vorwänden Händel angefangen. Der spanische Gesandte Tavira wollte zwar nicht allzuweit gehn und begnügte sich mit den Er-

läuterungen der chilenischen Regierung über seine Beschwerdepunkte; Spanien. allein sein Gebahren erhielt nicht die Billigung der heimischen Regierung, er wurde abberufen und dem Admiral Pareja der Befehl ertheilt, wie Peru so nunmehr auch Chile durch Drohungen zu zwingen. Am 17. Aug. erschien derselbe mit seiner Flotte vor Valparaiso und sandte der chilenischen Regierung sofort ein Ultimatum. Es wurde abgelehnt. Nun erklärte der Spanier die sämmtlichen Häfen des Landes in Blokadezustand, worauf die Chilenen mit einer Kriegserklärung antworteten. Eine wirksame Blokade war übrigens den Spaniern mit ihren wenigen Kriegsschiffen gegenüber einer so lang gestreckten Küste nicht möglich und die Chilenen wehrten sich nach Kräften. Am 2. Dec. gelang es ihnen sogar, ein spanisches Kriegsschiff zu nehmen, was den Admiral Pareja in solche Aufregung versetzte, daß er sich selber das Leben nahm. Am 5. Dec. schlossen Chile und Peru eine förmliche Allianz gegen Spanien und gaben sich der nicht ganz ungegründeten Hoffnung hin, daß eine Reihe anderer süd- und mittelamerikanischer Republiken sich allmälig derselben anschließen würden. Auch in Spanien selbst gelang es dem Ministerium O'Donnel nicht, festen Fuß zu fassen und die Parteien, die ihm bisher entgegen gestanden, nunmehr um sich zu schaaren. Die Demokraten, die Progressisten und selbst ein Theil der Moderados enthielten sich zu Anfang Decembers der Theilnahme an den Corteswahlen wie bisher und eine allgemeine Unbehaglichkeit und Unruhe griff Platz, die nichts Gutes ahnen ließ, zumal ein Theil der Armee keineswegs vollkommen zuverlässig zu sein schien.

Mit der größten Befriedigung vielleicht unter allen Staaten Rußland. Europa's kann Rußland auf die Resultate des Jahres 1865 zurückblicken. Die große Maßregel der Emancipation der Leibeigenen wurde zu Ende des Jahres als im wesentlichen völlig durchgeführt betrachtet, wenn auch die Consolidirung der neuen Zustände natürlicher Weise noch einer längeren Reihe von Jahren bedarf und die segensreichen Folgen der Maßregel erst nach und nach zu Tage treten werden. Die neuen Institutionen der Kreis- und Provinziallandesversammlungen traten allmälig in Wirksamkeit und sind ohne Zweifel geeignet, die verschiedenen Klassen der Bevölkerungen nach und nach zu größerer politischer Thätigkeit und Selbständigkeit zu erziehen. Die Adelsversammlung von Moskau wollte freilich alsbald viel weiter gehen

Rußland. und richtete eine Adresse an den Kaiser um eine „Generalversammlung der Erwählten Rußlands zur Prüfung der dem ganzen Reich gemeinsamen Bedürfnisse." Der Senat schloß jedoch alsbald die Versammlung, erklärte unter einem formellen Vorwande die Beschlüsse derselben für ungültig und der Kaiser selbst trat allen derartigen Gelüsten durch ein scharfes Rescript an den Minister des Innern zu Handen sämmtlicher Adelsversammlungen der verschiedenen Gouvernements entgegen. Die Adelsversammlung von Moskau beharrte jedoch in einer spätern Jahresversammlung auf ihrer Anschauung und legte sie wenigstens in einer dießfälligen Erklärung zu Protokoll nieder. Auch in der Provinziallandesversammlung des Gouvernements St. Petersburg wurde gegen Ende des Jahres die Frage eines russischen Parlaments angeregt und wenigstens die Sympathie für die Idee der Nothwendigkeit einer solchen Institution fast einstimmig auszusprechen beschlossen. Wichtiger ist das Vorgehen der russischen Regierung gegen das polnische Element in den sogenannten westlichen Gouvernements, wo auf dem Lande nur der Adel und ein Theil der Stadtbevölkerung der polnischen Nationalität und zugleich der katholischen Kirche angehören, die große Mehrheit dagegen der russischen Nationalität und der griechischen Kirche. Alle Maßregeln der Regierung bilden nun ein zusammenhängendes System, das polnisch-katholische Kirchen- und Schulwesen einzuengen und wo möglich zu unterbinden, den polnischen Adel in diesen Gegenden geradezu auszurotten und dagegen das russische Element und die griechische Kirche in jeder Weise zu stärken und zu entwickeln. Ein kaiserlicher Ukas vom 22. Dec. 1865 verbot Personen polnischer Herkunft ohne weiteres Güter in jenen Gouvernements zu erwerben und zwang alle diejenigen polnischen Adeligen — und deren Zahl war eine überaus große — deren Güter in Folge der Insurrection mit Beschlag belegt worden, diese binnen eines festgesetzten Termins zu verkaufen und zwar an Personen nicht-polnischer Abkunft. Zugleich wurde für Personen geringerer Stände eine Art gewaltsamer Auswanderung in rein russische Gouvernements ins Werk gesetzt und dagegen der Versuch gemacht, sie durch russische und deutsche Colonisten zu ersetzen. Auch Polen wurde so weit möglich russificirt. Die höheren Beamtenstellen und auch die niederen bis weit hinab wurden ausschließlich mit Nationalrussen besetzt; der Adel

liegt an den schweren Wunden, die ihm die letzte Insurrection geschlagen, noch tief darnieder und wird sich jedenfalls nur langsam wieder erholen und wohl nie mehr zu seiner früheren Macht und seinem früheren Einflusse zu erheben vermögen; die Bauern stehen in Folge der Emancipationsgesetze überwiegend auf Seite der Regierung, die eben dadurch auch den Adel finanziell wesentlich in ihrer Hand hat. Nur die katholische Kirche stand ihr als geschlossene Macht gegenüber. Gegen sie fiel nun ein Hauptschlag. Ein kaiserlicher Ukas vom 26. November 1865 säcularisirte das Kirchengut und stellte es unter die Verwaltung des Staates, während der gesammte Klerus auf feste Besoldung gesetzt wurde: damit ist die bisherige Unabhängigkeit der Kirche in Polen gebrochen und die Abhängigkeit des Klerus vom Staate wenigstens angebahnt. Polen wird sich von der tiefen Entkräftung, die als einziges Resultat der letzten Insurrection zurückgeblieben, nie mehr erholen: die russische Regierung kann machen was sie will und macht was sie will. Europa aber, von so vielen andern ihm näher liegenden Fragen in Anspruch genommen, ließ Rußland gänzlich gewähren und schien von dem, was in Polen geschah, kaum mehr auch nur Notiz zu nehmen.

Rußland.

Von der Türkei und Griechenland ist wenig zu sagen: die Verhältnisse und Zustände der ersteren besserten sich nicht und diejenigen des letzteren verschlimmerten sich wo möglich noch im Laufe des Jahres 1865.

Türkei u. Griechenland.

Das wichtigste Ereigniß des ganzen Jahres fiel jenseits des Oceans, die Beendigung des nordamerikanischen Bürgerkriegs, die Einnahme von Richmond und die legale Beseitigung der Sclaverei auf dem ganzen Gebiete der Union. Dieser Ausgang des Riesenkampfes war schon zu Ende des vorhergehenden Jahres mit Sicherheit vorauszusehen gewesen. Die Conföderation der Südstaaten lag finanziell und politisch in den letzten Zügen und wurde nur durch die Tapferkeit ihrer Generale und ihrer Armeen, die sich wie Verzweifelte schlugen, verdeckt und um eine kurze Spanne Zeit aufgeschoben. Immerhin bedurfte es noch einer gewaltigen letzten Anstrengung von Seite des Nordens, um den Gegner vollends zu Boden zu werfen. Präsident Lincoln hätte lebhaft gewünscht, dieses blutige Ringen abwenden zu können und war sehr bereit, nochmals die Hand zu einer Friedensconferenz mit den Häuptern der Secession zu bieten. Sie

Nord-Amerika.

Nord-Amerika.

fand am 30. Januar an Bord eines Unionsdampfers bei Fort Monroe statt, führte jedoch zu keinem Resultat. Lincoln war geneigt, auf Grundlage einer Anerkennung der Union von Seite der Conföderation die liberalsten und umfassendsten Zugeständnisse zu machen; allein, verblendet und hartnäckig, bestanden die Vertreter des Südens auf einer Anerkennung der Conföderation von Seite des Nordens. Auf einer solchen Grundlage war eine Verständigung von vornherein unmöglich, konnte von Seite des Bundes nicht einmal unterhandelt werden. Die Conferenz wurde abgebrochen, die Waffen mußten entscheiden. Zufällig erfolgte am folgenden Tage, den 31. Januar, im Repräsentantenhause zu Washington die folgenschwere Abstimmung über die Aufhebung der Sclaverei. Der Senat hatte schon im vorhergehenden Jahre seine Zustimmung zu einem dießfälligen Amendement zur Bundesverfassung mit der von dieser geforderten Zweidrittels-Majorität ertheilt, im Repräsentantenhause war jedoch nur eine einfache Mehrheit zu erringen gewesen, so daß der Antrag als abgelehnt galt. Nun aber stimmten 119 gegen 56 Mitglieder für den Antrag, der also auch hier die geforderte Zweidrittels-Majorität auf sich vereinigte. Damit war die große Maßregel gesetzlich festgestellt, sobald auch noch zwei Drittheile aller einzelnen Staaten sie sanctionirten, woran jedoch wenigstens auf die Dauer gar nicht zu zweifeln war.

Inzwischen nahte Richmond das nicht mehr abzuwendende Verhängniß mit immer schnelleren Schritten. Noch wollte es die erhitzte Masse freilich nicht einsehen: zwei Volksversammlungen daselbst sprachen sich am 6. und am 9. Febr. für energische Fortsetzung des Krieges aus. Aber schon war die Zwietracht, die gewöhnlich der letzten Niederlage vorangeht, in die Räthe der Conföderation eingeschlichen: Jefferson Davis, der Präsident, und der conföderirte Congreß überhäuften sich gegenseitig in öffentlichen Actenstücken mit Vorwürfen und mit Anklagen. Schon war die Conföderation so weit heruntergebracht worden, daß sie sich nur noch durch Bewaffnung der Sclaven halten zu können schien, d. h. durch Aufgeben des ganzen Princips, auf dem sie beruhte. Ebendarum entschloß sie sich schwer dazu und erst im letzten Augenblicke, da es längst zu spät war. Am 18. März vertagte sich der Congreß der Conföderirten, nachdem er ein Manifest erlassen hatte, in dem die Eroberung des Südens noch immer

für unmöglich erklärt wurde und nachdem er die Regierung ermächtigt hatte, nöthigenfalls die Baarvorräthe der Richmonder Banken in Beschlag zu nehmen. Erst an diesem Tage wurde die Aushebung der Sclaven zum Militärdienste angeordnet. Doch schon holte der Norden zum letzten entscheidenden Schlage aus. Am 27. März trafen Präsident Lincoln und die Generale Grant, Sherman und Sheridan zu einem Kriegsrathe im Lager vor Richmond ein und verständigten sich über ihre in einander greifenden Dispositionen. Grant hatte bis dahin sich immer mehr der letzten Eisenbahnlinie, die Lee und den Conföderirten noch die Aussicht auf einen ungehinderten Abzug und damit die Möglichkeit einer Fortsetzung des Krieges im Süden gewährte, genähert und war im Begriff, den eisernen Ring um die Doppelfestung Richmond-Petersburg, die Lee mit einem Muthe und einer Ausdauer vertheidigte, die einer bessern Sache würdig gewesen wären, völlig zu schließen. Wilmington in Nordcarolina, das während des ganzen Kriegs die Verbindungen mit Europa namentlich mit England hauptsächlich aufrecht erhalten und dem Bruch der Blokade die leichteste Gelegenheit geboten hatte, war bereits gefallen. Sherman hatte sich auf seinem kühnen Zuge von Savannah bereits durch Südcarolina bis nach Nordcarolina heraufgearbeitet und bedrohte Schritt für Schritt Richmond vom Süden her, Charleston, das die Union so lange von der See aus umsonst belagert hatte, war, im Rücken gefaßt, ohne Schwertstreich von ihm besetzt worden; schon sahen sich die Südbundsgenerale genöthigt, die Neuselinie aufzugeben und sich hinter den Roanoke zurückzuziehen. Endlich war auch General Sheridan aus dem Shenandoahthale am Pamunkey angelangt, überschritt bald darauf den Jamesfluß und vereinigte sich mit der Armee Grants. Am 29. März setzte sich die ganze Armee Grants in Bewegung, um den letzten Sturm gegen Petersburg und gegen Richmond zu unternehmen und den Brand, der die Union hätte vernichten sollen, in seinem Heerde zu ersticken. Am folgenden Tage Abends gelang es dem General Sheridan die Position Five forks, die für einen allfälligen Rückzug Lee's nach Süden von entscheidender Wichtigkeit war, zu besetzen, doch vermochte er sie nicht zu behaupten und mußte sie in der Nacht wieder räumen. Erst am 1. April erstürmte er die Position definitiv; am 2. April wurde die ganze äußere Fortificationslinie von Petersburg

Nord-Amerika.

Nord-Amerika.

genommen und die Conföderirten auch vor Richmond aus einer Reihe von festen Punkten zurückgeworfen. Lee mußte einsehen, daß die beiden Städte einem neuen Sturme nicht mehr zu widerstehen vermöchten. In der Nacht vom 2. auf den 3. April räumte er mit seiner Armee beide, in der Hoffnung, die Eisenbahn nach dem Süden zu gewinnen, um dort den Kampf fortsetzen zu können. Es gelang ihm nicht. Sheridan warf ihn mit großem Verlust über den Appomatox zurück, so daß ihm nichts anderes übrig blieb, als am 9. April zu capituliren. Die Bedingungen, die ihm Grant auflegte, waren überaus mäßig. Die ganze Armee wurde auf Ehrenwort, nicht weiter die Waffen gegen die Union zu tragen, bis sie gehörig ausgewechselt sei, in ihre Heimath entlassen, Waffen und Munition wurden an Grant ausgeliefert. Die Armee zählte noch 26,115 Mann mit 159 Kanonen. Am 26. ergab sich auch General Johnston mit der fast eben so starken Südarmee der Conföderirten an Sherman zu denselben Bedingungen wie Lee und gerade einen Monat später streckte endlich Gen. Kirby Smith mit den letzten Truppen der Südstaaten jenseits des Mississippi die Waffen. Der ganze Süden unterwarf sich, ohne weiteren Widerstand durch Guerillas oder dgl. zu versuchen: er war zwar keineswegs bekehrt, aber er fühlte sich erschöpft, gebrochen, von der unzweifelhaften Uebermacht besiegt. Theuer genug hatte der Norden seinen Sieg erkaufen müssen, nicht bloß durch die ungeheuren Opfer während des vierjährigen Bürgerkriegs, das theuerste entriß ihm Haß und Fanatismus erst nach dem letzten Schlage. Am 14. April wurde Präsident Lincoln in seiner Loge im Theater zu Washington meuchlings ermordet. Der Thäter war ein Schauspieler, ein fanatischer Anhänger des Südens, Namens Wilkes Booth, der nach der That in seinem Wahn noch ausrief: sic semper tyrannis! Ein anderer Verschworener machte zu derselben Zeit einen Mordanfall auf den Staatssecretär Seward, verfehlte jedoch seine Absicht, obwohl er ihn verwundete. Der Mörder hatte ohne Zweifel geglaubt, durch das entsetzliche Ereigniß würde die ganze Bundesregierung ins Schwanken, vielleicht der Norden selbst in Verwirrung gerathen. Er täuschte sich vollständig. Mit einer Ruhe, die in einer alten Erbmonarchie unmöglich größer hätte sein können, trat sofort, nach den Bestimmungen der Verfassung, der Vicepräsident Andrew Johnson an die

Stelle des ermordeten Präsidenten, leistete den Eid, bestätigte die Beamteten in ihren Stellen und ergriff die Zügel der Regierung. Johnson, aus Tennessee gebürtig, hatte sich in seinem heimathlichen Staate durch Muth und Entschlossenheit für die Aufrechthaltung der Union und gegen die Bestrebungen der Secession ausgezeichnet und war wie Lincoln der Candidat der republikanischen Partei für die Stelle des Vicepräsidenten der Republik gewesen. Zunächst schien er auch wirklich dieselbe Bahn einzuhalten, wie sein Vorgänger, erst später sollte sich zeigen, daß mit dem Wechsel in der Person des Präsidenten auch ein totaler Wechsel in der politischen Leitung der mächtigen Republik eingetreten war.

Nord-Amerika.

Die Beendigung des nordamerikanischen Bürgerkriegs förderte indessen mehrere beachtenswerthe Thatsachen zu Tage. Wenn je irgend ein Krieg mit gegenseitiger Wuth und Erbitterung geführt worden ist, so war es dieser und dennoch folgten der Unterdrückung des Aufstandes nicht jene scheußlichen Scenen gesetzlicher Rache, wie sie die monarchischen Staaten Europas noch im J. 1849 und seither aufgewiesen haben. Mit Ausnahme des Scheusals Wirz, der im Einverständniß mit der Regierung von Richmond die in Andersonville zu Tausenden eingepferchten Kriegsgefangenen des Nordens mit Absicht zu Tode gehungert, wie Sclaven mißhandelt, wie Wild niedergeschossen hatte und der dafür vom Kriegsgericht einstimmig zum Strange verurtheilt wurde, trat nicht die mindeste Verfolgung weder der militärischen noch der politischen Häupter des Aufstands ein. Jefferson Davis, der gewesene Präsident des Südbundes, offenbar der Hauptschuldige, war auf der Flucht eingeholt und nach Fort Monroe gebracht worden und mit ihm einige andere Mitglieder seiner Regierung: die letzteren sind längst wieder auf Ehrenwort in ihre Heimath entlassen worden und dürften höchst wahrscheinlich gar nicht weiter behelligt werden; Jefferson Davis wird allerdings vor Gericht gestellt und verurtheilt werden müssen, aber es steht bereits außer Zweifel, daß auch er sofort begnadigt werden wird, höchstens unter der Bedingung, auf ewig das Gebiet der Union zu meiden. In der That die nordamerikanische Republik wird Ursache haben, jederzeit mit Stolz und Befriedigung auf diese Thatsachen zurückzublicken. Ein zweites beachtenswerthes Moment bildet die Schnelligkeit, mit welcher die gewaltigen Armeen, die der Norden noch im April auf den Beinen hatte, binnen weniger Monate größtentheils entlassen

Nord-Amerika.

wurden und sofort zu ihren früheren friedlichen Beschäftigungen zurückkehrten. Ebenso wurde die zahlreiche Flotte, die hauptsächlich für die Blokade des Südens seit vier Jahren geschaffen worden war, ohne Verzug reduzirt und der größere Theil derselben verkauft. Es scheint außer Zweifel, daß bei stehenden Heeren, wie wir sie noch in Europa haben, ein ähnlicher schneller Uebergang vom Krieg zum Frieden geradezu unmöglich wäre. Endlich war den nordamerikanischen Freistaaten, als sie im Verfolge des Bürgerkriegs gleichsam zu Einem großen Heerlager geworden waren, vielfach prophezeit worden, daß das militärische Element in Zukunft eine ganz andere Rolle in ihrem politischen Leben spielen würde als bisher. Allein es erfolgte nichts von alle dem. Selbst diejenigen Generale, die während des Krieges die höchste Macht bekleidet und denen die Republik unzweifelhaft den endlichen Sieg verdankte, wie Grant und Sherman, haben bis jetzt nicht den leisesten Versuch gemacht, auf ihre militärischen Verdienste irgend welche politische Ansprüche zu gründen, von den übrigen Generalen gar nicht zu reden, die ohne Zaudern wieder in die verschiedenen Carrieren bürgerlicher Thätigkeit zurücktraten, aus denen sie hervorgegangen waren. Dagegen ist es auch Thatsache, daß sich das Milizsystem, wie es vor dem Bürgerkriege in Nordamerika bestand und mit der kleinen stehenden Armee und der Kriegsschule von Westpoint die Grundlage ihres gesammten Militärwesens bildet, sich nicht bewährt hat. Es ist wesentlich bloße Spielerei. Hätte die Union ein Milizsystem gehabt, wie die Schweiz, so wären ihre Armeen nicht nur unendlich viel schneller kriegstüchtig gewesen, sondern die Aufstellung und Ausrüstung derselben hätte die Nation auch unendlich viel weniger Opfer aller Art gekostet. Dennoch scheint es nicht, daß eine organische Veränderung von der öffentlichen Meinung in Aussicht genommen werde. Und es läßt sich dieß auch begreifen. Das gesammte wirthschaftliche Leben der Union ist der Art, daß es durch eine feste, wenn auch noch so einfache, Militärorganisation und durch einen geregelten auch noch so leichten Militärdienst in seiner Beweglichkeit sich durchaus nicht will hemmen lassen. Die Union sucht keinen Krieg nach außen und hat ebenso wenig einen Krieg von außen, wenigstens nicht zu Lande, zu fürchten. Im Nothfall würde sie es machen wie in diesem Bürgerkriege. Bezüglich eines Seekriegs dagegen ist die Nation außer Sorge: sie hat gezeigt, daß sie

alle Mittel besitzt, selbst binnen kurzer Zeit gewaltige Flotten in See zu stellen und fürchtet dießfalls offenbar selbst England nicht.

Nord-Amerika.

Weder England noch Frankreich hatten diesen Ausgang des nordamerikanischen Bürgerkriegs vorausgesehen. Beide hatten es für höchst wahrscheinlich gehalten, daß die Union in zwei Theile auseinanderfalle, die sich gegenseitig auf Jahrzehnte hinaus paralysiren würden, so daß sie von dieser Seite vorerst nichts mehr zu besorgen hätten. England hatte die Südstaaten in jeder Weise unterstützt und seine Minister sprachen im offenen Parlament von der „neuen Nation" des Hrn. Jefferson Davis; die Mehrzahl der Blätter und die große Mehrheit der herrschenden Klasse stand entschieden auf Seite der Rebellen gegen die Union. Frankreich aber hatte die Bedrängniß der letzteren benützt, um den Kaiserthron in Mexico zu gründen, in der von Kaiser Napoleon selbst ganz unumwunden ausgesprochenen Absicht, dem „weiteren Vordringen der Nordamerikaner auch nach Süden und auf das Gebiet der lateinischen Race Schranken zu setzen". Jetzt sahen sich beide Westmächte in ihren Berechnungen vollständig getäuscht. Die Union hatte alle ihre Kräfte aufbieten müssen, um des Verderbens Herr zu werden und ihre Existenz zu retten. Aber sie war eben dadurch ihrer ungeheuren Kräfte selber erst recht inne geworden und hatte eine Probe bestanden, wie sie schwieriger und gefährlicher kaum irgend einem der bestehenden Staaten je beschieden war. Jetzt stand sie größer und mächtiger da und die Nation war von dem vollen Bewußtsein dessen getragen, was sie geleistet habe und was sie zu leisten fähig sei.

Mexico.

Die nächste Folge davon schien auf Mexico zurück fallen zu sollen. Mexiko als Republik war seit seiner Trennung von Spanien nicht im Stande gewesen, den ersten Anforderungen, die an den Staat als solchen gestellt werden, Sicherheit und Ordnung, die allerdings weder seine einzigen, noch seine höchsten Aufgaben bilden, aber die Grundlagen für alles weitere sind, zu entsprechen und die Ueberzeugung Napoleons war ganz richtig, daß zunächst und auf Grund der einmal bestehenden Zustände die Monarchie eher dazu geeignet wäre. Allein indem er sich zu der Expedition nach Mexico verleiten ließ, übernahm er eine Aufgabe, der auch er offenbar nicht gewachsen war. Sollte Mexico mit Gewalt zur Monarchie umgewandelt werden, so bedurfte es dazu unumgänglich einer zahlreichen und fest organisirten zuverlässigen Armee und reicher finanzieller Mittel. Beides lieferte zunächst

Mexico. Frankreich dem Fürsten, den es nach Mexico gesetzt hatte, aber ob es gewillt und im Stande sein werde, in beiden Beziehungen so lange auszuhalten, als es durchaus erforderlich sein würde, das war die Frage. Zugleich mit Annahme der Kaiserkrone schloß Kaiser Maximilian ein erstes großes Anlehen in Frankreich ab, im April 1865 folgte bereits ein zweites, beide natürlich zu sehr ungünstigen Bedingungen, der geringen Sicherheit entsprechend, welche Mexico seinen Gläubigern für Kapital und Zinsen zu bieten geeignet ist. Sie werden jedenfalls nicht die letzten sein, welche Mexico zu contrahiren im Falle ist, bevor die neue monarchische Ordnung daselbst consolidirt sein wird. Bevor aber das wirklich der Fall ist, dürfte nicht daran zu denken sei, daß Mexico im Stande sein wird, die Interessen dieser Staatsschuld aus eigenen Einkünften zu bezahlen und neue Schulden zu machen, dürfte immer schwieriger werden. Ebenso schwierig wird auf die Dauer die militärische Besetzung des Landes werden. Soweit der Arm der französischen Occupationstruppen reicht, so weit sind sie freilich den republikanischen Truppen des Juarez oder den Guerillas überlegen. Allein die Franzosen mit sammt den von Kaiser Maximilian organisirten einheimischen Truppen sind lange nicht im Stande, das ganze ausgedehnte Land zu besetzen und die republikanischen Bestrebungen überall niederzuhalten. Im Jahre 1865 gelang es ihnen zwar, Chihuahua, den bisherigen Sitz des Präsidenten Juarez und seiner Regierung zu besetzen und ihn zu zwingen, sich nach Paso del Norte an der äußersten Gränze gegen Nordamerika zurückzuziehen. Allein sobald sie sich von Chihuahua zurückzogen, kehrte Juarez auch wieder dahin zurück. Und auch im südlichen Theile des Staates ist eigentlich nur die Hauptstadt Mexico und ihre Umgebung pacifizirt, in allen übrigen Provinzen tauchen die Republikaner immer wieder bald da bald dort auf und selbst die Straße von Veracruz nach Mexico wird fortwährend von Guerillas unsicher gemacht. So bedürfte das Kaiserreich Mexico noch hunderte von Millionen und einer starken französischen Occupationsarmee und zwar auf Jahre hinaus, bevor es consolidirt und finanziell sowohl als militärisch auf eigenen Füßen zu stehen vermöchte. Die französchen Kapitalisten werden aber schwerlich Lust haben, jene Millionen selbst gegen die lockendsten Versprechungen darzuleihen und die französische Regierung wird schwerlich im Falle sein, ihre eigenen

Truppen und die einheimischen mexicanischen noch dazu auf Jahre hin auf ihre Kosten zu erhalten. Die Idee des Kaisers Napoleon war eine kühne und großartige Conception und seine Wahl fiel auf einen seiner Aufgabe in der That nicht unwürdigen Fürsten. Allein die Voraussetzungen beider trafen nicht zu. Es ist beinahe ganz unmöglich, daß sich das Kaiserthum Mexico auf die Dauer zu halten vermöge, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich von Seite der Vereinigten Staaten erheben mußten, sobald sie des Bürgerkriegs Herr geworden waren.

Mexico.

So lange hatte sich die Union freilich gedulden und den Kaiser der Franzosen gewähren lassen müssen. Allein kaum war Richmond gefallen und waren die Südstaaten von den Bundestruppen vollständig besetzt, so ertönte auch im Norden von allen Seiten lauter und lauter der Ruf gegen die französische Intervention in amerikanische Dinge und gegen die gewaltsame Importation der Monarchie in Mexico, und dieser Ruf erregte in Frankreich um so mehr Besorgnisse, als der Kaiser gar wohl wußte, daß die mexicanische Expedition in Frankreich selbst im höchsten Grade unpopulär sei und eben so wenig übersah, daß die von Frankreich in Uebereinstimmung mit England erlassene Neutralitätserklärung und die Anerkennung der Südstaaten als kriegführender Macht in den Vereinigten Staaten einen tiefen Groll zwar zunächst und zumeist gegen England aber auch gegen Frankreich zurückgelassen hatte. Und doch schien es für den Kaiser fast nur unter der Bedingung, daß seine Schöpfung in Mexico wenigstens von Seite der Ver. Staaten nichts zu besorgen habe, möglich, sich binnen einer nicht allzu langen Frist aus Mexico zurückzuziehen, ohne seine moralischen Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser Maximilian arg zu verletzen und ohne seinem Ansehen in Europa einen schweren Schlag zu versetzen. Allein dieß ergab sich sofort als sehr schwierig und bald als ganz und gar unmöglich. Umsonst versuchte der französische Gesandte in Washington im Laufe des Juli, diplomatische Beziehungen zwischen der Regierung des Kaisers von Mexico und dem Cabinet von Washington zu vermitteln. Präsident Johnson erklärte unumwunden, er kenne keinen Kaiser von Mexico und stehe nur mit dem Präsidenten der mexicanischen Republik Sennor Juarez in Beziehungen. Umsonst schlug das französische Cabinet der Regierung der Union unter dem 18. Oct. vor,

Nord-Amerika.

Nord-Amerika. „die in Mexico begründete Monarchie wenigstens als eine Regierung de facto anzuerkennen“ und in diplomatiſche Beziehungen zum Hofe von Mexico zu treten, unter welcher Bedingung Frankreich „keine Schwierigkeit ſähe, Arrangements zur Abberufung ſeiner Truppen binnen einer billigen Friſt zu treffen.“ Die Union ging auf die Bedingung Frankreichs nicht ein. Unter dem 6. December erklärte Hr. Seward dieſelbe für „ganz unerfüllbar“ und deutete ſehr verſtändlich darauf hin, daß die Ver. Staaten eine nicht auf dem Volkswillen beruhende, ſondern durch fremde Bajonette gewaltſam eingeführte Monarchie auf die Dauer in Mexico nicht dulden würden. Wenige Tage darauf, am 16. December, ging Hr. Seward noch einen Schritt weiter, indem er durch ſeinen Geſandten dem kaiſerlichen Cabinet in Paris geradezu erklären ließ, daß die bisherigen freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen der Union und Frankreich „in drohende Gefahr gerathen würden, wenn Frankreich es nicht mit ſeinem Intereſſe und ſeiner Ehre vereinbar finden könnte, von der bewaffneten Intervention in Mexico abzuſtehen.“ Deutlicher konnte die Regierung der Union in der That nicht ſprechen und Napoleon war wenigſtens gewarnt, wenn er trotzdem auf ſeinem Plane in Mexico beharren wollte.

Schwieriger noch als zwiſchen der Union und Frankreich wurde in Folge der Beendigung des Bürgerkrieges das Verhältniß zwiſchen jener und England. Ein neuer tiefer Groll hatte ſich in den Gemüthern des Nordens gegen das ehemalige Mutterland eingefreſſen. Und es läßt ſich nicht läugnen, dieſer Groll war ein berechtigter. Nicht nur hatte England deutlich genug an den Tag gelegt, daß es das Auseinanderfallen der Union nicht bloß für wahrſcheinlich halte, ſondern dasſelbe auch lebhaft wünſche, nicht bloß hatte es durch ſeine Neutralitätserklärung den Südſtaaten diejenige Unterſtützung gewährt, die es ihnen überhaupt gewähren konnte, ohne offen auf ihre Seite zu treten, ſich in den Streit zu miſchen und der Union den Krieg zu erklären, ſondern es hatte namentlich auch den Südſtaaten erlaubt, in engliſchen Häfen Caperſchiffe zu bauen, auszurüſten und zu bemannen und mit denſelben den See-Handel der Ver. Staaten völlig lahm zu legen, und daraus allen nur möglichen Vortheil gezogen. Umſonſt hatte das Cabinet von Waſhington von allem Anfang an gegen die Ausrüſtung ſüdſtaatlicher Caper in engliſchen Häfen pro-

Nord-Amerika.

lestirt, umsonst hielt der amerikanische Gesandte in London auf dergleichen Practiken ein wachsames Auge und machte wenigstens in einem, dem letzten und eclatantesten Falle die englische Regierung rechtzeitig darauf aufmerksam, daß wieder ein solches Schiff im Bau begriffen sei; machte sie gewissermaßen Tag für Tag mit dem Fortgang der Arbeiten bekannt und forderte sie auf, einzuschreiten. Unter den nichtigsten Vorwänden wich die englische Regierung aus, zögerte und zögerte, bis das Schiff glücklich entwischt war. Ja selbst nachdem Richmond gefallen und die Conföderation der Südstaaten besiegt war, zog England seine schützende Hand von den Caperschiffen derselben noch nicht ganz zurück und gewährte ihnen wenigstens noch eine Zeit lang einen gewissen Schutz gegen die Verfolgung der Kriegsschiffe der Union. Darauf entspann sich denn eine umfangreiche diplomatische Correspondenz, in der das Cabinet von Washington von England Ersatz für den erlittenen Schaden forderte, und, nicht in gereizter Sprache, sondern mit der Ruhe dessen, der von seinem Rechte überzeugt ist und alle Daten in der Hand hat, um es zu erweisen, das illoyale Verfahren Englands zeichnete und das Urtheil der öffentlichen Meinung Europas herausforderte. England wollte nicht darauf eingehen. Den Vorschlag der Union, die Differenz einem Schiedsrichter zur Entscheidung vorzulegen, lehnte es ab, und schlug dagegen die Ernennung einer englisch-amerikanischen Commission vor, der die Untersuchung aller während des Krieges etwa entstandenen Ansprüche zugewiesen werden sollte, wovon es jedoch gerade die Hauptsache, eben jene Frage der in England ausgerüsteten Caperschiffe ausnahm. Darauf ging hinwieder begreiflicher Weise die Union nicht ein. Die Correspondenz konnte unter diesen Umständen zu keinem Ende führen und wurde schließlich auch von den Ver. Staaten fallen gelassen, freilich ohne daß dieselben darum auf ihre Ansprüche verzichtet hätten, vielmehr unter dem unzweifelhaften Vorbehalt, zu gelegenerer Zeit darauf zurück zu kommen d. h. die erste Verlegenheit Englands zu benützen, um es mit gleicher Münze zu bezahlen. Im Uebrigen hielt sich die auswärtige Politik Englands ungemein stille. Seit dem resultatlosen Ausgange der Londoner Conferenz von 1864 hatte es sich auf das Princip der Nichteinmischung in die Händel des Festlandes zurückgezogen und war dabei geblieben. Der Abschluß der Gasteiner Convention zwischen

England.

England. Oesterreich und Preußen gab ihm zwar Veranlassung, sich gleich Frankreich in einer Circulardepesche gegen dieselbe auszusprechen und die Widersprüche, in die sich die beiden Großmächte dadurch mit ihren ursprünglichen Erklärungen gegenüber Dänemark, gegenüber dem deutschen Bund und gegenüber den Londoner Conferenzmächten verwickelt hatten, in scharfer Sprache darzulegen. Eine weitere Folge hatte die Depesche nicht. Am 18. October starb Lord Palmerston, der Präsident des Ministeriums, ziemlich unerwartet. Die Seele des Cabinets, hatte er seit Jahren das Parlament beherrscht und wesentlich sowohl die innere als die auswärtige Politik der Regierung geleitet. Die öffentliche Meinung des Landes fühlte, daß mit seinem Tode eine Periode in der inneren Entwicklung Englands ihren Abschluß gefunden habe. Das Oberhaus ist seit einer Reihe von Jahren in seiner früheren Bedeutung und seinem früheren Einflusse wesentlich zurückgetreten, die alten Parteien der Whigs und Torys sind schon seit längerer Zeit augenscheinlich im Absterben begriffen, eine neue Zeit klopft an die Pforten Englands an und begehrt Einlaß. So lange Palmerston lebte, war es ihm gelungen, die Parteien in einer Art von Gleichgewicht zu halten und die Politik in bisheriger Weise zu leiten. Kurz vor seinem Tode hatten indeß allgemeine Parlamentswahlen stattgefunden: es war vorauszusehen, daß mit den neuen Ideen auch neue Menschen, neue Kräfte auf den Plan treten würden. Das Cabinet reconstruirte sich: Russell übernahm die Präsidentschaft, Gladstone die Leitung des Unterhauses, Lord Clarendon das Auswärtige; weitere Veränderungen und namentlich Verstärkungen des Cabinets durch frische Elemente, was augenscheinlich durchaus nothwendig war, wurden vorbehalten. An Aufgaben für das Cabinet fehlte es nicht. Die Verschwörung der Fenier in Irland, die Negermetzeleien auf Jamaica und das Auftauchen einer neuen Agitation für Weiterführung der Parlamentsreform waren Schwierigkeiten, denen das Cabinet in seiner ersten Zusammensetzung offenbar nicht gewachsen war. Die entsetzlichen Vorgänge auf Jamaica, in denen die Neger aufs muthwilligste zu Hunderten hingemordet wurden, wobei sich die meisten Pflanzer und nicht nur diese, sondern auch die englischen Beamteten und das englische Militär im höchsten Grade brutal, der Gouverneur Eyre aber durchaus unfähig erwiesen hatten, wollten vom Cabinet und dem ari-

storatischen Classen und ihren Organen anfänglich vertuscht werden. England.
Allein die öffentliche Meinung gerieth durch die allmälig eintreffenden Berichte, die immer haarsträubendere Details brachten, in Aufregung und zeigte sich stärker als das Interesse einzelner Classen. Die Regierung wurde genöthigt, den Gouverneur Eyre zu suspendiren und eine eigene Untersuchungscommission hinüber zu schicken, deren Bericht nunmehr vorliegt und unzweifelhaft zur Entsetzung des Gouverneurs, wie zu hoffen steht aber zu auch Maßregeln im Interesse der emancipirten Neger führen wird. Schwieriger war die Verschwörung der Fenier in Irland. Irland ist und bleibt ein Pfahl im Fleische Englands, bis es sich entschließt, den nur zu gegründeten Beschwerden der Iren gerecht zu werden, die Schmarotzerpflanze der englischen Hochkirche in Irland zu beseitigen oder wenigstens zu beschneiden und die agrarischen Verhältnisse in billiger Weise zu ordnen. Die englische Selbstgerechtigkeit gegenüber Irland, wenn sie auch zur Zeit noch im Parlament, in der Presse, zum Theil sogar in der öffentlichen Meinung vorherrscht, ist eine Heuchelei, die nicht allzulange mehr vorhält. Noch weist das Parlament, auch das neu gewählte, alle Anträge zu Gunsten Irlands kurzer Hand ab, allein früher oder später wird es sich dazu entschließen müssen, eine aufrichtige und wirkliche Untersuchung der Zustände und der Beschwerden Irlands anzustellen, statt die Dinge gehen zu lassen und wenn die allgemeine Unzufriedenheit die Ufer überfluthet, mit bloßer Gewalt einzuschreiten. Zunächst blieb der fenischen Verschwörung gegenüber freilich nichts anderes übrig. Schon längst hatte man Spuren eines Geheimbundes, der sich über den größten Theil der Insel ausdehnte und natürlich auf nichts geringeres als auf eine Losreißung von England abzielte, entdeckt. Die Regierung verachtete das, wie sie meinte, ohnmächtige Treiben. Allein im Sommer 1865 vernahm man, daß überall nächtliche Waffenübungen statt hätten, daß die unteren Volksklassen massenhaft dem Bunde, der sich der der Fenier nannte, angehören, daß derselbe vollkommen organisirt sei und unter energischen Häuptern stehe. Zugleich stand derselbe in genauer Verbindung mit einem gleichen Bunde der in den Ver. Staaten angesiedelten Iren, der denselben Zweck und zwar dort ganz offen verfolgte. Seit 15 Jahren waren Millionen Iren nach Amerika ausgewandert und hatten sich daselbst zum Theil eine

England. bessere Existenz gegründet; viele hatten in der Armee gegen den Südbund gedient und der amerikanische Fenierbund gedachte den irischen mit Geld, mit Waffen und Officieren zu versehen: denn den Haß gegen England hatten sie über den Ocean mitgenommen und dieser Haß fand dort während des Krieges in der öffentlichen Meinung neue Nahrung. Endlich, wenn auch spät genug, hielt es die englische Regierung für geboten, einzuschreiten. Plötzlich besetzte am 15. September die Polizei in Dublin die Druckerei des fenischen Hauptorgans the irish people und verhaftete die Leiter derselben und eine Anzahl anderer Personen, gegen die sofort ein Staatsproceß eingeleitet wurde: zugleich wurden mehrere Bezirke, die als die Hauptheerde der Verschwörung galten, in Kriegszustand versetzt. Auf das Haupt der Fenier, John Stephens, wurde ein Preis gesetzt und einige Zeit nachher gelang es auch wirklich, denselben zur Haft zu bringen. Dublin wurde von zahlreichen Truppen besetzt und die Regierung hielt den ganzen Spuck für so ziemlich beendigt und nicht weiter gefährlich. Allein sie mußte sich bald überzeugen, daß die Fenier weder unterdrückt noch eingeschüchtert waren. Stephens entwich aus dem Staatsgefängniß von Dublin, was nur durch Connivenz von Staatsangestellten möglich war, und konnte trotz der lockendsten Anerbietungen nicht wieder eingefangen werden, obwohl die Polizei überzeugt war, daß er im Lande versteckt sei. Bald war die Regierung genöthigt, noch ganz andere Mittel gegen Irland in Anwendung zu bringen, die jedoch nicht mehr ins Jahr 1865 fallen. Die wichtigste Veränderung jedoch, die in Folge des Todes von Lord Palmerston eintrat, war, daß die Agitation für eine weitere Parlamentsreform, die er so lange er lebte in und außer dem Parlament hintanzuhalten gewußt, unmittelbar nach seinem Abtreten von der politischen Bühne sich wieder zu regen begann und daß die öffentliche Meinung sich der Ueberzeugung hingab, daß Lord Russell nach seiner ganzen Vergangenheit nicht werde umhin können, darauf einzugehn, um so mehr als das neue Cabinet offenbar viel zu schwach war, um sich dem Parlament gegenüber zu halten, ohne seine Stütze in den verstärkten liberalen Elementen desselben zu suchen. Bis zu Ende des Jahres 1865 hielt das Cabinet jedoch mit seinen dießfälligen Ansichten und Absichten zurück, in der richtigen Ueberzeugung, daß die öffentliche Meinung sich erst deutlicher aussprechen müsse, bevor

es an der Zeit sei, eine so schwierige Frage seinerseits in die Hand zu nehmen. England.

Einen noch größeren Verlust als England durch den Tod Palmerstons erlitt Belgien durch den Tod seines greisen Königs Leopold, der am 10. December 1865 starb. König Leopold war das Muster eines gewissenhaften constitutionellen Fürsten und hat während seiner langen Regierungszeit bewiesen, wie heilsam ein solcher zu wirken vermag, wenn er Geist und Character genug besitzt, um seiner Aufgabe zu genügen, während die Dinge wenigstens in gewöhnlichen Zeiten allerdings auch ohne ihn mehr oder weniger ihren gewiesenen Weg gehn, wenn das nicht der Fall ist. Er starb in einem für Belgien verhängnißvollen Momente, da, wie man wenigstens ziemlich allgemein glaubte, von Preußen aus dem Kaiser der Franzosen die Möglichkeit einer Annexion Belgiens oder wenigstens des größeren Theils desselben neuerdings nahe gelegt war, wofern er dagegen Preußen in Deutschland freie Hand lassen würde. Vorerst erfolgte indeß der Thronwechsel in aller Ruhe und Belgien hatte Zeit, sich auf die Gefahren, die ihm unter Umständen drohen mochten, vorzubereiten. Belgien. Die Schweiz, Dänemark, Schweden waren im Jahr 1865 mit Reformen ihrer Verfassungen beschäftigt. Durch den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich genöthigt, die Souveränetät einiger Cantone bezüglich der bürgerlichen Stellung der Israeliten von Bundeswegen zu beschränken, beschloß der schweizerische Bundesrath, der Bundesversammlung vorzuschlagen, die Revision der Bundesverfassung nicht auf diesen Artikel allein zu beschränken. Schweiz. Diese ging darauf ein und beide Räthe beschlossen in einer besonderen Session eine Reihe von Abänderungen in der Bundesverfassung, die in der That wahre und wesentliche Verbesserungen in liberalem Sinne gewesen wären, ohne darum nach irgend einer Seite zu weit zu gehen. Allein durch eine Coalition conservativer und radicaler Elemente, denen die Reformen entweder zu weit oder nicht weit genug gingen, wurden bei der Volksabstimmung zu Anfang des folgenden Jahres mit Ausnahme des Judenartikels alle andern Artikel verworfen. — In Dänemark verhandelte die Regierung während des ganzen Jahres mit den beiden Thingen des Reichsraths und des Reichstags über eine Revision der Verfassung, welche den Reichsrath erhalten und nur in etwas mehr conservativem Sinne umbilden sollte. Dänemark. Die Re-

Dänemark. gierung kam damit endlich, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, zum Ziele; doch mußte das Ministerium Bluhme in Folge davon zurücktreten und einem solchen unter dem Vorsitze des Grafen Frys-Frysenborg Platz machen. Ob Dänemark durch die Beibehaltung einer so complicirten doppelten Verfassungsmaschinerie, die in Folge des Verlustes der Herzogthümer eigentlich gar keinen Sinn mehr hat, wohl gethan hat, mag billig bezweifelt werden. Dänemark ist durch jenen Verlust ein kleiner Staat geworden, der unmöglich noch immer so fortwirthschaften kann wie früher. Allein Regierung und Volk können sich offenbar noch nicht in die neue bescheidene Rolle, die ihnen beschieden ist, schicken und so bietet es das Schauspiel eines kleinen Staats mit den Formen, Einrichtungen und Bedürfnissen einer großen Monarchie. Auf die Dauer wird es indeß doch nicht gehen und man begreift, daß die Idee eines Anschlusses an Schweden und Norwegen unter solchen Umständen ihre innere Berechtigung hat, zumal seine Eigenthümlichkeit dadurch nicht die mindesten Gefahr liefe, so wenig als diejenige Norwegens, das alle

Schweden. Ursache hat, mit seiner Verbindung mit Schweden zufrieden zu sein, während dieses sich unter einer wohlwollenden und einsichtigen Regierung aufs kräftigste entwickelt. Das Jahr 1865 bezeichnet für dasselbe namentlich einen gewaltigen Fortschritt. Im December kam nämlich die vom Könige und seiner Regierung vorgeschlagene neue Verfassung, die an die Stelle des schwerfälligen Reichstages mit seinen veralteten vier Ständen treten soll, zur Annahme. Bürger- und Bauernstand nahmen dieselbe theils ganz, theils fast einstimmig an; dagegen machten der Adel und der Priesterstand Miene sie verwerfen zu wollen, fügten sich jedoch der entschiedenen Haltung sowohl der öffentlichen Meinung als der Regierung gegenüber, wenn auch theilweise unter Protesten, auf die weiter keine Rücksicht genommen wurde. Für Schweden beginnt damit eine neue Periode solider Entwicklung.

Oesterreich. Unendlich viel gefahrvoller, schwieriger und von ungewissem Ausgang war die Verfassungskrisis, in welche Oesterreich, wie wir gesehen haben, durch die Einleitung einer Verständigung mit Ungarn und die dadurch bedingte Entlassung des Ministeriums Schmerling eingetreten war. Zunächst trat eine längere Ministerkrisis ein. Erst an demselben Tage, an dem der Reichsrath feierlich geschlossen wurde,

Oesterreich.

erfolgten die Ernennungen der neuen Minister: Graf Belcredi trat als Staatsminister an die Stelle Schmerlings, Graf Larisch als Finanzminister an die Stelle Pleners. Die öffentliche Meinung schwebte aber trotzdem in völliger Unwissenheit darüber, wohin das Staatsschiff eigentlich steure. Daß die Februarverfassung gefährdet sei, lag auf der Hand: ein Ausgleich mit Ungarn und die Integrität der Februarverfassung schlossen sich gegenseitig aus. Allein ob der Ausgleich auf dem Boden dieser Verfassung oder neben demselben gesucht werde, das war die Frage. Die wiederholten feierlichen Zusicherungen des Kaisers schienen das erstere zu verbürgen. Hatte doch der Kaiser bei der Eröffnung des Reichsraths am 1. Mai 1860 förmlich gelobt: „Ich erkenne es als Meine im Angesichte aller Meiner Völker übernommene und durch jene Kundgebungen nachdrücklich bekräftigte Regentenpflicht, im Sinne der im Diplome vom 20. October v. J. ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar l. J. zur Durchführung gelangten Ideen, die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament Meines einigen und untheilbaren Kaiserreichs, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß getreu, mit Meiner kaiserlichen Macht zu schützen und bin festen Willens, jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie, auf die Rechte aller Meiner Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen". Hatte ferner doch die Regierung bei jeder Gelegenheit erklärt, daß ein Ausgleich mit Ungarn nur auf dem Boden der Verfassung, nur in und mit dem Reichsrath gesucht werden könne. Und dennoch fürchtete die öffentliche Meinung für die Verfassung und nicht mit Unrecht. Welcher Art und Natur die Grundlage und die Bedingungen sein würden, unter welchen die Grafen Esterhazy und Majlath, die neuen ungarischen Berather der Krone, eine Verständigung mit Ungarn für möglich hielten und anzubahnen versuchen würden, blieb völlig ungewiß, um so mehr als dieselben nicht der Partei Deaks, dem die große Mehrheit der ungarischen Nation mit unbedingtem Vertrauen folgte, sondern der wenig zahlreichen und ziemlich einflußlosen Partei der sog. Altconservativen angehörten. Erst allmälig traten die Zielpunkte derselben wenigstens in ihren allgemeinen Umrissen hervor. Zunächst wurde die schon festgesetzte Eröffnung des croatischen Landtags, auf dem nach den Intentionen des Ministeriums Schmerling

Oesterreich. ein erneuerter Versuch hätte gemacht werden sollen, Croatien für die Februarverfassung und den weiteren Reichsrath zu gewinnen, vertagt, jene Intention fallen gelassen und der Hofkanzler Mazuranic, der sie, wie Graf Nadasdy in Siebenbürgen, für Croatien hätte verwirklichen sollen, entlassen. Deutlicher trat der Plan in Siebenbürgen hervor. Bekanntlich war hier durch eine vom Kaiser octroyirte neue Wahlordnung das Uebergewicht der Magyaren auf dem Landtage gebrochen, waren die bisher völlig rechtlosen Rumänen als vierte Nation anerkannt worden und war es gelungen, Siebenbürgen zur Anerkennung der Februarverfassung und zur Beschickung des Reichsraths zu bewegen. Jetzt wurden all die entlassenen ungarischen Würdenträger und Beamten Siebenbürgens massenhaft reactivirt und alsbald darauf am 1. September durch kaiserliches Rescript der neue Landtag, in dem die Magyaren in der Minderheit gewesen waren, wieder aufgelöst, die provisorische Landtagsordnung, die ihr früheres Uebergewicht gebrochen hatte, überhaupt beseitigt und ein Landtag wieder nach den früheren Gesetzesbestimmungen von 1791, die den Magyaren neuerdings das Uebergewicht sicherten, einberufen, um „die Revision des ersten Artikels des Gesetzes von 1848, die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn betreffend, vorzunehmen." Jetzt war es klar, daß das Ministerium Belcredi-Majlath entschlossen war, nicht bloß auf eine Beiziehung Croatiens zum Reichsrathe zu verzichten, sondern auch Siebenbürgen aus demselben auszuscheiden und so dem ersten Verlangen der Ungarn nach Herstellung der Vereinigung mit Siebenbürgen nach den Beschlüssen von 1848 und nach Herstellung der alten Verbindung mit Croatien gerecht zu werden, die Länder der Stephanskrone, Ungarn und die sog. partes adnexe, den übrigen Kronländern, namentlich aber den deutsch-slavischen Provinzen, die im engern Reichsrath ihre Stütze und ihr gemeinsames Band erkannten, als Ganzes gegenüber zu stellen. Der weitere Reichsrath mußte demgemäß überhaupt dahinfallen, nicht aber ebenso nothwendig auch der engere, gegen dessen Fortbestand die Ungarn an sich nichts einzuwenden hatten. Allein am 20. September erschien ein Manifest des Kaisers „an meine Völker" und ein kaiserl. Patent, durch welche die ganze Februarverfassung, engerer und weiterer Reichsrath, suspendirt wurde, unter dem bloßen Vorbehalte, die Resultate eines allfälligen Ausgleichs

mit den Ländern der ungarischen Krone „den loyalen Vertretern der andern Königreiche und Länder" — also den zahlreichen Landtagen derselben — „vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen." Die Motivirung dieses Schrittes wurde indeß nicht in dem bekannten Art. 13 der Februarverfassung, sondern in der allgemeinen Nothwendigkeit eines Ausgleichs mit allen Ländern der Monarchie gesucht. Im Grunde war es ein Staatsstreich in aller Form, ein Staatsstreich, der zunächst wenigstens und für die gemeinsamen Interessen des Gesammtreichs den früheren Absolutismus wieder herstellte, ohne indeß den Verfassungen der einzelnen Länder als solchen zu nahe zu treten. Wirklich waren schon zwei Tage vorher wie die Landtage der Länder der ungarischen Krone so auch diejenigen der deutsch-slavischen Provinzen und Galiziens auf den 23. November einberufen worden. Die öffentliche Meinung erkannte jedoch darin weder eine Genugthuung noch eine Beruhigung. Die Sistirung der Februarverfassung, die thatsächliche Herstellung des früheren Absolutismus durch einen bloßen Federzug des Kaisers und im Gegensatz gegen die feierlichsten Zusagen und Erklärungen schlugen tief in die öffentliche Meinung ein. Die paar Jahre constitutionellen Verfassungslebens waren doch in den deutschen Bevölkerungen des Reichs, die an materiellem Besitz, an industrieller gewerblicher Thätigkeit, vor allem aber an Bildung die andern weit überragten, nichts weniger als spurlos vorübergegangen. Leider muß zwar die Thatsache constatirt werden, daß der Adel im Ganzen, einzelne Ausnahmen sind unmöglich maßgebend, so wenig wie im übrigen Deutschland diejenige Unabhängigkeit der politischen Anschauung und des politischen Characters an den Tag legte, die seiner materiellen Unabhängigkeit entspräche und die ihn allein zu einer bevorzugten Stellung im Staatsleben und in der Vertretung der Nation berechtigen würde, eine Unabhängigkeit, die die englische Nobility und Gentry in so hohem Grade besitzt, in der aber der deutsche Adel so tief, so unendlich tief unter dem englischen steht. Ebenso blieb das Concordat wie ein vergiftender Mehlthau über der geistigen Entwickelung Oesterreichs liegen und bildete für das schwache Ministerium Schmerling offenbar ein förmliches noli me tangere. Aber die Mittelclassen haben sich in die neuen Verhältnisse eingelebt und dieselben sowohl im

Oesterreich.

Oesterreich.

Reichsrathe als auf den Landtagen mit Entschiedenheit und doch zugleich mit Mäßigung auszubilden und weiter zu entwickeln sich bemüht. Oesterreich ist seit vier Jahren um einen gewaltigen Schritt vorwärts gerückt und durfte hoffen, sich wenn auch langsam doch allmälig auf die gleiche Stufe politischer Entwickelung und politischen Lebens emporzuarbeiten, auf der andere Nationen freilich längst angekommen sind, und zu der es die geistige Anlage seiner Völker wahrlich nicht minder als diese berechtigt. Die willkührliche Sistirung der Verfassung rief die berechtigte Opposition des deutschen Elementes hervor und diese fand ihren gemessenen Ausdruck auf den Landtagen. Kaum waren sie zusammengetreten, so wurde in einem nach dem andern auf Adressen an den Kaiser mit der Bitte um Wiederherstellung der Verfassung angetragen und in den rein deutschen Provinzen, Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen, Salzburg, Vorarlberg, auch Schlesien ging der Antrag sofort, theilweise sogar fast einstimmig durch. Dagegen stieß er in Böhmen, Mähren und Krain auf den Widerspruch der Slaven und wurde entweder abgeworfen oder fallen gelassen. In Böhmen namentlich wurde er abgeworfen, indem die Mehrheit der Großgrundbesitzer, die unter dem früheren Ministerium mit diesem auf Seite der deutschen Partei gestanden hatte, nun unter dem neuen Ministerium, das die Slaven und die „historisch-politischen Individualitäten" zu begünstigen schien, mit wenig Character zu der czechischen Partei überging. Tyrol allein von allen deutschen Landtagen unterließ jede dießfällige Meinungsäußerung: das vom Clerus fast willenlos gegängelte Volk jagt ausschließlich seinem beschränkten Ideal der Glaubenseinheit nach und die Regierung kam ihm darin sogar entgegen, indem sie demselben mit unzweifelhafter Verletzung des Protestantenpatents vom 10. April 1862 die Concession machte, daß protestantische Gemeinden sich in Tyrol nur mit Genehmigung des Landtags sollten bilden dürfen, d. h. vor der Hand wenigstens überhaupt nicht geduldet werden sollten. Am 14. December fand auch die Eröffnung des ungarischen Landtags und zwar dießmal durch den Kaiser selber statt. Die Thronrede ließ die im Jahr 1861 noch aufrecht erhaltene Theorie der Rechtsverwirkung endlich fallen und anerkannte die Rechtscontinuität und die formelle Gesetzlichkeit der Gesetze von 1848, beharrte dagegen auf der bisherigen Ansicht

der Regierung, daß dieselben einer Revision unterzogen werden müßten, bevor sie von ihr anerkannt und ausgeführt werden könnten, während die Ungarn bekanntlich umgekehrt verlangen, daß jene Gesetze vor allem aus und zuerst anerkannt und eingeführt werden müßten, bevor sie sich dazu entschlössen, dieselben zu revidiren. Die Antwortsadresse des ungarischen Landtags fällt indeß nicht mehr ins Jahr 1865. Das Jahr schloß für Oesterreich im Ganzen nichts weniger als befriedigend: die deutschen Bevölkerungen waren durch die Sistirung der Verfassung verletzt und der Regierung entfremdet, auf die Slaven, zumal die Czechen mit ihren deutsch-feindlichen Bestrebungen konnte sich diese unmöglich stützen, der Ausgleich mit Ungarn stand trotz der ihm gemachten Concessionen noch in weiter Ferne, die Finanzlage des Reichs war fortwährend eine zum mindesten höchst bedenkliche.

Oesterreich.

Gegenüber Preußen hatte sich Oesterreich durch den Abschluß der Gasteiner Convention vorerst Ruhe verschafft. Die Differenz mit Preußen war aber dadurch keineswegs beseitigt worden. Die Allianz war innerlich vollständig gelöst und konnte jeden Augenblick, wie Hr. v. Bismarck dazu schon vor dem Abschluß der Convention Lust gezeigt hatte, in ihr Gegentheil, d. h. in einen offenen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen umschlagen. Das Verhältniß zum übrigen Deutschland wurde durch die Gasteiner Convention für Oesterreich in keiner Weise gebessert. Das Verhältniß zur Bundesversammlung in Frankfurt blieb dasselbe. Vor der Gasteiner Convention, als das Verhältniß zu Preußen immer schlimmer wurde, schien Oesterreich einen Augenblick sich der Bundesversammlung wieder nähern zu wollen. Einem von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt am Bunde gestellten Antrage „die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, es werde den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Augustenburg das Herzogthum Holstein nunmehr in eigene Verwaltung zu übergeben" stimmte Oesterreich bei und der Antrag erlangte damit am 6. April eine Majorität von 9 gegen 6 Stimmen, blieb aber ohne allen Erfolg, indem Preußen seinerseits sofort erklärte, daß „die Erfüllung der ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe". Am 27. Juli stellten dieselben drei Regierungen einen neuen Antrag am Bunde, durch welchen Oesterreich und Preußen aufgefordert werden sollten, die Stände von Holstein einzuberufen und auf die Auf-

Deutschland. nahme Schleswigs in den deutschen Bund hinzuwirken; der Antrag wurde jedoch im Ausschusse begraben, so daß die drei Regierungen sich veranlaßt sahen, den Antrag vom 4. November zu erneuern und auf sofortige Abstimmung zu bringen. Oesterreich trat nun wieder auf Seite Preußens und so wurde denn am 18. November mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen, nicht sofort abzustimmen, sondern auch dieser erneuerte Antrag wiederum an den Ausschuß verwiesen, denselben Ausschuß, der nach dem Wunsche Oesterreichs und Preußens schon über den ersten Antrag keinen Bericht zu erstatten beschlossen hatte. Jetzt ging den Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt doch die Geduld aus und dieselben erklärten, „daß sie, nachdem sie alle ihnen nach der Bundesverfassung zu Gebot stehenden Mittel erschöpft hätten, ihre Aufgabe und ihre Thätigkeit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede der Grundlage des Rechts fremde Abmachung beschränken würden". So weit hatte es also Bayern gebracht, das zu Anfang der deutsch-dänischen Verwicklung, Ende des Jahres 1863, den Grundsatz aufgestellt hatte, Alles „mit dem Bunde und durch den Bund". Die unbefangene öffentliche Meinung hatte sich nie der Hoffnung hingegeben, daß die Frage durch den Bundestag gelöst werden könne. Die Nation betrachtete den Bundestag längst als einen Leichnam, den keine Macht der Welt wieder ins Leben zurückzurufen im Stande sei, wenn sie auch getheilter Ansicht war über das, was an seine Stelle zu treten habe und ihr allgemeiner und immer wiederholter, lauter und lauter erschallender Ruf nach einem Parlament in den Ohren der Regierungen erfolglos verhallte. Leider konnte es nicht geleugnet werden, daß die Nation der sich immer enger schürzenden Verwickelung der deutschen Dinge überhaupt und der Politik der beiden Großmächte, die nur ihre eigenen Interessen verfolgten, gegenüber, nachgerade ebenso rathlos dastand, wie die Regierungen der Mittelstaaten und daß die Parteien der Großdeutschen und der Kleindeutschen sich so ziemlich abgenützt hatten. An der auf Begehren der Schleswig-Holsteiner durch den 36er Ausschuß nach Frankfurt einberufenen Abgeordneten-Versammlung, erschienen neben etwa 250 Abgeordneten aus Süd- und Mitteldeutschland nur 17 aus ganz Norddeutschland, nur ein einziger aus Oesterreich und selbst dieser kein geborner Oesterreicher und nur 8 Mitglieder des preußischen Abgeordneten-

hauses, die sich schließlich der Abstimmung enthielten, da die Beschlüsse nothwendig gegen die bismarckische Politik ausfallen mußten, eine Politik, die sie zwar nicht billigten, der sie aber auch um Preußens willen nicht absolut entgegentreten wollten. Einige andere Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses, die nicht erschienen waren, sprachen dieß ganz unumwunden aus, wie z. B. Twesten, der der Versammlung einen förmlichen Absagebrief zusandte, indem er sich zwar gegen die Politik Bismarcks, aber auch dahin erklärte, daß er und seine Gleichgesinnten „nicht blos das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in Deutschland, nicht blos die Rechte des Volkes den Regierungen gegenüber, sondern auch die Machtstellung Preußens ins Auge zu fassen hätten, und sich daher nie an Schritten betheiligen könnten, welche sich nicht bloß gegen die augenblicklichen Machthaber, sondern gegen den preußischen Staat wendeten, welche darauf abzielten, Preußen eine Niederlage zu bereiten," daß „es keine Macht gebe, die für Deutschland etwas leisten und wirken könne, als Preußen," endlich, „daß die Mehrheit der preußischen Abgeordneten niemals Beschlüssen zustimmen werde, welche gegen die Macht und die Zukunft des preußischen Staats in die Schranken träten". Die Abgeordnetenversammlung sprach sich für das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer aus, das nur beschränkt sei durch die höhern Interessen Deutschlands und für eine Erledigung der Frage „im Sinne des Rechts". Ihre Aufforderung an das preußische Abgeordnetenhaus „für die verletzten Rechte der Herzogthümer, für die Berufung ihrer Vertretung und für die sofortige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins entschieden und ohne Verzug einzutreten und damit ihre eigenen und verfassungsmäßigen Rechte zu wahren," machte in Preußen, wo die weit überwiegende Mehrheit mit Bismarck, wenn auch nicht auf seinem Wege oder mit seinen Zielpunkten, mehr weit mehr als „berechtigte" Forderung in Anspruch nahm, keinen Eindruck. Daß aus ganz Norddeutschland nur 17 Abgeordnete erschienen waren, zeigte, daß die Anschauungen und Bestrebungen im Süden und im Norden bereits weit auseinander gingen. Die Versammlung legte die eingetretene Zerklüftung der Parteibestrebungen an den Tag und förderte sie sogar. Die geringe Zahl der erschienenen Abgeordneten im Vergleich mit der Versammlung vom December 1863 und der damaligen Begeisterung und Einmüthigkeit in der Hauptsache machte einen niederschlagenden Ein-

Deutschland.

Deutschland. druck, selbst in Süddeutschland. Andere Symptome ziemlich allgemeiner Rathlosigkeit kamen dazu. Der großdeutsche Reformverein verzichtete neuerdings auf die Abhaltung einer Generalversammlung. Seine Ideen einer Reconstruirung Deutschlands auf streng föderalen Grundlagen schwebte bei der Stellung, die Oesterreich und Preußen gegen einander und gegen das übrige Deutschland eingenommen hatten, in der That vollkommen in der Luft, sein Vertrauen in die Opferwilligkeit der mittelstaatlichen Regierungen, die er bei Gelegenheit des Fürstentages an den Tag gelegt hatte, fand keine gläubigen Ohren, da dafür wohl schöne Worte und Versprechungen, aber in Wahrheit auch nicht die allerkleinste Thatsache vorlagen. Der Nationalverein hielt zwar seinerseits eine Generalversammlung ab, allein, um sein Auseinanderfallen durch den Gegensatz zwischen den Anschauungen seiner preußischen und seiner nicht-preußischen Mitglieder zu verhüten, faßte er Resolutionen, mit denen ein großer Theil seiner Mitglieder nur halb oder gar nicht einverstanden war und die mehrfache Austritte zur Folge hatten. Sein Einfluß war entschieden gebrochen. Es konnte auch nicht anders sein, da die Gestaltung der politischen Dinge in Preußen diesem in Süd- und Mitteldeutschland alle Sympathieen entzogen und im allerhöchsten Grade abschreckend hatten wirken müssen: die Gewaltpolitik des Regimentes Bismarck, die nicht eine durch ein freies und mächtiges Parlament beschränkte und controllirte Hegemonie, sondern eine directe Herrschaft Preußens in dieser oder jener Form, ein entschiedenes Unterordnen der nationalen Interessen unter die specifisch preußischen anstrebte, hatte ihm nothwendig den Boden unter den Füßen entzogen. Eine dritte Partei, die sich unter diesen Umständen im Laufe des Jahres 1865 aufzuthun suchte, die großdeutsch-democratische, fand zwar für ihre nächsten Zielpunkte, eine durchgreifende Reform der öffentlichen Zustände in den Mittel- und Kleinstaaten auf entschieden liberaler und democratischer Grundlage, unzweifelhaft vielfachen Anklang, aber ihre Ideen über die zukünftige Gestaltung Gesammtdeutschlands namentlich bezüglich Oesterreichs und Preußens waren so durchaus unklar und verschwommen, daß die Nation sich unmöglich einer Partei in die Arme werfen konnte, die gerade für diejenige Frage keine Lösung wußte, welche drohend vor der Thüre stand, so drohend, daß gewissermaßen das Schwert schon aufgehoben war, das sie mit Gewalt lösen wollte.

Deutschland.

Schon vor der Gasteiner Convention hatte Graf Bismarck ganz offen mit einem Kriege gegen Oesterreich gedroht und damit allem Anschein nach eine Pression auf dasselbe ausgeübt, durch die es zum Abschluß jener Convention bewogen wurde. Die Gasteiner Convention war aber wieder nur ein provisorisches Arrangement, das seinen Absichten keineswegs entsprach, durch das er jedoch der Erreichung derselben näher zu kommen hoffte. Die ausschließliche Verwaltung Schleswigs und der Besitz des Hafens von Kiel mit dem Recht der Erbauung eines Canals zur Verbindung der Nordsee mit der Ostsee, durch den der Hafen von Kiel für die maritime Entwicklung Preußens erst seine volle Bedeutung erhielt, waren wesentliche Concessionen Oesterreichs, schätzenswerthe Errungenschaften Preußens. Aber genügen konnten sie Preußen nur, wenn damit die volle Annexion eingeleitet werden konnte. Und bald zeigte es sich, daß das sehr zweifelhaft war. Selbst in Schleswig war die öffentliche Meinung der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Preußen nicht geneigt, selbst dort hielt sie fest an dem Augustenburger. Das erste, was der neue preußische Gouverneur, General von Manteuffel, that, war zwar eine durchgreifende Purification der Beamteten: alle augustenburgisch Gesinnten wurden entlassen und durch entschiedene Anhänger Preußens und seiner Annexionsplane ersetzt, theilweise sogar durch frühere Werkzeuge der dänischen Herrschaft, auf die sich das preußische Regiment unter allen Umständen gleichfalls verlassen konnte. General v. Manteuffel bereiste selber das Land und suchte mit Eifer für Preußen Propaganda zu machen. Der Erfolg entsprach jedoch seinen Wünschen sehr wenig und bevor das Jahr zu Ende ging, sah er sich genöthigt, nach einander das Vereinswesen, die Freiheit der Presse, endlich sogar das Petitionsrecht zu unterdrücken. Er erreichte jedoch seinen Zweck mit alle dem doch nicht. Die Bevölkerung fügte sich zwar und schwieg, aber sie wurde darum doch nicht preußisch gesinnt; die eigentlich preußisch gesinnte Partei war und blieb eine verschwindende Minorität. Die stille Opposition im Lande tönte laut aus Holstein herüber. Oesterreich hatte sich seinerseits mit Holstein begnügt, war aber nicht gemeint, hier für Preußen zu arbeiten. Es ließ im Gegentheil die Holsteiner so ziemlich gewähren, sobald es nur mit einiger Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse des Regiments geschah. Die fast durchweg augustenburgisch gesinnten Beamteten,

Deutschland. die es vorfand, ließ es alle in ihren Aemtern, das Vereinswesen wurde nicht beschränkt, ebenso wenig die Presse oder das Petitionsrecht. Der Augustenburger blieb unangefochten im Lande. FML. v. Gablenz, der österreichische Statthalter, erklärte bei einer Gelegenheit selbst, er wolle nicht, daß man dereinst bei seinem Weggange von ihm sage, er habe „wie ein türkischer Pascha regiert". Der Gegensatz zwischen den Zuständen Schleswigs und denen Holsteins hätte in der That nicht greller sein können. Preußen überzeugte sich bald, daß es unter der getheilten Domination nicht weiter kam, als unter dem früheren Condominat: es sah sich fortwährend denselben Schwierigkeiten gegenüber, Oesterreich, das nicht geneigt war, die Herzogthümer und damit die Suprematie in Deutschland freiwillig an Preußen zu überlassen, definitiv seine Stellung in Deutschland ganz aufzugeben und aus demselben thatsächlich auszuscheiden, der Bundesversammlung in Frankfurt, deren Majorität aus nahe liegenden Gründen die Errichtung eines neuen und zwar von Preußen möglichst unabhängigen Mittelstaates in Schleswig-Holstein wünschte und den Schleswig-Holsteinern selbst, die von ihrem Herzog nicht lassen wollten und die, wenn sie auch nicht ungeneigt waren, Preußen gewisse Rechte einzuräumen, darin doch nicht so weit gehen wollten, daß sie in Wahrheit auf jede Selbständigkeit verzichtet hätten und von Preußen vollkommen abhängig geworden wären. Schon vor Ende des Jahres 1865 war es ganz klar, daß Preußen sich im wesentlichen genau wieder in derselben Lage fühlte, wie vor der Gasteiner Convention. Schon damals hatte aber Graf Bismarck in Karlsbad erklärt, daß er einen Krieg mit Oesterreich nicht scheue, daß er ihn im Gegentheil geradezu wünsche, schon damals hatte er in Salzburg dem bayerischen Minister v. d. Pfordten gegenüber die Neutralität der Mittelstaaten gefordert, schon damals hatte er, wie seither behauptet wurde, mit Italien angeknüpft, um Oesterreich zu schrecken oder von zwei Seiten zugleich zu fassen. Für sich fest entschlossen, auf die definitive Erwerbung der Herzogthümer und damit auf die Suprematie in Deutschland nicht zu verzichten, warum sollte er in derselben Lage nicht wiederum auf dieselben Ideen zurück kommen? Das waren die Aussichten, mit denen Deutschland in das Jahr 1866 hinübertrat.

Register.

Wo es nöthig oder wünschenswerth schien, ist neben der Seitenzahl der Monat mit römischen, der Monatstag mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Inhalt.



